



Parlamentssitzung 11. Januar 2008

Protokoll

Vidmarhallen Liebefeld (Vidmar 1)
17.00 – 18.30 Uhr

Vorsitz	Ignaz Caminada (CVP), Parlamentspräsident	
Anwesend	Peter Antenen (FDP) Alfred Arm (SP) Annemarie Berlinger-Staub (SP) Bernhard Bichsel (jfk) Markus Bont (EVP) Evelyn Bühler (FDP) Claudia Egli-Steiner (SP) Heinz Engi (FDP) Liz Fischli (Grüne) Martin Graber (SP) Hermann Gysel (EVP) Harald Henggi (FDP) Thomas Herren (FDP) Niklaus Hofer (SVP) Hanspeter Kohler (FDP) Daniel Krebs (SVP) Valentin Lagger (CVP)	Stefan Lehmann (SVP) Anna Mäder (SP) Urs Maibach (Grüne) Brigitta Matter (SD) Hans Moser (SVP) Daniel Oester (jfk) Hansueli Pestalozzi (Grüne) Jan Remund (Grüne) Christian Roth (SP) Elisabeth Rügsegger (SVP) Christoph Salzmann (SP) Rita Sidler Omoregbee (SP) Hugo Staub (SP) Stephie Staub-Muheim (SP) Mark Stucki (FDP) Elsbeth Troxler (SP) Rolf Zwahlen (EVP)
Entschuldigt	Christian Balz (FDP) Christian Burren (parteilos) Ueli Salvisberg (SVP)	Markus Stähli (FDP) Ursula Wyss (Grüne)
Gemeinderat	Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Urs Wilk (FDP), Vizepräsident Judith Ackermann (FDP) Rita Haudenschild (Grüne)	Katrin Sedlmayer (SP) Marianne Streiff (EVP) Ueli Studer (SVP)
Sekretär	Markus Heinzer	
Protokoll	Ruth Spahr	

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll vom 10. Dezember 2007.....	3
2. Wahl des Parlamentsbüros.....	3
3. Kultur-Konzept Gemeinde Köniz.....	8

Begrüssung

Parlamentspräsident Ignaz Caminada: Ich begrüsse alle Anwesenden zur ersten Parlamentssitzung im Jahr 2008 und hoffe, dass alle das Neue Jahr bei bester Gesundheit haben beginnen können. Wir befinden uns heute in einem sehr speziellen Umfeld. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass die zweite Spielstätte des Stadttheaters Bern uns nicht zur Aufführung eines Polittheaters verleiten wird.

Traditionsgemäss findet an der ersten Sitzung zu Beginn des Jahres jeweils ein Sesselrücken im Parlamentsbüro statt.

Ich begrüsse das neue Parlamentsmitglied Markus Bont (EVP) herzlich in unseren Reihen. Er tritt die Nachfolge von Marco Streiff an. Ich wünsche Markus Bont alles Gute und viele spannende Stunden in der Kommunalpolitik. Da du bereits seit zwei Jahren Mitglied der Vormundchaftskommission bist, sind dir die "Spezialitäten" der Gemeinde Köniz hinlänglich bekannt.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 35 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Die Unterlagen für die Sitzung sind am 20. Dezember 2007 versandt worden.

Traktandenliste

Infolge von Ferienabwesenheiten während der Festtage und der extrem langen Sitzung am 10. Dezember 2007 konnte das Protokoll nicht rechtzeitig fertig gestellt werden. Die Genehmigung des Protokolls wird für die Sitzung vom 11. Februar 2008 traktandiert. Die Wahl der Mitglieder der Kommission für soziale Fragen (KSF) ist leider "unter das Eis geraten" und muss deshalb ebenfalls an der Sitzung vom 11. Februar 2008 vorgenommen werden.

1. Protokoll vom 10. Dezember 2007

Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom 11. Februar 2008 verschoben.

2. Wahl des Parlamentsbüros

Wahl des neuen Parlamentspräsidenten

Parlamentspräsident Ignaz Caminada: Gerne verabschiede ich mich als Parlamentspräsident mit einigen Dankesworten. In erster Linie danke ich meiner rechten Hand, dem Parlamentssekretär Markus Heinzer sowie der Gemeindeschreiberin Beatrice Zbinden für die enorme Unterstützung, die sie mir in meinen Präsidialjahr zukommen liessen. Anlässlich der Sitzungsvorbereitung fanden immer sehr intensive Gespräche statt und um einzelne Punkte wurde richtiggehend "gefigtet". Stets haben wir jedoch gemeinsame Lösungen gefunden. Ich weiss, dass ich nicht immer ein einfacher Gesprächspartner bin; ich zähle hier nur zwei Beispiele aus den Sitzungsvorbereitungen auf: Einmal stellte der Gemeinderat bei einem Postulat Antrag auf Nichtannahme und gleichzeitige Abschreibung. Etwas, das nicht angenommen wird, kann in meinen Augen nicht abgeschrieben werden. Ein anderes Beispiel: Ich habe nie begriffen, weshalb etwas mit Ja oder Nein zur Kenntnis genommen werden kann. Ich habe ja den zur Kenntnis zu nehmenden Text gelesen – somit zur Kenntnis genommen – und deshalb kann ich an der Sitzung nicht mit Nein antworten. Aus diesen Diskussionen entstand in der Zwischenzeit nun eine gute Sammlung von Beispielen, die mein Nachfolger dem Parlament zur Verfügung stellen wird. Ein weiterer Dank meinerseits geht an die Mitglieder des Parlamentsbüros, auf deren Unterstützung ich stets zählen konnte. Wir haben manchmal Entscheide fällen müssen, die vom Parlament nicht immer verstanden wurden. Ich verweise hier nur auf die Diskussion betreffend Dring-

lichkeit von Vorstössen. Dem Gemeindepräsidenten Luc Mentha und dem Gesamtgemeinderat danke ich für die gute Zusammenarbeit. Mein Ziel war es, jede ordentliche Sitzung abzuhalten. Ich danke dem Gemeindepräsidenten Luc Mentha, dass wir zusammen eine gleichmässige Jahresplanung haben erarbeiten können. In diesem Zusammenhang geht ein Dank an die Verwaltung, die unserer Sitzungsplanung zum Teil nur mit Effortleistungen gerecht werden konnte. Ich denke dabei an die dringlichen Vorstösse im Juni, die das Parlamentsbüro für die Sitzung vom August beantwortet haben wollte.

Ein letzter Dank geht an die Parlamentsmitglieder für die Unterstützung und das Vertrauen während meines Präsidialjahres. Es ist nicht einfach, sich jedes Jahr an einen anderen Sitzungsstil zu gewöhnen. Manchesmal ging es zu wie im Fernsehquiz "Wer wird Millionär", wo der Kandidat wegen seiner Nervosität bereits bei der ersten Frage den Joker zu Hilfe nehmen muss. Jene Parlamentsmitglieder, die bereits einmal hier gesessen haben, können sicher bestätigen, dass es nicht immer einfach ist, wenn 39 Paar Augen gespannt zuschauen, wie hier vorne der gordische Knoten gelöst wird. Wenn ich Entscheide getroffen habe, die nicht für alle nachvollziehbar waren, sei es bei der Durchsetzung der Einhaltung der Redezeit oder bei einem Stichentscheid, bitte ich um Entschuldigung. Hierzu eine Textpassage aus dem Buch "Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod; ein Wegweiser durch den Irrgarten der deutschen Sprache" von Bastian Sick: "Das muss dann wieder irgendjemand auf seine Kappe nehmen, auch wenn er damit nichts am Hut hat, weil er sich etwas völlig anderes auf die Fahne geschrieben hat, aber sonst hagelt es wieder Proteste und man lässt ihn womöglich am Ende im Regen stehen." Im Verlauf des letzten Jahres wurde ich von mehreren Personen darauf angesprochen, ob der Aufwand für das Amt des höchsten Könizers gross sei. Neben der Ehre für dieses Amt und der Sitzungsleitung, habe ich verschiedene ausserparlamentarische Erwartungen an den jeweiligen Parlamentspräsidenten oder die Parlamentspräsidentin festgestellt. Gerne habe ich an diversen Jahresversammlungen und Anlässen teilgenommen. Neben freudigen Ereignissen wie den Willkommensgruss an Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger in Wabern oder das Vorstellungsgespräch mit dem neuen Parlamentssekretär gab es auch nachdenkliche Momente, wie die Beerdigung des ehemaligen langjährigen Gemeindepräsidenten Urs Haudenschild. Den grössten Eindruck ausserhalb des Parlaments hinterliess mir der gemeinsam mit Pfarrer André Urwyler gestaltete Gottesdienst, wo ich mich politisch zum Bibelvers "soll ich denn meines Bruders Hüter sein" geäussert habe.

Zum Schluss gehe ich noch auf eine Statistik ein, die durch die Protokollführerin Ruth Spahr und den Parlamentssekretär Markus Heinzer erarbeitet worden ist: Das Jahr 2007 bricht fast alle bisherigen Rekorde. Lediglich beim Einreichen von Vorstössen – 34 Vorstösse – ist ein leichter Rückgang festzustellen. Aber die Anzahl Sitzungsstunden im Jahr 2007 und demzufolge auch das Parlamentsprotokoll, haben die drei vorhergehenden Jahre massiv überboten. Im Jahr 2005 hat das Parlament 22 Stunden debattiert. Parlamentspräsidentin war damals die heutige Gemeinderätin Judith Ackermann. Im Jahr 2006, unter Parlamentspräsident Niklaus Hofer stieg die Anzahl Sitzungsstunden auf 28,5 und im Jahr 2007 haben wir sage und schreibe 33,5 Stunden debattiert, d. h. 50 Prozent mehr als im Jahr 2005. Da muss mir doch noch jemand vorwerfen, ich hätte den Parlamentsmitgliedern das Wort abgeschnitten, indem ich pingelig auf die Einhaltung der Redezeit pochte. Ich habe die Glocke ganze 13 Mal gebraucht. Zu Beginn meines Präsidialjahres habe ich anlässlich eines Interviews erklärt, dass ich eventuell am Schluss des Jahres den Kaktus des Jahres verteilen werde. Nun habe ich ein Problem: Die Redezeitüberschreitungen – wobei ich vor dem Glockenzeichen immer mindestens 15 Prozent Zeitzuschlag gegeben habe – verteilen sich regelmässig auf fast alle Fraktionen. Nur eine Fraktion hat die vorgegebenen Redezeiten stets eingehalten. Ich verteile deshalb nicht vier Kakteen an die fehlbaren Fraktionen, sondern übergebe der vorbildlichen SVP-Fraktion einen Blumenstrauss.

Valentin Lagger (CVP): Ich danke dir, Ignaz Caminada, für deine umsichtige Führung des Parlaments während des letzten Jahres sowie für deine enorme Präsenz als höchster Könizer. Du hast unsere Gemeinde vielerorts sehr würdig vertreten. Vielen Dank für all das, was du mitgeprägt hast. Mit deiner Art und deinem Anspruch hast du es auf eine sympathische Art und Weise verstanden, vielen zu erklären, dass der Parlamentspräsident der höchste Könizer und ihm damit auch der gebührende Respekt entgegenzubringen sei. Deine Nachfolger werden dir dies bestimmt danken. Danke auch dafür, dass du als einer der wenigen letzten Parlamentspräsidenten deine Macht auf das Wesentliche konzentriert und dich nicht auf – aus meiner Sicht – relativ unwesentliche Sachen, wie z. B. die Sitzordnung, konzentriert hast. Dank auch für deine

immer sehr sorgfältige Sitzungsvorbereitung.. Du warst immer hervorragend im Bild über die relevanten Artikel des Geschäftsreglements des Parlaments. Dass nicht immer alle mit deinen Entscheiden glücklich waren, lag nicht an der fachlichen Vorbereitung, sondern hatte oft mit divergierenden politischen Meinungen zu tun. Du weisst so gut wie wir alle, dass Ruhm vergänglich ist. Du trittst im Parlament nun wieder in die Reihen der Parlamentsmitglieder und ich freue mich sehr, dass wir in Zukunft unsere politischen Reaktionen auf Unvorhergesehenes nicht mehr mit Zeichen vereinbaren müssen. Bald werden sich nur noch Wenige an den Namen des Parlamentspräsidenten 2007 erinnern, das geht uns allen so. Wir werden uns aber sicher alle an den Parlamentspräsidenten erinnern können, der immer freundlich, gut vorbereitet, präsent, umsichtig und vor allem den Menschen gegenüber respektvoll war. Danke Ignaz. (*Applaus*)

Hugo Staub (SP): Es freut mich sehr, Ihnen im Namen der Mitglieder der SP-Fraktion Martin Graber als Parlamentspräsidenten vorzuschlagen. Wer Martin Graber während des letzten Jahres beobachtet hat, hat mitbekommen, dass er sich bereits als Vizepräsident sehr engagiert und auf das Amt als Parlamentspräsident vorbereitet hat. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit ihm auch im Jahr 2008 eine gute Führung des Parlamentsbetriebes erleben werden.

Wahl

Martin Graber (SP) wird für das Jahr 2008 zum Parlamentspräsidenten gewählt.
(abgegebene Stimmen: 34 für Martin Graber, 0 für weitere Personen, 1 Enthaltung)

Ignaz Caminada (abtretender Parlamentspräsident): Ich gratuliere Martin Graber herzlich zu seiner Wahl und freue mich, nun unter deinen Fittichen wieder in den Reihen des Parlaments Platz zu nehmen. Ich wünsche dir viel Energie, Durchhaltewillen und auch ein Quäntchen Glück. Ich brauche die Glocke, die ich letztes Jahr von den SP-Mitgliedern als Geschenk erhalten habe, nicht mehr. Gerne übergebe ich sie dir.

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich bedanke mich herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Ich werde mein Bestes geben, dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Zuerst danke ich Ignaz Caminada nochmals herzlich. Du hast dein Präsidialjahr mit Bravour hinter dich gebracht und die Parlamentsmitglieder so gut auf die Redezeit von 5 Minuten geeicht, dass ich die Glocke wahrscheinlich nie benützen muss. Ein Hinweis ans Parlament: Man kann auch in 2 Minuten sehr viel sagen. Vor einem Jahr musste Ignaz Caminada nach links genau in die Mitte rutschen, und er hat sich als Parlamentspräsident vorbildlich neutral verhalten. Ich nehme an, dass du die Mitteposition weiterhin einnehmen wirst. In der Mitte ist es wichtig, dass man von allen Seiten gesehen wird und deshalb übergebe ich dir Velopedale, die beim Fahren leuchten. Du wirst damit von allen Seiten – von links und rechts, von vorne und hinten – gut gesehen. Vor meiner eigentlichen Antrittsrede möchte ich mit der Wahl der weiteren Mitglieder des Parlamentsbüros weiterfahren.

Wahl des I. Vizepräsidenten

Mark Stucki (FDP): Ich freue mich, im Namen der FDP/jfk-Fraktion Harald Henggi zur Wahl als I. Vizepräsident vorzuschlagen.

Wahl

Harald Henggi (FDP) wird für das Jahr 2008 zum I. Vizepräsidenten des Parlaments gewählt.
(abgegebene Stimmen: 34 für Harald Henggi, 0 für weitere Personen, 1 Enthaltung)

Wahl des II. Vizepräsidenten

Niklaus Hofer (SVP): Im Namen der Mitglieder der SVP-Fraktion gratuliere ich Harald Henggi zur Wahl als I. Vizepräsident. Die Mitglieder der SVP-Fraktion schlagen Ihnen Christian Burren zur Wahl als II. Vizepräsident vor. Christian Burren kann infolge Krankheit leider nicht anwesend sein.

Wahl

Christian Burren (SVP) wird für das Jahr 2008 zum II. Vizepräsidenten des Parlaments gewählt. (abgegebene Stimmen: 35 für Christian Burren, 0 für weitere Personen, 0 Enthaltungen)

Wahl der Stimmzählenden

Valentin Lagger (CVP): Als Stimmzähler schlägt Ihnen die CVP/EVP-Fraktion Hermann Gysel zur Wahl vor. Er ist als Physiker für dieses Amt prädestiniert, da er sich gewöhnt ist, Kräfte darzustellen. Er kennt sich mit Vektoren aus und wird unsere Handzeichen perfekt interpretieren, auch wenn diese nicht immer klar sind.

Jan Remund (Grüne): Die Mitglieder der Fraktion der Grünen schlagen Ihnen Hansueli Pestalozzi zur Wahl als Stimmzähler vor.

Wahl

Der Parlamentspräsident Martin Graber erklärt Hermann Gysel (EVP) und Hansueli Pestalozzi (Grüne) für das Jahr 2008 als Stimmzähler als gewählt.

Antrittsrede des neuen Parlamentspräsidenten

Parlamentspräsident Martin Graber: Im Vorfeld habe ich mir überlegt, was man als neu gewählter Parlamentspräsident sagen könnte. Vielleicht: Was für ein Theater! Das könnte aber falsch verstanden werden, obwohl dieses Theater – die zweite Spielstätte des Stadttheaters Bern und nicht das Parlament von Köniz – das einzige Stadttheater in der Schweiz ist, das sich nicht in einer Stadt, sondern in einer Gemeinde befindet. Ich möchte Ihnen zu drei mir wichtigen Begriffen etwas sagen. "Die heutige Jugend", "der Mensch ist zum Bewegen gemacht" und noch etwas zur Kultur.

Ich gehöre nicht mehr zur Jugend, sondern bewege mich unaufhaltsam in Richtung 50 plus zu. Dieser Begriff ist letztes Jahr im Parlament häufig gebraucht worden. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass in der Gemeinde Köniz gleich viele Jugendliche wie über 65-Jährige leben. Es tönt zwar abgedroschen, ist aber so: Die Jugend ist unsere Zukunft. Sie ist auch nicht so schlecht wie ihr Ruf. Was die Zukunft betrifft, ist es so, wie bereits Karl Valentin gesagt hat: "Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen." Die heutige Jugend ist toll. Die Tische, Stühle, Dekoration, usw. hier im Saal wurden unter anderen durch meine Schülerinnen und Schüler des Berufsvorbereitenden Schuljahres (BVS) aufgestellt. Sie werden im Anschluss an die Parlamentssitzung auch den Apéro servieren und morgen beim Aufräumen helfen. Vielen Dank an die Schülerinnen und Schüler der Klasse BSI 3. (*Applaus*). Nach dem Apéro werden wir erneut von der Jugend profitieren. Das Buffet wird durch die Stiftung Steinhölzli vorbereitet und betreut, wo junge Leute in 11 verschiedenen Berufen eine Ausbildung absolvieren können. Heute Abend werden sie uns kulinarisch überraschen und verwöhnen.

Mein zweites Thema ist die Bewegung. Mir selber liegt sehr viel an Bewegung. Ich bewege mich gerne und brauche Bewegung. Fahrrad fahren und zu Fuss gehen gehört zu mir wie die Bühne zum Theater. Es ist meine Überzeugung, dass der Mensch zum Bewegen geboren wurde und nicht zum Herumsitzen. Im Parlament geht es mir um eine ganz spezielle Form von Bewegung, die nicht im Fitnessstudio trainiert werden kann: Die geistige Beweglichkeit. Wenn wir an alles immer mit der festgefahrenen Meinung herangehen, kommen wir nicht weiter. Natürlich müssen für die Parlamentsdebatten Argumente für unsere jeweilige politische Haltung vorhanden sein und diese sollten mit Herzblut vertreten werden. Aber nur, wenn die Argumente der anderen auch dahingehend geprüft werden, ob sie vielleicht besser sind als die eigenen, und nur wenn man dann auch bereit ist, die eigene Meinung zu ändern, kommen wir als Gemeinde wirklich voran. Das ist ganz im Sinn des französischen Schriftstellers, Malers und Grafikers Francis Picabia, der sagte: "Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann."

Nun zum Begriff Kultur: Kultur ist vielfältig, das haben wir Parlamentsmitglieder dem Kulturkonzept entnehmen können. Ich möchte hier aber zwei im Kulturkonzept nicht aufgeführte Formen von Kultur erwähnen. Die erste Form ist die viel gelobte Könizer Politikultur. Was ist Politikultur überhaupt? Ich habe diesen Begriff vier lange Jahre im Parlament gesucht und bin nicht sicher, ob ich ihn gefunden habe. In meinem Umfeld habe ich nachgefragt, woher das Wort Parlament

kommt. Fast alle haben gesagt, das Wort sei vom französischen "parler" (sprechen) abgeleitet. Ich habe aber auch die Antwort erhalten, es stamme vom Wort "parlieren" (viel und schnell sprechen) ab. Im Duden ist ein weiterer Ursprung erwähnt: Das Wort Parlament stammt vom altfranzösischen Wort "parlement" (Gespräch, Unterhaltung, Erörterung) ab. Wenn wir nun, wie es im Künzler Parlament in letzter Zeit oft der Fall war, drei Stunden lang debattieren, wird leider oft nur noch parliert. Drei Stunden lang stehen jeweils verschiedene Redner am Mikrofon und 50 Personen hören mehr oder weniger interessiert zu. Das allein kann noch keine Politikultur sein. In meinem Präsidentschaftsjahr werde ich kleine Änderungen einbauen. In jede Sitzung wird neu eine richtige Pause eingeschaltet. Dies mit dem Hintergedanken, dass während der Pausen viel und über Parteien hinweg miteinander gesprochen werden kann. Wenn in einer Pause jeweils drei bis fünf Personen zusammen sprechen, ergeben sich daraus mindestens zwölf parallele Gespräche. Zwölfmal eine Viertelstunde sind genau drei Stunden. Damit wird die Gesprächszeit des Parlaments mindestens verdoppelt, ohne dass wir länger anwesend sein müssen. Das ist auch eine Form von Effizienz. Diese so genannten Pausen sind eigentliche Gesprächspausen. Zu einer weiteren Neuerung möchte ich nur soviel verraten: Ich werde im Spätsommer einen Parlamentsausflug organisieren. Dort wird Neues und Interessantes zu sehen sein, am Wichtigsten sind für mich jedoch die Gespräche und der gegenseitige Austausch untereinander.

Nun kommt alles zusammen: Jugend, Bewegung und Kultur. Die Schülerband "N.I.D.B." (Schule Steinhölzli, Liebefeld) spielt Ihnen einige Stücke aus ihrem Repertoire. Viel Vergnügen.

Die Schülerband "N.I.D.B." spielt Musik.

Wahl der Geschäftsprüfungskommission

Parlamentspräsident Martin Graber: Für die Wahl in die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist der Proporzschlüssel der letzten Parlamentswahlen massgebend.

Jan Remund (Grüne): Die Grünen schlagen Ihnen neu Hansueli Pestalozzi als Mitglied der GPK vor.

Niklaus Hofer (SVP): Die Mitglieder der SVP-Fraktion schlagen Ihnen Stefan Lehmann als Mitglied der GPK vor. Wir empfehlen ihn zugleich für die Wahl als GPK-Präsident.

Hugo Staub (SP): Im Namen der SP-Fraktion schlagen wir Ihnen Stephanie Staub-Muheim und neu Christoph Salzmann als Mitglieder der GPK vor. Wir empfehlen Ihnen Christoph Salzmann als Vizepräsidenten der GPK.

Hermann Gysel (EVP): Die CVP/EVP-Fraktion schlägt Ihnen Valentin Lagerer als Mitglied der GPK vor.

Mark Stucki (FDP): Die Mitglieder der FDP/jfk-Fraktion schlagen Ihnen Bernhard Bichsel und neu Thomas Herren als Mitglieder der GPK vor.

Wahl

Der Parlamentspräsident Martin Graber erklärt Hansueli Pestalozzi (Grüne), Stefan Lehmann (SVP), Stephanie Staub-Muheim (SP), Christoph Salzmann (SP), Valentin Lagerer (CVP), Bernhard Bichsel (jfk) und Thomas Herren (FDP) als GPK-Mitglieder für die Jahre 2008 und 2009 als gewählt.

Der Parlamentspräsident Martin Graber erklärt Stefan Lehmann (SVP) für die Jahre 2008 und 2009 als GPK-Präsident und Christoph Salzmann als GPK-Vizepräsident für die gleiche Zeit als gewählt.

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich gratuliere den gewählten GPK-Mitgliedern zu ihrer Wahl und wünsche ihnen alles Gute in ihrem Amt.

3. Kultur-Konzept Gemeinde Köniz

Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Martin Graber: Wie Ihnen bereits per E-Mail mitgeteilt, wird die Diskussion spätestens um 18.15 Uhr abgebrochen und das Geschäft an der nächsten Sitzung vom 11. Februar 2008 sowie die restlichen Traktanden weiter beraten.

GPK-Referent Alfred Arm (SP): Gelebte Kultur, wie wir sie eben gehört und gesehen haben, ist alleweil schöner und lebendiger als Worte darüber. Ich komme jedoch nicht darum herum, einige Worte über Kultur aus der Sicht der GPK an Sie zu richten. Wir sprechen über das umfangreiche Kulturkonzept der Gemeinde Köniz, das sehr ausführlich ist und das Kulturleben der Gemeinde Köniz akribisch darstellt. Das wurde von der GPK so gewürdigt. In der Gemeinde Köniz existieren sehr viele und wichtige Institutionen, denen im vorliegenden Konzept allen ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Einige Stichworte: Kunstsammlung, Musikgesellschaft, Haberhuus-Kultur, Musikschule, Mediotheken, Villa Bernau, Vidmar-Hallen, Gurtenpark im Grünen, Kinderbuchfestival, Ortsgeschichtliche Sammlung, Schulmuseum. Das sind nur einige der grösseren Institutionen, leider fehlt die Zeit, die kleineren auch noch zu erwähnen. Ich kann, ebenfalls aus zeitlichen Gründen, weder auf die Institutionen noch auf den Begriff "Kultur" näher eingehen. Eine Bemerkung trotzdem: Im Zusammenhang mit dem Begriff "Kultur" ist im Konzept ein kleines Kapitel dem Thema Neoliberalismus gewidmet. Die GPK war der Meinung, dieses etwas heikle Kapitel sei nicht so gelungen wie es hätte können.

Ich wage einen Bogen zu den Finanzen: Gesamtzahlen zur Kulturförderung zu erhalten, ist im Vergleich mit anderen Gemeinden äusserst schwierig. Bei bestimmten Sparten ist jedoch Nachholbedarf festzustellen. So ist ein grosser Nachholbedarf bei der Kulturförderung auf Gesuch hin vorhanden. Die mit Köniz vergleichbare Stadt Thun gibt in diesem Bereich jährlich 277'000 Franken aus, die Stadt Bern rund 3 Millionen Franken; die Gemeinde Köniz ganze 60'000 Franken. Dem Bereich Kulturförderung auf Gesuch hin mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, ist sinnvoll. Wenn den Könizer Kunstschaffenden mehr Mittel gesprochen werden, zieht der Kanton in der Regel nach, was weitere Beiträge bedeutet. Im Bereich Beiträge an Kulturinstitutionen geht der grösste Teil – mehr als 1 Million Franken – an die so genannte RKK (Regionale Kulturkonferenz), die die fünf grossen Kulturinstitutionen der Stadt Bern finanziert. Im Vergleich dazu: Das Haberhuus erhält von der Gemeinde Köniz 110'000 Franken.

Die Ausrichtung der Gemeinde Köniz im Bereich Kultur ist im Konzept ab Seite 99 in den Leitsätzen festgehalten. Ich gehe auf zwei Leitsätze ein. Der erste lautet: Die Pflege der kulturellen Vielfalt für alle Bevölkerungsschichten. Die Gemeinde Köniz ist sozio- und demografisch sehr unterschiedlich zusammengesetzt. Die Gegensätze zwischen Stadt und Land sind gross. Es gibt Quartiere mit hohen Ausländeranteilen, aber auch Dörfer, wo fast ausschliesslich Schweizer Bürger wohnhaft sind. Deshalb ist es wichtig, ländliche und städtische Kultur zu fördern, aber auch Kultur an zentralen und dezentralen Orten. Der zweite Leitsatz, der sich wahrscheinlich auf die freien Beträge bezieht, ist die Förderung von jungen Talenten, von Jugendkultur, von soziokulturellen Projekten und Frauen. Hier könnte mehr Bezug auf die soziologische Zusammensetzung der Gemeinde Köniz und vor allem auf die Probleme unserer Zeit genommen werden. Das Stichwort "Multikulturelle Projekte" sollte im Kulturkonzept aufgenommen werden. Das Schloss Köniz ist im Kulturkonzept noch nicht aufgenommen. Dazu wird Ende 2008 separat informiert.

Wie bereits erwähnt, trägt die Gemeinde Köniz viel zu den fünf grossen Institutionen der Stadt Bern bei. Hiezu kam die Forderung, mittelfristig darauf hinzuwirken, dass gewisse Institutionen der Gemeinde Köniz ebenfalls über die RKK mitfinanziert werden sollen. Stichworte waren die Kultur im Haberhuus, die Vidmarhallen, die Villa Bernau und das Schulmuseum. In der GPK wurde die Absicht positiv aufgenommen, dass das Kinderbuchfestival weiterhin gefördert wird. Dazu sind im Kulturkonzept konkrete Beiträge zu finden. In den Zwischenjahren – das Kinderbuchfestival findet alle zwei Jahre statt – sind andere grosse Kulturanlässe zu finanzieren. Die GPK-Mitglieder wünschen sich im Bereich der Finanzen konkretere Angaben in Bezug auf Kosten, da doch vieles offen ist. Lediglich der Beitrag für das Kinderbuchfestival ist mit 50'000 Franken definiert.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, die Beschlüsse gemäss dem Antrag des Gemeinderates zu fällen. 4 Mitglieder empfehlen, zustimmend Kenntnis zu nehmen, 3 Mitglieder empfehlen, teilweise zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich gratuliere Martin Graber herzlich zu seiner Wahl als Parlamentspräsident 2008. Du hast vorhin von politischer Kultur gesprochen. Dazu eine kleine Anekdote: Als ich vorhin einen trockenen Mund hatte, gab mir Gemeinderätin Marianne Streiff ein Bonbon aus einem Schächtelchen mit EVP-Werbung. Das ist in meinen Augen gelebte politische Kultur.

Ich gehe, da die Zeit knapp ist, ganz kurz auf das Kulturkonzept ein. Mir ist vor allem wichtig, der Kultursekretärin Martha Häberli ganz herzlich für ihre grosse Arbeit am Kulturkonzept zu danken. In der Region und in der RKK wird das Kulturkonzept sehr stark beachtet, denn es handelt sich um das erste von einer Gemeinde realisierte Kulturkonzept, und die Nachfrage ist sehr gross. Ich danke ebenfalls allen, die an der Vernehmlassung teilgenommen haben. Weiter gilt ein grosser Dank der ausserparlamentarischen nichtständigen Kommission und deren Leiterin Anna Mäder. Die Kommission kam für sechs Sitzungen zusammen und konnte ganz direkten Einfluss auf das Kulturkonzept nehmen. Die Anregungen wurden, soweit möglich, ins Kulturkonzept eingearbeitet. Weitere Informationen zum Kulturkonzept folgen an der nächsten Sitzung.

Fraktionssprecher Valentin Lagger (CVP): Ich gehe, analog dem von Gemeinderat Ueli Studer Erwähnten, auf die positiven Seiten des Kulturkonzepts ein. Das Kulturkonzept ist eine äusserst gelungene Darstellung von allem, was in der Gemeinde Köniz bereits an sehr guter Kultur vorhanden ist. Ein findiger Kopf unserer Fraktion fand heraus, dass ein kleines Detail fehlt: Der Begriff "Street Art". Wir finden die Stossrichtung des Kulturkonzepts absolut richtig. Kultur ist wichtig für eine Gesellschaft. Eine Gesellschaft definiert sich stark über ihre Kultur und diese ist deshalb zu fördern. Der grosse Dank aus den Reihen der CVP/EVP-Fraktion gehört der Kultursekretärin Martha Häberli, die das hervorragende Konzept erarbeitet hat.

Hier geht es um die politische Würdigung, die zwischen Gemeinderat und Parlament stattzufinden hat. Eine erste kleine Bemerkung zum Thema Neoliberalismus: Wir halten diese Bemerkung im Kulturkonzept für unnötig. Ganz abgesehen davon, dass wir mit der definitorischen Verwendung des Begriffs nicht ganz einverstanden sind. Ich zitiere, was ich im Internet unter dem Begriff Neoliberalismus gefunden habe: "Neoliberalismus ist eine Strömung aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und sie zielt darauf hin, die Exzesse des klassischen Liberalismus des *laissez faire* zu bekämpfen." In diesem Sinn wird die doch etwas negativ gefärbte Verwendung des Begriffs Neoliberalismus im Konzept nicht ganz der Realität gerecht. Uns ist aufgefallen, dass die Richtung des Kulturkonzepts etwas unklar ist. Die Auslegeordnung ist sehr gut, sie zeigt aber nicht auf, in welche Richtung man weitergehen soll. Unklar ist insbesondere nach wie vor alles, was im Zusammenhang mit dem Schloss geschehen soll. Unklar ist auch alles im Zusammenhang mit den Vidmar-Hallen. In diesem Zusammenhang ist uns ein kleines Missverständnis aufgefallen: Im letzten Jahr wurde oft erklärt, der Beitrag von 200'000 Franken an die Infrastruktur des Vidmar-Areals sei der erste, einzige und letzte Beitrag. Ein kleines Detail wurde aber zu wenig beachtet: Es handelt sich um den ersten, einzigen und letzten Beitrag an die Infrastruktur des Vidmar-Areals, jedoch nicht an den Spielbetrieb. Dieser muss weiterhin unterstützt werden. Deshalb ist in unseren Augen die Seite 108 (Kosten) enttäuschend ausgefallen. Dort ist überwiegend das Wort "offen" zu finden, was nicht viel aussagt. Schade ist zudem aus unserer Sicht auch, dass das Kulturkonzept lediglich zur Kenntnis genommen werden kann. Wir vertrauen darauf, dass sich das Parlament in Zukunft in seinen Zuständigkeitsbereichen dann verbindlich äussern darf, wenn mehr zur Richtung bekannt ist. In dem Sinn wird die CVP/EVP-Fraktion teilweise zustimmend vom Kulturkonzept Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecherin Anna Mäder (SP): Welch schöner Zufall, dass wir das Kulturkonzept der Gemeinde Köniz in der wunderschönen zweiten Spielstätte des Stadttheaters in den Vidmarhallen diskutieren dürfen. Eine Vorbemerkung: Ich spreche hier als Fraktionssprecherin der SP, aber auch als Präsidentin der ausserparlamentarischen nichtständigen Kommission, die das Kulturkonzept zuhanden des Gemeinderates beraten hat. Deshalb erlaube ich mir, in einigen Punkten auch den Standpunkt der Kommission zu erwähnen.

Die Mitglieder der SP-Fraktion nehmen grundsätzlich zustimmend Kenntnis vom Kulturkonzept. Hinter dem Kulturkonzept steckt eine grosse und sorgfältige Arbeit, die ich an dieser Stelle nochmals herzlich verdanke. Die ausführliche Bestandesaufnahme des Kulturschaffens und der kulturellen Angebote in der Gemeinde Köniz ist äusserst wertvoll und zeigt uns, wie vielfältig und lebendig sie sind. Wir dürfen stolz darauf sein. Wir sind froh, steht uns mit dem vorliegenden Kulturkonzept eine Bestandesaufnahme zur Verfügung. Die Mitglieder der SP-Fraktion

können sich vollumfänglich hinter die im Konzept aufgeführten Leitsätze stellen, die auch in der Kommission auf Zustimmung gestossen sind. Ich möchte kurz zu zwei in unseren Augen wichtigen Leitsätzen Stellung nehmen: Kulturförderung in der Gemeinde Köniz soll nicht nur zentral auf dem Schlossareal stattfinden, sondern auch dezentral. Das ist für die Gemeinde Köniz, die nicht aus nur einem Ortsteil besteht, sondern aus mehreren Zentren, ganz besonders wichtig. Für die Kultur in der Gemeinde Köniz ist nicht nur das Schloss-Areal im Zentrum wichtig, sondern genau so wichtig sind z. B. die Musikgesellschaft in Mittelhäusern, die Trachtengruppe in Thörishaus oder die Villa Bernau in Wabern. Das heisst konkret, dass der Leitsatz, wonach sich die Gemeinde Köniz zum Ziel setzt, auf dem Schloss-Areal ein Kultur- und Begegnungszentrum einzurichten, zwar zu unterstützen ist. Das darf aber nicht auf Kosten der dezentralen kulturellen Einrichtungen in den Gemeindeteilen passieren. Wichtig ist uns – das ist der zweite Leitsatz, auf den ich näher eingehen will – die Förderung von jungen Talenten, Jugendkultur und Projekten im soziokulturellen Bereich. Hier ist Wert darauf zu legen, dass auch alternative Jugendkultur gefördert wird; auch jugendliche Kulturschaffende, die nicht in Vereinen organisiert sind. Hier muss noch etwas genauer hingeschaut werden. In diesem Bereich vermisste ich im Kulturkonzept etwas die Visionen für konkrete Umsetzungen, damit nicht nur etablierte und vereinsmässig organisierte Jugendkultur gefördert wird. Im Kulturkonzept ist festgehalten, dass die im Anhang beigelegten Grundsätze der Kulturförderung überarbeitet werden. Ich wünsche mir, dass bei dieser Überarbeitung die alternative, nicht organisierte Jugendkultur nicht vergessen wird.

Damit komme ich zum Punkt Finanzen oder der Frage, was Kultur kosten darf. Im Bericht wird auf Seite 43 festgehalten, dass sich die Gemeinde Köniz bei den Kulturausgaben im Bereich des Durchschnitts bewege. Das mag für einige Bereiche zwar stimmen, für andere jedoch ganz und gar nicht. Die Gemeinde Köniz verfügt über ein jährliches Budget von 60'000 Franken für Kulturförderung auf Gesuch hin. Dieses Budget liegt deutlich unter dem, was andere vergleichbare Gemeinden leisten. Hier figuriert die Gemeinde Köniz im letzten Drittel. Das heisst konkret, dass die Gemeinde Köniz deutlich weniger für Kulturförderung leistet als z. B. die Stadt Bern. Könizer Kulturschaffende sind somit klar im Nachteil und hier besteht Nachholbedarf. Der Gemeinderat scheint dies zwar anzuerkennen, bleibt aber im Konzept mit seinen Aussagen sehr vage. Ich vermisste hier ein klares Bekenntnis. In der Kulturkommission waren wir uns einig, dass eine adäquate Anpassung mindestens zu einer Verdoppelung des Beitrages führen muss. Wir sprechen hier von 120'000 Franken, womit sich die Gemeinde Köniz im Mittelfeld der vergleichbaren Gemeinden befinden würde. Im Konzept selber sind einige Gründe aufgeführt, weshalb sich eine Erhöhung des Budgets aufdrängt. Ich ergänze die aufgeführten Gründe mit einem finanzpolitischen Argument: Kulturförderung ist auch finanzpolitisch interessant. Mehr Geld für Kulturförderung auszugeben, bedeutet für eine Gemeinde nicht die Schröpfung der Kasse. Im Gegenteil. Studien belegen, dass jeder Franken, den die öffentliche Hand in Kultur investiert, in der Privatwirtschaft an Ort zwischen 1.50 und 2.90 Franken generiert. Das heisst, dass die Gemeindefinanzen letztlich von Kulturförderung profitieren. Somit entsteht eine klassische Win-Win-Situation.

Ich schliesse mit einem Antrag: Ich bin der Meinung, das Parlament sollte vom Bericht der Kommission zuhanden des Gemeinderates Kenntnis bekommen. Ich bitte deshalb den Gemeinderat, den Kommissionsbericht den Parlamentsmitgliedern für die Beratung an der nächsten Parlamentssitzung zuzustellen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Die Parlamentsmitglieder werden den Bericht erhalten.

Parlamentspräsident Martin Graber: Leitsatz 2 lautet: "Die Gemeinde legt besonderen Wert auf die Förderung junger Talente, Jugendkultur und Projekten im soziokulturellen Bereich. Sie berücksichtigt geschlechterspezifische Aspekte." Diesem Leitsatz folgen wir. Die Band "N.I.D.B." wird erneut aufspielen.

Die restliche Beratung von Traktandum 3 sowie die Beratung der Traktanden 4 bis 6 werden auf die nächste Sitzung vom 11. Februar 2008 verschoben.

Im Namen des Parlaments

Martin Graber
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär



Parlamentssitzung 11. Februar 2008

Protokoll

Aula Schule Hessgut (Liebefeld)
19.00 – 22.50 Uhr

Vorsitz	Martin Graber (SP), Parlamentspräsident	
Anwesend	Peter Antenen (FDP) Alfred Arm (SP) Christian Balz (FDP) Annemarie Berlinger-Staub (SP) Bernhard Bichsel (jfk) Markus Bont (EVP) Evelyn Bühler (FDP) Christian Burren (parteilos) Ignaz Caminada (CVP) Claudia Egli-Steiner (SP) Heinz Engi (FDP) Liz Fischli (Grüne) Hermann Gysel (EVP) Harald Henggi (FDP) Thomas Herren (FDP) Niklaus Hofer (SVP) Hanspeter Kohler (FDP) Daniel Krebs (SVP) Valentin Lagger (CVP)	Stefan Lehmann (SVP) Anna Mäder (SP) Urs Maibach (Grüne) Hans Moser (SVP) Daniel Oester (jfk) Hansueli Pestalozzi (Grüne) Jan Remund (Grüne) Christian Roth (SP) Elisabeth Rügsegger (SVP) Christoph Salzmann (SP) Rita Sidler Omoregbee (SP) Ueli Salvisberg (SVP) Hugo Staub (SP) Stephie Staub-Muheim (SP) Mark Stucki (FDP) Elsbeth Troxler (SP) Ursula Wyss (Grüne) Rolf Zwahlen (EVP)
Entschuldigt	Brigitta Matter (SD)	Markus Stähli (FDP)
Gemeinderat	Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Urs Wilk (FDP), Vizepräsident Judith Ackermann (FDP) Rita Haudenschild (Grüne)	Katrin Sedlmayer (SP) Marianne Streiff (EVP) Ueli Studer (SVP)
Sekretär:	Markus Heinzer	
Protokoll:	Ruth Spahr	

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll vom 10. Dezember 2007.....	13
2. Protokoll vom 11. Januar 2008	14
3. Wahl der Kommission für soziale Fragen KSF	14
4. Kultur-Konzept Gemeinde Köniz (Fortsetzung vom 11. Januar 2008; Traktandum 4).....	14
5. KSF-Bilanzbericht (verschoben vom 10. Dezember 2007; Traktandum 8)	17
6. Grundwasserfassungen Selhofen-Zopf und Sensematt: Online- Überwachung der Trinkwasserqualität	20
7. 0518 Motion (jfk) "Ganzheitliches Marketing der Gemeinde" (verschoben vom 11. Januar 2008; Traktandum 5).....	23
8. 0722 Anfrage (SVP) "Zustandsliste und Sanierungspriorisierung der Gemeindeliegenschaften und -strassen" (verschoben vom 11. Januar 2008; Traktandum 6).....	24
9. 0504 Motion (Wyss, LdU) "Köniz Innerorts"	24
10. 0520 Motion (jfk) "Parkkarte für Gewerbetreibende der Stadt und Region Bern"	26
11. 0716 Motion (Grüne / jfk) "Reduktion des Energiebedarfs der Gemeinde um 20% bis 2022"	26
12. 0720 Postulat (SP) "Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das Patchwork-Angebot an familienexterner Kinderbetreuung zu einem Ganzen zusammenfügen!"	33
13. 0723 Motion (SP) "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an Könizer Schulen"	36
14. 0726 Interpellation (jfk) "Politische Bildung an Könizer Schulen"	38
15. 0728 Interpellation (SP) "Sozialinspektoren".....	38
16. Verschiedenes.....	39

Begrüssung

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlaments-sitzung, die nach unserem Abstecher in die Vidmarhallen wieder in den uns bekannten Räum-lichkeiten im Hessgut-Schulhaus stattfindet. Nach der jugendlichen Frische, die uns die Schü-lerband in die Vidmarhallen brachte, liegt es heute an uns, züigig, peppig und frisch aufzutreten. Oder wie der Auftritt der Schülerband N.I.D.B. in der "Berner Zeitung" beschrieben wurde: "Während die Parlamentsmitglieder gesittet zuhörten, liessen es sich die Schülerinnen und Schüler des berufsvorbereitenden Schuljahres nicht nehmen, zur Musik auch schon mal zu kreischen. Ein Lehrbeispiel für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, wie man sich für etwas begeistern lässt?" Ich freue mich besonders, Christian Burren persönlich zu seiner Wahl als II. Vizepräsident zu gratulieren. Schade, konntest du an der Sitzung vom 11. Januar 2008 krankheitshalber nicht dabei sein. Ich wünsche dir, Christian, alles Gute in deinem Amt und freue mich auf die Zusammenarbeit im Parlamentsbüro.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 38 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit be-schlussfähig.

Mitteilungen

Die Unterlagen für die heutige Sitzung sind Ihnen am 17. Januar 2008 zugestellt worden. Das Protokoll der Sitzung vom 11. Januar 2008 haben Sie mit einem Nachversand in der letzten Woche erhalten. Per E-Mail ist der von Gemeinderat Ueli Studer versprochene Schlussbericht der Kulturkommission verschickt worden. Weiter haben Sie einen Fragebogen vom Institut für Politikwissenschaften der Universität Zürich erhalten; selbstverständlich ist das Ausfüllen frei-willig. Ich empfehle Ihnen jedoch, diese kurze Mühe auf sich zu nehmen.

Auf Ihren Pulten liegt das so genannte "Easy"-Abstimmungsbüchlein, das unter der Federfüh-rung von Christine Bühler, Co-Präsidentin des Könizer Jugendparlaments, erarbeitet wurde. Es soll die Jugendlichen befähigen und ermuntern, ihr Stimm- und Wahlrecht wahrzunehmen.

An der letzten Sitzung habe ich angekündigt, dass wir neu Sitzungspausen für Gespräche ein-schalten werden.

Ich habe den Parlamentssekretär gebeten, für eine kleine Zwischenverpflegung zu sorgen. Zu-sätzlich hat die Fraktion der Grünen einen Fruchtkorb gespendet; herzlichen Dank. Ich hoffe, dass Sie nach der Pause mit Energie und wachem Geist in den zweiten Teil der Sitzung starten können.

Im Auftrag des GPK-Präsidenten, Stefan Lehmann, gebe ich Ihnen die Zuteilung der GPK-Mitglieder auf die Direktionen bekannt:

	HauptreferentIn	StellvertreterIn
DPF (Luc Mentha, SP)	Valentin Lagger (CVP)	Stefan Lehmann (SVP)
DPV (KatrIn Sedlmayer, SP)	Stefan Lehmann (SVP)	Thomas Herren (FDP)
DBS (Ueli Studer, SVP)	Christoph Salzmann (SP)	Bernhard Bichsel (jfk)
DBA (Judith Ackermann, FDP)	Stephie Staub (SP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
DBE (Urs Wilk, FDP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)	Valentin Lagger (CVP)
DSI (Marianne Streiff, EVP)	Thomas Herren (FDP)	Stephie Staub (SP)
DUL (Rita Haudenschild, Grüne)	Bernhard Bichsel (jfk)	Christoph Salzmann (SP)

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll vom 10. Dezember 2007

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. Dezember 2007 wird ohne Änderungen und mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

2. Protokoll vom 11. Januar 2008

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. Januar 2008 wird ohne Änderungen und mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

3. Wahl der Kommission für soziale Fragen KSF

Parlamentspräsident Martin Graber: Für die Wahl der KSF-Mitglieder gilt der Proporzschlüssel der Parlamentswahlen vom November 2005. Wir haben die Fraktionen gebeten, ihre jeweiligen Nominierungen vorgängig bekanntzugeben.

Wahl

Parlamentspräsident Martin Graber erklärt Alfred Arm (SP), Peter Antenen (FDP), Evelyn Bühler (FDP), Hans Moser (SVP), Christoph Salzmännli (SP), Ursula Wyss (Grüne), Rolf Zwahlen (EVP) als KSF-Mitglieder für die Jahre 2008 und 2009 als gewählt.

Parlamentspräsident Martin Graber erklärt Alfred Arm (SP) für die Jahre 2008 und 2009 als KSF-Präsident als gewählt.

4. Kultur-Konzept Gemeinde Köniz (Fortsetzung vom 11. Januar 2008; Traktandum 4) Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Martin Graber: Wir führen die an der letzten Parlamentssitzung unterbrochene Beratung weiter. Zum Begriff "Kultur" habe ich ein passendes Zitat des ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker gelesen: "Unsere Kultur ist gewachsen wie ein kräftiger und vielgestalteter Mischwald, er leistet seinen Beitrag zur lebensnotwendigen Frischluft." Das Kulturkonzept muss zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Bericht und Beilagen werden nicht explizit kapitelweise durchgegangen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Ich danke der Kultursekretärin Martha Häberli, der Verwaltung und dem Gemeinderat für die grosse Arbeit am Kulturkonzept. Gerade für eine Vorortsgemeinde wie Köniz, mit ihren vielen einzelnen Ortschaften, ist eine lebendige Kultur zentral. Sie dient der Identifikation und erhöht die Attraktivität und die Lebensqualität. Etwas überspitzt gesagt, macht erst Kultur aus einer gesichtslosen Schlafstadt eine lebendige Vorortsgemeinde. Der Bericht zeigt auf, dass in der Gemeinde Köniz bereits viel geht. Trotzdem soll in meinen Augen noch mehr für die Kultur getan werden.

Ich gehe auf einzelne Punkte des Konzepts ein: Wir Grünen erklären uns mit den Leitsätzen einverstanden. Besonders wichtig ist für uns die Förderung von jungen Talenten. Besonderes Gewicht soll auf soziokulturelle Bereiche gelegt werden. Kultur ist ein gutes Mittel zur Integration. Wir sind erfreut, dass sich der Gemeinderat entschlossen hat, das Schlossareal zu einem Kultur- und Begegnungszentrum auszubauen. Die grossen teuren, Entscheide werden in Zukunft aber noch viel zu diskutieren geben. Wir freuen uns aber bereits jetzt über die positive Entwicklung beim Rossstall. Allgemein gibt der Bericht eine gute Übersicht über die Aktivitäten. Es zeigt sich, dass die Könizer Kultur sehr vielfältig ist. Neben den Schwergewichten Musikschule, Mediotheken, Haberhuus, Vidmar, gibt es eine Vielzahl von Vereinen und Gruppen in allen Ortsteilen der Gemeinde. Uns ist aufgefallen, dass der "Strassweiber-Chor" aus Mittelhäusern nicht im Kulturkonzept aufgeführt ist. Die Gemeinde Köniz gibt – wenn der Bereich weit gefasst wird – jährlich rund 4,5 Millionen Franken aus. Das ist auf den ersten Blick viel Geld. Den grössten Teil davon erhält die RKK (Regionale Kulturkonferenz). Die Summe ist jedoch insgesamt gesehen gerechtfertigt, profitiert doch auch die Könizer Bevölkerung vom RKK-Angebot. Damit das Verhältnis zwischen der etablierten und der noch nicht etablierten Kultur etwas ausgeglichen werden kann, sollte unbedingt das Haberhuus ab 2012 in den RKK-Verteiler aufgenommen werden. In vielen Punkten stellt die Gemeinde Köniz im Vergleich zu anderen Gemeinden etwa dieselben Mittel für Kultur zur Verfügung; so z. B. für die Musikschule oder die Mediotheken. Im Bereich der individuellen Förderbeiträge auf Gesuch hin gibt die Gemeinde Köniz aber deutlich weniger Geld aus. Könizer Kulturschaffende sind somit gegenüber

anderen benachteiligt. Zudem sind auf dem Vidmarareal direkt und indirekt mehr Aktivitäten möglich und dementsprechend ergeben sich zwangsläufig mehr Anfragen für Förderbeiträge. Für uns Grüne ist im Minimum eine Verdoppelung von 60'000 auf 120'000 Franken angebracht. Wir können jedoch den vorgeschlagenen Weg des Gemeinderates nachvollziehen, zuerst die Geldverteilung zu analysieren und danach in einem zweiten Schritt allenfalls eine Beitragserhöhung ins Auge zu fassen. Dies soll aber möglichst rasch vorangehen. Die ersten Gesuche aus dem Vidmarareal sind bereits gestellt worden. Die "KulturLegi" ist eine gute Sache und die Gemeinde Köniz soll in unseren Augen eine Führungsrolle bei der Ausdehnung in die Agglomeration übernehmen.

Ich fasse zusammen: Der Bericht gibt eine gute Übersicht über die bestehenden Kulturaktivitäten. Dabei wurde das Gewicht etwas zu stark auf die Analyse gelegt und zu wenig auf die zukünftige Entwicklung, denn es hört genau dort auf, wo es wirklich spannend wird. In unseren Augen ist die Erhöhung der Förderbeiträge rasch möglichst an die Hand zu nehmen. Die Grünen nehmen zustimmend Kenntnis vom Kulturkonzept.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (jfk): Die FDP/jfk-Fraktion hat sich intensiv mit dem Kulturkonzept befasst. Ganz zu Beginn haben wir uns mit der Definition von Kultur auseinandergesetzt. Wir haben uns schliesslich dazu durchgerungen, dass wir uns auf den im Kulturkonzept erwähnten Begriff "Kunst, Wissenschaft und Bildung" abstützen. Wenn wir eine ehrliche Betrachtung vornehmen, stellen wir fest, dass es sich beim Kulturkonzept eigentlich um ein Kunstkonzept handelt, denn das vorliegende Buch ist eher eine Kunst-Bestandesaufnahme. Wir haben uns jedoch nicht nur mit Begriffen auseinandergesetzt, sondern auch mit dem Inhalt. Sehr positiv ist uns aufgefallen, dass die Gemeinde Köniz über ein sehr vielfältiges Kunstangebot verfügt. Es geht etwas, Köniz ist eine lebhafte Gemeinde. Auch als sehr positiv haben wir eine erhöhte Transparenz festgestellt. Das vorliegende Dokument ist sehr umfassend und gefällt uns sehr gut. Dank der erhöhten Transparenz haben wir feststellen können, dass die Gemeinde Köniz bereits sehr viel Geld in die Kultur investiert, mindestens 3,5 Millionen Franken jährlich. Die FDP/jfk-Fraktion freut sich über Kultur, besonders über jene, die auf privater Basis, in Eigenverantwortung und aus eigenem Antrieb entsteht. Sehr negativ ist uns der Abschnitt über Neoliberalismus aufgefallen. Nicht nur, dass der Begriff in seiner ursprünglichen Definition völlig falsch verwendet wurde. Das Ziel von Kulturförderung soll nicht in erster Linie die Selbstverwirklichung der Kunstschaffenden sein, sondern staatlich geförderte Kultur soll der Gesellschaft einen Nutzen bringen. Auch die Geschlechterdebatte scheint uns einer modernen und eigenverantwortlichen Gesellschaft, wie wir Liberalen sie uns vorstellen, nicht wirklich zeitgemäss. Völlig unbestritten ist, dass Gesuche gleichberechtigt – unabhängig von Alter, Geschlecht, Rasse oder irgend anderen Zugehörigkeiten – behandelt werden müssen. Nicht zuletzt vermissen wir im Konzept, wie früher bereits angesprochen wurde, Visionen und eine Schwergewichtsbildung.

Zusammenfassend: Das Fundament ist gut, um sich über die künftige Entwicklung Gedanken zu machen. In dem Sinn danken wir herzlich für die geleistete Arbeit. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile nehmen wir Liberalen teilweise zustimmend Kenntnis vom Kulturkonzept.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion danke ich für das vorliegende Kulturkonzept. Wir schätzen die grosse Arbeit, die dafür geleistet worden ist. Das Werk ist umfassend und eine Standortbestimmung, die die Kultur unserer vielfältigen Gemeinde gut widerspiegelt. Für uns dürfte die ländliche Kultur mit den verschiedenen Vereinen und Traditionen mehr Gewicht haben und dementsprechend besser gestützt werden. In den Vereinen werden – nebst anderem – auch Jugendarbeit und soziale Eingliederung unentgeltlich geleistet. Deshalb stehen wir auch hinter dem Leitsatz 7: "Die Gemeinde würdigt ehrenamtliche Arbeit im Kulturbereich." Hingegen haben wir etwas mehr Mühe mit dem Leitsatz 5 betreffend RKK-Beiträge. Wir kommen wahrscheinlich nicht darum herum, die RKK-Beiträge zu entrichten. Zusätzlich sollten wir jedoch nicht noch grosse Kulturbeiträge für die Vidmarhallen leisten. Wir wissen, dass der Gemeinderat daran arbeitet und hoffen, dass eine gute Lösung gefunden wird und unsere Gemeinde allenfalls auch in den Genuss von RKK-Beiträgen kommen könnte. Die SVP-Fraktion nimmt in diesem Sinn zustimmend Kenntnis vom Kulturkonzept.

Fraktionssprecher Alfred Arm (SP): Viel Richtiges und Wichtiges ist zum Kulturkonzept gesagt worden. Ich weise auf einige Punkte hin. Viele schöne Schlossanlagen im Kanton Bern stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Das ist grundsätzlich auch beim Schloss Köniz der Fall.

Die Schlossanlage ist jedoch noch nicht so schön, zum Teil noch Baustelle, und es entsteht der Eindruck, es gehe im Kriechgang vorwärts. Mir ist aber bekannt, dass hinter den Kulissen viel gearbeitet und vorbereitet wird. Bis jetzt wurde rund eine halbe Million Franken ins Schloss investiert. Wir kommen jedoch nicht darum herum, in die Renovation der Pfrundschiür einige Millionen Franken zu investieren, damit auch im Winter Grossveranstaltungen stattfinden können. Gewisse Missverhältnisse bei den Beiträgen sind vorhanden: Für die RKK wird über eine Million Franken bereitgestellt, aber nur 60'000 Franken für Projekte von Kulturschaffenden auf Gesuch hin. Dieses Missverhältnis ist schädlich für die Kulturschaffenden in der Gemeinde Köniz, wenn wir bedenken, dass der Kanton hier häufig zusätzliche Beiträge leistet. Gewisse Institutionen werden in der Gemeinde Köniz zu Recht unter diversen Titeln und nicht nur unter dem Begriff "Kultur" gefördert und unterstützt: Das Haberhuus, die Villa Bernau, die Musikschulen, die Mediotheken, usw. Das ist gut so und daran soll nicht gerüttelt, sondern – wo nötig – eher moderat ausgebaut werden. Ich persönlich bin sehr gespannt, welche Dynamik in den Vidmarhallen entsteht, wo eher innovative, mutige Stücke für ein junges und urbanes Publikum aufgeführt werden. BeJazz ist in den Vidmarhallen beheimatet, ein Restaurant und ungefähr 30 Künstlerateliers sind vorhanden. Ich gehe davon aus, dass die Kultur im Schloss Köniz eine andere sein wird als in den Vidmarhallen. Es ist in meinem Augen wichtig, dass soziokulturelle Animation betrieben wird. Kunst im öffentlichen Raum hat eine grosse Bedeutung, wie z. B. "PlatzDasFest".

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich herzlich für die gute und positive Aufnahme des ersten Könizer Kulturkonzepts. Über das Gelingen des Kapitels über den Neoliberalismus könnte ich heute Abend länger diskutieren. Ich verzichte darauf, stehe jedoch hinter dem Geschriebenen. Die Interpretation von Neoliberalismus, die ich im Internet gefunden habe, ist jedoch unheimlich breit und kam ich zur Überzeugung, dass es richtig ist, wenn man sagt, Neoliberalismus sei ein Phantom und es gebe keine Anhänger, sondern nur Kritiker. Diese Aussage lasse ich so im Raum stehen.

Tatsache ist: Wenn gespart werden muss, werden im Bereich Kultur jeweils relativ schnell Beiträge gestrichen. Ich bin der Meinung, dass es trotz solchen Streichungen möglich sein muss – z. B. in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft – Kultur zu betreiben. Richtig ist auch, dass im Kulturkonzept betreffend Kosten wenig aufgeführt ist. Das ist vom Gemeinderat so gewollt, weil wir nicht zugleich mit der Verbindlicherklärung des Konzepts bereits Mittel sprechen wollten. Diese Mittel sollen im Zusammenhang mit dem IAFP und in der Folge daraus gesprochen werden. Das ist in den Augen des Gemeinderates der richtige Weg. Was in Bezug auf die Kosten für die Vidmarhallen auf uns zukommen wird, ist nicht bekannt. Die Kosten für die Vidmarhallen werden durch die RKK-Beiträge abgegolten. Aber in den Vidmarhallen werden Räume an Kulturschaffende vermietet, die ihrerseits stets auf der Suche nach Geldgebern sind und Gesuche für Beiträge bei der Standortgemeinde einreichen. Im Bereich Kultur wird nach Subsidiarität finanziert, d. h. wenn die Standortgemeinde keine Mittel zur Verfügung stellt, haben Kulturschaffende Mühe, zu Geld zu kommen.

Das Schlossareal: Ursprünglich wollten wir das Kulturkonzept zusammen mit dem Schlosskonzept vorlegen. Wir haben jedoch feststellen müssen, dass das Schlossareal viel komplexer ist. Das Schlosskonzept wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Von verschiedenen Votanten wurden die Beiträge für die Kulturförderung auf Gesuch hin erwähnt. Die Kommission, die das Konzept prüfte, hat bereits früh darauf aufmerksam, dass eine Verdoppelung dieser Beiträge notwendig sei. Im Rahmen des IAFP werden wir über dieses Thema debattieren müssen.

Stephie Staub (SP): Ich war Mitglied der Kulturkommission, die in Zusammenarbeit mit der Kultursekretärin Martha Häberli das vorliegende Kulturkonzept erarbeitet hat. Martha Häberli hat uns Kommissionsmitgliedern für die Bearbeitung des Kulturkonzepts umfangreiche Unterlagen gegeben. Die Zusammenarbeit in der Kommission war äusserst gut. Ich übergebe Martha Häberli einen so genannten Glücksbambus, der nun, zwei Wochen nach dem Kauf bereits viele Sprösslinge hervorgebracht hat. Ich wünsche mir, dass unsere Kultur ebenso vielfältig bleibt und das im Kulturkonzept enthaltene auch verwirklicht werden kann.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom "Kultur-Konzept Gemeinde Köniz" des Gemeinderates.
(abgegebene Stimmen: 23 zustimmend, 15 teilweise zustimmend, 0 ablehnend)

5. KSF-Bilanzbericht (verschoben vom 10. Dezember 2007; Traktandum 8)
Kenntnisnahme; Kommission für soziale Fragen

GPK-Referent Bernhard Bichsel (jfk): In der GPK wurde sehr breit über den KSF-Bilanzbericht diskutiert. Schwergewichtig wurden Fragen über die Zukunft der KSF und deren Hauptaufgaben beraten. Die GPK empfiehlt dem Parlament – 1 Stimme zustimmend und 4 Stimmen teilweise zustimmend – vom Bilanzbericht der KSF Kenntnis zu nehmen.

Fraktionssprecher Valentin Lagger (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich bei der KSF herzlich für den Tätigkeitsbericht sowie beim Gemeinderat für die Stellungnahme. Ich gehe auf einige Punkte ein und versuche die hoffentlich richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Zuerst zum politischen Controlling: Die Sicht der KSF ist vor dem Hintergrund des KSF-Reglements und vor dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte absolut überzeugend. Die KSF hat die Bereiche des Controllings definiert und ist sie angegangen. Diese Sicht ist aber leider stets rückwärts gerichtet. Der Begriff "Controlling" kann wie folgt definiert werden: In den meisten Fällen geht es darum, aufgrund von Erfahrungen eine spätere, allenfalls bessere, Strategie zu definieren und umzusetzen. Die strategische Sicht wird der KSF jedoch gar nicht erlaubt. Dies, weil sich der Gemeinderat auf den Standpunkt stellt, dass die strategischen Aufgaben in seiner Kompetenz liegen. Ein fataler Irrtum, mehr dazu aber später. Weiter kommen wir zu den Vorbereitungen der Geschäfte zuhanden der GPK: Ob diese Fachkommission in der jetzigen Zusammensetzung wirklich notwendig ist, vermag auch ich an dieser Stelle nicht abschliessend zu beurteilen. Immerhin ist die diesbezügliche Ansicht des Gemeinderates durchaus korrekt. Im Rahmen des IAFP wurde bewusst auf die Schaffung von Sachkommissionen verzichtet. Die KSF als Sachkommission stellt somit einen kleinen Einbruch in diese Logik dar. Weiter ist die KSF als Gesprächspartner der Verwaltung tätig. Inwieweit eine KSF beim Alterskonzept wirklich notwendig ist und inwieweit sie entscheidend mitwirken konnte, ist mir nicht bekannt. Die Bearbeitung von politisch aktuellen Themen ist unseres Erachtens die wichtigste Aufgabe der KSF. Dies darf sie aber leider nicht auf verbindliche Art und Weise tun.

Fazit: Die KSF ist unbedingt notwendig, wahrscheinlich aber nicht so, wie sie heute definiert ist. Der fatale Irrtum liegt – wie bereits erwähnt – in der Behauptung des Gemeinderates, das Sozialhilfegesetz schreibe vor, dass der Gemeinderat Sozialbehörde sei und nicht irgendeine Kommission. Das ist falsch. Art. 16 Abs. 3 des Sozialhilfegesetzes sagt klar: "Sofern die Gemeinde nichts anderes bestimmt, ist der Gemeinderat die Sozialbehörde." Die Gemeinde Köniz kann demnach eine Kommission einsetzen, die als Sozialbehörde amtiert. Erlauben Sie mir, den Sinn dieser Regelung kurz darzulegen: Der wichtigste Grundsatz ist, dass politisch brisante Bereiche breit abgestützt sein müssen, was nur erreicht wird, wenn möglichst viele Bevölkerungskreise mit einbezogen werden. Das heisst, dass die Verantwortung für Entscheide nicht nur bei der Exekutive, sondern auch bei der Bevölkerung oder bei der Legislative liegt. Die CVP/EVP-Fraktion wehrt sich seit langem gegen die Verschiebung der Kompetenzen in Richtung Exekutive, bzw. gegen die damit einhergehende Abschaffung von Kommissionen. Die Abschaffung von Kommissionen führt dazu, dass die Bevölkerung den Eindruck erhält, sie könne nicht mehr mitbestimmen. Erhält die Bevölkerung diesen Eindruck, besteht die grosse Gefahr von populistischen Überreaktionen. Das Könizer Parlament hat sich in diesem Bereich in letzter Zeit aus unserer Sicht sehr weise verhalten. Dazu drei Beispiele: Die Einbürgerungskommission wurde aufrechterhalten und sie nimmt in diesem Bereich eine wichtige demokratische Rolle wahr. Im Bereich der neuen Agglomerationsstrategie wird das Parlament hoffentlich auch eine Mitbestimmung einfordern. Auch wenn es "nur um die Finanzierung der fünf Kulturinstitutionen" geht, die nicht mehr von der Bevölkerung bestimmt werden kann, wird eben dieses Volk das Gefühl nicht los werden, dass "die da oben" tun, was sie wollen. Der Bereich Sozialhilfe ist in letzter Zeit mit grosser politischer Brisanz behaftet. Die Bevölkerung erwartet, dass Aufsicht und Kontrolle korrekt und unabhängig geführt werden. Wenn der Gemeinderat die Aufsicht über die operative Aufgabenerfüllung führt, was aus meiner Sicht logisch ist; ist es aus meiner Sicht

ebenfalls logisch, wenn das Parlament mithilfe einer Kommission die strategische Aufsicht führen kann.

Die KSF ist unbedingt notwendig. Sie muss jedoch mit anderen Kompetenzen ausgestattet werden. Wir werden dies mit parlamentarischen Instrumenten einfordern und hoffen dannzumal auf Ihre Unterstützung.

Fraktionssprecherin Ursula Wyss (Grüne): Die Grünen werden zustimmend Kenntnis vom Bilanzbericht der KSF nehmen. Weil der Auftrag an diese Kommission im Reglement nicht klar formuliert ist und sie über keine Kompetenzen verfügt, wie von Valentin Lager geschildert, ist die Arbeit für die KSF – deren Mitglied ich bin – nicht einfach. Zu Beginn der Kommissionsarbeit tat man sich schwer damit, was getan werden soll und muss. Im letzten Jahr wurde damit begonnen, konkretere Aufgaben zu stellen und man wagte sich an den schwammigen Begriff des "politischen Controllings". Was daraus entsteht, wird im laufenden Jahr ersichtlich. Aktuell sind wir Kommissionsmitglieder daran, Verwaltungsbesuche zu machen. Hier wäre es in meinen Augen schade, wenn der GPK-Vertreter der DBS dieselben Besuche nochmals durchführen würde. Das würde Doppelspurigkeiten bedeuten und hätte keinen Sinn. Ich erwarte, dass die GPK unsere jeweiligen Berichte aufnimmt. Der Gemeinderat hat mit seiner Einschätzung recht, dass es aus einer Gesamtsicht heraus nicht einzusehen sei, weshalb im Sozialbereich eine ständige Kommission vorhanden sei, für andere, ebenso wichtige Gebiete wie Finanzen, Planung, usw. jedoch keine. Der Schluss des Gemeinderates, dass gar keine Sachkommissionen notwendig seien, ist in meinen Augen aber etwas voreilig. Ich kann mich nicht daran erinnern, Sachkommissionen mit der Einführung des IAFP ausgeschlossen zu haben.

Richtig ist, dass Ende der Legislatur eine ganzheitliche Prüfung vorgenommen und dann generell über das Bedürfnis nach Sachkommissionen befunden werden soll. Bis dann wird mehr über die Anzahl Gemeinderäte und eine allfällige darauf abgestimmte Neu- oder Reorganisation der Verwaltung und der Direktionen bekannt sein.

Zum Schluss danke ich Gemeinderat Ueli Studer und seiner Verwaltung ganz herzlich für ihre Offenheit und Geduld. Sie haben uns KSF-Mitglieder jeweils ausführlich und geduldig über alles informiert, was wir wissen wollten. Bei wichtigen Themen, wie z. B. dem Alterskonzept, sind wir in den Meinungsbildungsprozess einbezogen worden.

Fraktionssprecher Christian Burren (SVP): Die SVP-Fraktion dankt bestens für die Erarbeitung des Bilanzberichts der KSF. Wir haben uns darüber unterhalten, welche Funktion diese Kommission eigentlich hat und ob sie in Zukunft noch notwendig sein wird. Es handelt sich noch um die einzige Sachkommission und dies ausgerechnet in einer Direktion, wo vieles durch den Kanton vorbestimmt und kontrolliert ist. Wir sind zum Schluss gekommen, dass eine Auflösung zum heutigen Zeitpunkt nicht zur Diskussion steht, sehen aber, dass auf die nächste Legislatur hin die Notwendigkeit der KSF überprüft werden muss. Wir sind klar der Meinung, dass nicht mehr Kommissionen als unbedingt notwendig gebildet werden sollen. Dort, wo nötig, sollen jedoch keine Hemmungen bestehen, sie auch einzusetzen. Mit der Einführung des IAFP ist nicht vorgesehen, alle Sachkommissionen zu streichen. Auch wir sehen in gewissen Bereichen – Finanzen, Planung und Verkehr – durchaus die Notwendigkeit für die Einsetzung solcher Sachkommissionen. Wir werden uns in der SVP-Fraktion auf die nächste Legislatur hin mit diesen Fragen beschäftigen.

Die SVP-Fraktion nimmt teilweise zustimmend Kenntnis vom KSF-Bilanzbericht.

Fraktionssprecherin Evelyn Bühler (FDP): Als Mitglied der KSF stehe ich hinter dem Bericht und obwohl ich bei der Beschlussfassung nicht anwesend war, teile ich die Meinung, dass die Arbeit der Kommission weitergeführt und sie – wenigstens im Moment – nicht aufgelöst werden sollte. Ich und die FDP/jfk-Fraktion spüren jedoch eine gewisse Skepsis in der Antwort des Gemeinderates und diese teilen wir auch. Ich habe mich diesbezüglich bereits kritisch in der KSF geäußert. Die Frage, weshalb die Aufgaben im sozialen Bereich von einer parlamentarischen Kommission begleitet werden sollen, in andern Bereichen aber auf die Einsetzung solcher Kommissionen verzichtet wird, muss man sich schon stellen. Die KSF ist nicht mehr operativ tätig, sie behandelt keine Einzelfälle mehr, wie dies die Fürsorgekommission seinerzeit getan hat. Die Aufgabe ist heute eine ganz andere. Was ist denn genau die Aufgabe der KSF? Der letzte Satz im Punkt 3 der Antwort des Gemeinderates bringt es auf den Punkt: "Schliesslich gibt der Bericht keine wirklich schlüssige Antwort auf die Frage, worin denn das politische Controlling besteht." Wie im KSF-Bilanzbericht richtig dargelegt wird, hat die Kommission während der ersten

zwei Jahre versucht, sich in verschiedene Bereiche der Direktion DBS einzuarbeiten. Es war sehr interessant und sicher wichtig für ein besseres Verständnis der Abläufe. Hier haben Gemeinderat Ueli Studer und seine Kaderleute uns sehr offen und ausführlich über die Verwaltungstätigkeit berichtet. Sie haben auf unsere unzähligen Fragen während mehrerer Sitzungen immer versucht, möglichst befriedigende Antworten zu geben und Transparenz zu schaffen. Ich habe wirklich den Eindruck erhalten, dass sehr gute Arbeit geleistet wird und dass Gemeinderat Ueli Studer seine Direktion im Griff hat. Ist dies bereits eine Art politisches Controlling? Wie im KSF-Bilanzbericht auf Seite 3 steht, hat sich die Kommission im letzten Jahr sehr intensiv mit dem Begriff "politisches Controlling" auseinandergesetzt und schliesslich das weitere Vorgehen für die Zukunft festgelegt. Es ist nun wirklich zu hoffen, dass die KSF ihre Aufgaben wahrnimmt und bis zur nächsten Berichterstattung erklären kann, worin das politische Controlling besteht. Aus diesen Überlegungen heraus wird die FDP/jfk-Fraktion nur teilweise zustimmend vom KSF-Bilanzbericht Kenntnis nehmen.

KSF-Präsident Alfred Arm (SP): Danke für alles bisher Gesagte. Die Diskussion ist interessant. Die KSF sorgt nach meiner Meinung klar dafür, dass sich die Qualität der Diskussion im sozialen Bereich erhöht, vor allem in der GPK. Die Vordiskussionen in der KSF sind jeweils sehr wichtig. Sehr wichtig ist auch, dass auf aktuelle Themen Bezug genommen und diese mit Gemeinderat Ueli Studer oder mit den Abteilungsleitenden diskutiert werden können. Dieser Blick hinter die Kulissen ist sehr wichtig. Die Abläufe und Themen im sozialen Bereich sind alles andere als einfach.

Die KSF konnte sich mit interessanten Themen befassen: SKOS-Richtlinien, Alterspolitik, Alterskonzept, Jugendarbeitslosigkeit, Beschäftigungsprogramm Gastro. Mit der Kontrolle im sozialen Bereich haben wir uns besonders beschäftigt. Wir haben kritische Fragen gestellt und sind der Meinung, dass hier eine gute Balance zwischen zu viel und zu wenig Kontrolle gefunden wurde. Wir haben aufgrund des KSF-Reglements ein Modell für das politische Controlling entwickelt, das nun erprobt wird. Es soll eine Basis für die Verwaltungsbesuche und für den Verwaltungsbericht der GPK bilden. Im KSF-Bilanzbericht ist erwähnt, dass die Bilanz positiv ausfällt. Wir haben definiert, was für uns wichtig ist.

Trotz der positiven Bilanz der KSF habe ich die grundsätzlichen Überlegungen des Gemeinderates vertiefter geprüft. Diese sind in meinen Augen legitim und die Auswertung im Zusammenhang mit dem IAFP in zwei Jahren ist sinnvoll. Ich werde mich in die Diskussion, ob auf Sachkommissionen in Zukunft verzichtet werden kann, noch mehr einklinken. Ich persönlich habe meine Zweifel, lasse mich jedoch auch eines anderen belehren. Wir KSF-Mitglieder sind der Meinung, dass die Kommission für soziale Fragen fortgeführt werden soll, und wir bitten Sie, zustimmend vom Bilanzbericht der KSF Kenntnis zu nehmen.

Valentin Lagger (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion fragt sich, von was genau hier Kenntnis genommen werden soll. Vom Bericht der KSF, vom Bericht des Gemeinderates oder von irgendetwas anderem? Wir sind froh um eine Antwort.

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich habe bereits zu Anfang erwähnt, dass wir vom KSF-Bilanzbericht Kenntnis nehmen. Beim Bericht des Gemeinderates handelt es sich um eine Stellungnahme zum Bilanzbericht der KSF.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Im Gemeinderat haben wir vereinbart, dass ich die Stellungnahme des Gemeinderates zum KSF-Bericht abgebe und nicht der direkt betroffene Gemeinderat Ueli Studer. Wir halten fest, dass der Gemeinderat einstweilen für die Weiterführung der KSF ist und dass in diesem Sinn keine grundsätzliche Differenz vorliegt. Aber, und das wurde von Ihnen als Grundsatz positiv aufgenommen, es muss gesamtheitlich geprüft werden, ob der Sozialbereich eine Sonderstellung einnimmt und ob die KSF notwendig ist. Im Gemeinderat neigen wir eher dazu, bei der Schaffung von Kommissionen zurückhaltend vorzugehen. Man soll sich zu schlanken politischen Strukturen bekennen. Sonst kann die Gefahr entstehen, dass die GPK weitgehend um ihren Auftrag gebracht wird. Der Gemeinderat ist entschieden der Auffassung, dass das Sozialhilfegesetz, mit dem die strategische Komponente in der Sozialhilfe dem Gemeinderat als Exekutive zugewiesen wird, die richtige Lösung enthält. Ich erwähne noch, dass das Votum von Valentin Lagger, das auf einen Einflussverlust des Parlaments hinweist, aus der Sicht des Gemeinderates im Widerspruch zur Tatsache steht, dass die Arbeitslast des Parlaments in den letzten Jahren laufend zugenommen hat. Dies zeigen verschiedene

Auswertungen auf. Die Behauptung, dass Demokratie und Volksvertretung mit parlamentarischen Kommissionen besser gewährleistet seien, greift zu kurz, weil sowohl das Parlament wie auch der Gemeinderat durch Wahlen direktdemokratisch legitimiert sind. Schliesslich erwähne ich noch, dass die Einbürgerungskommission nicht über die Kompetenz des Einbürgerns verfügt, sondern eine Empfehlung bei der Analyse der Dossiers abgeben kann.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bilanzbericht der Kommission für soziale Fragen.
(abgegebene Stimmen: 21 zustimmend, 17 teilweise zustimmend, 0 ablehnend)

6. Grundwasserfassungen Selhofen-Zopfen und Sensematt: Online-Überwachung der Trinkwasserqualität

Verpflichtungskredit; Direktion Gemeindebetriebe

Parlamentspräsident Martin Graber: Bei diesem Geschäft werden wir nach der ordentlichen Beratung den Bericht des Gemeinderates kapitelweise beraten.

GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne): Zuerst danke ich der Direktion Gemeindebetriebe (DBE) für die ausführlich und sorgfältig ausgearbeitete Botschaft. Bei der Vorlage handelt es sich um die Überwachung der Trinkwasserqualität der zwei Grundwasserfassungen im Selhofen-Zopfen – zwischen dem Flughafen Belp und dem Auenwald beim Zusammenfluss zwischen Aare und Gürbe – und der Grundwasserfassung Sensematt bei Thörishaus. Diese Grundwasserfassungen versorgen rund 42'000 Personen mit Trinkwasser. Die Wasserversorgung gilt rechtlich als lebensmittelverarbeitender Betrieb und untersteht der entsprechenden Gesetzgebung. Unter anderem ist ein Verfahren zur ständigen Überwachung der spezifischen Gefahren gesetzlich vorgeschrieben. Mit den heutigen wöchentlichen Untersuchungen wird dies nicht erreicht. Die Risiken sind im Bericht erwähnt: Seit 1999 gab es mehrere Hochwassersituationen, wo Fremdwasser in Wasserfassungen eingedrungen ist. Auch der Standort in der Nähe des Flughafens Belp birgt Risiken. Infolge der Hochwasser wurden präventive Massnahmen ergriffen, wie z. B. bauliche Schutzmassnahmen sowie die Anschaffung einer mobilen Chlorieranlage. Trotzdem ist eine Online-Überwachung mit stündlichen Analysen wichtig für den Schutz der Bevölkerung. Die Wasserversorgung Köniz verfügt bereits über Erfahrung mit Online-Überwachungen. In den Quellen im Gummersloch, im Margel und Rolli in Niederscherli sind solche installiert. Der Verpflichtungskredit beinhaltet 7 Online-Messstellen. 3 Messstellen werden direkt in der Grundwasserfassung installiert. Wird durch diese spätestens nach einer Stunde ein Alarm ausgelöst, ist noch genügend Zeit vorhanden, die Pumpen zu schliessen, damit kein verschmutztes Wasser ins Trinkwassernetz gelangen kann. Wichtig ist auch die Installation von 4 zusätzlichen Online-Messstellen an den Vorwarnpunkten. Die Fliesszeit des Grundwassers von diesen Vorwarnpunkten bis zu den Fassungsbrunnen beträgt ungefähr 2 Tage. Damit bleibt beim Eintreffen einer Alarmmeldung genügend Zeit, um entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Bei den beiden Grundwasserfassungen im Selhofen-Zopfen werden noch keine Messgeräte bei den Vorwarnpunkten installiert, weil die Erneuerung des Gebrauchswasserrechtes (kantonale Konzession) noch hängig ist. Die GPK-Mitglieder haben sich erkundigt: Die Konzession ist bereits 1999 abgelaufen. Die Gemeinde hat das entsprechende Dossier rechtzeitig eingereicht. Infolge verschiedener Einsprachen und des gross angelegten und breit abgestützten Hochwasserschutzes und des Auenrevitalisierungsprojekts musste die Gemeinde Köniz jedoch im Mai 2006 ein aktualisiertes Konzessionsdossier einreichen. Der Entscheid darüber wird dieses Jahr erwartet. Aber – das betonen wir – das Konzessionsverfahren ist nicht Teil der Vorlage. Der Kostenvoranschlag in der Höhe von 685'000 Franken wurde ohne Offerte erstellt. Er beruht auf Erfahrungswerten. Für die Beschaffung wird ein ordentliches Submissionsverfahren durchgeführt, wobei der Markt bei den Online-Messgeräten nicht spielt, weil in der Schweiz nur ein einziger Lieferant vorhanden ist. Die Abschreibungen von 26'000 Franken pro Jahr erscheinen bei einer Investitionssumme von 685'000 Franken sehr gering. Grund: Bei den Spezialfinanzierungen wird gemäss der effektiven Lebensdauer abgeschrieben. Im Tiefbau wird mit einer solchen von 80 Jahren gerechnet, beim Hochbau mit 50 Jahren und bei den Geräten zur Qualitätsüberwachung und Steuerung mit 20 Jahren.

Die jährlichen Minderkosten, die dank der Online-Überwachung (infolge weniger Laboranalysen und weniger Eigenleistung für Probeerhebungen) entstehen, betragen 29'000 Franken. Wichtig zu wissen: Der wöchentliche Rhythmus ist erst im August 2007 eingeführt worden. Mit der Online-Überwachung werden keine Stellenprozente eingespart, weil diese Mehrarbeit mit Überzeitleistungen abgefangen wurde. In der GPK wurde gefragt, welche anderen grossen Grundwasserfassungen in der Region bereits über eine Online-Überwachung verfügen. Das sind die Grundwasserfassungen Kiesen, Belpau und Aeschau. Die Wehrliau in Muri verfügt über keine Online-Überwachung, das Wasser wird mit Ozon behandelt. Die Frage, ob die Online-Messungen die wöchentlichen mikrobiologischen Labormessungen ersetzen können, wurde dahingehend beantwortet, dass dank der Online-Messungen die mikrobiologischen Laboranalysen wieder auf monatliche Intervalle reduziert werden können. Bei Alarmen wird jeweils eine sofortige Laboranalyse durchgeführt. Die detaillierten, vierteljährlichen Laboranalysen werden weiterhin durchgeführt und publiziert. Die Frage, wann das Gesuch für die Erneuerung in der Sensematt eingereicht wird, konnte wie folgt beantwortet werden: Das Gesuch wird in den nächsten zwei Jahren eingereicht. Die Abklärungen dazu laufen und zeigen, dass wahrscheinlich keine Einsprachen zu erwarten sind. Nachgefragt wurde auch, weshalb im Selhofen-Zopfen eine Drainageleitung vorhanden ist, die ein Risiko für die Wasserqualität darstellt. Die Antwort: Diese Drainageleitung besteht bereits seit fast 100 Jahren und ist mit den Schutzzonen-Vorschriften vereinbar. Das Risiko sei vorhanden, die Leitung schütze jedoch vor dem Eindringen von Verschmutzungen. Würde die Drainageleitung aufgehoben, würde das zu einer Versumpfung des Geländes führen, das dann nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden könnte. Langfristig ist geplant, die Drainageleitung um die Schutzzone herum zu führen. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Vorlage anzunehmen.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Zuerst danke ich dem Gemeinderat für den interessanten und gut gestalteten Bericht. Vielleicht ist einigen von Ihnen bekannt, dass es den Gemeinderat von Le Landeron ziemlich teuer zu stehen kam, weil das Trinkwasser zu wenig gut kontrolliert wurde. Es ist demzufolge nicht gut, am falschen Ort zu sparen. Wir müssen uns folgende Rechnung stellen. Was ist uns die Online-Überwachung wert? 1 Rappen, 10 Rappen, 1 Franken oder 10 Franken pro Jahr? Pro Einwohner kostet uns die Online-Überwachung zwischen 15 und 30 Rappen pro Jahr. Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Fraktionssprecher Niklaus Hofer (SVP): Die Gemeinde Köniz verfügt über ein sehr gut ausgebauten Wasserversorgungsnetz. Hier nun mit der Ablehnung des Verpflichtungskredits Geld zu sparen, wäre am falschen Ort gespart. Mit der Online-Überwachung können 42'000 Personen mit einwandfreiem und qualitativ hochstehendem Trinkwasser versorgt werden. Im letzten Jahr musste während des Hochwassers das Wasser abgestellt und chloriert werden. Mit der Installation der Messstellen können unnötige Ausgaben vermieden werden. Die SVP-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Das Geschäft ist in der Fraktion der Grünen unbestritten. Einige unschöne Punkte sind jedoch in unseren Augen vorhanden: In der Schweiz ist ein einziger Anbieter für solche Geräte vorhanden und der hohe Preis dafür verwundert deshalb nicht. Ich wage die Prognose, dass die Offerte nicht wesentlich unter den budgetierten 200'000 Franken liegen wird, da die Parlamentsunterlagen öffentlich sind. Die Lebensdauer der Überwachungsgeräte, inklusive Software, ist mit 20 Jahren optimistisch eingeschätzt. Ein weiterer unschöner Punkt ist, dass mit der Pistenverlängerung des Flughafens Belp vermehrte Flugbewegungen zu erwarten sind. Damit steigt das Unfallrisiko und in der Folge davon die Gefahr der Verschmutzung des Trinkwassers. Hier möchten wir den Gemeinderat bitten, die Entwicklung im Auge zu behalten und allenfalls Vorstösse zu unternehmen, dass sich der Flughafen Belp an den Kosten für eine vermehrte Überwachung des Trinkwassers und die allfällige Verlegung der Drainageleitung beteiligt.

Auslöser für die Anschaffung der Online-Überwachung sind die gehäuft auftretenden Hochwasser in den letzten Jahren. Seit dem Bau der Grundwasserfassung bis 1999 – ungefähr 50 Jahre – gab es nie Überschwemmungen mit Eindringen von Fremdwasser. Nach dem Jahrhun-

dertwinter und –Hochwasser war man davon überzeugt, dass dies in den nächsten 100 Jahren nicht mehr passiere, und man hat keine speziellen Massnahmen ergriffen. Bereits 2004 kam es jedoch zur nächsten Überschwemmung, und dann 2005 und 2007. Nun ist es höchste Zeit, zu reagieren. Die gehäuften Überschwemmungen sind eine Folge der Klimaerwärmung und der Verpflichtungskredit in der Höhe von 685'000 Franken sind Mehrausgaben als Folge derselben. Es handelt sich hier um Kosten für Symptombekämpfung. Ich erinnere daran, dass wir bereits im Oktober 2007 einen Kredit für die Sanierung der Brücke über den Gaselbach bewilligt haben. Auch dies eine Symptombekämpfung als Folge der Klimaerwärmung. Ich wage die Prognose, dass noch sehr viel mehr solche Ausgaben auf die Gemeinde Köniz zukommen werden. Ob wir wollen oder nicht, Symptombekämpfung ist teuer. Deshalb ist es wichtig, dass die Gemeinde Köniz ihren Teil zur Ursachenbekämpfung beiträgt, auch wenn er im weltweiten Vergleich nur sehr bescheiden sein kann. Konkret muss auch die Gemeinde Köniz ihre CO₂-Bilanz verbessern. Als Gemeinde haben wir hier eine Vorbildfunktion. Die Ursachenbekämpfung ist jedoch nicht gratis zu haben, kann aber ein nachhaltiger Beitrag an die Zukunft im ökologischen und im sozialen Sinn sein, und wenn man es geschickt anstellt ist die CO₂-Reduktion auch eine ökonomisch rentable Investition.

Fraktionssprecher Heinz Engi (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion begrüsst die Online-Überwachung der Trink- und Brauchwasserqualität in den Grundwasserfassungen Selhofen-Zopfen und Sensematt und wird dem Verpflichtungskredit zustimmen. Das Geschäft war in unserer Fraktion unbestritten. Die lückenlose Qualitätsüberwachung bei den Grundwasserfassungen zur Reduktion der Gesundheitsrisiken bei der Könizer Bevölkerung kostet auf den ersten Blick viel Geld und sie ist für die Bevölkerung nicht sichtbar. Werden die Investitionen auf die Anzahl Einwohnende der Gemeinde Köniz verrechnet, wird das Projekt mit ungefähr 18 Franken pro Einwohnenden relativ günstig. Ein vertretbarer Aufwand, wenn wir bedenken, dass künftig – da bin ich mit meinem Vorredner einig – infolge der Klimaveränderung vermehrt Hochwasser auftreten und entsprechende Verunreinigungen die Folge sein werden. Die Etappierung innerhalb des Projekts können wir nachvollziehen; sie macht Sinn. Persönlich hätte ich es geschätzt, wenn die jährlichen Mehr- und Minderkosten ein Nullsummenspiel ergeben würden. Sicherheit, auch wenn nicht die absolute, kann heute käuflich erworben werden; die Technik macht es möglich. Sparen wir Gesundheitskosten im Ereignisfall und investieren wir in die Vorsorge.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Sauberes Trinkwasser ist wichtig, darüber sind wir uns einig und dagegen wird auch die SP-Fraktion nichts unternehmen. Wir haben das Geschäft trotzdem sehr kritisch betrachtet und sind zum Schluss gekommen, dass betreffend der Online-Überwachung der Trinkwasserqualität einiges nicht so glasklar ist wie das Wasser selber. Erster Punkt: Ich habe mich gefragt, weshalb der Wechsel gerade jetzt und sofort erfolgen soll. In den Unterlagen werden kurzfristige Einzelereignisse wie Hochwasser oder ein Ölunfall als Risiko erwähnt und deshalb müsse das Kontrollsystem sofort angepasst werden. Aber solche Ereignisse, z. B. ein Flugunfall, passieren nicht einfach so und die Blaulichtorganisationen sind vor Ort, bevor in Köniz irgendetwas gemessen wird. Hochwasserereignisse passieren auch nicht von einer Minute auf die andere. Weiter steht im Selhofen-Zopfen ein grosses Renaturierungsprojekt des Kantons an. Verändert dieses unsere Ausgangslage? Wenn ja, wurde das Gespräch mit dem Kanton gesucht? Würde er allfällige Mehrkosten übernehmen? Wieso muss man gerade jetzt und sofort reagieren? Seit einem halben Jahr muss das Trinkwasser infolge Auflagen des Kantons häufiger kontrolliert werden und mir scheint, dass hier etwas gar schnell vorgegangen wird. Der zweite Punkt ist die Drainageleitung im Selhofen-Zopfen: In der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung ist festgehalten, dass eine Drainageleitung die durch eine Schutzzone verläuft, nicht zulässig ist, wenn sie die Trinkwasserfassung gefährdet. Wenn eine solche Drainageleitung gemessen wird, ist das nicht ein Zugeständnis an deren Gefährlichkeit? Würde es nicht mehr Sinn machen, anstatt hier teuer zu messen, zuerst mit baulichen Massnahmen zu korrigieren? Der dritte Punkt sind die Finanzen: Auf meine entsprechende Frage hin, antwortete mir ein Fachmann, dass solche Steuerungsanlagen und Messapparate innerhalb von fünf bis acht Jahren ersetzt werden müssen. Das ist eine ziemliche Diskrepanz zu den in den Unterlagen aufgeführten 20 Jahren. Somit dürften die jährlichen Kosten deutlich höher liegen als die ausgewiesenen 6'000 Franken.

Zusammenfassend: Das Projekt ist leider nicht so sauber wie das Könizer Trinkwasser. Verstehen Sie mich jedoch nicht falsch, die SP-Fraktion hat nichts gegen das Geschäft und wird sich nicht gegen sauberes Trinkwasser wehren. Meine Kritik gilt vielmehr der Art und Weise wie sich

das Projekt im Moment präsentiert. Ich bitte den Gemeinderat, das Geschäft nochmals sorgfältig zu prüfen und kein Geld in den Sand – respektive ins Wasser – zu setzen. Die SP-Fraktion wird – mit den eben angebrachten Vorbehalten – dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke herzlich für die grossmehrheitlich positive Aufnahme des Antrages und insbesondere Hansueli Pestalozzi für die sehr umfassende und gründliche Berichterstattung aus der GPK. Bedenken Sie bitte, dass er hier seinen Einstand als GPK-Mitglied und als Referent der DBE gibt.

Ich gehe zuerst auf das zuletzt gehaltene Votum von Annemarie Berlinger-Staub ein: Die Reaktion ist nicht überhastet und bezieht sich nicht nur auf die letzten Hochwasserereignisse. Es handelt sich vielmehr um die Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags. Wir sind verpflichtet, die Trinkwasserqualität zu messen und das Projekt ist nicht innerhalb der letzten drei bis vier Monate entstanden. Es wurde von langer Hand vorbereitet. Vielfach angezweifelt wurden die Abschreibungssätze. Wir haben diese nicht selber erfunden, sondern die Spezialfinanzierungen sind von Kantonsseite her sehr stark reglementiert und wir haben uns an diese gehalten. Die Beurteilung, ob diese richtig oder falsch sind, möchte ich mir nicht anmassen.

Betreffend Flugplatz: Um jede Grundwasserfassung herum bestehen verschiedene Schutzzonen in verschiedenen Schweregraden und die Piste des Flughafens Belp befindet sich ausserhalb unserer Schutzzone. Damit ist dies ein Nebeneinander, das andernorts mit Autobahnen und Fliessgewässern auch besteht. Wir können mit der Online-Messung selbstverständlich auch hier verbessert auf entsprechende Ereignisse reagieren.

Über die Investitionssicherheit haben wir im Bericht ausführlich Stellung bezogen. Weil das ganze Hochwasserschutzprojekt mit der Konzessionsverlängerung verknüpft ist und nicht ganz so schlank realisiert werden kann, haben wir uns dazu entschlossen, die Kontrollpunkte ausserhalb der Grundwasserbrunnen erst nach der Erteilung der Konzessionsverlängerung zu realisieren. Somit werden keine Gelder in den Sand gesetzt.

Beschluss

1. Für die Online-Überwachung der Trinkwasserqualität in den Grundwasserfassungen Selhofen-Zopfen und Sensematt wird ein Kredit von CHF 685'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 520.501.4114, bewilligt.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)
-

Parlamentspräsident Martin Graber: Zu diesem Thema passt ein Zitat von Georg Christoph Lichtenberg, der im 18. Jahrhundert lebte: "Es ist schade, dass es keine Sünde ist, Wasser zu trinken, rief ein Italiener, wie gut würde es schmecken."

7. 0518 Motion (jfk) "Ganzheitliches Marketing der Gemeinde"

(verschoben vom 11. Januar 2008; Traktandum 5)

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

Erstunterzeichner Bernhard Bichsel (jfk): In Anbetracht dessen, dass der Gemeinderat den Jungfreisinnigen plausibel belegen konnte, dass sich im Bereich Gemeindemarketing etwas tut, können wir der Fristverlängerung zustimmen. Wir möchten den Gemeinderat dennoch auf das ursprüngliche Kernanliegen des damaligen Vorstosses aufmerksam machen: Ein gesamtheitliches Marketingkonzept. Das Konzept muss nicht so umfangreich sein wie das Kulturkonzept, wir erwarten jedoch die Vorlage eines gesamtheitlichen Marketingkonzepts.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich nehme die Aussagen von Bernhard Bichsel zur Kenntnis.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis 31. Dezember 2008 verlängert.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

8. 0722 Anfrage (SVP) "Zustandsliste und Sanierungspriorisierung der Gemeindeliegenschaften und -strassen"

(verschoben vom 11. Januar 2008; Traktandum 6)

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Martin Graber: Es handelt sich hier um den ersten Vorstoss in Form einer Anfrage in der Gemeinde Köniz überhaupt oder mindestens seit dem Existieren der elektronischen Aufzeichnung. Aus dem Wortlaut im Geschäftsreglement des Parlaments wird nicht völlig klar, ob der Erstunterzeichner einer Anfrage überhaupt etwas zur schriftlichen Antwort des Gemeinderates sagen darf. Ich schlage Ihnen vor, in Anlehnung an Art. 39 zwei Minuten Redezeit zu gewähren. Ein Antrag auf Diskussion ist zu einer Anfrage definitiv nicht möglich, wie im Geschäftsreglement des Parlaments in Art. 54 festgehalten ist.

Erstunterzeichner Ueli Salvisberg (SVP): Mir war beim Einreichen der Anfrage nicht bewusst, dass ich hier Neuland betrete, versuche jedoch nun, die gewährte Redezeit von zwei Minuten einzuhalten.

Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Bearbeitung der Anfrage. Der Antwort des Gemeinderates kann ich entnehmen, dass er die nötige Infrastruktur in den betroffenen Direktionen hat und diese laufend ausbauen wird. Die Neuanschaffung eines Programms für die Gebäudedokumentation und die Bewertung ist in dem Sinn eine Investition in die richtige Richtung. In seiner Antwort hält der Gemeinderat fest, dass der Unterhalt auf einem hohen Niveau sehr wichtig ist. Er lässt diesem Umstand mit der Erhöhung der Investitionsquote für 2008 auf ungefähr 9 Millionen Franken Taten folgen. Ich gehe davon aus, dass die Investitionsquote ausgeschöpft wird, d. h. sie darf nicht irgendwelchem Spardruck – ich denke konkret an eine verfrühte Steuersenkung – zum Opfer fallen.

Im eigentlichen Vorstosstext habe ich zwei Fragen gestellt, erhalte jedoch weder zur ersten noch zur zweiten eine konkrete Antwort. Ich möchte genau wissen, ob die besagte Zustandsliste grundsätzlich existiert. Aus meiner Sicht können die einzelnen Sanierungsmassnahmen nur anhand einer solchen Liste ausgelöst werden. Wie die Priorisierung vor sich gehen soll, darüber schweigt sich der Gemeinderat aus. Damit stehen noch zwei Antworten des Gemeinderates im Raum. Ich gehe davon aus, dass wir bis zur nächsten Sitzung mehr wissen werden.

Die Sitzung wird für eine Pause von 20 Minuten unterbrochen.

9. 0504 Motion (Wyss, LdU) "Köniz Innerorts"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Erstunterzeichnerin Ursula Wyss (Grüne): Ich danke dem Gemeinderat für seine Ausführungen und Prüfungen. Erfreulich ist die Tatsache, dass die Gemeinde Köniz über ein modernes Kommunikationskonzept und über einen prämierten Internetauftritt verfügt. Das heutige "Köniz Innerorts" passt aber nicht in dieses Konzept. Schade ist, dass nicht die noch für dieses Jahr geplante Leserbefragung abgewartet wurde, bevor man sich für das Weiterführen der heutigen Lösung entschied. Die Resultate einer Leserbefragung müssen doch die Wahl für die eine oder andere Variante beeinflussen. Der Gemeinderat hat drei Varianten geprüft und bei allen stellen sich mir Fragen. Bei der Variante "Ist optimiert": Mir ist nicht klar, wie allein ein neues Design die bestehenden Nachteile aufwiegen soll. Ein grosser Nachteil besteht darin, dass die Leserschaft schlecht wahrnimmt, dass es sich bei der Beilage in der "Könizer Zeitung" um das offizielle Mitteilungsorgan der Gemeinde Köniz handelt. Ich bin ziemlich sicher, dass eine Person, die im Sensebezirk wohnt, an der Beilage "Köniz Innerorts" nicht überaus interessiert ist. Die Leserbefragung könnte sicher eine Antwort darauf geben. Zur Variante "Solo": Leider sind die Kosten dieser Variante nicht aufgeführt. Vielleicht würden 5 Ausgaben pro Jahr genügen. Auch darauf könnte die Leserbefragung eine Antwort geben. Bei der dritten Variante, dem Vertrieb in mehreren Zeitungen, antwortet der Gemeinderat, diese Variante sei nicht praktikabel. Ich möchte gerne wissen, weshalb nicht. Auch zu diesem Punkt kann die Leserschaft befragt werden.

Kurz zusammengefasst: Der Gemeinderat fasst seinen Beschluss in meinen Augen etwas voreilig. Der Aufwand für eine Leserbefragung ist zum Fenster hinausgeworfenes Geld, wenn die Resultate nicht in den Entscheid einbezogen werden. Für die Entscheidungsfindung des Gemeinde-

rates waren die Kosten ausschliessliches Kriterium, was ausserordentlich schade ist. Der Gemeinderat gibt der Bevölkerung von Wabern aber auch noch ein "Zückerli" in Form eines einmaligen Beitrages von 2'000 Franken für die "Wabern Post". Das ist sehr schön und lobenswert. Die "Wabern Post" kann diesen Beitrag gut gebrauchen, denn die Finanzierung ist von Jahr zu Jahr eine Zitterpartie. Damit anerkennt der Gemeinderat die grosse Arbeit, die das Redaktionsteam Monat für Monat leistet. Bei der "Wabern Post" handelt es sich übrigens um ein attraktives, farbiges, modern aufgemachtes und immer aktuelles Informationsgefäss. Dies im Gegensatz zu "Köniz Innerorts". Dieses "Zückerli" hinterlässt aber auch einen etwas bitteren Nachgeschmack. Es scheint mir, man wolle das schlechte Gewissen etwas beruhigen. Ich schliesse mich dem Antrag des Gemeinderates an, den Vorstoss abzuschreiben, denn daran festzuhalten, macht zum heutigen Zeitpunkt keinen Sinn. Weil der Gemeinderat selber erklärt, dass die Optimierung der Kommunikation eine Daueraufgabe ist, hoffe ich aber sehr, dass dieses Thema wieder aufgegriffen wird, z. B. nach der Leserbefragung. Somit schliesse ich den Kreis zum Beginn meines Votums: Eine moderne, aufstrebende, attraktive Gemeinde wie Köniz hat etwas Besseres verdient als die heutige Version von "Köniz Innerorts". Ein neues "Köniz Innerorts" ist gefragt, mit einem modernen Design, attraktiven Beiträgen und einer klaren Positionierung als offizielles Mitteilungsorgan der Gemeinde Köniz für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Anna Mäder (SP): Ich teile die Auffassung des Gemeinderates, dass die gemeindeeigene Zeitschrift "Köniz Innerorts" trotz dem Internet ein wichtiges Produkt ist, das beibehalten werden soll. Ebenfalls teile ich die Auffassung des Gemeinderates, dass "Köniz Innerorts" noch optimierbar ist. Dass die heutige Lösung in punkto Kosten sehr gut abschneidet, kann ich nachvollziehen. Ob sie auch in punkto Leserabdeckung so gut abschneidet, da bin ich nicht sicher. Das Mitteilungsblatt "Köniz Innerorts" ist für die interessierte Leserschaft nicht einfach zu finden. Irgendwo zwischen Werbung und Informationen aus zum Teil weit entfernten Regionen, ist sie auch optisch vom Rest der "Könizer Zeitung" kaum zu unterscheiden. Ich habe meine Zweifel, ob die angeblich gute Leserabdeckung überhaupt der Realität entspricht. Eine gestalterische Optimierung, wie sie der Gemeinderat in Aussicht stellt, ist wirklich dringend notwendig. Vielleicht muss die Platzierung als Beilage mitten in der "Könizer Zeitung" überdacht werden. Dass ein Soloauftritt des Gemeindeinformationsblatts zu wesentlich höheren Kosten führen würde, kann ich gut nachvollziehen. Insofern habe ich Verständnis für den Gemeinderat, dass er sich gegen diese Lösung entschieden hat. Weshalb der Vertrieb über mehrere Zeitungen nicht praktikabel sein soll, wird im Bericht des Gemeinderates nicht begründet; darüber können nur Vermutungen angestellt werden. Hier wäre ich dankbar für weitere Informationen. Damit wären wir bei der "Wabern Post". Auch ich danke dem Gemeinderat namens der Waberer Bevölkerung und auch dem Redaktionsteam für den einmaligen Beitrag von 2'000 Franken. Ich muss aber erklären, dass ich mit einem solchen einmaligen Zustupf nicht zufrieden bin. Die "Könizer Zeitung" enthält praktisch keine lokalspezifischen Informationen für die Waberer Bevölkerung. Wabern existiert für dieses Blatt sozusagen nicht und landet deshalb in manchem Waberer Haushalt ungelesen in der Zeitungssammlung. Dass ein solches Informationsbedürfnis aber besteht, zeigt die in Wabern verankerte "Wabern Post" seit Jahren. Dass die "Wabern Post" überhaupt existiert, ist einzig dem Engagement von lokalen Vereinen und einem motivierten Redaktionsteam zu verdanken. Mit Ausnahme der Betriebsleiterin der Villa Bernau, arbeiten die Redaktoren und Redaktorinnen alle ehrenamtlich, d. h. gratis und noch so kämpft das Blatt Jahr für Jahr ums Überleben und überlebt nur mithilfe von finanziellen Zustüpfen von lokalen Vereinen. Da mag der gesprochene Beitrag des Gemeinderates zwar eine willkommene Anerkennung und Hilfe sein, das eigentliche Problem ist damit jedoch nicht gelöst. Insofern bedaure ich es, dass es, um die Worte aus dem Bericht zu gebrauchen, aus welchen Gründen auch immer, nicht praktikabel sein soll, "Köniz Innerorts" auch in der "Wabern Post" zu publizieren. Ich bedaure dies, weil die "Wabern Post" so ein weiteres Standbein erhalten hätte. Ich bedaure dies auch, weil "Köniz Innerorts" als Einlage in der "Wabern Post" von der Bevölkerung in Wabern mit Sicherheit mehr Beachtung erhalten würde, als heute in der "Könizer Zeitung". Trotz diesen Vorbehalten und weil im Moment nichts anderes möglich ist, stimmt die SP-Fraktion der Abschreibung zu.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Zu Ursula Wyss: In Bezug auf die Leserumfrage ist ein kleines Missverständnis vorhanden. Die Leserumfrage wird nicht einfach so ins Blaue hinaus gemacht, sondern sie wird ausgewertet. Wenn die Leserumfrage zu Ergebnissen führt, die den Entscheid, "Köniz Innerorts" mit einer grafischen Neugestaltung und weiteren Massnahmen

herauszugeben, infrage stellen, werden wir darauf zurückkommen. Zurzeit ist der Gemeinderat der Meinung, dass die vorhandene Lösung gut ist. Die "Könizer Zeitung" selber hat mit externer Unterstützung eine Leserbefragung durchgeführt und mehr als ein Viertel des redaktionellen Beitrags wird von rund 80 Prozent der Haushalte gelesen. Das ist für eine Gratiszeitung ein Traumwert. Die Zeitschrift erreicht 41'000 Haushalte und ist somit ein "Vehikel", mit dem wir über unsere Gemeindegrenzen hinaus Ortsmarketing betreiben können. Ich bezweifle die Aussage, dass in den Gemeinden rund um Köniz niemand die "Könizer Zeitung" und die Beilage "Köniz Innerorts" liest. Ich bin nicht sicher, ob die Aussage stimmt, dass die Waberer Bevölkerung die Zeitschrift ungeschaut in die Papiersammlung gibt. Ich widerspreche auch der Aussage, dass die "Könizer Zeitung" keine Beiträge über Wabern bringt. Aus diesem Grund will der Gemeinderat den Ist-Zustand optimieren und die Leserbefragung vornehmen. Wie in der Antwort geschrieben, wird er laufend Bilanz ziehen. Die Optimierung der Kommunikation bleibt eine Daueraufgabe. Ich bin mir bewusst, dass der einmalige Beitrag für die "Wabern Post" von 2'000 Franken als "Beruhigungs-Zückerli" erscheinen mag. Wir wollten damit die Wertschätzung des Gemeinderates für die Arbeit an der "Wabern Post" zum Ausdruck bringen. Die hohen Kosten des Vertriebs von "Köniz Innerorts" über mehrere Zeitungen und Formatprobleme haben den Gemeinderat dazu bewogen, vorläufig mit der Lösung "Ist optimiert" weiterzufahren.

Beschluss

Die als Postulat erheblich erklärte Motion wird als erfüllt abgeschlossen.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

Parlamentspräsident Martin Graber: Einige Worte in eigener Sache: Ein möglicher Satz, den ich vorhin hätte anbringen können, hätte wie folgt lauten können: "Wer den Vorstoss, der als Motion eingereicht und vom Parlament als Postulat erheblich erklärt worden ist, als erfüllt abschreiben will, zeigt dies mit Handerheben." Das ist ein äusserst komplizierter Satz. Damit in Zukunft etwas klarer ist, über was diskutiert und abgestimmt wird, werden ab sofort die vom Parlament als Postulat erheblich erklärten Motionen als Postulat bezeichnet. In der Vorstossliste sowie in den Abschreibungsanträgen des Gemeinderates wird immer ersichtlich bleiben, dass der Vorstoss als Motion eingereicht worden ist.

10. 0520 Motion (jfk) "Parkkarte für Gewerbetreibende der Stadt und Region Bern"

Abschreibung; Direktion Sicherheit

Erstunterzeichner Bernhard Bichsel (jfk): Hoch gepokert, alles verloren; so fassen die Jungfreisinnigen das Resultat unserer Bemühungen für eine regionale Parkkarte zusammen. Leider war es nicht möglich, in drei Gemeinden ein Ja zu diesem aus unserer Sicht nach wie vor dringenden Anliegen der Gewerbetreibenden zu erreichen. Das Unbefriedigende an der Situation ist, dass für die Gewerbetreibenden immer noch keine einfache Lösung für eine regionale Parkkarte besteht. Wir werden die Situation weiter prüfen und falls sich die Rahmenbedingungen entsprechend ändern, allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Thema wieder vorstellig werden. In dem Sinn stimmen wir motivations- und emotionslos dem Antrag des Gemeinderates zu.

Beschluss

Die als Postulat erheblich erklärte Motion wird als unerfüllbar abgeschlossen.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

11. 0716 Motion (Grüne / jfk) "Reduktion des Energiebedarfs der Gemeinde um 20% bis 2022"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Erstunterzeichner Jan Remund (Grüne): Spätestens seit dem IPCC-Bericht (Bericht des Internationalen Wissenschaftsrates zum Klimawandel) ist allen klar, dass die Weltwirtschaft ihren CO₂-Ausstoss drastisch senken muss. Noch ist es nicht zu spät, die schlimmsten Auswirkungen zu verhindern. Können die CO₂-Emissionen bis 2050 um 50 bis 85 Prozent gesenkt wer-

den, ist es möglich, die Temperaturerhöhung auf 2 Grad zu beschränken, was z. B. das Artensterben oder die Schäden für die Landwirtschaft in Grenzen halten würde. Um dieses Ziel für die Schweiz zu erreichen, muss der CO₂-Ausstoss jährlich um 2 Prozent gesenkt werden, was in 15 Jahren mit Zinsrechnung 26 Prozent ergibt. Gemäss dem Stern-Bericht (Bericht des früheren Chef-Ökonomen der Weltbank, Nick Stern) handelt es sich bei der Klimaerwärmung um das grösste Marktversagen aller Zeiten. Internationale Abkommen oder CO₂-Steuern sind mögliche Auswege, das Marktversagen zu korrigieren. Die Umsetzung braucht jedoch Zeit. Es ist deshalb wichtig, auch auf lokaler Ebene rasch Massnahmen einzuleiten. Für die Zielerreichung sind Investitionen nötig. Gemäss den Stern- und IPCC-Berichten können mit jedem heute investierten Franken bis zu 100 Franken volkswirtschaftliche Folgeschäden gespart werden. Gemäss Untersuchungen der ETH sind beim heutigen Energiepreis von 90 Rappen pro Liter Heizöl Minergiesanierungen auch betriebswirtschaftlich lohnend. Es ist zudem davon auszugehen, dass der Ölpreis noch steigen wird. Vonseiten der Wissenschaft ist die Ausgangslage klar.

Wir als Politiker haben die Verantwortung, die klaren Vorgaben umzusetzen. Eine Ablehnung der Motion wäre gegen jede Vernunft. Trotzdem zögert der Gemeinderat, er will den Vorstoss nur als Postulat annehmen. Die Antwort ist für mich viel zu zurückhaltend. Erstens ist der Gemeinderat der Meinung, das Ziel sei unrealistisch. Ich bin vom Gegenteil überzeugt. Die Einsparung von jährlich 1,5 Prozent CO₂-Emissionen sind genügend, um das Ziel längerfristig zu erreichen. Der Gemeinderat weist auf seine vorbildliche Politik hin. In der Gemeinde Köniz wird seit einigen Jahren im Minergiestandard gebaut. Für den Gesamtenergieverbrauch der Gemeinde ist dies aber vernachlässigbar. Wie er richtig interpretiert, liegt das grösste Sparpotenzial bei den bestehenden Gebäuden. Mit einer guten Sanierung von einigen Hauptverbrauchern wäre das Ziel schon in Reichweite. Minergie-P-Sanierungen von Schulhäusern in Österreich zeigen, dass damit bis zu 90 Prozent Energie eingespart werden können und dies bei einem Mehraufwand von nur 10 Prozent gegenüber herkömmlichen Sanierungen. Ich gehe davon aus, dass in der Gemeinde Köniz genug solche zu sanierenden Bauten vorhanden sind, wurden Sanierungen in letzter Zeit doch eher vernachlässigt. Auch im Autoverkehr oder bei der Beleuchtung wird uns der Technologiewandel ermöglichen, 20 Prozent des Energieverbrauchs einzusparen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass für Abklärungen ein zu grosser Aufwand notwendig sei. Das ist in meinen Augen ein schlechter Witz. Das Wissen über den heutigen Verbrauch ist die Voraussetzung, um überhaupt sinnvoll in Energiesanierungen zu investieren. Für mich ist sehr erstaunlich, dass solche Analysen für das Label Energiestadt nicht vorgeschrieben sind. Der momentane Stand der Unkenntnis der Gemeinde Köniz ist haarsträubend. Nachfragen von mir zeigen auf, dass weder die Energiekosten noch die Bruttogeschossflächen bekannt sind. Immerhin scheint die Gemeinde daran zu sein, diese Wissenslücke zu schliessen. Wir schreiben auch keine Analyse bis ins letzte Detail vor. Ich bin überzeugt, dass sich ein pragmatischer Weg finden lässt. Zudem: Auch wenn im Jahr 2022 nur 18 Prozent CO₂ eingespart wären, wäre dies für mich nicht allzu schlimm.

Der Gemeinderat meint, dass für die Erreichung des Ziels zu grosse Investitionen notwendig seien. Am Anfang werden sicher Investitionen anfallen, die sich aber im Verlauf der nächsten 30 bis 40 Jahre auszahlen werden. Beim momentanen Stand der Unkenntnis ist die Schätzung von 1,5 bis 2 Millionen Franken Investitionsbedarf aber sicher fragwürdig. Es ist zudem einseitig, dass der Gemeinderat nur die Kosten, nicht aber die eingesparten Aufwände abschätzt. Wie erwähnt zeigen Untersuchungen, dass sich Sanierungen in Zukunft auch betriebswirtschaftlich lohnen. Das bedeutet, auch inklusive Kapitalkosten, dass Energiesanierungen keine Mehrausgaben verursachen. Eine Gemeinde muss zudem volkswirtschaftlich denken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Folgeschäden der Klimaerwärmung bis zu 100 Mal höhere Kosten verursachen. Zusätzlich bringen Investitionen in Sanierungen auch Aufträge für das lokale Gewerbe. Statt Geld für Heizöl auszugeben, werden damit Arbeitsplätze geschaffen. Nicht zuletzt muss eine Gemeinde auch eine Vorbildfunktion wahrnehmen.

Die Argumente des Gemeinderates sind nicht stichhaltig. Seine Gangart ist zu langsam und nicht nachhaltig. Wir beharren deshalb auf unserer Motion. Die Überweisung als Postulat ändert an der Haltung und der Arbeit des Gemeinderates nichts, ausser dass er in zwei Jahren einen Bericht schreiben wird. Wir denken, es sei an der Zeit, die Richtung vorzugeben. Heute muss wieder einmal eine Gretchenfrage beantwortet werden: Nehme ich die Klimaproblematik ernst oder nicht? Deshalb fordern wir eine Abstimmung per Namensaufruf.

Mein Fazit: Die Forderung des Vorstosses ist notwendig. Die Umsetzung ist machbar. Die Überweisung als Postulat bringt nichts, sie wäre ein reines Lippenbekenntnis.

Ignaz Caminada (CVP): In der Antwort des Gemeinderates sind zwei Ratings aufgelistet. Im einen belegt die Gemeinde Köniz den 12. von 146 Plätzen, im anderen den 3. von 33. Für diese positive Meldung gratulieren wir der Gemeinde Köniz und wir sind stolz darauf, dass Köniz die Energie als wertvolles Gut betrachtet und im Hinblick auf die Folgekosten haushälterisch damit umgehen will. Im Vorstoss wird die Gemeinde Köniz nun dazu aufgefordert, in den nächsten 15 Jahren – notabene bereits auf einem sehr tiefen Niveau – weitere 20 Prozent Energie einzusparen. Diesem Anliegen kann niemand etwas entgegenhalten. Auch wir von der CVP/EVP-Fraktion haben die Motion mehrheitlich unterschrieben und unterstützen folglich den Auftrag an die Gemeinde Köniz. Im Folgenden lege ich aber dar, weshalb die CVP/EVP-Fraktion nach dem Erhalt der Antwort des Gemeinderates nicht an der Motion festhalten, sondern den Vorstoss als vollwertiges Postulat überweisen will.

Die Crux liegt wie immer im Detail. Die Antwort des Gemeinderates ist interessant und spannend, uns fehlt aber konkretes Zahlenmaterial. Die Frage bleibt unbeantwortet, was die Umsetzung der Motion konkret in Franken bewirken wird. Es fehlt eine Kosten-/Nutzen-Analyse. Wäre in der Antwort gestanden, wenn die Gemeinde Köniz 1 Millionen Franken ausgeben würde, könne sie 200'000 Franken Energie einsparen, wäre unsere Antwort einfacher ausgefallen. Schade, ist kein Startwert vorhanden. Wir lesen, dass mit jährlichen Investitionen von 1,5 bis 2 Millionen Franken für die Energieeffizienz gerechnet werden muss. Nach Adam Riese ergibt dies in 15 Jahren 30 Millionen Franken. Das kann jedoch nicht die ganze Wahrheit sein. Muss eine Fensterfassade ersetzt werden, ist dies eine Werterhaltung, die unter Unterhaltsarbeiten abgerechnet werden kann. Mit dieser Sanierungsmassnahme würde sicher auch Energie eingespart. Wir von der CVP/EVP-Fraktion kommen zum Schluss, dass dies weitaus mehr als 30 Millionen Franken ergibt. Nun stelle ich demgegenüber die Frage: Wie viel Geld, wird mit den 20 Millionen Franken Energieeinsparung kumuliert, über all die Jahre eingespart? Ich konnte nirgends eine Antwort darauf lesen. Wir sehen zusätzliche Schwierigkeiten im Umstand, dass die Gemeinde Köniz bereits zahlreiche Minergiehäuser besitzt und wo es schwierig ist, nochmals 20 Prozent Energie einzusparen. Es kann aber nicht sein, dass die Gemeinde Köniz Energie fressende Gebäude verkauft, um ihre Energiebilanz aufzupolieren.

Abschliessend stelle ich fest, dass es nichts bringt, wenn wir jetzt an der Motion festhalten und dann nicht bereit sind, in den nächsten Jahren Millionen von Franken – über deren Höhe wir keine Kenntnis haben – zu sprechen. Wenn wir den Vorstoss als Postulat erheblich erklären, werden wir wenigstens jährlich vom Gemeinderat einen Bericht erhalten, der konkret zeigen wird, was und mit welchen Massnahmen zwischen 2007/2008 und 2008/2009 eingespart wurde. Wenn wir Parlamentsmitglieder mit der Entwicklung nicht einverstanden sind, können wir gezieltere Vorstösse lancieren. Die CVP/EVP-Fraktion wird der Annahme der Motion als Postulat zustimmen und wir appellieren an die Grünen, dies ebenso zu tun. Umweltanliegen sind für uns einfach zu wichtig, um sie aus rein formellen Gründen fahrenzulassen.

Bernhard Bichsel (jfk): Ein Spagat der Superlative, so könnte die Situation der Jungfreisinnigen Köniz bei diesem Geschäft zusammengefasst werden. Der Motionstext ist nach wie vor einwandfrei. Er gibt dem Gemeinderat ein klares, strategisches Ziel vor, das aus grüner und jungfreisinniger Sicht unbedingt erreicht werden muss. Was machen wir nun, wenn wir feststellen müssen, dass die Antwort des Gemeinderates einen Weg geht, der als nicht optimal bezeichnet werden muss? In diesem Fall möchte ich nicht so weit gehen, den Weg als Ziel zu bezeichnen, aber er ist doch ein sehr integraler Bestandteil des ganzen Prozesses. Wie hat dieser Weg aus jungfreisinniger Sicht auszusehen? Was fordern wir vom Gemeinderat? Erstens muss eine klare, umfassende Bestandesaufnahme erstellt werden, wie viel Energie die Gemeinde Köniz braucht. Ohne diese kann keine fundierte Aussage getätigt werden. Zweitens müssen nach dem Vorliegen der Bestandesaufnahme Massnahmen für die Zielerreichung definiert werden. Sind drittens diese Massnahmen definiert, muss eine Kosten-/Nutzen-Analyse vorgenommen werden, anhand derer seriös entschieden werden kann, ob dieser Weg gangbar ist oder nicht. Wenn festgestellt werden muss, dass das Verhältnis schlecht ist, müssen neue Massnahmen definiert werden. Viertens ist der Weg vom Gemeinderat bereits vorgegeben – obwohl wir nicht wissen, wie hoch der Energieverbrauch ist – ohne sich Gedanken darüber zu machen, welche allfälligen finanziellen Einsparungen gemacht werden können und wie das Kosten-/Nutzenverhältnis bei diesen Investitionen sein wird. Im Vorstoss geht es um umweltpolitische Nachhaltigkeit. Obwohl der Gemeinderat noch gar nicht weiss, wo wir stehen, wird von mindestens 1,5 bis 2 Millionen Franken gesprochen. Das ist aber finanzpolitisch nicht nachhaltig und wir Jungfreisinnigen versuchen die Nachhaltigkeit in allen Bereichen zu leben. Wir for-

dern deshalb den Gemeinderat auf, eine klare Basis für die Energiereduktion zu schaffen und dem Parlament entsprechend seriös Daten über Kosten/Nutzen zu präsentieren. Nur so ist eine genaue Güterabwägung für uns möglich. In dem Sinn und mit leichten bis mittleren Zerrungen, stimmen wir dem Antrag des Gemeinderates zu.

Daniel Krebs (SVP): Auch die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass der Energiebedarf in Zukunft gesenkt werden muss. Die grössten Energieeinsparungen können sicher mit Gebäudeisolationen erreicht werden. In der Privatwirtschaft werden grosse Anstrengungen unternommen, um gute und energiebewusste Gebäudehüllen zu erstellen, sei es im Neu- oder im Sanierungsbau. Wie der Gemeinderat schreibt, ist dies auch für ihn eine Daueraufgabe. In den Grundzügen sind wir mit den Motionären einig, glauben aber, dass die Mittel, die für die Analyse der Energiewerte der gemeindeeigenen Gebäude benötigt werden, in noch mehr energiebewusste Gemeindebauten besser investiert wären. Dies ganz gemäss dem IPCC-Bericht, dass mit jedem heute investierten Franken 100 Franken volkswirtschaftliche Folgeschäden gespart werden. Zudem haben wir bis anhin oft gehört, dass der eine oder andere Vorstoss nicht motionsfähig ist. Wenn dies bei der vorliegenden Motion der Fall gewesen wäre, hätten wir das sogar verstanden. Eine Motion muss spätestens nach 4 Jahren erfüllt sein. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Energie sparen ist ein sehr wichtiges Anliegen der SP-Fraktion. Inhaltlich stehen wir alle hinter dem Vorstoss und die meisten von uns haben ihn auch unterschrieben. Wir sind uns einig, dass Energie gespart werden soll wo immer möglich und dass die Gemeinde hier als Vorbild vorangehen soll und muss. Allerdings ist die Fraktion in ihrer Meinung gespalten, ob Festhalten an der Motion der richtige Weg ist oder ob die Umwandlung in ein Postulat nicht doch besser sei. Für das Festhalten an der Motion spricht, dass uns das Anliegen viel zu wichtig wäre, als dass es abgeändert werden soll. Für die Umwandlung in ein Postulat spricht, dass es schade ist, wenn der Gemeinde auf Biegen und Brechen bei den gemeindeeigenen Bauten, die im Vergleich gut dastehen, einfach ein Zahlenwert vorgegeben wird, der mit hohem finanziellen Einsatz erreicht werden muss. Könnten diese Mittel nicht besser und effektiver eingesetzt werden, um in der ganzen Gemeinde Energie zu sparen? So z. B. durch Verbesserungen an privaten Bauten oder mit dem Sparen von Wasser oder mit sinnvollem Renovieren, usw.? Vielleicht ein kleines Beispiel aus dem Sport: Wir möchten nicht jährlich 3 Millionen Franken in Zeiler Köniz investieren, sondern viel lieber in den Breitensport. Es ist hinlänglich bekannt, dass jedes fünfte Kind übergewichtig ist. Wir erwarten von der Gemeinde, dass sie dem Label als Energiestadt weiterhin alle Ehre macht.

Thomas Herren (FDP): Ich gehöre zu den Motionären und habe, nebst den Gründen zur Sache, auch aus der Überlegung heraus unterzeichnet, dass für ein Parlament die Vorgabe eines strategischen Ziels ein geeignetes Instrument für die Realisierung eines Anliegens ist. Es wäre dann Aufgabe des Gemeinderates, aufzuzeigen, wie der Weg zum Ziel zu gehen ist. Meine Erwartungshaltung war wohl etwas naiv. Die Antwort des Gemeinderates sagt nicht mehr aus, als dass man im Moment keine Ahnung hat, wo man steht. Die Ermittlung des Status quo und der Investitionsbedarf für die Erreichung des Ziels müsse zuerst aufwändig analysiert werden. Damit könne das Ausgangsniveau des Jahres 2007, das in der Motion klar verlangt wird, nicht dargestellt werden. Man ist aber trotzdem in der Lage zu schätzen, dass die geforderte Energieeinsparung 2,5 Millionen Franken oder mehr pro Jahr kosten würde. So habe ich die Motion nicht verstanden. Ich bin nicht damit einverstanden, dass man nun planlos Geld ausgeben will, ohne dass berechnet wurde, mit wie viel Franken wie viel Energie eingespart werden kann. Die Antwort des Gemeinderates spiegelt folgende Haltung wieder: Das Parlament hat es so gewünscht, es kostet nun aber etwas, auch wenn nicht bekannt ist, wie viel, und was damit erreicht werden kann. Ich habe erwartet, dass der Gemeinderat gemäss dem Auftrag der Motion ein Konzept zur Ermittlung der Ausgangslage und dann einen Investitionsplan erarbeitet, anhand dessen ersichtlich ist, wie viel wo investiert werden soll und was damit erreicht werden kann. Wenn der Gemeinderat der Ansicht ist, dass das Ziel nicht erreicht werden kann, soll er dies klar sagen und nicht verklausuliert. Ich bin deshalb gegen die Aufrechthaltung der Motion und erkläre mich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden; auch wenn ich mir keine grossen Resultate in der Sache erwarte.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Wir müssen Energie sparen, ob die Motion angenommen wird oder nicht. Verschiedene Initiativen fordern, dass die öffentlichen Haushalte in den nächsten 10 bis 20 Jahren 20 Prozent Energie einsparen. Unter anderem habe ich letzthin von einer CVP-Initiative gelesen, die genau das fordert. Deshalb kann ich die zögerliche Haltung von dieser Seite nicht verstehen. Ich habe in letzter Zeit verschiedene energietechnische Analysen von öffentlichen Gebäuden – Schulhäusern und Altersheimen – studiert, d. h. in etwa jener Gebäudemix, über den die Gemeinde Köniz an öffentlichen Gebäuden verfügt. Diese Analysen sind zum Teil älteren Datums und trotzdem hat sich eine energietechnische Sanierung bereits vor 5 oder 10 Jahren gelohnt. Das Einsparen einer Kilowattstunde kommt bei einer Fassadensanierung auf ungefähr 4 Rappen zu stehen. Heute kostet die Energie für eine Kilowattstunde 8 bis 10 Rappen. Diese Investitionen in öffentlichen Altgebäuden – das ist in der Gemeinde Köniz ein grosser Teil – sind hoch rentabel. Solche Sanierungen hätten aber noch viele positive Nebeneffekte. Wenn die Gemeinde Köniz analysieren würde, wo mit kleinsten Mitteln am meisten Energie gespart wird, können damit Aufträge für das lokale Gewerbe und somit ein Kapazitätsausbau ausgelöst werden. Dann hätte, wenn die Energiepreise noch mehr steigen und alle Energie sparen wollen, das lokale Gewerbe genug Kapazitäten, um die Nachfrage aufzufangen. Es wäre somit ein ökonomischer Unsinn, energietechnische Sanierungen jetzt nicht zu starten und durchzuführen.

Deshalb plädiere ich dafür, der Motion im Sinn von Ökologie, von Ökonomie und der Förderung des lokalen Gewerbes zuzustimmen.

Ignaz Caminada (CVP): Ich stehe hinter der 20-Prozent-Initiative der CVP und habe in meinem vorhergehenden Votum klar gesagt, dass Umweltsachen für mich zu wichtig sind, als dass wir nur aus formellen Gründen an der Motion festhalten und erklären würden, das Postulat bringe nichts. Wenn wir im Parlament der Meinung sind, Postulate bringen nichts, können sie aus dem Geschäftsreglement des Parlaments gestrichen werden. Für mich ist auch ein Postulat ein Auftrag, den der Gemeinderat zu erfüllen hat. Laut Geschäftsreglement des Parlaments besteht keine Möglichkeit, eine nicht befriedigende Motionsbeantwortung an den Absender zurückzuweisen. Die Politik der CVP zielt darauf ab, das Ziel von 20 Prozent Energieeinsparung zu erreichen. Dieses Ziel kann auch mit einem Postulat erreicht werden.

Urs Maibach (Grüne): Die Antwort des Gemeinderates auf die Motion befriedigt nicht, das ist allerorten zu spüren. Ein Postulat hat leider, Ignaz, längst nicht die Wirkung einer Motion. Mit einer Motion kann ein gewisser Druck ausgeübt werden, der beim Postulat wegfällt. Wir sind alle der Meinung, dass die Antwort nicht befriedigend ist. Der Gemeinderat weiss nicht recht, wo er in dieser Sache steht. Wir haben keine Ahnung über den Energieverbrauch der gemeindeeigenen Liegenschaften. Obschon wir nun alle der Meinung sind, es müsse etwas gehen, sagen wir dem Gemeinderat, er solle so weiterfahren und hier müsse nicht derart grosser Druck ausgeübt werden. Irgendwann wird der Gemeinderat dann schon etwas tun und wir werden zufrieden sein. Der Weg, wie er von Bernhard Bichsel aufgezeigt wurde, ist klar. Die in der Motion geforderte umfassende Bestandesaufnahme ist nötig. Mit der Überweisung der Motion besteht eine viel grössere Chance, dass diese Bestandesaufnahme auch realisiert wird. Ansonsten vergehen 3 bis 5 Jahre, bis wir im Besitz der nötigen Unterlagen sind. Deshalb bitte ich Sie, die Motion aufrechtzuerhalten. Ich bin überzeugt, dass in 5 bis 7 Jahren der Erdölpreis so hoch sein wird, dass sich alle Investitionen lohnen werden.

Hermann Gysel (EVP): Ich möchte betreffend der Aufrechthaltung des Drucks darauf hinweisen, dass wir, wenn uns dieses Anliegen wirklich ernst ist, nicht nur dem Gemeinderat "Beine machen müssen", sondern wir müssen mit ihm zusammen überlegen, wie wir zum in der Motion aufgeführten Ziel kommen. Das wird mit der vorliegenden Motion wahrscheinlich nicht möglich sein und deshalb wird die Einreichung eines neuen Vorstosses unumgänglich sein.

Daniel Oester (jfk): Hermann Gysel hat bereits ausgeführt, was ich mitteilen wollte. Ich habe die Motion damals unterschrieben, weil ich davon überzeugt bin, dass etwas getan werden muss. Heute verfügen wir jedoch nicht über die richtigen Grundlagen, um eine bestimmte Prozentzahl Energieeinsparung zu verlangen. Vor dem Vorliegen einer Bestandesaufnahme kann jedoch nichts gefordert werden. Deshalb ist die Aussage von Hermann Gysel richtig, zuerst ein Energiekonzept und eine Bestandesaufnahme zu verlangen. Danach soll der Gemeinderat sagen, wo er in Bezug auf das Thema Energie in den nächsten 10 bis 15 Jahren hin will.

Thomas Herren (FDP): Ich stosse ins selbe Horn wie Daniel Oester. Es geht nicht darum, das Anliegen nicht aufrechterhalten zu wollen, sondern es geht darum, nicht die Katze im Sack zu kaufen. Bei jeder Vorlage, die der Einsparung von Energie insbesondere bei Gemeindegebäuden dienen soll, würde uns, wenn wir die Motion aufrechterhalten, "um die Ohren geschlagen", dass wir mittels einer Motion einen Auftrag erteilt haben, der umzusetzen ist, koste es was es wolle. Genau das wollen wir jedoch nicht und wäre nicht jene Verantwortung wahrgenommen, die das Parlament auch in der finanzpolitischen Steuerung hat. Es ist nicht der richtige Weg, und der Gemeinderat würde ihn auch sehr unwillig gehen, dieses doch etwas konzept- und planlose Vorhaben über eine Motion umzusetzen. Das Anliegen bleibt nach wie vor erhalten. Wir müssen, wie Hermann Gysel bereits antönte, neu über die Bücher gehen und in einem neuen Vorstoss das Anliegen genauer definieren.

Valentin Lager (CVP): Zuerst eine Bemerkung: Ich bin mit vielen Parlamentsmitgliedern einverstanden, dass es sich hier um ein zu wichtiges Argument handelt, als dass man es sich leisten kann, formaljuristische und parteipolitische Streitigkeiten zu verfolgen. In meinen Augen ist es schade, dass versucht wird, an der Motion auf Biegen und Brechen festzuhalten, nachdem sich abzeichnet, dass sie als solche wahrscheinlich keine grossen Chancen haben wird. Damit wird die Erreichung des Ziels von vornherein gefährdet. Zur sportlich gefährlichen Tätigkeit der Jungfreisinnigen: Die Motion wurde von den Grünen und den Jungfreisinnigen unterzeichnet. Die Grünen haben sich klar für ein Festhalten an der Motion entschieden, die Jungfreisinnigen betätigen sich mit ihrem Spagat sportlich gefährlich, haben jedoch in grösster Gefahr erklärt, sie unterstützen den Antrag des Gemeinderates auf Umwandlung in ein Postulat. Nun muss ich Parlamentspräsident Martin Graber einmal mehr anfragen, über was wir abstimmen. Gemäss Geschäftsreglement kann nur der Motionär oder die Motionärin über den Antrag zur Umwandlung entscheiden.

Parlamentspräsident Martin Graber: Der oder die Erstunterzeichnende kann gemäss Art. 60 des Geschäftsreglements des Parlaments Antrag auf Umwandlung stellen. Will er oder sie dies nicht, wird nur über die Motion abgestimmt.

Ueli Salvisberg (SVP): Art. 61 Abs. 1 lautet wie folgt: "Erheblich erklärte Motionen und Postulate sind vom Gemeinderat so rasch als möglich, längstens aber innert zwei Jahren seit der Erheblicherklärung, zu erfüllen." Mit anderen Worten: Wenn wir an der Motion festhalten, hat der Gemeinderat nicht bis ins Jahr 2022 für die Umsetzung Zeit, sondern zwei Jahre.

Jan Remund (Grüne): Das sehen wir Grünen anders. Mit der vorliegenden Motion geben wir dem Gemeinderat ein Ziel vor, das erreicht werden muss. Die Motion nun in ein Postulat umzuwandeln bedeutet in unseren Augen, dass dieses vorgegebene Ziel nicht unbedingt erreicht werden muss. Mir ist klar, dass – wie mehrfach erwähnt wurde – nachfolgende Vorstösse notwendig sind. Für uns Grüne bedeutet das Festhalten an der Motion, dass es uns mit dem Anliegen wirklich ernst ist. Ich bin von der Machbarkeit des Vorstosses überzeugt.

Christian Roth (SP): Zum Argument von Ueli Salvisberg: Liest man Art. 61 Abs. 1 wortwörtlich, kann man ihn durchaus so interpretieren. Damit würde sich das Parlament jedoch selber beschneiden. Es gibt doch Zielsetzungen und Vorgaben, die das Parlament über die Erfüllungsfrist von 2 Jahren hinaus vorgeben will. Das Ziel der vorliegenden Motion ist ein solches. Ich unterstütze das Anliegen der Motion, da ich von deren Argumenten überzeugt bin. Ich bin aber auch überzeugt davon, dass sie nicht mehrheitsfähig sein wird. Ich fordere deshalb die Umwandlung in ein Postulat, damit wir nicht zu viel Zeit verlieren,

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Die Debatte ist spannend und energiegeladen. Das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre ist auch für den Gemeinderat sehr wichtig. Spätestens seit dem Jahr 2000, als Köniz Energiestadt wurde, sind diese Anliegen Dauerauftrag. Mit Massnahmen in allen sechs Teilbereichen der Energiestadt ist ein gezieltes Vorgehen nötig, das sich alle vier Jahre beim Re-Audit prüfen lassen muss. Das Re-Audit im letzten Herbst zeigte auf, dass wir sehr gut positioniert sind. In den fünf Bereichen Raumplanung, Entwicklungsplanung, bei der Mobilität, bei den kommunalen Gebäuden, bei der Kommunikation und der internen Organisation wurde eine gute bis sehr gute Punktzahl erreicht. Einzig im Bereich Versorgung und Entsorgung wurde nur gut die Hälfte der maximal möglichen Punktzahl erreicht. In

diesem Bereich werden neue Massnahmen in den Massnahmenplan aufgenommen, damit wir uns verbessern können. Mit der Motion wird ein sehr ehrgeiziges Ziel angestrebt. Der Energieverbrauch der Gemeindeverwaltung muss bis ins Jahr 2022 um 20 Prozent, d. h. mehr als 1 Prozent pro Jahr, gesenkt werden. Möglichkeiten für Senkungen des Energieverbrauchs bestehen vor allem im Gebäudebereich und weniger bei der Elektrizität oder bei der Mobilität. Im Gebäudebereich sind in der Gemeinde Köniz noch keine Grundlagen vorhanden, von denen wir ausgehen können. Jeder Votant und jede Votantin hat auf diesen Umstand hingewiesen. Wir wissen noch nicht, wo genau wir in Bezug auf den Energieverbrauch stehen. Wir können deshalb kein Energiesparpotenzial ausweisen. Die Direktion Gemeindebauten hat aus diesem Grund im letzten Jahr eine Gebäudedatenbank angeschafft, wo Gebäudedaten – inklusive Energiekennndaten – erhoben werden. Gemeinderätin Judith Ackermann wird anschliessend genauer informieren. Der Gemeinderat ist sich klar bewusst, dass Handlungsbedarf besteht. Deshalb will er sich in nächster Zeit anhand der Gebäudedokumentation ein genaues Bild darüber beschaffen. Weil die Bestandesaufnahme momentan noch fehlt, können wir keinen Investitionsbedarf ausweisen. Diese wäre aber nötig, wenn wir die mit der Motion geforderte Energiesenkung wirklich angehen wollen. Eine grobe Schätzung aufgrund von Gebäudeversicherungswerten ergab, dass ungefähr 1,5 bis 2,5 Millionen Franken pro Jahr nötig wären, wollten wir das Ziel der Motion anpeilen. Deshalb kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass er das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre zwar klar unterstützt, wir damit aber – wie bereits erwähnt wurde – eine Katze im Sack kaufen würden. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament deshalb, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Will das Parlament die Motion überweisen, ist man auch bereit, den finanziellen Rahmen gutzuheissen, den wir in nächster Zeit vorlegen würden. Die Umsetzung kann nicht kostenneutral erfolgen. Dem Gemeinderat wäre die Überprüfung der Forderungen im Rahmen eines Postulates jedoch sympathischer.

Ich gehe kurz auf einige gehaltene Voten ein. Allerorten wurde erklärt, dass die Ermittlung der Ausgangslage fehlt. Dieser Umstand ist dem Gemeinderat klar und deshalb wurde die bereits angesprochene Gebäudedokumentation angeschafft. Genau jene Punkte, die Bernhard Bichsel erwähnte, will der Gemeinderat angehen. Der Gemeinderat will nicht nur eine Bestandesaufnahme vornehmen, sondern ein Konzept und eine Energiestrategie erarbeiten.

Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Bei vielen Gebäuden fehlen die energierelevanten Grundlagen, also der Startwert. Ganz ohne Datenbasis stehen wir dennoch nicht da. Seit 8 Jahren werden die Schulanlagen in einer Energiebuchhaltung ausgewertet. Das betrifft ca. 60 von 120 beheizten Gebäuden. Die Fachleute kennen die grossen Energiefresser und die energetisch schlechtesten Anlagen sehr gut. Ausserdem haben wir lange vor der Einreichung der Motion mit der Evaluierung eines Programms zur Gebäudedokumentation gestartet. Unterdessen ist das richtige Programm vorhanden und in der Abteilung Gemeindebauten werden als erstes die beiden Objekte des Buchseeschulhauses erfasst. So werden nach und nach alle gemeindeeigenen Bauten erfasst und schlussendlich verfügen wir über viel mehr Informationen über Zustand, Energieverbrauch und können sinnvolle Massnahmen ergreifen. Die Analyse ist voll im Gang, benötigt jedoch noch Zeit. Der Vorwurf ist somit ungerechtfertigt und das Wort "dilettantisch" habe ich grosszügig überhört. Ich betone, dass wärmetechnische Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei der Planung von Neubauten und Sanierungen zuvorderst auf der Traktandenliste stehen. Der Gemeinderat ist sich seiner Vorbildfunktion sehr wohl bewusst und lebt dieser nach. Das beweist das letzte Ergebnis des Re-Audits Energiestadt Köniz, das Gemeinderätin Rita Haudenschild bereits erwähnt hat. Was sie nicht erwähnt hat: Dass wir auf Platz 12 von 146 bewerteten Energiestädten sind. Es kommt nicht von nichts, dass wir ausserdem die einzige Gemeinde im Kanton Bern sind, die fünf Minergielabel bei Gemeindebauten besitzt. Man kann sicher nicht behaupten, dass wir auf dem falschen Weg sind. Der Gemeinderat geht diesen Weg weiter. Sie dürfen nicht vergessen, dass wir zwar alle Neubauten im Minergiestandard erstellen, in allen Kindergärten Sparlampen installiert haben, in den Schulanlagen und Kindergärten bereits mit einem Anteil von 20 Prozent an erneuerbarer Energie – Holzschnitzel, Pelletheizungen, Wärmepumpen – heizen. Gleichzeitig bauen wir aber auch aus, bauen neu und erweitern. Ich gebe ein Beispiel: Bei der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Morillon konnte der Energieverbrauch in der Relation zur beheizten Fläche um 34 Prozent gesenkt werden. Andererseits hat die Energiebezugsfläche um 64 Prozent zugenommen. Effektiv resultiert daraus, dass die Schulanlage über das Ganze gesehen, nach dem Ausbau noch 7 Prozent weniger Energie für die Heizung braucht. Nicht alle Sanierungen werden vom

Parlament beraten, weil sie unter gewissen Voraussetzungen als gebundene Ausgaben gelten und somit in der Kompetenz des Gemeinderates liegen.

So sind wir aktuell in der Planungsphase der Sanierung der Aula im OZK. Die energietechnisch gesehen schlechte Fassadenverglasung und die Strom fressende Raumbelichtung sind die Hauptgründe für die Sanierung, die laut einer Grobschätzung rund 800'000 Franken kosten wird. Schon weit in der Planung sind wir mit der Gebäudehüllensanierung der beiden Trakte der Schulanlage Buchsee. Die Gebäudehüllensanierung wird prioritär behandelt, weil die beiden Trakte bezüglich Energie im Vergleich zu anderen Schulanlagen sehr schlechte Werte haben. Die geschätzten Kosten betragen rund 1,3 Millionen Franken. Die Fenstersanierung in der Schulanlage Niederwangen ist fast beendet, Kostenpunkt 400'000 Franken. Wir sprechen ausserdem von Sanierungen des alten Schulhauses Niederwangen, des Steinhölzli-Schulhauses und an der nächsten Sitzung wird die Sanierung des Kindergarten Wabersacker beraten. Es läuft enorm viel in der Gemeinde Köniz betreffend Sanierungen und wir investieren sehr viel Geld in Energieeffizienzmassnahmen und damit auch in die CO₂-Reduktion.

Die grob geschätzten Ausgaben von 3 Millionen Franken und die 1,5 bis 2 Millionen Franken, die pro Jahr für den Werterhalt der gemeindeeigenen Bauten und für reine Energiemassnahmen nötig sind, sind Massnahmen, die Hand in Hand gehen. Die Abteilung Gemeindebauten hat das Ziel, die zur Verfügung stehenden Mittel optimal einzusetzen und damit die nachhaltigsten und wirtschaftlich besten Sanierungsmassnahmen zu realisieren. Wir gehen einen pragmatischen Weg, der sich bewährt hat. Mit meinem Votum will ich Ihnen zeigen, dass keine leeren Versprechungen gemacht werden, wenn der Gemeinderat in seiner Antwort festhält, er betrachte das Anliegen der Motionäre als Daueraufgabe.

Dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf stimmen weniger als 10 Parlamentsmitglieder zu. Er wird somit abgelehnt.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 15 erheblich erklären, 21 ablehnen, 2 Enthaltungen)

12. 0720 Postulat (SP) "Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das Patchwork-Angebot an familienexterner Kinderbetreuung zu einem Ganzen zusammenfügen!"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Erstunterzeichnerin Rita Sidler (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die Entgegennahme des Postulats und für die positive Aufnahme des Anliegens. Ich begrüsse die Erwähnung des Gemeinderates in seiner Antwort, schon bald mit der Umsetzung des Konzepts zu beginnen. Ebenfalls begrüsse ich, dass er für die Erstellung des Konzepts Vergleichsmodelle aus dem In- und Ausland beiziehen möchte. Das Rad muss hier nicht neu erfunden werden. Ich empfehle Ihnen deshalb, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Mark Stucki (FDP): Jedermann/jedefrau soll seinen/ihren individuellen Lebensentwurf leben können. Zu dieser urliberalen Überzeugung gehören auch Entscheide zur Rollenverteilung in der Familie, Entscheide bezüglich Familie und Erwerbsarbeit. Ein grosser Teil der Bevölkerung setzt die Priorität auf die Kinderbetreuung in der traditionellen Kernfamilie. Das ist gut, zeugt von Eigenverantwortung und gibt den Kindern eine gute Ausgangsbasis. Genau so legitim ist der Entscheid, Kinder familienextern betreuen zu lassen, seien es einige Stunden in der Woche oder mehrere Tage. Diese Wahl ist eben so richtig, fördert die volkswirtschaftlich sinnvolle Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt, entspricht zunehmend den gesellschaftlichen Realitäten und ist auch kindergerecht. In diesem Umfeld ist es nötig, dass eine Gesamtsicht über die Möglichkeiten von Kinderbetreuung vorhanden ist, gerade weil es nicht einfach nur ein Modell "Kinder zu Hause betreuen" oder "Kinder extern betreuen lassen" gibt. Die Bedürfnisse sind heute unterschiedlich und individuell. So flexibel heute Arbeitswelt und Familie sind, so flexibel sollte auch das Betreuungsangebot sein. Flexibel heisst eben auch koordiniert und verzahnt. Hier hapert es häufig aber noch. Noch zu häufig arbeiten Schulen nicht mit den Anbietern von familienexterner Kinderbetreuung zusammen und umgekehrt.

Tatsache ist, dass eine gute familienexterne Kinderbetreuung zwingend zu einer aufstrebenden Gemeinde gehört. Es wäre jedoch grundsätzlich falsch, in diesem Bereich a priori auf den Staat zu setzen. Angebote der öffentlichen Hand müssen auch bei der Kinderbetreuung subsidiären Charakter haben. Betreuung in der Familie, auch durch Angehörige oder private externe Betreuung sind unerhört wichtig und dürfen in einer solchen Gesamtschau nicht vergessen gehen, ja müssen vermehrt gefördert und berücksichtigt werden. Hier spielt der Staat, vor allem der Kanton, mit einer Überreglementierung gegenwärtig eine eher problematische Rolle. Qualität, wie sie auch im Postulatstext erwähnt ist, heisst nicht einfach mehr Reglementierung und mehr Kosten. Qualität heisst Konkurrenz und eine Vielfalt unterschiedlicher Angebote. Bei dieser Gesamtschau darf auch die Frage der Finanzierung nicht zu kurz kommen. Auch hier ist ein Gleichgewicht zu finden zwischen Beiträgen der öffentlichen Hand dort, wo es sozial unabdingbar ist und einem Engagement der Eltern dort, wo es zumutbar ist und dort, wo es um Spezialwünsche geht. Gleichzeitig dürfen gut Verdienende oder solche die ihre Kinder zu Hause oder privat betreuen lassen, nicht einfach als praktische Geldquelle eingespannt werden.

In der Kinderbetreuung muss die Wahlfreiheit gewährleistet sein. Ein Modell, wie es unsere Partei mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen vorschlägt, ist der richtige Weg. Es garantiert gleich lange Spiesse für Eltern, für Anbieter, fördert die Konkurrenz, wirkt so auch Kosten hemmend und kann am besten auf individuelle Bedürfnisse eingehen. Aus dieser weiten Optik stelle ich mich hinter das Anliegen des Postulats. Eine Gesamtschau und Koordination und die Flexibilisierung aller Angebote sind wichtig, ja zwingend. Ich danke dem Gemeinderat für die Bereitschaft, das Postulat erheblich zu erklären und kann seine Bemerkungen zur zeitlichen Realisierung nachvollziehen. Es hat keinen Sinn, rasch ein Konzept dem Konzept zuliebe zu erarbeiten, ohne dass gewisse Voraussetzungen geklärt sind. Gleichzeitig möchte ich festhalten, dass gerade in diesem Bereich sehr vieles in Bewegung ist, man kann also nicht auf einen Endzustand warten. Die Gemeinde muss zügig und unter Berücksichtigung von sich ständig ändernden Bedingungen an die Arbeit gehen. Ich bedaure es hingegen etwas, wie wenig der Gemeinderat heute zu den konkreten Anliegen des Postulats Stellung nimmt. Hier würde ich gerne mehr hören, in welche Richtung es allenfalls gehen könnte.

Die FDP/jfk-Fraktion wird der Annahme des Postulats zustimmen.

Daniel Oester (jfk): Zuerst einen herzlichen Dank an die Postulantin Rita Sidler und der SP für die Aufnahme dieses aus meiner Sicht wichtigen Themas. Ich unterstütze das Postulat. Eines stört mich jedoch nicht nur an der kommunalen Politik, sondern auch an der nationalen: Ein grosser Teil unserer Gesellschaft wird mit der Formulierung, was die familienexterne Kinderbetreuung betrifft, ausgeklammert. Es gibt immer noch sehr viele Familien die bei der Kindererziehung nicht auf den Staat zurückgreifen wollen. Diese Kinder werden nach dem traditionellen Rollenmodell durch Mutter, Vater oder Verwandte erzogen. Auch diese Paare sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Sie sind sogar sehr wichtig. Würden 100 Prozent ihre Kinder familienextern betreuen lassen, wären bald einmal Finanzierungsprobleme vorhanden. Diese Paare werden doppelt bestraft. Einerseits bezahlen sie Steuern, unter anderem für die Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung, andererseits können sie ihre Aufwendungen – den Lohn für die betreuende Grossmutter – nicht vom Einkommen abziehen. Dort wäre eine Möglichkeit, den Kinderabzug deutlich zu erhöhen. Die frei werdenden Mittel könnten je nach Bedürfnis entsprechend eingesetzt werden. Auch das national lancierte Konzept von Betreuungsgutschriften sollte unbedingt weiter verfolgt werden. Ich bitte vor allem den Gemeinderat, den aus meiner Sicht sehr wichtigen Punkt zu beachten und in die politische Arbeit auf kantonaler Ebene einfließen lassen.

Liz Fischli (Grüne): Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein ganz zentrales gesellschaftliches Anliegen, da stimmen wir alle überein. Die heutigen Familien und die Wirtschaft leben davon, dass Eltern sowohl in der Familienarbeit als auch im Beruf tätig sein können. Das Wort auch ist wichtig, denn es bestehen immer mehr Möglichkeiten für Familien, die Arbeit ihren Bedürfnissen entsprechend aufzuteilen. Die Grünen Köniz begrüssen deshalb die Absicht des Gemeinderates, so rasch wie möglich unter Einbezug der neuen kantonalen Gegebenheiten ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Ebenso begrüssen wir es, dass die zentrale Schulkommission bereits beschlossen hat, ein Konzept für Ganztageschulen zu erarbeiten. Das revidierte und ohne Gegenstimme und Enthaltungen gutgeheissene bernische Volksschulgesetz zeigt, dass die Zeit auch dafür reif ist. Die Erfahrungen anderer Kantone wie z. B. dem Tessin oder anderer Länder mit qualitativ guter familienergänzender Kinderbetreuung und schulergänzenden Mass-

nahmen sollten unbedingt einbezogen werden. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Rolf Zwahlen (EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Forderung nach einem Gesamtkonzept im Bereich der familienexternen Tagesbetreuung für Kinder. Die Betonung liegt auf dem Wort "Gesamtkonzept", das alle heute vorhandenen Angebote und jene, die neu gebildet werden müssen, einbezieht. Das Konzept muss erstellt und angepasst werden, weil es auf der Ebene Kanton wichtigen Änderungen unterworfen ist. Über die detaillierte Definition der Hauptziele und der Prioritäten muss noch einiges diskutiert werden. Vor allem muss entschieden werden, was finanzierbar ist. Es ist nicht nur wichtig, dass die familienexterne Kinderbetreuung für die Eltern aus allen sozialen Schichten finanzierbar ist, sondern es muss ebenso berücksichtigt werden, was für das Budget der öffentlichen Hand tragbar ist. Egal, ob in der Gemeinde oder im Kanton. Der Umstand, dass der Vorstosstext bereits Fragen aufwirft, zeigt, dass unbedingt rechtzeitig eine parlamentarische Kommission mit breiter Abstützung einzusetzen ist. Leider kann diese Aufgabe mit dem heute vorhandenen Reglement nicht durch die KSF übernommen werden. Die KSF wäre in dieses Thema bereits eingearbeitet und die Mitglieder sensibilisiert für das gesamte soziale Gefüge in der Gemeinde. Bereits heute möchte ich einbringen, dass die Tagespflege in Familien unbedingt beliebt gemacht und gefördert werden soll. Hier kann mit tiefen Kosten ein doppelter Nutzen erreicht werden. Diese Betreuungsform ist sehr wirtschaftlich. Dank dem finanziellen Zustupf in Form des Lohns als Tagesmutter können jene Frauen, die gerne und gut erziehen, zu Hause bei ihren eigenen Kindern bleiben. Gleichzeitig werden Betreuungsplätze angeboten und damit wird verhindert, dass die Warteliste noch länger wird. Die CVP/EVP-Fraktion wird das Postulat annehmen.

Hans Moser (SVP): Die SVP-Fraktion tut sich mit dem vorliegenden Postulat zum Teil schwer. Wir werden es gleichwohl annehmen. Wenn zu lesen ist: "Viel Organisationsaufwand, Glück und der Rückgriff auf Familienangehörige sind noch allzu oft an der Tagesordnung", ist das doch etwas speziell. Es ist keine Schande, wenn Grosseltern oder Verwandte und Bekannte bei der Kinderbetreuung helfen. Nebenbei entstehen so gute Beziehungen in der Verwandt- oder Bekanntschaft und es entstehen keine öffentlichen Kosten. Gemäss der heutigen Gesetzgebung ist die familienexterne Kinderbetreuung Sache des Kantons und infolge der Änderung des Volksschulgesetzes in der nächsten Zeit ist es für die Realisierung eines Gesamtkonzeptes für die Gemeinde Köniz noch zu früh. Der Gemeinderat hat nun zwei Jahre Zeit, etwas zu entwerfen. Die Zentrale Schulkommission erarbeitet ein Konzept für Ganztageschulen. Wir unterstützen das Votum von Daniel Oester in Bezug auf einen erhöhten Kinderabzug, denn nicht nur die Kosten für familienexterne Kinderbetreuung sollen vom Einkommen abgezogen werden können, sondern auch jene für familieninterne. Die SVP-Fraktion anerkennt die Probleme in der Kinderbetreuung und wird an der Erarbeitung von Lösungen mithelfen. Dies aber nicht auf Kosten der familieneigenen Kinderbetreuung, finanziell wie moralisch. Wir müssen zu unseren Kindern stehen, denn sie wurden nicht mittels Kreditkarte aus dem Automaten gezogen. Stehen wir dazu und lassen sie in einer gesunden Familie gross werden.

Christian Roth (SP): Hans Moser, auch wir SP-Mitglieder haben Kinder gern. Ich möchte das Postulat nicht explizit¹ als Absage an die traditionelle Kinderbetreuung verstanden wissen. Das Postulat soll auch² keine Abqualifizierung jeglicher Form von Kinderbetreuung sein. Es ist im Gegenteil eine Fokussierung des politischen Fernglases auf jene Art von Kinderbetreuung, bei welcher wir sehr wohl der Meinung sind, sie sei förderungswürdig. Wenn Kinder familienextern betreut werden und beide Elternteile die Möglichkeit von Erwerbsarbeit haben, kommen doch einige Steuerfranken für das Gemeinwesen zusammen. Ein Hinweis an Daniel Oester: Wir von der SP sind selbstverständlich für einen höheren Kinderabzug bei den Steuern. Ich empfehle deshalb, am 24. Februar 2008 für den Volksvorschlag zu stimmen, der gezielt Familien mit Kindern entlasten will.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich für die gute Aufnahme der Antwort des Gemeinderates. Dass heute in der familienergänzenden Kinderbetreuung Lücken bestehen, ist unumstritten. Dass hier im Parlament unisono sämtliche Parteien hinter der familienergänzen-

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

² An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

den Kinderbetreuung stehen, ist ein schöner Umstand. Vor Jahren, als ich mit meiner Parlamentsarbeit begonnen habe, wurde sehr heftig darüber diskutiert, ob familienexterne Kinderbetreuung in Köniz überhaupt eingeführt werden soll. Wenn ich heute in Parteibüchern lese, finde ich in fast jedem, dass man sich hinter die familienergänzende Kinderbetreuung stellt. An die Adresse von Hans Moser: Es geht bei diesem Vorstoss nicht darum, die familienexterne gegen die familieninterne Kinderbetreuung auszuspielen. Unsere Antwort lautet auch nicht dahingehend. Die Fragen, die sich wahrscheinlich doch stellen und für Auseinandersetzungen sorgen sind jene, wie viel an Angeboten von familienexterner Kinderbetreuung notwendig ist, was für Angebote gebraucht werden und wer diese Angebote bezahlt. Schlussendlich: Welche Wirkung erzielen wir daraus? Die Gemeinde Köniz verfügt im Vergleich mit anderen Gemeinden bereits heute über ein gutes Angebot. Es geht nun darum, die guten Angebote aufeinander abzustimmen, damit bestehende Lücken geschlossen werden. In familienergänzende Kinderbetreuung zu investieren lohnt sich. Kinder haben alle Anrechte auf Betreuung, egal von wo und aus welcher Familie sie stammen. Nicht betreute Kinder haben weniger Chancen und können später Folgekosten auslösen, die weitaus höher sein können als eine frühzeitige Investition in die Betreuung. Auch müssen Familien darauf zählen können, dass die Angebote längerfristig in ihre Planung passen, wie Mark Stucki dies erwähnt hat. Heute müssen Familien in der Schulferienzeit die Kinderbetreuung selber organisieren, was mit grossem Aufwand verbunden ist.

Zum heutigen Zeitpunkt fehlen uns aber in der Verbundaufgabe zwischen Gemeinde und Kanton verschiedene kantonale Vorgaben. Wir haben aber bereits positive Meldungen erhalten. Mit dem Volksschulgesetz wurde das Angebot von Ganztageschulen ab 1. August 2008 in der 2. Lesung mit 128 : 0 Stimmen verabschiedet. Im Februar 2008 werden wir an einer Sitzung des Konsultationsgremiums Kanton/Gemeinde teilnehmen und mehr über die neue Volksschulverordnung erfahren und was dies für die Tagesschulverordnung bedeutet. Die Tagesschulen Liebfeld und Wabern werden bisher von der GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) finanziert. Dies wird im Jahr 2009 an die ERZ (Erziehungsdirektion) überführt. Wir haben die Schulen bereits beauftragt, bis Ende 2008 ein Grobkonzept zu erstellen und die Einführung für weitere Tagesschulen einzureichen. Wir streben an, per 1. August 2009 im Spiegel und in Schliern weitere Tagesschulen einzuleiten. Wir lassen ebenfalls ein Konzept für eine Ganztageschule in Oberscherli ausarbeiten.

Zu Hans Moser: Er hat erwähnt, dass die Steuerung beim Kanton liegt. Das stimmt, soweit er finanziert. Die Gemeinden haben aber auch die Freiheit, selber Angebote zu erstellen, das bedeutet aber auch, dass sie diese selber bezahlen müssen.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

13. 0723 Motion (SP) "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an Könizer Schulen"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Erstunterzeichnerin Elsbeth Troxler (SP): Es ist erfreulich, dass das Anliegen des obligatorischen Schwimmunterrichts – 33 Parlamentsmitglieder haben unterzeichnet – auf so breite Akzeptanz gestossen ist. Auch der Gemeinderat ist dafür, und er skizziert in seiner Antwort bereits ein Modell. Dafür danke ich ihm. Allerdings hätte ich die Umsetzung gerne im nächsten, sicher aber im übernächsten Schuljahr gesehen. Ich verstehe jedoch, dass der Gemeinderat verschiedene Modelle prüfen will, und das benötigt Zeit.

Auch der Grosse Rat hat sich in der letzten Session mit diesem Thema beschäftigt. Zwei entsprechende Postulate wurden erheblich erklärt. Niemand bestreitet, dass es wichtig ist, schwimmen zu können. Aber gerade in den letzten Monaten sind Fragen aufgetaucht zur Haftung bei Unfällen, zur Ausbildung der Lehrkräfte, zum Angebot von Lehrschwimmbecken und zu anderem auf. Es stellen sich noch weitere Fragen: Was passiert mit den Kindern, die nach dem obligatorischen Unterricht immer noch nicht schwimmen können? Was passiert mit jenen, die diesen Sport bereits beherrschen? Man kann sich fragen, ob früher als in der dritten Klasse mit dem Schwimmunterricht begonnen werden soll. Fachleute sind dieser Meinung. Diese und wei-

tere Fragen sind auch in Köniz noch zu regeln. Wir müssen aber sicher nicht warten, bis der Kanton ein Obligatorium einführt.

Der Nutzen des obligatorischen Schwimmunterrichts wäre hoch, steht in der Antwort des Gemeinderates. Der wichtigste ist sicher die Verminderung der Ertrinkungsgefahr. Zu den bereits genannten Argumenten kommt das Problem des Bewegungsmangels hinzu, das mit der Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts kleiner werden könnte.

Die SP-Fraktion erklärt sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und bittet das Parlament um Annahme.

Peter Antenen (FDP): Für die FDP/jfk-Fraktion ist klar, dass schwimmen als menschliche Fähigkeit und insbesondere als Sport seine volle Berechtigung hat. Dass immer mehr Kinder nicht schwimmen können, bzw. dass immer mehr Badeunfälle passieren, ist unschön und muss uns zum Handeln auffordern. Wir von der FDP/jfk-Fraktion begrüßen die Absicht bzw. den Willen des Gemeinderates, das Thema anzugehen und die nötigen Schritte einzuleiten. Wie der Schwimmunterricht in Köniz zu organisieren ist, kann infolge noch offener Fragen von Kantonsseite her noch nicht definitiv festgehalten werden. Für uns ist der Antrag des Gemeinderates, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, nachvollziehbar. Über die Umsetzung kann nicht allein der Gemeinderat entscheiden, hier muss auf die Schulen bzw. die Lehrerschaft Rücksicht genommen werden.

Liz Fischli (Grüne): Ich hatte das Glück, an einem See aufzuwachsen. Das Ziel unserer Eltern war, dass wir Kinder so schnell und so gut als möglich schwimmen lernen. Gemäss Familienchronik konnte ich mit drei Jahren schwimmen. Darüber hinaus habe ich für das ganze Leben vom Schwimmen im Wasser profitiert. Von der Leichtigkeit und Vielfalt, wie man sich im Wasser bewegen kann, vom Vertrauen in die spielerisch erlernten Fähigkeiten und von den guten Sportnoten, die ich jeweils im Sommer erhielt. Das kann auch für andere Kinder ein Erfolgserlebnis sein. Wir Grünen beglückwünschen deshalb den Gemeinderat, dass er sein Ziel hoch steckt und will, dass alle Könizer Schülerinnen und Schüler schwimmen lernen. Es ist absolut wünschenswert, dass Eltern und Kinder das Wasser nicht als Bedrohung, sondern als bereichernde Lebensumwelt entdecken und erleben können. Auch das soll in unserer Gemeinde zur Lebensqualität gehören. Gerade in unseren Breitengraden mit den vielfältigen Gewässern und in unserer Gemeinde mit dem Aare-Anstoss. Dank den zahlreichen Frei- und Hallenbädern in Köniz und der näheren Umgebung ist dieses Ziel erreichbar. Das Schwimmen früher als in der dritten Klasse zu erlernen, wäre sicher wünschenswert. Wir stimmen der Annahme als Postulat zu.

Markus Bont (EVP): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Meinung der Motionäre, dass in Köniz jedes Schulkind das Schwimmen erlernen soll. Nichtschwimmer leben gefährlicher als Schwimmer. Die Zunahme der Badeunfälle ist Besorgnis erregend. Jeder Unfall und jedes Kind, das an den Folgen stirbt, ist eines zu viel. Der Lehrplan, der sich in kantonalen Hoheitsgewässern befindet und in die Zuständigkeit des kantonalen Erziehungsdirektors gehört, sagt sogar, dass Schwimmen eine wichtige Kulturkompetenz sei. So sind gemäss Lehrplan für den deutsch sprechenden Kantonsteil ab dem dritten Schuljahr "sporttechnische Fertigkeiten im Wasser als Grobziele" verbindlich aufgeführt. Die Lehrpersonen haben aber grossen Freiraum in der Umsetzung des Lehrplans. Schwimmunterricht bedingt immer qualifiziertes Fachpersonal und heute ist es so, dass etliche Lehrpersonen kein Brevet für die Erteilung von Schwimmunterricht mehr haben. Für die Schulkinder und die Lehrpersonen ist das ein Risiko. Verfügen die Lehrpersonen über keine Ausbildung, sollen sie keinen Schwimmunterricht geben. Wir appellieren unter anderem auch an die Verantwortung der Eltern. Laufend sind Schwimmkurse ausgeschrieben. Es kann nicht sein, dass alles an die Schulen delegiert wird. Letztendlich sind die Eltern dafür verantwortlich, dass ihre Kinder schwimmen lernen. In Köniz wird im Rahmen des freiwilligen Schulsports Schwimmunterricht angeboten. Ungefähr ein Drittel der Kinder benutzen dieses Angebot. Wir unterstützen die Annahme als Postulat.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke für die gute Aufnahme des Antwort des Gemeinderates. Ich antworte hier auf eine Frage, die sich in der Diskussion nicht stellte: Die Kompetenz für die Erteilung von zusätzlichem nicht obligatorischem Unterricht liegt gemäss Art. 10 lit. a in der Kompetenz des Gemeinderates.

Nach der Überweisung des Vorstosses im Grossen Rat sucht die Erziehungsdirektion nun nach Lösungen, was aber nicht ganz einfach sein wird. Die Gemeinde Köniz ist in dem Sinn privilegiert, dass wir über ein attraktives, wunderschönes, gut erreichbares Freibad verfügen. Aus diesem Grund sind wir – wenn der Schwimmunterricht ins Sommersemester verlegt werden kann – nicht unbedingt auf ein Hallenbad angewiesen. Damit erhalten die Schulkinder die Möglichkeit, das Schwimmen zu erlernen, was ich als ganz wichtig betrachte. Dass je länger je mehr Personen nicht mehr schwimmen können, ist Besorgnis erregend. Ich unterstütze das von Elisabeth Troxler Erwähnte in Bezug auf Bewegungsmangel. Dieses Problem kann aber allein durch die Einführung von Schwimmunterricht nicht gelöst werden.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

14. 0726 Interpellation (jfk) "Politische Bildung an Könizer Schulen"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Erstunterzeichner Bernhard Bichsel (jfk): Den Jungfreisinnigen Köniz stellen sich, trotz der Antwort des Gemeinderates immer noch zwei zentrale Fragen. Frage 1: Wer stellt die Einhaltung des Lehrplans sicher? Frage 2: In welcher Form kann die Gemeinde unterstützend wirken? Mir ist bewusst, dass ich hier auf diese beiden Fragen keine Antwort erhalte, aber der Gemeinderat ist dem Parlament die Antworten noch schuldig. Wir haben keine weiteren Anmerkungen zur Interpellation selber, behalten uns aber vor, allfällig weitere Vorstösse zu lancieren. Wir bitten den Gemeinderat – gerade weil die Interpellation von 33 Parlamentsmitgliedern unterzeichnet wurde – uns weiterhin auf dem Laufenden zu halten.

Der Erstunterzeichner erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

15. 0728 Interpellation (SP) "Sozialinspektoren"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Erstunterzeichner Alfred Arm (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort zu diesem heiklen Thema. Vor allem von zwei Aussagen des Gemeinderates kann ich befriedigt Kenntnis nehmen: Zu Frage 6 wird festgehalten, dass nicht vorgesehen ist, Projekte zur Integration zu sistieren. Zu Frage 5 hält der Gemeinderat fest, dass Sozialhilfe Empfangende nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Es ist in meinen Augen tatsächlich ein Pilotprojekt wert, herauszufinden, ob so genannte Sozialhilfeinspektoren die Arbeit der Sozialarbeitenden erleichtern können. Dass bestimmte Kontrollen durch andere Personen als die Sozialarbeitenden durchgeführt werden, scheint vor allem deshalb notwendig zu sein, damit das Vertrauensverhältnis zwischen Sozialarbeitendem und Sozialhilfe Empfangenden nicht gestört wird. In letzter Zeit ist es leider Mode geworden, immer mehr mit Druck auf Sozialhilfebezüger einzuwirken. Ich zweifle daran, dass Integration unter Druck nachhaltig sein kann. Eine Randbemerkung: Es ist momentan in der Politik Trend, vor allem von Kontrolllücken im Sozialbereich zu sprechen. Ich hätte jedoch lieber etwas über Lücken im Steuersystem auf Kantons- und Bundesebene gehört. In diesem Bereich sollen Kontrollen ebenso energisch durchgeführt werden.

Ich vermisse in der Antwort des Gemeinderates die spezifischen Gründe, weshalb gerade die Gemeinde Köniz an diesem Pilotprojekt teilnehmen soll. Die in der Gemeinde Köniz gefundenen Lücken sind mehr oder weniger in anderen Gemeinden auch vorhanden. Zum Teil sind die Antworten des Gemeinderates etwas dürftig ausgefallen. Möglicherweise ist dies aber auf noch mangelnde Fakten zurückzuführen. Deshalb muss man sich bemühen, grosse Lücken in den Kontrollen zu schliessen. Das Sozialhilfesystem soll nicht zu Missbrauch einladen und auch nicht durch "BMW-Fahrer" diskreditiert werden.

Der Erstunterzeichner erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

16. Verschiedenes

Neu eingereichte Vorstösse:

0801 Postulat (SP) "Liebe BernMobil, 'Vidmarhallen' steht für Kultur!"

0802 Postulat (SP/SVP) "Veranstaltungen in Anlagen der Gemeinde zur Freude aller - auch der Anwohnerinnen und Anwohner"

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Drei Mitteilungen. Erstens hat das Parlament am 20. Oktober 2003 der Abgabe eines Grundstücks neben dem alten Dorfschulhaus im Baurecht zugestimmt. Der Baurechtszins wurde mit 40 Franken pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche (BGF) angegeben. Das Parlament wurde damals darüber in Kenntnis gesetzt, dass gemäss dem damaligen Planungsstand 800 Quadratmeter BGF gebaut werden können. Inzwischen ist dieses Projekt definitiv ausgearbeitet und eine Baubewilligung liegt vor. Aus Rücksicht auf die Anwohnenden und das nahe Schlossareal sowie auf die Hinweise der Planungs- und Baukommission wurde das Projekt auf 575 Quadratmeter BGF reduziert. Es wird weiterhin zu den gleichen Konditionen abgegeben wie beschlossen. Das Projekt wurde in dem Sinn optimiert anstatt auf das maximal Mögliche ausgerichtet. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass die Spitex auf der Parzelle neben dem Dorfschulhaus Parkierungsfläche benötigt. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Vertrag nun abschlussreif ist, auch wenn nicht 800 Quadratmeter BGF erreicht werden. Die GPK wurde entsprechend informiert und ich wurde gebeten, Sie heute zu orientieren.

Zweitens informierte ich Sie in Bezug auf die Agglomerationsstrategie an der Parlamentssitzung vom 10. Dezember 2007 mündlich über den Stand der Arbeiten am Projekt "Bern plus". Inzwischen ist klar, dass die Urabstimmung über die Bildung der Regionalkonferenz in der Region Bern nicht im November 2008, sondern frühestens im Frühjahr 2009 stattfinden wird. Zudem stellte ich Ihnen einen weiteren Bericht des Gemeinderates zu diesem Thema in Aussicht. Der Bericht wird Ihnen an der Sitzung vom 5. Mai 2008 vorgelegt.

Drittens stellte Stephanie Staub an der Parlamentssitzung vom 10. Dezember 2007 einige Fragen in Bezug auf City-WLAN in Köniz. Der Versuch mit der Swisscom für City-WLAN im Zentrum von Köniz begann operativ am 1. Mai 2007 und dauert ein Jahr. Wie es weitergehen soll, ist zurzeit noch offen. Wir sind vertraglich zu nichts verpflichtet. Eine Stellungnahme von Swisscom über die Weiterführung des Versuchs liegt noch nicht vor. Das City-WLAN wird offensichtlich genutzt, wenn auch nicht von der Gemeindeverwaltung. Bezüglich Gesundheitsprobleme haben wir Kenntnis von einem Einwohner der Gemeinde Köniz, der sich über Beschwerden beklagt. Allerdings ist nicht ganz klar, woher die Beschwerden kommen, ob infolge des City-WLAN-Versuches der Swisscom oder von privaten WLAN, die in Köniz bereits zu Hunderten bestehen. Zu diesem Versuch liegt kein Zwischenbericht vor. Wir werden mit der Swisscom über dessen Weiterführung verhandeln, im Gemeinderat darüber debattieren und entscheiden. Parlament und Öffentlichkeit werden entsprechend informiert.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich schulde Christian Roth eine Antwort auf eine Frage, die er an der Sitzung vom 10. Dezember 2007 stellte. Er fragte an, ob der Kreisel an der Turnierstrasse "velosicherer" gestaltet werden könne. Die Turnierstrasse ist Kantonsstrasse und Autobahnzubringer und für deren Unterhalt und Ausbau ist der Kanton zuständig. Die Turnierstrasse ist nur 7 Meter breit und das Trottoir 2 Meter, d. h. das Aufmalen eines Velostreifens ist nicht möglich. Ebenfalls ist das Trottoir mit 2 Metern zu wenig breit, um Velo- und Fussgängerverkehr aufzunehmen. Ohne bauliche Anpassungen kann auf der Turnierstrasse keine Verbesserung erzielt werden. Der Direktion Planung und Verkehr sind keine Unfälle mit Zweirad Fahrenden beim Kreisel Waldegg/Turnierstrasse bekannt. Eine Verbesserung der Situation kann nur vom Kanton aus erfolgen und dessen Prioritäten liegen andernorts.

Peter Antenen (FDP): Der gestrigen Sonntagspresse konnte entnommen werden, dass die Eidgenossenschaft eine noch nicht veröffentlichte Studie betreffend Integrationsindex von Gemeinden mit über 5'000 Einwohnenden in der Schweiz vorgenommen hat. Die Gemeinde Köniz ist erwähnt und schneidet mit dem Verdikt "mangelhaft" ab. Da "mangelhaft" jedoch die beste Stufe war, die erreicht wurde, ist die Situation nicht dramatisch. Die Bewertung ging von "schlecht", "kritisch" bis hin zu "gravierend". Untersucht wurden die Nutzung von Altbauten, die soziale Durchmischung in Wohnblöcken oder Gebieten, usw. Es wäre interessant, wenn diese

Unterlagen im Rahmen eines Versandes den Parlamentsmitgliedern zugänglich gemacht werden könnten.

Ursula Wyss (Grüne): Erlauben Sie mir eine persönliche Erklärung zum Traktandum 11, der Motion (Grüne/jfk) "Reduktion des Energiebedarfs in der Gemeinde um 20 % bis 2022". Ich bin aus grundsätzlichen Überlegungen heraus enttäuscht von Parlament und Gemeinderat. Ich bin vom Gemeinderat über die nicht befriedigende Antwort auf den Vorstoss enttäuscht. Die beiden Gemeinderätinnen Rita Haudenschild und Judith Ackermann haben in ihren Voten Dinge erwähnt, die in der gemeinderätlichen Antwort nicht enthalten sind. Geschah dies aus Zeitmangel? Ich bin aber auch vom Parlament enttäuscht. Das Parlament beschneidet sich ständig seiner Rechte. Wir monieren hier stets und zu Recht, dass Motionen in Postulate umgewandelt werden. Heute wurden nur Postulate behandelt und das hat in meinen Augen System. Immerhin wurde der Vorstoss von 20 Parlamentsmitgliedern unterzeichnet. Zur abgelehnten Abstimmung unter Namensaufruf: Man will offensichtlich nicht öffentlich zu seiner eigenen Meinung stehen und das ist für mich die grösste Enttäuschung. Zum Schluss wird uns Grünen vorgeworfen wir seien stur und hielten an Motionen fest. Wir sind gewählte Parlamentsmitglieder und verfügen über das Recht, Motionen zu überweisen und Vorstösse einzureichen. Nun sollen wir Grünen daran schuld sein, dass das Anliegen nicht überwiesen wurde und der Gemeinderat hier weiterhin freie Hand hat.

Urs Maibach (Grüne): Ich komme fast jedes Jahr auf ein Thema zurück, meistens anlässlich der Juni-Sitzung, wenn der Verwaltungsbericht vorliegt. Am 6. Februar 2008 konnte ich dem "Anzeiger rund um Bern" auf 3 Seiten die veröffentlichten Geschwindigkeitskontrollen des Jahres 2007 entnehmen. Die Art der Veröffentlichung ist in meinen Augen etwas heikel. Wenn nur ein Fahrzeug kontrolliert wurde, das prompt die erlaubte Höchstgeschwindigkeit übertrat, steht dort 100 Prozent. Die ganze Darstellung sollte in den Medien etwas übersichtlicher gestaltet sein.

Claudia Egli-Steiner (SP): Meine Frage: Ist den Parlamentsmitgliedern das Kompetenzzentrum Arbeit KA Glasdesign an der Bläuackerstrasse 1 in Köniz bekannt? Es handelt sich um ein Programm für Arbeitslose der Stadt Bern, wo das Herstellen von Glaswaren erlernt wird. Die Glaswaren können käuflich erworben werden. Ich gebe Prospekte ab, damit das noch unbekanntes Projekt in der Gemeinde Köniz bekannt gemacht wird.

Stephie Staub-Muheim (SP): Das Parlamentsbüro ist zurzeit gänzlich in Männerhand. Gemäss der Gemeindeordnung müssen im Parlamentsbüro Männer und Frauen nicht angemessen vertreten sein, sondern dies ist nur bei Kommissionen und der GPK vorgeschrieben. Ich mache einen Aufruf an uns alle, dass wir dafür besorgt sind, damit im nächsten Jahr wieder eine Frau im Parlamentsbüro Einsitz nehmen kann.

Valentin Lagger (CVP): Ich bin in Bezug auf den von Ursula Wyss erwähnten Vorstoss 0716 "Reduktion des Energiebedarfs der Gemeinde um 20 % bis 2022" weder enttäuscht über die Antwort des Gemeinderates noch über das Parlament und grundsätzlich nicht von den Grünen, da diese die gute Idee hatten. Ich bin jedoch schwer enttäuscht für die Umwelt. Enttäuscht weil sie nun leiden muss, nur weil man sich öffentlichkeitswirksam in eine Polemik begab. Ich bin nicht immer Freund von Umwandlungen von Vorstössen, manchmal ist es jedoch notwendig. Das ist glücklicherweise in Traktandum 13, 0723 Motion (SP) "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an Könizer Schulen" eingesehen worden.

Parlamentspräsident Martin Graber (SP): Zu Beginn der Sitzung habe ich erklärt, das Parlament sei dafür verantwortlich, zügig, peppig und frisch voranzugehen. Bis zu Traktandum 15 ging das gut. Wir müssen dafür besorgt sein, dass das Traktandum "Verschiedenes" nicht ausufert. Ich danke für die gute Mitarbeit. Die nächste Sitzung findet am 10. März 2008 um 19.00 Uhr statt.

Im Namen des Parlaments

Martin Graber
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär



Parlamentssitzung 10. März 2008

Protokoll

Aula Schule Hessgut (Liebefeld)
19.00 – 22.25 Uhr

Vorsitz Martin Graber (SP), Parlamentspräsident

Anwesend	Peter Antenen (FDP)	Anna Mäder (SP)
	Alfred Arm (SP)	Urs Maibach (Grüne)
	Christian Balz (FDP)	Brigitta Matter (SD)
	Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Hans Moser (SVP)
	Bernhard Bichsel (jfk)	Daniel Oester (jfk)
	Markus Bont (EVP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
	Evelyn Bühler (FDP)	Jan Remund (Grüne)
	Christian Burren (parteilos)	Christian Roth (SP)
	Ignaz Caminada (CVP)	Elisabeth Rügsegger (SVP)
	Heinz Engi (FDP)	Christoph Salzmann (SP)
	Liz Fischli (Grüne)	Rita Sidler Omoregbee (SP)
	Hermann Gysel (EVP)	Ueli Salvisberg (SVP)
	Harald Henggi (FDP)	Markus Stähli (FDP)
	Thomas Herren (FDP)	Hugo Staub (SP)
	Niklaus Hofer (SVP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
	Hanspeter Kohler (FDP)	Mark Stucki (FDP)
	Daniel Krebs (SVP)	Elsbeth Troxler (SP)
	Valentin Lagger (CVP)	Ursula Wyss (Grüne)
	Stefan Lehmann (SVP)	Rolf Zwahlen (EVP)

Entschuldigt Claudia Egli-Steiner (SP)

Gemeinderat	Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident	Katrin Sedlmayer (SP)
	Urs Wilk (FDP), Vizepräsident	Marianne Streiff (EVP)
	Judith Ackermann (FDP)	Ueli Studer (SVP)
	Rita Haudenschild (Grüne)	

Sekretär: Markus Heinzer

Protokoll: Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll vom 11. Februar 2008	43
2. Kommissionsersatzwahlen köviz.fünf	43
3. Riedacker Niederwangen (Parzelle 689): Abgabe im Baurecht	44
4. Kindergarten Wabersacker, Liebefeld: Sanierung und Erweiterung.....	47
5. 0311 Motion (Rohrbach/Lagger) "Start Projektierung einer Ballsporthalle und Vorlegen eines Projektierungs-Kredites"	50
6. 0521 Postulat (überparteilich) "Rappentöri zum Wohnen"	54
7. 0717 Postulat (SP) "Vaterschaftsurlaub für Gemeindeangestellte"	55
8. 0721 Postulat (SVP) "Steuersenkung"	58
9. 0730 Interpellation (SP) "Kontrolle des baulichen Zustands aller Kindergärten, Schulhäuser, Turnanlagen und des Lern- Schwimmbeckens der Gemeinde Köniz"	61
10. 0731 Interpellation (Grüne) "Zur Zukunft des Weyerguts in Wabern"	62
11. 0733 Interpellation (SP) "www.koeniz.ch für alle!"	64
12. Verschiedenes.....	64

Begrüssung

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlaments-sitzung. Sie sind alle bereits – ganz im Sinn eines Parlaments – eifrig am parlieren. Dazu ein Zitat der österreichischen Schriftstellerin Marie von Ebner-Eschenbach: "So lange man selbst redet, erfährt man nichts."

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 38 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit be-schlussfähig. Urs Maibach trifft um 19.25 Uhr ein.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Martin Graber: Die Akten für die heutige Sitzung wurden Ihnen am 14. Februar 2008 zugesandt. Das Parlamentspräsidium von Muri lädt eine Delegation, bestehend aus fünf Mitgliedern, für ihren Parlamentsausflug vom 2. September 2008 ein. An diesem Abend findet eine Sitzung der Kommission köniz.fünf statt. Ich bitte die Fraktionspräsidien, dem Parlamentssekretär bis Ende März je eine Person bekanntzugeben, die am Anlass teilnehmen wird.

Parlamentssekretär Markus Heinzer: Ich habe auf der Website alle Beschlüsse, Protokolle, Traktandenlisten und Sitzungsakten zurück bis Anfang 2007 aufgeschaltet. Ich werde dieses Archiv laufend weiter ausbauen zurück bis zum Beginn der elektronischen Verarbeitung. Bei jeder Sitzung finden Sie eine ZIP-Datei, in der alle entsprechenden Dokumente enthalten sind. Verwenden Sie zum Suchen am besten die allgemeine Suchfunktion auf der Startseite oben rechts. Geben Sie z. B. für die Suche nach einem Vorstoss dessen Nummer ein (z. B. "0713"). Sie erhalten von mir zu diesem Thema noch Informationen per E-Mail.

Traktandenliste

Das Protokoll der Sitzung vom 11. Februar 2008 war bis zum Versand der Unterlagen noch nicht fertig gestellt. Aus diesem Grund entfällt Traktandum 1.

1. Protokoll vom 11. Februar 2008

Das Traktandum wird auf die nächste Sitzung verschoben.

2. Kommissionsersatzwahlen köniz.fünf

Parlamentspräsident Martin Graber: Aus der Kommission treten folgende Mitglieder zurück: Christoph Salzmann (SP), Bernhard Bichsel (jfk) und Hansueli Pestalozzi (Grüne). Ich danke den austretenden Mitgliedern für die geleistete Arbeit in der Kommission, die noch unter dem Namen "Kommission Initiative '5 statt 7', Kronprinzeninitiative" tagte. Für die Ersatzwahl gilt der Proporzschlüssel der letzten Parlamentswahlen. Aus den Fraktionen werden nominiert: Für die SP-Fraktion Christian Roth, für die FDP/jfk-Fraktion Mark Stucki und für die Fraktion der Grünen Liz Fischli. Da keine weiteren Personen vorgeschlagen werden, erkläre ich die drei Nominierten für gewählt und wünsche Ihnen eine konstruktive Zusammenarbeit in der Kommission kö-niz.fünf.

Wahl

Parlamentspräsident Martin Graber erklärt folgende Personen als gewählt:
 Christian Roth, SP (für Christoph Salzmann, SP)
 Mark Stucki, FDP (für Bernhard Bichsel, jfk)
 Liz Fischli, Grüne (für Hansueli Pestalozzi, Grüne)

3. Riedacker Niederwangen (Parzelle 689): Abgabe im Baurecht Volksabstimmung (Juni); Direktion Präsidiales und Finanzen

GPK-Referent Valentin Lager (CVP): Eingangs bedanke ich mich beim Gemeindepräsidenten Luc Mentha, beim Liegenschaftsverwalter René Schaad und beim Leiter des Bauinspektors, Mirko Solan, für die hervorragende Dokumentation und die klaren Erläuterungen anlässlich meines Besuchs. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Das vorliegende Geschäft ist in der Tat ein besonderes; das kann man dem Kapitel 4 des vorliegenden Antrags entnehmen. Die GPK hat sich detailliert mit den Besonderheiten des Geschäfts befasst und dabei folgende Fragen gestreift: Ist beim Aushub der Baugrube über privaten Grund gefahren worden und könnten sich daraus bei der Realisierung Probleme ergeben? Wir haben die Antwort erhalten, dass mit der Eigentümerin – dem Schulheim Ried – nach anfänglichen Problemen eine Lösung gefunden wurde. Man könne nun davon ausgehen, dass während der Bauphase keine Probleme entstehen sollten. Die Frage, ob es nicht etwas fragwürdig sei, einen "Pro-forma-Aushub" auf der Parzelle vorzunehmen, wurde dahingehend beantwortet, dass die ganze Sache rechtlich korrekt abgelaufen sei. Die Baubewilligung für das Projekt ist am 9. Oktober 2007 abgelaufen. Deshalb musste mit dem Bau begonnen werden. Kurz nach Baubeginn wurde der Bau von der Gemeinde Köniz per Verfügung sistiert. Der Gemeinde entstehen daraus keine Kosten, da die beteiligte Firma "gpi ag" eine Sicherheit für die Kosten eines allfälligen Zuschüttens des Aushubs hinterlegt hat.

Das hier zur Debatte stehende Areal hat eine extrem lange Geschichte. Viele Projekte wurden in den letzten 15 Jahren erarbeitet, jedoch immer wieder fallen gelassen. In diesem Sinn ist der heute zur Diskussion stehende Baurechtszins als angemessen zu qualifizieren. Moniert wurde der Umstand, dass auf der Homepage des Riedparks von 28'000 m² die Rede sei, in der Abstimmungsbotschaft jedoch von 20'000 m². Dazu erläuterte der Gemeinderat im Antrag, ich zitiere: "dass massgebend sein wird, was der Gemeinderat schliesslich bewilligt. Die Gesamtfläche ist auch vom zukünftigen Mieter abhängig." Im Antrag ist ersichtlich, dass bis heute noch nicht genügend Investoren vorhanden sind. Der Gemeinderat gibt sich zuversichtlich, dass Investoren gefunden werden und merkt an, dass der Ertrag von bis zu 255'000 Franken nur dann generiert werden kann, wenn dem Geschäft heute zugestimmt wird. In der GPK scheiterte der Antrag, im Baurechtsvertrag die Einhaltung des Minergiestandards schriftlich festzuhalten. Heute habe ich folgende schriftliche Bestätigung der Firma gpi ag erhalten: "Wir sind mitten drin in den Vorbereitungsarbeiten für einen zügigen Baubeginn. Betreffend Minergiestandard haben wir die Fühler ausgestreckt und teilen Ihnen fristgerecht mit, dass wir alle Gebäudekomplexe der Baubewilligung mit einem allerdings erheblichen Mehrpreis von gegen 2 Millionen Franken im Minergiestandard ausführen werden." Damit ist diese Frage positiv geklärt. Schliesslich verzichte ich nicht darauf, auch dem Parlament einen Auszug aus dem Protokoll aus dem Jahr 1970 zu zitieren, als es um den Verkauf der hier zur Debatte stehenden Parzelle ging: "Der Rat nimmt vom gegenwärtigen Stand der Verhandlungen Kenntnis. Der Gemeindepräsident Antener wird ermächtigt, das Geschäft in irgendeiner Form zum Abschluss zu bringen, so dass es sich nachher verantworten lässt." In diesem Sinn empfiehlt die GPK dem Parlament, das Geschäft in einer klar bestimmten Form zum Abschluss zu bringen, d. h. das baubewilligte Projekt für Geschäftsliegenschaften anzunehmen. Wir diskutieren heute auf keinen Fall mehr über das Projekt; das liegt nicht in unserer Kompetenz. Im Fall eines Scheiterns entstehen der Gemeinde keine Kosten, da die Sicherheit für das Zuschütten des Aushubs bereits vorhanden ist. Der Gemeinde entstehen lediglich Kosten von rund 8'000 Franken für die Abstimmung im Juni, die sich aber vor dem Hintergrund der Chance eines jährlichen Baurechtszinsertrags durchaus rechtfertigen lassen. In der GPK wurde gewünscht, dass nicht über die Vergangenheit diskutiert, sondern dass dem Projekt nun eine Chance gegeben werden soll.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die Vorgeschichte dieses Geschäfts ist eindrücklich, insbesondere auch die Dauer. Aber es waren äussere Umstände, die zu dieser erstaunlich langen Dauer des Projekts geführt haben. Die Gemeinde trifft hier keine Schuld. Aus diesen Gründen drängt die Zeit nun; ein Scheitern wäre für unsere Gemeinde schlecht. Es geht hier um Arbeitsplätze, um zusätzliche Steuererträge und nicht zuletzt auch um die Stärkung des Könizer Gewerbes. Die Baurechtsverträge mit den Investoren müssen baldmöglichst abge-

schlossen werden, weil die Arbeiten spätestens am 8. Oktober 2008 fortgesetzt werden müssen, d. h. die Annahme heute ist die letzte Chance für die Realisierung des Projekts. Die möglichen Investoren benötigen nun die Unterstützung des Parlaments. Wir dürfen die Investoren nicht mit zusätzlichen verbindlichen Auflagen belasten. Ich bin froh, dass die "gpi ag" das Bauen im Minergiestandard heute schriftlich zugesagt hat. Die Gemeinde Köniz kann viel gewinnen, beim Scheitern des Geschäfts aber viel verlieren. Die FDP/jfk-Fraktion steht einstimmig hinter dem Geschäft, das für das Könizer Gewerbe, für den Arbeitsort Köniz und in Bezug auf zusätzliche Steuererträge für uns alle von grossem Nutzen ist.

Fraktionssprecher Daniel Krebs (SVP): Die SVP-Fraktion ist der Meinung, nun sei der Moment gekommen, die verworrene Vergangenheit des Geschäftes zu vergessen. Die Annahme ist die letzte Chance, das Projekt zu einem guten Ende zu bringen. Wir sind der Auffassung, dass der Gemeinderat Handlungskompetenz haben muss, damit Verträge mit einem guten Baurechtszins unterschrieben werden. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Dieses Projekt gefällt mir rein optisch, da es sich nicht um ein 0815-Projekt handelt, sondern um etwas Originelles. Irgendwo im Text ist enthalten, dass die Gebäudeformen künstliche Gelenke symbolisieren sollen. Leider ist der damalige Interessent am Bauwerk abgesprungen und hat der Stadt Bern das Klee-Museum gesponsert. Man hielt jedoch am teuren "Gelenk-Projekt" fest und fand aus diesem Grund bis anhin keine definitiven Investoren. Wie bereits mehrmals erwähnt, ist die Geschichte schier unendlich; wir stehen im 20. Jahr. Im Jahr 2003 wurde das Baugesuch bewilligt, es musste dann 2005 verlängert werden. Mitten in der Hochkonjunktur, am 9. Oktober 2007, ist die Baubewilligung abgelaufen, es waren immer noch keine Investoren gefunden. Was macht man nun? Man hebt eine Pro-forma-Baugrube aus, die mindestens 1.20 m tief sein muss und schlägt einige Pfosten ein, die ein Schnurgerüst symbolisieren. Das Ganze gilt dann offiziell als Baubeginn. Der Bau darf gesetzeskonform gleich wieder für ein Jahr unterbrochen werden. Die gesetzlichen Möglichkeiten wurden damit bis aufs Letzte ausgereizt. Spätestens im Oktober 2008 wird die unendliche Geschichte ein Ende finden, ob mit gutem oder schlechtem Ausgang, ist noch offen. Weil die Parzelle während 20 Jahren für Investoren blockiert war, kann bereits jetzt gesagt werden, dass diese Geschichte für die Gemeinde schlecht ausgegangen ist. Hätte die Angelegenheit optimal angegangen werden können, würde auf dieser Parzelle seit 15 Jahren ein Gebäude stehen und die Gemeinde wäre um 3,8 Millionen Franken Einnahmen reicher; Einnahmen, die in dieser Zeit wirklich notwendig gewesen wären. Wir Grünen haben den Eindruck, dass der Gemeinderat in der heutigen Zusammensetzung noch das Beste daraus macht. Er verlangt einen Finanzierungsnachweis – wenn denn gebaut wird – zur Verhinderung einer Bauruine. Auch sind die Mittel für eine im schlimmsten Fall notwendige Rekultivierung der Pro-forma-Baugrube in bar vorhanden. Wenn diese Geschichte nun doch ein Ende findet, kann dieses für die Gemeinde immer noch unterschiedlich ausfallen, denn es ist durchaus möglich, dass nur 60 Prozent der BGF realisiert werden. Die Gemeinde könnte damit Baurechtszinsen von lediglich 153'000 Franken – anstatt 255'000 Franken – jährlich generieren und dies auf 50 bis 80 Jahre hinaus. Ich frage den Gemeinderat, ob auf den restlichen 40 Prozent BGF allenfalls ein anderes Projekt realisiert werden kann. Ein weiterer Mangel: Die Zufahrt erfolgt über ein fremdes Grundstück und ist bis zum heutigen Tag nicht vertraglich geregelt. Der Aushub wird 50'000 m³ betragen, d. h. es ist mit 10'000 Lastwagenfahrten durch das Wangental zu rechnen.

Falls trotzdem gebaut wird, hat es das Parlament nun in der Hand, das Projekt zu verbessern. Wir stellen den Antrag, dass der Botschaftstext mit folgender Ziffer 3 ergänzt wird: "Im Baurechtsvertrag wird Minergie festgeschrieben." Wir möchten Minergie auf eine rechtlich höhere Stufe heben. Die neue Ziffer 3 würde die Chancen einer Annahme der Vorlage bei der Stimmbevölkerung erhöhen. Im Sinn, besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach, stimmen wir Grünen dem Geschäft mehrheitlich zu.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft ebenfalls zu. Vieles zu diesem Geschäft wurde bereits von meinen Vorrednern erwähnt. Das Geschäft ist schwierig und möglicherweise kann damit diesmal kein Preis gewonnen werden. Trotzdem muss nicht zu lange über die Vergangenheit sinniert werden; die Situation ist nun einmal so. Mit ungefähr 8'000 Franken zusätzlichen Kosten für die Abstimmung können wir uns möglicherweise 255'000 Franken Baurechtszinsen plus zusätzliche Steuern, plus neue Arbeits-

plätze erarbeiten. Möglicherweise könnte damit auch eine gewisse Attraktivität im Bereich des Wangenbrüggli entstehen.

Fraktionssprecher Valentin Lager (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen. Wir haben eine kleine Bemerkung an den Gemeinderat: In der Fraktion wurden Fragen gestellt und ich musste feststellen, dass ich diese nur beantworten konnte, weil ich das Geschäft für die GPK vorbereitet hatte und durch den Gemeindepräsidenten und seine Mitarbeiter informiert wurde. Mit klar formulierten Berichten, insbesondere im Fall von Besonderheiten, könnten solche Fragen vermieden werden.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäftes und insbesondere dem Sprecher der GPK, Valentin Lager, für die seriöse Vorbereitung und umfassende Berichterstattung im Parlament. Auf die letzte Bemerkung von Valentin Lager in Bezug auf die klare Formulierung von Berichten, antworte ich wie folgt: Der Gemeinderat bemüht sich ständig, ein Geschäft kurz, aber möglichst umfassend darzustellen. Für die Berichterstattung im Parlament ist es jedoch unumgänglich, dass das Geschäft von der GPK vorsondiert und beraten wird. Die Komplexität des vorliegenden Geschäftes hat aufgrund der langen Dauer eine kurze und klare Formulierung nicht vereinfacht.

Wir haben die Chance, mit einem Ja zur Abgabe der Parzelle im Baurecht, neue Unternehmen und Arbeitsplätze in unsere Gemeinde zu holen. Das würde, neben mehr Arbeitsplätzen, auch zu zusätzlichen Steuererträgen führen und wäre gut für die Entwicklung in Niederwangen. Investitionen ins Zentrum Wangenbrüggli würden sich zu lohnen beginnen, weil insgesamt mehr Potenzial vorhanden wäre. Ob die Parzelle bis Ende September 2008 wirklich vermarktet werden kann, kann ich Ihnen heute nicht garantieren. Der Gemeinderat ist ebenfalls der Meinung, dass die geringen Zusatzkosten für die Abstimmung nicht gescheut werden sollen. Der Minergiestandard wurde uns heute mit einem Fax schriftlich zugesichert, obwohl der Bau so um 1,5 bis 2 Millionen Franken verteuert wird. Der Antrag der Grünen Fraktion, für den ich grundsätzlich Verständnis habe, ist somit überflüssig. Wenn sich genügend Mieter und Investoren finden, kann im Riedacker eine Gewerbeüberbauung realisiert werden, die die Gemeinde Köniz als KMU-Standort stärkt.

Zwei Bemerkungen von Hansueli Pestalozzi veranlassen mich zu einer kurzen Replik: Es war die Rede davon, dass es während der guten Konjunkturlage ab 2003 bis jetzt nicht gelungen sei, das Projekt an den Markt zu bringen. Hier gilt es zu beachten, dass zu diesem Zeitpunkt Überkapazitäten auf dem Markt abgebaut wurden. Wir hoffen, dass nun Investoren und Endmieter in genügender Zahl gefunden werden. Die Frage, ob – wenn nur 60 Prozent der BGF realisiert werden – für die restlichen 40 Prozent ein anderes Projekt erstellt werden kann, bejahe ich ohne tiefere Überprüfung. Dieses müsste jedoch gemäss den heute bestehenden Bestimmungen abgewickelt werden.

Der Antrag der Fraktion der Grünen, eine zusätzliche Ziffer 3: "Im Baurechtsvertrag wird Minergie festgeschrieben", einzufügen, wird mit 14 : 18 Stimmen abgelehnt.

Beschluss

Mit 35 zu 1 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Abgabe von rund 20'000 m² der Parzelle 689 im Baurecht zu einem Baurechtszins von mindestens Fr. 153'000.– bis höchstens Fr. 255'000.– pro Jahr (entsprechend Fr. 15.– pro m² BGF) an die gpi ag wird zugestimmt.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft (insbesondere Abschluss und Übertragung des Baurechtsvertrages, Bestimmung der Baurechtsdauer, Begründung von Unterbaurechten, Stockwerkeigentum, Parzellierungen) abzuschliessen, sowie kleinere Änderungen materieller und formeller Art in eigener Kompetenz vorzunehmen.
-

Beschluss

Das Parlament genehmigt die Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

4. Kindergarten Wabersacker, Liebefeld: Sanierung und Erweiterung

Ausführungskredit; Direktion Gemeindebauten

GPK-Referentin Stephie Staub-Muheim (SP): Ich erkläre im Telegrammstil, weshalb der Kindergarten saniert und ausgebaut werden muss: Der Kindergarten ist veraltet, zu eng, zu klein, schlecht isoliert. Die Sanierung wurde verschleppt und in den WC-Anlagen stinkt es gewaltig. Der Kindergarten liegt an einer strategisch guten Lage in einem Wohngebiet unterhalb der Blinzern-Hänge und ist durch ein grosses Mehrfamilienhaus gut geschützt von Verkehrslärm. Die Lage des Kindergartens ermöglicht auch die Anbindung an den Schulkreis Spiegel an, falls dies in Zukunft nötig wäre. Die anderen beiden Kindergärten im Liebefeld an der Hess- und an der Stationsstrasse können nicht mehr erweitert werden.

Die beiden Innenräume sind 63 m² und 70 m² gross und bieten Raum für zwei Kindergartenklassen. Die Volksschulverordnung schreibt für eine Klasse mit 24 Schülern eine Grösse des Hauptraums von 75 m² plus 16 m² Nebenräumlichkeiten vor. Der Förderunterricht findet im Kindergarten Wabersacker zurzeit im Korridor statt. Dass dieser zum Teil massiv gestört wird, ist klar, denn aus beiden Kindergartenräumen müssen die Kinder durch den Korridor, um aufs WC zu gelangen. Der Kindergarten stammt aus den Fünfzigerjahren des letzten Jahrhunderts und präsentiert sich noch genau so wie bei der Einweihung, ausser dass verschiedene Farbtöne im Innern von sanften Auffrischungen berichten. An den Fenstern blättert die Farbe und Isolationen sind nur in äusserst kleinem Rahmen vorhanden. Bei der Begehung, zusammen mit der Abteilung Gemeindebauten, ist mir vor allem Folgendes aufgefallen: Obwohl alles sauber und ordentlich gereinigt ist, stinkt es auf den Toiletten gewaltig. Das tat es bereits vor 10 Jahren, als ich dort eine Kinderfasnacht organisierte. Viele Kindergartenkinder ziehen es deshalb vor, ihr Geschäft draussen zu erledigen. Will die Gemeinde Köniz so in Erinnerung bleiben? Eine Sanierung ist dringend notwendig.

Nebst der Sanierung ist aber auch eine Erweiterung geplant. Neben den bestehenden Gebäuden wird ein Anbau realisiert. Dies für die Basisstufe, d. h. der Kindergarten und die beiden ersten Schuljahre werden zu einer neuen Basisstufe zusammengeführt, die mit grosser Wahrscheinlichkeit per 2012 eingeführt wird. Dafür muss mehr Schulraum vorhanden sein. Die laufenden Pilotprojekte im Buchsee-Schulhaus und in Niederscherli sind sehr gut angelaufen und zeigen, dass diese Art von Schule zukunftsweisend ist. Die von der Gemeinde veranlasste Hornung-Studie zeigt ausserdem klar auf, dass im Liebefeld momentan viele ältere Personen leben und ein Generationenwechsel stattfinden wird. Ebenfalls ist rege Bautätigkeit vorhanden und eine Verjüngung der Bevölkerung die logische Folge. Ausländische, eher kinderreiche Familien leben im Einzugsgebiet des Kindergartens. Zudem hat die Gemeinde den zweijährigen Kindergarten flächendeckend bereits eingeführt. Ebenfalls könnte durch den zusätzlichen Raum ein Tageskindergarten mit einem Mittagsmodul angeboten werden. Im Investitionsplan ist nur ein kleiner Anbau aufgeführt. Die fehlenden Mittel von 220'000 Franken werden im Investitionsplan für 2009 angemeldet.

Einen Wermutstropfen gibt es: Die Einhaltung des Minergiestandards ist für die beiden sanierungsbedürftigen Kindergartenräume nicht möglich. Dafür wären verhältnismässig teure Anpassungen notwendig. Im Vergleich zu heute können trotzdem 20 Prozent Energie eingespart werden. Die Verbraucherwerte sind jedoch immer noch viermal höher als mit der Einhaltung des Minergiestandards. Ein Wirtschaftlichkeitsnachweis über die Einsparung von Kilowattstunden wurde nicht vorgenommen. Die Stiftung Klimarappen wird 9'000 Franken an die Sanierung beitragen. Die neuen Räumlichkeiten (Anbau) und alle neuen Teile entsprechen jedoch dem Minergiestandard, zum Teil sogar Minergiestandard Eco. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen und 0 Enthaltungen, den Beschlüssen des Gemeinderates zuzustimmen.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Ignaz Caminada (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage und wird dem Ausführungskredit in der Höhe von 520'000 Franken, trotz Wenn und Aber, zustimmen. In der Vorlage wird anfänglich erwähnt, dass separate Räume für den Förderunterricht fehlen. Gemäss Bericht Hornung ist der Anteil von Kindern mit ausländischen Eltern in diesem Gebiet relativ hoch und deshalb sind gute Rahmenbedingungen für den Förderunterricht immer zu unterstützen. Je früher wir diesen Kindern zusätzliche Chancen bieten desto einfacher können sie sich in unser Schulsystem eingliedern und sich persönlich weiter entwickeln. Plötzlich macht der Gemeinderat im Antrag aber einen Schwenk und erwähnt nur noch die

Basisstufe, obwohl die Einführung der Basisstufe an diesem Kindergarten noch nicht sicher ist. Mit dem grösseren Raumbedarf der Basisstufe ist anscheinend auch das Anliegen von separaten Räumen für den Förderunterricht mit einem Schlag bereits erschlagen. Der Ansatz ist von der Logik her falsch. Der Antrag muss in unseren Augen dahingehend lauten, dass für den Förderunterricht mehr Platz notwendig ist, die zusätzlichen Räume aber so gross realisiert werden, dass später ohne Probleme auch zwei Basisstufen im Kindergarten Wabersacker integriert werden können. Nun stellt sich die Frage, wie viel teurer der Anbau zu stehen kommt, wenn wir die separaten Räume für den Förderunterricht so ausbauen, dass der Basisstufenunterricht möglich wird. Dazu fehlen uns die konkreten Angaben, denn aus den vorhandenen Zahlen – 300'000 Franken im Finanzplan und 520'000 Franken in der Vorlage – können wir nichts schliessen. In unseren Augen gibt es einen zweiten unklaren Punkt in der Vorlage: Minergie ist nicht gleich Minergie. Nach den Diskussionen anlässlich der letzten Parlamentssitzung sind wir erstaunt, dass der Gemeinderat in einem einfachen Satz schreibt: "Die Nachisolierung der übrigen Gebäudeteile wäre wirtschaftlich unverhältnismässig aufwändig." Wie teuer käme diese Isolierung aber effektiv zu stehen? Wir Parlamentsmitglieder fordern mittels Vorstössen von der Gemeinde, der Energiebedarf in gemeindeeigenen Gebäuden sei um 20 Prozent zu reduzieren; aber bereits beim ersten Geschäft nach dieser Debatte hält der Gemeinderat in seiner Antwort fest, dass eine Energiereduktion wirtschaftlich unverhältnismässig sei. Auch hier wären wir für die Angabe konkreterer Zahlen dankbar. Wie stellt sich der Gemeinderat das weitere Vorgehen beim Kindergarten Wabersacker vor, wenn die Motion zur Energiereduktion vom Parlament erheblich erklärt wird? Wird ein neuer – höherer – Kredit für eine bessere Isolierung des Kindergartens beantragt? Aufgrund dieser vielen Unklarheiten dürften wir aus formalpolitischen Gründen dem Geschäft nicht zustimmen. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Geschäft trotz allem zu, weil wir die Notwendigkeit der Renovation und das Bedürfnis für eine Erweiterung anerkennen. Wir erwarten hingegen vom Gemeinderat in Zukunft mehr Transparenz und Weitsicht bei den Parlamentsgeschäften.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft aus folgenden Gründen zustimmen: Durch die Renovation wird das alte, sanierungsbedürftige Gebäude den gegenwärtigen Nutzungsbedürfnissen angepasst. Gemäss Bericht Hornung werden die Kinderzahlen in der Umgebung des Kindergartens Wabersacker ansteigen und deshalb ist es sinnvoll, diesen Standort zu erhalten. Der Fall liegt ähnlich wie beim Kindergarten in Mittelhäusern. Uns ist wichtig, dass Kleinkinder den ersten Kontakt mit der Schule in ihrer näheren Umgebung erleben können. Für allfälligen Förderunterricht und im Hinblick auf die Einführung der Basisstufe, wird der Bedarf an Schulraum grösser. Mit dem Erweiterungsbau wird das Platzproblem vor dem Entstehen von noch mehr Engpässen gelöst. Wir wollen eine gute Bildung in freundlichen Räumlichkeiten bereits für die Kleinen.

Fraktionssprecherin Ursula Wyss (Grüne): Der Kindergarten Wabersacker ist sanierungsbedürftig. Hier liegt ein gutes Beispiel vor, wie gross der Nachholbedarf für Sanierungen von gemeindeeigenen Gebäuden in der Gemeinde Köniz ist. Hinzu kommt, dass für die Zukunft zuwenig Platz vorhanden ist, da die Anzahl der Kinder im Liebefeld zunehmen wird. Im Hinblick auf die Basisstufe macht die Erweiterung Sinn. Das vorliegende Projekt überzeugt uns. Sowohl bei der Sanierung als auch bei der Erweiterung kommen energietechnische Massnahmen zum Zug. Dass in diesem Geschäft aufgezeigt wird, wo und wie am meisten Energie gespart werden kann, ist ebenfalls erfreulich. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind wirtschaftlich und weitergehende Sanierungen kämen zu teuer zu stehen. Allerdings wäre eine Kosten-/Nutzen-Betrachtung in der Vorlage interessant, wie von Ignaz Caminada erwähnt. Der Gemeinderat kann diesen Vorschlag als Anregung für andere Vorlagen aufnehmen. Wir sehen hier ein gutes Beispiel dafür, dass sich energietechnische Massnahmen lohnen. Wir werden bei der Heizung ungefähr 20 Prozent einsparen, was die Mehrkosten für die Energiemassnahmen längerfristig bei weitem aufhebt. Wir Grünen stimmen dem Geschäft einstimmig zu.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): Wir haben heute bereits von diversen Labels gehört. Für diese Vorlage könnte das neue Label "gesunder Menschenverstand" kreiert werden. Die Vorlage ist ein Beispiel dafür, wie Infrastrukturen für die Ausbildung von künftigen Generationen organisch, pragmatisch, in einer rollenden Planung gemäss den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde unterhalten und neuen, sich entwickelnden Bedürfnissen angepasst werden. Es geht in diesem Fall um einen Kindergarten, der durchaus seinen Charme hat, aber wie von Stephe

Staub sehr anschaulich ausgeführt, tatsächlich sanierungsbedürftig ist. Es geht auch um einen Kindergarten, bei welchem unbestritten ist, dass sein Bedarf für die Zukunft ausgewiesen ist. Es geht einerseits um die unbestrittene Sanierung und andererseits um einen multifunktionalen Anbau, der zukünftige Bedürfnisse auffangen soll. Hier – da kann ich mich Ignaz Caminada zum Teil anschliessen – ist in der Vorlage ein spekulatives Element enthalten: Es ist einerseits von Bedürfnissen für Spezialunterricht die Rede und andererseits von der Basisstufe, die zurzeit noch nicht beschlossen ist, auch wenn der kantonale Erziehungsdirektor letzte Woche deutliche Signale in diese Richtung gegeben hat. Unbestritten ist aber, dass der Erweiterungsbau so notwendig ist, also macht er auch Sinn. Die Sanierung und die Erweiterung in einem Aufwasch zu erledigen, macht ebenfalls Sinn. Ein kurzes Wort zu den energetischen Massnahmen: Auch hier kann dem Projekt das Label "mit gesundem Menschenverstand" verliehen werden. Gerade weil es nicht in allen Bereichen das Minergielabel erhält. Minergie ist richtig und wichtig, aber nur dort, wo die Wirtschaftlichkeit ausgewiesen ist. Diese Abwägung wurde vorgenommen. In dem Sinn wird die FDP/jfk-Fraktion dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die Sanierung des Kindergartens Wabersacker ist dringend notwendig, das kann dem Bericht des Gemeinderates sowie auch Medienberichten entnommen werden. Es existiert eine Volksweisheit: Der Zustand einer Liegenschaft lässt sich sehr gut am Zustand der sanitären Anlagen messen. Wie gehört, stinkt es auf dem WC des Kindergartens Wabersacker gewaltig und demnach ist eine Sanierung überfällig. Die SP-Fraktion fragt sich jedoch, weshalb das Geschäft dem Parlament erst jetzt vorgelegt wird. Der Sanierungsbedarf zeigt sich seit geraumer Zeit und hier ging zu viel Zeit verloren. Ich bitte Gemeinderätin Judith Ackermann, dazu noch Stellung zu nehmen. Die SP-Fraktion stellt zudem fest, dass nicht nur beim Kindergarten Wabersacker, sondern auch bei den Kindergärten Spiegel-Blinzern und Hertenbrünnen kurzfristig Sanierungsbedarf vorhanden ist. Hier muss rasch gehandelt werden und wir erwarten raschmöglichst die entsprechenden Kreditanträge. Wir erachten es zudem als notwendig, dass eine Auslegeordnung über den Zustand der Kindergärten und der Schulhäuser in der Gemeinde vorgenommen wird.

Der uns vorliegende Antrag ist in den Augen der SP-Fraktion gut ausgewogen, wirtschaftlich zweckmässig und sinnvoll. Ein optimal besonnener, gut belichteter und genügend grosser Zusatzraum wird geplant, der es bestens ermöglicht, auf die zukünftigen Anforderungen der Schule einzugehen, insbesondere in Bezug auf Förderunterricht und Basisstufe, die notabene von der SP unterstützt werden. Auch wird es durch die Sanierung/Erweiterung möglich sein, ein Modul mit Mittagstisch für die im Volksschulgesetz neu vorgesehenen Tagesschulen anzubieten. Man beweist hier Weitblick. Zu bedauern ist, dass bei der Sanierung/Erweiterung die Minergie-zertifizierung nicht erreicht wird. Es wird jedoch mit vernünftiger Kelle angerichtet. Der Erweiterungsbau erfüllt die hohen Anforderungen von Minergie Eco, die Teilsanierung der Gebäudehülle für den bestehenden Bau erfüllt die Anforderungen für Minergie-Einzelbauteile. Wir stimmen unter dem Strich der Aussage zu, dass eine Nachisolation der übrigen Gebäudeteile wahrscheinlich unverhältnismässig ist, auch wenn wir dies bedauern. Die SP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Peter Antenen (FDP): Christian Roth hat vorhin erwähnt, dass in den letzten Jahren in Bezug auf die Sanierung des Kindergartens zu viel Zeit verloren ging. Ich erinnere daran, dass bis vor ungefähr zwei Jahren die Direktion Gemeindebauten durch eine Gemeinderätin der SP geleitet wurde. Die Vorwürfe an die heute zuständige Gemeinderätin sind in diesem Falle nicht richtig.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ignaz Caminada hat in seinem Votum erwähnt, dass der Gemeinderat im Antrag für die Sanierung/Erweiterung des Kindergartens Wabersacker einen Schwenk von einer notwendigen Erweiterung für den Förderunterricht zur notwendigen Erweiterung für die Basisstufe vorgenommen habe. Wenn die Basisstufe eingeführt wird, ist der Förderunterricht in der Basisstufe integriert und folgedessen ist die Erweiterung keine Fehlinvestition. Die Einrichtung eines Mittagstisches, die auch erwähnt wurde, ist in den neuen Räumlichkeiten möglich. Wenn 10 und mehr Eltern ein Mittagstischmodul wünschen, müssen wir dieses gemäss neuem Volksschulgesetz anbieten.

Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Zuerst bedanke ich mich für die Verleihung des neuen Labels "gesunder Menschenverstand". Die Sanierung des Kindergartens Wabersacker musste infolge fehlender finanzieller Mittel (Bilanzfehlbetrag) verschoben werden. Auch wurde

die Sanierung verschoben, weil auf einen Entscheid des Kantons in Bezug auf die Basisstufe gewartet wurde. Der Entscheid ist zwar noch nicht definitiv, jedoch bereits sehr konkret. Ich nehme zum Thema Minergie Stellung: Selbstverständlich verwenden wir bei den neuen Fenstern, bei der Dachisolation usw. Materialien, die den Anforderungen von Minergie-Einzelbauteilen entsprechen. Wir wissen auch, dass mit all diesen Massnahmen zwar der Energieverbrauch um 20 Prozent reduziert werden kann. Die hohen Anforderungen der Minergie-zertifizierung erreichen wir trotzdem nicht. Die Wärme wird von der Wärmezentrale der benachbarten Überbauung bezogen. Wir haben geprüft, ob mit weitergehenden Massnahmen noch mehr zu erreichen wäre, mussten aber feststellen, dass für die zusätzliche Isolierung des Bodens sowie der Übergänge, der Wand-, Dach- und Fassadensockel 120'000 Franken notwendig wären. Diese Isolierungen hätten jedoch grosse Anpassungen bei der Höhe von Türen, Schränken und Heizkörpern zur Folge. Das Kosten-/Nutzenverhältnis würde keinesfalls stimmen und eine Wirtschaftlichkeitsrechnung erübrigt sich, weil klar ist, dass die energierelevanten Investitionen innerhalb der Lebensdauer des Bauwerks nicht amortisiert werden könnten. Das Energielabel könnte auch mit diesen sehr weitgehenden Massnahmen nicht erreicht werden, das bestätigt uns ein externer Energiespezialist und Bauphysiker. In meinen Augen ist es viel effizienter, die Mittel für andere Energie sparende Massnahmen einzusetzen. Damit erreichen wir für unsere Energiebilanz und die Umwelt bedeutend mehr.

Ignaz Caminada erwähnte in seinem Votum, dass die Parlamentsmitglieder zu wenig informiert worden seien. Das erstaunt mich etwas, denn wir informieren sehr detailliert über Bauökologie, verwendete Materialien, was und wie saniert wird und geben die Gründe bekannt, weshalb die Minergie-zertifizierung nicht erreicht werden kann. Das Thema Minergie nehmen wir sehr ernst und wir haben uns im vorliegenden Antrag sehr gründlich dazu geäussert.

Eine Bemerkung noch zu den Kosten der Sanierung/Erweiterung. Die Geschichte der Sanierung muss mit den Kosten in Zusammenhang gebracht werden. Ursprünglich war nur eine Sanierung mit einem kleinen Anbau für den Förderunterricht vorgesehen. Die geschätzten Kosten lagen damals bei rund 300'000 Franken, wie im alten Investitionsplan vorgesehen. Der Ihnen vorliegende Antrag beinhaltet die Sanierung/Erweiterung für den Förderunterricht sowie für die zukünftige Basisstufe und kostet 220'000 Franken mehr. Der Gemeinderat muss zukunftsgerichtet bauen, d. h. die Bevölkerungsentwicklung im Liebfeld berücksichtigen.

Beschluss

Das Parlament bewilligt einen Kredit von Fr. 520'000.– zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 364.503.1260 für die Realisierung der Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Wabersacker, Liebfeld.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

5. 0311 Motion (Rohrbach/Lagger) "Start Projektierung einer Ballsporthalle und Vorlegen eines Projektierungs-Kredites"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Valentin Lagger (CVP): Eingangs darf und muss ich zur Kenntnis nehmen, dass die Motion erfüllt ist. Sie verlangt die Projektierung einer Ballsporthalle und das Vorlegen eines Projektierungskredits. Beides ist nun in die Wege geleitet. Mit dem Standort nahe der Gemeindegrenze, mit dem aktuell laufenden Wettbewerb und vor allem mit der Wahl des Verwaltungsrats, ist die Projektierung angelaufen. Der entsprechende Projektierungskredit liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Fazit: Motion erfüllt, alles gut? Fast.

Beginnen wir mit dem extrem Positiven: Letzten Samstag gewann Floorball Köniz vor 3'000 ZuschauerInnen in der Wankdorfhalle in Bern den Cupfinal. Ich gratuliere dem ganzen Team um Trainer René Berliat zu diesem fantastischen Erfolg, der nicht zuletzt auch deshalb möglich wurde, weil in Köniz eine tolle und konsequente Juniorenausbildung betrieben wird. (*Applaus*) Die Juniorenförderung kommt nicht nur der ersten Mannschaft, sondern auch der Könizer Bevölkerung zugute und der Cupsieg trägt sicher zum Standortmarketing bei. In der Sendung "Sport aktuell" vom letzten Samstagabend fiel der Name Köniz sehr oft und auf positive Art und Weise.

Geplant sind offensichtlich zwei Ballsporthallen, was die Kapazitäten massgeblich erhöhen und allen zugute kommen wird. Die Stadt Bern wird, so ist zu hören, die Hallen vor allem während des Tages für die Schulen benötigen, der Gemeinde Köniz stehen die zusätzlichen Kapazitäten vor allem am Abend für Vereine zur Verfügung. Das dient nicht nur dem Spitzensport, sondern auch dem Breitensport, der heute vielfach infolge fehlender Hallen gar nicht stattfinden kann. Es entsteht eine äusserst notwendige Halle mit genügender Zuschauerkapazität, denn aus der Gemeinde Köniz spielen mit Zeiler Köniz (Volleyball) und mit Floorball Köniz (Unihockey) zwei Vereine an der nationalen Spitze mit, die keine hinreichend genügend grossen Hallen zur Verfügung haben. Mit den zunehmenden Aktivitäten der Gebäudeversicherung schrumpfen ausserdem die Zuschauerkapazitäten in den bestehenden Hallen in beängstigendem Tempo. Vergessen wir nicht, dass die Förderung des Spitzensports sehr positive Auswirkungen auf den Breitensport hat. Spitzenclubs verfügen fast immer über grosse und professionell geführte Jugendabteilungen und die JuniorInnen eifern ihren Vorbildern nach. All diese organisierte Jugendarbeit hat einen unschätzbaren Wert, den es zu fördern gilt.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Planungen umgesetzt werden können. Aber im heute vorliegenden Antrag des Gemeinderates ist einiges enthalten, das mir nicht gefällt und mich etwas nachdenklich stimmt. Beim Lesen werde ich den Eindruck nicht los, dass der Gemeinderat nicht mehr so hinter der Angelegenheit steht wie auch schon. Insbesondere folgender Satz hat mich aufgeschreckt: "Weiter hat der Gemeinderat das von den Projektverantwortlichen festgelegte Kostendach von 20 Millionen Franken als zu hoch beurteilt und den zuständigen Direktionsvorsteher beauftragt, eine Reduktion des Kostendachs zu erreichen." Seltsam, denn wie ich mich erinnere, hat der Gemeinderat vor einem Jahr dem Kostendach zugestimmt und die Projektierung läuft auf dieser Grundlage. Die Planungsbüros arbeiten im Moment am Projekt und im April findet die Jurierung statt. Nun, kurz vor dem Abgabetermin, sieht es für Aussenstehende so aus, als wolle der Könizer Gemeinderat die Spielregeln ändern und den Gürtel enger schnallen. Es ist bedauerlich, dass der Gemeinderat derart unrealistische Vorgaben macht. Vergleiche im In- und Ausland zeigen, dass bereits das vorgegebene Kostendach ehrgeizig ist. Zudem müssen noch die Bedürfnisse der Stadt Bern und der Berufsschulen erfüllt sein, und zwei voll ausgerüstete Dreifachhallen sind teurer als eine reine Ballsporthalle. Wirtschaftlicher ist aber die Lösung mit den Berufsschulen, weil diese die Hallen weitgehend tagsüber benützen werden und die daraus generierten Mieten einen grossen Teil der Kosten tragen helfen. Noch folgender Gedanke: Das billigste Bauprojekt ist oft das kleinste und ob dies ein glücksbringendes Kriterium ist, wage ich zu bezweifeln. Ich hoffe, Gemeinderat Ueli Studer, dass ich diesbezüglich beruhigt werde. Wenn der Gürtel wirklich enger geschnallt werden muss, wäre das in meinen Augen unfair und meines Erachtens nicht im Sinn der Sache.

Insbesondere im Licht der Aktivitäten der GVB (Gebäudeversicherung Bern) ist klar: Bezüglich Zuschauerkapazitäten muss etwas gehen, sonst werden die Spitzenclubs auf Dauer nicht mehr an der nationalen Spitze mithalten können. Es stimmt sehr nachdenklich, wenn Floorball Köniz den Playoff-Halbfinal – hoffentlich auch den Final – im Kanton Freiburg austragen muss, weil die Lerbermatt-Halle, notabene trotz dem durch die Gemeinde finanzierten Ausbau der Fluchtwege, nicht mehr tauglich sein soll und von der GVB extreme Zuschauer- und sonstige Beschränkungen bezüglich Cafeteria und VIP-Plätzen gefordert werden. Der Spitzensport ist nicht Selbstzweck, sondern er dient in hohem Masse der organisierten Jugendarbeit und ermöglicht vielen Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Beschäftigung. Schön war es zu sehen, wie alle Vereinsmitglieder, vom achtjährigen Junior bis zum über sechzigjährigen Ehrenmitglied inklusive dem Präsidenten, den Verein als lokaler Organisator des Cupfinals am letzten Samstag bis morgens um 02.30 Uhr unterstützt haben. Auch das ist ein gutes Beispiel für wichtige Sozialarbeit.

Zusammengefasst: Ich erkläre mich mit der Abschreibung einverstanden. Ich fordere aber die Könizer Politik, zurzeit insbesondere den Gemeinderat auf, das wichtige Projekt weiterzutreiben. Auch die Vereine sind in die Angelegenheit und Projektierung einzubeziehen, denn so könnten die Vereinsmitglieder tatkräftig mithelfen und ihren Willen für den Bau der Ballsporthallen dokumentieren. Ich bitte, alles zu unterlassen, was das Projekt gefährden könnte.

Ueli Salvisberg (SVP): Nach Absprache mit der Erstunterzeichnenden vertrete ich die Meinung der SVP-Fraktion. Wir sind sehr erfreut, dass – nicht zuletzt aufgrund der eben beschriebenen vor fast fünf Jahren eingereichten Motion – das Zusammengehen mit der Stadt Bern realisiert werden konnte. Unsere Könizer Spitzenvereine – Zeiler und Floorball – werden in die neuen Hallen wechseln und machen damit dem Schul- bzw. dem Breitensport Platz. Das erhöhte

Platzangebot kann sich langfristig nur positiv auswirken. Ich denke konkret auch an die Prävention im Bereich Jugend. Ich möchte hier klar machen, dass für die neue Ballsporthalle im Weissenstein auch ein tragfähiges Parkplatz- und Verkehrskonzept erarbeitet werden muss. Bei Anlässen von Zeiler oder Floorball Köniz können lange nicht alle Zuschauer mit dem öffentlichen Verkehr anreisen. Wir gehen davon aus, dass dies in der Planung einen wichtigen Stellenwert haben wird. In diesem Sinn wird die SVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung der Motion zustimmen.

Thomas Herren (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion stimmt der Abschreibung der Motion zu. Ich werde dieselben Punkte aufgreifen wie Valentin Lagger, aber andere Akzente setzen. Ich betone, dass es der FDP-Fraktion nicht darum geht, das Projekt zur Förderung der Infrastruktur für den Breitensport zu verhindern oder zu schmälern. In den Augen des Gemeinderats ist offenbar das Kostendach – das durch die Projektverantwortlichen berechnet wurde – zu hoch und dem zuständigen Direktionsvorsteher Ueli Studer wurde der Auftrag gegeben, dieses zu senken. In den Unterlagen zur öffentlichen Ausschreibung des Architekturwettbewerbs ist nach wie vor die Summe von 20 Millionen Franken enthalten. In den Beurteilungskriterien ist enthalten, dass die Projekte auch an der Einhaltbarkeit des Kostendachs gemessen werden, d. h. es kann durchaus teurer als 20 Millionen Franken kosten. Selbstverständlich wird der Vorbehalt der Volksabstimmung in den beiden beteiligten Gemeinden angebracht. Die Erfahrung lehrt, dass Kostendächer in Projektwettbewerben oft einen Mindestpreis darstellen. Ich frage mich, was der Grund dafür ist, weshalb der Auftrag, den der Könizer Gemeinderat seinem Vertreter im Verwaltungsrat der Planungsgesellschaft erteilte, nicht umgesetzt worden ist. Dafür gibt es drei Möglichkeiten: Entweder war es ein frommer Wunsch, was ich nicht glaube, weil ich davon ausgehe, dass der Gemeinderat seine Entscheidung auf der Grundlage von seriösen, abgeklärten und erhobenen Grundlagen trifft. Oder es liegt an den Vertretungen im Verwaltungsrat der Sporthalle Weissenstein AG, die den Auftrag nicht umgesetzt haben. Man kann sich hier fragen, ob die richtigen Vertretungen in diesem Gremium sind. Oder der Auftrag ist nicht umsetzbar. Dies deshalb, weil man sich in den Verträgen zur Planungsgesellschaft mit der Stadt Bern die nötigen Einflussnahmen und Mitspracherechte für die Umsetzung der eigenen finanzpolitischen Anliegen nicht sichern konnte. Dann stellt sich die Frage, ob die richtige Partnerschaft eingegangen wurde. Fragen über Fragen. Wenn wir uns hier nicht über das Mögliche, Wünschbare und Machbare insgesamt Rechenschaft ablegen, nehmen wir in Kauf, dass wir eine nachhaltige Gesundung unserer Finanzen und eine Steuersenkung nie erreichen werden. Es gibt, neben dem Breitensport, für den Infrastruktur unbestritten notwendig ist, noch andere Bereiche, die finanziert werden müssen. Die FDP/jfk-Fraktion ist für eine konsequente Senkung der Steuerbelastung in der Gemeinde insgesamt und dies zum Nutzen der ganzen Gemeinde Köniz. Wir sind dafür, dass bei solchen Grossprojekten wie dem vorliegenden, die finanzpolitische Disziplin gewahrt wird. Wenn man der Meinung ist, solche Projekte sollen weniger kosten, ist dies entsprechend umzusetzen.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die SP-Fraktion steht nach wie vor hinter der Realisierung der Ballsporthalle, auch wenn ich doch betonen muss, dass diese nach unserer Meinung nicht zum Grundbedarf gehört. Das Ganze ist inzwischen jedoch ein gutes Beispiel für gemeindeübergreifende Zusammenarbeit geworden. Ein wichtiges Anliegen habe ich: Ein solch riesiges Projekt benötigt ein Mobilitätskonzept; ganz nach dem Motto: "Sportlich zum Sport." An ein Mobilitätskonzept muss bereits heute gedacht werden, denn wenn der Bau realisiert ist, ist es zu spät. Wir rufen deshalb den Gemeinderat auf, dieses Anliegen so früh als möglich in die Verhandlungen einerseits mit der Stadt Bern, andererseits aber auch mit den Planern und den Betroffenen einzubringen. Den künftigen Nutzern müssen in Sachen Mobilität klare Auflagen gemacht werden. Die SP-Fraktion wird der Abschreibung der Motion zustimmen.

Urs Maibach (Grüne): Nun ist es bald geschafft. Was 1996 begann, wird vermutlich 2009 – nach rund 13 Jahren – doch noch zu einem guten Ende kommen, so hoffen wir alle. Wir von den Grünen standen immer hinter der Realisierung der Ballsporthalle. Wir werden dies auch weiterhin tun, denn wir sind der Ansicht, dass die Bedürfnisse für eine solche Halle oder zumindest Teile davon, in der Gemeinde Köniz vorhanden sind. Wir erreichen damit einen grossen Nutzen für weite Teile der Bevölkerung und unterstützen sportliche wie auch kulturelle Anliegen. Schade, benötigt die Realisierung einen solch langwierigen Prozess. Der eingeschlagene Weg

– die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern – ist richtig. Die Motion ist auch aus unserer Sicht erfüllt und wir stimmen der Abschreibung zu.

Trotz der klaren Unterstützung für die Ballsporthalle und trotz der klaren Unterstützung des vorliegenden Projekts, gibt uns jedoch das Kostendach von 20 Millionen Franken zu denken. Ich bin deshalb froh, wenn der Gemeinderat dieses Kostendach auch als eher hoch empfindet und versucht, die Kosten zu senken. Wir wissen heute noch nicht, wo wir genau stehen. Geplant ist der Bau der Ballsporthalle zusammen mit der Stadt Bern, d. h. zwei Parteien teilen sich in ein Projekt und jede trägt die Hälfte der Kosten. Das kann eine Chance sein, die Kosten im Griff zu haben. Den Kosten muss der Gemeinderat grosse Beachtung schenken, dies gerade im Hinblick auf die anstehende Volksabstimmung, die positiv ausfallen soll. Bezüglich Kosten ist Folgendes zu beachten: Der Bau der Ballsporthalle ist für das Jahr 2009, vielleicht 2010 geplant. Wo dannzumal der Selbstfinanzierungsgrad der Anlage liegt, wird sich noch zeigen; sicher nicht bei 100 Prozent. Ich bin sehr froh um jede und jeden Einzelnen, der das Projekt unterstützt und mitträgt. Ich bin froh, dass die Motion vonseiten des Mitte- und bürgerlichen Lagers stammt. Ich möchte, dass all jenen, die das Projekt unterstützen und sich dafür einsetzen, klar ist, dass der Bau der Halle, die Ziele und die Rahmenbedingungen nicht so gestaltet sind, dass in den nächsten ein bis zwei Jahren eine Steuerreduktion möglich sein wird.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich möchte zuerst Floorball Köniz zum Cup-Sieg vom letzten Samstag herzlich gratulieren. Ich durfte dieses Spiel als Zuschauer mitverfolgen. Die Stimmung in der Halle war toll und absolut friedlich.

Zu Valentin Lagger betreffend seinen Einwänden in Sachen GVB (Gebäudeversicherung Bern): Dieses Thema betrifft die Lerbermatt-Halle und die GVB macht ihre Vorschriften nicht zum Selbstzweck. Wir haben 70'000 Franken investiert und ich kenne die Probleme. Ich bin überzeugt, dass zusammen mit Floorball Köniz und dessen Sponsoren eine verträgliche Lösung gefunden wird. Zu den angebrachten Vorbehalten in Bezug auf das Kostendach: Der Gemeinderat hat mich beauftragt, Einfluss darauf zu nehmen, dass die Kosten wenn möglich tiefer als 20 Millionen Franken ausfallen sollen. Es ist richtig, dass bei der Planung und Realisierung eines solch grossen Projekts über Kosten gesprochen werden muss. Deshalb stellen wir die Forderung, dass nach der Jurierung, wenn noch 6 bis 8 Projekte in die Auswertung kommen werden, die Kostenberechnungen durch einen Bauökonom geprüft werden. Zum heutigen Zeitpunkt werde ich keine finanziellen Versprechen abgeben. Der Gemeinderat hat keine konkreten Einsparungen verlangt, sondern er will möglichst unter dem Kostendach von 20 Millionen Franken bleiben. Ob dieses Ziel erreicht werden kann, kann beim heutigen Stand der Projektierung noch nicht gesagt werden. Das von Annemarie Berlinger-Staub angesprochene Mobilitätskonzept wird zusammen mit der Stadt Bern erarbeitet.

Valentin Lagger (CVP): Selbstverständlich bin auch ich dafür, möglichst kostensparend zu bauen. Dieses Ziel ist mit allen Mitteln zu verfolgen. Mir erscheint der Umstand seltsam, dass zuerst von einem Kostendach von 20 Millionen Franken gesprochen wird und, nachdem alle Projekte erarbeitet werden, wird plötzlich ein tieferes Kostendach verlangt. Es wäre ehrlicher gewesen, wenn von Anfang an ein tieferes Kostendach verlangt worden wäre. Hier wird im Moment nicht mit gleichen Argumenten gefochten wie vor einem Jahr. Zum Mobilitätskonzept: Das ist gut und absolut notwendig, denn Verkehrsprobleme entstehen bei allen grösseren Veranstaltungen. Floorball Köniz macht heute Abend mit der Anwesenheit einer Vertretung deutlich, dass sich der Verein für das Projekt einsetzen will. Bezüglich der Gebäudeversicherung Bern: Einen Dank an Gemeinderat Ueli Studer für die Lösungssuche. Es wird sicher alles dafür getan, dass Floorball Köniz auch im nächsten Jahr in der Lerbermatt-Halle spielen wird. Eine kleine Bemerkung: Ich war dieses Wochenende an etlichen öffentlichen und halbprivaten Anlässen, wo ich mich in den Lokalitäten nicht wesentlich sicherer fühlte als in der Lerbermatt-Halle. Ich stelle erfreut fest, dass sich heute grundsätzlich alle positiv zur Projektierung der Ballsporthalle äusserten und helfen werden, die Volksabstimmung positiv zu gestalten und zu gewinnen. Ein letzter Hinweis zum Kostendach: Wir sprechen hier von einem Darlehen und nicht von direkt gesprochenen à-fond-perdu-Kosten.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Es ist mir ein Anliegen, ihnen zu erklären, dass der Gemeinderat seine Spielregeln nicht geändert hat. Der Gemeinderat hat bereits bei der ersten Diskussion erklärt, dass er möglichst unter dem festgelegten Kostendach von 20 Millionen Franken bleiben möchte.

Beschluss

Die Motion wird als erfüllt abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

6. 0521 Postulat (überparteilich) "Rappentöri zum Wohnen"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

Rolf Zwahlen (EVP): Grundsätzlich begrüsst die CVP/EVP-Fraktion die Verlängerung der Erfüllungsfrist des Postulats. Wir stehen weiterhin hinter den Zielen, dass das Rappentöri für Wohnzwecke genutzt werden soll und nur beschränkt für kommerzielle Nutzungen mit wenig Verkehrsaufkommen. Genau so wie es am 13. Februar 2006 von allen Parteien unterstützt wurde. Dass kein fertiges Projekt vorgelegt werden kann, entspricht durchaus den Erwartungen. In der Gemeinde Köniz und rund um Bern findet derart viel Bautätigkeit statt, dass das Projekt "Rappentöri zum Wohnen" gut überlegt sein will und nicht mit Hast angegangen werden soll. Leider entspricht aber der Informationsgehalt des gemeinderätlichen Berichts absolut nicht den Erwartungen. Mit vielen Worten wird das Verfahren erläutert, aber in keiner Art und Weise werden Informationen über das Resultat des Ideenwettbewerbs abgegeben, der mittlerweile in einer ersten Phase abgeschlossen ist. Der Begriff "Kupplung" ist uns noch zu erläutern. Die Erklärung, weshalb die Informationen fehlen, wird uns Gemeinderätin Katrin Sedlmayer sicher geben.

Wir möchten aber nicht bis ins Jahr 2010 warten und dann vor vollendeten Tatsachen stehen. Das Resultat der Abschlussveranstaltung von Ende Januar interessiert uns jetzt. Damit nun aber nicht mit einer Interpellation unnötiger Aufwand betrieben werden muss, möchte ich die ausstehenden Informationen mit einer Erweiterung des Parlamentsbeschlusses einfordern und stelle deshalb folgenden Antrag: Der Beschluss soll um einen zweiten Punkt erweitert werden: "Der Gemeinderat informiert das Parlament bis Ende Juni über das Ergebnis des Ideenwettbewerbs." Ich bitte Sie, der Verlängerung der Erfüllungsfrist zuzustimmen und meinen Antrag zu unterstützen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich möchte zur Illustration einige Sätze aus dem Bericht des Gemeinderates vorlesen: "Ziel der ersten Kupplung war die Definition einer städtebaulichen Idee für den Betrachtungsperimeter. Ziel der zweiten Kupplung war die Definition von Vertiefungsbereichen der städtebaulichen Leitidee für den Betrachtungsperimeter. Erwartetes Ergebnis war eine exemplarische Vertiefung der für die Leitidee entscheidenden thematischen und örtlichen Elemente." Ich könnte so weiterzitiere. Es ist richtig, wenn die Planung sorgfältig und mit der notwendigen Gründlichkeit erfolgt. Aber wir wissen nicht genau, ob der Bericht nur allgemein gehalten ist oder ob die Planung nicht vom Fleck gekommen ist. Ist die Planung bei Leitideen und Betrachtungsperimetern stehen geblieben? Uns interessieren aber konkrete Vorschläge – die im Parlament bereits erwähnt und mit Vorstössen gefordert wurden, nun aber vor lauter Analysen, Entwurfansätzen und thematischen Elementen gar nicht ersichtlich sind – für einen Veloweg zwischen Stapfen- und Muhlernstrasse, für die Ausdohlung des Sulgenbachs und für einen Fussweg vom Schloss ins Köniztal und vom Bahnhof ins Köniztal. Wir hoffen, dass wir zu diesen drei Punkten eine befriedigende Antwort erhalten und werden der Verlängerung der Erfüllungsfrist zustimmen sowie dem Antrag der CVP/EVP-Fraktion.

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich war – nicht in meiner Funktion als Parlamentsmitglied, sondern als Mitglied des Buchsee-Leistes – Mitglied der Begleitkommission. Der Bericht des Gemeinderates zum Stand der Arbeiten ist kompliziert verfasst, ich verstehe die Vorbehalte. Ich kann jedoch erklären, dass die Begleitung nicht so kompliziert war, sondern sehr interessant. Beide Teams arbeiteten äusserst seriös. Am ersten Tag wurde eine Begehung des ganzen Rappentöri-Areals vorgenommen, um den Ist-Zustand festzustellen. Nach der Begehung wurde die erste Kupplung – ein Zusammenkommen der beiden Projektteams – vorgenommen. Ich kann meinen Vorredner beruhigen: Die Realisierung von Velowegen und die Ausdohlung des Sulgenbachs waren grosse Themen. Das Projekt ist nun soweit "auf dem Schlitten", dass Gemeinderätin Katrin Sedlmayer uns bestens darüber informieren kann.

Markus Stähli (FDP): Die FDP-Fraktion wird der Erstreckung der Verlängerungsfrist zustimmen. Es ist jedoch zu bemerken, dass die Planung im Rappentöri eine grosse Angelegenheit ist. In der Antwort des Gemeinderates vom 21. Dezember 2005 ist im letzten Punkt Folgendes aufgeführt: "Unter geeigneter Mitwirkung Dritter." Mit "geeigneter Mitwirkung Dritter" sind jedoch immer hohe Kosten verbunden. Wir Unternehmer legen Wert darauf, Projekte möglichst mit Eigenleistungen zu bestreiten, denn so bleiben die Kosten "im eigenen Haus". Ich denke, dass Moderationen durch Personen aus der Verwaltung – Medienverantwortliche oder Abteilungslitende – übernommen werden könnten.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die Zustimmung zur Fristverlängerung des Postulats sowie Stephanie Staub, die das spezielle Verfahren ein Stück weit erläutert hat. Die Kritik am Umstand, dass das weitere Verfahren nicht klar aufgezeigt sei, kann ich nachvollziehen. Wir können jedoch die Resultate des Verfahrens noch nicht veröffentlichen. Die Begleitgruppe, die die beiden Projekte begleitet hat, hat dem Gemeinderat nach jeder Kupplung Empfehlungen abgegeben, über die dann beraten wurde. Am letzten Mittwoch fand die erste Lesung über die abgegebenen Empfehlungen statt, mit denen sich der Gemeinderat aber noch vertiefter auseinandersetzen will. An einer weiteren Sitzung wird der Gemeinderat festlegen, mit welchem Team weitergearbeitet wird. Das Ziel der Kupplung war, die Art und die Masse der Nutzung in diesem Gebiet festzulegen und das Klären des Planungssperimeters. Das weitere Verfahren ist noch offen, z. B. ob die Umzonung in die Ortsplanungsrevision einbezogen wird oder ob sie vorgezogen wird. Darüber wird der Gemeinderat an der nächsten Sitzung entscheiden. Der Antrag von Rolf Zwahlen, dass der Gemeinderat bis Ende Juni über die Resultate des Wettbewerbes informieren soll, rennt offene Türen ein. Die Ergebnisse solcher Wettbewerbe oder Studienaufträge werden vom Gemeinderat jeweils offen und transparent kommuniziert. Markus Stähli hat kritisiert, das Verfahren sei aufwändig, weil noch auswärtige Moderatoren beigezogen worden sind. Dazu Folgendes: Das Gebiet zwischen dem Schloss und dem Zentrum von Köniz ist äusserst sensibel und aus diesem Grund war uns sehr wichtig, alle Grundeigentümer einzubeziehen sowie die betroffenen Ortsvereine und Leiste wie auch Fachexperten, damit eine breite Abstützung möglich wird. Die Planungsabteilung wie das Büro panorama ag, das den Prozess führte, war sehr froh um die Moderation, weil an den Veranstaltungen jeweils alles am Morgen Gesagte festgehalten und für die Diskussion am Nachmittag vorbereitet werden musste. Die Kosten wurden durch den Beizug des externen Moderators nicht wesentlich verteuert.

Beschluss

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Parlament bis Ende Juni 2008 über den Ideenwettbewerb zu informieren.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis 28. Februar 2010 verlängert.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

Die Parlamentssitzung wird für eine Pause von 15 Minuten unterbrochen.

7. 0717 Postulat (SP) "Vaterschaftsurlaub für Gemeindeangestellte"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Der Vaterschaftsurlaub ist unbestritten ein aktuelles Thema. Es ist wichtig, dass der Vater nach der Geburt in den ersten Tagen und Wochen bei der Familie anwesend sein kann. Junge Väter nehmen ihre Aufgabe ernst. In den skandinavischen Ländern kann der Elternurlaub bis zu einem Jahr dauern und die Väter machen davon fleissig Gebrauch. Da kann ein Chef seinen Posten für ein halbes Jahr an seinen Stellvertreter weitergeben und kümmert sich auch an Werktagen um seinen Nachwuchs. Die Gemeinde Köniz gewährt heute bei der Geburt des ersten Kindes drei Tage Urlaub, bei jedem weiteren fünf Tage. In den vergangenen Jahren haben durchschnittlich sechs Väter davon Gebrauch gemacht, was – wieder-

um durchschnittlich – zu 24 Tagen Arbeitsausfall für die Gemeindeverwaltung Köniz führte. Als kleiner Vergleich: Im vergangenen Jahr haben in der Gemeindeverwaltung 18 Männer insgesamt 178 Tage Militärdienst geleistet. Finanziell ist die Abgeltung des Militärdiensts anders geregelt, der Vergleich relativiert jedoch die angeblich schier untragbare Belastung für die Gemeindeverwaltung Köniz. Es geht heute jedoch nicht darum zu entscheiden, wie viele Tage Urlaub den zukünftigen Vätern der Gemeindeverwaltung Köniz gewährt wird, sondern es geht mit der Erheblicherklärung des Postulats darum, dass das Thema auch in der im Moment in Arbeit stehenden Personalstrategie ein heisses Eisen bleibt. Liebe Väter, liebe Grossväter, liebe zukünftige Väter, liebe Kolleginnen: Zeigen wir mit der Überweisung des Postulats, dass das Könizer Parlament die Wichtigkeit des Vaterschaftsurlaubs erkannt hat.

Peter Antenen (FDP): Das vorliegende Postulat beinhaltet in der Tat viel Wahres und zielt in eine Richtung, die so abwegig nicht ist. Die FDP/jfk-Fraktion hat nichts gegen werdende Väter und anerkennt durchaus die Bedeutung der Vaterrolle. Trotzdem muss klar sein, dass nicht unbedingt dringender Handlungsbedarf besteht, zumal sich die Gemeinde Köniz aktuell im Mittelfeld bewegt, was die Anzahl Tage Vaterschaftsurlaub betrifft. Der FDP/jfk-Fraktion geht das Anliegen Vaterschaftsurlaub etwas gar weit. Wir finden, dass die Urlaubsregelung für unser Gemeindepersonal in einem Gesamtkontext betrachtet werden muss. Die FDP/jfk-Fraktion teilt daher die Meinung des Gemeinderates, dass angesichts des ausgelösten Reformprozesses nicht einzelne Elemente aus dem personalpolitischen Gesamtpaket herausgelöst werden sollen. Die Bedürfnisse der zu gewährenden Urlaube verändern sich unter gesellschaftlichen Aspekten stetig. Was gestern noch Sinn machte, ist heute unter Umständen veraltet. So gesehen wäre es durchaus denkbar, dass ein heute gewährter Urlaub zugunsten eines Vaterschaftsurlaubs aufgehoben werden kann. Hier nun jedoch ein Präjudiz für einen Vaterschaftsurlaub von mindestens 15 Tagen zu schaffen, scheint uns falsch. Der Gemeinderat soll Abklärungen treffen, seinen Bericht und Antrag dem Parlament vorlegen, und erst dann soll über allfällige Änderungen im Personalreglement diskutiert und allenfalls notwendige Beschlüsse gefasst werden. Die FDP/jfk-Fraktion wird das vorliegende Postulat ablehnen, was aber - wie bereits gesagt – nicht heissen soll, dass zu einem späteren Zeitpunkt nicht über den Vaterschaftsurlaub diskutiert werden kann und soll.

Liz Fischli (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz unterstützt das Postulat und begrüsst die Absicht des Gemeinderates, die Frage des Vaterschaftsurlaubs im Rahmen der neuen Personalstrategie anzugehen. Wenn ich den Text des Postulats genau lese, ist die Anzahl Tage noch nicht festgelegt. Wir ermutigen den Gemeinderat jedoch, einen zeitgemässen und zukunftsorientierten Vaterschaftsurlaub vorzusehen. Denn der Vaterschaftsurlaub ist eine wichtige Massnahme für eine familienfreundliche Gemeindepolitik und für eine attraktive Personalpolitik. Auch wenn der Vaterschaftsurlaub sicher nicht allein entscheidend für eine Stellenwahl in Köniz ist – man arrangiert sich ansonsten mit Ferientagen und unbezahltem Urlaub – vermag er doch den Ruf der Gemeinde als familienfreundliche und attraktive Arbeitgeberin zu steigern. Ein gut bemessener Vaterschaftsurlaub unterstützt einen partnerschaftlichen Familienstart und die positive Integration der Neugeborenen. Zu zweit kann man auch besser auf die Bedürfnisse von bereits vorhandenen Geschwistern eingehen. Die heutige Dauer des Könizer Vaterschaftsurlaubs dürfte mit Blick auf die Regelungen der grösseren umliegenden Gemeinden durchaus angemessen angehoben werden.

Christian Burren (parteilos): Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich für die Gewährung eines Vaterschaftsurlaubs. Ich als Vater habe Verständnis für die Forderung, denke jedoch, dass die Gemeinde Köniz als Arbeitgeberin bereits heute einen genügenden Vaterschaftsurlaub gewährt. Der Gemeinderat geht in seiner Antwort bereits relativ weit. Er möchte den Vaterschaftsurlaub in seiner Personalstrategie berücksichtigen. Deshalb muss die Betrachtung im Zusammenhang mit der Revision des Personalreglements vorgenommen und nicht jetzt irgendein Punkt herausgerissen und bereits heute festgenagelt werden. Als Vater habe ich auf der einen Seite – wie erwähnt – Verständnis für die Gewährung eines Vaterschaftsurlaubs von zwei oder drei Wochen oder – wie in den skandinavischen Staaten – bis zu einem Jahr. Auf der anderen Seite bin ich jedoch auch Arbeitgeber. Die öffentlichen Arbeitgeber gehen in der Regel bei der Gewährung von Urlauben voraus und die privaten Arbeitgeber müssen früher oder später nachziehen. Die Gewährung von zusätzlichen Urlauben hat Absenzen des Personals zur Folge und damit höhere Kosten. Aus dieser Betrachtung heraus hat sich die SVP-Fraktion dazu ent-

schlossen, das Postulat abzulehnen, den Vaterschaftsurlaub jedoch im Rahmen der Revision des Personalreglements zu diskutieren.

Valentin Lager (CVP): Ich habe das Postulat nicht unterzeichnet, dies vielleicht, weil ich bestenfalls zu den vielleicht irgendwann einmal werdenden Vätern gehöre. Ich werde das Postulat jedoch heute, zusammen mit der CVP/EVP-Fraktion, unterstützen. Ich erläutere kurz weshalb: Zuerst war ich der Ansicht, eine solche Einzelbetrachtung des Vaterschaftsurlaubs greife zu kurz. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zwar sehr wichtig, dazu ist aber eine Vielzahl von aufeinander abgestimmten Massnahmen notwendig. Im Sinn der Antwort des Gemeinderates kann ich das Postulat nun jedoch voll und ganz unterstützen. Die in Aussicht gestellte Auslegeordnung ist wichtig und richtig und wird es erlauben, eine koordinierte Massnahmenpalette zu erarbeiten. Im Übrigen ist das heute diskutierte Thema im Sinne einer guten Koordination in die Gesamtüberprüfung des Könizer Personalrechts einzubinden. Die entsprechende Motion (0725 "Für ein modernes Personalrecht – Gesamtrevision") wird im April zur Beantwortung fällig. Wichtig ist aber auch, dass jede Familie ihren Weg selber wählen darf. Dabei muss es möglich und anerkannt sein, traditionelle Familienformen zu wählen. Die Arbeitgeber sollen aber auch Möglichkeiten für neue Formen bereitstellen, die schlussendlich allen nützen. Wichtig scheint mir diese Massnahmenpalette aus verschiedenen Gründen: Die demografische Entwicklung geht dahin, dass wir uns in einigen Jahren nicht mehr leisten können, einen grossen Teil der arbeitsfähigen Bevölkerung mehr oder weniger aus dem Arbeitsmarkt auszuschliessen. Flexible und fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen nützen sowohl den Arbeitnehmenden wie auch den Arbeitgebenden. Es ist kaum einzusehen, weshalb wir – übrigens berechtigt – so viel Geld in die Ausbildung von Frauen und Männern investieren, das Kapital an Wissen und Arbeitskraft der Frauen in der traditionellen Familienform dann aber über längere Zeit brachliegen bleibt. Bundesrätin Doris Leuthard hat vor einem Jahr für das EVD (Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement) verschiedene Massnahmen eingeführt, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern sollen. Sie fordert die Wirtschaft auf, es gleichzutun. Die Gemeinde Köniz darf sich sicher instruieren lassen. Hier eine Auswahl von Massnahmen, die im EVD gewählt werden können: Die familienexterne Kinderbetreuung wird finanziell massgeblich unterstützt. Für viele Stellen besteht die Möglichkeit von Job-Sharing. Jede Stelle im EVD wird mit einer Bandbreite von 20 Prozent ausgeschrieben, z. B. 80 bis 100 Prozent. Der Arbeitnehmer hat jederzeit die Möglichkeit, sein Pensum entsprechend seinen Bedürfnissen innerhalb der Bandbreite gegen oben wie auch gegen unten anzupassen. Die Möglichkeit von Teleworking – arbeiten von zu Hause aus – besteht. Letztendlich können alle Bundesangestellten 5 Tage Vaterschaftsurlaub beziehen. Es zeigt sich, dass ein Verbund von Massnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert und deshalb stellt sich als wichtig und richtig heraus, dass solche Massnahmen sowohl dem Arbeitgebenden wie auch dem Arbeitnehmenden nützen. Ich freue mich auf die Debatte über das – hoffentlich modernisierte – Personalrecht der Gemeinde Köniz und bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen, damit eine Gesamtschau ermöglicht wird.

Christian Roth (SP): Ich gebe meinem Erstaunen Ausdruck, dass insbesondere die FDP das Postulat nicht erheblich erklären will. Der Vorstoss wurde bewusst als Postulat eingereicht, mit dem Auftrag an den Gemeinderat, das Anliegen zu prüfen. Der Gemeinderat zeigt in seiner Argumentation klar und stringent auf, dass er der Meinung ist, der Vaterschaftsurlaub dürfe nicht separat behandelt werden, sondern müsse in ein Gesamtkonzept eingebunden werden. Ich möchte einen Punkt herausstreichen: In meiner Funktion bei der Stadt Bern höre ich immer wieder, dass zwar die Löhne der Stadt Bern – insbesondere im Sozial- und Bildungsbereich – nicht sehr toll seien, aber die Rahmenbedingungen mit z. B. einem Vaterschaftsurlaub von 15 Tagen als sehr gut empfunden werden. Genau diese attraktiven Rahmenbedingungen bewegen viele dazu, sich bei der Stadt Bern auf eine Stelle zu bewerben. Dieser Umstand ist auch der Gemeinde Köniz als Arbeitgeberin zu gönnen. Ich ermutige Sie, mit dem Zustimmung zum Postulat dem Gemeinderat die Chance zu geben, das Anliegen zu prüfen und im Rahmen der Revision des Personalrechts einzubauen.

Peter Antenen (FDP): Nicht, dass die FDP keine Änderung will. Wir sagen jedoch klar und deutlich, dass der Gemeinderat einen Gesamtprozess in Gang gebracht hat und das Parlament dereinst über ein neues Personalreglement zu beraten hat. Heute aber, mit der Gewährung eines höheren Vaterschaftsurlaubs ein Präjudiz zu schaffen, scheint uns voreilig zu sein. Es

kann zugewartet werden, ohne dass eine allfällige Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs gefährdet wird.

Christoph Salzmann (SP): Mir fällt auf, dass der Gemeinderat bereit ist, das Postulat erheblich zu erklären, weil er dieses in eine Ausarbeitung der Personalstrategie einbauen will. Mir fällt auf, dass die Postulantin sich in ihrem ersten Votum mit dem Vorschlag des Gemeinderates einverstanden erklärte, dass er das Postulat erheblich erklären und in eine Gesamtstrategie einbauen will. Mir fällt auf, dass SVP und FDP in genau dieselbe Kerbe schlagen und von der Gesamtstrategie sprechen. Beide Parteien kommen aber zum Schluss, das Postulat abzulehnen. Ein Nein des Parlaments kann jedoch missverständliche Signale geben und die Interpretation fördern, eine Diskussion über das ganze Thema sei unerwünscht. Will man jedoch die Frage des Vaterschaftsurlaubs in eine Gesamtschau des Personalreglements einbauen, muss das Postulat erheblich erklärt werden.

Christian Burren (parteilos): Christoph Salzmann, es geht nicht darum, dass wir das Anliegen des Postulats vergessen machen wollen. Es geht uns darum, dass die Diskussion betreffend Vaterschaftsurlaub bei der Beratung des Personalreglements stattfinden und nicht hier mit einem Einzelpunkt ein Präjudiz geschaffen werden soll.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Die Diskussion fasse ich wie folgt zusammen: Wir sind uns alle einig, dass der Vaterschaftsurlaub ein zu prüfendes Thema ist. Einzelne Fraktionen wollen das vorliegende Postulat jedoch nicht erheblich erklären. Das ist gelebte Politik. Die Antwort des Gemeinderates zum Postulat hätte dahingehend ausfallen können, dass wir das Anliegen entweder annehmen oder ablehnen. Wir haben uns dazu entschlossen, die Antwort etwas ausführlicher zu gestalten. Sie können jedoch vom Gemeinderat nicht erwarten, dass er sich bereits heute ganz konkret für eine Detaillösung ausspricht. Das wird zu einem späteren Zeitpunkt der Fall sein. Die Stossrichtung des Vorstosses ist nach Auffassung des Gemeinderates nachvollziehbar und grundsätzlich gut. Wir wollen nun aber zuerst eine Auslegeordnung über alle bezahlten Urlaube vornehmen. Die Arbeitszeitreduktion für Mitarbeitende ab dem 58. Lebensjahr wiegt z. B. in Bezug auf organisatorische Schwierigkeiten um einiges schwerer als eine allfällige Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs. Organisatorisch wären zusätzliche 12 Tage Vaterschaftsurlaub ohne weiteres wegzustecken, bestünden keine anderen zusätzlichen bezahlten Urlaube. Dem ist jedoch nicht so und deshalb ist vor der Entscheidungsfindung zunächst eine Gesamtschau notwendig. Zudem möchte der Gemeinderat das Anliegen im Rahmen der Gesamtschau der Personalstrategie prüfen. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat die Erheblicherklärung des Postulats.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 20 dafür, 19 dagegen, 0 Enthaltungen)

Parlamentspräsident Martin Graber: Erlauben Sie mir nach der Abstimmung ein Wort zum Thema Vaterschaftsurlaub. Zum Stichwort "Vaterschaftsurlaub" findet man bei Google 27'000 Einträge. Einer der ersten hat den sinnigen Titel "Vaterschaftsurlaub, eine Zangengeburt."

8. 0721 Postulat (SVP) "Steuersenkung"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Christian Burren (parteilos): Steuersenkung, ja aber. Bei der Einreichung des Vorstosses war die Finanzstrategie des Gemeinderates noch nicht bekannt. Wir fordern die Äufnung von Eigenkapital in der Grössenordnung von 2 Steuerzehnteln, einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent ab 2009 und die Nachholung der zurückgestellten Investitionen zur Werterhaltung an Liegenschaften und Strassen. Erst dann sehen wir eine Steuersenkung per Januar 2010. Mit dem Vorstoss wollten wir den Gemeinderat dazu auffordern, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Die uns am 12. November 2007 vorgestellte Finanzstrategie sieht im Grossen und Ganzen die von uns verlangten Ziele vor. Wie hoch ist aber das Investitionsvolumen zur Werterhaltung von Liegenschaften und Strassen? Wie viel Geld wurde in den letzten

Jahren für den Abbau des Bilanzfehlbetrags zurückgestellt? Wie viele schlecht unterhaltene Liegenschaften – wie die des heute beratenen Kindergartens Wabersacker – hat die Gemeinde Köniz? Bei wie vielen Strassenabschnitten wurden dringend notwendige Massnahmen immer wieder herausgeschoben? Existiert eine Liste, die über den Zustand und den angestrebten Standard unserer gemeindeeigenen Liegenschaften und Strassen Auskunft gibt? Eine solche Liste existiert nicht. Wie an der letzten Sitzung bei der Beratung über die Motion 0716 "Reduktion des Energiebedarfs um 20 % bis 2022" festgestellt wurde, wäre man an und für sich nicht gegen die Annahme der Motion gewesen, aber man war sich nicht darüber klar, welche Kosten mit der Annahme ausgelöst würden. Auch hier fehlt uns eine solche Zustandsliste. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, im Investitionsplan sei ersichtlich, dass er die hinausgeschobenen Investitionen nachholen wolle und zusätzliche Mittel dafür eingesetzt habe. Wenn aber der Bedarf nicht genau bekannt ist, kann nicht beurteilt werden, ob die dafür im Investitionsplan vorgesehenen finanziellen Mittel effektiv genügen. Wie will man seriös über eine Steuersenkung entscheiden, wenn allfällige neue Aufgaben übernommen werden müssen, der effektive Nachholbedarf an Investitionen aber nicht bekannt ist? Sicher will niemand mehr Steuern entrichten als unbedingt notwendig. Ich wehre mich jedoch vehement dagegen, auf Kosten von nachfolgenden Generationen zu leben. Wir haben uns in den letzten Jahren darauf konzentriert, den Bilanzfehlbetrag abzubauen. Die hinausgeschobenen Investitionen an Liegenschaften und Strassen sind jedoch auch Schulden, die wir uns auf Kosten von nachfolgenden Generationen aufgeladen haben und das ist nicht richtig. Deshalb halte ich an der Forderung fest: Steuersenkung ja, aber nicht um jeden Preis und vor allem nicht zu Lasten nachfolgender Generationen. Ich appelliere an Sie Parlamentsmitglieder, dass wir uns bei der Beratung der vielen entscheidenden Sachgeschäfte nicht dazu verleiten lassen, in eine Einthemenpolitik zu verfallen und die Steuersenkung um alles in der Welt durchzupauken. Ich werde in der nächsten Zeit einen Vorstoss mit der Forderung für das Vorliegen einer Zustandsliste über die gemeindeeigenen Liegenschaften und Strassen einreichen. Ich wüsste gerne, wo wir stehen. Der Gemeinderat will das Postulat erheblich erklären, da es erfüllt ist. Dem schliessen wir uns mit einigen Abstrichen an. Wir akzeptieren auch die Abschreibung des Postulats, weil ein Festhalten keinen Sinn macht.

Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion lehnt das Postulat klar ab. Das ist nicht ganz unerwartet, wenn man die Finanzpolitik der FDP der letzten Jahre verfolgt hat. Die FDP will eine Steuersenkung ohne Wenn und Aber. Es ist schön zu sehen, dass nach der SP nun auch die SVP die Steuern per 2010 senken will. Das ist in den Augen der FDP jedoch klar ein Jahr zu spät. Auch nach der von uns geforderten Steuersenkung per 2009 ist es möglich, Eigenkapital zu äufnen. Die FDP setzt sich seit langem für tiefere Steuern ein, das Postulat der SVP lässt jedoch aufgrund der aufgeführten Bedingungen kaum Spielraum für eine effektive Steuersenkung. Der Titel des Postulats ist aus diesem Grund irreführend. Die im Postulat in Punkt 3 gestellte Forderung, dass zurückgestellte Investitionen zur Werterhaltung an Liegenschaften und Strassen nachzuholen sind, kann von uns nicht unterstützt werden. Der Vorstoss ist in unseren Augen eine Mogelpackung. Auch nach einer Steuersenkung bereits per 2009 ist es weiterhin möglich, die Werterhaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften und Strassen zu sichern. Für die FDP sind dringend nötige Sanierungen und Erweiterungen absolut kein Problem. Steuersenkung und Werterhaltung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der Postulatstext öffnet jedoch Tor und Tür, eine Steuersenkung noch viele Jahre hinauszuschieben oder sogar zu verhindern. Begehrlichkeiten sind schnell auf dem Tisch. Die FDP widersetzt sich einer solch gummigen und nicht definierbaren Formulierung, weil die Steuersenkung dadurch Jahr für Jahr hinausgeschoben werden kann. Der Zustand der Liegenschaften ist im Durchschnitt nicht so schlecht und sie werden auch nach einer Steuersenkung weiter unterhalten und renoviert. Aus all diesen Gründen werden wir das Postulat nicht erheblich erklären. Mit der Annahme des Postulats besteht die Gefahr, dass in einem besseren finanzpolitischen Umfeld eine Steuersenkung infolge verschiedenster Begehrlichkeiten auf Jahre hinaus verunmöglicht wird. Die FDP erwartet zudem vom Gemeinderat, dass für das Budget 2009 unbedingt eine Variante mit einer Steuersenkung vorzulegen ist.

Jan Remund (Grüne): Auch wir Grünen wünschen uns eine möglichst tiefe Steuerbelastung. Wir wehren uns aus diesem Grund auch nicht gegen eine Steuersenkung. Für uns – wie auch für die SVP – müssen jedoch vor einer allfälligen Steuersenkung wichtige Bedingungen erfüllt sein. Das Postulat ist eigentlich ein Widerspruch in sich selber. Einerseits wird eine Steuersen-

kung gefordert, andererseits werden Bedingungen gestellt, die eine Senkung unwahrscheinlich werden lassen. Das spricht aber nicht gegen die Bedingungen. Wir stehen grundsätzlich hinter der Finanzstrategie des Gemeinderates, ziehen jedoch seine Formulierung vor, dass ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent anzustreben ist. Die Forderung der SVP, dass ab 2009 ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent erfüllt sein muss, ist nicht realistisch. Ein Polster von zwei Steuerzehnteln Eigenkapital scheint uns hingegen sinnvoll. Auch wir sind der Meinung, dass die zurückgestellten Investitionen in den Werterhalt nachgeholt werden sollen. Deshalb stimmen wir dem Antrag des Gemeinderates auf Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats einstimmig zu.

Ich bringe noch einige zusätzliche Bemerkungen an: Die Steuererträge hinken der Wirtschaftsentwicklung jeweils nach. Der Wirtschaftsentwicklung droht eine Abkühlung und damit kann die Entwicklung der Steuereinnahmen in zwei bis drei Jahren vielleicht wieder ganz anders aussehen. Zudem machen die möglichen Steuersenkungen von 0,5 bis 1 Steuerzehntel die Gemeinde nicht wirklich attraktiv für Zuziehende. Für eine durchschnittliche Familie macht dies ungefähr 2 Prozent oder 200 Franken weniger Steuerlast aus. Zu erwähnen ist auch, dass eine spürbare Steuersenkung um ungefähr 10 Prozent durch den Kanton kommen wird. Investitionen in den Unterhalt der Infrastruktur der Gemeinde Köniz machen mehr Sinn als eine rasche Steuersenkung. Heute haben wir fast unisono der Realisierung der Ballsporthalle zugestimmt, die rund 10 Millionen Franken kosten und die Rechnung mit den entsprechenden Abschreibungen von einigen Hunderttausend Franken pro Jahr belasten wird. Zudem – ich sage es nicht zum ersten Mal – sind Investitionen in energietechnische Sanierungen dringend notwendig, da damit mittel- und langfristig viel Geld gespart werden kann. Eine kurzfristige Optik bei den Steuern, und diese herrscht leider bei einigen Politikern vor, kann uns langfristig teuer zu stehen kommen.

Hugo Staub (SP): Zum Glück haben wir finanzpolitischen Handlungsspielraum zurückgewonnen. Das ermöglicht uns Diskussionen über mögliche Steuersenkungen und anderes. Auch die SP-Fraktion ist für Steuersenkungen. Wir sind jedoch nicht ausschliesslich für Steuersenkungen, sondern wir sind der Meinung, dass finanzpolitischer Handlungsspielraum auch für anderes zu nutzen sei, wie für die Bildung von Eigenkapital, für den Unterhalt von Gebäuden und Strassen, für einen massvollen Ausbau von bestimmten Dienstleistungen in der Gemeinde, für eine gesunde Gemeindeentwicklung und dafür, dass an das Gemeindepersonal gedacht wird. Viele dieser Punkte sind im Postulat genannt oder wurden vonseiten der Postulanten heute noch erwähnt. Wir anerkennen dies und sind der Meinung, die Argumentation des Gemeinderates sei einleuchtend. Deshalb werden wir das Postulat erheblich erklären und der Abschreibung zustimmen.

Gar nichts abgewinnen können wir allerdings gewissen Aussagen im Postulatstext. Wenn z. B. erwähnt wird, der Gemeinde sei für die Erfüllung ihrer Aufgaben nur das absolut Notwendige zu geben. Ich wünsche nicht nur mir, sondern allen, dass unsere Kinder Schulen besuchen können, an denen die Lehrpersonen einiges mehr als das nur absolut Notwendige tun. Ich hoffe, dass Sie, wenn Sie irgendetwas von der Gemeindeverwaltung benötigen, an Personen gelangen, die etwas mehr als das absolut Notwendige leisten. Wäre ich Besitzer einer Kuh, würde ich sie nicht in einen Stall stellen, wo mir der Bauer erklärt, dass er nur das absolut Notwendige für sie tun werde. Deshalb genügt es uns auch nicht, dass es dereinst den gemeindeeigenen Strassen und Gebäuden gut geht, sondern wir postulieren, dass gezielte für den Standort Köniz und für die Bevölkerung interessante Dienstleistungen auszubauen sind. Dass für die Gemeinde Köniz zukunftsprägende Projekte zu realisieren sind. Der Handlungsspielraum soll für solches genau so genützt werden wie für Steuersenkungen. Wir gehen davon aus, dass die SVP auch dieser Meinung ist. Ihr Leitbild "lebendige Gemeinde mit funktionierenden Strukturen und hoher Lebensqualität" könnte ich jedenfalls glatt unterschreiben. Das beinhaltet mehr als nur instand gehaltene Strassen und tiefe Steuern. Die SP-Fraktion wird trotz Vorbehalten dem Antrag des Gemeinderates folgen.

Valentin Lagger (CVP): Wir machen uns alle Gedanken über allfällige Steuersenkungen. Hier habe ich – wie beim Thema Vaterschaftsurlaub vorhin – das Gefühl, dass wir uns alle mehr oder weniger einig sind, dass die Steuern, sofern es möglich ist, gesenkt werden sollen. Über den Weg sind wir uns hingegen nicht einig, wobei ich bei diesem Postulat den Eindruck habe, dass eine Ablehnung oder Annahme und gleichzeitige Abschreibung auf dasselbe hinauskommt. Es sind sehr viele offene Fragen vorhanden. Der Erstunterzeichnende hat dies zu Be-

ginn gleich selber sehr schön dargestellt: Wie viel Wertunterhalt ist notwendig? Wie viele Investitionen wurden zurückgestellt? Wie viele Unternehmenssteuern werden generiert? Wohin sind die Mehreinnahmen von 7,5 Millionen Franken, die zwischen einem vorgesehenen Budget und der effektiven Rechnung entstanden sind, geflossen? Was passiert mit den 6,5 Millionen Franken, die letztmals für die Abschreibung des Bilanzfehlbetrags eingesetzt werden mussten und im 2007 nicht mehr verwendet werden müssen? Auf all diese Fragen haben wir keine Antworten vorliegen und deshalb scheint es auch der CVP/EVP-Fraktion sehr wichtig, dass für einen fundierten und vertretbaren Entscheid, unbedingt transparente Informationen notwendig sind. Wenn der Gemeinderat dem Parlament Varianten vorlegen würde, bin ich der Meinung, dass das Parlament die richtige wählen wird.

Eine kleine Bemerkung betreffend Ballsporthalle: Es handelt sich um einen Darlehenskredit, der keine Abschreibungen produziert, sondern Zinskosten.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Die Diskussion war einmal mehr sehr interessant. Ich gebe Christian Burren in weiten Teilen seines Votums Recht, dass wir in der Gemeinde Köniz eine Politik gestalten müssen, die nicht zu Lasten kommender Generationen gehen soll. Der Gemeinderat ist – wie zu lesen ist – der Meinung, das Postulat soll erheblich erklärt werden. Die SVP formuliert in ihren Forderungen wichtige und richtige finanzpolitische Bedingungen. Der Gemeinderat ist im Weiteren der Auffassung, dass der Vorstoss abzuschreiben ist. Weshalb? Gemäss Art. 53 des Geschäftsreglements des Parlaments hat das Parlament bei einem solchen Vorstoss Anspruch auf einen Bericht zu den formulierten Anliegen. Dieser Bericht liegt vor. Es handelt sich um die ausführliche Finanzstrategie, die Sie im November 2007 beurteilt haben. In dieser Finanzstrategie sind alle im Postulat erwähnten Anliegen abgehandelt und darüber hinaus – wie von Christian Burren erwähnt wurde – noch einige zusätzliche Fragen. Ich habe folgende zwei Randbemerkungen: Für die Ballsporthalle wird nicht nur ein Darlehen geleistet, sondern zusätzlich eine Kapitalbeteiligung. Die Auseinandersetzung zwischen SVP und FDP, die heute wieder verfolgt werden konnte und in der Zeitung Bund nachzulesen ist, kann ich nicht ganz verstehen. Die FDP will die Steuern bereits im Voranschlag 2009 senken und die SVP spätestens 2010. Hier divergieren die Meinungen nicht weit auseinander. Welcher Zeitpunkt für eine Steuersenkung schliesslich vernünftig ist, hängt in meinen Augen nicht nur von der von der SVP verlangten Zustandsliste ab, sondern auch vom Rechnungsergebnis 2007 und vom Budgetprozess 2009. Es ist überflüssig und müssig, das Thema Steuersenkung ohne diese sachlichen Grundlagen weiter zu beraten. Ich bitte Sie, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

Beschluss

Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

9. 0730 Interpellation (SP) "Kontrolle des baulichen Zustands aller Kindergärten, Schulhäuser, Turnanlagen und des Lern-Schwimmbeckens der Gemeinde Köniz" Beantwortung; Direktion Gemeindebauten

Parlamentspräsident Martin Graber: Gemäss Art. 59 des Geschäftsreglements des Parlaments muss der oder die Erstunterzeichnende/r zwingend bekanntgeben, ob respektive wie weit sie oder er mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden ist. Claudia Egli – die heute leider nicht anwesend sein kann – erklärt sich als Erstunterzeichnerin teilweise befriedigt. Vonseiten der SP-Fraktion wird eine Diskussion verlangt.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder der Diskussion zustimmen, wird sie gewährt.

Stephie Staub-Muheim (SP): Die vorliegende Interpellation habe ich zusammen mit Claudia Egli vorbereitet. Für uns ist die Antwort des Gemeinderates etwas knapp, lückenhaft und nur

teilweise befriedigend ausgefallen. Der Satz: "Für den nachhaltigen Werterhalt der Schulliegenschaften müsste, wie auch schon in früheren Verwaltungsberichten erwähnt, mehr Geld zur Verfügung stehen", ist in unseren Augen das Wort "müsste" durch "muss" zu ersetzen. Wenn wir das finanzielle Korsett wieder enger schnüren, z. B. durch eine Steuerreduktion, stehen wiederum zu wenig finanzielle Ressourcen für die Beseitigung solch desolater Zustände wie im Kindergarten Wabersacker zur Verfügung. Wir nehmen an, dass der Kindergarten Wabersacker nur die Spitze des Eisbergs ist. Im IAFP ist nachzulesen, welche Kindergärten und Schulanlagen sanierungsbedürftig sind. Einzelne Trakte, die aus energetischen Gründen saniert werden müssen, sind nicht einmal im IAFP aufgeführt. Zwischen den Zeilen kann gelesen werden, dass seit Jahren stets nur das Allernotwendigste gemacht worden ist. Kredite wurden gekürzt und notwendige Sanierungen hinausgeschoben oder sogar verschleppt. Das alles unter dem Deckmantel, Schulden abbauen zu müssen und den Ausgleich der Finanzen zu schaffen. Wird für eine notwendige Sanierung – wie jene des Kunstrasenfeldes im Liebefeld – eine Patin wie die EURO 08 gefunden, ist sie schnell ausgeführt. Dies, obwohl die Sanierung im Investitionsplan erst für 2011 vorgesehen ist. Allzu gerne wüsste ich, welche Liegenschaft zugunsten der Kunstrasensanierung kompensiert worden ist. Vergleicht man die Zahlen im Liegenschaftsunterhalt, kann festgestellt werden, dass von 1994 bis 2000 im Schnitt 1,3 Millionen Franken ausgegeben wurden. Für das Jahr 2008 ist jedoch nur 1 Million Franken budgetiert. Dies, obwohl neue Liegenschaften hinzugekommen sind, mehr Räume geschaffen worden sind und vor allem in technischer Hinsicht immer mehr gefordert wird, wie z. B. Liftanlagen in Gebäuden. Zum Lernschwimmbecken: Der Kanton verfügte die Sanierung und wenn dies nicht möglich ist, die Schliessung des Lernschwimmbeckens in Niederwangen. Ich verweise auf das kürzlich erheblich erklärte Postulat 0723 Motion (SP) "Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an Könizer Schulen" und erinnere den Gemeinderat daran, dass er sich um Lösungen kümmern will. Ich glaube kaum, dass die Sommermonate genügen, damit alle Schwimmlektionen im Schwimmbad Weiermatt stattfinden können. Auch für die Sanierung des Lernschwimmbeckens Niederwangen sollte eine klare Strategie verfolgt werden. Im Investitionsplan 2010 sind 740'000 Franken eingesetzt. Genügen diese Mittel für die Sanierung? In der aktualisierten Finanzstrategie ist nachzulesen, dass der Nachholbedarf bei den Investitionen erkannt ist. Wenn die Ziele in der Finanzstrategie erreicht sind, werden die Investitionsquoten angepasst. Demnach sollten die zurückgestellten Investitionen zum Werterhalt von Liegenschaften und Strassen nachgeholt werden und müssen im Investitionsplan aufgenommen und verbindlich erklärt werden. Einige Parlamentsmitglieder haben wohl das finanzielle Morgenrot gesehen. Würden sie jedoch die Vergangenheit ehrlich analysieren, würden auch sie feststellen, dass zuerst die Hausaufgaben – Sanierungen – erledigt werden müssen, bevor das neue Kapitel Steuersenkung eröffnet werden kann.

Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Die Diskussion Steuersenkung gegen Werterhalt, und Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften und Strassen, können wir nicht im Rahmen der Beantwortung der Interpellation führen. Der Prozess, nach welchen Kriterien und in welchem Zeitraum die nötigen Massnahmen bei den Sanierungen der Gebäude angepackt werden sollen, läuft im Gemeinderat.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

10. 0731 Interpellation (Grüne) "Zur Zukunft des Weyerguts in Wabern"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Liz Fischli (Grüne) beantragt Diskussion. Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder der Diskussion zustimmen, wird sie gewährt.

Liz Fischli (Grüne): Ich danke dem Gemeinderat für die klare Stellungnahme zum Weyergut und erkläre mich von der Beantwortung der Interpellation befriedigt. Die Antwort des Gemeinderates ist für Wabern eine wichtige Klarstellung. Leute aus der Bevölkerung haben mir die verschiedensten Fragen gestellt, wie z. B.: Ist das Weyergut nun Landwirtschaftsgebiet oder nicht? Kann gebaut werden? Ist die Initiative betreffend Weyergut, über die abgestimmt wurde, an eine Frist gebunden? Es ist deshalb gut zu wissen, dass die Planungsbehörden auch heute keinen Grund sehen, das Weyergut in die Siedlungsplanung aufzunehmen, auch nicht im Rahmen der

bevorstehenden Ortsplanungsrevision. In der Volksabstimmung vom März 1989 hat sich die Könizer Stimmbevölkerung mit einem Ja-Anteil von 79,5 Prozent deutlich für den Erhalt des Bauernbetriebs und für die Sicherung des wertvollen Naturerholungsgebiets als grüne Lunge zwischen den überbauten Gebieten ausgesprochen. Auch der Gemeinderat und das Parlament haben die Gemeindeinitiative "Rettet das Weyergut" zur Annahme empfohlen, weil Köniz über zu viel Bauland verfüge. Ich halte folgendes Zitat fest: "Das ganze Gebiet darf aus ökologischer, landschaftsästhetischer Sicht sowie aus Gründen der Naherholung als hochwertig bezeichnet werden." Daran hat sich nichts geändert. Auch heute wie damals sind in der ganzen Gemeinde Köniz mehr als genug Baulandreserven vorhanden.

Ein Wort zum Zaun: Auch die Grünen Köniz und der Wabern-Leist haben, neben der SP Köniz, Einsprache gegen die vorgenommene Umzäunung erhoben. Der Zaun ist Gegenstand eines laufenden Verfahrens. Er beeinträchtigt das landschaftlich schöne Ortsbild erheblich und steht im krassen Gegensatz zu einem freien Zutrittsrecht auf Weiden und Wiesen, bzw. zum Einzäunungsverbot wie es im Zivilgesetzbuch verankert ist. Wir hoffen, dass die Gemeinde diesen Umstand im laufenden Verfahren geltend machen wird.

Anna Mäder (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Antwort wird die Bevölkerung in Wabern beruhigen. Als bekannt wurde, dass der Landeigentümer der Pächterfamilie das Vertragsverhältnis gekündigt hat, wurde ich von verschiedenster Seite darauf angesprochen: Ob das Weyergut nun ganz überbaut werde und ob die Landwirtschaftszone wirklich noch gelte oder ob die Abstimmung noch gültig sei. Immerhin hat 1989 eine klare Mehrheit der Könizer Stimmbevölkerung der Auszonung des Weyerguts zugestimmt. Es ist deshalb gut zu hören, dass der Gemeinderat auch heute noch zu dieser Willensbekundung der Bevölkerung steht und das Weyergut in der Landwirtschaftszone belassen will. Das ist gut so, denn in Wabern wurde in den letzten Jahren kräftig gebaut und auch in Zukunft wird in Wabern Bautätigkeit vorhanden sein. Im Bächtelenacker wird intensiv geplant. Diese Wachstumsschübe müssen zuerst verdaut werden. Die SP setzt sich für eine haushälterische Nutzung der noch vorhandenen Grünflächen ein. Aus diesem Grund haben wir Einsprache gegen das überbissene Zaunprojekt im Weyergut eingereicht; das Einspracheverfahren läuft. Die SP bleibt am Ball, wir achten darauf, dass der Gemeinderat seine Versprechen einhält und dass die Grünzone im Weyergut erhalten bleibt.

Thomas Herren (FDP): Als Einwohner von Wabern bin ich insbesondere vom Zaun direkt betroffen. Ich bin vielleicht der Einzige im Saal, der diesem Zaun aber etwas Positives abgewinnen kann. Ich jogge regelmässig und war diverse Male über das Vorhandensein des Zauns froh. So lange noch Kühe oder Lamas auf den Wiesen weiden, möchte ich als Jogger eine Sicherheit zwischen mir und den Tieren wissen. Der Zaun ist nicht sehr aussergewöhnlich, sondern es handelt sich um eine normale Maschendrahtkonstruktion mit einer Höhe von ungefähr 1.30 Metern. Er erfüllt seine Funktion.

Liz Fischli (Grüne): Ich stelle klar, dass die Zaunhöhe 1.55 Meter beträgt. Für die Tiere, die auf dem Weyergut weiden, werden jeweils separate Weidezäune gespannt, denn sie weiden nicht immer auf demselben Wiesenfleck. Der hohe Maschendrahtzaun ist landwirtschaftlich nicht begründet.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die wohlwollenden Voten und für den Dank. Ich bin froh, konnte für die Bevölkerung von Wabern Klarheit geschaffen werden, was die Landwirtschaftszone des Weyerguts betrifft. Ob der Zaun zonenkonform ist, wird durch das AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) abgeklärt. Gleichzeitig wurden die Einsprachen an den Landbesitzer gesandt, damit auch er Stellung nehmen kann. Wir rechnen mit einer Verfahrensdauer von drei bis vier Monaten.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

11. 0733 Interpellation (SP) "www.koeniz.ch für alle!"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Mit der eingereichten Interpellation wollte ich in Erfahrung bringen, was die Gemeinde Köniz für jenen Drittel der Bevölkerung leistet, die keine Möglichkeiten oder keine Fertigkeiten für die Benützung des Internets hat. Für den guten Internetauftritt hat die Gemeinde Köniz einen Preis, den „Eugen“, erhalten. Ich weiss nicht, ob dieser Preis mit dem Held aus dem Buch „Mein Name ist Eugen“ verwandt ist. Sie kennen sicher alle den frechen, mutigen Berner Knaben. Sollte eine solche Verwandtschaft bestehen, möchte ich der Gemeinde Köniz für die Interpellationsantwort einen „Bäschteli“ verleihen. Ihr Wirken für die Bevölkerung, die keinen Internetanschluss besitzt, ist mir zu zurückhaltend, zu ängstlich, zu zögerlich. Ebenso wie der Antiheld im Buch. Gerade weil das Internet so dynamisch ist, wären hier innovative Ideen gefragt. Die Antwort befriedigt mich vor allem deshalb nur teilweise, weil Frage 4 nicht beantwortet wurde. Mit „E-Inclusion“ ist der Zugang ins Internet für alle gemeint und hat mit „E-Gouvernement“ herzlich wenig zu tun.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

12. Verschiedenes

Neu eingereichte Vorstösse:

- 0803 Motion (CVP, jfk, EVP, FDP) "Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Gemeinde Köniz"
- 0804 Motion (Grüne) "Begrenzung der Fahrten auf den Gurten"
- 0805 Dringliche Motion (GPK) "Behördenreferendum und -initiative durch das Parlament" (Dringlichkeit vom Büro gewährt)
- 0806 Dringliches Postulat (SP) "Belagswerk sofort sanieren oder sonst stilllegen!"(Dringlichkeit vom Büro gewährt)
- 0807 Motion (Grüne, SP) "Energiezukunft Köniz"
- 0808 Anfrage (Stucki) "Begabtenförderung an Könizer Schulen"
- 0809 Interpellation (Staub, SP) "Gelegenheit macht Diebe - auch in der Schule?"
- 0810 Postulat (SP) "Gemeinsam Energie sparen"
- 0811 Motion (Staub, SP) "Eröffnungsfest Park Liebefeld"
- 0812 Motion (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand"
- 0813 Postulat (Engi, FDP) "Reduktion der CO₂-Emissionen bei der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte um 15% bis Ende 2010 - ein Beitrag zum Klimaschutz"

Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich versuche, die Antwort des Gemeinderates auf die Anfrage 0722 "Zustandsliste und Sanierungspriorisierung" zu verdeutlichen, die Ueli Salvisberg an der letzten Sitzung nicht befriedigte. Gefragt wurde nach dem Vorhandensein einer Zustandsliste von gemeindeeigenen Liegenschaften und Strassen. Wir sind im Besitz von Übersichten über den Zustand unserer Infrastruktur und sind gerne bereit, die Unterlagen Ueli Salvisberg zu zeigen. Bei den Strassen handelt es sich um einen Strassenplan, wo aufgezeichnet ist, in welcher Zustandskategorie – von 1 bis 5 – sich die verschiedenen Strassenabschnitte befinden. In der Abteilung Gemeindebauten und in der Liegenschaftsverwaltung tappt man im Hinblick auf den Zustand der Liegenschaften auch nicht im Dunkeln. Beide Abteilungen sind gegenwärtig daran, die Datenlage mithilfe neuer Software zusätzlich zu verbessern. Die zweite Frage war, wie die notwendigen Sanierungen priorisiert werden. In der Antwort auf die Anfrage ist diese Frage an sich in Stichworten beantwortet. Wir priorisieren gemäss dem baulichen Zustand, nach finanzpolitischen Kennzahlen – Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil im Besonderen – und nach betrieblicher Notwendigkeit. Wir versuchen immer wieder die Entwicklungen abzuschätzen, die auf uns zukommen, wie z. B. die Basisstufe und diese zu berücksichtigen. Ich möchte jedoch zu bedenken geben, dass es sich nicht um eine exakte Wissenschaft handelt. Wann genau, in welchem Standard und mit wie vielen Mitteln eine Sanierung vorgenommen werden muss, kann nicht in irgendwelchen Listen jahresgenau festgelegt werden. Das muss jeweils beim konkreten Entscheid ausgemittelt werden.

Ich informiere Sie kurz über die Schliessung der Druckerei Benteli Hallweg in Wabern, d. h. den Verkauf und die Verlegung. Heute Nachmittag war ich an einer Sitzung mit den Verantwortlichen der Espace Media Group. Der Standort in Wabern wird Mitte Jahr geschlossen. Seit längerer Zeit ist bekannt, dass die Druckerei in einem sehr schwierigen Umfeld arbeitet, das durch Überkapazitäten geprägt ist, durch sinkende Preise und eine sehr grosse Konkurrenz aus dem osteuropäischen Raum und sogar aus Asien. Der Akzidenzdruck – der Druck von Prospekten und Zeitschriften – wird heute teilweise auf Schiffen erledigt, die irgendwo im asiatischen Raum in Richtung Europa starten, ihre Druckaufträge online erhalten und bei der Ankunft in Europa die frisch gedruckte Ware zu absolut tiefen Konditionen abliefern können. Der Verkauf der ganzen Espace Media Group an die Tamedia hat die Situation für die Druckerei Benteli Hallweg nicht verbessert, weil das Unternehmen Tamedia den Akzidenzdruckbereich seit einigen Jahren nicht mehr strategisch im Fokus hat, sondern sich sogar davon trennte. Der Gemeinderat bedauert den Verlust der Arbeitsplätze in Wabern. Es scheint aufgrund der heute geführten Gespräche, dass für die Mitarbeitenden mit dem Verkauf der Druckerei an die Firma Weber Druck in Brugg die bestmögliche Lösung gefunden wurde. Immerhin bleibt die Hälfte der Arbeitsplätze erhalten, dies mit einer Arbeitswegdistanz von rund einer halben Stunde. Die Espace Media Group verkauft zu einem Zeitpunkt, wo die allgemeine Konjunkturlage noch gut ist. Ich durfte heute hören, dass sich bereits 20 Firmen bei Benteli Hallweg meldeten, die Mitarbeitende übernehmen wollen. Die Verhandlungen über einen Sozialplan starten diese Woche und laufen ohne die Beteiligung der Gemeinde Köniz. Der Betrieb untersteht einem GAV, der Regelungen zu diesem Thema enthält. Die Espace Media Group hat mir versichert, dass sie sich für gute Lösungen für die Belegschaft einsetzen wird. Der Standort Wabern hat für eine Druckerei, die eine hohe Anzahl an Zu- und Wegfahrten verzeichnet, aus betrieblicher Sicht zwei Probleme: Die verkehrstechnische Anbindung an die Autobahn ist nicht optimal und auch das Geländenniveau – eine leichte Hanglage – erschwert den Fabrikationsbetrieb. Uns ist wichtig, dass die Liegenschaften nun einer neuen Nutzung zugeführt werden können. Wir müssen vorwärts schauen. Wir werden mit der Eigentümerin, der Tamedia, zusammensitzen und Szenarien entwerfen, wie die Gebäude einer guten neuen Nutzung zugeführt und so als Chance genutzt werden können. Der Gemeinderat wünscht, dass sozialverträgliche, anständige Lösungen für die betroffenen Mitarbeitenden erzielt werden. Das liegt jedoch primär in der Verantwortung der Sozialpartner. Der Gemeinderat will rasch eine sinnvolle neue Nutzung mit neuen Arbeitsplätzen auf dem Areal.

Ueli Salvisberg (SVP): Ich frage nach dem Stand der Dinge betreffend Reklamereglement der Gemeinde Köniz. Die Eckdaten: Die Fristerfüllung war am 10. März 2005, die Frist wurde bis zum 12. März 2007 verlängert. Nun ist der 10. März 2008 und wir haben ein weiteres Jahr nach der Fristverlängerung noch nichts gehört.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Das Reglement wurde erarbeitet und vor zwei Wochen vom Gemeinderat in einer ersten Lesung beraten. Am 2. April 2008 wird der Gemeinderat die zweite Lesung vornehmen. Sobald das Reklamereglement vom Gemeinderat definitiv beraten ist, wird es in die öffentliche Mitwirkung gebracht und durch eine parlamentarische Kommission begleitet.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Das Parlament hat am 27. August 2007 die überparteiliche Motion 0711 "Beiträge für die organisierte Kinder- und Jugendarbeit" erheblich erklärt. 31 Parlamentsmitglieder haben diesen Vorstoss unterzeichnet. Im Motionstext wurde die Unterstützung der Vereine verlangt, die sich mit Kinder- und Jugendarbeit befassen, dies ungeachtet des Alters der betreuten Kinder und Jugendlichen, d. h. von 0 bis 18 Jahren. In der Ausschreibung für die Gewährung von Beiträgen im „Anzeiger Region Bern“ Ende Februar, werden nun doch wieder nur Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren berücksichtigt. Anscheinend ist dies nicht nur ein Versehen der Verwaltung, sondern Absicht. In den Diskussionen, die der Motionseinreichung voraus gingen, war immer die Rede davon, dass alle Kinder berücksichtigt werden sollen und nicht nur jene ab einem Alter von 3 Jahren. Die SP hat diesen Umstand in der Parlamentsdebatte ausdrücklich betont und er wurde vom Gemeinderat nicht in Abrede gestellt. Nun erhalte ich die Antwort: Ungeachtet des Alters beziehe sich nur auf den Unterschied, ob die Kinder zur Gruppe der drei- bis sechsjährigen oder der sieben- bis achtzehnjährigen gezählt werden. Ich frage mich, wie hier mit einem klaren Auftrag des Parlaments umgegangen wird. Wird eine Motion überwiesen, gilt die Auffassung der Motionäre. Wir waren uns einig, dass

auch Kinder, die jünger als drei Jahre sind, zu den Beitragsberechtigten gezählt werden sollen. Es kann doch nicht sein, dass plötzlich das gilt, was die Verwaltung darunter zu verstehen glaubt. Weiter ist mir nicht klar, wieso hier so unbeweglich reagiert wird. Es handelt sich um Beiträge für 30 bis 40 Kinder, was über den Daumen gepeilt ungefähr 1'000 Franken ausmacht. Insgesamt werden Beiträge in der Höhe von 90'000 Franken ausgerichtet. Es geht in diesem Bereich darum, der Freiwilligenarbeit gegenüber Anerkennung zu zeigen. Freiwilligenarbeit, die den allerjüngsten unserer Gemeinde zugute käme.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Die Motion 0711 "Beiträge für die organisierte Kinder- und Jugendarbeit" enthielt den Passus "generell und ungeachtet des Alters der betreuten Kinder und Jugendlichen auf mindestens 35 Franken pro Jahr zu erhöhen". Bezüglich der Altersgruppe gingen wir davon aus, dass es sich um die Gruppen der Drei- bis Sechsjährigen und der Sieben- bis Achtzehnjährigen handelt. Offensichtlich ist hier ein Missverständnis vorhanden. Im Protokoll der Sitzung vom 27. August 2007 hat Annemarie Berlinger-Staub tatsächlich vom Alter 0 bis 3 Jahre gesprochen. Dieser Aussage habe ich nicht widersprochen. Die Unterlagen des Gemeinderates zu diesem Geschäft enthielten jedoch stets die Altersangaben 3 bis 6 und 7 bis 18 Jahre. Ich bin der Meinung, dass dieser Umstand noch diskutiert werden muss, denn ich habe bereits an der damaligen Parlamentssitzung erklärt, dass eine Gesamtschau der Kinder- und Jugendbeiträge unumgänglich ist. Der Passus „ungeachtet des Alters“ kann bewirken, dass nicht nur gegen unten, sondern auch gegen oben geöffnet werden muss, denn Jugendarbeit kann Personen bis zu einem Alter von 30 Jahren umfassen. Nach einer Gesamtschau der Kinder- und Jugendbeiträge wird Ihnen der Gemeinderat das Ganze nochmals vorlegen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Gemäss einem Artikel in der „Berner Zeitung“ betreffend Belagswerk Weibel hat die Firma Einsprache gegen das eigene Baugesuch eingereicht, weil die Auflagen der Gemeinde als zu streng empfunden werden. Im Zeitungsbericht entsteht der Eindruck, dass der Gemeinderat dagegen nichts unternehmen könne. Könnten allenfalls die Ausnahmegenehmigungen für die Teerproduktion während der Mittagszeit und in den frühen Morgen- und späten Abendstunden vom Gemeinderat für das nächste Jahr verweigert werden? Könnte der Gemeinderat sogar Betriebseinschränkungen verfügen, damit die Immissionen nicht grösser sind als sie mit einer Einhausung wären?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Gegen die eigene Baubewilligung kann Beschwerde eingereicht werden, das ist legal. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, kann ich über den Inhalt nichts sagen. Die BVE (Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern) wird entscheiden, wie auf die Beschwerde eingegangen wird. Für die Ausnahmegenehmigungen ist Gemeinderätin Marianne Streiff zuständig.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Die Ausnahmegenehmigung wurde der Firma Weibel für 2008 nochmals gewährt. Die Realisierung der Einhausung wäre im letzten Winter geplant gewesen. Durch die Auflagen im Baugesuch – Umweltverträglichkeitsprüfung usw. – wurde eine Verzögerung in Kauf genommen und uns war der Umstand bewusst, dass die Baubewilligung nicht im Frühjahr 2007 vorliegen konnte. Demnach konnte die Firma Weibel auch die für die Einhausung notwendigen Maschinen nicht früh genug bestellen. Dies geschah im Wissen, dass die Einhausung nachhaltiger wird, wenn die Auflagen erfüllt sind. Nun liegt die Baubewilligung vor und aus meiner Sicht können die für die Einhausung notwendigen Maschinen bestellt werden. Wie es in Bezug auf die Ausnahmegenehmigungen für 2009 aussieht, wenn betreffend Einhausung nichts unternommen wird, kann ich aus juristischer Sicht hier nicht sagen. Wir treffen Abklärungen. Ich persönlich sehe jedoch nicht ein, weshalb Ausnahmegenehmigungen im nächsten Jahr noch zugelassen werden sollen.

Valentin Lagger (CVP): Als Verfasser der vorhin erwähnten Motion 0711 „Beiträge für die organisierte Kinder- und Jugendarbeit“ erkläre ich, dass der Passus „ungeachtet des Alters“ in den Diskussionen, insbesondere mit der KJGO (Könizer Jugendgruppenorganisation) stets von 0 – 18 Jahren die Rede war.

Parlamentspräsident Martin Graber: Genau heute vor 10 Jahren hat der damalige Trainer des FC Bayern München, Giovanni Trapattoni, den berühmten Satz: „Ich habe fertig“ ausgesprochen. In dem Sinn: „Wir haben fertig, die Sitzung haben geschlossen.“

Im Namen des Parlaments

Martin Graber
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär



Parlamentssitzung 5. Mai 2008

Protokoll

Aula Schule Hessgut (Liebefeld)
19.00 – 23.00 Uhr

Vorsitz	Martin Graber (SP), Parlamentspräsident	
Anwesend	Peter Antenen (FDP) Alfred Arm (SP) Christian Balz (FDP) Annemarie Berlinger-Staub (SP) Markus Bont (EVP) Evelyn Bühler (FDP) Christian Burren (parteilos) Ignaz Caminada (CVP) Claudia Egli-Steiner (SP) Heinz Engi (FDP) Liz Fischli (Grüne) Hermann Gysel (EVP) Harald Henggi (FDP) Thomas Herren (FDP) Niklaus Hofer (SVP) Hanspeter Kohler (FDP) Daniel Krebs (SVP) Valentin Lagger (CVP)	Stefan Lehmann (SVP) Anna Mäder (SP) Urs Maibach (Grüne) Brigitta Matter (SD) Hans Moser (SVP) Hansueli Pestalozzi (Grüne) Jan Remund (Grüne) Christian Roth (SP) Elisabeth Rügsegger (SVP) Christoph Salzmann (SP) Rita Sidler Omoregbee (SP) Ueli Salvisberg (SVP) Markus Stähli (FDP) Stephie Staub-Muheim (SP) Mark Stucki (FDP) Elsbeth Troxler (SP) Ursula Wyss (Grüne) Rolf Zwahlen (EVP)
Entschuldigt	Bernhard Bichsel (jfk) Daniel Oester (jfk) Hugo Staub (SP)	Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Judith Ackermann (FDP)
Gemeinderat	Urs Wilk (FDP), Vizepräsident Rita Haudenschild (Grüne) Katrin Sedlmayer (SP)	Marianne Streiff (EVP) Ueli Studer (SVP)
Sekretär:	Markus Heinzer	
Protokoll:	Ruth Spahr	

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. Februar 2008.....	71
2.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. März 2008.....	72
3.	Kommissionsersatzwahlen.....	72
4.	Reglement über die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde Köniz	72
5.	Informatik an Könizer Schulen: 3. Gerätegeneration.....	78
6.	Police Bern, Kredit für den Einkauf von Leistungen der Polizei beim Kanton Bern	82
7.	0801 Dringliches Postulat (SP) "Liebe BernMobil, 'Vidmarhallen' steht für Kultur!"	85
8.	0805 Dringliche Motion (GPK) "Behördenreferendum und -initiative durch das Parlament"	86
9.	0528 Motion (Deuber SP/JUSO) "Vorstossembargo"	89
10.	0725 Motion (FDP, jfk, SVP, CVP, EVP) "Für ein modernes Personalrecht - Gesamtrevision"	89
11.	0727 Motion (Grüne) "Transparente Darstellung von Argumenten der Parlamentsmehrheit und der Parlamentsminderheit in Abstimmungsbotschaften"	91
12.	0729 Motion (SP) "Energiepionierin Köniz: eine Bauzone für ökologische Bauten!"	91
13.	0732 Postulat (SP) "Warmes Wasser sparen - ein höchst effizienter Beitrag zum Klimaschutz"	93
14.	Verschiedenes.....	94

Begrüssung

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich begrüsse alle Anwesenden zum heutigen "Event". Auf der Homepage der Gemeinde Köniz ist die Parlamentssitzung unter der Rubrik "nächste Events" aufgeführt. Ich habe den Parlamentssekretär gebeten, dies so einzurichten. Dies um darauf aufmerksam zu machen, dass Parlamentsitzungen eigentlich öffentlich sind und auch in der Hoffnung, dass sie von mehr als – wie heute – einer ZuhörerIn verfolgt werden.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 36 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Valentin Lager wird später eintreffen.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Martin Graber: Die Unterlagen für die heutige Sitzung wurden Ihnen am 4. April 2008 zugesandt. Zusammen mit den Akten erhielten Sie das Grundlagenpapier "Majorz- oder Proporzwahl für die Mitglieder des Gemeinderats Köniz" und eine Einladung von "bern-plus", die gut zum heutigen Traktandum 8, passt. Auf Ihren Pulten liegen der Jahresbericht der "juk" (Jugendarbeit Köniz), der Bericht des Preisgerichts "Planung Ried" und ein Flyer zum "Tag der Sonne". Ich freue mich, Sie über folgenden Anlass zu informieren: Am Freitag, 5. September 2008, ab 15.30 Uhr, findet unser Parlamentsausflug statt. Ich hoffe, dass möglichst viele Parlamentsmitglieder dabei sein können. Weitere Informationen folgen.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Martin Graber: Mangels Bedarf wird Traktandum 3, Kommissionersatzwahlen, gestrichen. Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden, dass Traktandum 11, 0727 Motion (Grüne) "Transparente Darstellung von Argumenten der Parlamentsmehrheit und der Parlamentsminderheit in Abstimmungsbotschaften", in die Kompetenz des Parlamentsbüros fällt. Der Bericht des Gemeinderates ist somit lediglich ein Mitbericht. Die Beantwortung und der Bericht ans Parlament sind Sache des Parlamentsbüros. Damit der Ablauf ordnungsgemäss stattfinden kann, wird das Geschäft durch den Vizegemeindepräsidenten – in Absprache mit mir – zurückgezogen.

Parlamentspräsident Martin Graber: Als Parlamentspräsident darf ich nicht an der Debatte teilnehmen, obwohl es mich – wie Hermann Gysel treffend gesagt hat – manchmal reizt, eine Replik zu halten. Ich zitiere Hermann Gysel aus dem Protokoll vom 17. September 2007: "Transparenz ist, wenn etwas da ist, ich es aber nicht sehe. Virtualität ist, wenn ich etwas sehe, aber nichts ist da." In dem Sinn ist Traktandum 11 momentan nur virtuell vorhanden. Zusammen mit dem Parlamentssekretär Markus Heinzer überlege ich mir, wie die in den letzten Jahren immer länger dauernden Parlamentssitzungen verkürzt werden könnten. Dass bei der Einladung zur heutigen Sitzung jedoch die Rubrik "Verschiedenes" nicht erschienen ist, hat nichts mit Zeit sparen zu tun. Dieses Traktandum ging vergessen und wird nach Traktandum 13 als 14. Traktandum aufgeführt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. Februar 2008

Christian Roth (SP): In meinem Votum auf Seite 35 wurden im zweiten Satz zwei Worte vertauscht: Der Satz lautet richtig: "Ich möchte das Postulat *explizit nicht* als Absage an die traditionelle Kinderbetreuung verstanden wissen." Im nächstfolgenden Satz bitte ich das Wort "auch" zu streichen. Der Satz lautet richtig: "Das Postulat soll keine Abqualifizierung jeglicher Form von Kinderbetreuung sein." Damit will ich etwaigen Fehlinterpretationen vorbeugen.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. Februar 2008 wird mit den oben aufgeführten Änderungen mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. März 2008

Liz Fischli (Grüne): Auf Seite 63 habe ich eine falsche Zaunhöhe angegeben. Ich berichtige – da wir uns in diesem Bereich in laufenden Verfahren befinden – wie folgt: Die richtige Zaunhöhe beträgt 1.50 Meter.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. März 2008 wird der oben aufgeführten Änderung mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

3. Kommissionsersatzwahlen

Das Traktandum fällt weg.

4. Reglement über die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde Köniz

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Martin Graber: Wir werden den Bericht des Gemeinderates und den Reglementsentswurf nach der ordentlichen Beratung nicht artikelweise durchgehen.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Das vorliegende "Reglement über die Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde Köniz" ist der vorläufige Endpunkt eines alten politischen Themas. Begonnen hat es mit der Einreichung der überparteilichen Motion 0103 "Förderung der Integration von ausländischen Staatsangehörigen". Das heutige Geschäft basiert auf der überparteilichen Motion 0524 "Integrationsleitbild". Mit der Motion werden ein Integrationsleitbild und konkrete Massnahmen zur Umsetzung gefordert. Der Gemeinderat hat damals in der Beantwortung empfohlen, in einem ersten Schritt eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Diese liegt nun vor. Die Erarbeitung eines Konzepts und die Schaffung einer Fachstelle Integration, wie sie in Kapitel 4, "Umsetzung und weiteres Vorgehen" als mögliche Umsetzungsmassnahmen skizziert sind, benötigen eine Rechtsgrundlage auf Gemeindestufe. Dies deshalb, weil die Aufgaben der Gemeinde im übergeordneten Gesetz nicht hinreichend geregelt sind und weil die Aufgabe freiwillig ist.

Einige Leitgedanken: Die Integration soll auf drei Säulen beruhen, einer strukturellen, einer politischen sowie einer sozialen und kulturellen. Die Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in welcher die Gemeinde ihren Part spielen muss. Integration ist ein Geben und ein Nehmen oder – wie im Reglement beschrieben – ein Fördern und ein Fordern. Das Reglement ist sehr offen formuliert. Dies deshalb, weil sich die Probleme der Integration in einem ständigen Wandel befinden und eine Konkretisierung erst bei der Umsetzung erfolgen kann, wie mir Gemeinderat Ueli Studer erklärte. In dem Sinn steckt das Reglement den Rahmen ab, der ein Handeln der Gemeinde erst ermöglicht, da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt. Damit können z. B. Vereinbarungen zu Integrationsbemühungen mit Migrantinnen und Migranten als Voraussetzung zur Verlängerung des Aufenthaltsstatus oder zur Einbürgerung getroffen werden. Oder die Gemeinde kann Integrationskurse und Beratung für Migrantinnen und Migranten, aber auch für von der Integrationsthematik berührte Unternehmungen und Einrichtungen anbieten, wie in Art. 5 umschrieben. Das Reglement soll schlank sein und eine innovative Rechtsgrundlage für die Aufgaben im Integrationsbereich schaffen, wie im Bericht und Antrag des Gemeinderates beschrieben. Gerade an diesen offenen Formulierungen stösst sich aber ein Teil der GPK. Etliche Bestimmungen seien der Integrationsverordnung des Bundes entnommen und deshalb unnötig, weil das übergeordnete Recht sowieso gelte. Aus dem vorliegenden Art. 5 könnten Rechtsansprüche abgeleitet werden, die die Gemeinde nicht einhalten wolle oder könne. Was heisst z. B. "Planung und Koordination aller privaten und öffentlichen Bestrebungen im Integrationsbereich" in Bezug auf Umfang, Zeitressourcen usw.? Eine Regelung im nachfolgenden Konzept würde nicht ausreichen, weil das Reglement rechtlich verbindlich sei. Andere GPK-Mitglieder meinen, dass auch viele andere Gesetze offene Formulierungen enthalten, die in der Praxis konkretisiert werden müssen. Die Ableitung eines individuellen Rechtsanspruchs sei damit nicht auf einfache Weise möglich und in dieser Formulierung nicht enthalten. Die GPK empfiehlt dem Parlament die Änderung von Art. 5 Buchstaben a und d: "Die Gemeinde kann folgende Aufgaben wahrnehmen und sie trifft die allenfalls erforderlichen Massnahmen: a) Planung und Koordination *von* (anstelle des Wortes *aller*) privaten und öffentlichen Bestrebungen

im Integrationsbereich; b) und c) bleiben unverändert; d) Beratung *zu und Vermittlung* von Schulungs- und Bildungsangeboten für die Migrantinnen und Migranten." Der Entscheid für den Antrag wurde mit 3 : 3 Stimmen mit Stichentscheid des GPK-Präsidenten gefällt. Die GPK empfiehlt dem Parlament, das Reglement mit den hier vorgeschlagenen Änderungen von Art. 5 mit 5 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung anzunehmen. Zu Ihrer Information: Die KSF empfahl der GPK einstimmig mit 1 Enthaltung zuhanden des Parlaments, dem Reglement zuzustimmen. Einige weitere Punkte, die zu Diskussionen Anlass gaben: Wie hoch werden die Kosteneinsparungen infolge gelungener Integration geschätzt, wurde gefragt. Das kann nicht berechnet werden. Klar ist nur, dass durch schlecht integrierte hohe Kosten verursacht werden. Ebenfalls gefragt wurde nach finanziellen Beiträgen von Bund und Kanton. Im Moment ist nichts bekannt, wenn aber Bund und Kanton einmal ein Konzept ausgearbeitet haben, kann eventuell mit Beiträgen gerechnet werden. Die Gemeinde hält in diesem Bereich die Augen offen. Was der Begriff "langfristig" in Art. 2 bedeutet, wurde auch gefragt. Im übergeordneten Gesetz oder in Verordnungen ist der Begriff "längerfristig" aufgeführt, eine klare Definition der beiden Begriffe jedoch nicht vorhanden. Im Reglement wird der Begriff "langfristig" verwendet, weil er auch den Begriff "dauerhaft" beinhaltet. Das Hauptgewicht soll auf jene ausgerichtet werden, die voraussichtlich dauerhaft bei uns bleiben. Gleichzeitig müssen wir aber auch bei Personen, die sich über einen grösseren Zeitraum, aber nicht dauerhaft bei uns aufhalten, eine bedarfsorientierte und situationsgerechte Integration vornehmen. Die Frage, ob "Sans papiers" ausgeschlossen sind, wurde mit ja beantwortet. Das Reglement kann sich nur auf Personen mit einem rechtmässigen Aufenthaltsstatus beziehen, denken wir hier an das übergeordnete Recht. Die GPK empfiehlt dem Parlament, das Reglement mit den beantragten Änderungen zu genehmigen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich dem GPK-Referenten Christoph Salzmann für seine Berichterstattung. Zum Antrag der GPK: Die erheblich erklärte Motion 0524 "Integrationsleitbild" verlangt ausdrücklich Massnahmen. Die Gemeinde soll tätig werden. In Art. 1 des Reglements wird die Förderung der Integration zur Aufgabe der Gemeinde, also zur Pflicht, erklärt. Es ist deshalb konsequent, wenn die Gemeinde in Art. 5 wieder in die Pflicht genommen wird. Aus diesem Grund ist in Buchstabe a) der Begriff "nimmt" richtig. Das Wort "kann" würde die Gemeinde aus dieser Verpflichtung entlassen und damit würde ein Widerspruch zu Art. 1 entstehen. Zu Art. 5 Buchstabe d): Der Begriff "Bereitstellung" bedeutet, dass die Gemeinde eigene Angebote bereitstellen oder Angebote von Drittanbietern einkaufen kann. Die Formulierung der GPK hätte zur Folge, dass bestehende Angebote wie z. B. jene des BBZ (Begegnungs- und Bildungszentrum) abgebaut werden müssten und bestehende Angebote von Drittanbietern nicht mehr mitfinanziert werden könnten. Die Formulierung der GPK schliesst die Bereitstellung eigener Angebote aus und lässt auch keine Mitfinanzierung zu. Gerade Sprach- und Integrationskurse sind aber eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Wenn vonseiten der Einbürgerungskommission oder über eine Integrationsvereinbarung Auflagen gemacht werden, dass Sprach- oder Integrationskursen besucht werden müssen, sollten wir eigene Angebote bereitstellen können. Wir brauchen solche eigenen Angebote, weil Integration vor Ort in der Gemeinde stattfinden muss und nicht im Widerspruch zum Grundsatz des Förderns und Forderns stehen soll. Es geht uns nicht darum, um jeden Preis eigene Angebote bereitzustellen. Wir werden sehr genau prüfen, welche Angebote in der Region bereits bestehen und selber nur solche bereitstellen, die entweder Köniz-spezifisch sind oder deren Einkauf zu teuer ist. Früher haben wir z. B. im Auftrag des Kantons Sprachkurse für Asylsuchende angeboten. Heute müssen wir die wesentlich teureren regionalen Angebote einkaufen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der GPK abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Valentin Lager trifft um 19.25 Uhr ein.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Am 6. Mai 2006 hat das Parlament mit 32 : 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen die überparteiliche Motion 0524 "Integrationsleitbild" erheblich erklärt. Die Motion verlangt "ein Integrationsleitbild für die Gemeinde Köniz" und gestützt darauf "konkrete Massnahmen zur Umsetzung". Ebenso erklärte man sich mit dem Vorschlag des Gemeinderates einverstanden, in einem ersten Schritt die rechtliche Grundlage dazu auszuarbeiten, weil es sich um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde handelt. Das vorliegende Reglement ist Ausdruck davon, dass Integration für das Zusammenleben in einer modernen, vielschichtigen

und kulturell vielfältigen Gesellschaft zentral ist und uns alle angeht. Das Reglement bewegt sich im Rahmen der Möglichkeiten, die das eidgenössische Recht für die Integrationspolitik für Kantone und Gemeinden absteckt. Dabei kommen bereits an der Front gemachte praktische Erfahrungen zum Tragen. Das Reglement lässt Raum für innovatives und effizientes Handeln auf Gemeindeebene. Es gründet auf den heute anerkannten Prinzipien des Förderns und Forderns und schafft die Grundlage für die Ausarbeitung des Integrationsleitbildes, das gemäss Art. 6 und Kommentar als Gesamtkonzept mit den wichtigsten Akteuren im Migrationsbereich, namentlich mit den Migrationsorganisationen, erstellt werden soll. Der Leitbildprozess soll die nötige Vernetzung und konzeptionelle Weiterentwicklung der bereits bestehenden Integrationsarbeit bewerkstelligen und Klarheit über die gemäss Art. 5 erforderlichen Massnahmen schaffen. Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die verschiedene Lebensbereiche und bestehende Strukturen berührt. Als zweiseitiger Prozess betrifft sie ausserdem gemäss Art. 1 sowohl uns als Aufnahmegesellschaft wie auch die Zugewanderten. Das Reglement bildet insgesamt eine ausgewogene Grundlage für eine zukunftsgerichtete Integrationspolitik unserer Gemeinde.

Mit ihrem Antrag will die GPK in einem zentralen Artikel eine Kann-Formulierung einführen. Dies aus der Befürchtung heraus, dass individuell einklagbare Rechte aus Art. 5 abgeleitet werden. Diese Befürchtung ist unbegründet. Art. 5 wendet sich klar an die Behörde und umschreibt ihren Aufgabenbereich. Damit statuiert er keine individuell einklagbaren Rechte. Diese Ansicht teilen sämtliche von uns angefragten Bundesverwaltungsrichter und -richterinnen auf eidgenössischer Ebene. Trotzdem nehmen wir die Befürchtungen der GPK ernst und werden einen entsprechenden Antrag zur Behebung des Problems stellen. Eine Kann-Formulierung lehnen wir jedoch ab. Sie wäre zur falschen Zeit das falsche politische Signal und würde – wie Gemeinderat Ueli Studer bereits erwähnte – den angelaufenen Prozess schwächen. Das wollen wir nicht. Die Kann-Formulierung würde auch im Widerspruch zur eingangs erwähnten Motion stehen, die konkrete Massnahmen verlangt. Die Verwaltung wünscht sich einen klaren Handlungsauftrag. Das ist umso verständlicher als die Integrationspolitik immer wieder einem starken Gegenwind ausgesetzt ist und deshalb eine hohe Legitimation braucht. Auch wenn die Verwaltung gestützt auf eine Kann-Formulierung handeln kann, wäre unklar wann sie die in Art. 5 umschriebenen Aufgaben wahrnehmen soll und will. Unsere Fraktion will aber der Gemeinde den Rücken stärken und ihr für die Integrationsarbeit ohne Wenn und Aber einen verbindlichen Auftrag erteilen. Wir wollen, dass die angefangene Arbeit zum Wohl und zum guten Zusammenleben von uns allen in der Gemeinde Köniz ohne Zögern fortgesetzt werden kann. Die gemäss Art. 5 erforderlichen Massnahmen sollen im Rahmen des Leitbildprozesses ausgearbeitet werden. Das Parlament wird im Rahmen seiner Budgetkompetenz die konkrete Integrationspolitik weiterhin mitsteuern können.

Mit dem Antrag der GPK zu Buchstabe d) erklären wir uns ebenfalls nicht einverstanden und folgen den Ausführungen von Gemeinderat Ueli Studer. Das Anliegen der GPK in Buchstabe a) zu Art. 5 das Wort "aller" mit "von" zu ersetzen, nehmen wir in unseren Antrag auf. Wir gehen hier mit der GPK einig, dass die Gemeinde über keine Planungshoheit im privaten Bereich verfügt. Die vorgeschlagene Formulierung ist deshalb missverständlich. Die Gemeinde kann allenfalls private Bestrebungen koordinieren und vernetzen.

Die Fraktion der Grünen stellt den Antrag, Art. 5 wie folgt zu ergänzen: "Es besteht kein Anspruch von Migrantinnen und Migranten auf bestimmte Leistungen der Gemeinde." In Buchstabe a) ist das Wort "aller" durch "von" zu ersetzen.

Wir lehnen den Antrag der GPK ab.

Fraktionssprecherin Evelyn Bühler (FDP): Ich beantrage Rückweisung des Geschäfts.

Anlässlich der KSF-Sitzung habe ich mich der Stimme enthalten, weil ich damals, direkt von einer Dienstreise kommend, unvorbereitet war. In der Zwischenzeit habe ich das vorgesehene Reglement durchgelesen. Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist eine sehr wichtige Aufgabe und ich möchte nicht missverstanden werden, aber das vorliegende Reglement ist in meinen Augen zu wenig ausgereift. Art. 1 lautet: "Die Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten ist eine freiwillig übernommene Aufgabe der Einwohnergemeinde Köniz gemäss Artikel 2 Absatz 2 und 3 der Gemeindeordnung, soweit sie nicht durch das übergeordnete Recht vorgegeben ist". Im Ausländergesetz, das seit dem 1. Januar 2006 in Kraft ist, wird dem Thema Integration ein ganzes Kapitel gewidmet. In Art. 53, Förderung der Integration steht: "Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration. Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen (...). Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge (...)". Auch in der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern steht: "Die Integration ist eine Querschnittsaufgabe, welche die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behör-

den zusammen mit den nichtstaatlichen Organisationen einschliesslich der Sozialpartner und der Ausländerorganisationen wahrzunehmen haben." Was ist hier freiwillig? Es fehlt eine klare gesetzliche kantonale Regelung, aber wir werden gemäss diesen Gesetzen und Verordnungen verpflichtet. Ich habe Mühe mit dem Begriff "freiwillige Aufgabe". In Art. 2 ist erklärt, weshalb von Migrantinnen und Migranten und nicht von Ausländerinnen und Ausländern die Rede ist. Wenn die Bundesgesetzgebung von Ausländerinnen und Ausländern spricht, wir jedoch von Migrantinnen und Migranten, kann dies zu Verwirrungen führen. Art. 4 ist sehr vage gehalten. In der Marginalie steht: "Beitrag der Migrantinnen und Migranten", aber im Text selber ist festgehalten, dass die Migrantinnen und Migranten die rechtsstaatliche Ordnung der Schweiz und deren demokratischen Prinzipien "respektieren". Migrantinnen und Migranten können nicht zu Integration verpflichtet werden. In der eidgenössischen Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern wird in Art. 4, etwas anders nuanciert, vom Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer gesprochen: "Der Beitrag zu ihrer Integration zeigt sich namentlich in der Respektierung der rechtsstaatlichen Ordnung im Erlernen, in der Auseinandersetzung". Sie können nun der Meinung sein, das sei juristische Spitzfindigkeit, aber in meinen Augen ist dies in Art. 4 im vorliegenden Könizer Reglement als Pflicht formuliert, was nicht sein darf. Was nützt ein solcher Artikel, wenn bei Nichteinhaltung keine Sanktionsmöglichkeiten vorhanden sind? Im Könizer Reglement ist kein Wort über Integrationsvereinbarungen enthalten, diese sind aber für unsere Gemeinde wichtig, gerade in Bezug auf Einbürgerungen. Die Aufgaben in Art. 5 betreffend: Vielleicht übernimmt hier der Kanton gewisse Aufgaben, vielleicht werden wir in gewissen Bereichen verpflichtet.

Fraktionssprecherin Elsbeth Troxler (SP): Ich betone, dass ich nicht Juristin bin und das Geschäft nicht vom juristischen Standpunkt betrachte.

Ich beginne mein Votum mit einem Erlebnis: Als ich kürzlich im Tea Room des Warenhauses Loeb meine Konsumation bezahlen wollte, erklärte mir die Bedienung, dies sei bereits erledigt worden. Auf meine Anfrage hin, wurde mir gesagt, meine Konsumation habe der junge Mann übernommen, der beim Eingang stand. Dieser kam strahlend auf mich zu und erklärte mir, er absolviere seine Lehre hier im Warenhaus und habe mich deshalb gesehen. Ich kenne ihn und seine Familie seit langem und ich habe ihm für einige Zeit Aufgabenhilfe gegeben. Der Vorfall ist eine kleine Illustration des wichtigen Grundsatzes von Geben und Nehmen, der im Reglement über die Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde Köniz enthalten ist.

Integration ist ein gegenseitiger Prozess. Ich bin sehr froh über das vorliegende Reglement und ich danke Gemeinderat Ueli Studer und seinen Leuten herzlich dafür. Wir haben bereits lange darauf gewartet. Als ich vor 6 Jahren Parlamentsmitglied geworden bin, war die Motion 0103 "Förderung der Integration von ausländischen Staatsangehörigen" aktuell, die von Martin Zwahlen – notabene Mitglied der FDP – initiiert worden war. Diese Motion wurde vom damaligen Grossen Gemeinderat im Dezember 2001 zwar erheblich erklärt, aber im Mai 2003 vom inzwischen erneuerten Grossen Gemeinderat als unerfüllbar abgeschrieben. Nun ist die vorliegende Motion in der Umsetzungsphase. Im Mai 2005 wurde sie erfreulicherweise vom Parlament mit grossem Mehr erheblich erklärt und der Gemeinderat stellte in Aussicht, das Reglement dem Parlament im 2006 zu unterbreiten. Es dauerte etwas länger. Auf dem nun vorliegenden Reglement kann das Konzept mit einer Bestandesaufnahme, mit einem Leitbild und mit entsprechenden Massnahmen aufgebaut werden.

Ich denke, dass niemand im Saal daran zweifelt, dass Integration eine wichtige Gesamt- und Querschnittsaufgabe sowohl der Behörden als auch der Gesellschaft und jedem und jeder Einzelnen ist. Mit dem Reglement hat die Behörde nun die notwendige Rechtsgrundlage. Die SP-Fraktion befindet das vorliegende Reglement als gut. Es ist ein brauchbares Instrument für die Inangriffnahme der weiteren Schritte. Wir möchten das Reglement weder abschwächen noch verwässern und wir möchten die – einigermassen gelungene – Ausgewogenheit zwischen Geben und Nehmen aufrecht erhalten. Die SP-Fraktion stimmt der Annahme des Reglements und dem Antrag der Grünen zu und wird den Antrag der GPK ablehnen.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Auch für die SVP-Fraktion ist die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten notwendig. Der Gemeinderat ist durch diverse parlamentarische Vorstösse verpflichtet, Integration zu fördern. Er hat seinen Auftrag wahrgenommen, indem er dem Parlament zuerst ein Reglement vorlegt, das die rechtliche Grundlage dazu schaffen und nach dessen Genehmigung ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden soll. Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Arbeit. Es wird mit finanziellen Auswirkungen von ungefähr 160'000 Franken gerechnet. Das Reglement ist zwar schlank gehalten; damit ist

zum heutigen Zeitpunkt aber noch nicht klar, wie die Migrationsarbeit genau vor sich gehen wird. Wichtig scheint uns, dass im Reglement festgehalten ist, dass Integration nicht nur eine Bring- sondern auch eine Holschuld ist und die öffentliche Hand dies fordern darf. Die Schaffung und Finanzierung von Integrationsangeboten ist eine freiwillige Aufgabe. Die SVP-Fraktion hat die Frage eingehend diskutiert, wie weit freiwillige Aufgaben in Reglementen für immer verpflichtend geregelt werden sollen. Sie ist grossmehrheitlich der Meinung, dass mit der Kann-Formulierung – wie im GPK-Antrag beantragt – dem Parlament in finanzpolitischer wie auch in rechtlicher Zukunft Handlungsspielraum erhalten bleibt. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der GPK zustimmen.

Die SVP-Fraktion wird dem vorliegenden Reglement zustimmen.

Ich beantrage Sitzungsunterbruch, um den uns erst heute vorliegenden Antrag der Grünen mit der Fraktion zu beraten.

Fraktionssprecher Ignaz Caminada (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt, wie bereits anlässlich der Sitzung vom 8. Mai 2006 formuliert, den Gemeinderat in seinem Bestreben, zuerst die rechtliche Grundlage für die Übernahme der freiwilligen Aufgaben im Bereich der Integration zu schaffen. Nun liegt das Integrationsreglement der Gemeinde Köniz vor. Die Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion stehen hinter der erheblich erklärten Motion 0524, mit welcher ein Integrationsleitbild und konkrete Massnahmen zu deren Umsetzung gefordert werden. Heute haben wir Parlamentsmitglieder die Möglichkeit, die bisher fehlende rechtliche Grundlage gutzuheissen. Ohne diese Grundlage sei es für die Verwaltung und den Gemeinderat angeblich nicht möglich, am Integrationsleitbild weiter zu arbeiten, weil dieses keine konkreten Massnahmen enthalten soll. Wir wissen demzufolge noch nicht, welche Angebote in der Gemeinde Köniz bereits existieren, welche durch den Kanton angeboten werden und welche Massnahmen zusammen mit der Integrationsfachstelle der Stadt Bern realisiert werden können, usw.

Die zwei zentralen Artikel des Integrationsreglements sind Art. 5 und 6. Wir freuen uns auf die Umsetzung von Art. 6, respektive auf das Gesamtkonzept der Integrationsförderung. Art. 5 soll nach unserer Meinung gemäss dem Antrag der GPK geändert werden. In unseren Augen ist die vorgeschlagene Kann-Formulierung in keiner Hinsicht einem Nichtauftrag an die Gemeinde gleichzusetzen. Mit der Kann-Formulierung hat die Gemeinde beispielsweise die Möglichkeit, im Gesamtkonzept darzustellen, welche Angebote anderweitig abgedeckt werden. Damit wird auch sichergestellt, dass die Gemeinde nicht dazu verpflichtet ist, die gleichen Angebote in Konkurrenz anzubieten. Der Antrag der GPK geht jedoch in einem Punkt zu weit: In Art. 5 ist die Möglichkeit, dass die Gemeinde Köniz selber Kurse anbieten kann, nicht mehr vorgesehen. Deshalb beantragen wir, sobald der GPK-Antrag angenommen ist, Buchstabe d) folgendermassen anzupassen: "Beratung zu sowie Vermittlung und allfällige Bereitstellung von Schulungs- und Bildungsangeboten für die Migrantinnen und Migranten.

Der Antrag der GPK ist in unseren Augen viel weniger scharf formuliert als der Antrag der Grünen, der ausdrücklich darauf hinweist, dass kein Anspruch bestehen soll.

Zusammenfassend: Die CVP/EVP-Fraktion ist – trotz Änderungsantrag – für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten und wir betrachten es als eine Aufgabe der Gemeinde Köniz, in diesem Bereich Massnahmen für die Umsetzung vorzuschlagen. Sprachlich, sozial und im Arbeitsmarkt besser integrierte Personen aus dem Migrationsbereich dienen nicht nur der Migrationsbevölkerung, sondern sind auch eine Bereicherung für uns alle. Unterstützen wir die Gemeinde und genehmigen wir die Änderungsanträge der GPK und anschliessend unseren eigenen Änderungsantrag.

Ich beantrage, da inzwischen viele Änderungsanträge vorliegen, Sitzungsunterbruch.

Parlamentspräsident Martin Graber: Wir stimmen zuerst über den beantragten Sitzungsunterbruch ab. Danach wird die Debatte weitergeführt. In der Abstimmung werden wir zuerst über den Rückweisungsantrag von Evelyn Bühler (FDP) abstimmen. Wird dieser nicht angenommen, liegen drei Änderungsanträge – der Antrag des Gemeinderates, der Antrag der GPK und der Antrag der Grünen – zu Art. 5 vor. Wie in Art. 74 Abs. 2 des Geschäftsreglements festgehalten, werden diese drei Anträge nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Ignaz Caminada (CVP) hat bereits erklärt, einen Rückkommensantrag (gemäss Art. 43 Geschäftsreglement des Parlaments) auf einen Teil des Geschäftes zu stellen, wenn der Antrag der GPK angenommen wird.

Der Antrag von Stefan Lehmann (SVP) für Sitzungsunterbruch wird grossmehrheitlich angenommen. Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Thomas Herren (FDP): Die Pause wurde intensiv genutzt. In meiner Eigenschaft als Autor des GPK-Antrags erkläre ich, dass dieser Lösungsvorschlag in der Eile des Gefechts – während der Sitzung – zustande kam. Damit bringe ich zum Ausdruck, dass der Antrag durchaus verbesserungsfähig ist. Das in der Motion verlangte Integrationskonzept sollte inhaltlich Gegenstand des Reglements sein. Das ist nicht der Fall und deshalb versuchten wir, aus der Situation etwas Brauchbares zu machen. Konsequenterweise müsste das Geschäft – wie von Evelyn Bühler beantragt – für einen Neubeginn zurückgewiesen werden. Damit könnten die Bemühungen des Kantons für die Umsetzung der Bundesanforderungen in diesem Bereich abgewartet und deren Auswirkungen auf die Gemeinden näher betrachtet werden. Fahren wir hingegen weiter wie bis anhin, könnten wir den Kanton zwischen dem was auf Bundesebene geregelt ist und dem, was die Gemeinde als freiwillige Aufgaben übernimmt, "ins Sandwich" nehmen. Der Antrag der GPK ist rechtstechnisch ein gangbarer Weg, zu dem ich nach wie vor stehe. Er könnte inhaltlich mit dem Antrag der Grünen kombiniert werden, denn die beiden Anträge schliessen sich inhaltlich nicht aus.

Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen. Die hier für die Rückweisung vorgetragenen Argumente hätten spätestens vor der GPK-Sitzung vorliegen müssen. Hinzu kommt, dass mit der Annahme der Motion gewisse Verpflichtungen übernommen wurden, deren Fristen einzuhalten sind. Wenn auf jede Legiferierung gewartet wird, die "von oben" kommt, könnten keine Reglemente mehr ausgearbeitet werden. Gewisse Aktualitäten können allenfalls im Leitbild integriert werden. Wir werden den Antrag der Grünen unterstützen. In der SP-Fraktion wurde ausführlich darüber diskutiert, ob allenfalls durchsetzbare Rechtsansprüche aus der Formulierung von Art. 5 abzuleiten wären. Wir kamen, nach der Konsultation von namhaften Juristen zum Schluss, dass dem nicht so ist. Weil diese Unsicherheiten aber vorhanden sind, ist der Antrag der Grünen in unseren Augen richtig, da diese Frage damit geklärt ist. Der Antrag der Grünen ist inhaltlich nicht derselbe wie jener der GPK. In Buchstabe d) ist eine gravierende Differenz vorhanden. Gemäss dem Antrag der GPK könnten gewisse, heute bestehende Angebote, nicht mehr angeboten werden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Grünen zuzustimmen, weil damit die Bedenken der GPK klar und unmissverständlich geklärt sind.

Der Rückweisungsantrag von Evelyn Bühler wird abgelehnt (abgegebene Stimmen: 25 dagegen, 9 dafür, 3 Enthaltungen).

Die zwei Abänderungsanträge zu Artikel 5 werden gemäss Art. 74 Abs. 2 des Geschäftsreglements zusammen mit dem Antrag des Gemeinderates nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag der GPK erhält 18 Stimmen (absolutes Mehr) und wird somit angenommen. Der Antrag der Grünen erhält 16 Stimmen, der Antrag des Gemeinderates 1 Stimme. 2 Parlamentsmitglieder enthalten sich der Stimme.

Anna Mäder (SP): Ich beantrage Wiederholung der Abstimmung, weil ich davon ausgehe, dass jene die sich der Stimme enthalten haben, das Abstimmungsverfahren bei nebeneinander zur Abstimmung gelangenden Anträgen nicht kennen.

Parlamentspräsident Martin Graber: Da es sich nicht um einen Wiedererwägungsantrag handelt, kann über den Antrag von Anna Mäder nicht abgestimmt werden.

Der Rückkommens-Antrag von Ignaz Caminada wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Der Abänderungsantrag von Ignaz Caminada wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube: Ich muss das Abstimmungsergebnis akzeptieren, auch wenn es nicht ganz in meinem Sinn ausfiel. Ich danke Ihnen herzlich für die intensive Diskussion und bin der Meinung, dass die politische Auseinandersetzung hier notwendig war.

Beschluss

Das Reglement über die Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde Köniz wird beschlossen.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

5. Informatik an Könizer Schulen: 3. Gerätegeneration

Investitionskredit; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Martin Graber: "Ich denke, dass es einen Weltmarkt für vielleicht fünf Computer gibt", sagte Thomas Watson, CEO von IBM im Jahr 1943. Nur sechs Jahre später wurde in der Zeitschrift "Popular Mechanics" sehr weise vorausgesagt, dass die Computer der Zukunft nicht mehr als 1,5 Tonnen wiegen werden. Heute geht es nicht um Tonnen, wir haben nichtsdestotrotz ein gewichtiges Geschäft zu beraten. Die uns Parlamentsmitgliedern zugesandten Unterlagen wiegen insgesamt 8 kg oder anders ausgedrückt: Wir haben gemeinsam 2680 Seiten gelesen. Auch in diesem Geschäft werden der Bericht des Gemeinderates und die Beilagen nicht einzeln durchgegangen.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Das vorliegende Geschäft beinhaltet einen Kreditantrag über insgesamt rund 1,2 Millionen Franken. In Ihren Händen liegt eine umfangreiche Dokumentation. Wenn die Dicke des Dossiers ein Gradmesser für die Heftigkeit der nachfolgenden Diskussion sein soll, gibt es noch viel zu tun. Verlieren wir uns nicht in technischen und anderweitigen Details die nur von Fachleuten beantwortet werden können. Ich versuche, mich hier auf der strategischen Ebene zu halten und greife vier Punkte auf. Erstens: Weshalb Informatikunterricht an den Schulen? Die Informatik durchdringt den Alltag immer mehr, insbesondere auch das Berufsleben. Es gibt kaum mehr einen Beruf, in welchem Informatik nicht in irgendeiner Form verwendet wird. Unsere Kinder müssen darauf vorbereitet werden und deshalb wurde der Informatikunterricht auch in den kantonalen Lehrplan aufgenommen. Wir müssen somit auf das Geschäft eintreten. Informatikunterricht an den Schulen macht auch Sinn, weil nicht alle Schülerinnen und Schüler zu Hause über Informatik verfügen. Zu Hause wird am Computer eher gespielt oder er wird für andere mehr oder weniger sinnvolle Anwendungen gebraucht statt für effektives Lernen. In der Schule muss gelernt werden, die Informatik als Arbeitsinstrument zu verwenden. Zweitens: Weshalb die Betreuung der Informatik durch das IZ Köniz-Muri und nicht durch Private? Die Schulen müssen von der Systembetreuung entlastet werden, damit sich die Lehrpersonen auf ihren Bildungsauftrag konzentrieren können. Es kann nicht sein, dass die Schulen auf "Computerfreaks" angewiesen sind, die etwas aufbauen, das nach deren Weggang nicht mehr weitergeführt werden kann. Das IZ Köniz-Muri ist für die Schuladministration bereits an den Schulen präsent. Damit kann ein Fernsupport für die Unterrichtsgeräte durch das IZ erfolgen. Eine private Informatikfirma müsste demgegenüber den Support entweder an Ort vornehmen und eigene Standleitungen aufbauen oder sich beim IZ Köniz-Muri einmieten, was grosse Sicherheitsfragen aufwerfen würde. Drittens: Die Fragen in Bezug auf WLAN und zusätzlicher Strahlenbelastung wurden im Pilotprojekt geklärt, die Details können im Anhang auf Seite 3 und im Untersuchungsbericht der baubiologischen Messung nachgelesen werden. Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass der Einsatz von WLAN gemäss Variante 2 vertretbar und gegenüber der Variante 1 vorzuziehen ist. Sie ermöglicht durch die Abschaltung der Sender bei Nichtgebrauch eine Reduzierung der Strahlenbelastung. Mit Variante 2 sind die Schulkinder nicht unwillkürlich Strahlenbelastungen ausgesetzt, diese kann durch Abschaltung minimiert werden. Es liegt an den Lehrpersonen, diese Verantwortung wahrzunehmen. Dass die Verantwortung auch wahrgenommen wird, ist meines Erachtens eine Führungsaufgabe der Schulleitungen. Ich erwarte, dass der zuständige Gemeinderat Ueli Studer das an die Schulleitungen weiterleitet. Die Lösung mit einer Verkabelung käme um einiges teurer zu stehen und mit nur zwei fest installierten Geräten in den Schulzimmern wird eine zweckmässige Umsetzung des Lehrauftrags wesentlich erschwert.

In der GPK wurde diskutiert, ob die Variante 1 mit festen Accesspoints nicht auch genügen würde. Die Diskussion führte nicht zu einem Antrag für eine Änderung des Kreditrahmens. Eine Stimme führte grundsätzliche Bedenken zum WLAN auf, weil hier die Schulkinder unfreiwillig einer Zusatzbelastung ausgesetzt würden. Das sei etwas anderes als das Handy in der Hosentasche. Viertens sind bei jeder Investition auch die Folgekosten zu bedenken, wurde mir kürzlich in einem Kurs zu Gemeindefinanzen beigebracht. Die Betreuung durch eine Person mit einer 50-Prozent-Anstellung im IZ Köniz-Muri ist in der Botschaft ausgewiesen. Das ist wenig, aber unter den auf Seite 5 unter Punkt 5 formulierten Vorbehalten durch Fernsupport möglich. Ein Support durch eine Privatfirma an Ort käme wesentlich teurer zu stehen. Zwei Notebooks pro Klasse sind zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend, wurde uns versichert. Sollte die Entwicklung in späteren Jahren zeigen, dass ein grösserer Bedarf vorhanden ist, ist ein neuer Kreditantrag ans zuständige Organ nötig. Eine Gerätegeneration dauert ungefähr 3 bis 4 Jahre; das IZ pflegt jeweils eine Generation zu überspringen. Der Ersatz von defekten Geräten ist wie üblich in den laufenden Budgets vorgesehen. Für mutwillig beschädigte Geräte haftet – wie bei allen

Schuleinrichtungen – der Verursacher oder die Verursacherin. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 zu 1 Stimmen die Annahme des Kreditantrags gemäss Gemeinderat.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Im vorliegenden Geschäft geht es um einen Kredit für die Beschaffung von Informatik-Hardware und um die Schaffung einer zusätzlichen 50-Prozent-Stelle. In einem Pilotprojekt wurden drei Varianten ausgearbeitet. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, der Variante 2 zuzustimmen. Dazu werde ich zwei Bemerkungen anbringen. Ich bitte Sie, der Variante 1 zuzustimmen.

Der GPK-Referent erklärte die wesentlichen und guten Aspekte des Geschäfts. Wir haben besonders zu loben, dass anstelle von Gates-Software vermehrt Open-Source-Software berücksichtigt wird. Der zweite Punkt betrifft das Netz und hier stellt sich die Frage, ob das Netzwerk-Konzept mit der Lösung eines ZentralServers und lokalen Servern in den Schulhäusern in Ordnung ist. Diese Lösung ist in unseren Augen gut, es bleibt nur die Frage des Daten-Transports. Geschieht dieser drahtlos auf Notebooks in so genannt mobilen Klassenzimmern oder mit Kabeln in fest installierte Computer in Klassenzimmern? Mobilität ist praktisch und der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass diese gewährleistet sein soll. Er legt uns zwei Varianten vor. Ich interpretiere dies so, dass das Parlament nun die Wahl hat zwischen der bezüglich Strahlenwerten scheinbar besseren und rund 200'000 Franken teureren Variante 2 oder der billigeren Variante 1. Dieser Entscheid ist politisch heikel und ich schlage Ihnen vor, die Sache technisch zu lösen.

Ich komme nicht umhin, zwei, drei technische Aussagen zu tätigen und bitte Sie um etwas Geduld. Zum beiliegenden Bericht der Baubiologen muss ich erklären, dass ich nicht stolz darüber bin, dass der Gemeinderat diesen durch ein nicht zertifiziertes Labor durchführen liess. Hier wird uns etwas vorgelegt, das stückweise verkehrt ist. Das Ganze wird am Umstand aufgehängt, wie viel Strahlenbelastung der Mensch verträgt. In der NIS-Verordnung ist eine erlaubte Strahlung aufgeführt, die aufzeigt, welches elektrische Feld vorhanden sein darf, damit keine schädlichen thermischen Auswirkungen stattfinden. Diese Grenze liegt – je nach Frequenz – bei rund 50 Volt pro Meter. In einem weiteren Punkt der NIS-Verordnung wird vorgeschlagen, diese Grenze zur Sicherheit um den Faktor 10 herabzusetzen, d. h. auf 5 Volt pro Meter. Im Bericht ist der Grenzwert für WLAN von 5 Volt pro Meter auf Pausenplätzen aufgeführt, was stimmt. Hier wird die Vorsorge unter dem Einbezug möglicher nicht thermischer Wirkungen gemacht. Wie funktioniert ein WLAN? Die Übertragung erfolgt mittels hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung über Funk. Es kommt nicht darauf an, ob viele oder wenige Access-Points, d. h. Antennen, vorhanden sind. *Das Votum von Hermann Gysel wird unterbrochen, da die Redezeit überschritten ist.* Ich beantrage dem Parlament, Variante 1 zuzustimmen.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): Lesen, schreiben, rechnen sind drei grundlegende Kulturtechniken, die alle Kinder lernen sollten. Nun ist noch eine vierte Kulturtechnik – der Umgang mit dem Computer – vorhanden, die erlernt werden sollte. Wer ein Computer-Anphabet bleibt, wird es künftig sehr schwer im Leben haben. Wie zum Lesen Bücher und Buchstaben, zum Rechnen Zahlen und Zeichen und zum Schreiben Schreibzeug und Papier nötig sind, ist heute für fast alles ein Computer notwendig. Der Computer muss heute so zur Schule gehören wie früher die schwarze Wandtafel. In die Computerschulung an der Volksschule zu investieren, ist deshalb ein Imperativ. Hier wird die Basis für all das gelegt, was später kommen wird. Hier muss der Umgang mit den neuen Medien gelernt werden, mit denen die Kinder auch im Privatleben konfrontiert sind. Wenn eine Investition in die Schule einen direkten Nutzen für alle bringt, ist es in diesem Bereich; so werden unsere Kinder fit für die Zukunft gemacht. Aus diesem Grund sagt die FDP/jfk-Fraktion ja zur Beschaffung der dritten Gerätegeneration an den Könizer Schulen. Es ist aber kein unkritisches Ja, sondern ein Ja zu einem überlegten und ausgewogenen Vorschlag. Ich gehe auf drei Punkte ein: Erstens ist die Einführung von neuen Ausrüstungen im IT-Bereich immer heikel und mit Risiken beladen. Gerade an Schulen ist sowohl die Hard- wie auch die Software besonderen Beanspruchungen ausgesetzt. Deshalb ist es gut, dass ein Pilotprojekt realisiert wurde. Es ist deshalb auch richtig, dass für die nichtprofessionellen Nutzer die einfache und flexible Lösung des "Mobile Class Room" gewählt wurde, auch wenn diese nicht zum Nulltarif zu haben ist. Gut ist auch die kostengünstige Lösung von Open-Source-Software bei den Applikationen. Mit dieser Ausgangslage haben wir die Gewähr, dass wir später nicht mit kostspieligen Nachbesserungen konfrontiert werden. Zweitens ist es konsequent, den Support ans IZ Köniz-Muri zu übergeben. Die Informatik ist dermassen komplex, dass es nicht mehr infrage kommt, dass jede Schule selber bastelt. Ich glaube auch, dass die

neue Aufgabe für das IZ Köniz-Muri, das auch im freien Markt aktiv ist, durchaus ein Marktvorteil sein kann. Drittens ist der wohl umstrittenste Punkt die Variantenfrage. Variante 3 kommt für uns nicht infrage. Was auch immer über die Strahlenproblematik gedacht wird, Variante 3 ist aus schulischen Überlegungen keine Option, da sie die Durchführung eines zeitgemässen Informatikunterrichts in den einzelnen Klassenzimmer verunmöglichen würde. Heute geht es nicht mehr darum, in einem Informatikraum im Sous-sol zu lernen, was ein Computer überhaupt ist. Heute geht es darum, mit dem Computer als Arbeitsinstrument in den Klassenzimmern zu arbeiten. WLAN ist deshalb unabdingbar, nicht zu sprechen von den exorbitant höheren Kosten von Variante 3. Wir hegen grosse Sympathien für Variante 1. Sie ist am günstigsten, erfüllt die Anforderungen und wir wissen alle, dass die Strahlendiskussion mehr eine Glaubensfrage als ein physikalisch erwiesenes Problem ist. Es schleckt aber auch keine Geiss weg, dass viele Eltern – ob zu Recht oder zu Unrecht – hier durchaus ein Problem sehen und beim Widerstand relativ militant werden könnten. Aus rein pragmatischen Gründen scheint es uns deshalb zumindest vertretbar, auf Variante 2 einzuschwenken. Eines darf in der ganzen Diskussion nicht vergessen werden: Der Computer ist bei aller Bedeutung, nicht der Mittelpunkt der Ausbildung, sondern ein Mittel dazu.

Fraktionssprecher Niklaus Hofer (SVP): Für die Mitglieder der SVP-Fraktion ist klar, dass mit der PC-Schulung bereits an der Volksschule begonnen werden muss. Heute ist praktisch keine Berufsgattung mehr vorhanden, die sich nicht mit Informatik befasst. Auch in der Landwirtschaft arbeiten die Berufsschüler und Berufsschülerinnen intensiv mit dem PC. Die Vor- und Nachteile für die Verbindung der Schulen mit dem IZ Köniz-Muri hat der GPK-Referent eingehend erläutert. Die SVP-Fraktion wird einstimmig Variante 2 zustimmen.

Fraktionssprecherin Rita Sidler (SP): Diese Vorlage löste in unserer Fraktion einige Diskussionen aus. Ich gebe bekannt, dass wir dem Antrag des Gemeinderates zustimmen werden, obwohl die Zustimmung nicht einstimmig und nicht ohne Vorbehalt zustande kam. Argumente wie eine optimale Umsetzung des neuen Lehrplans, die Vorteile des mobilen Klassenzimmers und der positive Abschluss des Pilotprojekts, sprechen für die Variante 2. Aber auch die Varianten 1 und 3 fanden Anklang. Eine Frage noch zu den Kreditberechnungen: Wurden Offerten für die Hardware als Gegenvorschlag zum Angebot des IZ Köniz-Muri eingeholt? Die Ausstattung mit WLAN löste Unsicherheiten aus. Es sind keine gesetzlichen Grenzwerte zur Strahlenbelastung vorhanden und die gesundheitlichen Auswirkungen sind zu wenig erforscht. Messungen über Strahlenbelastungen haben dem Bericht zufolge ergeben, dass durch kabellose Technologien nicht unbedingt eine zu hohe Belastung entstehen muss. Auch ein Durchlauferhitzer kann Ursache für eine zu hohe Belastung sein. Generelle Messungen sind laut Bericht noch nicht in allen Schulgebäuden der Gemeinde durchgeführt worden. Deshalb meine Fragen: Ist vorgesehen, solche Messungen vorzunehmen, um allfällige zusätzlichen Belastungen von WLAN zu identifizieren? Welche Schutzvorkehrungen gedenkt man vorzunehmen, präventiv und im Fall von Klagen? Mögliche Massnahmen sind im Bericht auf Seite 3 erwähnt, ich sehe aber keine Stellungnahmen dazu. Wie und wo ist der verantwortungsbewusste Umgang mit der Strahlenbelastung verankert? Sind z. B. Hinweise im Verhaltenskodex vorhanden? Ich danke den Verantwortlichen für die Berücksichtigung dieser Fragen in den Konzepten und in der Umsetzung.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Für uns Grüne sind vor allem zwei Aspekte der Vorlage wichtig. Sie fördert einerseits die Chancengleichheit und sie macht andererseits die Schule und die Schülerinnen und Schüler zukunftsfähig. Zuerst zur Chancengleichheit: Mit dem vorliegenden Projekt lernen alle den Umgang mit dem Computer, egal ob zu Hause einer vorhanden ist oder nicht. Die Open-Source-Software kann legal heruntergeladen werden und damit besteht deutlich weniger Abhängigkeit von den Software-Produzenten. Zur Zukunftsfähigkeit der Schule: Die Digitalisierung ist weit fortgeschritten und die Schulen müssen unsere Kinder adäquat darauf vorbereiten. Das vorliegende pädagogische Konzept setzt in unseren Augen die richtigen Schwerpunkte und stellt die richtigen Fragen. Vor allem im Umgang mit den Informationen aus dem Internet ist es sehr wichtig, dass unsere Kinder lernen diese zu bewerten. Bei der Zukunftsfähigkeit fragen wir uns aber auch, ob das vorgeschlagene Konzept zukunftsfähig ist. Was werden wir denken, wenn wir in 10 Jahren das Protokoll der heutigen Sitzung lesen? Werden bis dann nicht alle Schulkinder ohnehin ihren eigenen Laptop besitzen? Hier erinnere ich an die Initiative "one laptop per child" (olpc): Mit gespendeten 200 Dollar erhält ein Kind in einem Entwicklungsland einen Laptop. Es ist demnach möglich, einen speziell konzipierten Laptop für 200 Dollar herzustellen. Diese Laptops können unter sich ein Funknetzwerk bilden und ermöglichen eine drahtlose Verbindung ins Internet. Die Frage ist, ob dies in Zukunft auch

bei uns möglich sein wird. In der Gemeinde Köniz besuchen rund 3'000 Schulkinder die Schule. Das olpc-Konzept käme die Gemeinde mit 600'000 Franken viel billiger zu stehen als die hier vorgesehenen rund 1,2 Millionen Franken und jedes Schulkind wäre im Besitz eines Laptops. Aber: Diese Geräte sind bei uns noch nicht erhältlich und sind unser Vorschlag für die vierte Gerätegeneration.

Zum heutigen Zeitpunkt ist das vorgeschlagene Projekt sinnvoll und zweckmässig. In Bezug auf die Variantenwahl erinnere ich daran, dass im Umweltschutzbereich ein Vorsorgeprinzip besagt, dass auch dann Massnahmen ergriffen werden sollen, wenn nur schon der Verdacht auf Schädlichkeit besteht. Variante 2 geht darauf ein, die Accesspoints werden nur wenn nötig aufgeschaltet. Wir Grünen stimmen der Vorlage zu und befürworten im Sinn des Vorsorgeprinzips mehrheitlich Variante 2. Hiezu noch ein Stichwort: Mit den 200'000 Franken, die Variante 2 mehr kostet, wird eine schnelle Datenleitung in jedes Schulzimmer eingekauft. Das kann sicher nicht falsch sein und macht neben der Schule und den Schulkindern, noch die Schulzimmer zukunftsfähig.

Ich stelle zwei Fragen:

1. Die Kostenberechnung der Variante 3 enthält alles in Variante 2 aufgeführte. Einzig für die Datenleitung in die Schulzimmer wird ein zusätzlicher Switch notwendig, an den zwei fest installierte Computer angeschlossen werden können. Für diesen zusätzlichen Aufwand sind 500'000 Franken aufgeführt. Das kann ich so nicht nachvollziehen.
2. Das Gutachten über die Strahlenbelastung: Mir fehlen Unterlagen über den Hintergrund der Bewertung.

Stephie Staub-Muheim (SP): Im vor mir liegenden Artikel des Tagesanzeigers vom 17. August 2007 ist festgehalten, dass die deutsche Regierung sicherheitshalber auf drahtlose Internetzugänge verzichtet und dies auch ihren Bürgern empfiehlt. In den Schulen der Stadt Zürich sind keine drahtlosen Netze in Betrieb und in der Stadt Luzern wurde die Einführung gestoppt. Im vorgenannten Bericht des Tagesanzeigers steht: "Die gesundheitsverträglichste Lösung zur PC-Vernetzung ist eine Verkabelung der Geräte mit abgeschirmten Ethernetkabeln. Dies hat natürlich eine Einschränkung der Mobilität zur Folge." Ich bin keine Neandertalerin, auch ich bin für Fortschritt, aber nicht zum Preis der Gesundheit. Für mich sieht es so aus, als werde hier ein Geschäft quasi durchgewinkt. Deshalb möchte ich Sie aufrütteln und hellhörig machen. Mir sind vor allem zwei Punkte aufgefallen. Erstens ist es doch wohl eine Seltenheit, dass das Könizer Parlament über einen Kredit von mehr als 1 Million Franken abstimmt, ohne dass – neben der vorliegenden Offerte des IZ Köniz-Muri – eine Konkurrenzofferte eingeholt wurde. Diese Ausgangslage erstaunt mich. Zweitens kennen Sie bereits meine Einwände und Fragen zum Pilotprojekt City-WLAN. Im Bläuacker befinden wir uns im öffentlichen Raum, wo wir uns frei bewegen können. In der Schule haben die Schulkinder jedoch keine Wahl, wo sie sich aufhalten und manche halten sich sogar während des ganzen Tages im Schulbereich auf. Strahlungssensitive Menschen reagieren wesentlich empfindlicher auf Elektrosmog als der Durchschnittsbürger. Diese sind zwar noch in der Minderheit, aber auch sie müssen die Schule besuchen. Wir entscheiden heute über das Wohlergehen von Menschen sowie über zukünftige, momentan noch nicht erkennbare Problematiken dieser Art und was tun wir? Wir suchen den Kompromiss in der Variante 2, obwohl wir wissen, dass sie für strahlungssensitive Personen nicht zielführend ist. Wir geben zur Beruhigung des schlechten Gewissens einfach etwas mehr Geld aus. Denn auch Variante 2 erzeugt, besonders beim Hochfahren, erhöhte Belastungen. Die einzig richtige Lösung für strahlungssensitive Personen ist deshalb die Variante, dass der Datenaustausch über das verkabelte LAN und nicht über Funk erfolgt. Ich mache Sie noch darauf aufmerksam, dass wir nicht die einzige Gemeinde sind, die solche Entscheide fällen muss. So ist z. B. die Schule Lerbermatt verkabelt. Da Gesundheit für mich wichtiger ist als Geld, werde ich der Variante 3 zustimmen.

Rolf Zwahlen (EVP): Wir korrigieren unseren Antrag, damit er der Form halber stimmt. Wir können hier keine Variantenabstimmung vornehmen, sondern nur über den Kreditbetrag beschliessen. Ergo stellt die CVP/EVP-Fraktion den Antrag, den Kredit auf 1'098'000 Franken zu kürzen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke zuerst für die mehrheitlich positive Aufnahme des Geschäfts. Die Frage in Bezug auf die Einholung einer Konkurrenzofferte beantworte ich wie folgt: Wir haben keine Konkurrenzofferte eingeholt, da die Schulen der Gemeinde Köniz bereits mit dem IZ Köniz-Muri vernetzt sind. Somit würde, da diese Vernetzung nicht vorhanden ist, jede Konkurrenzofferte wesentlich teurer sein. Ich gebe auch zu, dass ich das vorliegende Ge-

schäft nicht bis ins letzte Detail verstehe, da es sich um eine sehr technische Materie handelt. Ich gebe aber zu, dass die Strahlung des WLAN ein Thema ist. Die Zentrale Schulkommission hat sich vertieft damit auseinandergesetzt und sich für Variante 2 entschieden, da sehr viele Eltern grossen Bedenken haben, dass ihre Kinder mit WLAN in den Schulzimmern zusätzlichen Strahlungen ausgeliefert sind. Mit der Separaterschliessung der Schulzimmer gemäss Variante 2 besteht eine weniger grosse Gefahr von zusätzlicher Strahlenbelastung. Die Lehrpersonen tragen eine grosse Verantwortung und müssen diese wahrnehmen und den angesprochenen Ehrenkodex einhalten.

Hermann Gysel (EVP): Es ist nicht möglich, Ihnen in fünf Minuten physikalisch zu erklären, weshalb die Varianten 1 und 2 eigentlich gleich viel Strahlenbelastung für Lehrpersonen und Kinder verursachen. Ich bin jedoch gerne bereit, zu einem anderen Zeitpunkt eine halbe Stunde dafür aufzuwenden.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich mache mich für Variante 2 stark. Der Vorteil dieser Variante ist eine Datenleitung in jedes Schulzimmer. Falls die Strahlenbelastung wirklich ein Problem werden sollte, kann der Informatikunterricht trotzdem sichergestellt werden, indem die Signale anstatt drahtlos, mittels Kabelleitungen – die noch zu realisieren wären – übertragen werden. Damit wird der Informatikunterricht sichergestellt. All jene, die nicht ins Internet gehen und keine Daten vom Server holen müssen, können auch ohne Datenübertragung an den Laptops arbeiten.

Die drei gestellten Änderungsanträge werden gemäss Art. 74 Abs. 2 des Geschäftsreglements nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag des Gemeinderates (Fr. 1'272'000, Variante 2) erhält 24 Stimmen und wird somit angenommen. Der Antrag der EVP/CVP-Fraktion (Fr. 1'098'000, Variante 1) erhält 8 Stimmen, der Antrag von Stephanie Staub (Fr. 1'725'000, Variante 3) 5 Stimmen.

Beschluss

Für die Beschaffung der Informatik an Könizer Schulen (3. Gerätegeneration) wird ein Kredit von Fr. 1'272'000.– inkl. allfällige Teuerung zu Lasten Konto 362.506.0045 bewilligt.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

6. Police Bern, Kredit für den Einkauf von Leistungen der Polizei beim Kanton Bern Genehmigung Ressourcenvertrag; Direktion Sicherheit

Parlamentspräsident Martin Graber: Wir werden den Bericht des Gemeinderates und den Reglementsentwurf nach der ordentlichen Beratung nicht artikelweise durchgehen.

GPK-Referent Thomas Herren (FDP): Es handelt sich um ein Kreditbegehren für den Einkauf von Polizeileistungen im Betrag von knapp 500'000 Franken pro Jahr. Die GPK empfiehlt dem Parlament das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Das Geschäft hat wesentliche Auswirkungen auf die Wahrnehmung von Polizeiaufgaben. Die Gemeinde bezieht in Zukunft alle Aufgaben, die dem Gewaltmonopol unterstehen, vom Kanton und erbringt diese nicht mehr selber. Der Gemeinde verbleiben die Aufgaben der Verwaltungspolizei. Die Einzelheiten können dem Bericht des Gemeinderates entnommen werden. Für die neue Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Kanton sind entsprechende Instrumente notwendig. Eines davon ist der den Unterlagen beiliegende Ressourcenvertrag. Das Instrument ist aus Sicht der GPK flexibel ausgestaltet und gewährleistet die gegenseitig notwendige Anpassungsfähigkeit an veränderte Bedürfnisse. In den ersten Jahren der Umsetzung wird es darum gehen, Erfahrungen zu sammeln und die Anpassungsinstrumente einsetzen zu können. Zu Diskussionen führte in der GPK die finanzielle Darstellung der Auswirkungen der neuen Organisation zur Erbringung von Polizeileistungen, insbesondere die ausgewiesenen Mehrkosten von knapp 13'000 Franken gegenüber dem Ist-Zustand. Der Vergleich zwischen Ist- und Soll-Zustand ist – so das Fazit der Diskussion in der GPK – schwierig, weil die Berechnungs- und Kostenrechnungsgrundlagen auf Seite der Gemeinde nicht mit denen des Kantons verglichen werden können. Die finanzielle Wahrheit ist aus der Sicht der GPK der im Bericht aufgeführten Aufstellung nicht zu entnehmen. Das ist aber auch nicht der Hauptzweck der Darstellung, sondern es geht darum zu zeigen, welche finanziellen Veränderungen zu gewärtigen sind. Es braucht jedoch nicht nur eine finanzielle Nettobetrachtung, sondern es sollte qualitativ

aufgezeigt werden, welchen Spielraum die Gemeinde aus der Neuorganisation gewinnt; und hier sind insbesondere jene 1'800 Stunden zu erwähnen, die der Gemeinde neu zusätzlich zur Verfügung stehen. Mit dem Instrument Ressourcenvertrag resultieren für die Gemeinde offensichtlich mehr Vorteile. Theoretisch müsste kein Ressourcenvertrag abgeschlossen werden, aber für die Gemeinde Köniz ist wichtig, dass sie das Heft in der strategischen und politischen Steuerung der Polizeiaufgaben auf Gemeindegebiet nicht aus der Hand gibt. Ich gebe bekannt, dass die FDP/jfk-Fraktion den Empfehlungen der GPK folgen wird.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Ursula Wyss (Grüne): Der Kredit für den Leistungseinkauf bei der Kantonspolizei ist – so glaube ich jedenfalls – in Ordnung. Eine Beurteilung fällt angesichts des grossen "Papierhaufens" schwer. Am wenigsten verstehe ich die Rechnerei in Bezug auf Stellen und Kosten und weshalb es uns mehr kosten soll. Anlässlich der kantonalen Abstimmung wurde doch unter anderem mit Minderkosten geworben. Ich habe folgende konkreten Fragen: Was soll mit den zusätzlichen 500 Präventionsstunden geschehen? Wo bzw. in welchen Gebieten werden diese eingesetzt? Wo wird zusätzlich patrouilliert? Auch hier sind gemäss Vorschlag des Gemeinderates rund 800 zusätzliche Stunden vorgesehen. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, das Vorgesehene ist in meinen Augen richtig. Ich möchte lediglich etwas genauere Informationen.

Wir Grünen stimmen dem Kredit zu, obschon wir alle, trotz mehrmaligem Durchlesen des unübersichtlichen und schwer verständlichen Papiers, nicht alles verstehen und es erst noch teurer wird. Auf Seite 8 unter H ist festgehalten, dass wir keine Wahl haben und nichts anderes als zustimmen können. Wie eingangs erwähnt, habe ich grosses Vertrauen.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Auch die Mitglieder der SVP-Fraktion hatten mit dem umfangreichen Papier etwas Mühe. Wir haben viel – fast alles – gelesen, vieles diskutiert und wir werden dem Geschäft zustimmen. Es wäre vermessen, hier noch lange zu diskutieren und im Papier Festgehaltenes zu wiederholen. Zwei Dinge wollen wir jedoch festhalten: Es ist richtig, dass die verbleibenden Stunden für gemeindeinterne Aufgaben gebraucht werden und wir sind froh, dass das Polizeiwesen in den Fokus-Produktgruppen vorhanden ist. Damit können die finanziellen Auswirkungen verfolgt werden, welche folgen werden. Wir werden dem Ressourcenvertrag zustimmen

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Beim vorliegenden Geschäft geht es nicht nur um die Auswirkungen von Police Bern, sondern um den Vertrag zwischen der Gemeinde Köniz und dem Kanton Bern, mit dem festgelegt werden soll, welche Leistungen die Gemeinde Köniz in Zukunft vom Kanton bezieht. Damit will man einem vertragslosen Zustand zuvorkommen, damit der Kanton nicht von sich aus Entscheide trifft und der Gemeinde Köniz dann entsprechend in Rechnung stellt. Die wesentlichen Teile des Produkts – die Sicherheit und die Ordnung im öffentlichen Raum und Verkehr – werden geformt und bewertet. Es handelt sich um das Produkt 25.1 des IAFP. Die Gemeinde Köniz sagt strategisch, welche Leistungen im Bereich des Gewaltmonopols sie bei Police Bern einkaufen will. Im Rahmen der Diskussion der Fokus-Produktgruppe 25 wird sich das Parlament allenfalls zur strategischen Entwicklung äussern können. Die Angelegenheit liegt kostenmässig innerhalb der Budgetunschärfe und ist quasi bei Null.

Fünf Änderungen möchte ich näher betrachten: Die Änderungen der Leistungen und der Kosten, was diese für die Mitarbeitenden (Gemeinderat und Verwaltung) bedeuten und welche Konsequenzen damit verbunden sind. Die Leistungen ändern sich in einer ersten Annäherung nicht; hinzu kommen jedoch die im Bericht erwähnten Stunden für die Patrouillen. Polizeipatrouillen sind die Sichtbarmachung von Polizeipräsenz und dienen der Prävention. Unter Präventionsstunden versteht man z. B. die Mitarbeit in der Koordinationsgruppe soziale Sicherheit, Vorträge an den Schulen, Plakataktionen, usw. Wir haben somit etwas mehr Leistung. Wie ändern sich die Kosten? Kann ein Synergiegewinn generiert werden? Werden höhere Löhne ausbezahlt? Der Synergiegewinn kann bejaht werden und dieser wird vor allem den Bürgern zugute kommen, d. h. wir haben und bezahlen eigentlich mehr Leistungen, dies aber als Kantonsbürger. Die Lohnkosten: Die Polizisten werden bei der Übernahme den aktuellen Grundlohn erhalten inklusive Inkonvenienzentschädigungen; die Pikettentschädigungen werden jedoch wegfallen. Die ganze finanzielle Diskussion kann auch eine Stufe tiefer geführt werden und damit kommen wir zur Kostenaufstellung oder zur internen Verrechnung, die uns aber nicht

vorliegt. Wir müssen uns aus diesem Grund mit einer oberflächlicheren Betrachtung zufrieden geben.

Für die betroffenen Mitarbeitenden scheint der Wechsel zur Kantonspolizei – neue Vorgesetzte, andere Vorschriften, Pensionskassenwechsel – zumutbar. Die Ortspolizei wird von 12,7 auf 8,7 Stellen reduziert, was für die Gemeinde Köniz positiv ist. Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Stephanie Staub-Muheim (SP): Im Kanton Bern wird künftig nur noch eine uniformierte Polizei existieren. In punkto Sicherheitsfragen wird der Bevölkerung damit der Ansprechpartner Police Bern zur Verfügung stehen. Die Gemeinde bleibt verantwortlich für die Sicherheits- und Verkehrspolizei und der Kanton wie bisher für die Gerichtspolizei. Also muss die Gemeinde für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich Sicherheit und Verkehr mit dem neuen Ressourcenvertrag Stunden beim Kanton einkaufen. Leistungen und Gegenleistungen zwischen Kanton und Gemeinde sind darin geregelt. Daraus geht klar hervor, dass mehr Stunden für Patrouillen und Prävention übrig bleiben, weil 1'800 Stunden für die Verkehrserziehung vom Kanton übernommen werden. Beim Direktionsbesuch der GPK in der letzten Woche hat uns Gemeinderätin Marianne Streiff versichert, dass der Vertrag flexibel gehalten wird und mit einem institutionalisierten Controlling die Bedürfnisse laufend angepasst werden. Ebenfalls hat sie von einer sehr guten Zusammenarbeit mit dem Kanton gesprochen und erklärt, dass Köniz von Beginn weg in die Verhandlungen involviert wurde. Deshalb konnten Synergien genutzt werden, wie z. B. beim Bau des Polizeigebäudes oder auch im Bereich Sicherheit, weil mehr Polizeipatrouillen durchgeführt werden. Einen Wermutstropfen gibt es: Im Personalbereich wird es eventuell nicht möglich sein, für alle beteiligten Personen befriedigende Lösungen zu finden. Gemeinderätin Marianne Streiff hat mir aber versichert, dass die Personalabteilung zusammen mit den Betroffenen gute Lösungen sucht. Für Köniz ist es eine Win-Win-Situation: Wir haben mehr Sicherheit für die Bevölkerung, mehr Patrouillen, mehr Präventionsmöglichkeiten und die Bevölkerung hat einen Ansprechpartner. Die SP wird den Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Urs Maibach fordert seit Jahren mehr Geschwindigkeitskontrollen. Ich sehe nun, dass der Gemeinderat dieser Aufforderung nachgekommen ist. Die Liste der mobilen Geschwindigkeitskontrollen ist in den letzten Jahren stetig länger geworden. Nun erweist sich, dass wir Grünen damit Finanzpolitik betrieben haben. Die Gemeinde Köniz muss für Polizeiaufgaben in Zukunft 138'847 Franken weniger bezahlen. Ich danke Urs Maibach für seinen Einsatz.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts und Thomas Herren für die Prüfung und seine Berichterstattung im Parlament als GPK-Referent. Wie Sie alle bemerkt haben, ist das Geschäft sehr komplex. Der Beschlussesentwurf entspricht nicht ganz der Geschichte, das Fazit ist nun viel einfacher zu ziehen als es der Werdegang war. Wir haben in neun Arbeitsgruppen, bestehend aus Vertretern von Kanton und Gemeinde – intensiv zusammengearbeitet. Viel hängt zusammen mit den Leistungen, die auf beiden Seiten definiert werden mussten, aber auch mit Angelegenheiten im Personalbereich.

Zu den Fragen von Ursula Wyss: Sie gab ihrer Enttäuschung über die Mehrkosten Ausdruck. Es kostet unwesentlich mehr und wir können eine Mehrleistung von rund 100'000 Franken gewärtigen, was für uns wichtig ist. In diesen Synergiegewinn, d. h. in mehr Sicherheit für die Bevölkerung, wollten wir investieren. In Bezug auf die zusätzlichen Präventionsstunden hat Hermann Gysel die Antwort bereits gegeben: Es handelt sich bei diesen Mehrleistungen vor allem um die Mitarbeit der Polizei in der Koordinationsgruppe soziale Sicherheit. In diesem Bereich werden Vorträge an Schulen gehalten sowie Plakataktionen durchgeführt. Die vermehrte Patrouillentätigkeit wird flächendeckend auf dem ganzen Gemeindegebiet stattfinden, speziell dort, wo soziale Brennpunkte sind oder wo je nach Anlass reagiert werden muss.

Beschluss

1. Der Übertragung des Vollzugs der polizeilichen Aufgaben an die Kantonspolizei gemäss kantonalem Polizeigesetz bzw. Ressourcenvertrag zwischen der Gemeinde Köniz und dem Kanton mit wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 498'653.00 (Basis 2005, indexiert) wird zugestimmt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.
2. Änderung des Verwaltungsorganisationsreglements vom 19. Dezember 2005:
 - a) Art. 9 des Verwaltungsorganisationsreglements wird wie folgt neu gefasst: "Die nebenamtlich geführte Direktion Sicherheit (DSI) erfüllt die Aufgaben folgender Bereiche: Gewer-

bepolizei, Amts- und Vollzugshilfe, Badeanlagen, Niederlassung und Aufenthalt, Einbürgerung, Abstimmungen und Wahlen, Zivilschutz, Feuerwehr. Ferner sorgt sie nach Massgabe der kantonalen Polizeigesetzgebung für die Erfüllung der Aufgaben der Sicherheits- und der Verkehrspolizei."

b) Die Änderung tritt am 1. September 2008 in Kraft.

3. Änderung Art. 3 Abs. 1 Bst. d des Ortspolizeireglements vom 31. Januar 1977:

a) In Art.3 Abs. 1, Bst d, wird der Begriff Gemeindepolizei durch Verwaltungspolizei ersetzt.

b) Die Änderung tritt am 1. September 2008 in Kraft.

4. Die öffentlich-rechtlich unbefristeten Stellen Nr. 13, 254, 7894 und 8185 werden per 1. September 2008 aufgehoben.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

7. **0801 Dringliches Postulat (SP) "Liebe BernMobil, 'Vidmarhallen' steht für Kultur!"**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Christian Roth (SP): ich danke für die Beantwortung und die Stellungnahme des Gemeinderates. Ich freue mich, dass er bereit ist, das Anliegen aufzunehmen und umzusetzen. Der SP ist es ein Anliegen, dass die Besucherinnen und Besucher der Vidmarhallen den öffentlichen Verkehr benützen. Damit der öffentliche Verkehr jedoch auch benützt wird, ist ein attraktives öffentliches Verkehrsmittel notwendig sowie eine gute Signalisation von der Haltestelle zum Bestimmungsort. Mit der Buslinie 17 nach Köniz-Weiermatt via Vidmarhallen ist diese Forderung erfüllt. Der Fahrplan der Buslinie 17 wird in Zukunft wahrscheinlich noch verdichtet, denken wir nur an das an der Strecke liegende neue Quartier Neumatt oder an die neuen Arbeitsplätze im ehemaligen Langenegger-Areal und an die neue Siedlung "am Hof" auf dem Areal der alten Migros in Köniz. Die Signalisation an der Haltestelle zu den Vidmarhallen ist unseres Erachtens noch verbesserungsbedürftig. Viele Besucher und Besucherinnen, vor allem ältere Personen, monieren die schlechte Hinweissituation. Eine klare Sprache ist nötig. Bereits am Bahnhof muss ersichtlich sein, an welcher Station man für den Besuch der Vidmarhallen aussteigen muss. Hier würde die Haltestellen-Bezeichnung "Vidmarhallen" für notwendige Klarheit sorgen. Mir als SP-Mann ist wichtig festzuhalten, dass wir auf keine Art und Weise Margarethe Hardegger bekämpfen, die erste schweizerische Gewerkschaftsführerin, die Patin für die vorgeschlagene Stationsbezeichnung. Wir bekämpfen auch in keiner Art und Weise die Benennung von Strassen und Haltestellen mit verdienten weiblichen Persönlichkeiten. Im Gegenteil. Wir unterstützen dies sogar explizit. Wir freuen uns, dass alle Strassen im neuen Quartier Weissenstein-Neumatt an weibliche Persönlichkeiten erinnern. In diesem Sinn könnten wir – wenn dies eine Variante im Gespräch mit Bernmobil ist – auch gut mit dem Doppelnamen Vidmarhallen-Hardeggerstrasse leben.

Im Übrigen kann ich Ihnen den Artikel des Journalisten Marc Lettau im Bund vom 19. April 2008 empfehlen. Er widmet sich den verwinkelten und raffinierten Überlegungen, die uns zum Vorstoss bewegen haben und ist ein wahrer Lesegenuss.

Einer klaren Signalisation und Benutzerlenkung würde auch eine neue Anschrift auf der Frontseite des 17er-Busses dienen. Wie wäre es, wenn der Bus anstatt mit "Köniz-Weiermatt", in Zukunft mit "Köniz-Weiermatt via Vidmarhallen" oder "Köniz via Vidmarhallen" angeschrieben wäre? Damit wäre den Besuchenden der Vidmarhallen auf einen Blick klar, welche Buslinie man nehmen muss. Aus diesen Überlegungen heraus bitte ich Sie um Erheblicherklärung des Postulats gemäss dem Antrag des Gemeinderates.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke Christian Roth für sein feuriges Votum für die Haltestellen-Bezeichnung "Vidmarhallen". Der Gemeinderat unterstützt dieses Anliegen. Die Auffindbarkeit der Vidmarhallen mit dem öffentlichen Verkehr ist nicht ganz einfach und es haben Gespräche mit den Verantwortlichen des Stadttheaters stattgefunden, wie die Auffindbarkeit ohne neue Haltestellen-Bezeichnung verbessert werden könnte. Im Mai findet eine Verwaltungsratssitzung von Bernmobil statt, wo die Namensgebung diskutiert wird. Ich werde Sie anschliessend über die Ergebnisse informieren.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 21 dafür, 0 dagegen, 16 Enthaltungen)

8. 0805 Dringliche Motion (GPK) "Behördenreferendum und -initiative durch das Parlament"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Martin Graber: Der Gemeinderat hat in seinem Antrag die Motion aufgeteilt in Behördenreferendum und Behördeninitiative. Die Beschlussfassung wird ebenfalls getrennt vorgenommen.

Valentin Lagger (CVP): Zuerst bedanke ich mich beim Gemeinderat für die Antwort auf die dringliche Motion der GPK. Er hält in seiner Antwort fest, was er in mündlichen Information an die GPK aber auch ans Parlament bereits mehrfach erwähnte. In der GPK haben wir nach dem Vorliegen der gemeinderätlichen Antwort über die Motion diskutiert und uns entschieden, vollumfänglich daran festzuhalten, sowohl für das Behördenreferendum als auch für die Behördeninitiative. Nachstehend die Gründe dazu: Der Gemeindepräsident hat bereits mehrere Male festgehalten, dass er als Mitglied der Regionalkonferenz keine Mandatierungen durch das Könizer Parlament akzeptieren werde. Dazu kann man stehen wie man will; Fakt ist aber bestimmt, dass eine solche Mandatierung in der Praxis schwer durchführbar wäre. Fakt ist auch, dass mit der Regionalkonferenz in der kantonalen Politik eine vierte Ebene gebildet wird, die weitreichende Befugnisse hat und sich wegen der fehlenden Mandatierung auch der Kontrolle durch die Parlamente entziehen wird. Genau hier schmerzt die Angelegenheit. Es kann nicht sein, dass eine Versammlung von Gemeindepräsidenten – von Exekutivvertretern – Beschlüsse über finanziell weitreichende Themen treffen kann, ohne dass eine wirksame parlamentarische Kontrolle greift. Stellen Sie sich folgendes fiktives Beispiel vor: Die Regionalkonferenz beschliesst z. B., der Aare-Abschnitt zwischen Rubigen und Bern-Matte sei planerisch in eine Bauzone mit entsprechenden Projekten umzufunktionieren. Der Beschluss wäre bindend, die verschiedenen Parlamente hätten hiezu nichts mehr zu sagen und müssten die sich daraus ergebenden Kosten wohl oder übel sprechen. Das kann doch nicht sein. Der Gemeinderat stützt sich in seiner Ablehnung sehr stark auf das Gutachten Wichter mann, das zeitliche Probleme darlegt. Das zeitliche Problem liegt in der etwas unglücklichen Konstruktion, die jedoch von der Bevölkerung in der Abstimmung angenommen wurde. Unsere Aufgabe ist es nun, die Sache richtig umzusetzen.

Die Könizer Parlamentssitzungen finden einmal im Monat statt, die vorgesehenen 3 Monate müssten demzufolge ohne grössere Probleme einzuhalten sein. Der genaue Ablauf ist noch festzulegen. Ich stelle mir jedoch vor, dass es zweckdienlich wäre, wenn anlässlich jeder Parlamentssitzung ein Traktandum "Entscheide der Regionalkonferenz" eingebaut würde und das Parlament in der Folge den Gemeinderat mit der Ausarbeitung der Referendumsvorlage beauftragen könnte. Zudem steht es dem Gemeinderat jederzeit frei, gegebenenfalls eine eigene Vorlage auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen. Das müsste das eine oder andere Mal schnell vor sich gehen. Aber auch wenn die Sache in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegt, muss es zeitweilig schnell gehen; da ändert wenig. Das Zeitargument ist meines Erachtens ein schlechtes Argument. Im Übrigen müsste der Gemeinderat dazu aufgefordert werden, die entsprechenden organisatorischen Massnahmen zu treffen.

Ich bitte Sie, die Motion für beide Elemente – Behördenreferendum und Behördeninitiative – erheblich zu erklären und hoffe sehr, dass alle 32 Parlamentsmitglieder, die unterzeichnet haben, weiterhin dazu stehen. An der Ausgangslage und an den Argumenten vonseiten Gemeinderat und Parlament hat sich seit Monaten nichts geändert.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich teile folgende neue Erkenntnis mit: Seit der Verfassung der Antwort des Gemeinderates vom 26. März 2008, hat das Projekt SARZ (Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit), das bereits verschiedentlich von Terminverschiebungen heimgesucht wurde, eine weitere erfahren. Es wurde festgestellt, dass im Kulturförderungsgesetz ein Fehler enthalten ist, der korrigiert werden muss. Dieses Thema wird im Januar 2009 im Grossen Rat behandelt und somit kann die für Februar 2009 vorgesehene Urabstimmung frühestens im Juni 2009 stattfinden.

Christoph Salzm ann (SP): Wenn wir wollen, dass die Wahrnehmung der Könizer Interessen in der Regionalkonferenz bei zweifelhaften Geschäften blockiert werden kann und das Erzwingen von Volksabstimmungen unmöglich wird, müssen wir die Kompetenz des Behördenreferendums dem Könizer Parlament geben? Ich habe die Motion an der letzten Sitzung unterzeichnet, weil wir uns über den Nutzen des Behördenreferendums im Parlament offen aussprechen sollten. Die Frage spukt schon seit langer Zeit in unseren Köpfen herum. Ich bin der erste der 32

Unterzeichnenden – vielleicht auch der einzige – der nun dagegen spricht. Aber ich nehme an, dies kommt nicht ganz unerwartet und ich hoffe, Valentin Lagger wird nicht allzu stark enttäuscht sein. Wie komme ich zu der eingangs provokativ gestellten Frage? Wenn ich die Analyse von Herrn Wichtermann der Stadtkanzlei Bern lese, schwant mir Ungutes. Auch wenn Bern und Köniz zwei verschiedene Gemeinden sind, differieren die Verhältnisse nicht allzu sehr. Zu kompliziert sind die Verfahren, die innerhalb von 90 Tagen in den Parlamenten bewältigt werden müssten. Unsere Parlamentssitzungen finden einmal monatlich statt und während der Schulferien sind keine vorgesehen. Sind wir uns einig, dass wir ein Referendum wollen, müssen noch 10 andere Gemeinden gesucht werden, die mittun. Wie ist das zu bewältigen? Denken wir daran, ein Referendum gibt dem Parlament nicht die Kompetenz, ein Geschäft zu bestimmen. Das Referendum regelt nur, wer eine Volksabstimmung erwirken kann. Bei den meisten Gemeinden wird dies fast immer die Exekutive sein. Der Gemeinderat ist im Gegensatz zum Parlament nahe dabei, wenn ein Geschäft in der Regionalkonferenz entsteht. Er hört sozusagen das Gras wachsen. Wenn sich ein Geschäft für Köniz ungünstig entwickelt, kann er rechtzeitig Dispositionen für die Erzwingung einer Volksabstimmung treffen. Er ist mit anderen Gemeindeexekutiven vernetzt und weiss schnell, wo Koalitionspartner zu finden sind. Die Sache ist jedoch noch nicht erledigt; die letzten Abläufe in der Regionalkonferenz sind noch nicht bekannt und deshalb bin ich froh, dass der Gemeinderat die Motion als Postulat erheblich erklären lassen will. Damit kann die Angelegenheit nochmals sorgfältig geprüft und in einen grösseren Zusammenhang gestellt werden. Vielleicht können weitere Vorschläge entwickelt werden, wie das Parlament in seiner Gesamtheit bei Fragen der Regionalkonferenz mitwirken kann. Die SP wird der Erheblicherklärung als Postulat zustimmen. Das gilt insbesondere beim Behördenreferendum. Sie kann allenfalls damit leben, wenn die Behördeninitiative als Motion überwiesen wird.

Stefan Lehmann (SVP): Auch die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die schnelle Antwort auf die dringliche Motion der GPK. Wie eben gehört, ist die Angelegenheit Regionalkonferenz noch ziemlich im Fluss. Die Detailregelungen sind noch nicht klar. Auch für die SVP-Fraktion ist noch nicht sicher, ob das Behördenreferendum wirklich praktikabel auf Stufe Parlament umgesetzt werden kann. Es wird wichtig sein, wie sich das Parlament der Stadt Bern und die Parlamente anderer Gemeinden entscheiden. Bei der Behördeninitiative wäre die Mitwirkung des Parlaments eher praktikabel. Definitive Aussagen können noch nicht gemacht werden, da sich alles – wie erwähnt – im Fluss befindet. Die SVP-Fraktion wird der Überweisung als Motion zustimmen.

Mark Stucki (FDP): Ich bin mir nicht sicher, ob ich mich dem Dank für die Antwort des Gemeinderates anschliessen kann, weil ich etwas hin- und hergerissen bin, ob ich von der Antwort enttäuscht sein soll oder ob ich mich auf den Standpunkt stellen soll, dass ich nichts anderes erwartet habe. Vermutlich wird eher die zweite Möglichkeit der Fall sein, denn wer gibt schon gerne Macht und Kompetenzen ab? Wir stehen heute jedoch vor einer Entscheidung, bei der wir uns im Klaren darüber sein müssen, ob wir als Legislative – letztlich als Volksvertretung – die wichtige Kompetenz bezüglich Behördeninitiative und –referendum bei uns haben wollen. Wir stehen am Punkt, wo wir uns entscheiden müssen, ob unser Gemeindeparlament im Bereich der Regionalkonferenz überhaupt eine Rolle spielen soll oder ob wir – auch wenn es immer wieder abgestritten wird – eine vierte Staatsebene sang- und klanglos entstehen lassen wollen. Wir stehen am Punkt, wo wir entscheiden müssen, ob es uns genügt, vom gemeinderätlichen Tisch ab und an einige Informationsbrosamen zu erhalten, vielleicht – wenn wir Glück haben – sogar konsultativ gefragt werden oder ob wir in einem zentralen demokratiepolitischen Bereich klare Kompetenzen erhalten. Wir sind der Meinung, dass wir uns für die Partizipation für demokratisch breit abgestützte Entscheide einsetzen. Wir wollen eine rechtlich klar definierte Kompetenz für das Könizer Parlament. Behördenreferenden und –initiativen sind nicht einfach operationelle Routineentscheide, sondern zentrale Mittel einer breiten demokratischen Meinungsbildung. Parlamente – dort wo sie existieren – dürfen nicht einfach umgangen werden. Die Antwort des Gemeinderates befriedigt in diesem Sinn nicht, sie überrascht aber auch nicht. Es ist noch zu früh – plötzlich kann es aber zu spät sein. Man will uns gelegentlich informieren und, last but not least, sei es nicht praktisch, das Parlament hier einzubeziehen. Parlament und Demokratie sind nie besonders praktisch und handlich, das ist Tatsache. Behördenreferenden und –initiativen werden voraussichtlich nicht alle paar Wochen auf uns zukommen und vor allem nicht völlig aus dem blauen Himmel herab überraschen. Mit nur etwas gutem Willen wäre es problemlos machbar, diese Kompetenz dem Könizer Parlament zu geben. Eine Überweisung als Postulat macht keinen Sinn, dann bleiben wir besser beim Gewohnten stehen. Ich bitte Sie dringend, die Motion in beiden Punkten im Interesse eines breit abgestützten demokratischen

Verfahrens zu überweisen. Über die genaue Ausgestaltung können wir befinden, wenn die konkrete Vorlage vorliegt.

Urs Maibach (Grüne): Wir gehen unaufhaltsam auf SARZ zu. Obschon wir heute gehört haben, dass sich die Angelegenheit wiederum verzögern wird, schliesse ich mich meinen Vorrednern an, dass wir nicht zu lange zögern sollten und es dann plötzlich zu spät für Entscheide sein könnte. In der Regionalkonferenz werden Entscheide mit grossen finanziellen und auch strategischen Auswirkungen getroffen. Die Beschlüsse der Regionalkonferenz sind verbindlich und die Frage stellt sich, wie die demokratische Mitwirkung von Parlamenten und Bevölkerung gewahrt bleiben kann. Die einzige Mitwirkungsmöglichkeit durch die Stimmberechtigten oder die Parlamente wird über die Volks- oder Behördenreferenden oder über die Volks- oder Behördeninitiativen bestehen. Wir haben die beiden Instrumente unterschiedlich beurteilt. Wir werden separat darüber abstimmen und ich gehe separat darauf ein. Die Anforderung für das Zustandekommen eines Volksreferendums ist mit einem Anteil von 2 Prozent der stimmberechtigten Bevölkerung relativ hoch angesetzt. Das ist mehr, als für eine kantonale Eingabe notwendig ist. Damit ist vorgespurt, dass kaum Volksreferenden eingereicht werden. Wir haben in unseren Mitwirkungen mehrmals auf die hohen Anforderungen aufmerksam gemacht und eine Senkung gefordert. Leider ohne Erfolg. Wichtig ist, dass die demokratische Mitwirkung des Parlaments gewährleistet bleibt und deshalb muss ein Behördenreferendum durch das Parlament ins Auge gefasst werden. Beim Behördenreferendum, das wir vermutlich alle begrüessen würden, liegt grundsätzlich nun aber die grosse Unsicherheit und der Diskussionspunkt bei der sehr kurzen Eingabefrist von 90 Tagen. Diese problematische kurze Einreichungsfrist darf nicht dazu führen, dass wir die Behördenreferenden dem Gemeinderat überlassen. Der hier vorliegende Auftrag verlangt nun, dass die Abläufe genau betrachtet, das Vorgehen diskutiert und nach Optimierungen gesucht wird. Es bestehen Möglichkeiten, Jürg Wichtermann hat dies in seinem Ablauf aufgezeigt und es scheint nicht allzu kompliziert zu sein, ein Referendum durchzuziehen. Ein wichtiger Punkt ist z. B. wie die Regionalkonferenz ihren Terminkalender festlegen wird. Sie darf z. B. die Veröffentlichung von referendumpflichtigen Beschlüssen nicht während der Schulferien vornehmen. In dieser Zeit finden in der Regel nirgends Parlamentssitzungen statt. Das Parlamentsbüro oder die zuständige vorberatende Kommission müsste eine permanente Vernetzung zu anderen Gemeinden pflegen, damit bei einem allfällig geplanten Referendum die Wege kurz sind. Wichtig ist nun, dass wir uns diese Überlegungen machen und aufzuzeigen versuchen, wie das Behördenreferendum überhaupt möglich ist. Fraktionsintern wurde die Frist von 90 Tagen intensiv diskutiert. Der Entscheid fiel deswegen nicht einstimmig aus. Die Mehrheit der Grünen Fraktion wird der Motion bezüglich des Behördenreferendums zustimmen. Die Behördeninitiative ist im Gegensatz zum Behördenreferendum von der Fraktion einstimmig anders beurteilt worden, weil wir der Ansicht sind, dass bei einer Behördeninitiative der zeitliche Ablauf besser möglich ist. Eine Behördeninitiative kann durch ein Parlament eingereicht werden, da sie im Voraus entsprechend vorbereitet werden kann. Die Fraktion der Grünen wird aus diesem Grund die Motion für die Ausarbeitung einer Behördeninitiative durch das Parlament einstimmig annehmen.

Ich habe bereits mehrere Male auf die Möglichkeit einer Konsultativabstimmung auf Gemeindeebene aufmerksam gemacht. Ich meine hier nicht die Konsultativabstimmung, die in Art. 153 Gemeindegesetz vorgesehen ist (Konsultation durch die Regionalkonferenz), sondern eine Konsultativabstimmung hier im Parlament über ein bestimmtes Thema, bevor der Gemeindepräsident damit in die Regionalversammlung geht. Ich finde es schade, dass dies anscheinend immer noch nicht als Möglichkeit betrachtet wird. Ich fände es schön, wenn sich der Gemeinderat dazu noch klar äussern würde.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich entnehme den abgegebenen Voten, dass Sie sich mit der Antwort des Gemeinderates und den Beilagen intensiv auseinandergesetzt haben. Der Gemeindepräsident hat versprochen, Sie regelmässig über die Thematik zu informieren, dazu dient auch dieser Bericht. Wir betrachten die abgegebenen Informationen mit Beilagen im Moment als genügend. Das Thema ist in den Artikeln des Gemeindegesetzes klar geregelt, die bestehenden Fristen und Quoren sind fix festgelegt. Für das Zustandekommen eines Referendums müssen 2 Prozent der Stimmberechtigten oder 10 Prozent der Gemeinden unterzeichnen und bei der Initiative sind es 5 Prozent der Stimmberechtigten und 20 Prozent der Gemeinden. Wenn nichts verändert wird, ist die Kompetenz für das Ergreifen sowohl von Referenden als auch von Initiativen den Exekutiven zugeordnet. Es wird nun so sein, dass nicht einmal 10 Prozent der Gemeinden in der Region die Chance haben, darüber zu entscheiden, ob die Kompetenz beim Parlament oder beim Gemeinderat liegen soll, weil kein Parlament vorhanden ist.

Dort müsste immer eine Gemeindeversammlung einberufen werden und die Frist von 90 Tagen würde garantiert nicht ausreichen. Diese Frist kann aber auch für Sie nicht ausreichen. Ich gebe Ihnen zu bedenken, dass durchaus die Situation entstehen kann, dass Sie die Zeit nicht haben, um zu entscheiden, ob ein Referendum oder eine Initiative ergriffen werden soll.

Valentin Lager (CVP): Christoph Salzman erwähnte, dass der Gemeinderat sehr nahe an der Sache sei und das Gras wachsen höre. Ich hoffe für den Gemeinderat doch sehr, dass er nicht aufgrund der Motion einen unvorhergesehenen Hörsturz erleiden muss, falls die Zuständigkeit tatsächlich beim Parlament liegt. Für mich ist wichtig, dass wir Parlamentsmitglieder eine Hörhilfe erhalten, um das Gras auch wachsen zu hören.

Beschluss

Die Motion wird in Bezug auf das Behördenreferendum erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: 25 dafür, 3 dagegen, 9 Enthaltungen)

Beschluss

Die Motion wird in Bezug auf die Behördeninitiative erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: 31 dafür, 0 dagegen, 6 Enthaltungen)

9. 0528 Motion (Deuber SP/JUSO) "Vorstosseembargo"

Abschreibung; Parlamentsbüro

Claudia Egli (SP): Wir von der SP-Fraktion danken dem Parlamentsbüro für den vorliegenden Antrag und werden ihm einstimmig zustimmen. Wir sehen das Problem in Bezug auf den Mehraufwand für Verwaltung und Behörden nicht gleich wie der Gemeinderat. Die eingereichten Vorstösse müssen gut und treffend sein, um überhaupt irgendetwas zu bewegen. Ein Vorstosseembargo ist deshalb in unseren Augen nicht notwendig.

Beschluss

1. Der Artikel 57 Absatz 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes wird wie folgt geändert:
Der Satz "In der zweiten Hälfte von Wahljahren sind längere Fristen möglich, weil das Parlament von August bis November keine Vorstösse behandelt." wird ersatzlos aufgehoben.
 2. Die Reglementsänderung tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft.
 3. Die Motion wird als erfüllt abgeschrieben.
- (abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)
-

10. 0725 Motion (FDP, jfk, SVP, CVP, EVP) "Für ein modernes Personalrecht - Gesamtrevision"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Mark Stucki (FDP): In den letzten Jahren sind in Wirtschaft und Gesellschaft grosse und tiefgreifende Veränderungen geschehen. Die Arbeitswelt hat sich in einer hohen Kadenz entwickelt und auch in den Amtsstuben weht zunehmend ein neuer Wind. Auf der einen Seite müssen die finanziellen Mittel knapp gehalten werden; auf der anderen Seite sind die Aufgaben für die Verwaltung immer komplexer. Verwaltungen müssen heute kunden-, kosten- und wirkungsorientiert arbeiten und sind nicht mehr jene verknöcherten Beamtenapparate wie sie manchmal noch beschworen werden. Sie müssen zu flexiblen Organen werden, die sich laufend neuen Herausforderungen anpassen. Auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben das Recht, wie Kunden behandelt zu werden, und sie erwarten kundengerechte Gegenleistungen. Die Verwaltung der Gemeinde Köniz arbeitet gut. Wir haben gute, engagierte und kompetente Mitarbeitende, die sich persönlich einsetzen und entwickeln. Das allein reicht aber nicht aus. Neben den Mitarbeitenden sind die zielorientierte Führung und die eigentliche Ausgestaltung der Verwaltungsorganisation und der personalrechtlichen Rahmenbedingungen mitentscheidend, damit die Verwaltung für die Zukunft fit wird. Hier setzt die Motion an. Wir als politisch verantwortliches Gremium müssen die Rahmenbedingungen dort schaffen, wo wir zuständig sind, d. h. im Personalrecht. Köniz benötigt ein schlankes, flexibles Personalrecht, das als Ganzes die Leistung fördert und es ermöglicht, auf künftige Veränderungen und Anforderungen rasch und flexibel zu reagieren. Trotz grosser Flexibilität muss die Verwaltung aber sowohl den Kunden

wie auch den Mitarbeitenden gegenüber stets verlässlich und berechenbar bleiben. Gerade in dieser Optik sollen das Personalrecht und die Personalpolitik als Gesamtsystem betrachtet werden. Es ist grundsätzlich falsch, einzelne Elemente herauszupicken und daran herumzuba-steln. Gerade Personalfragen werden häufig aus dem politischen Schützengraben betrachtet. Die einen – gewerkschaftlich konservative Kräfte – wollen möglichst bewahren und blenden die Notwendigkeit einer flexiblen und leistungsorientierten Personalpolitik gerne aus. Die anderen tun sich mit allem schwer, das irgendwie nach Vorteilen für das öffentlich-rechtliche Personal aussieht und schütten damit manchmal das Kind mit dem Bade aus. Wir werden diese Ausein-andersetzung in der Folge der Motion auch führen müssen und dies durchaus hart. Die Motion ist jedoch bewusst offen formuliert und verzichtet deshalb auf inhaltlich konkrete Forderungen. Damit können wir die Auseinandersetzung in einer Gesamtschau angehen. Das übergeordnete Ziel muss und soll ein Personalreglement sein, mit dem wir für die Zukunft gewappnet sind. Alle Interessenvertreter werden dafür aber Abstriche machen müssen und die Gemeinde wird hof-fentlich etwas gewinnen können.

Für die gute Aufnahme und die Antwort danke ich dem Gemeinderat. Es freut mich, dass der Perimeter eher noch geöffnet werden soll und die ganze Personalstrategie betrachtet wird. Dass Personal- und Lohnreglement im Rahmen dieser Arbeiten integriert werden, ist klar. Es ist auch nützlich, dass in diesem Prozess auch Benchmark-Studien sowohl zur Privatwirtschaft wie zu anderen Verwaltungen gemacht werden. Ich möchte trotzdem betonen, dass das Primat der Politik auch hier gelten muss. Letztlich entscheiden die politischen Gremien in Verhandlung mit den Sozialpartnern, wie die Personalpolitik der Gemeinde Köniz auszusehen hat. Dass wir im Parlament über Änderungen in den in unserer Kompetenz liegenden Reglementen befinden werden, ist selbstredend. Gerne hätte ich jedoch etwas mehr Informationen in Bezug auf das geplante Vorgehen. Mitarbeitende, Vorgesetzte, Personalverbände und Parlamentsmitglieder sollen einbezogen werden. Wie und wann das passieren soll, möchte ich vom Gemeinderat erklärt erhalten. Ich danke Ihnen für die Erheblicherklärung der Motion.

Valentin Lager (CVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion begrüsst die Antwort des Gemeinderates, bedankt sich dafür und sieht sich befriedigt, dass er die Arbeiten für eine zukunftsgerichtete Personalpolitik offensichtlich bereits aufgenommen hat. Wir pflichten dem Gemeinderat bei, wenn er erklärt, dass er ein personalpolitisches Gesamtpaket schnüren will. Innerhalb einer guten und sinnvollen Personalstrategie ist es tatsächlich wichtig, dass zuerst Stärken und Schwächen erkannt, die Zielrichtung festlegt und erst danach die entsprechenden reglementari-schen Anpassungen angegangen werden. Das Vorgehen ist dahingehend skizziert und in unse-ren Augen in Ordnung. Ich habe dennoch eine Frage zum Thema. Üblicherweise werden die Parlamentsgeschäfte durch die GPK vorbereitet. Ist der Gemeinderat nicht auch der Auffassung – wie im Motionstext angedeutet – dass es sich bei der Personalstrategie um ein so wichtiges und weitreichendes Geschäft handelt, dass die Einsetzung einer Spezialkommission gerechtfertigt ist? Ich halte mich noch kurz über einen Artikel in der Personalzeitung "Intern" auf. Der Ge-meinderat erklärt richtig, er wolle ein personalpolitisches Gesamtpaket schnüren und nicht ein-zelne Details aus dem Gesamtpaket vorgängig diskutieren und öffentlich zur Schau tragen. Leider macht Gemeindepräsident Luc Mentha eine kleine Ausnahme. Ich zitiere ihn: "Unter anderem hat der Gemeinderat festgelegt, dass der Teuerungsrückstand innert 3 Jahren ausge-glichen werden soll." Eine absolut bedenkliche Aussage, die meines Erachtens einem Gemein-depräsidenten überhaupt nicht zusteht. Erstens werden die Mittel für einen Teuerungsausgleich stets durch das Parlament gesprochen; darüber fand im letzten November eine hitzige Debatte statt. Der Gemeindepräsident ist nicht befugt, Versprechen abzugeben, die das Parlament nicht – oder wie vorliegend noch nicht – beschlossen hat. Er setzt das Parlament damit ungebührlich unter Druck. Zudem ist es dem Personal gegenüber absolut unfair. Ich selber bin Präsident einer Personalkommission und fände es völlig unfair, wenn unser Direktor uns Versprechen abgeben würde, die er später aufgrund eines anderslautenden Parlamentsbeschlusses nicht halten kann. Selbstverständlich werde ich dies Gemeindepräsident Luc Mentha persönlich sa-gen. Die Aussage gehört jedoch in den Gesamtkontext der Personalpolitik und muss deshalb an dieser Stelle protokollarisch festgehalten sein.

Christoph Salzmann (SP): Gutes Gemeindepersonal ist Garant für eine kundenfreundliche, bürgernahe Verwaltung und damit für eine attraktive Gemeinde. Ein modernes Personalrecht ist Voraussetzung für eine Personalpolitik, die die Gemeinde Köniz als attraktive Arbeitgeberin positioniert. Die SP-Fraktion stimmt der vorliegenden Motion gerne zu. Wir sind erfreut, dass der Gemeinderat bereits von sich aus im letzten August der Erarbeitung einer Personalstrategie zugestimmt hat. Es ist auch gut, dass er die Anstellungsbedingungen mit anderen Verwaltun-

gen und mit Partnern aus der Privatwirtschaft im Sinne eines Benchmarkings vergleichen will. Die Motion ist leider im Umfeld einer aus unserer Sicht unerfreulichen Diskussion um den Teuerungsausgleich anlässlich der letztjährigen Budgetdebatte eingereicht worden. Die SP-Fraktion legt Wert darauf, dass der Erhalt der Kaufkraft der Gemeindeangestellten eine wichtige Voraussetzung für eine faire Personalpolitik ist und für die Attraktivität als Arbeitgeberin, besonders im öffentlichen Sektor. Von einem freisinnigen Gemeindepräsidenten habe ich jüngst gehört, dass er den Personalbestand knapp halten wolle, dafür aber umso mehr für gute Arbeitsbedingungen eintrete, weil dies Gewähr für gute Mitarbeitende sei, die sich voll einsetzen. Dem kann ich zustimmen. Ich setze aber voraus, dass der Personalbestand nie so knapp sein soll, dass die Aufgaben nicht mehr oder nur mit schlechter Qualität erfüllt werden können und das Personal in Burnout-Gefahr gerät.

Ueli Salvisberg (SVP): Der Antwort des Gemeinderates kann entnommen werden, dass der, der mit der Motion geforderte Prozess bereits im Gang ist. Der Gemeinderat ist gewillt, das Personal- und Lohnreglement zu überarbeiten. Er will sich aber noch nicht festlegen, ob eine Totalrevision oder punktuelle Anpassungen notwendig sind. Wir sehen aus dem Fahrplan, dass die personalpolitischen Fragen bis im Sommer 2008 geklärt sein sollten und die neuen Reglemente bis im Herbst 2008 überarbeitet sind. Die SVP-Fraktion wartet gespannt auf den Herbst 2008, auf die ersten Resultate bezüglich Reorganisation. Wir werden dem vorliegenden Geschäft einstimmig zustimmen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke für die gute Aufnahme unserer Absicht, das Personalwesen insgesamt zu betrachten die parallel zur Motion oder noch früher entstanden ist. Es geht dem Gemeinderat nicht nur darum, ein Reglement zu überarbeiten, sondern die gesamte Personalstrategie der Gemeindeverwaltung zu überdenken. Wir haben dazu bereits zwei intensive Workshops geführt und sind zu Resultaten gekommen, die ich jedoch noch nicht öffentlich machen kann. Klar ist auf jeden Fall, dass das Parlament in den Prozess einbezogen wird und dies nicht erst nach der Fertigstellung. Das Personal wird ebenfalls einbezogen sowie insbesondere die Personalverbände, damit das Werk breit abgestützt und austariert ist. Ich danke Ihnen, dass Sie unserem Antrag folgen wollen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

11. 0727 Motion (Grüne) "Transparente Darstellung von Argumenten der Parlamentsmehrheit und der Parlamentsminderheit in Abstimmungsbotschaften"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Das Traktandum wurde vom Gemeinderat zurückgezogen (Begründung siehe Beratung der Traktandenliste am Anfang der Sitzung).

12. 0729 Motion (SP) "Energiepionierin Köniz: eine Bauzone für ökologische Bauten!"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Christian Roth (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche und fundierte Beantwortung der Motion. Die Antwort zeigt nachvollziehbar auf, wo die Handlungsmöglichkeiten und wo die Hemmnisse in dieser Frage liegen. Zurzeit fehlt offenbar die für die Schaffung einer speziellen Bauzone für besonders ökologische und energieunabhängige Häuser notwendige gesetzliche Grundlage. Die Motion ist deshalb – zumindest derzeit – nicht umsetzbar. Ich begrüsse explizit die Willenserklärung des Gemeinderates, das Anliegen aufzunehmen. Ich begrüsse es, wenn der Gemeinderat am Ball bleiben will, indem er Änderungen in den übergeordneten Energiegesetzen, die sich in der nächsten Zeit eventuell ergeben könnten, aufnehmen und zur Zielerreichung einsetzen will. Ich fordere den Gemeinderat auf, in seinen Kontakten zum Kanton und allenfalls zum Bund, die Schaffung der notwendigen kantonalen Grundlagen anzuregen und dort voranzutreiben, wo es möglich ist. In diesem Sinn stimme ich der Umwandlung in ein Postulat zu. Weshalb braucht die Gemeinde Köniz eine spezielle Bauzone für besonders ökologische Bauten? Ich rufe Ihnen drei Gründe dafür in Erinnerung: Erstens ist Köniz Energiestadt und hat sich bereits vor Jahren entschlossen, in Sachen Energie eine Vorreiterrolle zu über-

nehmen, was ich sehr begrüße. Mit der speziellen Bauzone für besonders ökologische Bauten schreibt er die inzwischen zur Tradition gewordene ökologische Vorreiterrolle fort. Zweitens ist der Klimawandel eine weltweite, schweizerische, kantonale, regionale und lokale Herausforderung. Mit einer speziellen Bauzone für besonders ökologische Bauten kann die Gemeinde einen konkreten Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen leisten. Gerade im Heizungsbereich – neben dem Verkehr ein weiterer wichtiger Emissionsfaktor – liegt ein enormes Sparpotenzial brach. Es ist dringend notwendig, dass die erneuerbaren Energien weitaus stärker genutzt werden. Denken wir nur an die Sonnenkraft, die uns Tag für Tag gratis Energie liefert, die es zu nutzen gilt. Indem wir eine spezielle Bauzone für besonders ökologische Bauten schaffen, tragen wir unserer Zukunft und der Zukunft unserer Kinder Sorge. Drittens bleibt Köniz innovativ. Energiestadt sein ist das eine, innovativ bleiben das andere. Mit einer speziellen Bauzone für besonders ökologische Bauten bleiben wir innovativ und zukunftsgerichtet. Wir empfehlen uns als eine Gemeinde, die nicht stillsteht, sondern sich den Herausforderungen der Zukunft aktiv stellt und anstatt Probleme zu wälzen, Lösungen findet.

Ich gehe zum Schluss auf zwei Kritikpunkte ein, die mir gegenüber geäußert wurden. Weshalb, wurde ich gefragt, ist eine derart grosse Zone für besonders ökologische Bauten notwendig? Der Grund liegt darin, dass eine eigentliche Siedlung entstehen soll, die aufgrund ihrer Grösse eine entsprechende Ausstrahlungskraft entwickeln kann. Nur so entfaltet das Anliegen die notwendige Innovationskraft und einen breiten Nutzen zur Reduktion von CO₂-Emissionen. Es stellt sich ausserdem die Frage, weshalb eine spezielle Zone für besonders ökologische Bauten notwendig sei. Hier sehe ich den Grund darin, dass besonders ökologische Bauten – wenn z. B. die Sonnenkraft maximal genutzt werden soll – auch besondere Bauvorschriften erfordern. Es geht darum, die besonders ökologischen Bauten maximal zu fördern und dazu ist eine spezielle Bauzone nötig. Zudem spricht auch hier das Argument des innovativen Zeitgeistes der Gemeinde Köniz dafür. Eine spezielle Bauzone erreicht einen weitaus grösseren Beachtungsgrad als einzelne, besonders ökologische Häuser, die in der Landschaft verteilt sind. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen.

Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen unterstützt den Antrag des Gemeinderates auf Umwandlung in ein Postulat. Die Forderung ist zurzeit leider nicht als Motion umsetzbar. Energieeffizientes Bauen muss dringend gefördert werden. Nur Minergie-P- oder noch sparsamere Häuser sind nachhaltige Gebäude, die einer 2000-Watt-Gesellschaft entsprechen. Da Häuser eine lange Lebensdauer haben, ist es wichtig, dass solche nachhaltigen Gebäude bereits heute gebaut werden. Ein Weg zur Förderung ist die Schaffung von speziellen Zonen. Das kann zurzeit leider nicht realisiert werden, weil das neue Energiegesetz im Grossen Rat von den Bürgerlichen blockiert ist und in der Kantonsverwaltung vor sich hin dümpelt. Ein anderer bereits heute möglicher Weg ist die Erhöhung der Ausnützungsziffer, der wir bereits zugestimmt haben. Wie der Gemeinderat richtig sagt, ist die Schaffung einer neuen grösseren Überbauung neben dem Ried-Niederwangen nicht im Zentrum der Planung der Gemeinde Köniz. Gerade aber im Ried-Niederwangen soll die Forderung nach energieeffizientem Bauen unbedingt umgesetzt werden. Die Grünen Köniz sind weiter der Meinung, dass die Gemeinde in Zukunft Bauland im Baurecht nur noch für Minergie-P-Gebäude abgeben soll.

Heinz Engi (FDP): Die Motionäre möchten die Schaffung einer speziellen Bauzone für besonders ökologische Bauten von ungefähr 100 auf 100 Meter ermöglichen, was 15 bis 20 Parzellen entspricht. Somit sollen etwa 15 bis 20 Bauherren oder –frauen bevorzugt behandelt werden, sofern das Bauland in der Hand der Gemeinde ist. Sowohl im Vorstosstext, aber auch in der Begründung, wird auf die Gemeinde Flerden im Bezirk Hinterrhein im Kanton Graubünden hingewiesen. Flerden ist eine Gemeinde mit 174 Einwohnern, die um ihr Überleben kämpft. Sie setzt sich der Abwanderung aktiv entgegen und versucht deshalb junge Familien anzuziehen, damit Schulhäuser und andere Infrastrukturen nicht geschlossen werden müssen. Das ist der Grund für die Schaffung einer Zone mit günstigem Bauland für Häuser mit mindestens Minergie-Standard. Wir wollen aber die Gemeinde Flerden nicht mit der unsrigen vergleichen, die Voraussetzungen sind zu unterschiedlich. Die Energiestadt Köniz kennt den Minergie-Standard schon lange; wenn die Gemeinde Köniz Energiepionierin sein will, muss sie erstens ökologisches Bauen flächendeckend in der ganzen Gemeinde fördern oder im Minimum zulassen. Entsprechend ist das Baureglement zu gegebener Zeit anzupassen. Zweitens sollen keine falschen finanziellen Anreize geschaffen werden, indem einigen Privilegierten Bauland zu vergünstigten Konditionen abgegeben und so Ungerechtigkeiten und Neid in der Bevölkerung entstehen. Mehrwert soll direkt am Bau, mit vergünstigten Konditionen, beispielsweise bei Ausnützungsziffern oder ähnlichem, geschaffen werden. Der Schlüssel zum Energiepionier liegt in der

vorgesehenen Ortsplanungsteilrevision, wo es gilt, gute Voraussetzungen zu schaffen. Im Rahmen der Ortsplanungsteilrevision ist die Anpassung des Baureglements vorgesehen. Weil die FDP/jfk-Fraktion sinnvolles, ökonomisches und ökologisches Bauen flächendeckend in der Gemeinde Köniz begrüsst, die Gemeinde gerne auf dem Weg zum Titel Energiepionier unterstützt und den Schlüssel dazu in der geplanten Ortsplanungsteilrevision sieht, wird sie dem Antrag des Gemeinderates nicht zustimmen.

Christian Roth (SP): Einige Worte zur Stellungnahme der FDP/jfk-Fraktion. Es geht nicht darum, die Gemeinden Köniz und Flerden in punkto Grösse zu vergleichen, aber in punkto Innovationsgeist. Für Flerden war der Beweggrund für die Schaffung einer Zone für besonders ökologische Bauten, die Abwanderung zu stoppen. Dieses Problem hat die Gemeinde Köniz nicht. Der Innovationsgeist kann aber verglichen werden. In der Gemeinde Köniz geht es darum, uns als Wohnstadt oder Wohngemeinde Köniz attraktiv zu erhalten. Anreize vonseiten von Gemeinwesen sind ein gängiges Mittel, wenn es darum geht, bestimmte Entwicklungen zu fördern. Die Gemeinde Köniz hat z. B. im Ried-Niederwangen die Möglichkeit, ökologisches Bauen zu fördern.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die positiven wie auch die kritischen Voten. Ich gehe mit Christian Roth einig, dass wir in der Gemeinde Köniz nicht gegen die Abwanderung kämpfen müssen. Es gibt jedoch andere Gründe für die Schaffung solcher Bauzonen. Aus meiner Sicht können in grossen Siedlungen eher energiesparende Gebäude realisiert werden, weil Synergien wie z. B. ein gemeinsames Heizsystem möglich sind. Das eine tun und das andere nicht lassen, d. h. die Schaffung von solchen Siedlungen, aber auch von Einzelbauten, ist damit nicht ausgeschlossen. Wir werden diesen Umstand in der Ortsplanungsteilrevision prüfen. Der Gemeinderat unterstützt den Vorstoss und ich hoffe sehr, dass innerhalb der Erfüllungsfrist mehr erreicht wird als nur Änderungen im Baureglement, wie z. B. die Schaffung von Anreizen auf breiter Ebene für solche Zonen und für Einzelbauten.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 18 dafür, 17 dagegen, 2 Enthaltungen)

13. 0732 Postulat (SP) "Warmes Wasser sparen - ein höchst effizienter Beitrag zum Klimaschutz"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Annemarie Berlinger (SP): Bei diesem Vorstoss geht es ums Energiesparen. Ich werde beim Lesen der Antwort den Eindruck nicht ganz los, dass der Gemeinderat hier bereits Energie gespart hat, da sie in meinen Augen zurückhaltend ist. Erst ein Drittel der Duschen der Könizer Sportanlagen ist mit einer Durchflussbegrenzung ausgerüstet. Erst drei Viertel der Wasserhähnen sind mit Durchflussbegrenzern ausgerüstet. Die letzte Information im "Köniz Innerorts" fand vor 5 Jahren statt. Ich bin mit dem Vorschlag des Gemeinderates, wie die Idee umgesetzt werden soll, nicht einverstanden. Hier geht es explizit nicht um erneuerbare Energien, sondern darum, dass jeder und jede Einzelne im Alltag mit einem einfachen Beitrag Energie sparen könnte. Wenn das Postulat erheblich erklärt wird, bitte ich den Gemeinderat den Vorstosstext genau zu lesen und sich nicht dazu verleiten zu lassen, die Forderung in ähnliche Anliegen zu integrieren, an denen bereits gearbeitet wird. Handlungsbedarf besteht eindeutig. Ich danke für die Unterstützung für die Erheblicherklärung des Postulats.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Das Postulat, so steht es in der Antwort des Gemeinderates, liegt auf der Linie der Motion 0611 "Erneuerbare Energie", die vor eineinhalb Jahren überwiesen worden ist. Die Motion 0611 fordert eine wesentliche Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien und dass die eingesparte Energie der erneuerbaren gleichzusetzen sei. Eingesparte Energie ist die billigste Art, erneuerbare Energie zu produzieren. Wir anerkennen die Leistungen, die die Gemeinde bis anhin vorgenommen hat, sehen aber noch mehr Potenzial. Schliesslich ist es auch eine finanzpolitische Notwendigkeit. Die Energiepreise steigen pro Jahr um durchschnittlich 10 Prozent, mit eher steigender Tendenz. Sollten die Energiepreise weiter so steigen, gelingt es vielleicht einmal, die Gratisenergie, die im Überfluss auf den gemeindeeigenen Schulhausdächern vorhanden ist, für die Gewinnung von Warmwasser zu verwenden. Ein Wort noch zum Wasserverbrauch: Dieser ist in den Könizer Haushaltungen seit Jahren erfreu-

lich rückläufig. Ich führe dies auf die Wasser sparenden Haushaltgeräte zurück. Dieser Trend könnte mit dem im Vorstoss vorgeschlagenen "AquaClic" verstärkt werden. Die Wasser sparenden Duschbrausen und "AquaClic" helfen uns, zwei kostbare Güter – Energie und Wasser – zu sparen oder weniger zu verschwenden. Wir stimmen der Erheblicherklärung zu.

Valentin Lagger (CVP): Als sehr häufiger Benützer der gemeindeeigenen Sportanlagen und damit auch der Duschen möchte ich einen Beitrag zum Punkt 1 leisten, der fordert, dass die Duschen in gemeindeeigenen Sportanlagen mit Wasser sparenden Duschbrausen auszurüsten sind. In den gemeindeeigenen Duschen muss zu viel Wasser verschwendet werden, weil es zu lange dauert – bis zu 45 Sekunden – bis eine einigermaßen körpverträgliche Temperatur erreicht ist.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Das Sparen von Warmwasser ist ein höchst effizienter Beitrag zum Klimaschutz und diesem Thema widmet sich die Gemeindeverwaltung seit einiger Zeit intensiv. Das von Valentin Lagger angesprochene Warmwasserproblem werde ich mit Gemeinderat Ueli Studer noch besprechen. Bei Duschen und Wasserhähnen werden im Zuge von Sanierungen Durchlaufbegrenzer montiert. Bei den Duschen hat sich aber gezeigt, dass dies nicht immer ein bewährtes Mittel ist, denn Mädchen mit langen Haaren konnten das Shampoo fast nicht mehr auswaschen. Hier ist eine Abwägung notwendig. Bei allen gemeindeeigenen Duschen ist jedoch eine kurze Durchlaufzeit eingestellt. In der Gemeindeverwaltung können die Hände fast ausschliesslich mit kaltem Wasser gewaschen werden. Wo es aber sinnvoll und möglich ist, werden Durchlaufbegrenzer montiert.

Mit der überwiesenen Motion 0611 "Erneuerbare Energie" ist der Gemeinderat bereits aufgefordert, Fördermassnahmen zu prüfen. Massnahmen wie z. B. die Abgabe von Wasser sparenden Duschbrausen oder Durchlaufbegrenzern für Wasserhähnen. Informationskampagnen sind ein sehr wichtiges Mittel, um die Bevölkerung über Wasser- und Energiesparmassnahmen aufzuklären. Wir versuchen, nicht nur technische Möglichkeiten aufzuzeigen, sondern auch in zwei weiteren Punkten zu informieren. Gerade Warmwasser kann nicht nur mit der Montage von Durchlaufbegrenzern eingespart werden, sondern vor allem durch die Änderung des Verhaltens, z. B. Duschen statt Baden. Ein grosses Sparpotenzial, wo es ausserdem darum geht, den Klimaschutz hochzuhalten, liegt in der Reduktion von Kohlendioxid und von elektrischer Energie mit der Aufbereitung von Warmwasser durch erneuerbare Energien. Die Abteilung Gemeindebauten ist bei grösseren Sanierungen daran, dieses Potenzial wenn immer möglich auszuschöpfen.

Die Forderung der Postulantin ist für uns nicht ganz neu. Wir sind an der Umsetzung von Massnahmen, vor allem im Informationsbereich. Am 17. Mai 2008 findet im Übrigen der "Tag der Sonne" statt. Anlässlich dieses Tages werde ich ein Referat zum Thema erneuerbare Energien und die Möglichkeiten der Gemeinde in diesem Bereich halten.

Der Gemeinderat beantragt die Erheblicherklärung des Postulats.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 25 dafür, 2 dagegen, 10 Enthaltungen)

14. Verschiedenes

Neu eingereichte Vorstösse:

- 0814 Interpellation (SP) "Auswirkungen des Flughafens Belpmoos auf das Könizer Grundwasser"
- 0815 Interpellation (Grüne) "Wirtschaftliche, ökologische und soziale Kriterien im Vergabewesen"
- 0816 Motion (Troxler) "Politische Mitwirkungsmöglichkeiten für Ausländerinnen und Ausländer"
- 0817 Interpellation (SP) "Adressierung im 21. Jahrhundert"

Anna Mäder (SP): Ich stelle dem Gemeinderat Fragen im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt Sozialinspektoren. Sie konnten den Medien entnehmen, dass die Gemeinde Köniz in diesem Pilotprojekt eine Pionierrolle übernimmt und als einzige Gemeinde verdeckte Ermittlungen vorsieht. Das heisst, es soll in der Gemeinde Köniz möglich sein, auf öffentlichem Grund verdeckte

Überwachungen vorzunehmen und fotografisch oder auf Video festzuhalten. Solche verdeckten Ermittlungen stellen nicht nur nach Meinung der SP-Fraktion, sondern nach Meinung aller Juristenkolleginnen und -kollegen, die dazu befragt worden sind und nach Meinung der konsultierten Lehrbücher, klar einen schweren Eingriff ins Grundrecht der persönlichen Freiheit dar. Solche Eingriffe sind grundsätzlich möglich, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Die elementarste und wichtigste Voraussetzung ist eine klare, unzweideutige, formelle, gesetzliche Grundlage. Die gemeinderätliche Verordnung ist keine solche gesetzliche Grundlage. Aus diesem Grund stelle ich folgende Fragen: Ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Verordnung über die individuelle Sozialhilfe eine ausreichende gesetzliche Grundlage für einen derart schweren Eingriff ins Grundrecht bildet? Braucht es dazu nicht eine formell gesetzliche Grundlage? Ist dies rechtlich abgeklärt worden? Wenn ja, interessiert mich, wo. Ist dieses Vorgehen mit der GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) abgeklärt worden? Wurde sie informiert und wurde es von dort gutgeheissen? Mich interessiert ausserdem, weshalb eine unbefristete Verordnung erlassen wurde, wenn es sich doch nur um einen vorübergehenden Testbetrieb handelt.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Genau diese Fragen habe ich heute Morgen per E-Mail erhalten sowie eine Pressemitteilung, die die SP gleichzeitig an die Medien herausgegeben hat. Die SP geht in ihrer Mitteilung ohne Erklärung von vier Punkten aus. Erstens verstosse die Verordnungsänderung gegen das Grundrecht der persönlichen Freiheit. Zweitens würden die geplanten Beobachtungen einen schweren Eingriff ins Grundrecht bedeuten. Drittens sei für die Beobachtungen eine Grundlage auf Reglementsstufe nötig. Viertens halte sich der Gemeinderat nicht an rechtsstaatliche Grundsätze. Das sind vier relativ schwerwiegende Vorwürfe an den Gemeinderat, die ich als nicht gerechtfertigt betrachte und zurückweise. Der Gemeinderat war sich bewusst, dass Beobachtungen und Überwachungen tatsächlich in die Privatsphäre eingreifen könnten. Er hat aus diesem Grund die rechtliche Situation und die Urteile des Bundesgerichts zu vergleichbaren Fragen genau überprüft. Dem Gemeinderat liegt ein zehnteitiges Gutachten des gemeindeeigenen Rechtsdiensts vor. Er hat die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die geplanten Massnahmen in der Verordnung über die individuelle Sozialhilfe beschlossen. Der Gemeinderat hält diese Grundlage in jeder Beziehung für ausreichend. Wer die Verordnung liest, wird feststellen, dass die Massnahmen so zurückhaltend wie möglich formuliert sind. So werden diese Massnahmen z. B. nur im Verdachtsfall getroffen, und sie betreffen nur ganz bestimmte Personen. Wenn Beobachtungen notwendig sind, dürfen diese nur im öffentlichen Raum stattfinden. Das sind nur die wichtigsten Spielregeln. Alles in allem ist der Gemeinderat überzeugt, dass er eine austarierte Regelung getroffen hat und sich an die geltenden rechtsstaatlichen Grundsätze hält. Das erarbeitete Konzept wurde an die GEF gesandt, die dieses genehmigte. Die GEF verweist in Bezug auf die rechtliche Grundlage auf Art. 73 des Sozialhilfegesetzes und sagt, die Gemeinden müssten die rechtlichen Grundlagen selber schaffen. Köniz hat dies getan. Weiter wurde gefragt, ob der Gemeinderat die Verordnung jederzeit ändern oder rückgängig machen kann. Dem ist so. Für die Durchführung des Pilotprojekts ist jedoch wichtig, dass die geänderte Verordnung vorliegt. Je nach Resultat des Pilotprojekts muss nach dem Abschluss über eine Beibehaltung oder Rückgängigmachung der Änderung entschieden werden.

Peter Antenen (FDP): Gemäss diversen Informationen soll an der Schule Spiegel ein Mittagstisch eingerichtet und dazu ein Reglement geschaffen werden soll. Mich wundert, dass eine Schule in dieser Frage vortprescht. Ich bitte Gemeinderat Ueli Studer um Erklärung, weshalb dies so vorgesehen ist oder ob geplant ist, Mittagstische flächendeckend in der ganzen Gemeinde einzuführen. Momentan läuft in dieser Angelegenheit noch ein Mitwirkungsverfahren.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Diese Frage kann ich heute nicht beantworten. Ich bitte um Geduld bis zur nächsten Parlamentssitzung.

Mark Stucki (FDP): Auch ich behellige Gemeinderat Ueli Studer mit einer Anfrage, deren Beantwortung ich an der nächsten Parlamentssitzung erwarte. Am 24. April 2008 hat der Regierungsrat die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) revidiert. Gemäss Communiqué des Regierungsrats sind die Anforderungen an die familienergänzenden Angebote leicht gelockert worden und die Gemeinden werden bezüglich Betreuungsangebote finanziell entlastet. Sind bereits Informationen vorhanden, welche konkreten Auswirkungen diese Revision für die Gemeinde Köniz haben wird?

Gemeinderat Ueli Studer (FDP): Diese Frage werde ich an der nächsten Parlamentssitzung beantworten.

Hermann Gysel (EVP): Auf Seite 8 des Grobkonzepts für die 3. Informatikgerätegeneration an Könizer Schulen ist der Begriff IPSS Netzwerk – was für Internet Protocol Standard Services steht – wie folgt erklärt: "Erzeugnis-Software-Systeme IPSS, die die täglichen Bedürfnisse der Leute erfüllen, die Mappen des geistigen Eigentums einschliesslich der Patente, der Schutzmarken, der Vereinbarungen, der Designs, des Copyright und der Gebietsnamen anfassen". Ich bitte darum, genau zu prüfen, was vom Internet heruntergeladen wird.

Stephie Staub-Muheim (SP): Das einjährige City-WLAN-Pilotprojekt ist am 1. Mai 2008 ausgelaufen. Wird ein Schlussbericht erstellt? Werden die Installationen nun abmontiert? Wenn nein, wie geht es weiter?

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Der Gemeinderat hat beschlossen, das City-WLAN-Pilotprojekt um ein Jahr zu verlängern.

Anna Mäder (SP): Gemäss einer Medienmitteilung wird ein verstärkter Sicherheitsdienst im Eichholz vorgesehen. Ich gehöre zu jenen Anwohnenden im Eichholz, die sich auf die EURO 08 freuen. Viele Nachbarn haben jedoch wirklich Angst vor den Folgen dieses Anlasses auf und um den Campingplatz Eichholz. Deshalb bin ich dem Gemeinderat dankbar, dass er für die Organisation eines verstärkten Sicherheitsdienstes besorgt ist und dass die Bevölkerung darüber informiert wurde.

Im Namen des Parlaments

Martin Graber
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär



Parlamentssitzung 23. Juni 2008

Protokoll

Aula Schule Hessgut (Liebefeld)
19.00 – 22.05 Uhr

Vorsitz	Martin Graber (SP), Parlamentspräsident	
Anwesend	Peter Antenen (FDP) Alfred Arm (SP) Christian Balz (FDP) Annemarie Berlinger-Staub (SP) Markus Bont (EVP) Evelyn Bühler (FDP) Christian Burren (parteilos) Ignaz Caminada (CVP) Claudia Egli-Steiner (SP) Heinz Engi (FDP) Liz Fischli (Grüne) Harald Henggi (FDP) Thomas Herren (FDP) Niklaus Hofer (SVP) Hanspeter Kohler (FDP) Daniel Krebs (SVP) Valentin Lagger (CVP) Stefan Lehmann (SVP)	Anna Mäder (SP) Urs Maibach (Grüne) Brigitta Matter (SD) Hans Moser (SVP) Daniel Oester (jfk) Hansueli Pestalozzi (Grüne) Jan Remund (Grüne) Christian Roth (SP) Elisabeth Rügsegger (SVP) Christoph Salzmann (SP) Rita Sidler Omoregbee (SP) Ueli Salvisberg (SVP) Markus Stähli (FDP) Hugo Staub (SP) Stephie Staub-Muheim (SP) Mark Stucki (FDP) Elsbeth Troxler (SP) Ursula Wyss (Grüne)
Entschuldigt	Bernhard Bichsel (jfk) Hermann Gysel (EVP)	Rolf Zwahlen (EVP)
Gemeinderat	Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Urs Wilk (FDP), Vizepräsident Judith Ackermann (FDP) Rita Haudenschild (Grüne)	Katrin Sedlmayer (SP) Marianne Streiff (EVP) Ueli Studer (SVP)
Sekretär:	Markus Heinzer	
Protokoll:	Ruth Spahr	

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 5. Mai 2008.....	100
2. Kommissionsersatzwahlen.....	100
3. Gemeinderechnung 2007	100
4. Verwaltungsbericht 2007	107
5. Stellenbewirtschaftung	114
6. 0806 Dringliches Postulat (SP) "Belagswerk sofort sanieren oder sonst stilllegen"	114
7. 0522 Postulat (überparteilich) "Belebung des Kultur- und Begegnungszentrums in Köniz"	117
8. 0603 Postulat (Grüne) "Luftreinhaltung geht alle an"	118
9. 0727 Motion (Grüne) "Transparente Darstellung von Argumenten der Parlamentsmehrheit und der Parlamentsminderheit in Abstimmungsbotschaften"	119
10. 0808 Anfrage (Stucki) "Begabtenförderung an Könizer Schulen"	120
11. 0809 Interpellation (Hugo Staub, SP) "Gelegenheit macht Diebe - auch in der Schule?"	120
12. Verschiedenes.....	121

Begrüssung

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung. Die Macht eines Parlamentspräsidenten ist nicht unendlich, aber immerhin hat die UEFA den Spielplan der EURO 08 unserem Sitzungsplan angepasst und für heute keine Spiele angesetzt. Ich danke den Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung und dem Haberhuus für das tolle Public-Viewing- und Public-Barbecue-Angebot auf dem Schlossareal. Ich wünsche allen für heute ein faires und vor allem schnelles Spiel und hoffe, dass es keine Verlängerung braucht.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 36 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Martin Graber: Mitte Mai habe ich folgenden Brief erhalten: "Demission als Parlamentsmitglied auf den 30. Juni 2008. Lieber Ratspräsident, liebe Ratskolleginnen und -kollegen. Ich werde auf Ende Juni als Parlamentsmitglied nach sechs Jahren Mitgliedschaft zurücktreten. Der Grund ist nicht etwa, dass mich die Parlamentsarbeit nicht mehr interessieren würde. Aber es heisst ja immer, man solle aufhören, so lange man noch Freude daran hat. Von Anfang an war mir klar, dass 70 Jahre für mich eine Grenze darstellen, und nun ist es eben so weit. Ich mache jemand Jüngerem Platz, wobei ich es schon gut fände – und das habe ich von Seniorinnen und Senioren oft gehört – wenn der eine oder die andere Pensionierte im Parlament mitarbeiten würde. Genau so wie es wichtig ist, dass auch junge Mitglieder dabei sind. Aber in beiden Altersgruppen ist es nicht einfach, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Trotzdem: Probieren sollte man es bei der Gestaltung der Listen bei den nächsten Wahlen.

Ich habe nachgezählt: Ich habe an 58 Parlamentssitzungen teilgenommen, die Akten füllen zahlreiche schwergewichtige Ordner. Sechs Jahre lang habe ich selber erfahren, wie gross der Zeitaufwand für die Parlamentsarbeit ist, wenn man sie seriös betreibt. Und ich habe mich oft gefragt, wie jene das schaffen, die voll im Berufs- und Familienleben stehen.

In diesen sechs Jahren habe ich viele interessante Einblicke gewonnen und vertieft. Dabei habe ich mich vergewissern können, dass unsere Gemeinde verantwortungsvoll und kompetent geführt wird dank dem Parlament und seinen Kommissionen, dem Gemeinderat und nicht zuletzt dank der Verwaltung. Man kann verschiedener Meinung darüber sein, was bei den einzelnen Sachgeschäften und Vorlagen das Beste für die Gemeinde ist – je nach Standpunkt verändert sich bekanntlich die Perspektive. Und das ist gut so, sonst wäre die Führung ja einseitig. Nur muss das Wohl der Allgemeinheit immer im Visier bleiben, und hier meiner politischen Haltung entsprechend vor allem auch das der besonders sensiblen Gruppen: der Kinder und ihrer Familien, der Betagten, der sozial Benachteiligten, der Migrantinnen und Migranten, aber auch die bedrohte Umwelt usw.

Ein wichtiger Teil meiner Parlamentstätigkeit war die Mitarbeit in der Einbürgerungskommission. Das habe ich sehr gerne gemacht. Diese Kommission hat sich in den letzten sechs Jahren ständig weiterentwickelt und ihre Kompetenz und Arbeit optimiert.

Nun möchte ich euch allen für die gute Zusammenarbeit danken. Ich wünsche euch weiterhin eine gute Hand beim Lenken der Geschicke unserer Gemeinde – als Bewohnerin von Wabern werde ich das natürlich weiterhin mit Interesse verfolgen. Heit Sorg zu Chöniz! Elsbeth Troxler."

Claudia Egli (SP): Ich möchte Dir im Namen der SP-Fraktion ganz herzlich für Deine fundierte, sehr gute Arbeit in der Fraktion, im Parlament, aber auch in der Einbürgerungskommission danken. Vier Themen hebe ich hervor: "Agenda 21", Alterskonferenz, Schule und Migration. Diese Themen gingen Dir nahe, Du hast dich sehr für sie eingesetzt und auch einiges erreicht. Mit Deiner ruhigen, ausgeglichenen Art bist Du ein wichtiger Bestandteil unserer Fraktion gewesen. Das wird uns fehlen. Wir werden sicher das eine oder andere Mal an Dich zurückdenken. In Zukunft wirst Du mehr Zeit für Deine Familie haben. Zum Schluss möchte ich Dir folgendes sagen: Als Du nach deinem Unfall an Krücken und mit Schmerzen trotzdem an den Parlamentssitzungen teilgenommen hast, dachte ich voller Ehrfurcht, dass Du immer in der Fraktion,

im Parlament, in der Einbürgerungskommission anwesend bist, ob Schmerzen oder nicht. Du hast Deinen Wählerinnen und Wählern gezeigt, dass Du Dich für sie einsetzest. Für mich bist Du ein grosses Vorbild. Danke für alles. (*Applaus*)

Parlamentspräsident Martin Graber (SP): Als Parlamentspräsident und Fraktionskollege wünsche ich Dir alles Gute. Ich danke Dir für Deine Arbeit und wünsche Dir eine schöne freie Zeit.

Der grösste Teil der Unterlagen für die heutige Sitzung ist am 29. Mai 2008 versandt worden. Mit einem Nachversand haben Sie unter anderem das Protokoll der Sitzung vom 5. Mai 2008 erhalten. Auf Ihren Pulten liegen diverse Unterlagen, unter anderem die Terminplanung des Parlamentsbüros für 2009.

Am 31. Oktober 2008 findet in Köniz eine ganztägige Veranstaltung zum Thema Agglomerationspolitik statt. Die Fraktionspräsidien haben die entsprechenden Unterlagen erhalten.

Der Parlamentsausflug findet – wie bereits an der letzten Sitzung erwähnt – am 5. September 2008 ab 15.30 Uhr statt.

Wir suchen noch Fussballspielerinnen und –spieler: Am 12. September ist für die Einweihung des neuen Kunstrasenfeldes im Steinhölzli ein Fussballmatch gegen Muri-Gümligen geplant. Anmeldungen können an das Parlamentssekretariat erfolgen. Dazu ein Zitat von Daniel Spoerri: "Kunst ist ein hartes Geschäft, und man geht drauf oder man schafft's."

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 5. Mai 2008

Das Protokoll der Sitzung vom 5. Mai 2008 wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen

Wahl

Parlamentspräsident Martin Graber erklärt folgende Person als Nachfolgerin für die zurückgetretene Franziska Frauchiger (Sitzanspruch: SP) für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31.07.2010, als Mitglied der Schulkommission Liebefeld als gewählt:

Astrid Nusch Zanger

Klinische Heilpädagogin

Feldeggstrasse 28

3098 Köniz

Partei: SP

3. Gemeinderechnung 2007

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Martin Graber: Ein britischer Schauspieler hat einmal gesagt: "Nichts beschleunigt die Genesung so sehr wie regelmässige Arztrechnungen." Ich hoffe, dass sich bei der Beratung der Gemeinderechnung das gute Ergebnis beschleunigend auf die Parlamentssitzung auswirken wird. Wir werden die Rechnung nach der ordentlichen Beratung kapitelweise durchgehen.

GPK-Referent Valentin Lagger (CVP): Ich bedanke mich bei der Finanzabteilung für die umfassende Dokumentation, die einen sehr guten Überblick über die finanzielle Situation der Gemeinde Köniz gibt. Die finanzielle Situation unserer Gemeinde ist – so die einhellige Meinung der GPK – zurzeit sehr erfreulich. In der GPK wurde zu folgenden Themen diskutiert: Im Personalaufwand macht die Gemeinde Köniz eine absolute Punktlandung. Die Frage ist nur, weshalb

dem so ist, hat man doch im Jahr 2007 mehrere Nachkredite im Personalbereich sprechen müssen, die aufsummiert rund 150'000 Franken ausmachen. Die Punktlandung ist durch Minderaufwendungen in anderen Bereichen möglich geworden: nicht besetzte Stellen, "billiger" besetzte Stellen (anstelle von pensionierten Personen werden jüngere und deshalb billigere Personen angestellt), und im Budget für das Jahr 2007 waren die Pensionskassenbeiträge um rund 500'000 Franken zu hoch budgetiert. Betrachtet man die Entwicklung des Personalaufwands im Finanzplan auf Seite 17, fällt auf, dass in diesem Bereich in den nächsten Jahren erhebliche Steigerungen anfallen werden. Die Gründe, die dazu führen, sind uns erklärt worden: Einerseits herrscht aktuell eine hohe Teuerung, andererseits werden die Pensionskassenbeiträge ansteigen und Vakanzen müssen besetzt werden. Eine Lohnerhöhung von 1 Prozent löst Kosten von rund 820'000 Franken aus. Schliesslich ist in der Rechnung erwähnt, dass Frühpensionierungen einen gewissen Mehraufwand zur Folge haben. Auf meine Frage nach der genauen Entwicklung dieser Kosten, bin ich auf einen Bericht verwiesen worden, der den Parlamentsmitgliedern in der nächsten Zeit zugestellt wird.

Zu den Investitionen: Im Jahr 2007 befanden sich die Nettoinvestitionen auf einem tiefen Niveau. Die Gründe dazu liegen auf der einen Seite bei geplanten aber nicht ausgeführten Investitionen im Jahr 2007 (Türme bei der Bahnstation Niederwangen, Alterswohnungen im Hessgut). Auf der anderen Seite können bei Investitionen auch immer wieder Einnahmen generiert werden. Diese waren im Jahr 2007 relativ hoch. Dazu einige Erklärungen: Jede bewilligte Investition ist eine Bruttoinvestition im Wissen darum, dass Beiträge von Dritten – Bund und Kanton – eingehen werden. Wann genau diese Beträge aber eintreffen, ist jeweils nicht bekannt und sie können deshalb erst bei ihrem Eingang verbucht werden.

In der GPK ist gewünscht worden, dass die Rechnungen ab 2008 auch nach Produkten geordnet dargestellt werden.

Weitere Fragen, die gestellt worden sind: Für die Beschaffung eines Signalisationskatasters sind in der Rubrik "Bewilligte Verpflichtungskredite" (Seite 33) 190'000 Franken bewilligt worden. In der Rechnung 2007 sind jedoch nur 98'000 Franken verbucht. Hier ist erst die Hälfte des Kredits ausgeschöpft worden. In den Konten 365, 366 und 385 (Nachkredite auf den Seiten 40 und 41) ist es zu massiven Überschreitungen gekommen. Der Grund dafür sind langfristige Krankheitsausfälle von Hauswarten und die damit verbundenen Kosten für die Stellvertretung. Die GPK erkundigte sich, ob es nicht ein Widerspruch sei, wenn einerseits auf Seite 2 erklärt wird, es sei wenig investiert worden und andererseits ein paar Seiten weiter hinten die Bemerkung zu lesen ist, dass im Strassenunterhalt viel investiert worden ist. Der Gemeinderat war der Meinung, dass das kein Widerspruch sei: Im Strassenunterhalt besteht Nachholbedarf und deswegen sind andere Projekte zurückgestellt worden. Der Gemeinderat erklärte auf Anfrage, dass er zur Zeit prüft, ob er eine Krankentaggeldversicherung abschliessen will. Schliesslich wurde festgestellt, dass im Bereich des Verkaufs von SBB-Tageskarten ein Gewinn von 77'000 Franken erwirtschaftet worden ist. Auf die Frage, ob vor diesem Hintergrund der Verkaufspreis für die Tageskarte nicht gesenkt werden könne, hat der Gemeinderat erklärt, dass im ausgewiesenen Gewinn die Kosten der Loge nicht eingerechnet sind und der Verkaufspreis von 38 Franken pro Tageskarte gerechtfertigt ist.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen (1 Mitglied war abwesend), die Rechnung und die Bestandesrechnung 2007 zu genehmigen. Die GPK empfiehlt dem Parlament, vom überarbeiteten Finanzplan Kenntnis zu nehmen (2 Stimmen für zustimmende Kenntnisnahme, 4 Stimmen für teilweise zustimmende Kenntnisnahme).

Im Revisionsbericht, der zum ersten Mal in der Verantwortung der Firma T & R AG erstellt worden ist, werden Empfehlungen zu bestimmten Themen abgegeben, zu denen der Gemeinderat jeweils Stellung nimmt. Beide Dokumente werden der GPK zur Kenntnis abgegeben. Die GPK hat folgende Beschlüsse getroffen: Das weitere Vorgehen betreffend der Empfehlungen der Revisionsfirma ist transparenter darzustellen und deshalb ist zu den bereits heute abgegebenen Dokumenten der GPK eine zusätzliche Liste abzugeben: aus dieser Liste soll die Kontrolle über die Umsetzung der Empfehlungen ersichtlich sein. Welche Massnahmen sind eingeleitet worden? Wer führt diese durch? Wann? Wer kontrolliert die Umsetzung? Zudem sollen gemäss einem weiteren GPK-Beschluss in Zukunft sowohl der Gemeindepräsident als auch der DPF-Referent der GPK zur Schlussbesprechung zwischen der Gemeinde und der Revisionsfirma eingeladen werden.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Ignaz Caminada (CVP): Eine Gemeinderechnung mit einem Ertragsüberschuss von mehr als 12 Millionen Franken muss doch einfach als gut befunden werden! Trotzdem oder vielleicht gerade deswegen haben wir uns in der CVP/EVP-Fraktion Zeit genommen, die Rechnung wie jedes Jahr genau unter die Lupe zu nehmen.

Auf Seite 5 ist festgehalten, dass die Gemeindesteuerteilung bei den natürlichen Personen um 5,5 Millionen Franken schlechter ausfällt als budgetiert. Wie viel genau budgetiert war, konnten wir jedoch aus den uns vorliegenden Unterlagen nicht eruieren. Der Gemeinderat erklärt, dass Köniz noch Steueranteile an andere Gemeinden weiterleiten muss und deshalb entsprechende Rückstellungen vorgenommen worden sind. Der Gemeinderat kann uns heute sicher Zwischenergebnisse vorlegen, wie viel aus diesen Rückstellungen im Jahr 2008 bereits weitergeleitet worden ist. Mich haben die Rückstellungen von 5,5 Millionen Franken irgendwie nicht in Ruhe gelassen, denn würden die Rückstellungen um 1,5 Millionen Franken weniger hoch angesetzt, würde gemäss meinen Berechnungen der Ertragsüberschuss nicht 12 Millionen Franken, sondern sage und schreibe 13,8 Millionen Franken betragen. Ich gehe davon aus, dass ein Steuerzehntel in der Gemeinde Köniz ungefähr 5 Millionen Franken ausmacht. Die von mir ausgerechneten 13,8 Millionen Franken Ertragsüberschuss sind somit sehr nahe an den drei Steuerzehnteln Rückstellungen, die von diversen verlangt wurden. Damit ist gemäss meinen Berechnungen kein Grund mehr vorhanden, im Herbst ein Budget ohne Steuersenkung vorzulegen. Ich habe die Rechnungen der letzten Jahre näher betrachtet und zu meiner Überraschung Folgendes festgestellt; ich zitiere aus der Rechnung des Jahres 2005: "Dagegen wurden aus der Gemeindesteuerteilung der natürlichen Personen rund 0,75 Millionen Franken weniger zur Zahlung fällig." Der entsprechende definitive Betrag ist auch hier unauffindbar. Ich zitiere aus der Rechnung des Jahres 2006: "Da die Gemeindesteuerteilung der natürlichen Personen seit 2001 zusammen mit den definitiven Veranlagungen eröffnet wird, gibt es keine Verzögerung im Zusammenhang mit der Erstellung der Teilung. Dies führt dazu, dass keine Rückstellungen mehr gemacht werden müssen. Entsprechend ist der Aufwand gesunken." Was wird in der Rechnung 2008 stehen? Von der Äusserung, dass keine Rückstellungen mehr vorgenommen werden müssen, ist innerhalb von 12 Monaten ein Schwenker zur Äusserung gemacht worden, dass aus diesem Grund eine entsprechende Rückstellung – notabene 5,5 Millionen Franken – vorgenommen werden muss. Ich verstehe die Welt, respektive die Gemeinderechnung von Köniz nicht mehr. Letzte Woche konnte man den Medien die Zahlen zum FILAG (Finanz- und Lastenausgleich) entnehmen. Die Gemeinde Köniz zahlt pro Einwohner 287 Franken in diesen Topf. Das sind bei 38'288 Einwohnenden immerhin rund 11 Millionen Franken. Hat die erstarkte Finanzkraft unserer Gemeinde nun zur Folge, dass wir für das Jahr 2008 noch mehr als budgetiert in diesen Topf abgeben müssen?

Eine weitere Frage betrifft die Kindertagesstätten. Wir konnten den Medien entnehmen, dass der Kanton die Kosten für die Kindertagesstätten im Jahr 2006 nicht vollumfänglich übernehmen wird. Dadurch entstehen der Gemeinde Köniz Mehrkosten von 360'000 Franken. Betrifft dieser Betrag nur das Jahr 2006 und fallen – im Gegensatz zum Budget – weitere Gelder für die Jahre 2007 und 2008 an? In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat folgende Frage: Ist es vertretbar, bei einem hängigen Verfahren die billigeren Kosten ins Budget aufzunehmen?

Die CVP/EVP-Fraktion wird die Rechnung 2007 trotz allem genehmigen. Der Finanzplan wird jedoch lediglich teilweise zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Begründung muss wegen der Redezeitbeschränkung wegfallen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Köniz hat viel schneller als erwartet aus dem finanzpolitischen Jammertal gefunden. Nichtsdestotrotz befinden wir uns noch lange nicht im finanzpolitischen Schlaraffenland, auch wenn 12 Millionen Franken Ertragsüberschuss sozusagen aus dem Nichts entstanden sind. Ich erinnere daran, dass vor eineinhalb Jahren das Budget für das Erreichen einer schwarzen Null ohne ausserordentliche Erträge mittels eines parlamentarischen Kraftakts ausgabenseitig um 300'000 Franken gekürzt werden musste. Der Grund für das gute Ergebnis sind die Gewinnsteuern bei den juristischen Personen, die um 6,3 Millionen Franken besser ausfallen als budgetiert. Hier schlägt sich die gute Konjunkturlage nieder und auch die nun in der Gemeinde Köniz tätige Firma Swisscom. Aber die gute Konjunktur kann sich abschwächen und damit die Unternehmensteuern dahin schmelzen wie Schnee an der Sonne. Auf solchen Einnahmen dauerhaft aufbauen zu wollen, wäre bauen auf sandigem Grund. Die Finanzkennzahlen sind insgesamt gut bis exzellent. Es gibt eine grosse Ausnahme: Der Investitionsanteil ist mit 8,7 Prozent als schwach zu bezeichnen. Ich mache auf

Folgendes aufmerksam: Wenn nicht eine Rückstellung für den Park im Liebefeld (rund 1 Millionen Franken) vorgenommen worden wäre, würden die Nettoinvestitionen lediglich rund 7 Millionen Franken betragen. Wir sind der Meinung, dass die Investitionen deutlich zu erhöhen sind, vor allem weil viel Nachholbedarf besteht. Unsere Gemeinde darf nicht "verlottern", sondern sie muss zukunftsfähig gemacht werden. Einige Stichworte: Der Nachholbedarf bei den gemeindeeigenen Gebäuden ist unbestritten und von allen Seiten wird im Parlament die energietechnische Sanierung dieser Gebäude gefordert. Im Schloss besteht ein hoher Investitionsbedarf. Tagesschulen und Basisstufen benötigen mehr Raum. Im Verkehr stehen Investitionen an. Wollen wir nicht im Verkehr ersticken, sind mehr Erschliessungen durch den öffentlichen Verkehr, Trams anstelle von Bussen und Viertelstundentakt nötig. Das ist mit der Zweckmässigkeitsbeurteilung aufgegleist. Aber auch hier werden Gemeindebeiträge fällig. Nicht zuletzt ist beim Personal der Rückstand auf den Teuerungsausgleich aufzuholen.

Wie soll es weitergehen? Wir erwarten vom Gemeinderat eine Finanzstrategie, die den erwähnten Punkten Rechnung trägt, vor allem aber dem Schwankungsrisiko bei den Steuereinnahmen, das deutlich gestiegen ist, und dem höheren Investitionsbedarf. Wenn dies abgedeckt ist, können auch wir Grünen einer Steuersenkung zustimmen.

Dazu unser Vorschlag: Die Steuern sind um 1 Prozent weniger zu senken als es aufgrund der Finanzstrategie möglich wäre. Mit diesem einen Prozent würden wir gerne einen Öko- oder Energiefonds speisen, mit dem Massnahmen in der Gemeinde Köniz zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Produktion von erneuerbarer Energie zu finanzieren wären. Dieser Fonds würde allen zugute kommen, und Evaluationen zeigen, dass mit Förderbeiträgen ein Vielfaches an zusätzlichen Investitionen ausgelöst werden kann. Das würde dem Gewerbe den Aufbau der notwendigen Kapazitäten für energietechnische Sanierungen erlauben.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): Heute zelebrieren wir die beliebten Politrituale; aber nicht nur. Zuerst zu den Ritualen: Im Budget wird uns jeweils ein mässiges Resultat in Aussicht gestellt, in der Hochrechnung im Herbst sieht es mit einem Überschuss von 5 Millionen Franken sehr positiv aus und in der Schlussabrechnung dürfen wir dann ein ausserordentlich gutes Resultat zur Kenntnis nehmen. Für 2007 heisst das ein Plus von über 12 Millionen Franken, rund zwei Steuerzehntel Eigenkapital auf einmal und dies war für die Gemeinde offensichtlich grösstenteils unerwartet. Auch zum Politritual gehört, dass bei der Rechnung jeweils Vergangenheitsbewältigung betrieben wird, der Blick eigentlich aber in die Zukunft gehen müsste. Auch zum finanzpolitischen Ritual scheint es zu gehören, dass die Einen eine Steuersenkung fordern, andere finanzpolitische Horrorszenarien an die Wand malen und die Dritten am liebsten ihrer Fantasie freien Lauf lassen, für welche Zwecke der Überschuss eingesetzt werden könnte. Vermutlich gibt es dann noch diejenigen, die wie immer nicht so recht wissen, wohin sie eigentlich wollen. Auch zum politischen Ritual gehört es vermutlich, dass wir hier klare Worte brauchen, konsequente Entscheide verlangen und der Gemeindepräsident dies alles – wie im letzten Jahr – als "quick and dirty" bezeichnet. Die Bezeichnung "quick and dirty" bedeutet eine nicht besonders elegante, aber schnelle und effiziente Lösung eines dringenden Problems.

Es sind aber Elemente vorhanden, die nichts mit Ritualen zu tun haben. Die Rechnung 2007 macht auch uns Freude. Endlich hat unsere Gemeinde den Bilanzfehlbetrag abschreiben und in grossem Umfang Eigenkapital bilden können. Erfreulich ist vor allem die Entwicklung der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen. Die Schaffung eines wirtschaftsfreundlichen Klimas lohnt sich. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass die Kosten im Griff sind. Umso wichtiger ist es, dass man sich dies auch für die Zukunft zu Herzen nimmt. Nun muss der Blick aber in die Zukunft gehen. Wollen wir uns der Bevölkerung gegenüber redlich und ehrlich verhalten oder beweisen wir, dass Versprechungen von Politikern Schall und Rauch sind? Im Jahr 2003 wurden die Steuern erhöht, verbunden mit dem klaren Versprechen, es handle sich um eine vorübergehende Erhöhung und zum frühest möglichen Zeitpunkt werde wieder der ursprüngliche Steuerfuss anvisiert. Heute ist Eigenkapital vorhanden und dies nicht nur in bescheidenem Ausmass. Heute haben wir trotz konjunktureller Abkühlung nach wie vor Wachstumsaussichten (gemäss seco) von 1,9 Prozent für 2008 respektive 1,3 Prozent für 2009, die KOF-Zahlen sind noch optimistischer. Heute können wir wachsende Steuereinnahmen feststellen, seit 2003 eine Steigerung von 20 Prozent. Die Ausgaben sind im Griff. Die Investitionen können vorsichtig, planend und zurückhaltend erhöht werden. Wann wollen wir unsere Versprechungen an die Bevölkerung einhalten, wenn nicht heute, wenn es gut läuft? Wann hört man damit auf, jedes Argument und jedes Bedenken gegen eine Steuersenkung aus der Mottenkiste zu holen? Wann will die Politik ehrlich sein; jetzt oder am Sanktnimmerleinstag? Die FDP/jfk-Fraktion wird der vorliegenden

Rechnung gerne zustimmen, den Finanzplan aber ablehnend zur Kenntnis nehmen. Wir verlangen "quick and dirty", dass die abgegebenen Versprechen an die Bevölkerung eingehalten werden. Bei Versprechen gibt es kein Lavieren und kein Vernebeln. Die Finanzplanung für die nächsten Jahre und das Budget 2009 müssen vom ursprünglichen Steuerfuss von 1,45 ausgehen und können dies auch. Die heute zu verabschiedende Rechnung ist der letzte Beweis dazu.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Ich spüre, dass in der Öffentlichkeit, auch hier im Parlament, Genugtuung über den guten Rechnungsabschluss herrscht. Ganz anders, fast kleinmütig, tönte es im Dezember 2006 bei der Verabschiedung des Voranschlags 2007. 300'000 Franken – 1,6 Promille – mussten eingespart werden. Und heute? Der Sachaufwand liegt 4,3 Prozent oder 989'521 Franken unter der Budgetvorgabe. Die Votanten, die seinerzeit die berühmten 300'000 Franken unter die normale Budgetungenauigkeit subsumiert haben, können sich heute bestätigt fühlen. Auch der Gemeinderat hat damals optimistischer in die Zukunft geschaut als die damalige Parlamentsmehrheit. Das Rechnungsergebnis ist erfreulich. Ein Teil ist auf die gute Konjunkturlage zurückzuführen, die ein beträchtliches Mehr an Steuereinnahmen zur Folge hat, vor allem bei den juristischen Personen. Das Rechnungsergebnis ist aber auch dank der konsequenten Finanzpolitik des Gemeinderates zustande gekommen. Hier verdanke ich die gehörten lobenden Worte aus den Reihen des Freisinns. Die konsequente Politik des Gemeinderates ist in der Analyse der Rechnungsergebnisse 2001 bis 2007 ersichtlich. Der Sach- und der Personalaufwand liegen einiges unter dem indexierten Betrag, der aufgrund der Teuerung zu erwarten gewesen wäre. In diesem Sinn ist die von Valentin Lagerer monierte Punktländung gar keine. Auch im Vergleich mit den fünf grössten Gemeinden im Kanton Bern dürfen wir stolz sein. Wir haben den kleinsten Pro-Kopf-Aufwand; dies obwohl wir als einzige der fünf Gemeinden noch Zentrumslastenausgleich bezahlen müssen. Trotzdem gibt es einige Wermutstropfen. Das grosse Plus der Gewinnsteuern steht auf wackligen Füßen und ist sehr konjunkturrempfindlich. Die Einkommenssteuern natürlicher Personen wären stabiler und nachhaltiger. Daran müssen wir mit einer guten Wohnpolitik noch arbeiten. Wir dürfen nicht nur abhängig von einer Grossfirma sein. Aufgrund des Bilanzfehlbetrags wurden die Investitionen zurückgefahren, nun ist Nachholbedarf vorhanden, wollen wir den nachfolgenden Generationen keine verlotterte Infrastruktur zurücklassen. Der Investitionsanteil zeigt dies auf. Der vorliegende Finanzplan für die Jahre 2009–2012 stimmt nicht euphorisch. Eine Steuersenkung würde demnach das Eigenkapital ziemlich rasch auffressen. Die Datenlage sei noch nicht sicher, hat uns der Gemeindepräsident in der GPK erklärt. Hoffen wir auf sicherere Zahlen im Herbst, wenn es um das Budget 2009 geht, dann werden auch wir uns dem Traum einer Steuersenkung nicht verschliessen und diese ernsthaft mit überlegen und mitdiskutieren.

Die Rechnung 2007 zeigt, dass der Bilanzfehlbetrag weg und der finanzpolitische Spielraum zurück ist, wie im Jahr 2006 von Gemeindepräsident Luc Mentha angekündigt. Bewahren wir jedoch einen kühlen Kopf und betreiben weiter eine umsichtige und verantwortungsbewusste Finanzpolitik. Dies ein Appell sowohl an uns Parlamentsmitglieder als auch an den Gemeinderat.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Auch die SVP-Fraktion zeigt sich über den guten Rechnungsabschluss 2007 hoch erfreut. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für ihren Einsatz. Gerne nehmen wir das neue Eigenkapital von 12 Millionen Franken zur Kenntnis. Im Personal- und Sachaufwand ist das Budget unterschritten worden. Hier haben die Finanzstrategie und das Sparpaket des Gemeinderates gegriffen. Wir haben jeweils kritisiert, dass für den Ausgleich der laufenden Rechnung die Einnahmen von ausserordentlichen Erträgen gebraucht wurden. In der Rechnung 2007 ist dies zum ersten Mal seit langer Zeit nicht mehr der Fall. Die Genehmigung einer solchen Rechnung ist schön. Rechnungsgenehmigungen sind jedoch immer "Schnee von gestern". Aus diesem Grund warten wir gespannt auf das Budget 2009.

Die SVP-Fraktion hatte in den letzten Jahren einige finanzpolitische Ziele. Das Ziel des Abbaus des Bilanzfehlbetrags ist erreicht. Auch das Ziel der Bildung von Eigenkapital in der Höhe von zwei bis drei Steuerzehnteln betrachten wir als erreicht. Am Ziel der Sicherstellung der Werterhaltung der gemeindeeigenen Infrastruktur – ohne Goldrand aber nachhaltig – arbeitet der Gemeinderat. Sind die drei obgenannten Ziele erreicht, kann die Steuersenkung erfolgen. Hier sehen wir vor allem die Senkung des Steuerfusses von 1,54 auf 1,45. Der Erhöhung zur Sanierung des Finanzhaushalts hatte die Stimmbevölkerung im Jahr 2003 mit der Aussicht zuge-

stimmt, dass eine Senkung erfolgt, wenn die finanziellen Verhältnissen wieder besser sind. Wir warten gespannt auf das Budget 2009 und erwarten vom Gemeinderat zumindest eine Budgetvariante mit Steuersenkung.

Die SVP-Fraktion stimmt der Gemeinderechnung 2007 einstimmig zu und nimmt teilweise zustimmend Kenntnis vom Finanzplan.

Daniel Oester (jfk): Minus 19, minus 12, minus 6, minus 13, minus 2, minus 2, plus 12. Es handelt sich hier nicht um die Temperaturprognose für den kommenden Winter, sondern um die ordentlichen Ergebnisse der Gemeinderechnungen der letzten sieben Jahre. Für einmal gibt es nicht ein verflixtes siebtes Jahr, sondern ein schönes, fettes. Hoffen wir, dass dieser Zyklus nicht wieder von vorne beginnt, sondern dass wir erst am Anfang der sieben fetten Jahre stehen. Für dieses positive siebte Jahr könnte ich als liberaler Politiker ganz einfach die hervorragende Verfassung der schweizerischen Wirtschaft verantwortlich machen. Ganz so einfach geht es aber nicht. Dem Gemeinderat und Gemeindepräsident Luc Mentha gebührt ein grosses Lob für die in den letzten Jahren betriebene Standortpolitik. Dank dem Zuzug von mehreren grösseren Firmen konnte der Steuerertrag deutlich gesteigert werden. Ich lobe auch die hohe Ausgabendisziplin im 2007. Der Personal- und der Sachaufwand, die Passivzinsen; fast alles ist unverändert geblieben. Schlussendlich konnten die langfristigen Schulden um 10 Millionen Franken reduziert werden. So weit so gut oder eben doch nicht ganz. Das positive Ergebnis kommt für mich einige Jahre zu spät. Hier geht es nicht darum, jemandem Vorwürfe zu machen, sondern ganz einfach um die Betrachtung des Wirtschaftszyklus. Wir stehen voraussichtlich am Ende eines positiven Wirtschaftszyklus. Wie stark der Abschwung sein wird, kann heute noch nicht gesagt werden. Es ist uns in diesem Zyklus nur einmal (im Jahr 2007) gelungen, ein positives Ergebnis auszuweisen und Schulden abzubauen und wenn wir an die nachfolgenden Generationen denken, reicht das nicht. Insbesondere in den folgenden Bereichen sehe ich immer noch einen Rückstand auf die Marschtabelle: Wie bereits einige Male gehört, stehen wir immer noch in der Schuld gegenüber unseren Steuerzahlenden. Die versprochene Steuersenkung muss nun Tatsache werden. Der Investitionsrückstand¹ ist massvoll und punktuell zu erhöhen und gleichzeitig gilt es die hohe Ausgabendisziplin beizubehalten. Die in der Finanzplanung abgebildeten kumulierten Mehrausgaben in den nächsten zwei Jahren im Sachaufwand von 5 Prozent und im Personalaufwand von 12 Prozent, sind für mich nicht akzeptabel. Es kann nicht sein, dass der finanzielle Handlungsspielraum bereits im ersten Jahr mit Gewinn wieder aufgegeben wird. Zudem sind einmal erhöhte Ausgaben schwer wieder rückgängig zu machen. Bei den laufenden Ausgaben ist die Konsolidierung aus meiner Sicht konsequent weiter zu verfolgen. Wir sollten uns darauf konzentrieren, endlich Handlungsschwerpunkte zu identifizieren und dort mit einmaligen Investitionen möglichst langfristigen Nutzen zu erzielen, ohne aber die wiederkehrenden Kosten zu stark zu erhöhen. In diversen Gemeinderatings im Kanton Bern rangiert die Gemeinde Köniz immer in der Spitzengruppe. Bei einem Blick über die Kantonsgrenzen hinaus sind wir – entschuldigen Sie den etwas hemdsärmlichen Vergleich – ein Einäugiger unter Blinden. Im letzten Bilanzranking hat die Zeitschrift "Bilanz" 128 Städte untersucht. Die "Stadt" Köniz ist auf dem 80. Rang gelandet, beim Steuervergleich sogar nur auf dem 115. Im Gegensatz dazu sind wir, was den Vergleich im öffentlichen Verkehr angeht, auf Platz 7. Hier wird sehr gut aufgezeigt, wo in erster Linie Handlungsbedarf besteht. Ich habe mich in den vergangenen Monaten bezüglich Steuersenkung immer sehr zurückhaltend gezeigt, insbesondere bei den Hochrechnungen für das Jahr 2007, die ein ganz anderes Bild als den bestehenden Jahresabschluss aufgezeigt haben. Mit dem vorliegenden Abschluss und der gleichzeitigen massiven Erhöhung der Ausgaben in der Finanzplanung kann ich aber nicht mehr auf meinem Standpunkt beharren. Es geht um die Glaubwürdigkeit von uns als Parlament. Es ist gut möglich, dass auch die rechte Parlamentsseite dereinst wieder einmal einer Steuererhöhung zustimmen muss. In solchen Situationen muss das Parlament dann beweisen können, dass mögliche Steuersenkungen zum frühest möglichen Zeitpunkt vorgenommen worden sind. In diesem Sinn werde ich als Vertreter der Jungfreisinnigen der Gemeinderechnung 2007 und der Bestandesrechnung "mit Applaus" zustimmen; den überarbeiteten Finanzplan aber in aller Deutlichkeit ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Valentin Lagger (CVP): Ich reagiere auf das Votum von Christoph Salzmann. Ich habe das Protokoll der GPK-Sitzung abgeschrieben. In dem Sinn habe ich nichts moniert oder irgendwel-

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

che Stellungnahmen abgegeben, sondern das gesagt, was im GPK-Protokoll festgehalten ist. Weil heute Abend damit politisiert wird, halte ich zur Entwicklung des Sachaufwands Folgendes fest: Richtig ist die Feststellung, dass offensichtlich das Sparprogramm des Gemeinderates im vergangenen Jahr gegriffen hat. Auf Folie Nr. 9 der sehr guten Präsentation ist aufgeführt, dass im Jahr 2002 der FILAG (Finanz- und Lastenausgleich) in Kraft getreten ist und damit der Langfristvergleich ab 2001 bis heute nicht sehr aussagekräftig ist, wohl aber jener ab 2002.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich beantworte einzelne aufgetauchte Fragen und ziehe danach Bilanz aus der Sicht des Gemeinderates. Zu den Rückstellungen für Steuerteilungen: Wir können Ihnen keine aktualisierten Zahlen abgeben. Wir übernehmen bei den Rückstellungen jeweils jene Zahlen, die wir durch den Kanton übermittle erhalten. Die finanziell bessere Situation der Gemeinde Köniz wird mit Sicherheit zu höheren Abgaben in den FILAG führen. Betreffend der vom Kanton Bern nicht übernommenen Mehrkosten der Kinderkrippen und der Beschwerde, die vom Regierungsrat abgelehnt wurde, ist festzuhalten, dass wir den Gang ans Bundesgericht prüfen, weil wir der Meinung sind, dass hier nicht richtig entschieden worden ist. In Bezug auf das Eigenkapital weise ich Sie auf Folgendes hin: Im Quervergleich mit anderen Gemeinden ist unser Eigenkapital mit etwa zwei Steuerzehnteln eher bescheiden. Zur Kenntnis genommen habe ich, dass die SVP eine Budgetvariante 2009 mit Steuersenkung wünscht. Die Gesamteinschätzung des Rechnungsergebnisses: Wir blicken auf ein sehr erfreuliches Rechnungsjahr 2007 zurück, das wurde von verschiedenster Seite erklärt. Es handelt sich um den besten Rechnungsabschluss seit 1988. Es handelt sich um den fünften Rechnungsabschluss in Folge, der vor Abschreibung des Bilanzfehlbetrages mit einem Überschuss abschliesst. Es handelt sich, wie der Fraktionssprecher der SVP richtig sagte, um den ersten Jahresabschluss seit langem, bei welchem wir ohne Berücksichtigung von Neubewertungen und Veräusserungen von Liegenschaften einen Überschuss ausweisen dürfen. Man kann und darf sagen, dass ungefähr die Hälfte des erfreulichen Ergebnisses von der positiven Konjunkturlage mitgetragen wird. Wir haben bereits im Kommentar zur Rechnung 2007 darauf hingewiesen. Ich kann aber erfreut feststellen, dass anerkannt wird, dass die Exekutive und die Verwaltung mit einer verantwortungsvollen Ausgabenpolitik, aber auch mit erfolgreichen Sanierungsanstrengungen die Ausgaben im Griff haben. Die Hälfte der Verbesserung des Rechnungsergebnisses kann darauf zurückgeführt werden. Der Gemeinderat ist über diese Tatsache erfreut, stolz und dankbar. Wir sind insbesondere unseren Partnerorganisationen dankbar, die namentlich im Sozialbereich Dienstleistungen für die Bevölkerung erbringen und wesentlich bessere Jahresabschlüsse präsentieren konnten. Aber, Köniz ist kein Schlaraffenland. Wir können uns auch jetzt nicht alles leisten. Wir müssen auf dem Boden der Realität bleiben, denn es bestehen gewisse finanzpolitische Risiken: Wir wissen nicht, wie sich die internationale Kreditkrise letztendlich auf die schweizerische Volkswirtschaft auswirken wird. Wir haben bereits Unsicherheiten bei der Konjunktur. Wir stellen ein deutliches Ansteigen der Teuerung fest. Die Steuergesetzesrevision des Kantons Bern wird ab 2009 wirken. Wir gehen davon aus, dass die Steuerpflichtigen in der Gemeinde Köniz 4 Millionen Franken weniger Steuern bezahlen. Auf Bundesebene ist eine Reform der Ehegattenbesteuerung in Vorbereitung, die auch gewisse Auswirkungen haben wird. Gegenwärtig ist das FILAG-Gesetz in einer grossen Überprüfung; ein Bericht mit verschiedenen neuen Modellen wurde in die Vernehmlassung gegeben. Erste Szenarien führen zur Berechnung, dass wir per Saldo rund 0,1 – 0,3 zusätzliche Steuerzehntel in den FILAG entrichten müssten. Diese Berechnungen müssen in Wert und Unwert zur Kenntnis genommen werden, ich subsumiere sie unter "finanzpolitische Risiken". Die Passivzinsen sind immer noch vorteilhaft und wir sind uns offensichtlich quer durch alle Parteien einig, dass im Investitionsbereich beim Unterhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur grosser Nachholbedarf besteht. Wir sind uns auch alle bewusst, dass die Abschreibungssätze in den nächsten Jahren wieder bis auf die gemäss Gemeindegesetz vorgeschriebenen 10 Prozent angehoben werden. Aus diesem Grund äussere ich mich heute nicht zur Frage der Steuersenkung. Der Gemeinderat will alle Risiken und alle Optionen seriös prüfen. Die Marschrichtung für den Gemeinderat wird durch die aktualisierte Finanzstrategie vorgegeben, die wir Ihnen zur Kenntnis gegeben haben. Das sind unsere Ziele, daran wollen wir uns messen. Der Gemeinderat will ganz generell in die Standortattraktivität der Gemeinde Köniz investieren, zugunsten der Einwohnenden, zugunsten von neu Zuziehenden und zugunsten der in unserer Gemeinde tätigen Unternehmen. Der Gemeinderat will sicher keine finanzpolitischen Abenteuer provozieren und kein "Hüst und Hott". Der Budgetprozess 2009 läuft. Im November 2008 werden wir aufzeigen, wie der wieder ge-

wonnene Handlungsspielraum genutzt werden soll, ohne dass der Finanzhaushalt erneut destabilisiert wird.

Detailberatung

Seite 112

Ignaz Caminada (CVP): Ich stelle die Frage, ob ich als Laienpolitiker auf irgendeine Art den berühmten Steuerzehntel ausrechnen kann. Welchen Betrag muss ich durch 1,54 dividieren?

Gemeindepräsident Luc Mentha: Finanzverwalter Rolf Messerli erklärt, dass ein Steuerzehntel rund 6 Millionen Franken ausmacht. Das ist jedoch von vielen Faktoren abhängig. Wir können Details nachliefern, die Frage aber nicht heute abend detailliert beantworten.

Beschluss

Die Gemeinderechnung 2007, die bei Erträgen von Fr. 192'276'674.42 und Aufwendungen von Fr. 179'939'255.63 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'337'418.79 abschliesst, wird genehmigt.

(abgegebene Stimmen: einstimmig)

Beschluss

Die Bestandesrechnung, die per 31. Dezember 2007 mit Aktiven und Passiven von je Fr. 247'236'889.53 abschliesst, wird genehmigt.

(abgegebene Stimmen: einstimmig)

Beschluss

Der per April 2008 überarbeitete Finanzplan des Gemeinderates für die Periode 2009-2013 wird zur Kenntnis genommen.

(abgegebene Stimmen: 14 zustimmend, 11 teilweise zustimmend, 11 ablehnend)

4. Verwaltungsbericht 2007

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Martin Graber: Der Verwaltungsbericht und "Köniz in Zahlen" werden gemeinsam, geordnet nach Direktionen beraten. Zuerst erhält jeweils der GPK-Sprecher oder die GPK-Sprecherin das Wort, danach das zuständige Gemeinderatsmitglied und anschliessend die Parlamentsmitglieder.

GPK-Präsident Stefan Lehmann (SVP): Die GPK hat wie jedes Jahr den Verwaltungsbericht zum Anlass genommen, ausgedehnte Verwaltungsbesuche zu absolvieren. Die Resultate der Verwaltungsbesuche sind den Parlamentsmitgliedern in Form der vertraulichen Protokolle zugesandt worden. Die GPK hofft, dass mit dem Vorhandensein der Protokolle viele Fragen zum Verwaltungsbericht bereits beantwortet sind. Die GPK-Referentinnen und -referenten werden die Highlights der Verwaltungsbesuche präsentieren. Mein Fazit aus den Verwaltungsbesuchen: Wir verfügen über eine gute Verwaltung mit leistungswilligem Personal unter der Führung eines engagierten Gemeinderates. Im Namen der GPK möchte ich dem Gemeinderat dafür danken und ihn bitten, diesen Dank an die Verwaltung weiterzuleiten. Danken möchte ich auch meinen GPK-Kolleginnen und -Kollegen für ihren grossen Einsatz. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Verwaltungsbericht 2007 zu genehmigen.

Direktion Planung und Verkehr (DPV)

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Die Highlights: Auf dem Areal der alten Migros ist das Projekt "Am Hof" durch Einsprachen blockiert, was im besten Fall ein Jahr dauern kann, eventuell länger.

Die Direktion hat uns weiter über den Planungsstand der Projekte Ried in Niederwangen, Rappentöri und das Schlossareal Köniz informiert.

Die Ortsplanungsrevision mit einem Planungskredit von rund 1 Million Franken wird dem Parlament in diesem Herbst vorgelegt.

Wir wurden über den Stand der Qualitätssicherung in der Planungsabteilung orientiert. Das Vieraugenprinzip funktioniert.

Das Reklamereglement wird momentan durch den Gemeinderat bereinigt.

Wir wurden darüber informiert, dass der Lehnenviadukt in Wabern dringend saniert werden muss. Dafür müssen rund 1,5 bis 2 Millionen Franken eingesetzt werden.

Ausserdem erhielten wir Informationen über diverse Visionen im öffentlichen Verkehr.

Das Jahr 2007 war in der DPV eher ruhig. Viel Arbeit wurde im Hintergrund geleistet. Grosse Projekte sind jedoch in Planung. Ich danke der Vorsteherin Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und ihren Mitarbeitenden für Ihren Einsatz.

Claudia Egli (SP): Auf Seite 48 im Verwaltungsbericht steht, dass die Planungsarbeiten für den Versuchsbetrieb der neuen Busverbindung Niederwangen–Ausserholligen an die Hand genommen werden konnten. Es handelt sich um eine Buslinie, die fast parallel zur Bahnlinie hauptsächlich auf der Freiburgstrasse verläuft. Bereits mehrmals wurde jedoch darauf hingewiesen, dass keine solchen Parallellinien mehr neu in Planung genommen werden. Die beiden Türme beim Bahnhof Niederwangen sind dafür geplant worden, dass Benützer des öffentlichen Verkehrs einfacher in das Gebiet Juch/Hallmatt gelangen. Wenn nun zu lesen ist, dass der Shuttle-Bus zum Bauhaus, der zu Beginn gut frequentiert war, jetzt aber nicht mehr, und wenn bekannt ist, dass das Bauhaus hauptsächlich von Autofahrenden frequentiert wird, ist die Realisierung einer solchen Parallellinie in meinen Augen nicht unbedingt zwingend.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die Parallellinie erschliesst nicht nur das Bauhaus, sondern mehrere Industriebetriebe, die bisher auf privater Basis erschlossen waren, mit einem öffentlichen Versuchsbetrieb von drei Jahren. Wenn der Versuchsbetrieb aufzeigt, dass diese Linie von zu wenigen Fahrgästen frequentiert wird, wird sie nicht weitergeführt.

Direktion Präsidiales und Finanzen (DPF)

GPK-Referent Valentin Lager (CVP): Die Auslagerung der Pensionskasse in eine selbstständige Institution wurde eingehend diskutiert. Die Arbeiten dazu sind auf gutem Weg und die Auslagerung wird per 1. Januar 2009 erfolgen. Wichtig in dieser komplexen Materie erscheint uns, dass klar und transparent informiert wird. Es kursieren Gerüchte, dass es bei der Auslagerung der Pensionskasse in eine selbstständige Institution gleichzeitig um einen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat gehe. Das ist aber nicht der Fall.

Wir haben die neue Darstellung des Verwaltungsberichts ausgiebig diskutiert. In der GPK war man sich bald einig, dass der Verwaltungsbericht ab nächstem Jahr gemäss dem IAFP, d. h. entlang den Produktgruppen gegliedert werden soll. Es soll eine Darstellung gewählt werden, bei welcher die Zielsetzung ersichtlich ist und was davon erreicht wurde, allenfalls mit einer kurzen Begründung.

Stabsstelle Rechtsdienst: Wir haben nachgefragt, wie die Überprüfung eines Gesetzestextes erfolgt. Bei diesen Prüfaufträgen geht es insbesondere darum, zu prüfen, ob das übergeordnete Recht eingehalten wird. Zudem wird geprüft, ob neu geschaffenes Recht mit dem in der Gemeinde bestehenden Recht kompatibel ist.

Dienstzweig EDV und Technik: Die IT-Kosten sind im Griff, diese erfreuliche Tatsache besteht bereits seit einigen Jahren. Für die IT-Kosten besteht kein eigentlicher Benchmark, das IZ Kőniz-Muri kann aber als preiswert qualifiziert werden.

Personalabteilung: Die Fluktuationsrate war 2007 sehr hoch. Gründe dafür sind unter anderen Pensionierungen und abgelaufene befristete Verträge. Als Gründe für den Stellenwechsel werden vermutet: bessere Konjunktur und damit bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, höhere Löhne und ein vielfältigeres Aufgabengebiet in anderen Stellen und eine zu grosse Arbeitsbelastung bei der Gemeindeverwaltung. Massnahmen zur Reduktion der hohen Fluktuation sind erarbeitet worden und zum Teil umgesetzt. Weitere Massnahmen werden im Rahmen der Personalstrategie erarbeitet. Der Gemeinderat plant dazu einen Workshop mit Parlamentsmitgliedern im August 2008, was sehr zu begrüssen ist. In diesem Workshop soll über Stärken und Schwächen der bestehenden Personalregelungen diskutiert werden. Schliesslich hat die GPK den Wunsch geäussert, dass bei der Anpassung von sieben auf fünf Direktionen gewisse unlogische Organisationsstrukturen korrigiert werden. Einen herzlichen Dank an den Vorsteher der

DPF, Gemeindepräsident Luc Mentha, und an seine Mitarbeitenden für die gute Arbeit und die hervorragende Betreuung während des Verwaltungsbesuchs.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich gebe den Dank gerne zurück an alle GPK-Mitglieder, im Speziellen aber an Valentin Lagger. Ich habe, wie alle Mitglieder der Exekutive, den Eindruck gewonnen, dass die GPK die Aufgabe der Verwaltungskontrolle für die Prüfung des Verwaltungsberichts sehr ernst nimmt. Die Protokolle der Verwaltungsbesuche sind sehr aufschlussreich. Ich greife zwei Themen auf: Auslagerung der Pensionskasse: Wir waren und sind uns bewusst, dass Vermutungen und Gerüchte kursieren. Deshalb haben wir entschieden, die Auslagerung der Pensionskasse von der Beantwortung des parlamentarischen Vorstosses 0207 "Ausgliederung der Pensionskasse in eine selbstständige Körperschaft" zu trennen. Der Vorstoss verlangt eine Beurteilung über die Vor- und Nachteile, die eine Verselbstständigung zur Folge hätte. Wir werden uns gezwungen sehen, eine Fristerstreckung zu beantragen. Wir wollen bewusst zuerst das eine erledigen und dann das andere angehen, damit keine Verwechslungen entstehen.

Im IZ Köniz-Muri sind tatsächlich die "total costs of ownership" im Jahr 2007 wiederum gesunken. Wir werden die genauen Zahlen dazu noch veröffentlichen. Wir haben gewisse Benchmarks, namentlich in Bezug auf die kantonale Verwaltung.

Mark Stucki (FDP): Ich bedanke mich ganz herzlich für die grosse Arbeit, die sich im Verwaltungsbericht widerspiegelt. Einerseits für die Arbeit von Verwaltung und Exekutive, andererseits aber auch für die Arbeit der GPK, die mit der Verwaltungskontrolle beauftragt ist. Verwaltungskontrolle ist eine sehr wichtige, aber nicht unbedingt dankbare Tätigkeit. Eine Bemerkung zur DPF: Bei der Neukonzipierung des Verwaltungsberichts ist eine Orientierung an Zielen, das Berichterstaten über die Erreichung der Ziele und eine Struktur gemäss IAFP sehr wichtig. Die neue Struktur wird die Lesbarkeit des Verwaltungsberichts gerade für Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier massiv erhöhen und den Konnex zur Finanzpolitik ermöglichen. Eine kleine Bemerkung zum bestehenden Verwaltungsbericht: Es würde sich in Zukunft lohnen, die Prosatexte redaktionell zu überarbeiten, die Qualität ist nicht überall ganz gleich hoch.

Direktion Bildung und Soziales (DBS)

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Die KSF und die GPK haben sich in diesem Frühjahr intensiv mit der DBS befasst und dabei sind stolze 24 Seiten Protokoll zustande gekommen. Auch hier danke ich dem Vorsteher Gemeinderat Ueli Studer, den Abteilungsleitungen und allen Mitarbeitenden für ihren engagierten und kompetenten Einsatz und ihre Offenheit. Die Gespräche waren sehr interessant. Den Bericht und die Zusammenfassung der 24 Seiten Protokoll haben Sie gelesen. Hier halte ich drei Höhepunkte fest, die in meinen Augen im politischen Brennpunkt stehen. Eigentlich ist das Datum 31.12.2007 ein willkürlicher Schnitt, weil besonders in dieser Direktion Arbeiten bereits begonnen haben und Arbeiten weitergehen. Es ist deshalb schwierig, bestimmte Tätigkeiten nur auf ein Jahr beschränkt zu betrachten.

Zuerst greife ich das Thema Sozialmissbrauch auf: Der Beizug der Expertin Frau Lanker war mutig. Er hat jedoch bestätigt, dass die Dossiers in der Sozialberatung sorgfältig bearbeitet werden und dass das interne Kontrollsystem funktioniert. Die wenigen Detailverbesserungsvorschläge werden von der Verwaltung ernsthaft geprüft und angegangen, das wurde uns versichert. Gespannt warten wir auf die Ergebnisse des Pilotversuchs mit den SozialinspektorInnen, der bereits im Jahr 2007 aufgegleist worden ist.

Die Zusammenarbeit bei der familienexternen Kinderbetreuung mit Privaten und anderen Gemeinden hat offenbar Früchte getragen. Der Kanton hat der Gemeinde Köniz dadurch verhältnismässig viele Plätze zubilligen können. Trotzdem, die Warteliste und vor allem die Wartefristen sind imposant. 15 Monate auf einen Platz zu warten, ist mehr als das eineinhalbfache einer Schwangerschaft.

Die Integration von Jugendlichen und Sozialhilfeempfangenden ist eine wichtige Aufgabe unserer Gemeinde. Im Jahr 2007 wurde hier einiges aufgegleist: Dem Projekt "fractio" ist Erfolg zu wünschen. Das Zusammengehen mit der Gemeinde Bern im Projekt "inizio" (Vermittlung und Coaching von Lehrstellensuchenden) ist der richtige Weg, weil der Lehrstellenmarkt regional und nicht nur kommunal funktioniert.

Claudia Egli (SP): Im Verwaltungsbericht auf Seite 63 steht, dass in Wabern neu das spezielle Sekundarschulniveau angeboten wird. Es wäre nichts als konsequent, wenn überall, wo nach dem Modell Manuel unterrichtet wird, das spezielle Sekundarschulniveau angeboten würde. Die Sekundarschüler aus der oberen Gemeinde müssen zum Teil grosse Schulwege in Kauf nehmen, wenn sie den Unterricht in speziellen Sekundarschulniveaus besuchen wollen. Diese weiten Schulwege haben für die Eltern Fahrkosten für den öffentlichen Verkehr und für die auswärtige Verpflegung zur Folge.

Ursula Wyss (Grüne): Als Mitglied der KSF habe ich besonders die DBS näher betrachtet. In der Fraktion haben wir den gesamten Verwaltungsbericht geprüft. Zwei Neuerungen sind uns aufgefallen. Die eine ist die systematische Auflistung der Zielerreichung. Das ist gut und hilft beim Lesen und Verstehen des Verwaltungsberichts enorm. Die andere ist der Ausblick auf das folgende Jahr. Auch diese Neuerung ist sehr gut. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung ganz herzlich für die professionelle Arbeit während des Jahres.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich nehme die Anregung von Claudia Egli auf.

Direktion Gemeindebauten (DBA)

GPK-Referentin Stephanie Staub (SP): In der DBA sind wir von Gemeinderätin Judith Ackermann und den drei Co-Leitern Daniel Hofstetter, Urs Küenzi und Hannes Wyss begrüsst worden. Sie haben unsere Fragen ausführlich und kompetent beantwortet. Die DBA hat zahlreiche Querschnittsaufgaben wahrzunehmen und ist mitverantwortlich für viele Aufgaben und Projekte in anderen Direktionen. Das gute Arbeitsklima in der DBA wirkt sich bestimmt auch positiv auf die Zusammenarbeit mit den anderen Direktionen aus.

Hier ein kurzer Überblick: Die Gemeinde Köniz hat im Berner Minergie-Rating erneut einen Spitzenplatz erreicht; den 3. Rang in der Kategorie grosse Gemeinden. Die Abteilung Gemeindebauten hat im Bereich Energie und Ökologie ihren Beitrag dazu geleistet. In diesem Zusammenhang mache ich darauf aufmerksam, dass den Protokollen der GPK-Verwaltungsbesuche eine Energiebuchhaltung angehängt ist. Hier ist zu lesen, dass der Energieverbrauch für die Raumwärme der 17 Könizer Schulen trotz Vergrösserung der beheizten Fläche um über 10 Prozent gesenkt worden ist. Konsequentes Bauen, Erweitern und Sanieren in Minergie-Bauweise sowie neue Heizsystemanlagen haben ebenfalls zu dieser Reduktion beigetragen. Mit dem Wärmeverbund im Spiegel konnte in Zusammenarbeit mit der Burgergemeinde Bern, der Kirchgemeinde sowie der Gemeinde Köniz erstmals eine so grosse Holzschnitzanlage mit einer Leistung von 550 Kilowatt realisiert werden. Holz wird auf diese Weise CO₂-neutral und kostendeckend entsorgt. Ein Landwirt betreut die Anlage im Nebenerwerb. Die Feierabendgespräche der KMU werden rege besucht. Auch hier verweise ich auf die Protokolle der Verwaltungsbesuche, wo unter anderem die Regelungen für die Vergabepaxis enthalten sind.

Das Projekt "Gebäudedokumentation" konnte erfolgreich gestartet werden. Erste Priorität ist das Sichern des Wissens der einzelnen Projektverantwortlichen und eine übersichtliche Dokumentation. Priorität zwei ist ein Erkenntnisgewinn für die Planung von Sanierungen.

Für den Unterhalt und die Sanierung der 20 Schulanlagen und 21 Kindergärten sind folgende Mittel budgetiert worden: Für das Jahr 2006 900'000 Franken, für 2007 865'000 Franken. Damit sind im 2006 800 und im 2007 850 Einzelaufträge erledigt worden. Für effektive und nachhaltige Unterhaltsarbeiten an den verschiedenen Gebäuden blieb deshalb jeweils nur ein geringer Budgetbetrag übrig. Im Unterhaltsbereich, vorwiegend bei Schulanlagen, bleibt somit wenig Spielraum für Wünschbares. Deshalb möchte ich eine Lanze für die DBA brechen und im Hinblick auf das gute Rechnungsergebnis 2007 auf das gross gedruckte Zitat im Verwaltungsbericht 2006 hinweisen: "Erhalt von Bauwerken, eine Investition in die Zukunft."

Im Moment sind 25 Projekte in Planung und Ausführung. Im Jahr 2008 können sehr interessante Anlagen an ihre Benutzer übergeben werden: das Schulmuseum im Haberhuus, neue Fenster im Schulhaus Niederwangen, das neue Kunstrasenfeld im Steinhölzli und im Herbst die neue Wache für Police Bern.

Die flächendeckende Überprüfung der Sicherheit von Spielplätzen bei Kindergärten und Schulanlagen ist in Arbeit. Die daraus entstehenden Sanierungsmassnahmen werden in Zusammenarbeit mit der DUL (Direktion Umwelt und Landschaft) und der DBS umgesetzt.

Im Namen der GPK und des Parlaments möchte ich der DBA herzlich für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen, die gute und konstruktive Arbeit zugunsten unserer Gemeinde danken.

Gemeinderätin Judith Ackermann: Dass die Direktionen einmal im Jahr "von aussen" betrachtet werden, ist in meinen Augen richtig und wichtig. Damit besteht die Möglichkeit, sich kritisch zu hinterfragen und Schwachpunkte zu finden. Das ist der GPK-Delegation gelungen. Ich danke Stephanie Staub und Hansueli Pestalozzi für den Besuch unserer Direktion und für die konstruktive Zusammenarbeit.

Direktion Gemeindebetriebe (DBE)

GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne): Zusammen mit Valentin Lagger habe ich die DBE besucht. Ich bedanke mich herzlich für das sehr interessante Gespräch und die äusserst kompetenten Antworten sowie für die Geduld uns zwei "Neulingen" gegenüber. Ich bitte Gemeinderat Urs Wilk und Abteilungsleiter Christian Flühmann den Dank an die Mitarbeitenden weiterzuleiten. Die geleistete Arbeit ist hervorragend und qualitativ hochwertig.

Einige Schwerpunkte: Im Jahr 2007 mussten relativ viele Kündigungen zur Kenntnis genommen werden. Im Dienstzweig Vermessung ist immer noch eine Vakanz zu verzeichnen. Der Arbeitsmarkt ist ausgetrocknet, in der Schweiz sind in diesem Bereich viele Stellen unbesetzt. Potenzielle Bewerber haben unter anderem aus örtlichen Gründen nicht zugesagt, aber auch weil bessere Stellenangebote vorhanden waren und der Lohn als zu tief empfunden wurde. Die Gemeinde ist hier dazu aufgerufen, eine gute Arbeitgeberin zu bleiben.

Wir haben über die Erneuerung der Wasserkonzession Selhofen-Zopfen gesprochen, die nach wie vor durch Einsparungen blockiert ist.

In Zukunft wird uns die Finanzierung der Abwasserentsorgung beschäftigen. Dafür müssen der Spezialfinanzierung mehr Mittel entnommen werden als eingeht. Gegenwärtig sind mit gegen 15 Millionen Franken zwar noch genügend Mittel vorhanden. Für eine nachhaltige Finanzierung muss aber mittelfristig mit einer Gebührenerhöhung gerechnet werden.

Momentan wird abgeklärt, ob die umfangreichen sich im Besitz der Gemeinde befindenden Geodaten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Möglichkeit, Geodaten direkt abzurufen, würde unter anderem die Arbeit von uns Parlamentsmitgliedern erleichtern.

Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Gasliefervertrag mit der Stadt Bern bereits seit fünf Jahren gekündigt ist. Energie Wasser Bern möchte seit längerem einen neuen Vertrag, fordert aber einen deutlich höheren Gaspreis als z. B. die Gemeinde Muri bezahlt. Die Gemeinde Köniz fordert ein besseres Angebot und so lange dies nicht der Fall ist, wird der alte Vertrag jeweils provisorisch verlängert.

Zum Schluss erwähne ich das spannende Projekt "Wasserversorgung in Notlagen". Sollte die Wasserversorgung ausfallen, muss die Bevölkerung spätestens ab dem vierten Tag nach Ausfall mit Wasser versorgt werden. Dazu haben die Gemeindebetriebe einen Plan ausgearbeitet, wo im Detail festgelegt wird, an welcher Hausecke für wie viele Personen wie viel Wasser mit welchen Tankfahrzeugen geliefert wird. Mit den Tankfahrzeughaltern werden Verträge abgeschlossen, damit diese dann auch zur Verfügung stehen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Auch ich danke den GPK-Mitgliedern für ihren Besuch bei der DBE. Es ist für mich jeweils sehr interessant zu hören, wie man von aussen wahrgenommen wird. Ich werde den Dank sehr gerne an meine Mitarbeitenden weiterleiten.

Direktion Sicherheit (DSI)

GPK-Referent Thomas Herren (FDP): Zusammen mit Stephanie Staub habe ich die DSI besucht. Für mich war der Verwaltungsbesuch eine Premiere. Während der eineinhalb Stunden habe ich sehr viele Informationen erhalten, das kann dem Protokoll entnommen werden. Ich spreche an dieser Stelle meinen herzlichen Dank für die sehr informativen, nützlichen und offenen Gespräche aus und für die Arbeit, die während des ganzen Jahres dahinter steckt. Ich bitte darum, diesen Dank weiterzuleiten.

Als Schlaglichter erwähne ich zuerst die Badeanlage Weiermatt. Hier kommt klar zum Ausdruck, dass sich die öffentliche Infrastruktur in mehreren Spannungsfeldern befindet. Das eine sind die nicht beeinflussbaren meteorologischen Verhältnisse. Im Jahr 2007 waren diese

schlecht und wir hoffen auf ein besseres 2008. Ein anderes, politisch wichtigeres Spannungsfeld betrifft einerseits die Gewährleistung der Sicherheit in der Badeanlage und andererseits die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer. Ein drittes Spannungsfeld sind die Freizeitgestaltung und die Erwartungen an diese. Wir haben darüber diskutiert, ob die gewählte Darstellung im Verwaltungsbericht sachgerecht ist. Ich habe hier meine Zweifel und diese auch zum Ausdruck gebracht. Ich bin der Meinung, dass es in die politische Verantwortung gehört, Befunde aus den Spannungsfeldern aufzunehmen und Lösungsansätze aufzuzeigen.

Intensiv haben wir die Tätigkeit der Einbürgerungskommission betrachtet. Im Verwaltungsbericht kommt zum Ausdruck, dass 37 Gesuche behandelt worden sind. Die Gesuchstellerinnen und -steller werden jeweils von einem Ausschuss der Einbürgerungskommission angehört. Gemäss meinen Recherchen in der "Verordnung über das Einbürgerungsverfahren" habe ich festgestellt, dass es diesen Ausschuss eigentlich gar nicht gibt. Weil das übergeordnete Recht des Kantons aber offen lässt, wie eine Gemeinde die zur Beurteilung der Gesuche notwendigen Informationen und Grundlagen erheben muss, erachte ich die vorgenommenen Befragungen durch diesen Ausschuss als durchaus sachgerecht. Dieses Vorgehen muss aber explizit und umfassend in der Verfahrensregelung dargestellt werden. Das Einbürgerungsverfahren ist in meinen Augen eine zu wichtige Angelegenheit, als dass die Gemeinde Köniz hier irgendwelche – und seien es noch so kleine – Angriffsflächen bieten darf. Ich bitte, mein Votum in diesem Sinn zu verstehen und nicht als juristische Rechthaberei.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Ich danke Thomas Herren und Stephie Staub für ihren Verwaltungsbesuch. Ich werde den ausgesprochenen Dank gerne an meine Mitarbeitenden weiterleiten. In Bezug auf die Einbürgerungskommission nehme ich wie folgt Stellung: Diese Frage habe ich durch den Rechtsdienst abklären lassen, und es wurde mir bestätigt, dass das Vorgehen der Gemeinde Köniz absolut korrekt und rechtlich in Ordnung ist. Die Einbürgerungskommission ist für die Vorbereitung der Einbürgerungen zuständig. Wie diese Kommission vorgeht, ist nirgends festgehalten. Die Verantwortung und die Kompetenz für Einbürgerungen liegen beim Gemeinderat.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Gemäss der Grafik auf Seite 49 von "Köniz in Zahlen" ist der Verkehr im Zentrum von Köniz stagnierend oder sogar leicht rückläufig. Ich bin sehr gespannt, ob dieser Trend lediglich kurzfristig ist oder ob er sich als langfristig erweisen wird. Auf Seite 76 sind die Verkehrskontrollen aufgeführt. Hier ist eine Erfolgsmeldung zu vermelden: Im Jahr 2007 haben mehr Geschwindigkeitskontrollen stattgefunden, die Übertretungen aber abgenommen. Mit automatischen Radarkontrollen wurden fast 4 Millionen Fahrzeuge kontrolliert und hier betrug die Übertretungsrate lediglich noch 0,4 Prozent. Die Verkehrsunfallstatistik belegt, dass sich die vermehrten Geschwindigkeitskontrollen positiv auf die Unfallstatistik auswirken. Im Jahr 2007 wurden so wenige Unfälle wie noch nie seit der Zahlenerhebung festgestellt. Fazit: Unsere Strassen sind sicherer geworden und infolge der vielen Kontrollen konnte die Gemeinde Köniz mit Police Bern günstige Bedingungen aushandeln. Ausserdem haben die Einnahmen aus Bussen um gegen 1 Million Franken zugenommen.

Direktion Umwelt und Landschaft (DUL)

GPK-Referent Christoph Salzmännli in Vertretung des abwesenden Bernhard Bichsel: Es ist mir eine Ehre als Juniorpartner des sich in den Flitterwochen befindenden Bernhard Bichsel zu sprechen. Wir wurden bei der DUL herzlich empfangen und haben kompetente Auskünfte erhalten. Wer sich näher mit der DUL zu befassen hat, steht vielen technischen Fragen gegenüber. Ich gehe nicht auf die besprochenen Einzelheiten ein, die Ihnen in schriftlicher Form bereits vorliegen, sondern beschränke mich auf ein Stimmungsbild.

Die DUL hatte infolge Pensionierungen einen markanten Wechsel in der Führung zu bewältigen. Das ist, neben all der vielen Alltagsarbeit, sicher nicht einfach gewesen. Die DUL ist noch jung, aber ich habe den Eindruck, dass sie bereits ein Gesicht erhalten hat. Sie wird in der politischen Öffentlichkeit, aber auch hier im Parlament, gut wahrgenommen. Sie hat viele Querschnittsaufgaben zu bewältigen, vor allem in Zusammenarbeit mit der DPV und der DBA. Sie setzt sich für Umwelt- und Energiefragen ein, in meinen Augen durchaus auch hartnäckig. Auch wenn vieles technisch und in der Umweltpolitik durch übergeordnete Ebenen bestimmt ist, ist die Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Aufgabe der DUL.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich werde den Dank an meine Mitarbeitenden weiterleiten. Wie Christoph Salzmann richtig festgestellt hat, sind in der DUL viele Querschnittsaufgaben zu bewältigen. Wir tun dies aber gerne und sind an der Einschätzung von aussen stets interessiert.

Fraktionssprecherin Ursula Wyss (Grüne): In der Beilage "Köniz in Zahlen" ist mir aufgefallen, dass in Bezug auf den Energieverbrauch wenig Zahlenmaterial vorhanden ist. Ein guter Ansatz ist sicher die Energiebuchhaltung der gemeindeeigenen Schulhäuser, die leider nicht in "Köniz in Zahlen" enthalten, sondern nur in den Protokollen aufgeführt ist. Ein weiterer Ansatz ist die Tabelle auf Seite 85, die jedoch leider nur Prozentzahlen und Zahlen pro Energieart aufzeigt. Interessanter wäre in meinen Augen, wenn der Verbrauch absolut pro Direktion über die ganze Gemeinde dargestellt wäre. Ich könnte mir eine Art Gesamtenergiebilanz vorstellen, analog der Darstellung einer Finanzbilanz oder -Rechnung.

Fraktionssprecher Ueli Salvisberg (SVP): Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion den Dank global an alle Direktionen aus. Wir sind froh über das Hilfsmittel in Form des Verwaltungsberichts und haben diesen eingehend geprüft. Der Verwaltungsbericht widerspiegelt die Arbeit des Jahres 2007 bei der Gemeindeverwaltung.

Valentin Lager (CVP): Ich muss feststellen, dass ich einerseits als kritischer Geist betrachtet werde, andererseits werde ich jedoch nicht für fähig gehalten, objektiv über etwas zu berichten². Ich halte fest, dass eine andere, bessere Darstellung des Verwaltungsberichts nicht meine Idee ist, sondern dass es sich um ein Projekt der Gemeindeverwaltung handelt. Ich zitiere aus dem Bericht, den die GPK zur Kenntnis nehmen durfte: "Neu soll sich der Verwaltungsbericht nach der Struktur und Inhalt des IAFP richten. (...) Inhaltlich wird die Zielerreichung des entsprechenden Produktes im entsprechenden Jahr beschrieben sowie auf allfällige Besonderheiten aufmerksam gemacht. An der Beilage "Köniz in Zahlen" wird die Aussagekraft der jeweiligen Zahlen aufgrund der Produktebeschreibungen überprüft und ebenfalls die Struktur angepasst. Nicht geändert wird das Kapitel Organigramme. (...) Die Kanzlei stellt Vorlagen mit Textlücken zur Verfügung, sodass die Abteilungen und Dienstzweige nur die neuen Textteile einfügen müssen. Der Zahlenanteil wird so vorbereitet, dass diese nur aktualisiert werden müssen."

Fraktionssprecherin Claudia Egli (SP): Die Mitglieder der SP-Fraktion danken dem Gemeinderat, den Verwaltungsangestellten und dem Gemeinderat ebenfalls herzlich für die gute Arbeit. Anhand des Verwaltungsberichts ist ersichtlich, dass viel gearbeitet worden ist, auch ehrenamtlich und dies ist besonders zu verdanken. Der Verwaltungsbericht ist sehr ausführlich. Gerade der jeweilige Ausblick und die Zielsetzungen des Gemeinderates für das neue Jahr sind sehr wichtig. Damit wird ersichtlich, was der Gemeinderat in nächster Zeit in den Direktionen realisiert. Damit wird auch die Realisierung kontrollierbar; besonders dort wo es brennt. Die SP-Fraktion wird den Verwaltungsbericht genehmigen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich gehe noch auf das Votum von Ursula Wyss ein: In Bezug auf die Energiebuchhaltung ist die DBA unter der Leitung von Gemeinderätin Judith Ackermann verantwortlich. Bei der Grafik auf Seite 85 handelt es sich um eine Gesamtenergie-Grafik und nicht um einen Verbrauch nur in der Gemeinde Köniz. Die Zahlen sind aufgrund von Verbrauchszahlen hochgerechnet. Einzelne Erhebungen in Verwaltungszweigen wären äusserst aufwändig.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Als der Gemeindepräsident der GPK und den Besuchenden der einzelnen Direktionen dankte, bin ich davon ausgegangen, dass er dies für alle Gemeinderatsmitglieder in globo vornehme. Aus diesem Grund habe ich keinen speziellen Dank ausgesprochen, wie auch Gemeinderätin Katrin Sedlmayer. Ich möchte nicht als unanständig erscheinen, denn meine Direktion verfügt als einzige über eine Kommission und arbeitet eng mit dieser zusammen. Ich möchte Christoph Salzmann als GPK-Mitglied und Alfred Arm als Präsident der KSF sowie deren Mitgliedern herzlich danken.

² An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Auch ich möchte meinen Dank noch aussprechen. Ich danke Stefan Lehmann und Thomas Herren für ihren Verwaltungsbesuch herzlich und werde den an mich ausgesprochenen Dank gerne weiterleiten.

Beschluss

Der Verwaltungsbericht 2007 wird genehmigt.
(abgegebene Stimmen: einstimmig)

5. Stellenbewirtschaftung

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

GPK-Referent Valentin Lagger (CVP): Mit 6 : 0 Stimmen empfiehlt die GPK dem Parlament, der Umwandlung der befristeten öffentlich-rechtlichen Stellen in unbefristet öffentlich-rechtliche zuzustimmen. Ich erwähne noch Folgendes: Die gültige Version des Geschäftes ist im Nachversand verschickt worden. Korrigiert wurde die Erhöhung der Stellenprozente der Stelle Kommunikation; die Erhöhung beträgt hier 50 Prozent und nicht 100 Prozent, weil 50 Prozent bereits bestanden haben. Anzufügen bleibt, dass der Gemeinderat bestehende Stellen in eigener Kompetenz um plus oder minus drei Lohnklassen verändern kann, höhere Änderungen der Lohnklasse liegen in der Kompetenz des Parlaments. In der DBS sind die Stellen aufgrund der hohen Fallzahlen nach wie vor notwendig. Wichtig sind die drei folgenden Feststellungen: Die Fluktuation im Sozialhilfebereich bezüglich der Mitarbeitenden ist sehr hoch und somit könnte jederzeit sehr schnell auf sinkende Fallzahlen reagiert werden. Im Bereich Amtsvormundschaft sind die Fallzahlen bereits seit längerer Zeit auf hohem Niveau stabil. Sämtliche hier von der DBS vorgelegten Stellen gehen in den Finanz- und Lastenausgleich.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Beschluss

Die Umwandlung der folgenden befristeten öffentlich-rechtlichen Stellen in unbefristet öffentlich-rechtliche Stellen nach Artikel 4, Absatz 1 des Personalreglements wird beschlossen:
(abgegebene Stimmen: einstimmig)

Direktion	Richtfunktion	Stellen- prozente	Umwand- lung per
DPF (Kommunikation)	Fachspezialist (LK12)	50%	01.01.2009
DBS (AJG)	Administrative Sachbearbeitung (LK6)	10%	01.07.2009
DBS (AJG)	Höhere Sachbearbeitung im soz. Bereich (LK10)	30%	01.07.2009
DBS (AJG)	Höhere Sachbearbeitung im soz. Bereich (LK10)	50%	01.07.2009
DBS (ASV)	Sachbearbeitung soz. Bereich (70% LK10 / 30% LK9)	100%	01.11.2008
DBS (ASV)	Adm. Sachbearbeitung (LK9)	50%	01.09.2008

6. 0806 Dringliches Postulat (SP) "Belagswerk sofort sanieren oder sonst stilllegen"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Christian Roth (SP): Als der Gemeinderat die Antwort geschrieben und verabschiedet hatte, fehlte noch ein Puzzleteil. Die Beschwerde gegen die Baubewilligung zur Einhausung des Belagswerks war damals noch offen, weil das Verfahren verzögert wurde. Inzwischen hat die Firma Weibel AG in Oberwangen bekannt gegeben, dass sie ihre Beschwerde nicht ans Verwaltungsgericht weiterzieht. Stand der Dinge ist, dass die leicht korrigierte Baubewilligung jetzt in Rechtskraft erwachsen ist. Die Firma Weibel AG verfügt nun über eine Baubewilligung für die Erneuerung, Erweiterung und vor allem Einhausung des Werks. Es bestehen somit keine Gründe mehr, das Projekt nicht zu realisieren. Das freut uns sehr, denn damit sind wir der Sanierung des Werks und dem Schutz der Bevölkerung von Oberwangen einen Schritt näher gekommen.

Wie gross dieser Schritt jedoch sein wird, wage ich im Moment nicht zu beziffern. Wir sind aufgrund der jahrelangen eher bemühenden Erfahrungen sehr vorsichtig geworden, was die Aussagen der Firma Weibel betrifft. Die ganze Geschichte ist – so denke ich – noch nicht unter Dach und Fach. Ich denke aber, dass man sagen kann, der politische Druck aus dem Parlament, der Druck vonseiten des Gemeinderates und vor allem auch der Einsatz der Oberwängener Bevölkerung haben hier konkrete Resultate gezeitigt. Die Bevölkerung von Oberwangen ist wachsam und kritisch; sie fragt nach und hat sich im Vorfeld der Debatte unter anderem bei der SP, bei der SVP und bei weiteren Parteien per Mail gemeldet und Fragen gestellt. Doch gerade dieser politische Druck muss unbedingt aufrecht erhalten bleiben. Das Parlament wie auch der Gemeinderat müssen die Einhausung des Werks mit Argusaugen beobachten und begleiten. Wir müssen sofort reagieren können, wenn vonseiten der Firma Weibel AG erneut Verzögerungen entstehen würden. Der Gemeinderat hat meines Wissens durchaus noch Trümpfe in der Hand, denen wir mit unserem Postulat den notwendigen Schub verleihen müssen. Gemäss Überbauungsordnung muss die Firma Weibel AG zwingend einhausen; die Frist ist abgelaufen. Ob sie das Werk gleichzeitig erneuern und erweitern will, liegt in ihrer Entscheidung; die Überbauungsordnung zwingt sie nicht dazu. Die Erneuerung und die Erweiterung bedeuten aber klare Vorteile für die Bevölkerung von Oberwangen, weil dadurch z. B. endlich von Schweröl auf normales Heizöl umgestellt werden kann. Denken wir etwas pessimistisch und nehmen wir an, dass die Firma Weibel AG die Einhausung nicht vornimmt, müsste die zuständige Behörde – meines Wissens der Gemeinderat von Köniz – eine neue Frist ansetzen, innerhalb welcher die rechtskräftig bewilligten Sanierungsmassnahmen verwirklicht werden müssen. Realisiert die Firma Weibel dies nicht fristgerecht, hätte die zuständige Behörde die Möglichkeit, Betriebseinschränkungen oder die Betriebsschliessung anzuordnen. Ich bin nicht pessimistisch und denke, dass dies nicht nötig sein wird. Ich bitte Sie aber, das Postulat erheblich zu erklären und nicht als erfüllt abzuschreiben. Der Gemeinderat muss wissen, dass wir ihm "auf die Finger schauen" und sofort kritisch nachfragen, wenn er der Firma Weibel AG zu viel Spielraum lässt. Wir dürfen hier kein falsches Zeichen setzen und uns mit der Abschreibung des Postulats den Sand eines satten und zufriedenen Träumenden in die Augen streuen lassen. Die Bevölkerung von Oberwangen wird uns danken, wenn Parlament und Gemeinderat alles Erdenkliche dazu beitragen, dass in Oberwangen endlich die dringend notwendige Einhausung des Werks vollzogen wird und somit die Lebensqualität an Wert gewinnt.

Liz Fischli (Grüne): Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat für sein klares und entschiedenes Vorgehen in dieser Angelegenheit. Wir unterstützen den Antrag der SP auf Nichtabschreibung des dringlichen Postulats. Damit möchten wir dem Gemeinderat den Rücken für den Fall stärken, dass das Belagswerk die Einhausung doch nicht zustande bringt und weitere Massnahmen bis hin zur Stilllegung des Werks notwendig würden. Schon mehrfach ist das Belagswerk seinen Beteuerungen nicht nachgekommen und es hat die Massnahmen zum Schutz der Anwohnerschaft und die Vorgaben der Gemeinde in einer beispiellosen Art und Weise ignoriert oder die Erfüllung hinausgezögert. Heute kann es sich aber kein Unternehmen mehr leisten, Vorgaben des Umweltrechts nicht einzuhalten. Solche Unternehmen können langfristig nicht bestehen und nicht gewinnbringend wirtschaften. Wir hoffen deshalb, dass die Weibel AG dies jetzt endlich einsieht und die Einhausung fristgerecht erstellt sowie die übrigen Auflagen ohne Wenn und Aber erfüllt. Sollte dies nicht passieren, werden die Grünen alle Massnahmen zur Verbesserung oder sogar zur Stilllegung unterstützen.

Christian Balz (FDP): Ich teile mit, dass die FDP/jfk-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben zustimmt. Nachdem fast niemand mehr daran geglaubt hat, dass die Firma Weibel AG die Sanierung und die Einhausung des Belagswerks und die Umstellung von Schwer- auf Leichtöl noch je in Angriff nehmen wird, konnten wir letzte Woche den Medien entnehmen, dass die Arbeiten nun doch noch realisiert werden. Ich persönlich hegte in letzter Zeit die Befürchtung, dass die Firma Weibel den Umbau soweit hinaus zögern wird, bis die A12 durch das Wangental saniert ist und anschliessend das Werk an einen andern Standort verlegt. Die Artikel in den Medien stimmen mich aber zuversichtlich und ich glaube, dass bis Ende Oktober 2009 die Anwohner vor allem in Oberwangen, aber auch im restlichen Wangental durch ein saniertes Belagswerk von Dreck und Gestank befreit werden. Selbstverständlich sind wir der Meinung, dass das Parlament, die Verwaltung und die Wangentaler Bevölkerung das Umbauprozedere genau verfolgen sollen.

Markus Bont (EVP): In einem Gedicht von Kurt Tucholsky heisst es: "Worte und Taten, das ist so hienieden, sind manchmal verschieden." Was die Sanierung des Belagswerks der Firma Weibel AG betrifft, kann man sagen, dass Worte und Taten nicht nur manchmal, sondern meistens verschieden sind. Zur Erinnerung: Die Frist zur Einhausung, d. h. zum Bau der Schutzmauer, ist am 1. Oktober 2007 abgelaufen. Die Firma hat gegen die Baubewilligung Beschwerde eingereicht, diese aber nicht weitergezogen. Verläuft nun alles planmässig, wird das Belagswerk im Winter 2008/2009 saniert und eingehaust. Aber was ist bereits alles gesagt und versprochen worden! Plötzlich soll es nun schnell gehen. Noch im Frühjahr 2008 hat die Firma Weibel erklärt, aus logistischen Gründen sei es nicht möglich, im kommenden Winter zu sanieren. Die CVP/EVP-Fraktion anerkennt aber die Bemühungen der Firma Weibel AG und ist froh, dass der Gemeinderat Ausdauer beweist. Wir möchten aber die Einhausung realisiert sehen und wünschen, dass der Gemeinderat am Ball bleibt. Somit braucht es in Oberwangen keine Bürgerwehr, wie sie von einem erzürnten Bewohner von Oberwangen gefordert worden ist. Wir stimmen der Erheblicherklärung des Postulats zu, die Abschreibung lehnen wir jedoch ab. "Worte und Taten, das ist so hienieden, sind manchmal verschieden." Wir wollen Taten sehen.

Markus Stähli (FDP): Ich bin kein Dichter, baue aber seit 34 Jahren Strassenbeläge ein. Wenn nun, wie heute mehrmals erwähnt, eine Stilllegung des Belagswerks ins Auge gefasst wird, muss Folgendes festgehalten werden: Die Firma Weibel verfügt in Buswil bereits über eine neue Anlage. Ausserdem existieren noch diverse andere Firmen, die Strassenbeläge liefern können. In den vier Jahren, die mir noch bis zum AHV-Alter bleiben, werde ich weiterhin Belag einbauen können, dieser wird dann halt von etwas weiter weg geliefert. Überlegen Sie sich Ihre Aussagen in Bezug auf eine eventuelle Stilllegung gut. Es ist nicht unbedingt nur das Verschulden der Firma Weibel, dass sie bis anhin nichts unternommen haben. Wären alle möglichen Mittel ausgeschöpft worden, hätte die Einhausung vielleicht etwas früher realisiert werden können.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Die Sanierung des Belagswerks Weibel in Oberwangen ist dem Gemeinderat ein sehr wichtiges Anliegen. Seit der Einreichung des Postulats ist vieles geschehen. Das wichtigste zuerst: Den Medien konnte anfangs letzte Woche entnommen werden, dass die Weibel AG die Auflagen akzeptiert hat und im Winter 2008/2009 ihr Belagswerk sanieren will. Das heisst nun konkret, dass die Baubewilligung für die Sanierung und die Einhausung am 25. Oktober 2007 rechtskräftig geworden und innerhalb der nächsten zwei Jahre konsumiert werden muss. Mit den Auflagen hat die Gemeinde Köniz sichergestellt, dass die Umweltschutz-Grenzwerte eingehalten werden. Bei den Auflagen handelt es sich vor allem um das Vermeiden von Gerüchen, aber auch um Vermeidung von zu viel Lärm. Der Gemeinderat hält nach wie vor die Einhausung als die wirksamste Massnahme für die Verminderung von Immissionen. Mit der Baubewilligung ist allerdings noch eine wichtige andere betriebliche Massnahme verfügt worden. Man hat verfügt, dass das Werk in Zukunft mit Heizöl "extra leicht" betrieben werden muss, damit Gerüche zusätzlich noch eingedämmt werden. Es gibt aber auch andere Sanierungsmöglichkeiten, wenn die baulichen Massnahmen – die Einhausung – nicht realisiert oder nicht genügen würden. Gemäss Art. 2 der Lärmschutzverordnung gilt als Sanierung jede Massnahme, die Immissionen für bestehende ortsfeste Anlagen begrenzt. Das sind z. B. technische, bauliche, betriebliche, verkehrslenkende, verkehrsbeschränkende oder verkehrsberuhigende Massnahmen. Ein Stilllegung des Werks, deren Prüfung im Postulat gefordert worden ist, wäre eine schwierige Angelegenheit. Da befänden wir uns rechtlich gesehen auf sehr wackligen Füüssen. Nach Auslegung des Umweltschutzgesetzes könnte eine solche Massnahme nur angeordnet werden, wenn Menschen und Umwelt erheblich gefährdet oder die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalteverordnung und die Alarmwerte der Lärmschutzverordnung massiv überschritten wären. Lärmuntersuchungen und lufthygienische Messungen haben aber gezeigt, dass dem nicht so ist. Noch ein Wort zu den Ausnahmegewilligungen gemäss Ortspolizeireglement. Der Gemeinderat wird prüfen, ob nach der Sanierung/Einhausung Ausnahmegewilligungen noch notwendig sind. Der Gemeinderat geht aber davon aus, dass das Werk so gut saniert sein wird, dass diese nicht mehr erteilt werden müssen.

Fazit: Der Gemeinderat ist froh, dass die Firma Weibel AG ihre Beschwerde nicht weitergezogen hat und die Sanierung im nächsten Winter vornimmt. Die Einhausung und die Betriebsmassnahme mit dem Wechsel zum Betrieb mit Heizöl "extra leicht" sind die besten Massnahmen für die Eindämmung von zu viel Lärm und Gerüchen. Die Bevölkerung in Oberwangen hat

ihr gutes Recht, dass nun saniert wird, dass es nicht mehr stinkt, nicht mehr russt und nicht mehr zu viel lärmt. Dafür, das kann ich Ihnen versichern, wird sich der Gemeinderat einsetzen. Wir werden mit Argusaugen darauf achten, dass die Auflagen eingehalten und die Sanierungsmassnahmen vorgenommen werden. Deshalb beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: einstimmig)

Beschluss

Die Abschreibung des Postulats wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 19 gegen Abschreibung, 16 für Abschreibung)

7. 0522 Postulat (überparteilich) "Belebung des Kultur- und Begegnungszentrums in Köniz"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales

Alfred Arm (SP): In der Antwort des Gemeinderates konnte ich bei überraschend vielen im Postulat aufgeführten Forderungen ein Gutzeichen anbringen: Die Galerie im Chornhuus ist eröffnet, die Innenrenovation im Haberhuus ist abgeschlossen, das Schulmuseum ist eröffnet, das Kulturkonzept ist erstellt, die nichtständige Kulturkommission hat bereits getagt und die Zukunftskonferenz hat stattgefunden. Ich danke allen, die sich in diesen Bereichen engagiert haben, besonders Gemeinderat Ueli Studer und der Kultursekretärin Martha Häberli, die viel Arbeit investiert haben.

Ich erlaube mir, sechs Punkte zu erwähnen, die noch in Arbeit sind und für die Verlängerung der Erfüllungsfrist sprechen: Die zentrale Anlaufstelle, das Konzept Schloss, der Rossstall, die Pfrundschiür, soziokulturelle Animation auf dem Schlossareal und die RKK (Regionale Kulturkonferenz). Zum Konzept Schloss erwähne ich nichts, das wird noch in diesem Jahr im Parlament behandelt. Kurz zur zentralen Anlaufstelle: Die Einrichtung einer solchen ist sehr wichtig und richtig, vor allem für Anbieter von Kulturveranstaltungen. Intern sind zwar gewisse Abläufe in der Fachgruppe vereinfacht worden, von aussen sind aber immer noch verschiedene Anlaufstellen vorhanden, wie z. B. die Gastronomie Haberhuus oder die Kirche. Beim Rossstall kann die erfreuliche Tatsache zur Kenntnis genommen werden, dass Mäzene für die Realisierung eines Kulturhauses gefunden worden sind. Das Kulturhaus Rossstall und der Verein Kultur- und Begegnungszentrum Haberhuus sollen unter eine gemeinsame Leitung gestellt werden. Die Pfrundschiür ist ein eher trauriges Kapitel. Die behelfsmässige Heizung für die guten Anlässe im Winter 2005/2006 wurde vom Kanton verboten und somit können keine Anlässe mehr stattfinden. Ich hoffe, dass mit dem Verbot genug zusätzlicher Druck vorhanden ist, um die Renovation voranzutreiben, denn die Arena ist geeignet für grössere und gute Anlässe. Soziokultur Schloss: Vieles ist möglich – siehe EURO 08 – der Schlosshof ist bei solchen Anlässen fast immer voll von Besuchern. Ich wünsche mir, dass der öffentliche Raum im Schloss mit anderen Themen öfters belebt wird; Mediotheken, Ludotheken oder der Spielbus. Dafür sind Personen, d. h. Stellenprozent für die Animation notwendig. Das Kapitel RKK ist ebenfalls nicht sehr erfreulich. In meinen Augen ist nicht richtig, dass rund 1 Million Franken an die fünf wichtigsten Kulturinstitutionen der Stadt fliessen, Köniz selber lediglich einige Hunderttausend Franken für Kultur ausgibt und selbst davon nicht sehr viel ans Haberhuus geht.

Als Gefahr sehe ich gewisse retardierende Faktoren. Im Moment findet die Auswertung der Zukunftskonferenz statt. Ich hoffe, dass ein Konzept bald vorhanden sein wird und man sich nicht durch allzu viele Studien und insbesondere von der Forderung der Wirtschaftlichkeit blockieren lässt. Ich bin der Meinung, das Kultur- und Begegnungszentrum Schloss ist eine öffentliche Aufgabe und sollte in dem Sinn deutlicher subventioniert werden. Konzepte sind immer rückwärts wirkend. Man kann sich in Konzepte und Wirtschaftlichkeitsstudien auch verlieren. Es braucht ein Stück Mut, einen Schritt in die Zukunft und einen innovativen Ansatz im Schloss, bei dem man letztlich nie genau weiss, was herauskommen wird.

Die Stadt Bern leistet sich ungefähr 10 Institutionen, in welche mehrere Hunderttausend Franken bis Millionenbeträge investiert werden. Auch die Gemeinde Köniz verträgt ein Kulturzentrum, in das deutlich mehr als bis anhin investiert wird. Ich bitte Sie, der Verlängerung der Erfüllungsfrist zuzustimmen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke Alfred Arm für die Zustimmung zur Verlängerung der Erfüllungsfrist. Das Schlossareal hat einen langen geschichtlichen Hintergrund; es ist sehr alt und es kann nicht sein, dass hier mit unnötiger Eile vorgegangen wird und dieser geschichtliche Hintergrund verloren geht. Aus diesem Grund gehen wir sehr vorsichtig mit dem Areal um. In Bezug auf die RKK-Verträge möchte ich Alfred Arm sagen, dass wir uns an der Vernehmlassung zum Kulturförderungsgesetz beteiligt haben. Dies im von dir gewünschten Sinn, dass Köniz mit der regionalen Ausstrahlung des Schlossareals zum Zug kommen könnte. Auf dem Schlossareal geht im Moment sehr vieles, dazu ist viel Zeit notwendig und schlussendlich auch Mittel für die Realisierung. Wir sind an der Erarbeitung eines Nutzungskonzepts. Wichtig wird sein, dass wir in die öffentliche Mitwirkung gehen können. Parallel dazu erarbeiten wir zusammen mit der DPV (Direktion Planung und Verkehr) eine Zonenplanänderung. Das Schlossareal ist ein "grosser Brocken" und der Gemeinderat hat eine Delegation eingesetzt, d. h. Gemeindepräsident Luc Mentha sowie Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und ich bereiten diese Angelegenheit unter meiner Federführung weiter vor. Parallel dazu wird der Ausbau des Kulturkonzepts vorangetrieben, so gut dies möglich ist. Ich bitte Sie, der Verlängerung der Erfüllungsfrist zuzustimmen.

Valentin Lagger (CVP): Das Fazit, das der Gemeinderat in seiner Schlussfolgerung zieht, ist aus meiner Sicht korrekt. Die Politik hat sich in dem Sinn bisher stringent verhalten und richtig kommuniziert, dass einige Abläufe im Schlossareal noch unklar sind. Im Übrigen wurde mit dem Verein Haberhuus eine Vereinbarung für 1 Jahr abgeschlossen. Im Kulturkonzept wurde zum weiteren politischen Engagement der Gemeinde nicht sehr viel ausgesagt. Diese Entscheide werden in den nächsten zwei Jahren getroffen. Am 13. März 2010 werden wir mehr darüber erfahren.

Jan Remund (Grüne): Die Grünen unterstützen den Antrag des Gemeinderates für die Verlängerung der Erfüllungsfrist. Für uns Grüne ist die Belegung des Kultur- und Begegnungszentrums ein wichtiges Anliegen. Köniz ist langsam unterwegs, aber auf gutem Weg. Es gibt erfreuliche Punkte, die bereits erwähnt wurden. Das Haberhuus ist erfolgreich, der Rossstall ist auf gutem Weg. Das Schlossareal ist – nicht nur während der EM – viel belebter als früher. Die Zonenplanänderung, ein wichtiger Punkt für den späteren Ausbau, ist eingeleitet. Es gibt aber auch wunde Punkte. Das Bistro ist zwar ein guter Betrieb, aber es ist zu klein und zu wenig offen. Hier eine schnelle und gute Lösung zu finden, wird nicht einfach sein. Die Pfrundschiür und das Chornhuus sind in teilweise schlechtem Zustand, eine Sanierung ist nötig und diese wird teuer sein; es ist von zweistelligen Millionenbeträgen die Rede. Die Gretchenfrage wird sein, ob wir bereit sind, diese Kosten zu übernehmen, denn hinter dem Konzept stehen wir nach wie vor alle. Ideen für die Nutzung der Gebäude sind genug vorhanden. Ein wetterfester Saal in der Pfrundschiür, eine Mediothek, ein Restaurant, ein Parlamentssaal im Chornhuus. Gemeinderat und Parlament haben den Auftrag, einige dieser Visionen in den nächsten Jahren zu realisieren.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis 13. März 2010 verlängert.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

8. 0603 Postulat (Grüne) "Luftreinhaltung geht alle an"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Landschaft

Jan Remund (Grüne): Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates für die Abschreibung des Postulats. Die Schadstoffsituation ist weiterhin nicht gut. Dem Verwaltungsbericht kann entnommen werden, dass diverse Werte seit 2002 stabil sind und nicht mehr abnehmen. Die Grenzwerte werden weiterhin überschritten. Die Gemeinde Köniz ist dafür aber nicht allein ver-

antwortlich und hier geht es darum, ob die einzelnen Punkte des Vorstosses erfüllt sind oder nicht. Bezüglich Aufforderung zum Handeln von Bund und Kanton hat die Gemeinde Köniz Glück gehabt, denn es wurde ein Konzept umgesetzt, das bei massiver Überschreitung der Schadstoffgrenzwerte zu Einschränkungen des motorisierten Individualverkehrs und von Heizungen führen kann. Bezüglich Öffentlichkeitsarbeit nehmen wir zur Kenntnis, dass die Gemeinde etwas unternimmt. Aus der Sicht der Grünen ist dies aber noch verbesserungsfähig. Öffentlichkeitsarbeit ist aber eine Daueraufgabe und deshalb macht es keinen Sinn, das Postulat aufrechtzuerhalten. Wir stimmen der Abschreibung zu, erwarten aber, dass die Gemeinde ihre Informationspolitik weiter betreibt und verstärkt. Die momentan aufliegende Zweckmässigkeitsbeurteilung macht uns Hoffnung, da hier in Köniz ein massiver Ausbau von Tram und Bahn geplant ist, was die Situation weiter verbessern wird.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (GB): Luftreinhaltepolitik ist zur Hauptsache Bundespolitik und wird von den Kantonen über deren Massnahmenplanungen zum grossen Teil umgesetzt. Luftreinhaltepolitik hat aber sehr wohl mit Energiepolitik zu tun. Das ist das Handlungsfeld, das die Gemeinde als Energiestadt im Bereich der kommunalen Luftreinhaltepolitik hat. Auf Gemeindeebene nehmen wir gezielte und regelmässige Aktivitäten vor, die dem Ziel der Luftreinhaltung dienen. Ich erwähne einige Massnahmen, die in der Antwort enthalten sind: Das kommunale Mobilitätsmanagement hat sich gut angelassen. Aus der Gemeindeverwaltung machen bei der Aktion "Bike to work" sehr viele Teams mit. Im Jahr 2007 haben zudem neun grössere Firmen der Gemeinde Köniz mitgemacht. In der Gemeinde Köniz werden Dieselfahrzeuge nur noch mit Partikelfilter angeschafft, was auch bei den Nutzfahrzeugen mittlerweile fast immer möglich ist. Für die Kampagne "Mobilitätsmanagement in Unternehmen" konnten wir bis anhin vier Unternehmen für eine Erstberatung gewinnen. Verkehrsplanung und Realisierung: In der Zweckmässigkeitsbeurteilung Bern ist aufgeführt, dass Köniz wahrscheinlich eine Tramlinie erhalten wird, was zu besserer Luftqualität führen wird. Im Rahmen des Raumentwicklungskonzepts werden Aussagen zum öffentlichen Verkehr gemacht, aber auch zum Langsamverkehr. Diese werden für die Raumplanungsrevision geprüft, die noch in diesem Jahr aufgegleist werden soll. Dem Gemeinderat ist es sehr wichtig, wie im Postulat gefordert, selber aktiv zu sein. Luftreinhaltung geht alle an und deshalb nimmt der Gemeinderat selber am Projekt "Bike to work" teil. Ich würde mich sehr freuen, wenn auch die Parlamentsmitglieder das Postulat beherzigen und aktiv und persönlich zu einer besseren und gesünderen Luft beitragen. Unsere Aktivitäten werden auch in Zukunft nicht weniger und deshalb beantragen wir das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Beschluss

Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

9. 0727 Motion (Grüne) "Transparente Darstellung von Argumenten der Parlamentsmehrheit und der Parlamentsminderheit in Abstimmungsbotschaften"

Beantwortung; Parlamentsbüro

Liz Fischli (Grüne): In Zukunft sollen Pro und Kontra in den Abstimmungsbotschaften transparent und übersichtlich dargestellt werden. Die Motionärin und die Fraktion der Grünen danken dem Parlamentsbüro und dem Gemeinderat für die Unterstützung des Anliegens. Nicht zuletzt die kontroverse Diskussion um die ideale Anzahl Gemeinderäte hat gezeigt, dass es wichtig ist, auch den Argumenten der Parlamentsminderheit einen festen Platz in der Botschaft einzuräumen. Eine gut gestaltete Kurzübersicht zu Pro und Kontra wie auch ein Platz für die Meinung eines Initiativ- oder Referendumskomitees, erleichtert den Stimmberechtigten den Einstieg in ein Abstimmungsthema. So lässt sich kurz und bündig ein guter Überblick über die wichtigsten Argumente gewinnen. Hand aufs Herz: Ist es nicht so, dass auch wir wie die meisten Stimmberechtigten gern zuerst die spannendste Seite lesen und uns dann erst gezielt mit der Abstimmungsvorlage auseinandersetzen? Eine übersichtliche Darstellung erleichtert zweifellos eine faire, informierte und unabhängige Willensbildung und Stimmabgabe. Demokratiepoltisch steht sie für einen konstruktiven Umgang mit verschiedenen Argumenten und Sichtweisen. Sie trägt damit zur Stabilität bei, weil Minderheiten nicht einfach übergangen werden, sondern in der

demokratischen Auseinandersetzung ausdrücklich zu Wort kommen. Die Stimmberechtigten sehen, welche kritischen Einwände im Parlament allenfalls bereits diskutiert und berücksichtigt worden sind. Auch wir sind der Meinung, dass das Rad für die konkrete Darstellung nicht neu erfunden werden muss und dass für die Detailregelung die Praxis von Bund, Kanton und grösseren Parlamentsgemeinden berücksichtigt werden kann. Wir begrüssen auch, dass für diese Arbeit vonseiten des Parlaments die Redaktionskommission und allenfalls das Parlamentsbüro beigezogen werden. Unserer Meinung nach würde sich die Redaktionskommission als abschliessend kompetentes Gremium durchaus anbieten. Erstens, weil sie mit ihrer Zusammensetzung nach Parteiproporz demokratisch legitimiert und politisch breit zusammengesetzt ist. Zweitens, weil sie bereits Erfahrungen bei der Formulierung von Minderheitsstandpunkten sammeln konnte. Drittens, weil dies eine wirklich wichtige Kernaufgabe der Redaktionskommission sein kann. Die Grünen empfehlen Ihnen die Annahme der Motion.

Peter Antenen (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion unterstützt die vorliegende Motion. Uns ist klar, dass Informationen bezüglich Abstimmungen zuhanden der Stimmberechtigten selbstverständlich sind. Befürworter und Gegner von Vorlagen sollen in Abstimmungsbotschaften ausführlich zu Wort kommen. Im Rahmen der Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments erwarten wir, dass eine Fassung ausgearbeitet wird, die das Wort Ausgeglichenheit verdient.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Mir und allen Mitgliedern der Redaktionskommission sind die beiden letzten Sitzungen vor Weihnachten 2007 nur allzu gut in Erinnerung. Wir haben die Botschaften zu vier Abstimmungsvorlagen beraten. Die Redaktionskommission hat sehr viele Anträge, Wünsche und Hinweise mit auf den Weg bekommen, was an den Botschaften zu ändern sei. Ohne die grossartige Arbeit des Parlamentssekretärs Markus Heinzer wären Nachschichten nötig gewesen. Das Ganze hat uns gezeigt, dass die Entstehung dieses wichtigen Dokuments genau analysiert werden muss. Die Darstellung der Minderheitsmeinung ist in meinen Augen nur ein Punkt davon. Die SP-Fraktion wird für die Erheblicherklärung der Motion stimmen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

10. 0808 Anfrage (Stucki) "Begabtenförderung an Könizer Schulen"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Mark Stucki (FDP): Ich bedanke mich für die Antwort des Gemeinderates auf die Anfrage und erkläre mich davon befriedigt. Sie zeigt auf, dass man der Förderung von begabten Kindern den nötigen Stellenwert beimessen will. Sie zeigt aber auch auf, dass bei der Begabtenförderung in den allgemein bildenden intellektuellen Fächern, wie es auch der Regierungsrat erwähnt, in der Gemeinde Köniz momentan ein gewisses Defizit herrscht. Ein Defizit, das mit dem geplanten Konzept hoffentlich angegangen wird. Zu einer integrativen Schule gehört nicht nur die Förderung von Kindern mit Schwächen, sondern auch die Förderung von besonders begabten und leistungswilligen Kindern und Jugendlichen. Nur so kann die öffentliche Schule auch künftig eine Schule für alle bleiben und den Ansprüchen der Gesellschaft genügen. Entsprechend ist meine Erwartungshaltung an das sich gegenwärtig in Arbeit befindende Konzept. Es muss schlank, zielführend und praxisorientiert sein. Einen kleinen Kritikpunkt möchte ich anbringen: Etwas irritierend finde ich den Umstand, dass gemäss Zeitplan die Informationsveranstaltungen in den Schulbezirken stattfinden, bevor das Parlament das Modell überhaupt erlassen hat.

11. 0809 Interpellation (Hugo Staub, SP) "Gelegenheit macht Diebe - auch in der Schule?"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Hugo Staub (SP): Ich bin immer noch davon überzeugt, dass abschliessbare Schränke zwar keine Wunder bewirken, aber einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass an Schulen weniger

gestohlen wird. Sie leisten auch einen Beitrag dazu, dass Kinder und Jugendliche lernen können, Verantwortung für ihr Hab und Gut zu übernehmen. Das ist nicht so einfach wie es tönt und sie benötigen dazu Unterstützung, unter anderem auch, indem wir eine sinnvolle Ausstattung der Schulhäuser mit einigen wenigen abschliessbaren Schränken ermöglichen. Im Gegensatz zum Gemeinderat bin ich der Ansicht, dass abschliessbare Schränke zur Grundausstattung von Schulhäusern gehören und die Eltern nicht zusätzlich dafür bezahlen müssen wie es in Niederwangen der Fall ist. Zur Finanzierung: Ich gehe nicht davon aus, dass diese über das Globalbudget der Schulen funktionieren kann. In der Rechnung 2007 ist ersichtlich, dass Einlagen von insgesamt 100'000 Franken in die Spezialfinanzierung für alle Schulhäuser geleistet worden sind. Müsste der geschätzte Betrag von 210'000 Franken für die Aufstellung von abschliessbaren Schränken davon abgezweigt werden, könnte für längere Zeit nichts anderes mehr angeschafft werden. Hier muss eine andere Lösung gefunden werden. Ich bin gespannt und warte die Diskussion der Zentralen Schulkommission ab. Ich bitte Gemeinderat Ueli Studer, mich darüber zu informieren. Die Antwort befriedigt mich nur teilweise, die Ausführungen des Gemeinderates sind zum Teil wenig informativ. Frage 5 lautet beispielsweise: "Wünschen diese Schulen auch abschliessbare Schränke, Fächer etc.? Die Antwort lautet wenig aussagekräftig, dass diese Frage in Niederscherli bereits diskutiert worden sei. Hier hätte ich mir vorgestellt, etwas über die stattgefundene Diskussion zu erfahren. Am ausführlichsten und liebevollsten sind die Ausführungen über die Diskussion für die Anschaffung von Einzelpulten. Dazu habe ich jedoch keine Frage gestellt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

12. Verschiedenes

Neu eingereichte Vorstösse:

- 0819 Postulat (SVP) "Unterstützung der Freiwilligenarbeit, Senkung der Mietbeiträge für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen durch Könizer Vereine"
- 0820 Motion (Lagger, Stucki) "Spange Köniz-Wangental"
- 0821 Dringliche Interpellation (CVP) "Verletzung der Gewaltentrennung in der Könizer Kommunikationspolitik" (Die Dringlichkeit wurde vom Parlamentsbüro nicht gewährt.)
- 0822 Postulat (SP) "Steuerhinterziehung - ein Schaden für die Gemeinde Köniz"
- 0823 Interpellation (Fischli) "Hochhaus in Wabern"
- 0824 Motion (Grüne) "Standortplanung für Mobilfunkanlagen"
- 0825 Motion (Grüne) "Ökoprozent"
- 0826 Motion (Grüne) "Minergie-P oder besser"

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich beantworte zwei Fragen, die mir an der letzten Parlamentssitzung gestellt worden sind. Die Frage von Mark Stucki in Bezug auf ASIV haben wir schriftlich beantwortet, sie liegt auf Ihren Pulten. Die zweite Frage, die Peter Antenen in Bezug auf die Einrichtung eines Mittagstisches an der Schule Spiegel stellte, kann ich wie folgt beantworten: Die Schule Spiegel ist selber für die Einrichtung des Mittagstisches verantwortlich. Es wird eine Weisung ausgearbeitet, die der Zentralen Schulkommission vorgelegt wird. Das Angebot der Schule Spiegel ist kein Tagesschulangebot, wie es künftig vorgesehen ist. Wir gehen davon aus, dass wir bis ins Jahr 2010 an sämtlichen Schulen der Gemeinde Köniz ein Tagesschulangebot anbieten können. Es wird sich dann zeigen, ob die Mittagstische noch funktionieren werden. Wir gehen davon aus, dass der Mittagstisch dann im Rahmen des Tagesschulkonzepts angeboten wird.

Ich mache Sie auf das "Musenmüntschi" aufmerksam, das auf Ihren Pulten liegt. Die fünf grossen Kulturinstitutionen bedanken sich damit in den RKK-Gemeinden bei sämtlichen Bürgerinnen und Bürgern. Mit dem "Musenmüntschi" kann ein Kulturangebot gratis besucht werden. Wir werden dieses Angebot auf die Homepage stellen, im Gemeindehaus auflegen und in der "Könizer Zeitung" publizieren.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Ich mache Sie auf die Informationsveranstaltung in Bezug auf die Fahrten auf den Gurten aufmerksam. Diese findet morgen Abend um 17.30 Uhr bei der Talstation der Gurtenbahn statt. Diese Information wird explizit für Parlamentsmitglieder

und für die Personen aus den Leisten veranstaltet, die Petitionen eingereicht haben. Wir wollen auf die Problematik aufmerksam machen und mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich bin noch eine Antwort in Bezug auf die Benennung der Bushaltestelle bei den Vidmarhallen schuldig. Die neue Haltestelle heisst nun "Hardegg-Vidmar". Es wurde ein gut schweizerischer Kompromiss gefunden: Hardegg bezeichnet das Quartier und Vidmar weist auf die Vidmarhallen hin. Der Name Hardeggerstrasse-Vidmarhallen wäre zu lang gewesen. Auf Ihren Pulten liegt eine Zusammenfassung der Veranstaltung über die Zweckmässigkeitsbeurteilung, die am 12. Juni 2008 mit leider wenigen Interessierten stattgefunden hat. Sie haben immer noch Gelegenheit mitzutun. Auf der letzten Seite ist Ihre Meinung gefragt. Im Internet unter www.bve.be.ch kann ein Fragebogen heruntergeladen werden. Es ist wichtig, dass sich die Gemeinde positiv zu den Resultaten der Zweckmässigkeitsprüfung positioniert. Wie ich bereits in "Köniz Innerorts" erwähnt habe, würde die Realisierung des Vorgesehenen für Köniz einen grossen Sprung bedeuten. Allerdings unter der Voraussetzung, dass der Bund bei der Finanzierung mithilft. Wir würden damit eine viel höhere Dichte an öffentlichem Verkehr erhalten und eine Entlastung der Strassen erreichen. Deshalb ist Ihre – hoffentlich – positive Meinung dazu sehr wichtig.

Valentin Lagger (CVP): Wir haben heute die Interpellation 0821 "Verletzung der Gewaltentrennung in der Könizer Kommunikationspolitik" eingereicht, deren Dringlichkeit abgelehnt worden ist. Ich habe mir überlegt, anhand welcher Kriterien Dringlichkeit beurteilt werden kann. Wahrscheinlich wird es hier eher um zeitliche Aspekte gehen. In der Interpellation werden Fragen zur Kommunikation im Zusammenhang mit der Kommission köniz.fünf gestellt. Wie nachzulesen ist, werden wir Ende Jahr über die Resultate zu köniz.fünf abstimmen. Wenn wir nun von heute an vier Monate aufrechnen und die Beantwortung auf diesen Zeitpunkt ansetzen, werden wir diese wie die alte Fasnacht wohl zu spät erhalten. Ich stelle enttäuscht fest, dass sich selbst das Parlamentsbüro in seinem Entscheid weniger von Fristen leiten lässt als von einer politischen Meinung zu einem politischen Thema.

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich gebe dir anschliessend gerne über die Entscheidkriterien des Parlamentsbüros Auskunft.

Evelyn Bühler (FDP): Ich weise Sie auf etwas Erfreuliches hin, das von der Presse leider wenig beachtet worden ist. Letzte Woche ist das Projekt "easy-Abstimmungsbüchlein" unter der Federführung des Jugendparlaments Köniz von der kantonalen Jugendkommission prämiert worden. Sie erinnern sich vielleicht an das grüne Abstimmungsbüchlein, das im Februar auf Ihren Pulten gelegen hat. Das Projekt ist zusammen mit drei weiteren Projekten unter 30 Eingaben ausgewählt worden. Am Wettbewerb beteiligt waren, neben dem Jugendparlament Köniz, die Jugendparlamente von Worb, Spiez, Interlaken und Ob- u. Nidwalden. Die drei anderen Projekte haben je 800 Franken Preisgeld erhalten, das Projekt "easy-Abstimmungsbüchlein" erhielt 2'600 Franken. Das spricht für sich.

Parlamentspräsident Martin Graber: Am letzten Samstag war Sommeranfang, das Wetter hält sich daran und ich wünsche Ihnen allen einen schönen Sommer.

Im Namen des Parlaments

Martin Graber
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär



Parlamentssitzung 18. August 2008

Protokoll

Aula Schule Hessgut (Liebefeld)
19.00 – 23.15 Uhr

Vorsitz Martin Graber (SP), Parlamentspräsident

Anwesend

Alfred Arm (SP)	Anna Mäder (SP)
Christian Balz (FDP)	Urs Maibach (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Brigitta Matter (SD)
Bernhard Bichsel (jfk)	Hans Moser (SVP)
Markus Bont (EVP)	Daniel Oester (jfk)
Evelyn Bühler (FDP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Christian Burren (parteilos)	Jan Remund (Grüne)
Ignaz Caminada (CVP)	Christian Roth (SP)
Heinz Engi (FDP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Liz Fischli (Grüne)	Christoph Salzmann (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Rita Sidler Omoregbee (SP)
Harald Henggi (FDP)	Ueli Salvisberg (SVP)
Thomas Herren (FDP)	Markus Stähli (FDP)
Niklaus Hofer (SVP)	Hugo Staub (SP)
Andreas Jungo (SP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Mark Stucki (FDP)
Daniel Krebs (SVP)	Ursula Wyss (Grüne)
Valentin Lagger (CVP)	Rolf Zwahlen (EVP)
Stefan Lehmann (SVP)	

Entschuldigt Peter Antenen (FDP)
Claudia Egli-Steiner (SP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Urs Wilk (FDP), Vizepräsident
Judith Ackermann (FDP)
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)
Marianne Streiff (EVP)
Ueli Studer (SVP)

Sekretär: Markus Heinzer

Protokoll: Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. Juni 2008.....	125
2. Kommissionsersatzwahlen.....	126
3. Revision GPK-Reglement	126
4. Kreditabrechnungen.....	131
9. 0804 Motion (Grüne) "Begrenzung der Fahrten auf den Gurten"	132
5. 0608 Postulat (Mäder, SP) "Konzept sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz"	137
6. 0628 Motion (CVP, EVP) "Sanierung der Alterswohnungen Hessgut, Liebefeld"	140
7. 0802 Postulat (SP, SVP) "Veranstaltungen in Anlagen der Gemeinde zur Freude aller – auch der Anwohnerinnen und Anwohner"	145
8. 0803 Motion (CVP, jfk, EVP, FDP) "Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Gemeinde Köniz" und 0807 Motion (Grüne, SP) "Energiezukunft Köniz"	147
10. 0810 Postulat (SP) "Gemeinsam Energie sparen"	152
11. 0813 Postulat (Engi FDP) "Reduktion der CO2-Emissionen bei der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte um 15% bis Ende 2010 – ein Beitrag zum Klimaschutz"	152
12. 0814 Interpellation (SP) "Auswirkungen des Flughafens Belpmoos auf das Könizer Grundwasser"	152
13. 0815 Interpellation (Grüne) "Wirtschaftliche, ökologische und soziale Kriterien im Vergabewesen"	153
14. 0817 Interpellation (SP) "Adressierung im 21. Jahrhundert"	153
10. Verschiedenes.....	153

Begrüssung

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich habe mich gefreut, Sie alle nach einer längeren Pause wieder zu sehen. Ich hoffe, Sie haben alle eine schöne Zeit verbracht und dass wir mit Elan ins zweite Halbjahr starten können. Ich hoffe auf eine konstruktive und schnelle Sitzung mit fairen Voten. Im Gegensatz zu einer anderen, parallel stattfindenden Sitzung kann man bei uns ohne medizinisch-pharmazeutische Hilfe gewinnen. Ich freue mich besonders, ein neues Parlamentsmitglied zu begrüßen. Für Elsbeth Troxler ist neu Andreas Jungo im Parlament. Andreas, ich wünsche dir viele schöne neue Erfahrungen im Parlament, gute Zeiten, viele lehrreiche und spannende Debatten. Alles Gute bei uns.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 37 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Martin Graber: Die Sitzungsunterlagen sind Ihnen termingerecht zugesandt worden. Per E-Mail wurde Ihnen zum besseren Verständnis von Traktandum 3, Revision GPK-Reglement, das alte GPK-Reglement zur Verfügung gestellt. Die Einladung für den Parlamentsausflug ist Ihnen ebenfalls zugeschickt worden. Die Informationsveranstaltung zur Erweiterung der Schulanlage Steinhölzli und über den Ablauf und Inhalt der Ortsplanungsrevision vom 25. August 2008 ist Ihnen bereits angekündigt worden. Falls heute nicht alle Traktanden beraten werden können, werden diese am 25. August 2008 vor der Information über den Ablauf der Ortsplanungsrevision beraten. Im Juni haben die Fraktionspräsidien eine Einladung für die Tagung Agglomerationspolitik 2008 erhalten. Diese wird am 31. Oktober 2008 in Köniz stattfinden. Anmeldungen erfolgen via Fraktionspräsidien.

Kurz vor der Sitzung ist das Parlamentsbüro zusammengetreten. Beim Eingang von dringlichen Vorstössen muss im Parlamentsbüro der Entscheid über Gewährung oder Nichtgewährung jeweils, ohne Diskussion getroffen werden, damit der Entscheid nach dem Ende der Parlamentssitzung bekanntgegeben werden kann. Dieses Vorgehen ist im Parlament zwar Usus, im Geschäftsreglement ist darüber nichts. Das Parlamentsbüro hat nun beschlossen, dass ab sofort dringliche Vorstösse bis spätestens zur Pause einzureichen sind, damit die Pause für die notwendigen Diskussionen genutzt werden kann. Bei später eingereichten dringlichen Vorstössen wird der Entscheid erst nach der Sitzung gefällt. Ein Hinweis: Neu können alle eingereichten Vorstösse einen Tag später auf der Website von Köniz eingesehen werden.

Traktandenliste

Traktandum 2, Kommissionersatzwahlen, wird mangels Bedarf gestrichen. Ebenfalls gestrichen wird Traktandum 4, Kreditabrechnungen. Der Gemeinderat zieht das Geschäft zurück, weil die uns vorliegenden Akten ohne Details eine ungenügende Entscheidungsgrundlage darstellen. Traktandum 4 wird auf die Sitzung vom 15. September 2008 verschoben. Ich wurde angefragt, Traktandum 9, 0804 Motion (Grüne) "Begrenzung der Fahren auf den Gurten" vorzuverschieben. Traktandum 9 wird anstelle von Traktandum 4 beraten.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. Juni 2008

Valentin Lagger (CVP): Ich habe eine Bemerkung zu Seite 113, wo ich in meinem Votum wortreich festhalte, weshalb etwas so ist wie es ist. Gemäss Protokoll spreche ich etwas ins Leere, weil vorhergehend niemand eine entsprechende Bemerkung angebracht hat. Damals hat aber in meinen Augen Ursula Wyss die Bemerkung angebracht, die Grünen seien, im Gegensatz zu meiner Haltung, der Meinung, dass am Verwaltungsbericht nicht viel geändert werden müsse. Aufgrund dieses Votums habe ich meine Haltung bekanntgegeben.

Daniel Oester (jfk): Auf Seite 105 werde ich wie folgt zitiert: "Der Investitionsrückstand ist massvoll und punktuell zu erhöhen...". Ich bitte um Korrektur.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. Juni 2008 wird mit den oben aufgeführten Änderungen und mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt:

2. Kommissionsersatzwahlen

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. Revision GPK-Reglement

Beschluss; Parlamentsbüro

Parlamentspräsident Martin Graber: Der Reglementsentswurf wird nach der allgemeinen Diskussion für allfällige punktuelle Änderungen artikelweise durchgegangen.

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): "Was lange währt, wird endlich gut". Seit ungefähr eineinhalb Jahren beschäftigt sich die GPK mit der Revision des GPK-Reglements. Dem Parlament liegt nun der 11. und definitive Entwurf vor. Ausgangslage war, wie im Bericht erwähnt, die neue Gemeindeordnung, gemäss dieser die GPK nicht mehr für die Revision der Gemeinderechnung zuständig ist. Es wurde festgestellt, dass das bestehende GPK-Reglement sehr kurz gehalten ist, viele Doppelspurigkeiten enthält und als Arbeitsinstrument ungeeignet ist. Eine Gesamtrevision hat sich deshalb aufgedrängt. Gründe für die lange Zeitdauer der Beratungen: Die GPK hat dieses Geschäft quasi nebenbei behandelt, d. h. neben den ordentlichen Geschäften. Auch hat die personelle Zusammensetzung der GPK im Laufe der Beratungen geändert. Wir haben auch eine Stellungnahme des Gemeinderates berücksichtigt. Die GPK erstellte dieses Reglement im Bewusstsein, dass sie die wichtigste parlamentarische Kommission ist, die eigenständig, rasch und vertraulich Geschäfte prüfen und Entscheide fällen muss. Das GPK-Reglement soll ein Leitfaden für zukünftige GPK-Mitglieder sein.

Kurz zu den einzelnen Artikeln: Art. 2 betrifft zurzeit nur die Zusammenarbeit mit der Kommission für soziale Fragen (KSF), ist aber offen für weitere Kommissionen. Die Art. 3, 4 und 5 sind offen formuliert, damit die Organisation beim Eintreten von "köniz.fünf" mit dem vorliegenden Reglement gesichert ist. Die siebenköpfige GPK wird dannzumal nur noch fünf Verwaltungseinheiten betreuen, sich aber so organisieren können, dass Verwaltungseinheiten mit vielen Geschäften auf zwei GPK-Mitglieder verteilt werden. Die Art. 6 und 7 regeln die Rechnungsprüfung. Zu den Art. 10 und 11 haben die intensivsten Diskussionen stattgefunden. Eine knappe Minderheit der GPK und der Gemeinderat wünschen sich, dass keine Anträge mehr gestellt werden dürfen, nachdem der Gemeinderat die GPK-Sitzung verlassen hat. Der Gemeinderat soll zu allen Anträgen Stellung nehmen können. Die GPK soll ihre Entscheide in Kenntnis aller Fakten und Argumente fällen. Eine Minderheit der GPK ist der Meinung, dass der Gemeinderat selber entscheiden kann, welche Vertretungen der Verwaltung an den GPK-Sitzungen teilnehmen sollen. Eine knappe Mehrheit der GPK stimmte für die vorliegende Version der Artikel 10 und 11. Die Argumente dafür lauten wie folgt: Die GPK ist ein selbstständiges Organ; jedes GPK-Mitglied kann selber entscheiden, ob es Anträge in Anwesenheit des Gemeinderates stellen will oder nicht. Die GPK muss auch damit leben können, dass ihre Anträge im Parlament unter Umständen nicht angenommen werden. Wichtig sind solche Anträge manchmal aber auch, um einen Kompromiss zu finden. Die heute gängige Praxis, dass der Gemeinderat Verwaltungspersonal zu den entsprechenden Sachgeschäften an die Sitzungen mitnimmt, ist im Interesse der GPK und soll so bleiben. Art. 10 Abs. 5 lässt dafür genügend Spielraum. Soweit zu den einzelnen Artikeln. Ich bringe noch eine kleine Tippfehlerkorrektur an: Art. 10 Abs. 5 "Die Mitglieder des Gemeinderates haben das Recht und die Pflicht, betreffend Geschäften ihrer Direktion an den Sitzungen der GPK teilzunehmen."

Zum Schluss möchte ich für die engagierten Diskussionen in der GPK danken, für die Mitarbeit des Rechtsdienstes und des Parlamentssekretärs und nicht zuletzt meinem Vorgänger, Harald Henggi, der die ganze Vorarbeit für die Revision des GPK-Reglements geleistet hat. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, das GPK-Reglement anzunehmen.

Ich gebe bekannt, dass die SVP-Fraktion dem vorliegenden GPK-Reglement einstimmig zustimmen wird.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Nach 11 Entwürfen müsste nun eigentlich ein perfektes GPK-Reglement vor uns liegen. Das ist aber aus der Sicht von uns Grünen noch nicht der Fall. Im Bericht werden als gute Eigenschaften erstens die gute Lesbarkeit und zweitens die Anpassung an die aktuelle Praxis hervorgehoben. Zur Lesbarkeit: Eine der Begründungen für die Revision des GPK-Reglements war die schlechte Lesbarkeit. Wir erwarten nun, dass das neue GPK-Reglement gut lesbar ist. Für mich ist ein Reglement gut lesbar, wenn neue Mitglieder ihre Rechte und Pflichten auf einen Blick ersehen können. Das ist beim vorliegenden Entwurf aber bewusst vermieden worden. Ein neues GPK-Mitglied muss sich seine wesentlichen Aufgaben aus mindestens drei Reglementen zusammensuchen. Im vorliegenden Entwurf sind keinerlei Hinweise zu finden, welche Artikel gesucht werden müssen.

Deshalb ein erster Antrag: In Art. 1 Abs. 1 sollen in einer Fussnote die relevanten Bestimmungen von Gemeindeordnung und Geschäftsreglement des Parlaments aufgeführt werden.

Zum zweiten Punkt, der Anpassung an die aktuelle Praxis: Stefan Lehmann hat erwähnt, dass das Reglement in einem wichtigen Punkt ohne Begründung von dieser Haltung abweicht. In Art. 10 ist festgehalten, dass die Mitglieder des Gemeinderates das Recht und die Pflicht haben, bei Geschäften der jeweiligen Direktion an den Sitzungen teilzunehmen. Es ist üblich, dass die Gemeinderatsmitglieder zur Beantwortung von Detailfragen Mitarbeitende der Verwaltung mitnehmen. Damit werden die GPK-Mitglieder kompetent informiert und müssen nicht noch Detailfragen im Nachhinein zuhanden des Protokolls klären lassen. Im aktuellen Entwurf hat aber der Gemeinderat in Abweichung zur Praxis kein Recht, Vorschläge für Teilnehmende aus der Verwaltung anzubringen. Der GPK-Präsident muss nur die Anregungen der übrigen GPK-Mitglieder berücksichtigen. Wenn das Einvernehmen zwischen GPK und Gemeinderat gut ist, ist dies kein Hindernis. Sollte es – was wir nicht hoffen – aber einmal hart auf hart gehen, ist es wichtig, dass das Vorschlagsrecht des Gemeinderates im GPK-Reglement verankert ist.

Unser zweiter Antrag: In Art. 10 ist Abs. 6 wie folgt zu ergänzen: "(...) Sie/Er berücksichtigt dabei die Anregungen der übrigen Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission **und der eingeladenen Mitglieder des Gemeinderates.**"

Mit diesen Ergänzungen stimmen die Grünen dem vorliegenden GPK-Reglement zu.

Parlamentspräsident Martin Graber: Über die beiden Anträge wird bei der Detailberatung abgestimmt.

Fraktionssprecher Thomas Herren (FDP): Ich erkläre im Namen der FDP/jfk-Fraktion, dass wir dem vorliegenden GPK-Reglement einstimmig zustimmen. In der Sache selber ist es in der Tat so, dass die beiden Artikel 10 und 11 am intensivsten diskutiert worden sind. Dies genau zu jenem Zeitpunkt, als ich neu in die GPK gewählt worden bin. Durch die Diskussionen über die Revision des GPK-Reglements fand ich sehr rasch den Zugang in die Arbeit und die Aufgaben eines GPK-Mitglieds. Ich habe gelernt, dass die Revision des GPK-Reglements eine Anpassung an die seit Jahren bestehende Praxis ist, die jedoch nicht immer die notwendige reglementarische Nachführung erfahren hat. Inhaltlich sind die Vorschläge in den Artikeln 10 und 11 in dieser Hinsicht als Kompromiss zwischen Praxis und notwendiger Regelungstiefe, aber auch der erforderlichen Flexibilität und der Erkenntnis, dass in einem Reglement nicht jeder einzelne in der Praxis auftauchende Fall geregelt werden kann, zu betrachten. Der Kompromiss ist für mich akzeptabel, auch wenn ich nicht verstecken will – hier handelt es sich um meine persönliche Sicht –, dass bei der Regelung der Unabhängigkeit der GPK und ihrem Bestreben, sich als unabhängiges Organ, insbesondere gegenüber dem Gemeinderat und den Verwaltungsangehörigen als Informationsträger zu profilieren, durchaus noch hätte weitergehen können. Die bestehende Regelung, dass der oder die GPK-Präsident/in als leitende Person des Gremiums entscheiden kann, wann es erforderlich ist, Dritte zur Sitzung einzuladen, ist in unseren Augen angemessen. Die politische Klugheit und Vernunft jedes oder jeder Präsident/in der GPK wird sein, sich sachkundig zu informieren, um nicht das Risiko einzugehen, als GPK mit einem Antrag im Parlament zu scheitern. Gleichzeitig ist es aber notwendig, dass sich eine Kommission ohne Beisein von Nichtkommissionsmitgliedern frei über ein Geschäft unterhalten kann. Deshalb ist die vorliegende Regelung angemessen und sachgerecht und wir bitten Sie, dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen.

Fraktionssprecher Valentin Lagger (CVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden GPK-Reglement einstimmig zu.

Ein Kommentar zu den Anträgen der Grünen: Die Anträge überzeugen mich beide nicht. Der erste Antrag, der eine Fussnote zu Art. 1 Abs. 1 fordert, kommt in meinen Augen wahrscheinlich

aus juristischen und Legiferierungsgründen nicht infrage. In einem Gesetz werden Verweise auf übergeordnetes Recht angebracht. Fussnoten solcherart können in den Materialien oder Beilagen angebracht werden, aber nicht in einem Reglement. Beim zweiten Antrag, dass der Gemeinderat ein Vorschlagsrecht haben soll, Verwaltungspersonen zu GPK-Sitzungen einzuladen, bin ich der Meinung, dass der in der GPK ausgehandelte Kompromiss gut ist. Das beantragte Vorschlagsrecht der Exekutive zeugt in meinen Augen von einem etwas verschobenen Demokratieverständnis. Die GPK übt die Aufsicht über die Verwaltung und den Gemeinderat aus und nicht umgekehrt. Die GPK hat bisher jeweils in gutem Einvernehmen mit Gemeinderat und Verwaltung jene Personen an GPK-Sitzungen eingeladen, die sie als notwendig erachtet hat. Hier zu legiferieren, der Gemeinderat habe das Recht, irgendjemanden vorzuschlagen, entspricht ganz und gar nicht dem Sinn unserer politischen Strukturen.

Fraktionssprecherin Anna Mäder (SP): Ich erkläre zuerst, dass die SP-Fraktion dem vorliegenden GPK-Reglement grundsätzlich zustimmen wird, auch wenn wir der Meinung sind, dass einzelne Punkte noch klarer und besser geregelt werden könnten. Zu einem Punkt liegt ein Antrag auf ihren Pulten. Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen. Anlass für die Revision des GPK-Reglements war die neue Bestimmung in der Gemeindeordnung zur Zuständigkeit der Rechnungsprüfung. Das hat zu einer Gesamtrevision geführt, bei welcher ich der Meinung bin, dass sie grundsätzlich gelungen ist. Das GPK-Reglement hat durchaus einen klaren, logischen Aufbau, ist lesbar und nicht überfrachtet. In vielen Punkten sind Präzisierungen vorgenommen worden, die die bereits bestehende Praxis widerspiegeln. Neu ist nicht mehr die GPK für die Rechnungsprüfung zuständig, sondern eine verwaltungsexterne Revisionsstelle. In unseren Augen ist es richtig, dass die GPK dieses Vergabeverfahren gemäss Submissionsrecht durchführen soll, die Stellungnahme des Gemeinderates einholt und dem Parlament den Antrag für die Wahl der Rechnungsprüfungsorgane stellt. Die Behandlung der Rechnung in der GPK ist im Reglement so festgehalten, wie sie bis anhin in der Praxis durchgeführt worden ist. Auch in unserer Fraktion haben die Artikel 10 und 11 die grössten Diskussionen ausgelöst. Auf Art. 11 werde ich in der Detailberatung zurückkommen.

Ich äussere mich zu Art. 10: Wir sehen hier einen gewissen Widerspruch zwischen den Absätzen 5, 6 und Art. 10. Einerseits sind die Gemeinderatsmitglieder gemäss Abs. 5 verpflichtet, an den GPK-Sitzungen zu den Geschäften die ihre Direktion betreffen, teilzunehmen. Andererseits bestimmt das GPK-Präsidium, wer aus Gemeinderat und Verwaltung zu den GPK-Sitzungen eingeladen wird. Was wäre, wenn das GPK-Präsidium das zuständige Gemeinderatsmitglied nicht einlädt? Ich gebe zu, die Situation ist nicht sehr wahrscheinlich, aber es ist uns ein Anliegen, dass zuhänden des Protokolls festgehalten wird, dass die Absätze 5 und 6 von Art. 10 so zu verstehen sind, dass die Gemeinderatsmitglieder zu den Geschäften, die ihre Direktion betreffen, das Recht und die Pflicht haben, teilzunehmen. Das bedeutet, dass sie vom GPK-Präsidium zu den entsprechenden Geschäften an die Sitzungen einzuladen sind. Mit dieser Klarstellung können wir dem vorliegenden GPK-Reglement zustimmen.

Der Antrag der Grünen zu Art. 10 wird von uns unterstützt. Wir finden es richtig, dass nicht nur die GPK-Mitglieder, sondern auch die eingeladenen Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit haben sollen, Fachleute für bestimmte Geschäfte beizuziehen. Die GPK soll nicht zu einem Jekami werden. Es ist jedoch sinnvoll, dass der Gemeinderat bei komplexeren Geschäften jene Fachleute beiziehen kann, die für eine fundierte Diskussion notwendig sind. Das ist keine Frage eines verschobenen Demokratieverständnisses, sondern wird in der Praxis bereits bis anhin vorbesprochen und ich kann mir nicht vorstellen, dass hier Schwierigkeiten entstehen könnten. Wir SP-Fraktionsmitglieder werden aus diesem Grund den Antrag der Grünen unterstützen.

Nicht unterstützen können wir hingegen den zweiten Antrag der Grünen zu Art. 1 Abs. 1 für die Anbringung einer Fussnote. Ich bin der Meinung, die hier gewählte Formulierung entspricht der üblichen Art für die Darstellung. Würden bei jedem Gesetz alle geltenden Artikel und Absätze aufgeführt, würde der Rahmen gesprengt und das wäre gesetzestechnisch fast nicht machbar. Die Idee an sich ist gut, aber es ist von einem neuen GPK-Mitglied nicht zuviel verlangt, die einschlägigen Gesetzesbestimmungen auf Gemeindeebene – deren es nicht allzu viele gibt – durchzulesen und das Relevante herauszunehmen. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Antrag ab.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, hier wurde gute Arbeit geleistet und sie kann dem GPK-Reglement grundsätzlich zustimmen. Die Begründung zum Antrag zu Art. 11 wird folgen.

Detailberatung

Artikel 1

Parlamentspräsident Martin Graber: Der Antrag der Grünen verlangt, in Art. 1 Abs. 1 in einer Fussnote einen Verweis auf die in der Gemeindeordnung und dem Geschäftsreglement des Parlaments relevanten Artikel.

Beschluss

Der Antrag der Grünen wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: Ablehnung offensichtlich)

Artikel 10

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Eine kurze Replik an Valentin Lagger: Beim Antrag geht es nicht darum, dass der Gemeinderat das Recht haben soll, möglichst viele Personen aus der Verwaltung an die GPK-Sitzungen einzuladen, sondern die heute bereits bestehende Praxis soll ihren Niederschlag im GPK-Reglement finden, dass der Gemeinderat Anregungen anbringen kann, die das GPK-Präsidium berücksichtigen kann.

Deshalb sehe ich keinen Grund, gegen folgenden Antrag zu stimmen: In Art. 10 ist Abs. 6 wie folgt zu ergänzen: "(...) Sie/Er berücksichtigt dabei die Anregungen der übrigen Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission **und der eingeladenen Mitglieder des Gemeinderates.**"

Gemeindepräsident Luc Mentha: Der Vorschlag des Gemeinderates zu Art. 10 in der Vernehmlassung war im Wortlaut etwas anders verfasst, er entspricht jedoch im Prinzip dem Antrag der Grünen. Die Gemeinderatsmitglieder wären froh, wenn sie die Möglichkeit hätten, dem GPK-Präsidium Anregungen dafür zu geben, wer an die GPK-Sitzungen einzuladen sei und dies im GPK-Reglement entsprechend festgehalten ist.

Christian Roth (SP): Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen, denn in Abs. 6 ist festgehalten, dass es sich um "Anregungen" handelt. Schlussendlich entscheidet das GPK-Präsidium, wer definitiv eingeladen wird. Der Entscheid liegt somit bei der parlamentarisch dafür gewählten Person.

Thomas Herren (FDP): Ich bin der Meinung, dem Antrag der Grünen soll nicht zugestimmt werden. Nicht, weil ich der Meinung bin, dass die Anregungen des Gemeinderates, wer an die GPK-Sitzungen einzuladen ist, abzulehnen sind, sondern weil damit eine im GPK-Reglement nicht gewünschte Regelungstiefe vorhanden wäre. Selbstverständlich sind Anregungen des Gemeinderates zulässig und in der Praxis bereits gang und gäbe. Dieses Recht aber explizit im Reglement festzuhalten, halte ich in der bei uns gängigen Rechtssetzungskultur für nicht notwendig.

Valentin Lagger (CVP): Ich äussere mich zu den möglichen Widersprüchen, die im GPK-Reglement enthalten sein könnten und den Widersprüchen, die wir mit der Annahme des Antrags der Grünen zusätzlich noch aufbauen würden. Weshalb ist der Widerspruch, der von Anna Mäder richtigerweise erkannt wurde, im GPK-Reglement enthalten? In der GPK wurde monate- ja sogar jahrelang um einen Kompromiss gerungen, der nun den einen oder anderen Widerspruch beinhaltet. Ich muss das von Thomas Herren Erwähnte unterstützen. Letztendlich wird das GPK-Präsidium – das dies bis anhin sehr gut gelöst hat – entscheiden, wer genau einzuladen ist.

Stephie Staub (SP): Zum Votum von Valentin Lagger: Früher war es so, wie vorhin erklärt wurde. An den letzten GPK-Sitzungen war zweimal ein Gemeinderat allein an der Sitzung anwesend und die Beantwortungen der Fragen der GPK-Mitglieder konnten jeweils nicht direkt an der Sitzung beantwortet werden, sondern mussten mittels umfangreicher Beilagen dem Protokoll angehängt werden. In Absatz 6 ist festgehalten, dass das GPK-Präsidium letztendlich über die Anregungen von GPK-Mitgliedern entscheidet.

Stefan Lehmann (SVP): Es ist nicht so, dass anlässlich der letzten beiden GPK-Sitzungen Personen aus der Verwaltung ausgeladen worden sind, sondern der Gemeinderat hat selber entschieden, keine mitzunehmen. Personen aus der Verwaltung wurden zum Teil sogar ohne

spezielle Einladung des GPK-Präsidiums mitgenommen, wenn es Sinn machte und der Sache diene.

Beschluss

Der Antrag von Hansueli Pestalozzi wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 21 dagegen, 14 dafür, 3 Enthaltungen)

Artikel 11

Anna Mäder (SP): Der Antrag der SP zu Art. 11 liegt auf Ihren Pulten. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das zuständige Gemeinderatsmitglied die Möglichkeit haben soll, zu den von den GPK-Mitgliedern gestellten Anträgen Stellung nehmen zu können. Die GPK-Mitglieder sollen vor einer Abstimmung über ein Geschäft alle Fakten und Argumente kennen. Alles andere ist schlicht nicht seriös. Wenn die GPK-Mitglieder die Argumente des Gemeinderates kennen, soll – wie in Abs. 2 vorgesehen und bereits heute möglich – die Abstimmung ohne Anwesenheit des Gemeinderates stattfinden. Das bedeutet, dass es vorkommen kann, dass ein Gemeinderatsmitglied nach einer internen GPK-Diskussion, woraus ein neuer Antrag entsteht, nochmals in die GPK-Sitzung kommen muss. Das ist organisatorisch durchaus machbar und zumutbar. Nur so können möglicherweise übereilte Schnellschüsse nochmals überdenkt werden. Aus diesem Grund schlagen wir folgende Ergänzung von Art. 11 Abs. 1 vor: (...) "Die Mitglieder des Gemeinderates können zu den Anträgen von GPK-Mitgliedern, welche ihre Direktion betreffen, eine Stellungnahme abgeben."

Valentin Lagger (CVP): Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen, der inhaltlich in dieselbe Richtung geht wie der vorangegangene. Auch er zeugt in meinen Augen von einem leicht verschobenen Demokratieverständnis. Die GPK ist eine unabhängige Kommission, die zur Aufgabe hat, die Verwaltung zu beaufsichtigen und sich eine Meinung zu den ihr vorgelegten Geschäften zu bilden. Im Ihnen vorgelegten Reglementsentwurf ist dies sichergestellt, indem der Gemeinderat mit Personen aus der Verwaltung vertreten ist, die er dabei haben will und dies so lange die GPK Fragen hat. Danach verlassen die Gemeinderatsmitglieder und die Personen aus der Verwaltung den Sitzungsraum. Wird nun etwas vorgesehen, wonach die GPK nie ohne die Anwesenheit von Gemeinderatsmitgliedern die Möglichkeit hat, ihre eigene Meinung zu bilden, ist sie keine unabhängige Kommission mehr. Politik ist letztendlich ein Feilschen um Kompromisse. Der Gemeinderat kann seine Meinung an der Parlamentssitzung vertreten, so er dies notwendig findet. Auch Art. 11 ist Teil des Kompromisses, den wir nun über Jahre hinweg ausgehandelt haben.

Anna Mäder (SP): Für mich ist dieser Antrag keine Frage des Demokratieverständnisses. Selbstverständlich soll sich die GPK eine eigene Meinung bilden und ich gehe davon aus, dass die GPK-Mitglieder in der Lage sind, zu ihrer Meinung zu stehen, auch nachdem sie die Argumente des Gemeinderates gehört haben. Wenn das Votum von Valentin Lagger so verstanden wird, es könne befürchtet werden, dass die Meinung der GPK nach den Voten des Gemeinderates wieder kippen könne, ist das keine Frage des Demokratieverständnisses. Die GPK-Mitglieder müssen in der Lage sein, andere Meinungen anzuhören, ohne gleich "umzukippen".

Christoph Salzmann (SP): Ich möchte hier als noch relativ junges GPK-Mitglied feierlich kundtun, dass ich gerne die Meinung des Gemeinderates anhöre, dass ich mich gerne von guten Argumenten überzeugen lasse, dass ich aber ebenso gerne meine Meinung vertrete, wenn er mich nicht überzeugen kann. Es ist mir aber wichtig zu sagen, dass ich es als sinnvoll empfinde, wenn zu einem aus der Diskussion entstandenen Antrag der Gemeinderat und die Sachverständigen aus der Verwaltung Stellung nehmen können, damit ich mir eine Meinung dafür oder dagegen bilden kann.

Thomas Herren (FDP): Ich gehe nicht auf die Diskussion betreffend Demokratieverständnis ein. Es geht mir um die Sache. Der vorliegende Antrag ist ein Wolf im Schafspelz und dazu geeignet, den austarierten Kompromiss, um den offenbar während Jahren gerungen wurde, wieder auszuhebeln. Es geht hier weniger darum, dass sich ein GPK-Mitglied nur dann eine Meinung bilden soll, wenn Informationen aus beruflichem Mund abgegeben worden sind, sondern man muss an die Konsequenzen im Sitzungsablauf und damit an die Autonomie und den Status der GPK denken. Wenn die GPK der Meinung ist, dass für die Beschlussfassung nun genug Informationen vorliegen, dann plötzlich aber – wie so oft in einem Milizgremium – erneu-

te Fragen an den Gemeinderat oder die Fachpersonen auftauchen, ist es schlicht nicht realistisch diese für Sachfragen wieder in den Sitzungsraum zu beordern und für die erneute Meinungsbildung wieder hinauszuschicken. Wird der vorliegende Antrag angenommen, würde dies im praktischen Vorgehen eine Einschränkung auf allen Seiten bedeuten. Die FDP/jfk-Fraktion bittet Sie, den Antrag abzulehnen.

Liz Fischli (Grüne): Die GPK hat nicht nur eine Aufsichtsfunktion, sondern sie wirkt auch in der Gesetzgebung mit. Mir scheint es deshalb klar, dass der Gemeinderat zu neuen Anträgen auch Stellung nehmen können soll. Ein entsprechendes Traktandum müsste allenfalls auf die nächste Sitzung vertagt werden.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich gebe hierzu die Stellungnahme des Gemeinderates bekannt: Wir haben in unserer Vernehmlassung angeregt, dass der Gemeinderat zu den in der GPK-Sitzung gestellten neuen Anträgen Stellung nehmen kann. Uns scheint, dass dies der Diskussion und der Meinungsbildung förderlich ist.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich verstehe nicht ganz, weshalb dieser Antrag als Wolf im Schafspelz bezeichnet wird. Ich bin – obwohl auch ich ein junges GPK-Mitglied bin – nicht der Meinung, dass das vorliegende Reglement ein austarierter Kompromiss ist. Bei jenen Beratungen, die ich als GPK-Mitglied miterlebt habe, habe ich nicht sehr viel von Kompromissbereitschaft gespürt.

Bernhard Bichsel (jfk): Das vorliegende GPK-Reglement ist ein Kompromiss, der z. B. mir persönlich viel zu wenig weit geht. Das vorliegende Reglement wurde in der GPK mit 6 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Mit diesem Kompromiss kann ich aber leben. Wenn der Antrag der SP-Fraktion nun aber angenommen wird, weiss ich nicht, ob ich dem GPK-Reglement dann noch zustimmen kann.

Markus Stähli (FDP): Ich frage mich, was die ganze Diskussion in Bezug auf Beeinflussungen soll. Das vorliegende GPK-Reglement ist in meinen Augen gut und richtig. Eine GPK ist jedoch stets nur so gut wie ihre Mitglieder. Ich habe in meiner Zeit als GPK-Mitglied nie erlebt, dass Sachverständige eingeladen worden sind. Die GPK hat den Auftrag, die Verwaltung zu prüfen und dazu müssen ihr die notwendigen Informationen zur Verfügung stehen. In Bezug auf das, was zum Thema Beeinflussung gesagt worden ist, gebe ich Folgendes zu bedenken: Wenn die GPK einen einstimmigen Beschluss im Beisein des Gemeinderates fällt, sind Sie sicher, dass der Gemeinderat dadurch nicht beeinflusst wird? Die einen – die GPK-Mitglieder – prüfen, die anderen – der Gemeinderat – machen einen Vorschlag und somit ist eine gewisse Vermischung und Beeinflussung beidseitig vorhanden.

Annemarie Berlinger (SP): Ich nehme den Satz von Markus Stähli auf, dass eine Kommission stets nur so gut ist wie ihre Mitglieder. Wenn nun die GPK-Mitglieder einmal nicht so gut sind, wie gewünscht, wird man das GPK-Reglement zu Hilfe ziehen. Somit muss in diesem Reglement das wirklich Wichtige geregelt werden und nicht das, was sowieso getan wird. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag der SP-Fraktion wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 23 dagegen, 14 dafür, 1 Enthaltung)

Beschluss

Das Reglement für die Geschäftsprüfungskommission wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
(abgegebene Stimmen: 35 dafür, 2 Enthaltungen)

4. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Dieses Traktandum wird vom Gemeinderat zurückgezogen und für den 15. September 2008 neu traktandiert.

9. 0804 Motion (Grüne) "Begrenzung der Fahrten auf den Gurten"

Beantwortung; Direktion Sicherheit

Ursula Wyss (Grüne): Ich danke dem Gemeinderat herzlich für seine schnelle Antwort. Herr Bachmann von der Migros Aare hat es am 24. Juni 2008 anlässlich eines Treffens mit Parlamentsmitgliedern und Quartierleuten auf den Punkt gebracht: Tatsache ist dass wir kein Vertrauen mehr in Behörden und Gemeinderat haben. Dies aus folgenden Gründen: Schleichend hat die Gemeinde die Zufahrt von Wabern auf den Gurten teeren lassen. Noch 1996 bei der Realisierung des "Parks im Grünen" ist dies kein Thema gewesen. Aber bereits 1999 hat die Gemeinde auf dem Abschnitt Studholz – Ostsignal einen Asphaltspurbelag einbauen lassen. In der Folge sind weitere Teilabschnitte saniert worden, aber stets nur stückweise. Auf grundsätzliche Einwände von Einsprechern hat die Gemeinde jeweils mit dem Argument, dass dies nicht Gegenstand des gegenwärtig vorliegenden Baubewilligungsverfahrens sei, gar nie eintreten müssen. Die Möglichkeit, die Sanierung der ganzen Gurtendorfstrasse als Einheit zu prüfen, ist unserer Meinung nach mit der Salamiaktik bewusst verhindert worden. Nun ist die Teerung des letzten Stücks zuunterst bei der Gurtenbahn erfolgt. Der zweite Grund für das Misstrauen liegt darin, dass der Verkehr auf den Gurten Jahr für Jahr zunimmt, obschon alle Beteiligten erklären, dass sie dies nicht wollen. Für die doch recht massive Verkehrszunahme sind teilweise gute Gründe vorhanden. Wenn man zu fragen wagt, wie viele Autos tatsächlich auf den Gurten fahren, wird man richtiggehend "abgeputzt". Auch hier ist das Gefühl vorhanden, es finde ein schleichender Ausbau statt und die mündlichen Beteuerungen, man wünsche auch nicht mehr Verkehr auf den Gurten, tönen wie reine Lippenbekenntnisse.

Die vorliegende Motionsbeantwortung geht leider im gleichen Stil weiter. Der Lichtblick, der sich auf dem Gurten kurz gezeigt hat, ist komplett verschwunden. Eine Ablehnung auf der ganzen Linie mit fadenscheinigen Begründungen und mit Widersprüchen. Zuerst zum ersten Teil, zur Begrenzung der Fahrten auf den Gurten. Auch der Gemeinderat will nicht mehr Verkehr auf den Gurten. Er will den Gurten autofrei halten. Hier sehen wir einen gewissen Widerspruch, denn wie den beigelegten Statistiken zu entnehmen ist, sind die Bewilligungen und somit auch die Fahrten auf den Gurten massiv gestiegen. Wie viele Fahrten es wirklich sind, soll nun die Arbeitsgruppe herausfinden. Dieser Beschluss wurde am 24. Juni 2008 anlässlich des obgenannten Treffens gefasst. Mir ist absolut klar, dass für das Funktionieren der Infrastruktur auf dem Gurten Transporte notwendig sind. Dem Motionstext ist zu entnehmen, dass wir auf keinen Fall bereits Bestehendes gefährden wollen. Die Angst der Migros, die den Medien in letzter Zeit zu entnehmen war, dass Bestehendes gefährdet ist, ist völlig unbegründet. Wir wollen aber nicht, dass die Fahrten auf den Gurten jährlich weiterhin so zunehmen, denn sonst wird der Gurten irgendeinmal nicht mehr autofrei sein. Wenn dies nicht mehr der Fall ist, verlieren wir alle viel, beispielsweise ein schönes Naherholungsziel. Auch die Migros würde in diesem Fall in meinen Augen zu den Verlierern gehören, wie sie selber am 24. Juni 2008 gesagt hat. Wie genau solche Begrenzungen realisiert werden sollen, darüber kann in meinen Augen in der bereits erwähnten Arbeitsgruppe diskutiert werden.

Ich komme zum zweiten kontroversen Thema, den unbewilligten Fahrten auf den Gurten. Jedes Mal wenn ich auf den Gurten jogge – und das ist oft der Fall –, begegnen mir Privatautos ohne Beschriftungen. Von diesen – so behaupte ich – verfügen nicht alle über eine Bewilligung. Laut Gemeinderat sind für private Personentransporte keine Bewilligungen erhältlich. Noch nie habe ich während meiner Joggingrunden eine Polizeikontrolle gesehen. Weshalb sich der Gemeinderat dermassen gegen eine bauliche Massnahme wehrt, ist mir ein Rätsel. Bauliche Massnahmen wären viel einfacher zu realisieren als immerwährende Polizeikontrollen. Notabene werden mit diesen Polizeikontrollen die Anzahl Fahrten auf den Gurten erhöht, was wir ja vermeiden wollen. Mir scheinen die in der Motionsbeantwortung aufgeführten Argumente gegen Poller und Barrieren fadenscheinig. Solche baulichen Massnahmen funktionieren vielerorts einwandfrei, auch dort, wo viele Lieferanten Eingang gewährt werden muss wie in der Stadt Bern oder bei Firmenzufahrten. Ich werde auch hier das Gefühl nicht los, man will gar nichts unternehmen.

Obschon zu Beginn der Beantwortung steht, der Vorstoss sei nicht motionsfähig, schlägt der Gemeinderat keine Umwandlung in ein Postulat vor. Weshalb? Das wäre doch im Sinn des Treffens auf dem Gurten gewesen. Alle Seiten haben dort bekräftigt, besser zusammenzuarbeiten und besser zu kooperieren. Für uns gilt dies. Ich schlage Ihnen die Umwandlung in ein Postulat vor. Mit der Überweisung als Postulat kann das Parlament am Ball bleiben und wir können die Arbeit der Arbeitsgruppe stützen. Der Gemeinderat muss uns über die Resultate der Arbeitsgruppe auf dem Laufenden halten. Daran sind wir sehr interessiert, ist es momentan doch die einzige Chance, die verhärteten Fronten aufzuweichen und eine Lösung zu finden, die für alle Beteiligten – von der Migros, über die Gurtenbahn bis hin zur Bevölkerung von Spiegel

und Wabern – akzeptabel und gut ist. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären.

Parlamentspräsident Martin Graber: Die FDP stellt den Ordnungsantrag auf Sitzungsunterbruch, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Ich weise die Presse auf Art. 11 des Geschäftsreglements des Parlaments hin, dass für Foto- und Tonaufnahmen eine vorgängige Bewilligung durch das Parlamentspräsidium erforderlich ist.

Der Antrag von Mark Stucki (FDP) für einen Sitzungsunterbruch von 5 Minuten wird angenommen. Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsident Martin Graber: Der Vorstoss wurde von Ursula Wyss in ein Postulat umgewandelt und wird dementsprechend behandelt.

Hermann Gysel (EVP): Das Postulat hat zwei Anliegen. Die Begrenzung der Anzahl Bewilligungen für Fahrten auf den Gurten sowie technische und bauliche Massnahmen, um unberechtigte Fahrten unbedingt zu verhindern. Das Wort "unbedingt" ist des Rätsels Lösung, denn das Aufstellen von Pollern so weit weg von Polizei und Unterhalt, ist eine relativ kostspielige Angelegenheit. Ich komme auf die Frage, die sich unserem Parlament stellt. Wir haben in den letzten Monaten viel über Energie- und Kosten sparen gesprochen. Nun sprechen wir zusätzlich über das unbedingte Verhindern von unbewilligten Fahrten. Wir können zwei der drei Sachen auswählen, aber nicht alle drei. Wollen wir Energie und Kosten sparen, müssen wir uns nicht darauf einlassen, eine letztlich teure und Energie verschwendende Lösung aufzugleisen, die schlussendlich nicht viel bringen wird. Die Interessenabwägung führt die CVP/EVP-Fraktion zur Empfehlung, die Arbeitsgruppe ihre Arbeit dahingehend tun lassen, damit wir Klarheit haben, von was wir sprechen. Wir werden das Postulat ablehnen.

Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung des Postulats und damit auch die Anliegen des Quartierleistes, die in einer Petition mit über 1'200 Unterschriften eingereicht worden sind. Auch wenn wir – ich verhehle dies nicht – mit einzelnen Formulierungen im Vorstoss nicht ganz einverstanden sind. Das will nun aber nicht heissen, dass wir keine Grossanlässe auf dem Gurten mehr wollen. Wir sind durchaus der Meinung, dass die Bevölkerung Anlässe auf dem Gurten schätzt und es nicht in ihrem Interesse ist, sie zu verbieten. Wir sind aber der Meinung, dass die Fahrten auf den Gurten ungefähr auf dem heutigen Niveau zu stabilisieren sind. Deshalb lesen wir mit Genugtuung in der Antwort des Gemeinderates, wenn er schreibt, dass die Anzahl und Grösse der Veranstaltungen nicht mehr wachsen sollen. In diesem Punkt sind sich unserer Meinung nach alle einig, auch in der Stellungnahme der Migros ist dies zu lesen. Man will im bisherigen Rahmen weiterfahren können. Die Frage ist nun aber, wie dies zu kontrollieren ist. Anlässlich eines Treffens aller Interessierten und Beteiligten einigte man sich darauf, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die in aller Ruhe Fakten abklären und namentlich eine verlässliche Erhebung über die effektiven Fahrten erarbeiten soll. Wenn die Fakten, vor allem ob und wie viele unbewilligte Fahrten auf den Gurten gemacht werden, auf dem Tisch liegen, kann darüber diskutiert werden, ob eine Beschränkung überhaupt notwendig ist und ob sinnvolle und praktikable Lösungen zur Verhinderung solcher unbewilligten Fahrten vorhanden sind. Diese Diskussion wird sicher geführt werden müssen. Wir sind der Meinung, dass dieser Dialog auch auf politischer Ebene weitergeführt werden muss. Aus diesem Grund bitten wir Sie, das Postulat erheblich zu erklären. Das gibt die Möglichkeit, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe hier im Parlament nochmals zu diskutieren. Das Thema Gurten ist wichtig genug.

Daniel Krebs (SVP): Jedes Mal wenn etwas an der Strasse auf den Gurten repariert oder verbessert wird, hat dies im Parlament einen Vorstoss zur Folge. Aus unserer Sicht ist das eine Zwängerei der Motionäre und wir hoffen, dass keine Vorstösse mehr eingereicht werden. Wir wissen alle, dass die Migros auf dem Gurten sehr viel investiert hat und unser Hausberg dadurch zu einem attraktiven Standort für Ausflüge aus nah und fern geworden ist. Wie der Antwort des Gemeinderates zu entnehmen ist, waren im Jahr 2007 rund 600'000 Besucher auf dem Könizer Hausberg. Ohne die dort stattfindenden vielfältigen Anlässe – Gurten Classics, Volksmusikfest, Gurtenfestival, usw. – wäre der Besucheraufmarsch wahrscheinlich nicht halb so gross. Für solche Anlässe ist eine grosse Infrastruktur notwendig, die nicht nur mit der Gurtenbahn transportiert werden kann und Transporte mit "Räf und Hutte" sind rar geworden. Deshalb erwarten wir, dass die Zukunft nicht mit einer Limitierung von Materialtransporten verbaut

wird. Wir wollen auch in Zukunft einen autofreien Gurten, aber nicht auf Kosten der guten Anlässe. Die SVP lehnt die Motion ab und wird einer Umwandlung in ein Postulat nicht zustimmen.

Heinz Engi (FDP): Wir alle haben unseren Hausberg als autofreies Naherholungsgebiet gern. Mit uns tun das etwa 600'000 Mitmenschen, die den Gurten im Jahr 2007 besucht haben. Private Fahrten sind gänzlich verboten und deshalb bewegen wir uns zu Fuss auf unseren Hausberg oder nehmen die Bahn. Der Umstand, dass unser Hausberg von der Stadt Bern touristisch vermarktet wird, untermalt seine Ausstrahlung. Aufgrund der Antwort des Gemeinderates habe ich ausgerechnet, dass ungefähr 2'200 – etwa 6 pro Tag – bewilligte Fahrten pro Jahr auf den Gurten stattfinden. In der Begründung des Vorstosses steht geschrieben, dass der Gurten "stark befahren" ist, was in meinen Augen ein Widerspruch zur Realität ist. Von den 6 Fahrten pro Tag auf den Gurten sind alleine 4 notwendig, um den Betrieb und die Versorgung des Gurtenparks sicherzustellen. Von den rund 300 Tages- und Mehrfahrtenbewilligungen sind etwa 50 Prozent für das Gurtenfestival nötig und diese sind auf ein relativ enges Zeitfenster begrenzt. Das Gurtenfestival – ein Event mit nationaler Bedeutung und internationaler Ausstrahlung – ist nicht mehr wegzudenken. Er ist verankert und vermutlich war jedes Parlamentsmitglied bereits Besucher dieses Anlasses. Entsprechend sind die notwendigen Fahrten für die Durchführung des Gurtenfestivals zu bewilligen. Das Gurtenfestival ist ein Wirtschaftsfaktor. Viele KMU aus Köniz sind Zulieferer, Auftragnehmer und nicht zu vergessen: Es ist ein guter Steuerzahler. Den "Park im Grünen" bezeichne ich als Herz des Gurtens. Noch in den Neunzigerjahren ist der Gurten mehr oder weniger brach gelegen. Der Restaurationsbetrieb wirkte wenig einladend und lockte nicht viele Besucher auf den Gurten. Glücklicherweise haben wir die Migros als Investor gefunden, der bereit war, über 30 Millionen Franken zu investieren. Wollen wir diesem Investor heute den Zutritt auf den Gurten verwehren, den Lebensnerv töten? Die Migros Aare als Besitzerin des "Park im Grünen" ist auf eine liberale Bewilligungspraxis angewiesen. Dass der Gurten auch künftig autofrei bleiben soll, steht nicht zur Diskussion, es geht lediglich darum, Fahrtenbewilligungen für die Sicherstellung des Betriebs und für Veranstaltungen zu gewähren. Niemand, auch die FDP oder die Migros nicht, hat ein Interesse daran, Ausnahmbewilligungen unkontrolliert anwachsen zu lassen. Die FDP/jfk-Fraktion wehrt sich aber vehement dagegen, den Betrieb auf dem Gurten mit der Annahme des Vorstosses zu behindern oder gar zu verunmöglichen. Vom "Park im Grünen" – ich wiederhole mich – sind auch KMU aus Köniz abhängig und somit Arbeits- und Ausbildungsplätze und die Steuereinnahmen für die Gemeinde Köniz. Aber nicht nur das. Ob wir weiterhin nach dem Aufstieg auf den Gurten etwas trinken können, hängt auch vom "Park im Grünen" ab. Mit durchschnittlich sechs Fahrten pro Tag ist die Belastung erträglich bis gering. Deshalb sind die notwendigen Fahrten auf den Gurten für Betrieb und Unterhalt und für eine massvolle Weiterentwicklung des Gurtens zu bewilligen. Die Plafonierung ist der falsche Weg. Die FDP/jfk-Fraktion lehnt die Motion entschieden ab und wird einer Umwandlung in ein Postulat nicht zustimmen. Geben wir der Arbeitsgruppe die Chance, die erfassten Tages- und Mehrtagesbewilligungen zu prüfen und dem Gemeinderat, eine Lösung für alle Beteiligten in seiner Kompetenz zu finden.

Urs Maibach (Grüne): Ich habe das Gefühl, das wir alle dasselbe wollen. Im Baureglement ist Folgendes enthalten: "Das Gebiet der Zone Gurtenkulm wird als motorfahrzeugfrei erklärt." Der "Park im Grünen" bekräftigt, den Gurten autofrei zu halten. Dasselbe sagen Gemeinderat und Parteien fast unisono, die Quartierleiste und Vereine rund um den Gurten und nicht zuletzt wir Grünen. Wenn alle wirklich das machen, was sie sagen, besteht Einigkeit und wir könnten alle zusammensitzen und darüber diskutieren. Heinz Engi, ich bin erstaunt, wie du auf 6 Fahrten pro Tag gekommen bist. In meinen Augen verfügen wir für einen solchen Schluss über zu wenig Informationen und Anhaltspunkte und können deshalb sehr schlecht darüber urteilen, wie es weitergehen soll. Uns Grünen bereitet die Entwicklung der letzten Jahre Sorge, weil die Fahrten auf den Gurten exponentiell zunehmen. Von 2003 auf 2004 waren es 6 Prozent, im Jahr 2005 8 Prozent und 2006 10 Prozent und von 2006 auf 2007 22,6 Prozent. Unser Anliegen ist es, diese Zunahme in den Griff zu bekommen und dafür Sorge zu tragen, dass die Anzahl Fahrten nicht weiter ansteigt. Wir wollen den Status quo erhalten und keine bisherigen Anlässe und Events streichen. Wir wollen auch das Restaurant auf dem Gurten nicht zurückbinden. Alles bisher Durchgeführte soll weiterhin stattfinden können. Heute finden pro Jahr fast 30 Publikumsanlässe statt, die bei der Bevölkerung akzeptiert sind. Gleichzeitig wird erklärt, es seien nun genug Anlässe.

In unserer Eingabe geht es aber auch um die nicht bewilligten Fahrten auf den Gurten. Ob solche überhaupt stattfinden und wenn ja, wie viele. Hier gehen die Meinungen weit auseinander. Niemand weiss es genau. Die Polizei führt rund drei Kontrollen pro Woche durch, d. h., dass

innerhalb einer Woche lediglich drei Stunden kontrolliert wird. Trotzdem werden gemäss Aussage der Polizeiabteilung nicht berechnete Fahrten festgestellt. Dass der Gemeinderat die vorgeschlagene Barrierenlösung vor allem mit dem Argument der hohen Kosten ablehnt und auch Hermann Gysel in diesem Zusammenhang von einer teuren und Energie verschwendenden Lösung spricht, ist nicht ganz verständlich. Rechne ich die Kontrolltätigkeit von drei Stunden pro Woche aufs Jahr auf, komme ich auf rund 30'000 Franken Überwachungskosten. Das entspricht 0,19 Prozent der Gesamtzeit. Wir sind überzeugt, dass mit einer baulichen Massnahme eine wesentlich günstigere Rundumkontrolle vorhanden wäre. Mit der Informationsveranstaltung vom 24. Juni 2008 hat der Gemeinderat einen guten Weg eingeschlagen und ich danke dafür bestens. An dieser Veranstaltung zeigte sich, dass grosses Misstrauen vorhanden ist. Dies vor allem, weil Zahlen fehlen was die effektiven Fahrten anbetrifft. Ich habe übrigens gerade heute erfahren, dass aus dem Jahr 1969 eine rechtliche Regelung bestehen soll. Seit Jahren fragen wir nach Informationen und Daten, die wir bis vor zwei Monaten nie erhalten haben. Seitdem ist eine grosse Dynamik entstanden. Der eingeschlagene Weg ist richtig, wir wollen die genaue Zusammensetzung der Arbeitsgruppe erfahren. Wir hoffen, dass die Arbeitsgruppe wirklich realisiert wird und dass sie zu einem guten Ziel kommen wird. Damit aber das Parlament weiterhin informiert wird, wie es weitergeht, macht es Sinn, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Stephie Staub (SP): In der vorgängigen Debatte ist über Kompromisse gesprochen worden. Ich habe die Informationsveranstaltung besucht. Dies als eingeladenes Parlamentsmitglied und als Besucherin des Gurten. Das Misstrauen von vielen Anwohnenden rund um den Gurten gegenüber den Behörden war an dieser Veranstaltung sehr zu spüren. Dies insbesondere aufgrund dessen, dass keine Zahlen, d. h. Anzahl Fahrten auf den Gurten, bekannt waren. Der Gemeinderat informierte sehr gut, die Gemüter beruhigten sich allmählich und es entstand eine gute Diskussion mit dem Kompromiss über die Bildung einer Arbeitsgruppe als Ergebnis. Hier ist nun wiederum ein Kompromiss gefragt. Ursula Wyss liess die Motion in ein Postulat umwandeln, d. h. dass der Gemeinderat Bericht über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe erstatten muss. Somit wird das Vertrauen wiederhergestellt. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.

Hanspeter Kohler (FDP): Mehrmals wurde erwähnt, dass zwar nicht die Fahrten auf den Gurten nicht begrenzt werden sollen, dass aber das Bestehende nicht weiter ausgebaut werden soll. Das ist gefährlich. Die Motion ist ein einziger Widerspruch. Die Betreiber bieten auf dem Gurten ein grossartiges Angebot und gute Dienstleistungen an. Das tun sie aber nicht zum Selbstzweck, sondern für die Besucher des "Park im Grünen". Hier muss der Markt spielen. Wir wollen doch nicht die Anzahl der Besucher plafonieren. Hier muss Flexibilität vorhanden sein, das gute Angebot anzupassen. Gute Angebote brauchen guten Service und Flexibilität. Wenn Bedürfnisse wachsen, darf auch das Angebot wachsen. Trotz der grossen Erfolge auf dem Gurten wollen die Motionäre regulieren, begrenzen, die Anzahl Fahrten einfrieren, bauliche Massnahmen realisieren, ohne diese genau zu definieren. Wenn ich mich nicht täusche, sind gerade die Unterzeichnenden der Motion oft auf dem Gurten anzutreffen. Bleiben Sie doch realistisch. Ihr Idealbild eines Naherholungsgebietes ist realitätsfremd und nicht mehrheitsfähig.

Christian Roth (SP): Ich gebe meinem Erstaunen über die Argumentation von Hermann Gysel Ausdruck. Das Anliegen der Motion wird von der Bevölkerung rund um den Gurten breit getragen. Ich frage mich, ob die Kosten einer allfälligen baulichen Massnahme für die Einhaltung der bewilligten Fahrten auf den Gurten dem Anliegen aus der Bevölkerung entgegengesetzt werden können. Braucht der Gurten kostenoptimierte Anwohnende? Auch ich habe Fragen in Bezug auf die Begrenzung von Fahrten auf den Gurten und bin deshalb für die Umwandlung in ein Postulat, weil ich der Meinung bin, das Anliegen soll geprüft werden. Wir müssen einen Mittelweg zwischen den wirtschaftlichen Anliegen des Betriebs auf dem Gurten und jenen der Anwohnerinnen und Anwohner finden. Dafür sind jedoch genauere Informationen notwendig. Mit der Ablehnung des Postulats geben wir den Anwohnerinnen und Anwohnern das Signal, dass uns der Betrieb auf dem Gurten wichtiger ist als ihre Sorgen. Ich bitte Sie, das Postulat anzunehmen.

Daniel Oester (jfk): Hören Sie damit auf, sich gegenseitig Vorwürfe zu machen. Bereits bei der Unterschriftensammlung für die Petition waren die Argumente zum Teil hanebüchen. Ich bin auch für einen autofreien Gurten, wehre mich aber gegen die Stossrichtung des Postulats. Es ist zu absolut formuliert und deshalb werde ich gegen die Annahme des Postulats stimmen.

Bernhard Bichsel (jfk): Ich habe eine Ergänzung zum Votum von Urs Maibach. Er hat die Kosten der Polizeikontrollen den Kosten einer Barrierelösung gegenübergestellt und mit Kontrollen dreimal pro Woche durch das ganze Jahr hindurch argumentiert. Der Gemeinderat hat jedoch aufgeführt, dass dreimalige Kontrollen pro Woche nur während der Sommermonate stattfinden. Somit kann der von Urs Maibach errechnete Betrag von 30'000 Franken durch vier dividiert werden.

Ursula Wyss (Grüne): Die Debatte ist sehr interessant. Ich kann es nicht unterlassen, einige Worte zu den gefallenen Voten anzubringen. Da die Motion in ein Postulat umgewandelt ist, kann der Gemeinderat nicht mehr beauftragt werden, sondern er muss prüfen. Für den Gurten eine für alle Beteiligten gute Lösung zu finden, ist eine Gratwanderung zwischen unbegrenztem Wachstum aufgrund der Nachfrage und dem Wunsch nach einem autofreien Naherholungsgebiet. Das ist uns klar und wir sind absolut keine Fundis, wie man uns unterstellen will. Wir sind nicht gegen bisher Bestehendes. Wir sind nicht gegen den "Park im Grünen" und die Transporte für die Migros und die Anlässe müssen über die Strasse erfolgen können, das ist auch uns klar. Uns beunruhigt aber die massive Verkehrszunahme der letzten Jahre. Wir sind skeptisch, dass keine Zahlen vorhanden sind und deshalb glücklich über das Zustandekommen einer Arbeitsgruppe, die diese nun eruieren will. Auch die Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat ist ein Kompromiss, der zur Enthärtung der Fronten und zur Findung einer allen dienenden Lösung beitragen soll. Es geht mir hier um die Sache und nicht darum, irgendwelche fundamentalistischen Anliegen anzubringen. Wie Anna Mäder ausgeführt hat, ist es wichtig, das Postulat anzunehmen. Mit einer Ablehnung ist das Thema für das Parlament vom Tisch.

Urs Maibach (Grüne): Bernhard Bichsel hat erklärt, dass die Kontrollen nur während der Sommermonate stattfinden. Somit wird während des Winters gar nicht kontrolliert. Da wir aber über keine verlässlichen Zahlen verfügen, können wir in diesem Bereich nur vermuten. Auf unsere Anfrage, wann und wie genau Polizeikontrollen auf dem Gurten stattfinden, antwortet die Polizeiabteilung, Kontrollen fänden nicht regelmässig statt, sondern würden nur nebenbei erledigt und nicht ausgewiesen. Ein Wort zu den bei der Unterschriftensammlung gemäss Daniel Oester abgegebenen hanebüchenern Argumenten. Der oder die eine oder andere mag vielleicht etwas übertrieben haben; das war aber sicher nicht die Regel. Hingegen kann gesagt werden, dass die Bevölkerung rund um den Gurten sehr sensibilisiert ist. Wir brauchen eine gemeinsame Lösung und die Arbeitsgruppe muss nun unbedingt mit ihrer Arbeit beginnen und versuchen, das Misstrauen abzubauen. Überweisen Sie den Vorstoss als Postulat, erhalten wir die notwendigen Informationen weiterhin.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Wir alle wollen einen lebendigen Gurten, an dem möglichst viele Freude haben können und wir alle wollen einen möglichst autofreien Gurten. Im Moment streiten wir heftig darum, wie dies zu erreichen ist. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort klar festgehalten, dass er hinter diesen Zielen steht. Klar ersichtlich ist, dass die Fahrten auf den Gurten zugenommen haben. Das hängt mit den Grossanlässen zusammen, die aber nur stattfinden können, wenn die Infrastruktur auf den Gurten transportiert werden kann. Der Gemeinderat hat sich aber auch klar dahingehend geäussert, dass Anzahl und Grösse der Veranstaltungen nicht mehr wachsen sollen. Ursula Wyss, ich wehre mich vehement dagegen, wenn du erklärst, diese Aussagen seien Lippenbekenntnisse des Gemeinderates. Wir haben letztes Jahr das Gesuch für einen zusätzlichen Grossanlass auf dem Gurten nicht bewilligt, weil damit automatisch die Fahrten auf den Gurten zunehmen. Der Gemeinderat will aber keine Festlegung auf eine bestimmte Anzahl Fahrten. Damit würde jeglicher Handlungsspielraum eingeschränkt. Man hätte keine Möglichkeit mehr, einmalige gute Anlässe stattfinden zu lassen, wie z. B. das mittelländische Schwingfest. Wir bitten Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Ich wehre mich auch gegen die Aussage, dass auf dem Gurten nicht kontrolliert wird, Ursula Wyss. Die Rechnung von Urs Maibach stimmt wirklich nicht ganz. In den Sommermonaten wird dreimal wöchentlich kontrolliert, während der Wintermonate einmal. Wir haben im Jahr 2007 18 Bussen ausgestellt und von Januar bis April 2008 3 Bussen.

Zur Asphaltierung und zu baulichen Massnahmen wird Sie Gemeinderätin Katrin Sedlmayer informieren.

Die von Ihnen erwähnte Arbeitsgruppe wird unter anderen aus Mitgliedern der betroffenen Leiste und der Petitionäre gebildet. Wir wollen zusammen mit ihnen die Fahrtenzählung und das weitere Vorgehen besprechen. Diese Arbeitsgruppe wurde aber nicht aufgrund des vorliegenden Vorstosses gebildet, sondern ist am 24. Juni anlässlich des bereits mehrmals erwähnten Anlasses ins Leben gerufen worden. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort klar festgehalten,

dass er keine Plafonierung, aber auch keine Pollerlösung will. Aus diesem Grund muss das Postulat nicht erheblich erklärt werden, weil weder Plafonierung noch Pollerlösung weiter geprüft werden müssen. Innerhalb der Arbeitsgruppe wird an einer für alle einvernehmlichen Lösung gearbeitet. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich spreche noch zur so genannten "schleichenden Teerung". Seit 1991 sind der Strassenabschnitt von der Bahn bis zum Wald und der oberste Abschnitt bis zum Hotel asphaltiert. Drei Gründe sprechen für die Asphaltierung des letzten Strassenabschnitts. Erstens das Thema Sicherheit. Ein Mitarbeiter der Gemeinde Köniz landete mit der Schneeräummaschine neben der nicht asphaltierten Strasse im Graben, weil eine Naturstrasse schneller vereist als eine asphaltierte. Zweitens der Unterhalt. Eine Naturstrasse hat einen grösseren Unterhaltsbedarf, speziell in Waldabschnitten. Drittens die Bewohnerinnen und Bewohner des Gurtendorfs. Sie haben eine Petition für eine sichere Zufahrt zum Gurtendorf eingereicht. Die Beanspruchung der Gurtendorfstrasse ist speziell durch die Fahrten für das Gurtenfestival mit den grossen Lastwagen sehr hoch und die Anzahl Fahrten sind auf einer Naturstrasse nicht mehr abzuwickeln. In den Kantonen Bern und Wallis ist der grösste Teil der Alpzufahrten asphaltiert.

Zum Thema Poller: Immer wieder ist zu hören und zu lesen, dass z. B. die Stadt Bern Probleme mit ihren Pollern hat. Die Kosten für eine Lösung mit Barriere oder Pollern sind ein Punkt. Ein anderer, noch wichtigerer Punkt ist aber das Handling. Als Verwaltungsrätin der Gurtenbahn muss ich hier festhalten, dass keine zusätzlichen personellen Ressourcen vorhanden sind, um für die bewilligten Fahrten auf den Gurten einen Chip oder was auch immer abzugeben, damit eine Barriere oder Poller geöffnet werden können. Es besteht auch kein 24-Stunden-Service, um Barriere oder Poller bei Notfällen während der Nacht zu öffnen. Ein 24-Stunden-Service während 7 Tagen, damit eine Poller- oder Barrierenlösung reibungslos funktioniert, ist viel zu teuer. Auch ich bin der Meinung, das Postulat ist nicht nötig. Der Prozess läuft, die Migros ist bereit, eine tiefgehende Untersuchung über die Anzahl Fahrten vornehmen zu lassen und mit einer Arbeitsgruppe zusammenzuarbeiten. Was mich bei all den geführten Diskussionen etwas erschüttert, ist der Glaube an die Zahlen der Polizeiabteilung. Wenn alle von der Gemeindeverwaltung herausgegebenen Zahlen dermassen hinterfragt würden, wären tägliche Parlaments-sitzungen notwendig.

Parlamentspräsident Martin Graber: Der Vorstoss wurde von der Erstunterzeichnenden, Ursula Wyss, in ein Postulat umgewandelt. Somit stimmen wir über ein Postulat ab.

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 23 für Ablehnung, 11 für Erheblicherklärung, 4 Enthaltungen)

5. 0608 Postulat (Mäder, SP) "Konzept sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Anna Mäder (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die vorbildliche Umsetzung meines Postulats. Der Dank gilt insbesondere auch der Personalabteilung und der Fachgruppe Gleichstellung, die sehr sorgfältig ausführliche Unterlagen vorbereitet hat. Die Gemeinde Köniz hat nun das getan, was jeder verantwortungsbewusste Arbeitgeber vornehmen muss. Sie hat ein Instrumentarium zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz geschaffen. Sie hat Weisungen, Merkblätter und ein Berichtsformular erarbeitet. Ich finde es sehr gut und sinnvoll, dass gleichzeitig das Thema Mobbing angegangen worden ist und auch dazu eine Weisung, Merkblätter und eine Checkliste vorhanden sind. Das Thema ist sehr aktuell. Die Unterlagen sind insgesamt sehr gut, vor allem sind sie verglichen mit jenen der Stadt Bern etwas gestrafft worden. Trotzdem haben in unserer Fraktion einige die vorliegenden Papiere als kompliziert und schwer verständlich empfunden. Fakt ist, dass das Thema komplex ist. Vor allem der Hinweis in der Weisung zur externen Personalberatung – wann die externe Personalberatung von wem in Auftrag gegeben werden kann – ist nicht für alle auf den ersten Blick nachvollziehbar. Hier könnten einige Präzisierungen und Klarstellungen bei vorgesehenen Weiterbildungen helfen.

Ich habe zwei kleine Anregungen zu konkreten Punkten. Der Gemeinderat hat entschieden, dass eine externe Beratung zugezogen wird. Das ist aus meiner Sicht nicht zwingend gewesen, aber für die Opfer ein möglicher und sicher guter Weg. In diesem Zusammenhang ist es aber sehr wichtig, dass sowohl für die Ratsuchenden wie auch für die externe Beratung klar ist, dass

sie einer Schweigepflicht unterstellt sind. Das muss vor allem im Verhältnis Beratung/Gemeinde geklärt sein. Die Beratung steht in einem Auftragsverhältnis zur Gemeinde und ist der Gemeinde gegenüber grundsätzlich Rechenschaft schuldig. Eine solche Beratung bringt aber für die Opfer von sexueller Belästigung nur etwas, wenn sie darauf vertrauen können, dass die Beratung einer strengen Schweigepflicht untersteht. So soll es z. B. durchaus möglich sein, dass auch wenn externe Beratung in Anspruch genommen worden ist, schlussendlich nichts unternommen wird. Das Berufsgeheimnis ist auf Seite 4 des Merkblatts explizit erwähnt, nicht aber in der Weisung. Auch frage ich mich, wie die Beratung das Berichtsformular ausfüllen soll, wenn das Opfer wirklich Stillschweigen verlangt hat. Hier wünsche ich mir in allen Unterlagen klarere und an prominenterer Stelle Hinweise auf die Schweigepflicht. Beim Auftragsverhältnis zwischen Gemeinde und Anwälten muss dies explizit so geregelt sein. Ein kleiner Hinweis in Bezug auf die SKDE (Schlichtungskommission gegen Diskriminierungen im Erwerbsleben): Zum einen wäre es sinnvoll, wenn darauf hingewiesen wird, dass Beratungen bei der SKDE kostenlos sind. Zum anderen ist die Bemerkung zur Schlichtungskommission in der Mitte von Seite 5 des Merkblatts etwas missverständlich formuliert. Die SKDE kann in jedem Fall von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz angerufen werden und nicht nur bei einem Konflikt zwischen der Gemeinde und Mitarbeitenden, die sexuelle Belästigung geltend machen. Die Gemeinde kann allerdings nur dann zu finanziellen Leistungen verpflichtet werden, wenn die Opfer nachweisen können, dass die Gemeinde als Arbeitgeberin nicht die notwendigen Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Belästigung getroffen hat.

Insgesamt sind – wie bereits anfangs erwähnt – die Unterlagen sehr gut. Es ist nun wichtig, dass die vorgesehene Kommunikation und Weiterbildung wirklich durchgeführt werden. Wenn dies getan ist, ist die Gemeinde ihrer Verpflichtung als Arbeitgeberin vorbildlich nachgekommen und in dem Sinn kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Valentin Lagger (CVP): Auch ich danke dem Gemeinderat für das aus meiner Sicht hervorragende Konzept zur Bekämpfung von Mobbing und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Wie Anna Mäder vorhin, bringe auch ich zwei kleine Anregungen an. Erstens habe ich festgestellt, dass innerhalb des Konzepts zwischen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und Mobbing unterschieden wird, vor allem im Hinblick auf das, was vorgenommen werden muss und an wen man sich wenden kann. Ich habe festgestellt, dass sich Mobbingopfer nicht direkt an eine unabhängige externe Beratungsstelle wenden können; Opfer von sexueller Belästigung hingegen schon. Ich habe nicht ganz verstanden, wo der Unterschied liegt. In meinen Augen sind beide ein Angriff auf die körperliche und psychische Integrität und die Wege sollten die gleichen sein. Die Wege in eine unabhängige externe Stelle sollten in beiden Fällen sofort möglich sein. Eine Bemerkung zur Rolle der Vorgesetzten: Im Konzept werden Unterschiede gemacht, in welcher Art und Weise die Vorgesetzten im ganzen Prozess mitzuberücksichtigen sind oder welche Rolle sie einnehmen. Ich weise darauf hin, dass viele Vorgesetzte genau mit dieser Rolle – verständlicherweise – schwer überfordert sind. Eine Schulung tut extrem Not. Auch hier: Wenn der Weg direkt an eine allfällige externe Fachperson vorgesehen werden könnte, würde den Vorgesetzten viel Druck weggenommen.

Evelyn Bühler (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion stellt fest, dass der Gemeinderat die Problematik sehr ernst genommen hat. Es ist gut, dass er das Thema erweitert und sich auch Massnahmen gegen Mobbing am Arbeitsplatz überlegt hat. Oft ist Mobbing das grössere Problem, weil Mobbingfälle Auswirkungen auf den ganzen Betrieb haben können, insbesondere auf das Betriebsklima. Man weiss, dass mit einem schlechten Betriebs- oder Arbeitsklima schlechtere Arbeit geleistet wird. Die FDP/jfk-Fraktion stellt ebenfalls fest, dass das Problem sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zum Glück in der Gemeindeverwaltung Köniz bisher kaum vorgekommen ist, wie auch Fälle oder Verdacht von Mobbing. Der Gemeinderat will die Verwaltung trotzdem im Sinn von Prävention auf die Themen sensibilisieren und falls sich doch wider Erwarten ein Vorfall ereignen sollte, das Vorgehen für alle Beteiligten klar festlegen. Mit der neuen Weisung, den beiden Merkblättern, der Möglichkeit von externer Beratung sowie den geplanten Informations- und Weiterbildungsmassnahmen, hat der Gemeinderat seinen Auftrag unserer Meinung nach vollkommen erfüllt. Die FDP/jfk-Fraktion wird aus diesem Grund der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Markus Bont (EVP): Die EVP/CVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für das vorliegende Konzept. Es ist sehr umfassend. Umsetzbare und pragmatische Instrumente sind erarbeitet worden; Massnahmen sind geplant und eingeleitet. Die Merkblätter sind umfangreich und detailliert. Wir begrüssen, dass intern informiert wird, Weiterbildungen angeboten und externe Anlaufstellen

eingesetzt werden. Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz verletzen die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen in hohem Masse. Die Auswirkungen sind enorm. Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, dass Arbeitnehmende vor Diskriminierung am Arbeitsplatz geschützt sind. Leider ist die Fürsorgepflicht weder im Personalreglement noch im kantonalen Personalrecht festgehalten. Ich weise auf ein Spannungsfeld hin: In einer Studie des seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) wird festgehalten, dass es bei der sexuellen Belästigung vor allem auf das subjektive Empfinden ankommt. So haben sich in den letzten 12 Monaten in der Schweiz 6,5 Prozent der Angestellten sexuell belästigt gefühlt. Im Bericht des Gemeinderates wird erwähnt, dass bei der Gemeindeverwaltung Köniz bisher nur ein Fall von sexueller Belästigung bekannt ist und dass Verdachtsfälle nicht systematisch erfasst werden. Ich habe mich gefragt, ob nicht in der Erfassung noch grosses Verbesserungspotenzial liegt. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Liz Fischli (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz begrüsst ebenfalls das umfassende Instrumentarium für den Umgang mit Fällen von sexueller Belästigung oder Mobbing am Arbeitsplatz. Es ist für alle Seiten von Vorteil, wenn im Fall eines Personalkonflikts auf ein klares Instrumentarium mit den vorhin erwähnten Ergänzungen zurückgegriffen werden kann. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und der Postulantin für ihren Anstoss. Sexuelle Belästigung und Mobbing verletzen die persönliche Integrität der betroffenen Personen und vergiften das Arbeitsklima. Dazu können auch Entschädigungsleistungen von bis zu sechs Monatslöhnen geschuldet werden. Besonders wichtig finden wir die vorgesehenen Weiterbildungs- und Schulungsmassnahmen sowie die Information sämtlicher Mitarbeitenden. Wir sehen darin auch ein Stück Präventionsarbeit, die bereits zu mehr Sensibilität, Achtung und Respekt im Miteinander führen kann und somit auch zu stabilen Arbeitsverhältnissen und zu einem motivierenden Arbeitsklima. Anders als in der 2007 abgeschlossenen Studie vom Bund ist schweizweit die Anzahl der bekannten Vorfälle gemäss Bericht des Gemeinderates erfreulich gering. Nur ein Fall von sexueller Belästigung und nur wenige Verdachtsfälle von Mobbing sind bekannt; auch wenn jeder Vorfall sicher ein Fall zuviel ist. Wir hoffen, dass die erfreuliche Bilanz nicht Folge der bis anhin fehlenden systematischen Erfassung ist, sondern tatsächlich ein überdurchschnittlich gutes Arbeitsklima bei der Gemeindeverwaltung Köniz spiegelt. Wir wünschen aber, dass in Zukunft mit erhärteten Zahlen darüber berichtet wird. Die Fraktion der Grünen erachtet das Postulat als erfüllt und stimmt der Abschreibung zu.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich danke allen Votanten, die die Arbeit der Personalabteilung so gut aufgenommen haben. Die Personalabteilung hat ein Lob wirklich verdient. Die einzelnen Anregungen werden eingehend geprüft. Ich kann im Sinn einer vorläufigen Stellungnahme bereits einiges dazu erklären. In Bezug auf die Vertraulichkeit: Wenn die sich sexuell belästigt fühlende Person bei der externen Beratung erklärt, sie wünsche keinen Weiterzug, ist das absolut vertraulich zu verstehen. Es gibt aber auch jene Fälle, wo der oder die Betroffene der externen Beratung erklärt, sie oder er wünsche die Inangriffnahme von Massnahmen. Für diese Fälle ist das Berichtsformular gedacht. Wenn Massnahmen getroffen werden sollen, muss die Gemeindeverwaltung Köniz wissen, um was es geht und wen es betrifft. Der Grundsatz der Vertraulichkeit hat eine hohe Bedeutung. Er ist sowohl in der Weisung wie auch im Merkblatt enthalten und wir werden überprüfen, ob er noch pointierter erfasst werden könnte. Dasselbe gilt für das Schlichtungsverfahren. Hier ist der Hinweis von Anna Mäder richtig, dass kein Konflikt zugrunde liegen muss. Wir werden das rechtlich vertieft abklären lassen. Die Unterscheidung zwischen sexueller Belästigung und Mobbing ist bewusst vorgenommen worden, Valentin Lagger. Wenn es um sexuelle Belästigung geht, ist das Problem sehr gut abgrenzbar; es handelt sich in aller Regel um eine Sache zwischen zwei Personen und ist von der Gesetzgebung mit konkreten Massnahmemöglichkeiten erfasst. Das Mobbing ist von der Gesetzgebung nicht spezifisch erfasst. Manchmal wird es von Betroffenen vorschnell verwendet und es ist schwierig, den berechtigten Vorwurf von Mobbing von einem gewöhnlichen bilateralen oder von einem Teamkonflikt abzugrenzen. Wenn eine Person, die sich gejobbt fühlt, frei entscheiden kann, sich direkt an eine externe Stelle zu wenden, könnte dies unter Umständen den Teamkonflikt zusätzlich anheizen und die Konfliktbewältigung erschweren. Deshalb möchte der Gemeinderat zuerst eine Triage und eine Situationsanalyse durch die Personalabteilung vornehmen lassen und erst bei erhärtetem Verdacht eine externe Stelle einschalten. Was die Rolle der Vorgesetzten anbelangt, ist dem Gemeinderat bewusst, dass auf diese eine grosse Aufgabe zukommen wird. Wir haben die Absicht, die Vorgesetzten zu schulen. Keine vorgesetzte Person kann erklären, nur fachliche Aufgaben zu bearbeiten und bei sexueller Belästigung und Mobbing wegzuziehen.

schauen. Das Konzept soll dies aufzeigen. Wir werden mit entsprechender Schulung dafür sorgen, dass die Vorgesetzten hinschauen und bei allfälligen Feststellungen Massnahmen treffen.

Beschluss

Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

6. 0628 Motion (CVP, EVP) "Sanierung der Alterswohnungen Hessgut, Liebefeld"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Martin Graber: Es handelt sich um die am 12. Februar 2007 erheblich erklärte dringliche Motion 0628. Die Motion verlangt, dass das Geschäft dem Parlament erneut mit zwei Varianten vorgelegt wird. Es ist sehr offensichtlich, dass die Motion mit der heutigen Sitzung erfüllt wird. Deshalb behandeln wir dieses Traktandum nicht wie einen Vorstoss, sondern – da ein eigentliches Geschäft vorliegt – wie ein Sachgeschäft. In beiden vom Gemeinderat vorgeschlagenen Varianten ist die Abschreibung ein Teil des Beschlusses. Auch die GPK hat dieses Geschäft geprüft und deshalb gebe ich – in Absprache mit dem Erstunterzeichnenden – das Wort dem GPK-Referenten, Valentin Lager.

GPK-Referent Valentin Lager (CVP): Zuerst ein Wort zum heute zurückgezogenen Traktandum 4, Kreditabrechnungen. Ich wäre dankbar, wenn dem GPK-Referenten in Zukunft solche Rückzüge bekannt gegeben werden.

Ich hole etwas aus, da ein Geschäft wie das vorliegende wahrscheinlich noch nie im Parlament beraten worden ist. Die GPK behandelt einen parlamentarischen Vorstoss, was sehr unüblich ist. Der überwiesene parlamentarische Vorstoss verlangte aber vom Gemeinderat, das Geschäft dem Parlament wieder vorzulegen. In dem Sinn wurde das Geschäft von der GPK vorberaten. Zudem lege ich Wert auf die Feststellung, dass ich mir meiner Doppelrolle durchaus bewusst bin. Ich bin Mitunterzeichner der damaligen Motion und GPK-Referent der DPF und habe dadurch offensichtlich verschiedene Ziele. Wir haben uns deshalb in der GPK darauf geeinigt, dass ich an dieser Stelle die Diskussion aus der GPK wiedergeben, mich also strikt auf die Rolle des Referenten dieses Geschäfts beschränken werde. Inhaltlich werde ich mich nicht zum Geschäft äussern.

Zur Geschichte: Im Jahr 2006 hat das Parlament einem Ausführungskredit für die Sanierung der Alterswohnungen Hessgut zugestimmt, der unter anderem die Realisierung von vier Attikawohnungen beinhaltet hat. Einsprecher haben gerügt, dass die vier Attikawohnungen gewisse Dienstbarkeiten und Baurechte missachten. Insbesondere ist eine Servitutsmissachtung gerügt worden. Die Missachtung des Servituts ist von der Gemeinde implizit akzeptiert worden, indem anstatt vier nur noch drei Attikawohnungen geplant worden sind. Der Gesamtkredit hat sich aber nur geringfügig verändert. Das Parlament kam zum Schluss, eine Änderung von vier auf drei Wohnungen sei nicht geringfügig und deshalb ist die Motion 0628 "Sanierung Alterswohnungen Hessgut, Liebefeld" eingereicht und überwiesen worden. Die Gemeinde hat in erster und zweiter Instanz Recht erhalten und die rechtskräftige Baubewilligung liegt nun vor. Der Gemeinderat legt uns zwei Varianten vor. Wenn der Variante 1 zugestimmt wird, bestätigen wir den damals gefällten Entscheid. Für eine eventuelle Zustimmung zu Variante 2 – ohne Realisierung des Attikageschosses – haben wir in der GPK eine längere Diskussion über die Bruttorendite geführt. Ziel ist, eine Bruttorendite von 6 Prozent zu generieren. Wenn diese mit der Realisierung der Attikawohnungen erreicht werden will, muss dafür ein Mietzins von durchschnittlich 1'600 Franken pro Monat verlangt werden. In der GPK wurde dazu die Meinung geäussert, dass wahrscheinlich niemand für eine solche Wohnung ohne spezielle zusätzliche Dienstleistungen so viel bezahlen werde. Gemäss Aussage von Gemeindepräsident Luc Mentha seien Interessenten aber vorhanden; man habe keinerlei Bedenken, die Wohnungen nicht vermieten zu können. Der Gemeinderat ist durchaus der Ansicht, das Attikageschoss sei zu realisieren; dies nicht zuletzt darum, weil die demografische Entwicklung dafür spreche. Im Vergleich mit anderen Angeboten sei der Mietzins eher preisgünstig. In der Residenz Schloss-Strasse werde für vergleichbare Wohnungen ohne zusätzliche Dienstleistungen rund 2'000 Franken Mietzins verlangt und in der neuen Überbauung "Am Hof" nur geringfügig weniger als im Hessgut. Die Alterswohnungen im Hessgut seien inklusive der Attikawohnungen als eher günstig einzustufen. Das Parlament hat dem Verpflichtungskredit im Jahr 2006 zugestimmt und die Wohnfläche habe nur um 17 m² abgenommen. In der GPK wurde über die Bezeichnung "altersgerechte Wohnungen" diskutiert. Was muss erfüllt sein, damit eine Wohnung als altersgerecht bezeich-

net werden kann? Ein täglicher Mahlzeitendienst sowie Alarmvorrichtungen in den Wohnungen müssen vorhanden sein. Beide Angebote sind in den geplanten Alterswohnungen nicht oder nur teilweise vorhanden. Teile der GPK waren der Meinung, dass die Realisierung des Attikageschosses unökonomisch ist. Man fragte sich in der GPK auch, weshalb in der neuen Vorlage die Zweizimmerwohnungen teurer und die Einzimmerwohnungen billiger sind. In der alten Vorlage sind 34, in der neuen 35 Zimmer aufgeführt. Weiter fragte man sich, weshalb der Gemeinderat der Meinung ist, es handle sich immer noch um denselben Kredit, obwohl die Teuerung mittlerweile 10 Prozent beträgt.

Hier die Antworten des Gemeinderates zu diesen Fragen: Alle Wohnungen sind behindertengerecht ausgestaltet und erreichen den Minergiestandard inklusive Komfortlüftung. Für die sanierten Wohnungen ist einem gehobener Ausbaustandard vorgesehen. Insbesondere sind die Zimmer mit Parkettböden, die Küchen mit Steinabdeckungen und modernen Küchengeräten ausgestattet. Sämtliche Nasszellen verfügen nebst Waschtisch und WC über eine befahrbare Dusche. Die Attikawohnungen haben eine Nettonutzfläche von 44 bis 50 m², zusätzlich gehört zu jeder Attikawohnung eine nicht einsehbare Terrasse zwischen 12 und 16 m². Bezüglich der Teuerung ist ausgeführt worden, dass es üblich sei, die Teuerung auf Projekte aufzuschlagen und die entsprechende Indexierung vorzunehmen. Es wurde erklärt, dass im neuen Projekt letztendlich ein Zimmer mehr eingeplant ist. In der GPK ist äusserst intensiv über die Frage der ökonomischen Rechtfertigung der Attikawohnungen diskutiert worden. Die Diskussion war insofern neu, als dem Parlament im Jahr 2006 im Detail nicht bekannt war, wie teuer das Attikageschoss zu stehen kommt. In der GPK ist man schliesslich mehrheitlich der Ansicht gewesen, dass sich das Attikageschoss ökonomisch rechtfertige. Zudem ist man der Meinung, dass die Nachfrage nach solchen Wohnungen gegeben ist, wobei der Ausbaustandard stimmen muss. Ganz zum Schluss stellte ein GPK-Mitglied die Frage, ob es zu Quersubventionierungen innerhalb des Hauses kommen könnte. Das im Fall, wenn die Attikawohnungen nicht zum vorgesehenen Preis vermietet werden können und um die Bruttorendite zu erreichen, die unteren Wohnungen etwas teurer vermietet werden. Die GPK hat einen allfälligen Antrag diskutiert, der solche Quersubventionierungen verbieten würde. Ein solcher Antrag ist aber aus formaljuristischen Gründen nicht möglich, da es sich um eine operative Angelegenheit in der Kompetenz des Gemeinderates handelt. Der Gemeinderat hat im Übrigen bereits vorher in der Diskussion erklärt, dass keine Quersubventionierungen innerhalb der Liegenschaft vorgesehen sind.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 : 2 Stimmen, Variante 1 anzunehmen und die Motion abzuschreiben.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): Normalerweise habe ich hier vorn eine relativ dezidierte Meinung; dieses Mal ist dies nicht und das ist vermutlich der Grund, weshalb ich für die FDP/jfk-Fraktion spreche. Wir Freisinnigen und Jungfreisinnigen haben uns mit dem Geschäft äusserst schwer getan und teilen uns letztlich – ähnlich wie in der GPK – in eine Mehrheit und in eine Minderheit. Wo sind wir uns einig? Wir finden alle, die Sanierung der Liegenschaft Fuchsweg 15 ist für die Werterhaltung grundsätzlich notwendig. Wir sind auch der Meinung, dass bei diesem Geschäft von Anfang an zu viel falsch gelaufen ist. So viel zur Vergangenheitsbewältigung. Einig sind wir uns in einem weiteren Punkt: Die Verpackung des Geschäfts, das wird immer mehr klar, hat etwas von einer Mogelpackung. Es geht hier nicht primär um Alterspolitik, es geht nicht um Sozialpolitik, sondern es geht einzig und allein darum, wie eine Wohnliegenschaft aus dem Portefeuille der Gemeinde weiterentwickelt werden soll. Die Liegenschaft am Fuchsweg bietet tatsächlich nicht den heute normalerweise unter dem Stichwort Alterswohnungen verstandenen Standard, auch nach der Sanierung nicht. Eine Minimalbetreuung wird gegenwärtig verdienstvollerweise durch das Hauswartehepaar übernommen, das ist aber keine längerfristige Lösung. Weitergehende Infrastrukturen gibt es kaum. Der übliche Mahlzeitendienst, ein Gemeinschaftsraum und die Tatsache, dass die Wohnungen per se von älteren Leuten bewohnt sind, macht daraus noch keine eigentlichen Alterswohnungen. Es handelt sich eigentlich um ein ganz normales Wohnhaus, wo – wie in vielen anderen auch – ältere Personen wohnen. Schaut man die geplanten Mietzinse, vor allem der Attikawohnungen an, ist ein sozialer Aspekt kaum sichtbar. Der Entscheid reduziert sich also einzig auf die Frage, ob die Realisierung der Attikawohnungen sinnvoll ist. Versprochen wird eine Bruttorendite von 6 Prozent, was im Liegenschaftsbereich eine gute Rendite bedeutet und wirtschaftlich durchaus Sinn macht. Auch Sinn macht, dass man ohne zusätzlichen Landverbrauch an einem sehr guten Standort neuen Wohnraum schafft. Die Crux und Uneinigkeit ist bei uns, ob die relativ kleinen Zweizimmer-Attikawohnungen zu einem Preis von rund 1'600 Franken im Monat vermietet wer-

den können oder ob Leerstände und damit ein Verlustgeschäft für die Gemeinde daraus entstehen. Eine Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, dass die Preise durchaus am oberen Limit sind, die komplett neu gebauten, attraktiven und gesuchten Attikawohnungen an einer sehr guten Lage aber vermietbar sein sollten; auch ohne breites ergänzendes Angebot für das Wohnen im Alter. Ein Gespräch mit einem Kadermitglied einer grossen Liegenschaftsverwaltung hat mich persönlich in dieser Meinung bestärkt. Attikawohnungen an dieser Lage mit hohem Ausbaustandard erzielen Premiumpreise und seien sogar zum hier vorgeschlagenen Zins durchaus vermietbar, auch wenn dieser tatsächlich an der oberen Grenze liege, erklärte mir das Kadermitglied. So gesehen macht dieser Entscheid rein wirtschaftlich gedacht und unter Abzug der sozial angehauchten Verpackung Sinn. Wie immer bei Mietprojekten, verbunden mit einem gewissen unternehmerischen Risiko. Unsere Fraktion wird sich mehrheitlich für die Variante 1 – die Variante mit Attikawohnungen – aussprechen, hat aber durchaus Verständnis für alle jene, die mit diesem Geschäft nicht mehr viel anfangen können und sich deshalb für die Minimalvariante entscheiden.

Fraktionssprecher Ignaz Caminada (CVP): Da aus dieser Motion ein Geschäft des Gemeinderates geworden ist, habe ich als Erstunterzeichner der Motion in Bezug auf die Redezeit kein Sonderrecht mehr. Im Weiteren ist es sicherlich nicht spannend, einer Zahlenschlacht zuzuhören. Aus diesem Grund habe ich Euch Parlamentsmitgliedern bereits im Vorfeld eine Tabelle mit verschiedenen Mietpreisen von Vergleichsobjekten verschickt. Als Erstes erkläre ich mich im Namen der CVP/EVP-Fraktion mit der Form der Beantwortung der Motion einverstanden und wir werden der Abschreibung zustimmen. Ich danke dem Gemeindepräsidenten Luc Mentha und Gemeinderätin Judith Ackermann, die mich anlässlich von zwei Sitzungen über den Stand der Einsprachen und des eigentlichen Geschäfts informiert haben. Jetzt liegt eine Variantenabstimmung vor. Im Vorfeld habe ich auf mein E-Mail bezüglich Vergleichsobjekte diverse Rückmeldungen erhalten, unter anderem auch den Hinweis, dass meine Vergleiche – da ich Äpfel mit Birnen vergleichen würde – nicht zulässig seien. Wenn ich die Kritik jetzt so akzeptiere, bitte ich alle anderen Parlamentsmitglieder auf Vergleiche zu verzichten, damit nicht noch Erdbeeren und Kiwis ins Spiel kommen und wir damit einen Fruchtsalat anrichten.

Anlass der Aussage ist der Umstand, dass aus vier drei Wohnungen gemacht werden, die Rendite aber bei 6 Prozent bleibt. Im Februar 2007 haben wir die Motion erheblich erklärt und dem Gemeinderat den entsprechenden Auftrag erteilt, denn wir wollten die wahre Rendite der Attikawohnungen wissen. Heute können wir, im Besitz der neuen Akten, den Entscheid erneut fällen. Um es klarzustellen: Ich persönlich unterstütze die zwingend notwendige Sanierung der Alterswohnungen im Hessgut und werde dem Kredit weiterhin zustimmen. Aus Rentabilitätsgründen lehne ich jedoch die Aufstockung des Attikageschosses ab. Im vorliegenden Antrag ist enthalten, dass ein überdurchschnittlicher Service geboten werde. Ich habe von Gemeindepräsident Luc Mentha ein E-Mail erhalten, in dem darauf hingewiesen wird, dass der Ausbau der Dienstleistungen geprüft werde, wie das Mahlzeitenangebot an 7 Tagen anstatt nur an 5, ein Gemeinschaftsraum für die freie Benützung, Hotellerieleistungen wie Waschen und Putzen und die Verbesserung des Angebots von Betreuung und Pflege. Zu diesen Ausbauplänen stelle ich die Frage, was denn bis zum heutigen Zeitpunkt überdurchschnittlich gewesen sein soll. Selbstverständlich begrüsse ich aber den Ausbau und hoffe, dass die Idee auch zur Realität wird. Irritiert hat mich der Zeitplan. Vor zwei Jahren haben wir bereits über das Geschäft gesprochen und uns war bewusst, dass gewisse Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden müssen. Aber auch zwei Jahre später ist nicht viel Genaueres und Verbindlicheres zu hören. Ich schliesse daraus, dass der aktuelle Mietzins von 1'600 Franken für die Attikawohnungen noch entsprechend steigen wird, weil Dienstleistungen nicht gratis zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen muss ich meine Vergleichstabelle zurückziehen. Zum verdichteten Bauen sage ich, dass die Anwohnerschaft bereits 1974 Hand für eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial sehr hohe Ausnützung des Grundstücks geboten hat, indem der dritte Stock des heute bestehenden Hauses bereits als Attikageschoss gebaut werden konnte. Das Argument, dass die Wohnungen weggehen würden wie frische Weggli, wurde mehrmals erwähnt. Es kann sein, dass eine ortsunkundige Person die in Richtung Nordosten ausgerichtete Attikawohnung mieten wird. Im Frühling und im Herbst wird die Terrasse jedoch schnell einmal im Schatten liegen. Vom Grundriss her ist es leider gegeben, dass im Südwesten – in Richtung Nachmittags- und Abendsonne – das Treppenhaus liegt. Somit hat nur eine der drei Attikawohnungen Abendsonne. Meine zentrale Frage konnte bis anhin noch nicht beantwortet werden: Wieso soll jemand bereit sein, im gleichen Haus drei Meter weiter oben sage und schreibe 25 Prozent mehr Mietzins zu bezahlen. Für mich sind die Attikawohnungen, wenn

ich die Besonnung der Wohnungen und die aktuellen Dienstleistungen mitberücksichtige, konkurrenzlos teuer. Ich werde der Variante 2 des Antrages zustimmen.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): In einem Mehrfamilienhaus wohnt immer irgendjemand entweder in Richtung Morgen- oder Abendsonne, Ignaz Caminada. Die SVP-Fraktion hat noch einmal intensiv und engagiert mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Selbstverständlich haben wir auch die Anliegen und Reaktionen der Anwohnenden einbezogen und verstanden, was sie eigentlich wollen. Die ganze Vorgeschichte, das eigentlich Wichtige für die Anwohnenden, konnten wir jedoch nicht mit einbeziehen. Zum Geschäft: Die SVP-Fraktion wird einstimmig der Variante 1 zustimmen. Damit können mehr dem heutigen Bedarf entsprechende Zweizimmerwohnungen realisiert werden. Aus der Sicht eines in der oberen Gemeinde wohnhaften Bürgers muss doch unterstützt werden, dass im stark bebauten Hessgut kein zusätzliches Bauland für die Erstellung von mehr Wohnraum benötigt wird. Öffentliche Institutionen und Einrichtungen sind nah, was für das Wohnen im Alter von zentraler Bedeutung ist. Der Mietzins für die Attikawohnungen ist mit 1'600 Franken sicher nicht billig, aber die Nachfrage soll gemäss der Aussage von Gemeindepräsident Luc Mentha vorhanden sein. Die Atmosphäre und die Infrastruktur rundherum müssen stimmen, damit die Wohnungen gut vermietet werden können. Deshalb wird die SVP-Fraktion der Variante 1 zustimmen.

Fraktionssprecherin Stephanie Staub (SP): Für mich und die SP-Fraktion macht es Sinn, wenn die geplante Sanierung der Alterswohnungen Hessgut kombiniert wird mit dem Bau der drei bewilligten Attikawohnungen. Es macht Sinn, eine möglichst grosse Bruttogeschossfläche zu realisieren, wie dies jeder Privateigentümer auch tun würde. Gemäss dem Entscheid des Regierungsstatthalteramts und nach der Bestätigung durch die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion ist der Ausbau der drei Attikawohnungen bewilligt und sämtliche Beschwerden sind abgewiesen worden. Der Steuerzahler erwartet im Rahmen der Sanierung eine optimale Ausnützung. Der Ausbau der drei geplanten Attikawohnungen soll deshalb an die Hand genommen werden. Die Gemeinde verhält sich damit marktwirtschaftlich und fortschrittlich. Ich habe mich gefragt, ob die geplante Rendite von 6 Prozent problemlos erreicht werden kann. Nach diversen Recherchen muss ich die Frage bejahen: Die Nachfrage nach solchen Wohnungen ist enorm hoch. Die Lage ist lukrativ und bestens gelegen, die Buslinien 10 und 29 sind quasi vor der Haustür. Einkaufsmöglichkeiten sind zu Fuss erreichbar, wie auch andere Dienstleistungen und Restaurants. Die Umgebung ist eben, d. h. optimaler als z. B. die Hanglage der Wohnungen beim Tilia am Tulpenweg in Köniz. Attikawohnungen sind gefragte Wohntypen, da sie über Terrassen verfügen. Der Ausbaustandard ist hoch und der Grundriss interessant. Bei den Wohnungen ist eine Alarmeinrichtung zu einer Betreuung im Haus im Mietzins eingeschlossen. Am Tulpenweg kostet dieser Service 200 Franken im Monat. Die Logisplus AG wird ein Dienstleistungsangebot entwickeln, das nach Abschluss der Sanierungsarbeiten – so wurde mir gesagt – stehen wird. Ich mache Ihnen einen Vorschlag für ein Inserat: "Wollen Sie mit 70 Jahren noch mit allen Sinnen leben? Die Gemeinde Köniz hat die passende Wohnung dazu. Zweieinhalb Zimmer, hell, nach neustem baulichen Standard und Sicherheitskriterien ausgebaut. Tiefe Nebenkosten dank Minergiestandard. Bei Bedarf professionelle Unterstützung durch Alarmeinrichtung. Die Liegenschaft durch öV erschlossen. Ruhiges, gut durchmischtes Quartier in unmittelbarer Nähe zum zukünftigen Park. Sind Sie interessiert und neugierig geworden? Dann rufen Sie die Gemeindeverwaltung Köniz an, und verlangen Sie Herrn Schaad." Die SP-Fraktion wird Variante 1 unterstützen.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Ob das Kosten-Nutzenverhältnis bei der Aufstocung mit drei Attikawohnungen wirklich so ausgezeichnet ist, wie uns in den Unterlagen erklärt wird, ist nicht ganz klar. Wir Grünen sind der Meinung, dass die Baukosten von 960'000 Franken für drei Zweizimmerwohnungen doch recht hoch sind. Es handelt sich nur um die reinen Gebäudekosten für drei Wohnungen, die Land- und Infrastrukturkosten sind bereits im Gesamtprojekt enthalten. Ob der gehobene Standard und das behindertengerechte Bauen diese Kosten wirklich rechtfertigen, müsste in unseren Augen noch näher abgeklärt werden. Unklar ist für uns, welchen Einfluss die bereits ausgewiesene Teuerung von 10 Prozent auf die Mietzinse hat. In meinen Augen ist in der Renditeberechnung nicht der volle Betrag der Teuerung auf die Mietzinse umgelegt. Ich hoffe, dass mir der Gemeinderat die entsprechende Auskunft noch geben kann. Wir halten Folgendes fest: Es handelt sich um ein Haus mit Alterswohnungen an hervorragender Lage. Im Umkreis von rund 200 Metern sind Einkaufsläden, Restaurants, eine Poststelle und öV-Haltestellen vorhanden. Es macht durchaus Sinn, an einem solchen Standort so viele Wohnungen wie möglich zu erstellen. Damit können die gemeinsamen Kosten, wie z.

B. die Aufwendungen für das Dienstleistungsangebot, auf mehr Wohnungen verteilt werden. In Anbetracht dessen, dass alle Wohnungen einen gehobenen Ausbaustandard haben, behindertengerecht gebaut werden und den Minergiestandard erreichen, sind die Mietpreise einigermaßen vertretbar. Die Vermietung zum vorgesehenen Mietzins an dieser Lage mit dem vorgesehenen Standard sollte möglich sein. Wenn wir vom Gemeinderat noch eine befriedigende Erklärung für die Verteilung der Teuerungskosten erhalten, werden wir Grünen der Variante 1 zustimmen.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich werde einen ersten Teil der Antwort übernehmen und Gemeinderätin Judith Ackermann ergänzen, vor allem wenn es um die Erstellungskosten geht und betreffend der Frage nach der Teuerung. Diese ist jedoch meines Erachtens in der Botschaft ans Parlament abgehandelt. Ich danke Valentin Lagger für die umfassende Prüfung des Geschäfts und für seine korrekte Berichterstattung im Parlament. Mit der CVP besteht eigentlich nur eine einzige Differenz. Nämlich die Einschätzung, ob die Attikawohnungen für 1'600 Franken vermietet werden können oder nicht. Wir sind der Überzeugung, dass die Wohnungen auf eine grosse Nachfrage stossen werden. Woraus nährt sich diese Überzeugung? Wir haben heute im Vergleich zu einer gewöhnlichen Wohnung irgendwo in einem Block bereits ein überdurchschnittliches Dienstleistungsangebot. Eine Notrufeinrichtung für die Betreuung in der Alterssiedlung ist vorhanden, wie auch ein Mahlzeitenangebot während 5 Tagen. An sich ist heute schon ein Gemeinschaftsraum vorhanden, der jedoch dringenden Sanierungsbedarf aufweist. Ich kann Ihnen bestätigen, dass die Logisplus AG beabsichtigt, eine Überprüfung des Dienstleistungsangebotes vorzunehmen, in Richtung eines Mahlzeitenangebotes während 7 Tagen und der Realisierung eines schönen Gemeinschaftsraums, eventuell Angebote für Waschen und Putzen und auch die Verbesserung des Angebots für Betreuung und Pflege. Das heisst, das Dienstleistungsangebot in Richtung altersgerechtes Wohnen wird noch verbessert. Ich bin froh, dass Ignaz Caminada seine Tabelle zurückgezogen hat und ich diese nicht mehr kommentieren muss, da sie nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Ich halte fest, dass wir – der Gemeinderat, die Logisplus AG und die Liegenschaftsverwaltung – davon überzeugt sind, dass die Attikawohnungen zu den vorliegenden Konditionen vermietet werden können. Wir kennen den hiesigen Markt gut genug und können das abschätzen. Die Nachfrage vor allem nach Attikawohnungen ist wirklich hoch und wird aufgrund der demografischen Entwicklung noch steigen. Es ist bereits heute so, dass Könizerinnen und Könizer, die ein Leben lang in der Gemeinde wohnhaft sind, im Alter aus der Gemeinde wegziehen (z. B. ins Egghölzli), weil in Köniz ein entsprechendes Angebot fehlt. Im Egghölzli müssen für eine altersgerechte Eineinhalb-Zimmerwohnung mit einer Nettogröße von 44 m², einem Sitzplatz von 10 m² und einem Kellerabteil, monatlich 2'800 Franken bezahlt werden. In diesem Mietzins sind ein Mittagessen, die Nebenkosten, eine wöchentliche Reinigung und die Notruftaste inbegriffen. Die reinen Mietkosten betragen somit immer noch 2'000 Franken. Wollen Sie wirklich, dass Könizerinnen und Könizer solche Angebote in unserer Gemeinde nicht erhalten und aus der Gemeinde wegziehen? Ich bitte Sie, Folgendes zu überlegen: Eine alleinstehende Frau mit einer maximalen AHV-Rente, einer guten Rente aus der 2. Säule und vielleicht einem kleinen Ertrag aus Vermögenswerten, kann damit ein Einkommen von vielleicht 8'000 Franken pro Monat erzielen. Ich würde die Frau als typische betagte Vertreterin des Mittelstandes bezeichnen, die sich doch die Attikawohnung ohne Weiteres leisten kann. Sie ist vielleicht sogar froh, dass die Wohnung nicht allzu gross ist, an ganz gut erschlossener Lage liegt, mit einer wunderschönen nicht einsehbaren Terrasse im Attikageschoss ausgestattet ist, die Nebenkosten infolge Minergiestandard tief sind und dass im Haus eine Reihe von Dienstleistungen angeboten werden, wie z. B. ein Mittagessen für 13 Franken. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Gruppe von Betagten mit ungefähr der von mir beschriebenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wächst, und dass deshalb die Nachfrage vorhanden ist. Für die Vermarktung der Wohnungen müssen Quervergleiche mit Neubauten angestellt werden, da die Totalsanierung zu einem Neubauwert führt. Ich stelle folgende Vergleiche an: Im neu erstellten Wohnblock an der Wabersackerstrasse 106, den die Pensionskasse der Gemeinde Köniz gekauft hat, kostet eine Zweizimmerwohnung ohne jegliche Dienstleistung 1'400 bis 1'480 Franken. In der neuen Residenz an der Schlossstrasse kosten Zweizimmerwohnungen ungefähr 2'000 Franken inklusive Notfallknopf, aber ohne jegliche Dienstleistungen. Im Westside kommen Zweizimmerwohnungen auf den Markt, die inklusive Nebenkosten und Notfallknopf für 2'850 Franken gemietet werden können. Beim Projekt "Am Hof" auf dem Areal der alten Migros stehen die Mietzinse noch nicht fest, aber die Leiterin der Genossenschaft, Frau Gatti, meint, dass mit etwa 1'600 Franken ohne Nebenkosten zu rechnen ist. Das Fazit für den Gemeinderat ist klar: Wir bewegen uns bei den Attikawohnungen im Hessesgut gut im Markt, das Angebot ist für viele finanzierbar und die Nachfrage wird steigen.

Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Einige Ergänzungen zur Rendite und zu den Baukosten: Die Kosten für das Attikageschoss basieren auf einem Kostenvoranschlag des Architekten. Zu erwähnen ist, dass in den 962'000 Franken bereits die aufgelaufene Teuerung von 10 Prozent inbegriffen ist und die Attikawohnungen diese Investition verzinsen müssen. Der Jahresnettomiettertrag muss bei 6 Prozent (mindestens 57'600 Franken) liegen, was einen durchschnittlichen Mietzins von 1'600 Franken pro Monat bedingt. Die Renditeberechnung beruht somit auf den neuesten Zahlen.

Die drei Attikawohnungen sind quasi Neubauwohnungen im Minergiestandard, sie verfügen über einen entsprechenden Ausbau, wie Terrasse, behindertengerechte Küche und Bad. Eine Diskussion über Grösse, Ausrichtung usw. zu führen, ist in meinen Augen schwierig. Wir haben diverse Vergleiche gehört und ich bin davon überzeugt, dass unser Angebot gut ist und dass diese Attikawohnungen vermietet werden können. Für mich ist sehr wichtig, dass für die Schaffung eines weiteren Angebots kein zusätzliches Land benötigt wird.

Wir sprechen hier nicht von einem – wie von Mark Stucki erwähnten – "normalen Haus", sondern von einem Wohnungsangebot für ältere Menschen, die selbstständig leben können und wollen. Ziel muss es sein, die Bedürfnisse dieser Menschen ernst zu nehmen und ihnen mit moderaten Mietzinsen Wohnmöglichkeiten zu schaffen, in denen sie sich wohlfühlen. Es ist erwiesenermassen ein Bedürfnis von vielen Bewohnern, nicht nur ein sondern zwei Zimmer zur Verfügung zu haben. Durch den Bau der drei Attikawohnungen und durch die Sanierung haben wir die Möglichkeit, 11 statt 4 Zweizimmerwohnungen zu schaffen. Die Miete ist meiner Meinung nach nicht direkt mit anderen Zweizimmerwohnungen vergleichbar, da hier verschiedene Kriterien hineinspielen. Ausserdem bin ich froh, dass Ignaz Caminada sein Vergleichspapier zurückgezogen hat, weil die Zweizimmerwohnungen bedeutend grösser sind als er in seinen Berechnungen angenommen hat.

Ich bitte Sie, der Variante 1 zuzustimmen, damit wir mit der Realisierung beginnen können und damit etwas Wertvolles erstellt werden kann.

Ignaz Caminada (CVP): Ich habe das vergleichende, in meinen Augen gut erarbeitete Zahlenmaterial ganz bewusst zurückgezogen. Ich bin nun etwas irritiert über die Vergleiche von verschiedenen Wohnmöglichkeiten und deren Mietzinse, die vorhin angebracht worden sind. Ich habe versucht, nicht irgendetwas "in die Pfanne zu hauen", weil ich ganz klar von den 962'000 Franken Mehrkosten für das Attikageschoss ausgegangen bin. Ich habe jedoch keine Quersubventionierung aufgerechnet, besteht doch immerhin ein Landkauf von rund 1 Million Franken, der von allen weiter unten lebenden Personen mitfinanziert wird. Ich lasse die etwas irritierende Antwort des Gemeinderates jedoch so stehen.

Beschluss

Die Motion 0628 wird als erfüllt abgeschrieben.

Es werden keine weiteren Beschlüsse gefasst.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

7. 0802 Postulat (SP, SVP) "Veranstaltungen in Anlagen der Gemeinde zur Freude aller – auch der Anwohnerinnen und Anwohner"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Der Auftrag des Postulats war zu prüfen, mit welchen zusätzlichen Massnahmen Mieter von Anlagen der Gemeinde dazu verpflichtet werden können, die Parkierung quartierverträglich zu organisieren. Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Vor allem beim Saal in Schliern, der nebst der Mehrzweckanlage in Oberwangen für private Zwecke vermietet wird, besteht ein Problem. Dass Schliern über zu wenig Parkplätze verfügt, ist ein bekanntes Problem. Anno 1996, d. h. vor 12 Jahren ist zwar ein Parkierungskonzept erarbeitet worden, aber mein Vorstoss ist unter anderem deshalb entstanden, weil dieses Konzept offensichtlich nicht funktioniert.

Im Vorstosstext habe ich gefordert zu prüfen, ob zusätzliche geeignete Auflagen in den Mietverträgen aufzunehmen wären und ob die Veranstalter bei der Organisation beraten und unterstützt werden könnten. Die vom Gemeinderat nun vorgeschlagenen Massnahmen sind eher repressiver Natur. Sie gehen in die Richtung, dass Mieter, die sich nicht an die Weisungen halten, nicht mehr berücksichtigt werden. Vorgeschlagen wird unter anderem, dass die Polizei dem Quartier vermehrt Beachtung schenken soll. Die Anwohnenden werden gebeten, Falschparkie-

rier der Polizei zu melden. Weiter ist beschlossen worden, den Saal nur noch alle zwei Wochen zu vermieten. Alles in allem: Die vorliegenden Resultate der Prüfung sind recht mager ausgefallen. Es kann meiner Meinung nach z. B. nicht sein, dass die Anwohnenden jedes Wochenende Falschparkierer melden sollen. Es ist Aufgabe der Polizei, diese zu büssen, denn wir wollen in Schliern keine Bürgerwehr. Mit dem Entscheid, den Saal nur noch alle zwei Wochen zu vermieten, löst sich das zugrundeliegende Problem nicht. Es ist schade, dass das Thema so angegangen wird, weil eine regelmässige Vermietung absolut im Interesse der Gemeinde ist und das Bedürfnis nach solchen Räumlichkeiten offensichtlich besteht. Zudem habe ich persönlich die Überarbeitung des Merkblatts erwartet, in welchem nur die Rede von Parkierung bei regelmässigen Anlässen und ausserordentlichen Grossanlässen ist. Die Kategorie "private Anlässe an Wochenenden" ist nicht enthalten und genau diese macht Probleme. Die bisherigen Anwohnenden sind langjährige Mieter, die sich anscheinend wenig bis gar nicht gewehrt haben. Nun sind neue Reiheneinfamilienhäuser entstanden, notabene zum Teil auf Gemeindeland im Baurechtszins, wo junge – ich behaupte – aufmüpfigere Familien wohnen, die sich wehren werden. Wenn das Problem bei der Gemeinde bekannt ist, soll sie sich doch bitte aktiver um eine Lösung bemühen. Ich bin der Meinung, das Postulat ist noch nicht erfüllt. Es gibt andere prüfenswerte Lösungen. Wie wäre es z. B. mit der Suche nach anderen Parkierungsmöglichkeiten statt weit weg in der Zivilschutzanlage Platten? Oder könnten mobile Wegweiser zur Verfügung gestellt werden? Es besteht auch die Möglichkeit, beim Abschluss von Verträgen aufmerksamer zu sein. Man könnte fragen, wie viele Personen erwartet werden und mit wie vielen Fahrzeugen gerechnet wird. Es könnte expliziter auf den guten öffentlichen Verkehr hingewiesen werden. Man müsste die Parkierung mit den Mietern besprechen, auf Polizeikontrollen hinweisen usw. Es gibt noch viel zu tun. In dem Sinn bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären, aber noch nicht abzuschreiben.

Niklaus Hofer (SVP): Trotz einer vorhandenen Regelung im Reglement über die Benützung von Schul- und Sportanlagen in Art. 12 für das Parkieren und einer explizit für die Anlage in Schliern erstellten Benutzerordnung, halten sich die Benutzer nicht daran. Dass die kleine Einstellhalle mit ca. 35 bis 40 Plätzen nicht ausreicht, ist klar. Im Zentrum Schliern können ungefähr 5 Parkplätze benützt werden, an der Schwandenhubelstrasse etwa 5 und an der Fuhrenstrasse 10. Ein Grossanlass in Schliern ist nicht durchführbar, wenn nicht von der Gemeinde ein Parkierungskonzept dargelegt wird. Die wilde Parkiererei in Schliern muss ein Ende finden, sonst werden die Anwohnenden aufgebracht und es könnte zu Beschädigungen an Autos oder zu einer Bürgerwehr kommen. Die SVP-Fraktion wird der Abschreibung nicht zustimmen.

Liz Fischli (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz dankt für die Unterlagen zu den gestellten Fragen im Postulat. Wir sind einstimmig für die Erheblicherklärung. Die Antwort zeigt auf, dass einiges unternommen worden ist. Wir haben einige Fragen dazu. Grundsätzlich finden wir ein Merkblatt als integrierenden Bestandteil eines Mietvertrags, der von den Veranstaltern verpflichtend zur Kenntnis genommen werden muss, eine gute und vor allem verbindliche Möglichkeit. Wie die Vorredner erklärt haben, greift es aber nicht genügend. Es genügt vermutlich auch nicht, bei der Schlüsselabgabe wieder auf die Forderungen und die Problematik der Gemeinde hinzuweisen. Wirkungsvoller wäre es, wenn die Veranstalter von Anfang an bei der Gesuchstellung oder im Nachgang verpflichtet werden nachzuweisen, mit welchen Mitteln sie eine quartierverträgliche Parkierung erreichen wollen, usw. Das heisst, die Mieter müssten von Anfang an konstruktiv und verpflichtend beigezogen werden. Die Erwähnung allfälliger Konsequenzen im Fall einer Nichtbeachtung der Regelungen im Merkblatt, wäre sicher gut. Ausserdem muss – wie bereits erwähnt – die Kategorie "private Mieter" im Merkblatt erwähnt sein. Die Anzahl und Orte weiterer Anlagen, wo das Parkieren auch ein Problem ist, sind im Postulat nicht erwähnt; das Postulat stellt aber grundsätzlichere Fragen über Schliern hinaus. Schliesslich ist nicht ersichtlich, ob und inwiefern andere Massnahmen denkbar wären, um die quartierverträgliche Parkierung oder weniger Privatverkehr bei Veranstaltungen zu erreichen und ob die Veranstalter bei ihren Bemühungen im Vorfeld und unabhängig von späteren polizeilichen Massnahmen anderweitig unterstützt werden. Mit anderen Worten: Im Rahmen des Postulats liesse sich wahrscheinlich noch einiges mehr erreichen und verbessern. Die Mitglieder der Fraktion der Grünen Köniz tendieren zwar zur Abschreibung, werden aber erst im Anschluss an die Debatte definitiv entscheiden, ob die Nichtabschreibung unterstützt werden soll.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich verstehe den Ärger der Anwohnenden, welche die wilde Parkiererei rund um die Mehrzweckhalle in Schliern erdulden müssen. Ich bin überzeugt, dass bei Erstellen der Mehrzweckhalle die Frage in Bezug auf die Parkmöglichkeiten bei Grossan-

lassen hätte geklärt werden müssen. Ich bin mir aber auch bewusst, dass diese Frage heute nicht diskutiert wird. Wir sind auf zusätzliche Anliegen der Postulanten eingetreten. Wir haben die Merkblätter bereits angepasst. Wir werden den Verträgen Pläne beilegen und die Parkmöglichkeiten im Merkblatt aufzeigen. Es gibt Grossveranstalter in Schliern, die vor Veranstaltungen dafür besorgt sind, Parkmöglichkeiten zu schaffen. Aber auch dann parkieren Besucher immer wieder an falschen Orten. Für die Mehrzweckhalle Schliern liegt aus dem Jahr 1996 ein Parkplatzkonzept vor, auch wenn dieses etwas veraltet scheinen mag. Das Parkplatzkonzept ist aber nur so gut, wie es schlussendlich umgesetzt wird und wenn die Polizei Kontrollen vornimmt. Wir werden die Situation weiter beobachten. Tatsächlich ist die Mehrzweckhalle Schliern unter anderem für die Durchführung von Privatanlässen konzipiert worden, die Gemeinde Köniz macht damit Einnahmen. Trotz der Gebührenerhöhung könnte die Mehrzweckhalle Schliern wesentlich öfter vermietet werden, was die Probleme aber noch grösser machen würde. Wir stellen fest, dass andere Ethnien und andere Kulturen ihre Feste lieber in solchen Sälen organisieren als in Restaurationsbetrieben. Im Januar finden keine Privatanlässe in Schliern statt, im Februar einer, im März zwei, im April drei, im Mai und Juni etwas mehr, im August drei, im September vier und im Oktober drei. Wir haben versucht, die Anlässe auf jedes zweite Wochenende zu beschränken, damit die Situation für die Anwohnenden erträglich wird. Ich bin aber auch der Meinung, dass wir reglementarisch genügend ausgerüstet sind, um die angebrachten Anregungen aufzunehmen und weiterzuverfolgen. Der Abwart – der in der Anlage wohnt – kann nicht während 24 Stunden das Parkieren rund um die Mehrzweckanlage kontrollieren. Er weist bei jeder Abnahme, bei jeder Übergabe der Schlüssel darauf hin, dass der Veranstalter für die Parkordnung verantwortlich ist. Werden die Regelungen nicht eingehalten, kann der entsprechende Veranstalter die Mehrzweckhalle in Schliern nicht mehr mieten. Ich bitte Sie, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

Beschluss

Die Abschreibung des Postulats wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: Ablehnung offensichtlich)

8. 0803 Motion (CVP, jfk, EVP, FDP) "Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Gemeinde Köniz" und 0807 Motion (Grüne, SP) "Energiezukunft Köniz" Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Valentin Lager (CVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Motion, muss aber gleichzeitig etwas enttäuscht feststellen, dass man in den letzten sechs Monaten – seit der Behandlung der Motion der Grünen Köniz – nicht sehr viel schlauer geworden ist. Enttäuschend ist für mich die Sache auch deshalb, weil vor wenigen Jahren die neue Direktion Umwelt und Landschaft gebildet worden ist. Damit wurde eine strategische Entwicklung angestossen. Man lässt aber aus meiner Sicht im Moment nur wenige Taten folgen. Noch dramatischer ist aber, dass der Wille für Taten nicht ersichtlich ist.

Die Begründung, weshalb die Motion nicht motionsfähig sein soll, ist aus meiner Sicht regelrecht abenteuerlich. Ich bitte den Gemeinderat, die Motion nochmals sorgfältig durchzulesen. Sie fordert eine Energiestrategie für die Gemeinde Köniz und nicht – wie unterstellt wird – eine Energiestrategie für den Gemeinderat, wie zu Beginn der Beantwortung aufgeführt ist. Aus meiner Sicht hat der Gemeinderat völlig missverstanden, dass das Ziel der Motion nicht die Erhebung des Energieverbrauchs der Verwaltung, sondern die Energiestrategie ist. Das ist im Motionstext nachzulesen. Wenn der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt: "Die Motion 0803 fordert den Gemeinderat auf, mit Hilfe einer Energiestrategie den momentanen Energieverbrauch für die Verwaltung und aller gemeindeeigenen Bauten zu erheben und quantitative Reduktionsziele zu definieren", hat er in meinen Augen den Inhalt der Motion geradezu grobfahrlässig und vorsätzlich missverstanden. Das Ziel ist einfach: Das Parlament will die Vorlage einer Energiestrategie, um damit den umweltpolitischen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Dazu ist die Erhebung verschiedener Fakten notwendig. Genau dies soll der Gemeinderat vorbereiten und dem Parlament vorlegen, damit die strategische Ausrichtung festgelegt werden kann.

Mein Fazit: Wenn diese Motion nicht mehr motionsfähig sein soll, sind keine motionsfähigen Themen mehr vorhanden. Wie ich bereits ausgeführt habe, ist in den letzten sechs Monaten nicht viel zur Klärung beigetragen worden. Alles ist noch genau so nebulös wie damals.

Dazu einige Beispiele: Unter Punkt 1 gibt der Gemeinderat seiner Meinung Ausdruck, dass sich die Gemeinde Köniz Gedanken über die langfristigen energiepolitischen Zielsetzungen machen müsse. Schön; wir Motionäre finden das auch. Unter Punkt 2 steht, dass sich viele Städte langfristige Ziele gesetzt haben und auch die Gemeinde Köniz dies vornehmen müsse. Auch schön; wir sehen das genau so. Unter Punkt 3 führt der Gemeinderat aus, die Gemeinde Köniz müsse ebenfalls ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Immer noch sehr schön und auch das sehen wir so. Dass der Gemeinderat unter Punkt 4 die Vorteile der Strategie konsequent nützen will, ist unglaublich schön, wenn auch als Erkenntnis nicht sehr bahnbrechend. Auch das sehen wir Motionäre so. Unter Punkt 5 legt der Gemeinderat dar, dass die Erhebung des Energieverbrauchs in der Gemeinde noch nicht angegangen worden sei. Das ist nicht schön, sondern schade. Genau deshalb haben wir aber die Motion eingereicht. Unter den Punkten 6 bis 8 schreibt der Gemeinderat genau das ab, was in der Motion steht. Auch das ist sehr schön. Wir müssen nun aber die Sache endlich angehen und den Worten Taten folgen lassen.

Ein letztes: Der Gemeinderat schreibt, er werde das Parlament "regelmässig in geeigneter Form" informieren. Ich habe lange im Synonymwörterbuch gesucht, regelmässig und in geeigneter Form sind keine Synonyme. Deshalb: Die Strategie muss nun endlich angegangen und das Parlament jährlich darüber informiert werden. Ich halte an der Motion fest.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Motion 0807 "Energiezukunft Köniz" die die Grünen zusammen mit der SP eingereicht haben, ist ein Stück weit deckungsgleich mit der Motion 0803. Die Vorstösse wurden parallel eingereicht, wobei sich unsere Motion unzweideutig nicht nur auf die Gemeindeverwaltung bezieht, sondern auf die ganze Gemeinde. Der Grund dafür ist, dass in der ganzen Gemeinde grosse Energiesparpotenziale vorhanden sind. Köniz ist Energiestadt und dazu gehört ein Konzept, wie die Energiestrategie umzusetzen ist. Noch etwas zur ökonomischen Dimension. Der Heizölpreis hat sich in den letzten 10 Jahren mehr als verfünffacht, von 25 auf heute 135 Franken pro 100 Liter. Ich habe versucht abzuschätzen, was dies für die ganze Gemeinde Köniz bedeutet. Aufgrund der Angaben aus "Köniz in Zahlen" habe ich eine Hochrechnung vorgenommen. 1998 hat man in der Gemeinde Köniz ungefähr 12 Millionen Franken fürs Heizen ausgegeben, heute sind es rund 60 Millionen Franken. Das ergäbe ein grosses Investitionsvolumen, das, anstatt es an Ölkonzerne ins Ausland abfliessen zu lassen, vermehrt in der Region eingesetzt werden könnte. Damit könnten Gebäudeisolationen realisiert werden, Warmwasserkollektoren und effektive Heizungen. Damit würde erneuerbare Energie genutzt. Bei dieser zweiseitigen Energiestrategie – einerseits die Gemeindeverwaltung und andererseits die ganze Gemeinde – geht es darum, dass die Gemeinde Massnahmen ergreift, damit Investitionen tatsächlich getätigt werden. Zwei Beispiele: Die Gemeinde könnte eine Aktion Wärmebildkamera machen. Mit einer Infrarotkamera werden im Winter Gebäude auf schlechte Isolation abgesucht. Der Aufwand dafür beträgt 300 bis 500 Franken. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass damit pro Haus Investitionskosten von ungefähr 20'000 Franken ausgelöst werden können. Häufig fehlt es aber nicht am guten Willen der Hausbesitzer, sondern an der Finanzierung. Die Gemeinde könnte den Hausbesitzern Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen oder Energiecontractings vermitteln, etc. Das sind zwei Beispiele, in welche Richtung ich mir den Prozess vorstelle, ohne wirklich viel Geld dafür aufzuwenden. Wenn die Gemeinde mit geeigneten Massnahmen erreicht, dass die Hausbesitzer die Investitionen tätigen, werden der Energieverbrauch und damit auch der CO₂-Ausstoss auf dem gesamten Gemeindegebiet sinken. Das führt zu grossen Aufträgen für das Gewerbe, was bei der gerade abflauenden Konjunktur im Ausland nicht von unbeträchtlicher Bedeutung ist. Wenn die Gemeindeverwaltung mit vorbildlichen energietechnischen Gebäudesanierungen vorgeht, kann das Gewerbe die nötigen Kapazitäten weiter ausbauen und das Know-how weiter ausbauen.

Konkret zur Motion: Es bestehen drei Forderungen, die Erstellung einer Bestandesaufnahme, das Ziel der Reduktion und die Definition von Massnahmen zum Erreichen der Ziele.

Ich gehe kurz auf die Antwort des Gemeinderates ein: Er hält fest, dass eine erste Bestandesaufnahme über den Energieverbrauch auf dem gesamten Gemeindegebiet bereits in der in "Köniz in Zahlen" kurz erwähnten Studie vorhanden ist. Dieser Punkt ist weitgehend erfüllt. Noch nicht erfüllt ist die Forderung nach einer Energiebuchhaltung bei Gemeindegebäuden. Eine solche Buchhaltung führen erst die Hälfte aller gemeindeeigenen Gebäude. Zu den Zielen: Der Gemeinderat schreibt, dass er bis zum Jahr 2035 die so genannte 4'000-Watt-Gesellschaft anstrebt. Das bedeutet im Vergleich zu heute die Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs um einen Drittel. Bei den Massnahmen ist – wie Valentin Lager bereits erwähnt hat – vieles sehr

unklar. Wir hätten uns hier auch konkretere Angaben und vielleicht eine grobe Skizze der Energiestrategie erwartet.

Fazit: Der Gemeinderat erklärt wortreich, dass er wirklich eine Energiestrategie will. Die Art und Weise und die Stossrichtung sind jedoch noch sehr unklar. Gerade deshalb ist es wichtig, dass das Parlament seinen Willen deutlich zum Ausdruck bringt, denn die Energiestrategie ist wichtig für die Umwelt, für die Reduktion des CO₂-Ausstosses. Es ist ein finanzpolitisches Instrument auch für die Gemeindekasse, weil die Energiepreise ein Klumpenrisiko bedeuten. Der Versuch den Geldfluss, der momentan ins Ausland abfliesst, in die Region zu lenken, ist nicht zuletzt auch eine Konjunkturförderungsmaßnahme. In diesem Sinn bitten wir Sie, die beiden Motionen erheblich zu erklären.

Christian Burren (parteilos): Die Antwort, dass Strategie und Konzept in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, haben wir nun oft genug erhalten. Ich empfehle dem Gemeinderat, "über die Bücher zu gehen". Es wäre sicher nicht schlecht, auf Anliegen des Parlaments einzugehen und ihnen nachzukommen. Beide Vorstösse gehen in die gleiche Richtung, wie auch Traktandum 10. Der vor sechs Monaten diskutierte Vorstoss hat einiges ausgelöst. Die Motion 0807 "Energiezukunft Köniz" sieht nicht nur die Gemeindeverwaltung und die Gemeindebetriebe für die Erarbeitung einer Energiestrategie vor, sondern die ganze Gemeinde. Für die gemeindeeigenen Liegenschaften und auch für den Fuhrpark der Gemeinde macht die Erarbeitung einer solchen Strategie durchaus Sinn, weil bei der Umsetzung direkt Einfluss genommen werden kann.

Deshalb wird die SVP-Fraktion die Motion 0803 "Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Gemeinde Köniz" zustimmen.

Die Motion 0807 "Energiezukunft Köniz" lehnen wir jedoch ab. Nicht weil wir das Gefühl haben, sie gehe in die falsche Richtung, sondern weil sie grösstenteils dasselbe beinhaltet wie die Motion 0803. Wir sind der Meinung, es mache keinen Sinn, zwei Motionen erheblich zu erklären, die im Prinzip dasselbe wollen.

Hugo Staub (SP): Glücklicherweise ist die Gemeinde Köniz in Energiefragen sehr stark engagiert. Das muss so sein und bleiben, wenn wir für die Umwelt und den künftigen Generationen gegenüber verantwortungsvoll handeln wollen. Aber auch eine engagierte Gemeinde kann nicht alles machen. Sie muss abwägen, auslesen und schauen wo und wie sie Akzente setzen will. Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat, wenn er eine Energiestrategie erarbeitet, sich genau mit diesen Fragen auseinandersetzen und mit der Vorlage der Strategie Antworten geben wird, wie die Akzente zu setzen sind und was am meisten bringt, wenn die Gemeinde im Bereich des Energiesparens tätig wird. Wir sind sehr gespannt auf die Debatte, die im Parlament möglich sein wird. Es ist wichtig, dass wir dieses Thema ernst nehmen und ausführlich diskutieren. Damit erhält die Energiepolitik in der Gemeinde Köniz eine breite Abstützung. Wir sind der Meinung, es ist wichtig, dass die Gemeinde am Ball bleibt und den Spielraum in Bezug auf ihre eigenen Liegenschaften voll ausnützt. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Gemeinde ein glaubwürdiges Vorbild ist und sie aus dieser Position heraus gegenüber Privaten argumentieren und aufzeigen kann, was zu erreichen ist. Deshalb ist es wichtig, dass in einer solchen Strategie auch über die Möglichkeiten gesprochen wird, private Akteure dort abzuholen wo es notwendig ist; sie zu motivieren und herauszufordern. Dies im Wissen darum, dass das Repertoire nicht dasselbe ist, wenn es um gemeindeeigene oder private Liegenschaften geht. Es gibt gute Gründe dafür, dass sich die Gemeinde in einer Energiestrategie gründlich überlegt, was sie dazu beitragen kann, damit auch Private dem Vorbild der Gemeinde folgen. Deshalb unterstützen wir beide Motionen. Das eine tun und das andere nicht lassen. Inhaltlich ist es nicht dasselbe, wie Christian Burren gesagt hat. Würde es sich um zwei gleiche Vorstösse handeln, könnte auf einen verzichtet werden. Die Motion 0807 "Energiezukunft Köniz" will Private mit einbeziehen; die Motion 0803 "Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Gemeinde Köniz" jedoch nicht. Der SP-Fraktion spielt es keine Rolle, ob die Energiestrategie auf der Basis eines Postulats oder einer Motion erarbeitet wird; es geht darum, dass etwas getan wird und die Strategie möglichst schnell auf den Tisch kommt.

Ich bitte Sie eindringlich, die feinen aber entscheidenden Unterschiede zwischen den beiden Vorstössen gut zu gewichten. Es geht darum, die Vorbildfunktion, die von der Gemeinde zu Recht geltend gemacht werden kann, auch dafür in die Waagschale zu werfen, um Private zu animieren, ebenfalls tätig zu werden. In der Strategie des Gemeinderates geht es nicht darum, Private zu irgendetwas zu "verknurren", sondern darum, dass sich der Gemeinderat Gedanken dazu macht, wie dieses Potenzial ausgeschöpft werden kann.

Daniel Oester (jfk): Meine Vorredner haben erklärt, bei den beiden vorliegenden Motionen gehe es eigentlich um dasselbe, aber eben doch nicht ganz. Liest man beide Motionstexte genau durch, geht es in meinen Augen wirklich nicht um dasselbe. Der Gemeinderat beantwortet auf den ersten Blick zwei deckungsgleiche Motionen, auf den zweiten Blick sind jedoch grosse Unterschiede feststellbar. Besonders bei der Umsetzung sind sicher personell und in Bezug auf die finanziellen Ressourcen deutliche Unterschiede vorhanden. Die Motion 0803 "Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Gemeinde Köniz" erscheint uns für die Gemeinde Köniz deutlich angemessener zu sein als die Motion 0807 "Energiezukunft Köniz". Hansueli Pestalozzi ist zwar der Meinung, die grossen Hebel fänden sich auf Gemeinde-, Kantons- oder sogar auf Bundes- oder internationaler Ebene. Es geht aber nicht um die Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Schweiz, sondern für die Gemeinde Köniz. Unter diesem Gesichtspunkt schiesst die Motion 0807 über das Ziel hinaus. Die Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Gesamtgemeinde scheint uns in einem ersten Schritt zu umfassend zu sein. Wie soll z. B. der Energieverbrauch für den einzelnen Bürger berechnet werden? Wie sollen die Massnahmen definiert werden und wie soll das gemessen werden? Das scheint uns für die kommunale Ebene eine sehr grosse Herausforderung. Wir sind der Meinung, dass in einem ersten Schritt eine Energiestrategie für die Gemeindeverwaltung formuliert werden soll, mit den entsprechenden Zielen und Messgrössen. Es kann ein Teil der Energiestrategie sein, die Einwohnenden in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton mit der Unterstützung von entsprechenden Kampagnen zu sensibilisieren. Die FDP/jfk-Fraktion stimmt bei der Motion 0803 "Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Gemeinde Köniz" grossmehrheitlich für die Umwandlung in ein Postulat und lehnt die Motion 0807 "Energiezukunft Köniz" ab.

Thomas Herren (FDP): Zu später Stunde will ich mich nicht über die Frage der Motionsfähigkeit äussern, sondern bei der Motion 0807 "Energiezukunft Köniz" aus der Realität aufzeigen, auf welche praktischen Herausforderungen die Umsetzung stossen würde. Nehmen wir den Fall eines Eigenheims, Baujahr 1947. Anfangs August musste der Öltank für 4'500 Franken gefüllt werden. Das ist Anreiz genug, dass sich der Besitzer Gedanken darüber macht, was zu machen ist. Dafür ist keine Wärmebildkamera nötig, die ihm im Winter bestätigt, dass die Wärme durch die doch etwas älteren Fenster pfeift und die Renovation 20'000 bis 25'000 Franken kostet. Er weiss auch, dass seine siebenjährige Ölheizung seinerzeit 15'000 Franken kostete. Der Öltank muss in einigen Jahren für 5'000 bis 15'000 Franken – je nach Variante – saniert werden. Er weiss aber auch, dass als Ersatz die Installation einer Wärmepumpe möglich ist; Kostenpunkt 60'000 bis 65'000 Franken. Wie sollen diese Investitionszyklen oder das Investitionsverhalten in eine Gesamtlösung hineinpassen? Kann ich bei Annahme der Motion schliessen, dass die von Hansueli Pestalozzi erwähnten 60 Millionen Franken, die – weil kein Heizöl mehr gebraucht wird – zur Verfügung stehen würden, für die Differenzen in den Investitionsvolumen für den Wechsel von bisherigen zu neuen Technologien genützt werden? Wenn dem so ist, stimme ich der Motion noch so gerne zu. Das wird aber kaum Realität sein. Es ist etwas an den Verhältnissen vorbeigeplant, wenn von der Gemeinde verlangt wird zu erheben, wo genau Potenzial liegt, ohne sich zu überlegen, wie dies finanziell konkret umsetzbar ist. Stichwort Wärmepumpe, die zurzeit gerne als Ersatz für Ölheizungen propagiert wird. Eine Wärmepumpe braucht jedoch einiges mehr an Strom als ein Ölbrenner. Der Strom ist vor allem auch dann nötig, wenn beispielsweise die Sonne für die Solaranlage nicht scheint oder der Wind für das Windkraftwerk nicht weht.

In diesem Sinn lehne ich die Motion 0807 "Energiezukunft Köniz" ab, während ich der Motion 0803 "Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Gemeinde Köniz" zustimme.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Auch ich verstehe die Motion 0803 dahingehend, dass sie auf die Gemeindeverwaltung und die Gebäude im Besitz der Gemeinde Köniz beschränkt ist. Ich spüre jedoch, dass eine Ausdehnung gewünscht ist. Wenn beide Motionen angenommen werden, ist alles abgedeckt und es bestehen keine Abgrenzungsprobleme mehr. Daniel Oester: In der Motion 0807 steht nichts davon, dass auf schweizerischer oder internationaler Ebene irgendetwas getan werden soll. Es geht rein um eine Energiestrategie in der Gemeinde Köniz und beschränkt sich auf die energierelevanten Handlungsfelder des Gemeinderates. Daniel Oester hat auch gefragt, wie der Gesamtenergieverbrauch abgeschätzt werden soll. Es geht nicht darum, dass bei jedem einzelnen Hausbesitzer eruiert wird, wie viel Heizöl und wie viel Strom er verbraucht, sondern um eine grobe Abschätzung, damit das ungefähre Volumen bekannt ist. Das kann zu einem späteren Zeitpunkt mit derselben unscharfen Methode überprüft werden. Wenn wir schon von schweizerischer oder kantonaler Ebene sprechen: Bei der Erarbeitung der Energiestrategie ist es selbstverständlich, dass mit kantonalen oder Bundesstellen zusammen-

gearbeitet wird, die auch in dieselbe Richtung zielen. Thomas Herren hat die konkreten Probleme sehr gut aufgezeigt. Bei einer Überprüfung mit der Wärmebildkamera geht es vor allem darum zu eruieren, wo genau ein Leck ist, ob im Dach oder bei den Fenstern. Es ist aber sicher nicht Aufgabe der Gemeinde, solche Gesamtkonzepte zu entwerfen. Aufgabe der Gemeinde ist allein die Vermittlung oder Beratung. In Bezug auf die 60 Millionen Franken, die ins Ausland fließen: Damit will ich nur aufzeigen, dass Investitionen besser in Energieeffizienz und damit ins lokale Gewerbe fließen und nicht ins Ausland.

Christian Roth (SP): Für die Definition von Massnahmen und Zielen ist zuerst ein Konzept nötig. Wenn wir ein Vorhaben planen, wie z. B. die Sanierung des Hessguts, überlegt man sich Ziele, Vorstellungen, usw. Die Intention der Motion 0807 ist, dass ein Konzept nicht nur für die Gemeindeverwaltung, sondern für die ganze Gemeinde erarbeitet wird. Ich würde es sehr bedauern, wenn mit der Ablehnung des Vorstosses diese Möglichkeit nicht mehr vorhanden wäre. Wenn Einzelvorstösse eingereicht werden, fehlt ein Gesamtkonzept. Erfahrungswerte, Thomas Herren, sind durchaus vorhanden. Es gibt das Konzept des ökologischen Footprints, der versucht, die von uns Menschen gebrauchte Energie gesamthaft zu erfassen. Dafür müssen nicht bei jedem einzelnen Hausbesitzer Ölstände gemessen werden. Die Kosten werden uns durch das Vorliegen eines Konzepts aufgezeigt und wir sind frei, im Parlament über Massnahmen zu entscheiden. Ich bitte Sie, die Chance für das Vorliegen einer Auslegeordnung zu ergreifen und die Motion 0807 anzunehmen.

Hugo Staub (SP): Über den genauen Unterschied der beiden Motionen wurde sehr viel gesagt und relativ einseitig sind viele Fantasien entwickelt worden. Ich gehe nicht davon aus, dass genau die hier erwähnten Resultate erzielt werden, wenn man an die Umsetzung geht. Wenn die Strategie, die sich an die Adresse von Privateigentümern richtet, den hier vermuteten Unsinn beinhaltet, müssen diese dannzumal verworfen werden. Wir sollten nun die Chance nutzen, Neues herauszufinden und dieses Feld nicht brach liegen lassen.

Rolf Zwahlen (EVP): Wir sind uns schon lange einig, dass für die Eruierung von grossen Energieverlusten gerade bei gemeindeeigenen Liegenschaften Fakten notwendig sind. Wir brauchen Fakten dafür, wie die Bevölkerung erreicht und für diese Fragen sensibilisiert werden kann. Wir sind uns noch nicht einig darüber, ob die Vorstösse als Motion oder als Postulat überwiesen werden sollen. Wenn die geforderte Strategie kein strategisches Anliegen sein soll, sondern operativ in die Kompetenz des Gemeinderates eingreift, kann ich dem Parlament nur empfehlen, mit operativem Handerheben einen strategischen Entscheid zu fällen und die beiden Motionen anzunehmen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Die Diskussion ist äusserst spannend und das Schlussvotum von Rolf Zahlen hat sie abgerundet. Aufgrund der vielen Vorstösse in letzter Zeit, vor allem aber im letzten Jahr, haben wir im Rahmen des Reaudits Energiestadt die Notwendigkeit für die Festlegung von Zielsetzungen und die Entwicklung einer Strategie klar gesehen. Deshalb wurde die Energiestrategie in den Massnahmenplan 2007 – 2010 der Energiestadt aufgenommen. Die vorliegenden Vorstösse betreffen inhaltlich einen Bereich, der in die ausschliessliche Kompetenz des Gemeinderates fällt. Das heisst nicht, dass Sie nicht auch Ihre Anregungen einbringen können. Den Motionen kommt deshalb gemäss Geschäftsreglement des Parlamentes, Art. 53 Abs. 1, der Charakter von Postulaten zu. Die Energiestrategie 2006 des Kantons Bern liegt in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrates. Der Grossrat hat zwar des Langen und Breiten seine Pro und Kontra dazu abgegeben, aber von der Energiestrategie konnte der Grossrat nur Kenntnis nehmen. In der Stadt Bern desgleichen. Ich halte aber fest, dass der Gemeinderat ausserordentlich froh ist, wenn Sie ihn bei der Ausarbeitung einer Energiestrategie unterstützen. Wir sind ebenfalls ausserordentlich froh, wenn Sie zeigen, in welche Richtung die Energiestrategie gehen soll. Das haben Sie mit den vorliegenden Vorstössen gezeigt.

Ich gehe auf den Zeitplan ein: Wir haben im Frühling 2008 einen ersten Rahmen der Energiestrategie Köniz definiert. Anfang Juli hat der Gemeinderat ein erstes Muster vorgelegt erhalten. Der Gemeinderat hat erklärt, Anfang 2009 einen Workshop dazu vorzunehmen, damit dem Parlament die Energiestrategie noch in der laufenden Legislatur vorgelegt werden kann. Wie sie ungefähr auszusehen hat, dazu sind einige wichtige Eckpunkte in der Antwort des Gemeinderates enthalten. Wir werden uns an die Energiestrategie des Kantons Bern anlehnen und wenn es möglich ist, auch an jene der Stadt Bern. Ich lade Sie ein, diese Energiestrategien zu konsultie-

ren. Den weiteren Rahmen möchte ich nicht weiter ausführen. Sie finden einige wenige Angaben in der Antwort des Gemeinderates.

Zum Unterschied der beiden Vorstösse möchte ich folgendes festhalten: Die Meinungen im Parlament sind unterschiedlich gewesen, wie weit sich die beiden Vorstösse decken und wie weit nicht. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass sie sich nicht decken. Der Vorstoss 0803 "Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Gemeinde Köniz" betrifft ausschliesslich die Verwaltung und die sich im Besitz (im Finanz- und Verwaltungsvermögen) der Gemeinde befindenden Gebäude. Im Vorstoss 0807 "Energiezukunft Köniz" geht es um eine Strategie für die ganze Gemeinde, also darum, Anreize z. B. auch für Private zu schaffen. Sie haben bereits in früheren Vorstössen genau dies gewünscht. So wurde z. B. ein Vorstoss eingereicht, der die Anpassung des Baureglements verlangte, d. h. eine gelockerte Auslegung der Ausnützungsziffern, wenn jemand nach energetisch vorbildlichen Kriterien baut. Solches könnte nur mit der Annahme des Vorstosses 0807 vorgenommen werden. Wir haben vor, Fördermöglichkeiten für Private zu prüfen. Hier geben mehrere Energiestädte bereits ein gutes Vorbild. Das heisst nicht, dass wir Geld in die Hand nehmen, sondern es fehlt meistens wirklich an einer umfassenden Beratung, die wir unserer Bevölkerung bieten könnten. Diese wird in die Massnahmenplanung zur Energiestrategie 2007 – 2010 aufgenommen. Richtig ist erwähnt worden, dass Sie als Parlament die Energiestrategie via Finanzierung steuern können. Wir haben uns Gedanken zur Finanzierung gemacht, die wir Ihnen gerne präsentieren werden.

Die Gretchenfrage ist nicht, ob wir eine Strategie erstellen oder nicht. Eine nicht umgesetzte Strategie bleibt ein Papiertiger. Die Gretchenfrage ist, wie die Umsetzung erfolgen wird. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass die Umsetzung nicht gratis zu haben ist. Wir werden mit Finanzierungsanträgen ans Parlament gelangen müssen, anhand derer Sie zeigen können, wie stark Sie die Energiestrategie unterstützen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die beiden Vorstösse als Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Die Motion 0803 wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

Beschluss

Die Motion 0807 wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 20 für Erheblicherklärung)

10. 0810 Postulat (SP) "Gemeinsam Energie sparen"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Dieses Traktandum wird auf die zweite August-Sitzung (25. August 2008) verschoben.

11. 0813 Postulat (Engi FDP) "Reduktion der CO2-Emissionen bei der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte um 15% bis Ende 2010 – ein Beitrag zum Klimaschutz"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Dieses Traktandum wird auf Antrag von Heinz Engi (FDP), dem Erstunterzeichner des Postulats, auf die September-Sitzung (15. September 2008) verschoben.

12. 0814 Interpellation (SP) "Auswirkungen des Flughafens Belpmoos auf das Könizer Grundwasser"

Beantwortung; Direktion Gemeindebetriebe

Dieses Traktandum wird auf die zweite August-Sitzung (25. August 2008) verschoben.

13. 0815 Interpellation (Grüne) "Wirtschaftliche, ökologische und soziale Kriterien im Vergabewesen"

Beantwortung; Direktion Gemeindebauten

Dieses Traktandum wird auf die zweite August-Sitzung (25. August 2008) verschoben

14. 0817 Interpellation (SP) "Adressierung im 21. Jahrhundert"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Dieses Traktandum wird auf die zweite August-Sitzung (25. August 2008) verschoben.

10. Verschiedenes

Neu eingereichte Vorstösse:

0827 Motion (Grüne) "Möglichkeit zur Aufhebung der Parkplatz-Ersatzabgabepflicht"

0828 Motion (FDP) "Ehrliche Finanzpolitik - Budgetvariante mit reduzierter Steueranlage"

0829 Postulat (Lagger/Caminada) "Tagesschulen in der Gemeinde Köniz"

0830 Interpellation (Grüne) "Zum Verbot von Ständen während des Gurtenfestivals"

0831 Motion (SP) "Keine Kinderarbeit im Könizer Beschaffungswesen! - Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen"

Anna Mäder (SP): An der heutigen Sitzung haben wir das Traktandum 9, 0804 Motion (Grüne) "Begrenzung der Fahrten auf den Gurten", in der Traktandenliste vorgezogen, um vor allem den Zuschauenden der Migros Rechnung zu tragen. An sich eine gute Idee. Ich halte aber fest, dass bereits einige Male z. B. Schulklassen oder Schulkommissionsmitglieder eine ganze Parlamentsdebatte lang ausgeharrt haben, um unverrichteter Dinge wieder zu gehen, weil ihr Traktandum auf die nächste Sitzung verschoben worden ist. Ich fände es schön, wenn solche Rücksichtnahme wie heute Abend, vielleicht auch weniger "wichtigen" Betroffenen gegenüber angebracht würde.

Christian Roth (SP): Anlässlich einer Einladung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen habe ich mit Erstaunen festgestellt, dass das Könizer Parlament nicht mit der Website der Gesellschaft verlinkt ist. Nach meiner Anfrage bei den Verantwortlichen wurde dieser Link nun gesetzt.

Im Namen des Parlaments

Martin Graber
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär



Parlamentssitzung 25. August 2008

Protokoll

Aula Schule Hessgut (Liebefeld)
19.30 – 20.05 Uhr

Vorsitz	Martin Graber (SP), Parlamentspräsident	
Anwesend	Peter Antenen (FDP) Alfred Arm (SP) Christian Balz (FDP) Annemarie Berlinger-Staub (SP) Evelyn Bühler (FDP) Christian Burren (parteilos) Ignaz Caminada (CVP) Liz Fischli (Grüne) Hermann Gysel (EVP) Niklaus Hofer (SVP) Andreas Jungo (SP) Daniel Krebs (SVP) Stefan Lehmann (SVP) Anna Mäder (SP)	Urs Maibach (Grüne) Brigitta Matter (SD) Hans Moser (SVP) Daniel Oester (jfk) Hansueli Pestalozzi (Grüne) Jan Remund (Grüne) Christian Roth (SP) Elisabeth Rügsegger (SVP) Christoph Salzmann (SP) Rita Sidler Omoregbee (SP) Ueli Salvisberg (SVP) Hugo Staub (SP) Stephie Staub-Muheim (SP) Mark Stucki (FDP)
Entschuldigt	Bernhard Bichsel (jfk) Markus Bont (EVP) Claudia Egli-Steiner (SP) Heinz Engi (FDP) Harald Henggi (FDP) Thomas Herren (FDP)	Hanspeter Kohler (FDP) Valentin Lagger (CVP) Markus Stähli (FDP) Ursula Wyss (Grüne) Rolf Zwahlen (EVP) Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Gemeinderat	Urs Wilk (FDP), Vizepräsident Judith Ackermann (FDP) Rita Haudenschild (Grüne)	Katrin Sedlmayer (SP) Marianne Streiff (EVP) Ueli Studer (SVP)
Sekretär:	Markus Heinzer	
Protokoll:	Ruth Spahr	

Inhaltsverzeichnis

10. 0810 Postulat (SP) "Gemeinsam Energie sparen"	157
12. 0814 Interpellation (SP) "Auswirkungen des Flughafens Belpmoos auf das Könizer Grundwasser"	158
13. 0815 Interpellation (Grüne) "Wirtschaftliche, ökologische und soziale Kriterien im Vergabewesen"	158
14. 0817 Interpellation (SP) "Adressierung im 21. Jahrhundert"	159
15. Verschiedenes.....	160

Begrüssung

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich begrüsse Sie zur Folgesitzung. Da die Traktandenliste der September-Sitzung sehr umfangreich ist, konnten die heute zu behandelnden Vorstösse nicht auf diese verschoben werden. Anschliessend an die Parlamentssitzung findet eine Informationsveranstaltung zur Ortsplanungsrevision statt, die an der Parlamentssitzung vom 15. September 2008 traktandiert ist.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 29 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

10. 0810 Postulat (SP) "Gemeinsam Energie sparen"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Zu später Stunde haben wir am letzten Montag zwei Motionen (0803 und 0807) zur Erarbeitung einer Energiestrategie überwiesen. Damit die Erkenntnisse aus der Strategie kein Verwaltungsgeheimnis bleiben, sondern einer breiten Bevölkerung zugänglich werden, fordert das Postulat, dass der Gemeinderat einen gut verständlichen Bericht zu den Themen "Energie sparen" und "erneuerbare Energieformen fördern", erarbeitet und allen privaten Haushalten und Unternehmungen der Gemeinde Köniz zukommen lässt. Es geht hier nicht darum, mühsam neue Fakten zusammenzutragen und daraus einen Bericht zu erstellen, sondern auf vorhandenen Informationen aufzubauen. Dies ganz nach dem Motto: "Tue Gutes und rede darüber." Die Könizer und Könizerinnen sollen einen Wegweiser aus einem Guss erhalten und nicht eine Zusammenstellung hunderter kleiner Prospekte, sonst verpufft viel Energie aus der Energiestrategie ungenutzt im Irgendwo. Das sind wir den Einwohnerinnen und Einwohnern schuldig. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Jan Remund (Grüne): Die Grünen unterstützen einstimmig den Antrag des Gemeinderates, das Postulat erheblich zu erklären. In Zeiten von knapp werdenden Ressourcen und des Klimawandels muss das Energiesparen im gesamten Einflussbereich der Gemeinde, also auch ausserhalb der Gemeindeverwaltung, das Ziel sein. Information ist ein wichtiger und notwendiger Punkt für das Energiesparen und ein erster Schritt. Ob Information allein hinreichend ist, ist allerdings fraglich. Dank der letzte Woche überwiesenen Motion 0807 "Energiezukunft Köniz" wird nun eine Energiekonzept für die ganze Gemeinde erstellt. Dort erwarten wir, dass Antworten und Möglichkeiten über Kosten und Nutzen von weiteren Massnahmen ersichtlich sind.

Daniel Oester (jfk): Das Gemeindeparlament und auch wir von der FDP/jfk-Fraktion sind mittlerweile sehr offen für umwelttechnische Anliegen. Gleichzeitig müssen wir uns immer wieder überlegen, auf welcher Stufe wir welches Anliegen platzieren und welche Ressourcen wir wo am effizientesten einsetzen. Bezogen auf das vorliegende Postulat sind wir der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sein kann, eine solche Broschüre zu erarbeiten. Es bestehen viele Organisationen und unzählige Publikationen dazu, die sich mit dieser Thematik befassen. Wenn schon eine solche Broschüre erarbeitet werden soll, dann muss dies auf kantonaler Ebene passieren und in Zusammenarbeit mit den relevanten Organisationen Energie Schweiz, WWF, usw. Ich appelliere hier an den gesunden Menschenverstand. Es kann nicht sein, dass jede einzelne Schweizer Gemeinde eine solche Broschüre erarbeitet. Die FDP/jfk-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Wie in der Antwort des Gemeinderates zu lesen ist, wird er das Anliegen gerne prüfen. Mit dem Postulat wird uns ein Prüfauftrag erteilt und nicht die Ergreifung einer Massnahme. Wir informieren Sie gerne über den Aufwand des Prüfberichtes, d. h. über die Ressourcen, die wir – vor allem in finanzieller Hinsicht – einsetzen müssen. Deshalb beantragen wir die Erheblicherklärung des Postulats.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

12. 0814 Interpellation (SP) "Auswirkungen des Flughafens Belpmoos auf das Könizer Grundwasser"

Beantwortung; Direktion Gemeindebetriebe

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort und erkläre mich davon befriedigt. Die Antwort zeigt auf, dass die Gemeinde alles sorgfältig mitverfolgt, was die Grundwasserfassung im Selhofen-Zopfen betrifft. Die Wasserversorgung ist äusserst wichtig und muss mit grosser Aufmerksamkeit beobachtet werden. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen scheint zu klappen und anscheinend gehört die Gemeinde Köniz zu den Glücklichen, mit denen die Flugplatzleitung eine zuvorkommende und intensive Zusammenarbeit pflegt. Das ist zu begrüssen. Es existiert eine Flughafenkommission mit einer Vertretung aus der Gemeinde Köniz und somit bestünde die Möglichkeit, dort einmal nachzustossen. Diese Kommission führt aber keine Sitzungen durch. Zu Frage 4: Hier wäre für die Gemeinde Köniz die Kenntnis der weiteren Auflagen aus der Plangenehmigung zum Schutz des Grundwassers von grossem Interesse. Auflagen weisen immer auf heikle Stellen hin und ich hoffe, dass die Gemeinde Köniz über genauere Informationen verfügt.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke Annemarie Berlinger-Staub für die gute Aufnahme der Antwort des Gemeinderates. Tatsächlich befassen wir uns sehr intensiv mit Thematik. Wir beobachten genau, was in der Schutzzone Selhofen geschieht. Momentan finden Bautätigkeiten am Gürbedamm statt und wir sind dauernd im Gespräch mit der Projektleitung. Ebenfalls müssen wir intensiv gewisse festliche Anlässe der grünen Partei Kehrsatz begleiten. Was die Flughafenkommission und deren Tagungskadenz betrifft, kann ich momentan nichts dazu sagen, werde mich aber erkundigen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

13. 0815 Interpellation (Grüne) "Wirtschaftliche, ökologische und soziale Kriterien im Vergabewesen"

Beantwortung; Direktion Gemeindebauten

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich beantrage Diskussion

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Besten Dank für die klare und umfassende Beantwortung der Interpellation. Ich bin vor allem erfreut, dass bei Ausschreibungen neben den finanziellen vermehrt ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt werden. Gut wäre es, wenn in der ganzen Gemeindeverwaltung alle drei Aspekte berücksichtigt werden, wie auch in den Botschaften ans Parlament.

Betreffend der ökologischen Kriterien heisst es, es werde vermehrt gemäss den Angaben des Verein eco-Devis ausgeschrieben. Ist das erst in Einzelfällen der Fall oder erfolgt dies regelmässig? Im sozialen Bereich ist festgehalten, dass Betriebe die Lehrlinge ausbilden, bevorzugt werden. Wie weit sind diese Bestrebungen?

Eine Bemerkung zur Bevorzugung von Könizer Unternehmen: Ich bin froh, dass es sich hier nur um eine Empfehlung handelt und nicht um eine Weisung. Ich verstehe sehr gut, dass bei kleinen Aufträgen Könizer Firmen bevorzugt werden, da sie vor Ort sind. Dass Auftragsvolumen zwischen 25'000 und 100'000 Franken zu drei Vierteln an Könizer Firmen vergeben werden sollen, dazu hege ich gewisse Zweifel¹. Hier wird in meinen Augen eine leichte Marktverzerrung eingeführt, die zu Preiserhöhungen führen kann. Hierzu stelle ich die generelle Frage, wann genau es sich um ein Könizer Unternehmen handelt. Aufgeführt ist "mit Sitz in Köniz", aber auch wenn Geschäftsführende oder leitende Angestellte – und nachgeschoben Angestellte – Wohnsitz in Köniz haben. Wenn das Kriterium "Angestellte mit Wohnsitz in Köniz" herangezogen

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

gen wird, sind wahrscheinlich alle Firmen in der Region Bern Könizer Unternehmen. Hier ist die Abgrenzung ein grosses Problem.

Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Was beinhaltet der Begriff Könizer Unternehmen? Gemeint sind Firmen mit Sitz in Köniz. Es gibt aber auch viele Unternehmen, deren Sitz nicht in Köniz ist, aber der Inhaber, die Geschäftsführung oder leitende Angestellte in der Gemeinde Köniz wohnen und Steuern bezahlen. Diese werden als Könizer Unternehmen behandelt. Wir dürfen diese Angaben als Empfehlung an die Verwaltung weitergeben, nicht aber als Weisung. Die von Hansueli Pestalozzi befürchtete leichte Marktverzerrung in Bezug auf die Auftragsvolumen zwischen 25'000 und 100'000 Franken, die zu drei Vierteln an Könizer Firmen vergeben werden können², verneine ich. Wenn Konkurrenzofferten von Firmen ausserhalb der Gemeinde Köniz vorhanden sind, ist eine Konkurrenzsituation vorhanden. Wir haben jeweils Kenntnis der zu erwartenden Offertangaben und weisen folglich die Befürchtung der Marktverzerrung von uns. In Bezug auf die Lehrlinge: Seit April 2008 wendet das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG) ein "Bonussystem für Lernende" an. Die Direktion Gemeindebauten wird dem Gemeinderat anfangs 2009 eine Untersuchung vorlegen, die die Vor- und Nachteile aufzeigt und welche Erfahrungen das AGG mit dieser Vergabepaxis macht. Das System ist nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick aussieht. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten. Offerten werden in Bezug auf ökologisches Bauen nach verschiedensten Kriterien geprüft. Nicht nur nach Kriterien des Vereins eco-Devis, sondern z. B. gemäss "Ökologie am Bau" des VRB, nach internen Weisungen und Empfehlungen wie z. B. umweltgerechtes Bauen und energieeffizientes Bauen und Betreiben. Wir messen den ökologischen Kriterien sehr grosses Gewicht bei.

Christian Roth (SP): Mit grossem Interesse habe ich die Antwort des Gemeinderates gelesen. Die SP befasst sich seit einiger Zeit mit diesem Thema und hat zum gleichen Thema eine Motion (0831 – Keine Kinderarbeit im Könizer Beschaffungswesen – Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen) eingereicht. Ich höre mit Interesse, dass Gemeinderätin Judith Ackermann sagt, auch die Gemeinde mache sich Gedanken darüber und wolle über andere soziale Kriterien ebenfalls diskutieren. Das geht in eine Richtung, die wir von der SP nur unterstützen können. Unsere Motion weist darauf hin, dass es nicht angeht, dass die Gemeinde Köniz wie auch andere Gemeinden oder Kanton und Bund Offerten nicht eingehend genug prüfen und Arbeiten allenfalls durch Kinder ausgeführt werden. Das Beispiel der Gemeinde Uitikon-Waldegg zeigt dies beispielhaft auf. Die Pflastersteine für den schönen neuen Dorfplatz stammen aus einem indischen Steinbruch, der nachweislich Kinder beschäftigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

14. 0817 Interpellation (SP) "Adressierung im 21. Jahrhundert"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Anna Mäder (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Ich stelle fest, dass anfangs des 21. Jahrhunderts dank EDV zwar vieles möglich geworden ist, aber nicht unbedingt einfacher und klarer. Besonders kompliziert und – mit Verlaub – schwerfällig scheint mir die Praxis der Adressierung im Bereich der Ölfeuerungskontrollen und der Gemeindebetriebe. Auch wenn ich nachvollziehen kann, dass eine generelle Anpassung mit einem hohen Aufwand verbunden ist, ist es doch speziell, wenn Hausbesitzer initiativ werden müssen, wollen sie korrekt angeschrieben werden. Das ist bereits vom Ansatz her verkehrt. Hier zeigt sich die Gemeinde Köniz verstaubt, schwerfällig und nicht gerade kundenorientiert. Das ist nicht unbedingt Image fördernd. Die Antwort auf die Frage 4 – welche Massnahmen der Gemeinderat zu ergreifen gedenkt, damit die offensichtlich nicht mehr zeitgemässe Praxis der Adressierung geändert wird – interpretiere ich dahingehend, dass die Missstände teilweise behoben werden sollen, aber in einigen Fällen werden Anpassungen nach wie vor nur auf Antrag der Betroffenen erfolgen. Mir ist aus dieser Antwort nicht ganz klar, wo die Adressierung generell neu aufgegleist wird und wo nach wie vor der Antrag der Betroffenen notwendig ist. Mit Befriedigung nehme ich zur Kenntnis, dass die Abteilung Bildung und Sport ihre Korrespondenz künftig an beide Elternteile richten wird und ich finde es gut, dass die Schulleitungen entspre-

² Anmerkung des Parlamentssekretärs: Gemeint ist, dass *Offerten* bei Auftragsvolumen zwischen 25'000 und 100'000 Franken zu drei Vierteln bei Könizer Firmen eingeholt werden.

chende Anweisungen erhalten werden. Ebenfalls sehr positiv ist, dass der Gemeinderat Weisungen für die korrekte Adressierung erlässt. Der zeitliche Rahmen für die Umsetzung der Massnahmen scheint mir vernünftig, insofern erkläre ich mich teilweise befriedigt von der Antwort des Gemeinderates.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich beantworte die Frage von Anna Mäder: Die Schulabteilung hat neu mit der Adressierung an beide Elternteile begonnen.

Die Interpellantin erklärt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Gemeinderates.

15. Verschiedenes

Neu eingereichter Vorstoss:
0832 Postulat (SVP) "Landwirtschaft und Alternativenergie"

Im Namen des Parlaments

Martin Graber
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär



Parlamentssitzung 15. September 2008

Protokoll

Aula Schule Hessgut (Liebefeld)
19.00 – 22.45 Uhr

Vorsitz	Martin Graber (SP), Parlamentspräsident	
Anwesend	Peter Antenen (FDP) Alfred Arm (SP) Christian Balz (FDP) Annemarie Berlinger-Staub (SP) Bernhard Bichsel (jfk) Markus Bont (EVP) Evelyn Bühler (FDP) Christian Burren (parteilos) Ignaz Caminada (CVP) Claudia Egli-Steiner (SP) Heinz Engi (FDP) Liz Fischli (Grüne) Hermann Gysel (EVP) Harald Henggi (FDP) Thomas Herren (FDP) Niklaus Hofer (SVP) Andreas Jungo (SP) Daniel Krebs (SVP)	Valentin Lagger (CVP) Stefan Lehmann (SVP) Brigitta Matter (SD) Hans Moser (SVP) Daniel Oester (jfk) Hansueli Pestalozzi (Grüne) Jan Remund (Grüne) Christian Roth (SP) Elisabeth Rügsegger (SVP) Christoph Salzmann (SP) Rita Sidler Omoregbee (SP) Ueli Salvisberg (SVP) Markus Stähli (FDP) Hugo Staub (SP) Stephie Staub-Muheim (SP) Mark Stucki (FDP) Ursula Wyss (Grüne) Rolf Zwahlen (EVP)
Entschuldigt	Hanspeter Kohler (FDP) Anna Mäder (SP)	Urs Maibach (Grüne)
Gemeinderat	Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Urs Wilk (FDP), Vizepräsident Judith Ackermann (FDP) Rita Haudenschild (Grüne)	Katrin Sedlmayer (SP) Marianne Streiff (EVP) Ueli Studer (SVP)
Sekretär:	Markus Heinzer	
Protokoll:	Ruth Spahr	

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. August 2008.....	163
2. Kommissionsersatzwahlen.....	163
3. köniz.fünf: Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen sowie der Gemeindeordnung (Anpassung der Regelungen an das Gemeinderatsmodell "5 x 80").....	163
4. Schulanlage Steinhölzli, Liebefeld: Sanierung und Erweiterung	168
5. Familienzulage	173
6. Verbesserung der Lohnfortzahlung und Abschluss einer Taggeldversicherung	175
7. Kreditabrechnungen.....	182
8. Revision der Ortsplanung.....	183
9. Sensemattstrasse, Thörishaus: Erneuerung inkl. Beleuchtung.....	189
<i>Verschoben aus der August-Sitzung (18.08.2008): 11. 0813 Postulat (Engi FDP) "Reduktion der CO2-Emissionen bei der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte um 15% bis Ende 2010 – ein Beitrag zum Klimaschutz"190</i>	
10. 0407 Postulat (Ackermann) "Bekämpfung von Vandalismus"	190
11. 0811 Motion (Staub SP) "Eröffnungsfest Park Liebefeld"	190
12. 0812 Motion (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand".....	190
13. Verschiedenes.....	190

Begrüssung

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung. Im Hinblick auf die heutige Traktandenliste passt ein Zitat des französischen Schriftstellers Paul Letot (1872 – 1956): "Als allgemeine Regel lässt sich aufstellen: Es gibt keinen Satz, in dem man von 20 Wörtern nicht fünf weglassen könnte, und wenn ich fünf sage, bin ich noch bescheiden." Wobei die linearen Umrechnungen nicht immer aufgehen, wie das tolle Fussballspiel vom letzten Freitag anlässlich der Eröffnung des Kunstrasenfeldes aufgezeigt hat. Köniz hat mit 6 : 2 Toren gewonnen. Im Nachgang hat uns aber der Gemeindepräsident von Muri, Hans-Rudolf Saxer, vorgerechnet, dass wir eigentlich unentschieden gespielt hätten, weil die Gemeinde Muri-Gümligen dreimal weniger Einwohnende habe und deswegen weniger Tore erzielen müsse. Diese Rechnung ist aber gemäss Auskunft des Schweizerischen Fussballverbandes nicht üblich, sonst hätte Luxemburg am letzten Mittwoch gegen die Schweiz nicht mit 1 : 2 Toren, sondern 1 : 31 gewonnen.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 36 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Valentin Lagger wird etwas später eintreffen.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Martin Graber: Die Akten für die heutige Sitzung sind Ihnen am 21. August zugesandt worden.

Traktandenliste

Die Genehmigung von Traktandum 1, Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. August 2008, entfällt, weil das Protokoll noch nicht vorliegt. Das Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen, fällt ebenfalls weg, weil keine Wahlen vorzunehmen sind. Das Traktandum 11 der August-Sitzung, 0813 Postulat (Engi FDP) "Reduktion der CO₂-Emissionen bei der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte um 15% bis Ende 2010 – ein Beitrag zum Klimaschutz" wurde auf die heutige Sitzung verschoben, hat aber die Nummerierung beibehalten. Deshalb ist zweimal ein Traktandum 11 aufgeführt.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. August 2008

Das Traktandum wird auf die nächste Sitzung verschoben.

2. Kommissionsersatzwahlen

Das Traktandum fällt weg.

3. köniz.fünf: Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen sowie der Gemeindeordnung (Anpassung der Regelungen an das Gemeinderatsmodell "5 x 80") Beschluss und Botschaft z. H. Volksabstimmung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Kommissionsreferent köniz.fünf, Mark Stucki (FDP): Ohne Demokratie keine Mitbestimmung, ohne Wahl keine Demokratie und ohne Spielregeln keine Wahlen. Auch wenn Spielregeln immer etwas langweilig, häufig kompliziert und eher mühsam scheinen, sind sie gleichwohl die Grundlage allen Zusammenwirkens. Wenn wir heute die Vorlage zur Anpassung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen beraten, ist das zwar nicht besonders "knackig", wir arbeiten aber an einer der wichtigsten Grundlagen unseres Gemeinwesens. Die Kommission mit dem trendigen Namen köniz.fünf hat sich an zwei Sitzungen intensiv mit dem Reglement

über Abstimmungen und Wahlen auseinandergesetzt. Ein Ausschuss ist ebenfalls zusammengetreten und letzte Woche ist die Thematik an einer weiteren Kommissionssitzung nochmals beraten worden. Der Gemeinderat wie auch die Kommission köniz.fünf sind von einem externen Experten beraten worden. Ich danke allen herzlich, die sich bei diesem Geschäft engagiert haben.

In der Kommission sind sehr gute grundsätzliche Diskussionen geführt worden. Die Ausgangslage der Vorlage ist klar: Die Verkleinerung des Gemeinderates von sieben auf fünf Mitglieder und die Abschaffung der Nebenämter macht eine Revision zwingend nötig. Zusätzlich ist bei der Volksabstimmung ausdrücklich versprochen worden, dass die Frage des Wahlsystems – ob Majorz oder Proporz – grundsätzlich diskutiert wird. Gleichzeitig war aber auch klar, dass mit dieser Vorlage nicht das Rad neu erfunden werden soll, sondern nur dort Anpassungen vorgeschlagen werden, wo wirklich Handlungsbedarf vorhanden ist. Unter dem Strich ist die Vorlage deshalb eher vorsichtig ausgefallen, einigen vielleicht zu vorsichtig. Ich gebe aber zu bedenken, dass es gerade bei Spielregeln zu Wahlsystemen ziemlich heikel ist, den grossen Wurf gewärtigen zu wollen. Die Bedeutung für ein funktionierendes demokratisches System ist gross und die Konsequenzen sind relativ komplex. Das perfekte Wahlreglement gibt es nicht, wie vermutlich auch keine perfekten Spielregeln. Es hat wenig Sinn, dass ich mich hier über alle technischen und redaktionellen Änderungen auslasse, die durch die Veränderung der Struktur des Gemeinderates bedingt sind; Sie haben diese sicher gelesen. Es macht vielmehr Sinn, wenn ich kurz jene Punkte anspreche, die auch in der Kommission Anlass zu Diskussionen gegeben haben.

Zur Grundsatzfrage Majorz oder Proporz für die Wahl der Gemeindeexekutive: In der Kommission köniz.fünf war unbestritten, dass grundsätzlich beide Systeme – Majorz und Proporz – demokratisch voll und ganz legitimiert sind und problemlos in verschiedensten bernischen Gemeinden angewendet werden. Man findet für beide Systeme Argumente dafür und dagegen. Es geht hier schnell auch um eine Glaubensfrage. Einige Argumente scheinen aber doch wichtig und haben zumindest in der Kommission köniz.fünf zur Meinungsbildung beigetragen. Eine reine Majorzwahl ist im Kanton Bern gar nicht zulässig. Würde das Majorzsystem für die Gemeinde Köniz gewählt, bestehen auf kantonaler Ebene komplizierte Regelungen zum Minderheitenschutz. Regeln, die – wenn ich ehrlich bin – in der Kommission kaum verstanden worden sind und für die Bevölkerung kaum durchsichtiger sind. Regeln, die aber dazu führen, dass der Majorz gerade in grossen Gemeinden mit mehreren Parteien verzerrt werden kann und Unsicherheiten über den Ausgang der Wahl bei der Bevölkerung bestehen können. Lesen Sie zur Illustration den entsprechenden Teil im Anhang des Grundlagenberichts. Der Proporz ermöglicht die Vertretung auch von Minderheiten grundsätzlich besser und vor allem nachvollziehbarer. Möglich ist, dass im Majorz eine sehr bekannte, populäre Einzelfigur mit einem Exploit eine Chance haben könnte. Die Erfahrungen zeigen aber, dass dies die Ausnahme ist und umso schwieriger wird, je grösser die Gemeinde ist. Grundsätzlich erhöht der Proporz durch die proportionale Verteilung der Sitze die Chance, dass die Wahlen nicht von einer oder zwei Parteien dominiert werden. Das ist vor allem der Fall, wenn es – wie bei uns – möglich ist, Listenverbindungen einzugehen. Die Gemeinde Köniz wählt seit Jahrzehnten im Proporz; das System ist eingespielt, akzeptiert und hat sich grundsätzlich bewährt. Die Kommission köniz.fünf hat deshalb im Bewusstsein, dass auch ein Majorzsystem durchaus machbar wäre, keinen realen Handlungsbedarf gesehen, und sich in dieser Abwägung schliesslich entschieden, weiterhin beim bewährten Proporz zu bleiben. Sie wollte nicht aus purem Veränderungsdrang die Spielregeln ändern, mit Konsequenzen, die schlussendlich schwer abschätzbar sind. Der Entscheid ist in der Kommission köniz.fünf schliesslich einstimmig gefallen.

Eine weitere Diskussion ist zum Thema Unterlistenverbindungen entstanden. Bis anhin bestanden hier keine Einschränkungen. In der Kommission ist das Thema diskutiert worden. Als Argumente gegen die bisherige Praxis, (uneingeschränkte Unterlistenverbindungen) sind gefallen: Die Unterlistenverbindungen seien für den Bürger undurchsichtig, kompliziert nachvollziehbar und würden nur der Sitzmaximierung von politischen Gruppierungen dienen. Die Argumente für Unterlistenverbindungen: Sie ermöglichen eine klarere politische Fokussierung innerhalb einer bestehenden Listenverbindung, Stimmen kommen primär eng verwandten Gruppierungen zugute, Unterlistenverbindungen helfen tendenziell kleineren Gruppen, die sich sonst kaum Gehör verschaffen können. Dieses Instrument habe bis anhin in Köniz noch nie Probleme gemacht. Die Kommission köniz.fünf schlägt Ihnen in diesem Punkt mit 5 : 5 Stimmen bei Stichentscheid der Präsidentin, eine restriktivere Lösung als bis anhin vor, nämlich eine Formulierung analog jener auf Bundesebene, die Unterlistenverbindungen zwar zulässt, aber nur zwischen Listen unter demselben Oberbegriff, z. B. Freisinn und Jungfreisinn, SP-Männer und SP-Frauen oder

Grüne Wabern und Grüne Wangental. Hingegen ist beispielsweise eine Unterlistenverbindung SP/FDP nicht möglich. Die Kommission schlägt aus Konsequenzgründen und um Unsicherheiten zu beseitigen, mit 6 : 4 Stimmen vor, die neue Regelung auch für die Parlamentswahl anzuwenden. Sie finden die Formulierung in Art. 31. Ich werde mich in der Detailberatung mit Präzisierungen äussern.

Der dritte Punkt, der in der Kommission köniz.fünf zu Diskussionen Anlass gegeben hat, ist die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin. Zuerst die Grundsatzfrage: Bleibt man bei der direkten Volkswahl für das Gemeindepräsidium oder will man den Schnitt machen und ein Rotationssystem einführen, wie beispielsweise bei Regierungs- oder Bundesrat? Für das Rotationssystem gesprochen hat die gleichmässige Macht- und Kompetenzverteilung, dagegen die Problematik von wechselnder Führungsverantwortung und die Tatsache, dass sich das geltende System in Köniz bewährt hat. Hier hat sich eine Mehrheit der Kommission (7 : 3 Stimmen) für das bisherige System der Wahl des Gemeindepräsidiums ausgesprochen.

Ein Hinweis zur Anpassung der Gemeindeordnung: Hier geht es ausschliesslich um den sprachlichen Nachvollzug von "5 x 80".

Als Schlussresultat liegt Ihnen heute – abgesehen von der Frage der Unterlistenverbindungen – eine logische Weiterführung des bisherigen Systems vor, und obschon die Kommission beim einen oder anderen Punkt intensiv diskutiert hat, stand sie zum Schluss hinter der Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen.

Die Kommission köniz.fünf beantragt die Einsetzung der Redaktionskommission für die Bereinigung der Botschaft an die Stimmbevölkerung, insbesondere ist der Abschnitt "geprüfte aber verworfene Änderungen" näher zu betrachten. Aber auch die Klammerbemerkung zum Vorschlagsrecht (Minderheitenschutz), die uns Kommissionsmitgliedern eher schwer verständlich scheint.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (jfk): Die FDP/jfk-Fraktion erklärt sich grundsätzlich mit dem neuen Reglement über Abstimmungen und Wahlen zufrieden. Auch das Wahlverfahren für das Fünfermodell ist für uns befriedigend. Der Proporz scheint sinnvoll, besonders weil Listen- und Unterlistenverbindungen zulässig sind. Zwei Punkte sind für uns Liberale allerdings unzureichend: Einerseits will man die Unterlistenverbindungen einschränken, dazu werden wir uns in der Detailberatung noch vertieft äussern. Für die Beibehaltung des heutigen Systems liegt ein Antrag auf Ihren Pulten. Andererseits stört uns, dass beim Nachrutschverbot für die Exekutive während der Legislatur der Proporz ausgehebelt wird. Somit besteht de facto eine Majorzwahl. Das ist an der Vorlage aus unserer Sicht unschön. Wir werden aber den Umstand selbstverständlich akzeptieren, dass die Bevölkerung das Nachrutschverbot genehmigt hat und dementsprechend in der Detailberatung keinen Antrag dazu stellen.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Ich bin Mitglied der Kommission köniz.fünf gewesen und spreche für die Fraktion der Grünen Köniz. Ich danke Mark Stucki für die gute und schlüssige Darstellung der Kommissionsarbeit. Ich kann mich deshalb kurz fassen. Die Fraktion der Grünen Köniz unterstützt die Vorlage des Gemeinderates zur Anpassung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an das neue Gemeinderatsmodell 5 x 80 mit einer Ausnahme. Wir sind gegen die Änderung des Reglements in Bezug auf die Unterlistenverbindungen. Wir werden mit den Fraktionen FDP/jfk und CVP/EVP einen gemeinsamen Antrag einbringen, den ich in der Detailberatung noch begründen werde. Die Grünen Köniz begrüssen insbesondere die Beibehaltung des Proporztes. Wir sind überzeugt, dass das Proporzsystem gerade den kleineren Parteien eine wirklich faire Chance zur Mitwirkung in einer Exekutive bietet. Das ist mit der Verkleinerung des Gemeinderates umso wichtiger. Der Proporz ermöglicht auch eine gewisse demokratische Abbildung der vielfältigen Politlandschaft der Gemeinde Köniz und trägt damit auch zur politischen Stabilität bei. Damit können anstehende Themen bereits im Gemeinderat breiter diskutiert werden und in der Regel kommen ausgewogene Vorschläge ins Parlament. Der Proporz vermeidet Einseitigkeit und Polarität. Im Übrigen sind wir Grünen der Meinung, dass das bei der Ausgestaltung des Wahlverfahrens beibehaltene Bewährte gut ist und übernommen werden kann, wie beispielsweise die Ausgestaltung der Wahllisten. Stichworte dazu sind kumulieren, panaschieren, streichen usw. Ein Wort zum Rotationsprinzip für das Gemeindepräsidium: Die Neuerung wäre demokratiepolitisch durchaus interessant. Sie drängt sich aber nicht auf, wenn man an die praktischen Erfordernisse einer kohärenten, übergemeindlichen Vertretung und Repräsentation in verschiedenen wichtigen Gremien denkt. Im Gegenteil, ein

Rotationssystem wäre unpraktikabel und würde eine nachhaltige Wahrung von Interessen während einer Legislatur nach aussen und in der Region eher verhindern. Deshalb sind wir für die Beibehaltung des heutigen Systems.

Zusammenfassend begrünnen wir die vollzogene Anpassung. Mit der Beibehaltung einer offenen Regelung für eine Unterlistenverbindung können wir dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Sie SP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft ebenfalls zustimmen. Der erste Grund für die Zustimmung liegt in den Augen der SP-Fraktion bei der Beibehaltung des Wahlverfahrens nach Proporz. Man soll nicht ein erfolgreiches Pferd bei vollem Ritt umsatteln. Wir sind der Meinung, dass der Proporz ein gerechtes System ist und die Wähler- und Wählerinnenmeinung im Gemeinderat gut und gerecht abbildet. Das Problem mit dem Minderheitenschutz bei einer Wahl nach Majorzsystem hat Mark Stucki bereits sehr gut erklärt, ich brauche das nicht zu wiederholen. Selbst für die Kommission köniz.fünf ist dieses aber schwer zu verstehen. Wir von der SP fragen uns, wie das von Leuten, die sich nicht täglich mit Politik befassen, verstanden werden soll. Das ist für uns ein weiterer Grund gewesen, dem Proporz weiterhin zuzustimmen. Der zweite Grund für das Ja der SP-Fraktion ist die Frage der Regelung der Listenverbindungen. Listenverbindungen sind notwendig; Partnerinnen und Partner aus politischen Lagern sollen sich zusammentun und ihre Kräfte bündeln. Wir müssen aber darauf achten, dass das Wahlsystem nicht intransparent wird. Deshalb unterstützen wir die Übernahme der Regelung bei Bund und Kanton, d. h. Unterlistenverbindungen sollen bereits im Titel genannt werden und nicht erst im Kleingedruckten. Das senkt die Gefahr, dass Wählerinnen und Wähler aus Versehen eine falsche Person wählen. Der dritte Grund für die Zustimmung ist die Regelung in Bezug auf das Panaschieren, Kumulieren usw. Diese hat sich bewährt und muss nicht geändert werden. Der vierte Grund: Wir wollen keine Rotation des Gemeindepräsidiums. Nicht nur, weil die SP den Gemeindepräsidenten stellt, sondern weil bei einem Rotationssystem die Gemeinde Köniz in der regionalen Zusammenarbeit erheblich geschwächt würde. Jedes Jahr wäre eine andere Person des Gemeinderates Vertreterin oder Vertreter in den überregionalen politischen Gremien und der Aufbau eines wichtigen Netzwerks von Kontakten wäre damit erheblich erschwert. Das würde Verzögerungen in der Repräsentation, Verzögerungen und Nachteile in der Lobbyarbeit zur Folge haben und dient uns nicht. Zudem muss ich folgende Klammerbemerkung anbringen: Ich fände es etwas heikel, wenn vier Gemeinderatsmitglieder während einer Legislatur eine Zusatzplattform erhalten, das fünfte jedoch nicht. Nicht zuletzt bin ich der Meinung, dass die Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Köniz eine Ansprechperson in Form eines Gemeindepräsidiums brauchen und wenn diese jedes Jahr ändern würde, wäre es für die Einwohnenden schwierig, den Kontakt zur Politik und deren Vertretung gegen aussen zu halten.

Aus den vier genannten Gründen wird die SP-Fraktion dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Fraktionssprecher Christian Burren (parteilos): Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Vorschlag von Kommission köniz.fünf und Gemeinderat an. Wir unterstützen ihn, weil der Proporz in der Exekutive weitergeführt wird und wir es sinnvoll finden, dass das Gemeindepräsidium auch in Zukunft gemäss dem bisherigen Verfahren gewählt wird. Eine Rotation ist nicht sinnvoll, sondern hier ist eine gewisse Kontinuität notwendig. Wir unterscheiden uns von einigen Votanten einzig in der Frage der Unterlistenverbindungen. Wir werden dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Fraktionssprecher Ignaz Caminada (CVP): Mit Enttäuschung nehmen wir von der CVP Kenntnis, dass uns ein Reglementsentwurf vorgelegt wird, der an der Proporzwahl für den Gemeinderat von Köniz festhält. Im Weiteren haben leider die vorberatende Kommission köniz.fünf und der Gemeinderat die Idee nicht übernommen, das Gemeindepräsidium jährlich rotieren zu lassen. Das Rotationssystem würde den Gemeinderat dynamisieren. Es hätte ausserdem vermieden werden können, dass einer Person innerhalb des Gemeinderates zu grosse Kompetenzen übertragen werden. In der Diskussion im Vorfeld zur heutigen Sitzung haben wir leider festgestellt, dass die Gemeinde Köniz noch nicht so weit ist. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Bei der Frage des Wahlsystems ist offensichtlich der Weg des geringsten Widerstandes beschritten worden. So hat man sich nicht der Glaubensfrage stellen müssen. Anscheinend wollen die Kommission köniz.fünf und der Gemeinderat auf eine breite Auseinandersetzung

über die Frage ob Proporz- oder Majorzwahl innerhalb des Parlaments und der Parteien verzichten. Wir von der CVP treten klar für die Wahl gemäss Majorzsystem ein. Damit sind alle verpflichtet, die fähigsten Persönlichkeiten vorzuschlagen, währenddem diese Entscheidungen im Proporzsystem undurchsichtigerweise weitgehend durch die Parteivorstände gefällt werden. Das Majorzsystem ist ein einfacher Wahlmodus, den wir übrigens für das Gemeindepräsidium seit Jahren erfolgreich anwenden. Die Majorzwahl ist in unseren Augen äusserst transparent. Aus diesen Gründen stellen wir folgenden Änderungsantrag: In Art. 25 Abs. 1 ist Buchstabe b zu streichen und Abs. 2 lautet neu: "Sie wählen im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) nach den Bestimmungen in Art. 53 ff. die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten *und die Mitglieder des Gemeinderates.*" Bei der Annahme des Antrags müssen alle entsprechenden Passagen des Reglements angepasst werden; die juristische Feinarbeit überlasse ich den Juristen bzw. dem Gemeinderat. Für Ihre Unterstützung danken wir bestens. Bei einer Majorzwahl tritt der Wählerwille klar hervor. Wichtig sind die Kandidierenden und nicht die Parteien. Viele Gemeinden in unserem Land wählen ihre Exekutive erfolgreich im Majorzwahlverfahren. Ich ziehe eine Studie von Andreas Ladner herbei, in welcher enthalten ist, dass drei Viertel der Gemeinden die Exekutive im Majorzsystem wählen und bei den Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern zwei Drittel. Anders gesagt kennen 16 Kantone das Majorzwahlverfahren absolut und in drei weiteren Kantonen wird fast ausschliesslich im Majorzverfahren gewählt. In diesem Zusammenhang bin ich persönlich sehr gespannt, wie die Wahlen nach Majorzsystem der Exekutive von Burgdorf in diesem Herbst ausfallen werden.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Wir sind mit der bisherigen Regelung nicht schlecht gefahren. Das Verbot von beliebigen Unterlistenverbindungen ist hingegen ein Hieb gegen die kleinen Parteien und deshalb bitten wir Sie, dem Antrag zuzustimmen und die Einschränkung abzulehnen.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Die Kommission köniz.fünf hat sehr gut gearbeitet. Durch den externen Experten, Herrn Friederich, haben wir eine sachliche Grundlage erhalten. Es war eine intensive Auseinandersetzung mit der Sache und nicht der Weg des geringsten Widerstandes führte zu den Erkenntnissen, dass für die Gemeinde Köniz das bisherige Proporzverfahren das beste ist. Insbesondere haben wir feststellen müssen, dass in Gemeinden wo die politischen Verhältnisse sehr ausgeglichen sind, ein Majorzwahlverfahren zu sehr zufälligen, aber sehr stark ausschlaggebenden Ergebnissen führen kann. Bei der Analyse der letzten Gesamtgemeinderatswahlen in Köniz haben wir Folgendes festgestellt: Wäre der siebenköpfige Gemeinderat gemäss Majorz gewählt worden, wären fünf davon SP-Mitglieder. Für die Gemeinde Köniz ist das Proporzwahlverfahren stabiler, es verhindert ein Hin- und Herschlagen der Machtverhältnisse. Beim Proporzwahlverfahren geben die Parteien auf ihren Listen in aller Regel eher eine Auswahl von Kandidierenden bekannt, währenddem sich das Majorzwahlverfahren auf eine Person pro Partei fokussiert. Aus diesem Grund sind wir sehr froh, dass die Kommission köniz.fünf Ihnen hier einstimmig die Beibehaltung des Proporzwahlverfahrens vorschlägt.

Detailberatung

Artikel 25

Bernhard Bichsel (jfk): Als Mitglied einer kleinen Partei hege ich bis zu einem gewissen Grad Sympathie für den Antrag der CVP. Zu Beginn der Debatte in der Kommission köniz.fünf – das wird immer ausgeklammert – wollte man die Unterlistenverbindungen komplett wegkippen, was den kleinen Parteien sehr geschadet hätte und der Jungfreisinn hätte für das Majorzwahlverfahren gestimmt. Die heute vorliegende Vorlage hat uns aber dazu bewegt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Beschluss

Der Änderungsantrag der CVP wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: Ablehnung offensichtlich)

Artikel 31

Mark Stucki (FDP): Zu Art. 31 Abs. 2 stelle ich im Namen der einstimmigen Kommission köniz.fünf folgenden Änderungsantrag: Unterlistenverbindungen innerhalb einer Listenverbindung sind zulässig zwischen Listen gleicher Bezeichnung, die sich einzig durch einen Zusatz zur Kennzeichnung des Geschlechts, der Flügel *einer* Gruppierung, der Region oder des Alters unterscheiden." Man kann, wie im Kommissionsausschuss geschehen, lange über die richtige semantische Formulierung und den Unterschied debattieren, es handelt sich aber weitgehend um eine akademische Diskussion. Die Kommission köniz.fünf ist der Meinung, es sei hier sinnvoll, wenn schon, dann wörtlich die Formulierung zu übernehmen, wie sie im Bundesgesetz über politische Rechte gewählt worden ist. Dies aus dem einfachen Grund, dass nicht noch zusätzliche Auslegungsschwierigkeiten provoziert werden. Namens der Kommission möchte ich eine Interpretationshilfe für Art. 31 Abs. 2 zuhanden der Materialien geben. Betrachtet man die Praxis der eidgenössischen Wahlen in verschiedenen Kantonen, ist ersichtlich, dass die Handhabung nicht überall identisch ist. Einige Kantone sind eher restriktiv, dort muss explizit z. B. SP-Stammliste und SP-Jungsozialistinnen aufgeführt sein. In anderen ist man offener, eine Verbindung, die implizit aber nicht explizit unter dem gleichen Oberbegriff läuft, wie beispielsweise SP und Jungsozialistinnen, wird zugelassen. Die Kommission hat ausdrücklich eine offene und pragmatische Handhabung von Art. 31 gewünscht.

Beschluss

Der Änderungsantrag der Kommission köniz.fünf wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

Liz Fischli (Grüne): Die Grünen stellen folgenden Antrag: Art. 31 Abs. 2 soll neu lauten: "Unterlistenverbindungen innerhalb einer Listenverbindung sind zulässig." Der Rest des Satzes ist zu streichen. Weshalb? Die geltende Regelung hat sich bewährt. Die neue Regelung würde vieles offen lassen und zu Ungewissheiten, Konflikten und Rechtsunsicherheiten führen. Hingegen würde die offene Regelung den kleineren Parteien grössere Chancen innerhalb einer Listenverbindung einräumen. Die Unterlistenverbindung ist nur innerhalb einer Listenverbindung zulässig, also sind die Partner bekannt. Damit wird nicht wirklich etwas verschleiert. Wir möchten nicht irgendjemanden bevormunden, weder die Parteien noch die Wählenden.

Daniel Oester (jfk): Vorhin haben wir gehört, dass die SP-Fraktion gerne bestehende Regelungen beibehalten möchte, weil sie gut sind. In Bezug auf den Minderheitenschutz wurde erklärt, die Änderung sei zu kompliziert. Mit dem vorgeschlagenen Antrag der Grünen wird die Sache aber einfacher. Überdenken Sie bitte Ihre Haltung nochmals.

Christian Roth (SP): Dieses Argument haben wir in der SP anlässlich eine Auslegeordnung auch diskutiert. Wir waren der Meinung, dass es eine Frage der Transparenz ist. Wir sind zur Erkenntnis gekommen, dass wir vermehrte Transparenz schaffen wollen und sind überzeugt davon, dass mit der vorgeschlagenen Regelung klarer sein wird, wer zusammengehört.

Beschluss

Der Änderungsantrag der Grünen wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: 20 dafür, 16 dagegen)

Beschluss

Mit 35 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderungen des Reglements über Abstimmungen und Wahlen sowie der Gemeindeordnung werden beschlossen.
 2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
-

Beschluss

Die Redaktionskommission wird für die Überarbeitung der Botschaft eingesetzt.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

Beschluss

Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird unter Vorbehalt der Überarbeitung durch die Redaktionskommission genehmigt.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

4. Schulanlage Steinhölzli, Liebefeld: Sanierung und Erweiterung

Kreditbeschluss und Botschaft z. H. Volksabstimmung; Direktion Gemeindebauten

Parlamentspräsident Martin Graber: Am 25. August 2008 haben wir Gelegenheit gehabt, uns in der Schulanlage von den Architekten, den zuständigen Gemeinderäten Judith Ackermann und Ueli Studer sowie von Hannes Wyss (Abteilung Gemeindebauten) aus erster Hand zu informieren. Für uns Parlamentsmitglieder war dieser Anlass sehr hilfreich, denn vor Ort ist uns Laien vieles klar geworden, das wir trotz Lupe auf den Plänen nicht herauslesen konnten. Ich danke dem Gemeinderat für die Organisation des Anlasses.

Nach der allgemeinen Diskussion wird der Botschaftsentwurf separat beraten. Es wird ein Variantenentscheid über die Standard- oder Minergievariante stattfinden und abschliessend die Schlussabstimmung.

GPK-Referentin Stephanie Staub-Muheim (SP): Vor genau einem Jahr hat das Parlament einem Projektierungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Steinhölzli, Liebefeld zugestimmt. Das Parlament hat gleichzeitig gefordert, dass eine Variante mit Minergiestandard vorzulegen ist. Ich gehe deshalb davon aus, dass alle Anwesenden das Geschäft im Detail kennen. Anlässlich der obgenannten Begehung der Schulanlage ist klar geworden, dass bei einem 50-jährigen Schulhaus dringend ein Lifting und eine Erweiterung notwendig sind.

Zu den betrieblichen Anpassungen: Auf die einzelnen betrieblichen Anpassungen möchte ich im Detail nicht eingehen, da diese anlässlich der vorgängig erwähnten Begehung erläutert worden und in der Botschaft an die Stimmbevölkerung enthalten sind. Die veraltete Haustechnik in den Klassenzimmern, die einzelnen tief herunter hängenden Lampen, die Wandtafeln oder die nostalgischen elektrischen Sicherungen mit den Schalttafeln beim Hauswart im Keller, die wir anlässlich der Begehung antrafen, machen klar, dass etwas gehen muss.

Zur Erweiterung der Anlage: Durch einen geschickten architektonischen Eingriff wird das Rohbauvolumen unter der bisherigen Pausenhalle vergrössert und zu einem Lehrpersonen- und Mehrzweckbereich ausgebaut und umgenutzt. Dieser Ausbau und der darüber gelegene eingeglaste Pausenplatz geben der Anlage ein neues Zentrum und sind Treffpunkte und Begegnungszentren zwischen den bestehenden Trakten. Zur angeforderten Minergievariante Folgendes: In den Klassen- und Spezialtrakten sind die Fenster bereits in den Jahren 1998 – 2002 saniert worden. Die Gasheizung ist noch intakt. Die Gebäudehülle muss aber verstärkt werden und die Wärmedämmung wird innen angebracht, damit nicht die Aussenwand bearbeitet werden muss, weil es sich um filigrane Arbeiten aus den Fünfzigerjahren handelt. Im Spezialtrakt, in den Hauswirtschafts- und Werkräumen werden Sonnenkollektoren auf dem Dach angebracht, da ein grosser Warmwasserbedarf vorhanden ist. In der GPK wurde gefragt, ob der Einbau einer Fotovoltaikanlage sinnvoll sei. Die zuständige Gemeinderätin, Judith Ackermann, erklärte, dass sie diese Idee prüfen werde.

Der Aulatrakt ist von der Minergieeffizienz ausgenommen, da die Kosten unverhältnismässig hoch wären. Es bräuchte z. B. eine Abänderung der Fassadenkonstruktion, die Auswechslung aller Fenster, die Abänderung der Decke über dem Obergeschoss, etc. Deshalb werden nur minimale wärmetechnische Verbesserungen vorgenommen: Die unbeheizten UG-Räume werden gegen die beheizten EG-Räume isoliert. Die neu geschaffene Mitte unter der Pausenhalle wird in beiden Varianten die Minergie-Neubauanforderungen erfüllen.

Zahlen: Wie bereits eingangs erwähnt, hat das Parlament das Vorliegen einer Minergievariante gefordert. Die von der Abteilung Gemeindebauten vorgelegte Minergievariante zeigt auf, dass damit 35 Prozent Energie eingespart werden kann. Demgegenüber werden mit der Standardvariante nur gerade 2 Prozent eingespart. Die Mehrkosten betragen 371'000 Franken, wovon 123'000 Franken Förderungsbeiträge abzuziehen sind. Die Nettomehrinvestition beträgt somit 248'000 Franken oder 3,5 Prozent gegenüber der Standardvariante. Die Mehrkosten können bei den heutigen Energiepreisen, innerhalb von 26 Jahren amortisiert werden. Während dieser Zeitspanne benötigt die Anlage bereits einen Drittel weniger Energie. Sollten die Energiepreise

weiterhin hoch bleiben oder sogar noch steigen, wäre die Mehrinvestition noch schneller amortisiert. Die Gesamtausgaben, sowohl in der Standard- wie auch in der Minergievariante sind aufgeteilt in zwei Drittel reine Substanzerhaltung und einen Drittel Verbesserung und Erweiterung des Mehrzweckbereichs unter dem Pausenraum. Damit die Bauzeit stark verkürzt werden kann, wird die Schulanlage für ein Jahr geräumt.

Zum Wärmeverbundkonzept: Die Heizanlage ist 1993 erstellt worden und noch nicht amortisiert. Damit später der Anschluss an den Wärmeverbund vorgenommen werden kann, sind unter dem neuen Kunstrasenfeld Leerrohre durchgezogen worden.

Wie aus meinen und den gemeinderätlichen Ausführungen zu entnehmen ist, kostet die Minergievariante längerfristig weniger als die Standardvariante. Investitionen in Jugend und Bildung zahlen sich zudem immer aus. Ich teile mit, dass die GPK dem Parlament mit 6 : 1 Stimmen empfiehlt, die Minergievariante anzunehmen. Ebenfalls empfiehlt die GPK einstimmig, die Botschaft an die Stimmberechtigten zu genehmigen. Wenn die Redaktionskommission für das vorhergehende Geschäft eingesetzt wird, soll sie auch das vorliegende beraten.

Die letzte Abstimmung über eine Schulhaussanierung hat 1999 stattgefunden.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Ignaz Caminada (CVP): Bei der Führung durch die Räumlichkeiten der Schulanlage Steinhölzli ist uns vor Augen geführt worden, dass das Schulhaus in die Jahre gekommen ist. Nichtsdestotrotz hat es auf mich einen ganz eigenen positiven Charme ausgeübt. Das Gebäude könnte uns wahrscheinlich unzählige Geschichten über mehrere Generationen von Schülerinnen- und Schülern erzählen. Mit der Sanierung und der Erweiterung gewinnt die Schulanlage. Dass eine neue Innenausstattung vonnöten ist, davon wurden wir an der Führung überzeugt. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst darüber hinaus auch die Möglichkeit, dem Schulhaus einen neuen Minergiemantel umzuhängen. Die Mehrkosten von 371'000 Franken dürfen wir als Energiestadt investieren, um ein gutes Beispiel abzugeben. Gleichzeitig sparen wir in der Zukunft deutlich Energiekosten ein. Die bereits getätigten Vorarbeiten für den geplanten Wärmeverbund mit dem Hessgut-Schulhaus sind ebenfalls zu begrüßen. Wir unterstützen die Variante Minergie des gemeinderätlichen Antrags. Sinnvollerweise wird unter dem Pausenplatz ein Lehrer- und Mehrzweckbereich entstehen. Das Tageslicht wird durch runde Oblichter via die darüberliegende Pausenhalle ins UG geführt.

Fraktionssprecher Ueli Salvisberg (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion gebe ich Folgendes bekannt: Das Geschäft über die Sanierung und die Erweiterung der Schulanlage Steinhölzli ist von uns eingehend diskutiert worden. Die Schulanlage ist in die Jahre gekommen. In den letzten Jahren wurde zwar hier und da etwas saniert, aber nun ist der Zeitpunkt gekommen, die ganze Anlage von Grund auf den neuen schulischen Anforderungen und Gegebenheiten anzupassen. Das geht aus unserer Sicht nur mit einer gut konzipierten Gesamtsanierung. Das Parlament ist am 25. August 2008 zu einer Besichtigung eingeladen worden, anlässlich der wir über den Zustand und das Vorgehen informiert worden sind. Die Investitionen können unter dem Stichwort Nachhaltigkeit verbucht werden. Nach Absprache innerhalb der Fraktion sind wir zum Entscheid gekommen, der Minergievariante zuzustimmen. Begründung: Die Investition in die Minergie bewegt sich bei diesem Geschäft in einem klar vertretbaren Rahmen. Die SVP-Fraktion setzt sich nach Kräften ein, den nachfolgenden Generationen intakte gemeindeeigene Infrastrukturen zu übergeben.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Ist man von einer Sache überzeugt, werden nicht viele Worte benötigt. Die SP-Fraktion hat dem Projektierungskredit vor einem Jahr zugestimmt und wird heute dem Kreditbeschluss zuhause der Stimmbevölkerung zustimmen. Ich möchte an dieser Stelle dem Gemeinderat und der Abteilung Gemeindebauten für die gute Führung durch die Schulanlage danken. Dass die Sanierung auch mit einer Verbesserung der Nutzung verbunden ist, betrachten wir als selbstverständlich, kann doch heute nicht mehr so Schule gegeben werden wie vor 50 Jahren. Der Pausentrakt gefällt uns, er kann ein Beitrag zur Gewaltprävention sein. Die Gruppenräume ermöglichen einen Unterricht, bei dem Schulkinder jene Arbeits- und Sozialkompetenzen erwerben können, die heute in der Wirtschaft gefordert sind. Die Zeiten, als Lehrpersonen Einzelkämpfer gewesen sind, sind vergangen; heute ist Zusammenarbeit angesagt. Deshalb ist der neue Lehrpersonenraum gerechtfertigt. Die SP-Fraktion stimmt der Variante Minergie zu. Wir können uns in Köniz keine Bauten – vor allem keine öf-

fentlichen Bauten – mehr ohne Minergie vorstellen, sofern diese finanziell realisierbar sind. Die SP-Fraktion befürwortet Investitionen zum Erhalt der Infrastruktur. Die Gemeinde, das ist bekannt, hat hier Nachholbedarf und jetzt wo die Finanzen es erlauben, wäre eine Ablehnung ein Vergehen an den Interessen der heutigen Jugend und den nachfolgenden Generationen. Der Presse konnte entnommen werden, dass auf einen Goldrand verzichtet wird und das wurde in der GPK bestätigt. Wir unterstützen dies, denn wir wollen das Notwendige und Nützliche realisieren, aber keine Begehrlichkeiten erfüllen. Wir hoffen auf eine Zustimmung der Stimmbewölkerung zu diesem Kredit.

Fraktionssprecher Daniel Oester (jfk): Spätestens am bereits erwähnten Rundgang ist mir klar geworden, dass die Schulanlage aus dem Jahr 1957 saniert werden muss. Der Gemeinderat legt uns ein massvolles Sanierungskonzept vor. Auf unnötigen Luxus ist verzichtet worden. Trotzdem sind 7 Millionen Franken viel Geld. Wenn mit der Sanierung der Betrieb der Schulanlage für weitere 50 Jahre garantiert werden kann – pro Jahr macht das 140'000 Franken oder ca. 4 Franken pro Einwohner aus – sind diese 7 Millionen Franken einigermassen verkräftbar. Die FDP/jfk-Fraktion unterstützt die Sanierung der Schulanlage voll und ganz und spricht sich für die Minergievariante aus. Die Amortisation von 40 Jahren ist relativ lang. Das zeigt auf, dass die Gelder andernorts vielleicht noch effizienter hätten eingesetzt werden können. Trotzdem erachten wir die Mehrkosten von 3,5 Prozent als vertretbar.

Ein Wort zum Wärmeverbund Hessgut: Wir finden es vernünftig, dass die Voraussetzungen für den Wärmeverbund mit der Sanierung des Kunstrasenfeldes bereits geschaffen worden sind. Der Gemeinderat dokumentiert hier seinen Willen, den Wärmeverbund mittelfristig umzusetzen. Aufgrund der Tatsache, dass die Heizung im Jahr 1993 eingebaut worden ist, unterstützen wir den Plan und die Kosten-/Nutzenüberlegungen des Gemeinderates, den Wärmeverbund erst später umzusetzen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Der Sanierungsbedarf ist unbestritten. Die vorgeschlagene Lösung für die zusätzliche Nutzung des Raumes unter der Pausenhalle als Lehrkörperraum ist elegant. Dadurch wird zusätzlicher Schulraum geschaffen. Der Vorlage ist anzusehen, dass für eine Trennung von Wünschbarem und Notwendigem gekämpft worden ist. Ich danke der Abteilung und der Direktion Gemeindebauten für die sorgfältig ausgearbeitete Vorlage. Ich möchte für das Vorliegen der von uns geforderten Minergievariante danken. In den Jahren 1998 – 2000 ist eine partielle Sanierung der Schulanlage vorgenommen worden. Heute zeigt sich, dass diese Sanierung ein Hindernis für eine Sanierung im Minergiestandard ist. Offenbar wurde damals eine Teilsanierung ohne Gesamtkonzept an die Hand genommen. Man hat es aber nun geschafft, den Minergiestandard beim Schulhaus zu erreichen und auch dafür danke ich der Abteilung Gemeindebauten. Bei der Aula, die 1986 angebaut und saniert worden ist, ist dies jedoch nicht möglich. Die Sanierung im Minergiestandard würde überdurchschnittlich hohe Kosten von etwa 350'000 Franken verursachen. Wir erklären uns damit einverstanden, dass der Minergiestandard nicht auf Biegen und Brechen erreicht werden soll. Es ist sinnvoll, die Mittel dort einzusetzen, wo für wenig Geld viel Energie eingespart werden kann. Bei den anderen beiden Trakten ist der Minergiestandard zwingend, das wird von allen Seiten unterstützt, wie ich erfreut zur Kenntnis nehmen kann. Damit können 21 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden. Wichtig ist uns, dass die vorliegende Sanierung energieeffizient erfolgt, damit wir nicht in 10 Jahren wieder – wie bei der Aula – eine energietechnisch schlechte Sanierung bauen müssen.

Wenn schon das Dach saniert werden muss, wäre in unseren Augen die Installierung einer Fotovoltaikanlage sinnvoll. Man könnte diese mit kostendeckenden Einspeisevergütungen kostenneutral erstellen und sie wäre zugleich ein gutes Lehr- und Anschauungsobjekt für die Schulkinder.

Wir unterstützen einstimmig die Variante Minergie.

Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Seit mehr als 10 Jahren wird über die Gesamtsanierung der Schulanlage Steinhölzli gesprochen. Aus Kostengründen wurde deshalb bei der Sanierung zwischen 1998 und 2002 nur das Allernotwendigste vorgenommen, d. h. die Sanierung der Fenster und zum Teil Decken- und Fassadenisolationen. Auf diesen Vorarbeiten können wir nun aufbauen und die Sanierung zu Ende führen. Die Sanierung zwischen 1998 und 2002 ist kein Hindernis, hat uns aber die Planung nicht gerade leicht gemacht. Wenn wir nun das über 50-jährige Schulhaus sanieren und ausbauen, muss der Gemeinderat 40 bis 50 Jahre

voraus denken. Selbstverständlich stützen wir uns auf den Bericht Hornung und auf die zu erwartenden Veränderungen im Bildungsbereich. Ebenso haben die energetischen Fragen eine sehr grosse Bedeutung. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das jetzt vorliegende Projekt weder einen Goldrand noch zu viele Reserven hat. Der Gemeinderat spricht sich für die Energievariante aus. Die detaillierte Gegenüberstellung der Kosten mit oder ohne Minergiestandard liegt Ihnen vor und Sie haben die Einsparung von 35 Prozent Energiekosten mit der Sanierung nach Minergiestandard sicher zur Kenntnis genommen. Deshalb sind wir davon überzeugt, dass die Minergievariante ökologisch und ökonomisch richtig ist. In Franken ausgedrückt, heisst dies nämlich, dass – mit den momentanen Preisen gerechnet – 9'600 Franken Heizkosten pro Jahr eingespart werden können. Wenn die Wirtschaftlichkeitsberechnung nach der volkswirtschaftlichen Beurteilung vorgenommen und der Energiepreiszuschlag für Umweltkosten dazugerechnet wird, kommen wir sogar auf 12'600 Franken Einsparung pro Jahr. So ergibt sich eine theoretische Amortisationszeit der Investitionen von ca. 20 Jahren. Bei der Aula liegt der Fall etwas anders. Sie ist erst 1986 angebaut und gleichzeitig saniert worden. Die Wärmedämmung ist deshalb noch verantwortbar. Die Isolationswerte entsprechen den durchschnittlichen Dämmwerten der gemeindeeigenen Anlagen. Mit 312 Megajoules erreichen wir die Sollwerte und sind sogar sehr nahe an den Zielwerten. Die Energiebezugsfläche ist im Verhältnis zum Klassen- und Spezialraumtrakt relativ klein; in Zahlen ausgedrückt betreffen von den total 3'296 m² lediglich 426 m² (13 Prozent) den Aulatrakt. Um eine Verbesserung zu erreichen, müsste mit Mehrkosten von 350'000 Franken (+ 35 Prozent) gerechnet werden. Weil die jährlichen Energiekosteneinsparungen jedoch nur 1'400 Franken ausmachen würden, würde die Investition einer Amortisationszeit von sage und schreibe 250 Jahren entsprechen. Die vorgenannten 350'000 Franken können für andere Gebäude in der Gemeinde wesentlich gewinnbringender eingesetzt werden.

Investitionen in Bildung sind gut angelegtes Kapital, das ist unbestritten. Untersuchungen zeigen, dass das Schulangebot ein wichtiger Faktor für die Wahl des Wohnorts ist. Diese Investitionen sind somit Standortmarketing in Reinkultur.

Ich danke Ihnen herzlich für die vielen positiven Voten. Mit der Sanierung können wir bei einer weiteren Schulanlage in der Gemeinde einen zeitgemässen Unterricht sicherstellen. Das Thema Energie hat einen hohen Stellenwert und auch mit dem Boden und den finanziellen Mitteln wird haushälterisch umgegangen. Der Erweiterungsbau ist sehr ästhetisch und wird die Schulanlage prägen. Ich hoffe, dass dies auch die Stimmbevölkerung so sehen wird.

Beschluss

Die Variante Minergie wird der Variante Standard vorgezogen.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung zu Variante Minergie offensichtlich)

Beschluss

Mit 37 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Steinhölzli, Liebefeld, wird ein Kredit von Fr. 6'638'000.– zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 362.503.1273 bewilligt.
 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Bauausführung im Interesse des Werkes notwendig sind, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Bauprojektes und des Kredites nicht sprengen.
-

Beschluss

Die Redaktionskommission wird für die Überarbeitung der Botschaft eingesetzt.
(abgegebene Stimmen: 20 dafür)

Beschluss

Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird unter Vorbehalt der Überarbeitung durch die Redaktionskommission genehmigt.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

5. Familienzulage

Anpassungen am Lohnreglement; Direktion Präsidiales und Finanzen

GPK-Referent Valentin Lager (CVP): Am 26. November 2006 haben die Stimmberechtigten der Schweiz dem neuen Gesetz über die Familienzulagen zugestimmt. Das Gesetz sieht unter anderem eine minimale Kinderzulage von 200 Franken und ab 16 Jahren eine minimale Ausbildungszulage von 250 Franken vor. Im April 2008 hat der Grosse Rat des Kantons Bern die Mindestsätze für den Kanton Bern auf 230 Franken Kinderzulage und 287.50 Franken Ausbildungszulage festgesetzt. Das neue Gesetz sieht ebenfalls vor, dass sich alle Arbeitgebenden einer Familienausgleichskasse anschliessen müssen. Für die Gemeinde Köniz zeichnet sich der Anschluss an eine Kasse zusammen mit anderen öffentlichen Arbeitgebenden ab; das ist aber noch nicht ganz sicher. In der Gemeinde Köniz werden aktuell bereits jetzt höhere Familienzulagen ausgerichtet als sie durch das neue übergeordnete Recht vorgegeben sind. Der Gemeinderat will das Niveau halten und schlägt deshalb vor, neben den Leistungen für die Familienausgleichskasse neu eine Gemeindefamilienzulage von 120 Franken auszubehalten. Eine Erklärung zur Tabelle auf Seite 3 des Geschäfts: In der Gemeinde Köniz wurde bis anhin zwischen Kindern im Alter von unter und über 12 Jahren unterschieden. Neu ist die Unterscheidung zwischen unter und über 16 Jahren. Deshalb erhalten Familien mit Kindern zwischen 12 und 16 Jahren etwas kleinere Zulagen als bisher. Diese Unterscheidung wird aber durch übergeordnetes Recht vorgegeben und daran kann nicht gerüttelt werden. Das neue Bundesgesetz regelt wiederum ganz genau, bei welchem Arbeitgebenden eine Familie ihren Anspruch geltend machen können wird. Deshalb sind die Kosten für die Gemeinde Köniz noch nicht genau absehbar, da die Familienverhältnisse der Anspruchsberechtigten noch nicht bekannt sind. Im System mit den Familienausgleichskassen ist eine gewisse Solidarität vorgesehen, indem Arbeitgebende mit tendenziell weniger Kindern einen Beitrag an Arbeitgebende mit mehr Kindern leisten werden. Damit erfolgt eine gewisse Umverteilung. Gemäss neuesten Informationen des Gemeindepräsidenten Luc Mentha dürfte der Anschluss an die Familienausgleichskasse einen Beitragssatz von rund 1,9 Prozent nach sich ziehen; in der heute vorliegenden Vorlage sind 2 Prozent enthalten.

In der GPK ist Folgendes diskutiert worden: Grundsätzlich wurde kritisiert, dass die Anpassung ausserhalb der Personalstrategie erfolgt. Das Argument, dass übergeordnetes Recht nachvollzogen werden muss, ist für die GPK hinreichend gewesen. Gemeindepräsident Luc Mentha hat denn auch versprochen, dass die Personalstrategie bis Ende Jahr vorliegen wird und die Ansätze im Licht der gesamten Personalstrategie auch wieder überprüft werden können. Dieses Versprechen ist zusätzlich zuhanden des Protokolls abgegeben worden. Im Weiteren ist bemängelt worden, dass Kinder mit einer kurzen Ausbildungszeit weniger Familienzulage erhalten. Das ist bereits heute so, je kürzer die Ausbildung desto kürzer die Ausrichtung der Familienzulage.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen die Annahme des Geschäfts.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich danke Valentin Lager für die korrekte Zusammenfassung des Geschäfts. In einem Punkt korrigiere ich ihn aber: Ich habe nicht versprochen, dass die Personalstrategie bis Ende Jahr vorliegt, sondern dass sie voraussichtlich Ende Jahr vorliegen wird, aber noch in eine Reglementsrevision "umgegossen" werden muss. Das kann nochmals ein bis zwei Jahre dauern. Ich habe aber zugesichert, dass im Rahmen der Umsetzung der Personalstrategie auf diese Entscheidung zurückgekommen werden darf, wenn das Parlament der Meinung ist, dies sei notwendig. Wir werden uns dann auch nicht mit dem Argument zur Wehr setzen, dass das kürzlich entschieden worden sei.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Peter Antenen (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion stellt die Notwendigkeit von Familien- und Kinderzulagen nicht infrage. Das übergeordnete Recht zwingt uns dazu, die Anpassungen anzugehen, um den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen. Dies obwohl die Thematik eigentlich im Rahmen der Personalstrategie diskutiert worden ist¹. Die Mehrkosten in der Höhe von 135'000 Franken scheinen uns gerechtfertigt, nicht zuletzt deshalb, damit die Gemeinde als Arbeitgeberin nicht unattraktiv wird. In diesem Punkt – im Gegensatz zu anderen

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

– ist die Gemeinde Köniz als Arbeitgeberin attraktiv, da ein höherer Beitrag ausbezahlt wird als gesetzlich vorgesehen. Der Gemeinderat will mit dem vorliegenden Antrag in diesem Punkt weiterhin dafür Sorge tragen. Wenn die FDP/jfk-Fraktion dieser Vorlage zustimmt, sagen wir nicht ja dazu, um die Angelegenheit für immer vom Tisch zu haben, sondern damit sie – wie der Gemeindepräsident vorhin erklärt hat – im Rahmen der Personalstrategie nochmals neu betrachtet werden kann. In diesem Sinn stimmen wir dem Antrag des Gemeinderates zu.

Fraktionssprecherin Rita Sidler (SP): Die Förderung und Unterstützung von Familien ist heute eine dringende Aufgabe der Politik. Wie wir wissen, ist die Gemeinde daran, eine umfassende Personalstrategie zu erarbeiten. Das neue Gesetz über die Familienzulagen zwingt die Gemeinde nun dazu, bereits einen Entscheid in der Neuausrichtung der Familienzulagen vorzunehmen. Die Schaffung eines Überbaus soll nicht daran hindern, anstehende Entscheide vernünftig zu fällen. Mit einer Kürzung von Leistungen an Familien würde die Gemeinde quer in der Landschaft liegen. Familien haben heute immer noch eine schwächere Kaufkraft als kinderlose Paare oder Einzelpersonen. Doch gerade Familien hätten die volle Kaufkraft dringend nötig, damit sie in ihre Kinder und somit in eine gesunde Gesellschaft von Morgen investieren können. Das darf nicht weiter geschwächt werden. Der Vorschlag des Gemeinderates im vorliegenden Geschäft beabsichtigt, zumindest den Status quo für Angestellte mit Familien zu sichern. Das möchte die SP-Fraktion dringend unterstützen. Sie stimmt deshalb der vom Gemeinderat beantragten Änderung des Lohnreglements per 1. Januar 2009 zu.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt der beantragten Änderung des Lohnreglements und somit der Anpassung an das übergeordnete Recht einstimmig zu. Wir unterstützen die neuen Familienzulagen wie vorgegeben. Der Betrag von 120 Franken pro Kind ist in unseren Augen richtig, unkompliziert kommunizierbar und einfach abzurechnen. Es ist den Gemeindeangestellten zuzugestehen, dass bei ihren Kinderzulagen kein Abbau entsteht. Richtig ist, dass der Teuerungsausgleich nicht automatisch angepasst wird, sondern das Parlament für allfällige Änderungen zuständig ist. Bei der Revision des Personalreglements darf die Grosszügigkeit der Gemeinde an die Familienzulagen berücksichtigt werden. Die SVP-Fraktion wird der beantragten Änderung des Lohnreglements per 1. Januar 2009 auch zustimmen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Das Bundesgesetz über die Familienzulagen führt zu einer Erhöhung der minimalen Kinderzulagen von 160 auf 230 Franken, respektive von 190 auf 287.50 Franken. Die Gemeinde Köniz muss neu einer Familienausgleichskasse beitreten. Wie bis anhin dürfen die Anteile an die Familienausgleichskasse nicht an die Arbeitnehmenden überwältzt werden. Bereits heute bezahlt die Gemeinde Köniz mehr als das gesetzliche Minimum. Die Familienzulagen decken die Kinderkosten aber bei Weitem nicht, was unter anderen ein Grund für die tiefe Kinderquote in der Schweiz ist. Der Vorschlag des Gemeinderates sieht leider im Schnitt eine leichte Verschlechterung für die Arbeitnehmenden vor, etwa 1'000 Franken pro Kind über die ganze Ausbildungszeit gesehen. Das betrifft vor allem Kinder zwischen 12 und 16 Jahren, deren Eltern pro Jahr ungefähr 430 Franken pro Jahr weniger erhalten. Eltern mit Kindern in Ausbildung erhalten über die ganze Ausbildungszeit etwa 1'500 Franken weniger. Eltern mit studierenden Kindern erhalten hingegen etwas mehr Familienzulagen. Wenn eine Erhöhung der Familienzulage der Gemeinde von 120 auf 125 Franken stattfinden würde, sähe es für alle Arbeitnehmenden etwa gleich aus und mit 130 Franken wäre keine Gruppe von Arbeitnehmenden gegenüber heute benachteiligt. Die kantonale Erhöhung führt zu einer leichten Senkung auf Gemeindeebene, was in meinen Augen ein leichter Widerspruch ist. Aus der Sicht der Gemeinde sieht dies etwas anders aus. Die Ausgaben steigen leicht an, was vor allem mit dem Zwang zum Beitritt in eine Familienausgleichskasse verbunden ist und mit der unterdurchschnittlichen Anzahl Kinder der Angestellten. Andere Arbeitgeber lösen das Problem anders, so ist bei meinem Arbeitgeber – Meteotest – eine strikte Trennung zwischen kantonaler und innerbetrieblicher Familienzulage und die Erhöhung der Familienzulage des Kantons wird ohne Abzug weitergegeben. Aus der Sicht der Arbeitnehmenden der Gemeinde Köniz bedeutet die Neuausrichtung eine leichte Verschlechterung im Bereich der Sozialzulagen. Allenfalls bei der Annahme des Bundesgesetzes über die Familienzulagen erhoffte Erhöhungen bleiben aus. Der Lohnvorteil der Gemeinde gegenüber anderen Arbeitgebenden verkleinert sich damit und damit vermindert sich die Attraktivität der Gemeinde Köniz als Arbeitgeberin leicht. Wahrscheinlich ist die Sicht der Gemeinde rechtlich legitim. Die Gemeinde Bern handelt gleich. Man kann aber auch eine andere Optik einnehmen: Der Anteil der Gemeinde an die Familien-

ausgleichskasse – 1,9 Prozent – darf gemäss Gesetz nicht an die Arbeitnehmenden überwältzt werden, was aber im Vorschlag des Gemeinderates vorgesehen ist, da gleichzeitig die Sozialzulagen gestrichen werden und die Anteilerhöhung der Familienausgleichskasse nicht weitergegeben wird. Wir Grünen sind deshalb grundsätzlich für eine Erhöhung der Familienzulagen um 80 Franken pro Kind. Uns ist aber bewusst, dass dieser Vorschlag keine Mehrheit finden wird und er im Moment nicht realisierbar ist. In Zukunft werden wir darüber noch diskutieren. In unseren Augen macht es aber Sinn, bereits jetzt eine gerechte Lösung für alle zu finden und stellen deshalb den Antrag, den Anteil von 120 Franken pro Kind auf 130 Franken zu erhöhen. Damit erhalten auch Eltern von Kindern in Ausbildung in Zukunft nicht weniger Zulagen als heute. Der Antrag hat zur Folge, dass die Gemeinde jährlich ungefähr 27'000 Franken Mehrausgaben hätte, die Lohnsumme der Gemeinde Köniz beträgt jährlich aber ca. 38 Millionen Franken. Die Mehrheit der Grünen Köniz sind nur bereit, der vorliegenden Änderung des Lohnreglements zuzustimmen, wenn unser Antrag angenommen wird.

Fraktionssprecher Valentin Lager (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Das Votum von Jan Remund mit dem Antrag, die gemeindeeigenen Kinderzulagen von 120 auf 130 Franken heraufzusetzen, hat eine neue Situation ergeben. Wir werden dem Antrag der Grünen zustimmen.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich erkläre mich über den Verlauf der Diskussion erfreut. Man darf feststellen, dass Gemeinderat und Parlament sich einig sind, im Bereich der Sozialzulagen für Familien überdurchschnittliche Leistungen zu erbringen. Es ist offensichtlich, dass sich die Gemeinde als Arbeitgeberin in diesem Bereich überdurchschnittlich positionieren will. Ich danke dem Parlament für dieses Verständnis. Der Antrag der Grünen, der die Unterstützung der CVP findet, hat mich überrascht; ich kann mich dazu nicht mit meinen Gemeinderatsmitgliedern absprechen. Ich glaube aber, hier sagen zu dürfen, dass der Antrag des Gemeinderates gegenüber dem hier ins Spiel gebrachten Antrags der Grünen vorzuziehen ist. Bei der Gesamtüberprüfung der Personalstrategie kann der Vorschlag für eine Erhöhung der gemeindeeigenen Kinderzulagen von 120 auf 130 Franken sicher ins Feld geführt werden. In der Gesamtbilanz werden wir dannzumal die Kostenfolgen genauer kennen. Heute basiert alles im Wesentlichen auf Schätzungen.

Detailberatung

Artikel 12

Jan Remund (Grüne): Unser Antrag lautet in Art. Abs. 12: "Die Gemeindefamilienzulage beträgt Fr. 130.00 pro Kind und Monat."

Beschluss

Der Antrag der Grünen wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 19 dagegen, 18 dafür)

Beschluss

1. Die Änderung des Lohnreglements vom 17. März 1997 wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
 2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)
-

6. Verbesserung der Lohnfortzahlung und Abschluss einer Taggeldversicherung Anpassungen am Lohnreglement; Direktion Präsidiales und Finanzen

GPK-Referent Valentin Lager (CVP): In der Gemeinde Köniz ist die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall im Vergleich zu anderen Arbeitgebenden schlecht. Erst ab dem fünften Anstellungsjahr besteht ein Anspruch auf 12 Monate 100-prozentige Lohnfortzahlung. In diesem Sinn besteht Handlungsbedarf. Die neue Regelung sieht eine Lohnfortzahlung von 100 Prozent im ersten und von 80 Prozent im zweiten Jahr für alle Angestellten vor. Die Lohnfortzahlung richtet

sich demnach nicht mehr nach dem Dienstalter. Mit der Regelung würde die Gemeinde Köniz im Vergleich mit andern Arbeitgebenden wieder gut dastehen, was die Attraktivität als Arbeitgeberin steigern würde. Im Hinblick auf die anstehenden Pensionierungen ist das von Nutzen. Weiter soll das Parlament mit Art. 14 Abs. 3 dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, eine Krankentaggeldversicherung abzuschliessen. Der Gemeinderat visiert den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung per 1. Januar 2009 an. Dafür sind bei den Basler Versicherungen Offerten für verschiedene Wartefristen eingeholt worden. Der Gemeinderat hat sich für die Offerte mit einer Wartefrist von 90 Tagen bei einem Preis von insgesamt rund 147'000 Franken pro Jahr entschieden. Vorgesehen ist, das Personal im Ausmass von 25 Prozent an den Prämien zu beteiligen. Wie viel das bei welchem Lohn ausmachen wird, ist in der Tabelle auf Seite 3 des Antrags ersichtlich. Mit dem Abschluss der Krankentaggeldversicherung nutzt die Gemeinde ein Opportunitätsfenster, in dem die Basler Versicherungen bereit sind die Gemeinde aus einer nicht mehr zeitgemässen Zusatzversicherung zur Unfallversicherung (1. Klasse Spitäler weltweit, Vertragsdauer bis 31.12.2011) zu entlassen, was für die Gemeinde bis 2011 Einsparungen von 50'000 Franken pro Jahr bedeuten würde.

Die GPK hat sich eingehend mit dem Geschäft befasst und folgende Fragen diskutiert: Der Gemeinderat hat ausgeführt, dass es üblich sei, die Mitarbeitenden an den Prämien zu beteiligen. Die Aufteilung sei bei den Arbeitgebern aber unterschiedlich, vielerorts gelte je die halbe Prämie. In diesem Sinn ist die vorgeschlagene Lösung als grosszügig zu betrachten. Die Frage wurde gestellt, weshalb es sich um eine Kann-Formulierung im Zusammenhang mit dem Abschluss der Krankentaggeldversicherung handle. Der Gemeinderat ist der Meinung, es sei klar eine operative Aufgabe zu entscheiden, ob eine Versicherung abgeschlossen werden soll oder nicht. Auch bei diesem Geschäft waren Teile der GPK der Ansicht, dass es innerhalb der Gesamt-Personalstrategie diskutiert werden müsse. Weiter wurde gefragt, ob Mitarbeitende auch nach der Auflösung des Arbeitsverhältnisses weiterhin versichert seien. Gemäss Abklärungen bei den Basler Versicherungen grundsätzlich ja, bis zum Einsetzen von allfälligen Leistungen aus der 2. Säule und insgesamt bis maximal 730 Taggelder. Selbstverständlich ist der Einzelfall zu beurteilen.

Die GPK hat sich eingehend über das Opportunitätsfenster unterhalten. Die Meinungen waren unterschiedlich, deshalb verzichte ich an dieser Stelle darauf, alle Voten wiederzugeben. Im Grundsatz ist man einerseits der Ansicht, dass die Lohnfortzahlungen bei Krankheit verbessert werden müssen; andererseits hat man den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung grundsätzlich als opportun betrachtet. Keine einheitliche Meinung hat sich die GPK zur Frage bilden können, ob das Opportunitätsfenster genutzt werden soll oder nicht und wie hoch die Beteiligung der Mitarbeitenden an der Prämie sein soll. Einzelne Stimmen sind für je die halbe Prämie eingetreten. Ein Rückweisungsantrag ist von der GPK mit 3 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt worden. Folgerichtig empfiehlt Ihnen die GPK somit mit 3 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Die GPK beantragt mit 5 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung die folgende Ziffer 3 in den Beschluss aufzunehmen: "Die Änderungen werden bei der Gesamtrevision des Personalreglements nochmals überprüft." Der Gemeindepräsident hat sich im Anschluss an die GPK-Sitzung per E-Mail mit diesem Antrag einverstanden erklärt.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich danke Valentin Lager für die gute Berichterstattung. Was die Üblichkeit der Beteiligung der Mitarbeitenden an der Prämie betrifft, haben wir ausgeführt, dass es auch Arbeitgebende gibt, die diese Prämie voll übernehmen. In diesem Bereich besteht ein breites Feld von einer hälftigen Prämienbeteiligung Arbeitgeber/Arbeitnehmer bis hin zur Übernahme der vollen Prämie durch den Arbeitgebenden.

Fraktionssprecherin Ursula Wyss (Grüne): Ich habe am 1. September 2008 am Workshop Personalstrategie teilgenommen und danke dem Gemeinderat, dass wir teilnehmen durften und einbezogen worden sind. An diesem Anlass ist, neben anderen Punkten, klar zum Ausdruck gekommen, dass die Gemeinde Köniz bei den Anstellungsbedingungen im Bereich der Lohnfortzahlungen bei Krankheit schlecht dasteht, was sich bei Neuanstellungen negativ auswirkt. Die Vergleiche mit anderen Arbeitgebenden im Anhang der Vorlage zeigen dies deutlich auf, obschon grosse Unterschiede vorhanden sind. Der Vorschlag des Gemeinderates hat aus Sicht der Grünen folgende Vorteile: Die Regelung ist einfach, für alle Angestellten unabhängig vom Arbeitsverhältnis und vom Dienstalter gleich und sie ist zeitgemäss und konkurrenzfähig, was vor allem bei der Anstellung von neuen Angestellten zum Tragen kommen wird. Dass mit der Neuerung nicht bis zur Gesamtrevision des Personalreglements zugewartet werden soll, ver-

stehe ich gut. Der Handlungsbedarf ist gross, es sind viele Pensionierungen in Sicht; die Fluktuation ist relativ hoch.

Der Bereich Lohnfortzahlung bei Krankheit kann in meinen Augen vor der Gesamtbetrachtung der Gesamtpersonalstrategie beraten werden. Bis anhin verfügte die Gemeinde Köniz über keine Taggeldversicherung. In meinen Augen ist es jedoch sinnvoll, eine solche – vorerst einmal für eine bestimmte Zeit – abzuschliessen. In den letzten vier Jahren hätte sich der Abschluss einer Taggeldversicherung gelohnt. Der Gemeinderat rechnet damit, dass der Abschluss kostenneutral ist. Ich bin wie der Gemeinderat der Meinung, dass es wichtig ist, die Taggeldversicherung wieder aufheben zu können, wenn die wirtschaftliche Situation anders sein sollte. Auf einen ersten Blick hinterlässt der "Deal" mit den Basler Versicherungen einen zwiespältigen Eindruck. Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Versicherungen bestehen nicht, denn Offerten sind nur bei den Basler Versicherungen eingeholt worden. In der momentanen Situation ist diese Lösung wahrscheinlich aber die beste, kommt man so doch drei Jahre früher von einer unnötigen und teuren UVG-Zusatzversicherung weg. Dass sich die Angestellten mit einem Viertel oder überhaupt an der Prämie beteiligen sollen, habe ich bis jetzt selten gehört. Hier sind in den Unterlagen leider keine Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Arbeitgebenden zu finden. Weil die Angestellten aber bis anhin – wenn sie wollten – eine private und viel teurere Taggeldversicherung abgeschlossen haben und weil die neue Regelung eine echte Leistungsverbesserung ist, ist eine Beteiligung an der Prämie vertretbar.

Sowohl die Verbesserung der Lohnfortzahlung als auch den Abschluss der Krankentaggeldversicherung betrachten wir Grünen als gut. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Thomas Herren (FDP): Auch die FDP/jfk-Fraktion hat sich eingehend mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Wie im vorhergehenden Traktandum handelt es sich um eine Anpassung des Lohnreglements. Wir haben uns überlegt, was der Anlass für die vorgezogene Anpassung gegenüber einem Einbau in die Gesamtrevision des Lohnreglements gewesen ist. Augenfällig ist, dass – im Unterschied zum Geschäft vorher – der Anlass nicht in Änderungen des übergeordneten Rechts zu suchen ist. Wir haben begutachtet, was uns präsentiert worden ist und mit welcher Begründung. Wir haben – um es mit Worten aus der Industrie auszudrücken – ein "reverse engineering" vorgenommen. Als erstes fällt auf, dass die Lohnfortzahlung mit dem Abschluss einer Krankentaggeldversicherung, d. h. die Risikoüberwälzung auf einen Dritten, gekoppelt ist. Wie bereits erwähnt, wird auf Seite 3 des Berichts aufgeführt, weshalb eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen werden soll: Wegen des jetzt offenen Opportunitätsfensters und weil eine Offerte eines Krankentaggeldversicherers vorhanden ist, der bereit ist, die bestehende Unfallversicherungspolice zu kündigen, wenn die Krankentaggeldversicherung bei ihm abgeschlossen wird. Ein Konnex, der sachlich aber keinen Zusammenhang hat.

Das scheint uns von der FDP/jfk-Fraktion ein wesentlicher Unterschied zum vorherigen Geschäft und wir beantragen aus diesem Grund die Rückweisung des Geschäfts.

Wir fordern den Gemeinderat auf, die Thematik Lohnfortzahlung, wo auch wir einen Handlungsbedarf sehen, in die Gesamt-Personalstrategie einzubauen und in diesem Zusammenhang die Frage der Möglichkeiten und die adäquaten Verteilschlüssel der Kosten aus einer allfälligen Risikoüberwälzung auf Dritte zu prüfen und aufgrund dessen eine Submission durchzuführen. Aus unserer Sicht hätte bereits beim Abschluss der teuren Unfallversicherungspolice überlegt werden sollen, ob diese überhaupt notwendig ist.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die bestehende Krankentaggeld-Regelung nicht mehr zeitgemäss ist. Eine Lohnfortzahlung während 720 Tagen ist heutzutage allgemein üblich. Dass sich vor allem jüngere Gemeindeangestellte mit wenig Dienstjahren im Bereich Krankentaggeldversicherung privat versichern müssen, ist nicht attraktiv für die Arbeitgeberin Gemeinde Köniz. Wie bereits erwähnt, arbeitet der Gemeinderat momentan an einer Personalstrategie und eigentlich müssen solche Änderungen des Lohnreglements in diesem Zusammenhang beraten werden. Auch der Hauptaufhänger der Vorlage, dass mit dem Abschluss der Krankentaggeldversicherung die UVG-Versicherung bei den Basler Versicherungen abgelöst und damit Prämien eingespart werden könnten, hat nicht

sehr viel mit dem Abschluss einer Krankentaggeldversicherung zu tun. Der Abschluss einer Krankentaggeldversicherung ist langfristig und nachhaltig zu betrachten.

Welche Vorteile generieren wir mit der neuen Regelung? Das Personal erhält damit eine massive Verbesserung der Leistungen und es müssen keine privaten Krankentaggeldversicherungen mehr abgeschlossen werden. Das Vorhandensein einer solchen Krankentaggeldversicherung vereinfacht den Budgetprozess, denn die Ausgaben werden kalkulierbarer. Der Gemeinderat hat versichert, dass er bereit ist, die Krankentaggeldversicherung anlässlich der Diskussion der Gesamt-Personalstrategie nochmals zu überdenken. Das befürworten wir. Die SVP-Fraktion ist bereit, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Damit dem Grundsatz von Geben und Nehmen nachgelebt wird, beantragen wir folgende Änderung in Art. 14 Abs. 3: "Die versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen die Kosten der Versicherungsprämie **zur Hälfte**." Begründung: Für das Personal ändert sich die Leistung. Mit der Änderung des Lohnreglements sind 720 Tage Lohnfortzahlung gesichert. Es sind keine Abschlüsse von privaten Krankentaggeldversicherungen mehr nötig. Auch andere Sozialabgaben werden je hälftig von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden getragen. Wir sind ebenfalls bereit, bei der nächsten Diskussion des Lohnreglements im Zusammenhang mit der Gesamt-Personalstrategie, auf die Regelung zurückzukommen und in einem Gesamtzusammenhang grundsätzlich zu überdenken.

Fraktionssprecher Rolf Zwahlen (EVP): Die EVP/CVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die bestehende Lohnfortzahlung der Gemeinde Köniz keinem Vergleich Stand bietet, weder mit anderen öffentlichen noch mit anderen privaten Arbeitgebenden. Nach bereits 6 respektive 9 Monaten endet jegliche Lohnfortzahlung, was für neu angestellte Mitarbeitende ein grosses Risiko ist und den Abschluss einer privaten und sehr teuren Krankentaggeldversicherung nötig macht. Ob die Teilrevision des Lohnreglements vorgezogen oder in einer generellen – sich in Arbeit befindenden – Revision vorgenommen werden soll, darüber haben wir eingehend diskutiert. Auch wir kommen zum Schluss, dass der Handlungsbedarf wirklich dringend ist und die Gemeinde Köniz als Arbeitgeberin bessere Leistungen braucht, um am Arbeitsmarkt gute neue Arbeitskräfte zu rekrutieren. Alles klar, könnte man denken. Leider ist aber beim Vorgehen bezüglich der externen Versicherung ein Weg eingeschlagen worden, den die CVP/EVP-Fraktion so nicht mitverantworten kann. Zu gross erscheint uns das Risiko von langwierigen Rechtshändeln, die die Umsetzung des Reglements verzögern könnten. Allein aus diesem Grund unterstützt die CVP/EVP-Fraktion den Rückweisungsantrag der FDP, mit der dringenden Bitte an den Gemeinderat, das Geschäft dem Parlament möglichst schnell mit einem sauberen Verfahren wieder vorzulegen.

Fraktionssprecher Alfred Arm (SP): Die SP-Fraktion unterstützt das Vorhaben des Gemeinderates voll und ganz. Die Lohnfortzahlungen bei Krankheit sollen verbessert werden. Der heutige Zustand, dass die Gemeinde neuen Mitarbeitenden vor Vertragsabschluss empfehlen muss, eine private Krankentaggeldversicherung abzuschliessen, ist unhaltbar. Das ist – ich erlaube mir diese Aussage – mehr als peinlich. Die Argumentation des Rückweisungsantrags der FDP/jfk-Fraktion ist in unseren Augen unseriös. Liegt bei einem Auto ein Motorschaden vor, kann der Schaden nicht erst zwei Jahre später anlässlich einer Gesamtrevision behoben werden. Der Antrag der SVP ist eher am rechten Rand des Spektrums der bestehenden Regelungen anzusiedeln. Die bestehende Regelung ist schwach, sie geht von 6 Monaten Lohnfortzahlung im ersten Dienstjahr bis zu maximal 1 Dienstjahr ab dem fünften Dienstjahr. Die neue Regelung sieht eine Lohnfortzahlung unabhängig der Anzahl Dienstjahre vor. Das ist in den Augen der SP-Fraktion richtig. Man kann nicht neue Mitarbeitende gegenüber den bestehenden diskriminieren. Dieser alte Zopf muss abgeschnitten werden. Langjährige Mitarbeit kann anders honoriert werden, Stichworte dazu sind: Dienstaltersgeschenk, Urlaub, Weiterbildung. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeinde Köniz hier überdurchschnittliche, aber keine luxuriösen Leistungen anbieten soll; unsere Gemeinde ist nicht arm. Die vorgeschlagene Lösung mit einer Lohnfortzahlung von 100 Prozent im ersten Jahr und 80 Prozent ab dem zweiten Jahr, lässt sich gut vertreten. In unseren Augen sollten sogar im zweiten Jahr 90 oder 100 Prozent Lohnfortzahlung entrichtet werden, weil hier das Argument hineinspielen könnte, dass Angestellte, die zwei Jahre krank sind, nicht noch mit herabgesetzten Leistungen bestraft werden sollen.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass der Gemeinderat gemäss Art. 14 Abs. 3 eine Krankentaggeldversicherung abschliessen kann. Dies vielleicht weniger aus Budgetgründen, son-

dern weil eine solche die Gemeinde Köniz günstiger zu stehen kommt. Auch der vorgeschlagene Schlüssel für die Aufteilung der Prämien – drei Viertel übernimmt die Arbeitgeberin, ein Viertel die Angestellten – ist in unseren Augen vernünftig und belastet das Personal nicht übermässig. Es gibt viele Gründe für die Verbesserungen. Die Gemeinde Köniz ist auf gute Mitarbeitende angewiesen und wir müssen am Markt in Bezug auf die Anstellungsbedingungen konkurrenzfähig sein. Das ist Teil einer fortschrittlichen Grundhaltung und einer schönen Visitenkarte. Die Gemeinde soll eine verlässliche Arbeitgeberin sein und die Angestellten sollen gegen die Folgen von Krankheit gut versichert sein. Die Gemeinde soll gegenüber der Privatwirtschaft in diesem Bereich eine Vorbildfunktion übernehmen. Lohnfortzahlungen sind insbesondere für Personen mit familiären Verpflichtungen sehr wichtig. Eine Rückweisung des Geschäfts mit dem relativ lausigen Argument, die Gesamt-Personalstrategie abzuwarten, ist in meinen Augen nicht richtig. Dass die Gemeinde Köniz keine Stellen mehr mit dem Zusatz ausschreibt, sie verfüge über fortschrittliche Arbeitsbedingungen, ist mehr als unschön und zeigt für mich klar auf, dass unmittelbarer Handlungsbedarf vorhanden ist. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Bernhard Bichsel (jfk): Vor einem Jahr habe ich mit dem Gemeindepräsidenten und der Personalabteilung ein Gespräch in Bezug auf den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung geführt. Ich habe gefragt, weshalb die Gemeinde Köniz keine solche abgeschlossen hat. Ich befürworte den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung grundsätzlich, denn sie hilft, risikodämpfend ein Kostendach zu bilden. Vor einem Jahr habe ich die Antwort erhalten, der Abschluss einer Krankentaggeldversicherung sei nicht notwendig, der Motor laufe auch ohne eine solche gut. Ein Jahr später ist der Abschluss einer Krankentaggeldversicherung plötzlich notwendig. Der Motor läuft nicht mehr so gut; anstatt ihn aber raschmöglichst zu ersetzen, bitten wir darum, zu einem späteren Zeitpunkt – nach der Vornahme einer Gesamtschau – gleich ein neues Auto zu kaufen. Ich muss erklären, dass die Unterstellungen von Alfred Arm nicht haltbar sind.

Daniel Oester (jfk): Ich kann es nicht unterlassen, eine Replik auf das Votum von Alfred Arm zu geben. Wenn bei meinem Auto ein Motorschaden vorliegt, hole ich nicht nur in einer Garage eine Offerte für die Reparaturkosten ein. Es ist mir ein Anliegen, auf eine Bemerkung von Seite 1 des Antrags des Gemeinderates einzugehen, ich zitiere: "Die Personalabteilung hat daher beschlossen, vorläufig bei Stellenausschreibungen die Aussage 'wir bieten fortschrittliche Anstellungsbedingungen' bzw. 'wir bieten fortschrittliche Sozialleistungen' nicht mehr zu verwenden, obwohl z. B. die bisherigen Kinderzulagen in der Tat als familienfreundlich bezeichnet werden könnten." Das erstaunte mich doch sehr, denn wir hören immer wieder, wie schwierig es ist, gutes Personal zu finden. Wir haben aber nicht den Mut, aufzuzeigen, wie gut es unseren Angestellten der Gemeindeverwaltung eigentlich geht. Ein Haar in der Suppe kann immer wieder gefunden werden und das Fehlen einer Krankentaggeldversicherung macht vielleicht drei oder vier Haare mehr aus.

Zuhanden unserer Personalabteilung mache ich auf die Vorteile für die Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz aufmerksam: Das Personal hat – heute neu beschlossen – überdurchschnittliche Familienzulagen, im Gegensatz zu vielen anderen Betrieben. Insbesondere im Vergleich mit KMU-Betrieben, profitieren die Angestellten von regelmässigen Arbeitszeiten; die Überstunden können kompensiert werden, es besteht die Möglichkeit zur Frühpensionierung und es gibt keinen variablen Lohnanteil. Das Personal kann von einem garantierten Teuerungsausgleich profitieren, dies gemäss Art. 9 Lohnreglement, die Arbeitsplatzgarantie ist vorhanden, denn die Gemeinde Köniz kann nicht Konkurs gehen. Der Mutterschaftsurlaub beträgt 17 Wochen bei vollem Lohn, auch das liegt über dem gesetzlichen Minimum. Der Vaterschaftsurlaub beträgt beim zweiten Kind fünf Tage. Die Möglichkeit eines Elternschaftsurlaubs bis zu 3 Jahren besteht. Das Personal arbeitet 42 Wochenstunden mit bezahlten Pausen, auch das ist heute z. B. im Verkauf keine Selbstverständlichkeit mehr. Die Pensionskasse ist mit überdurchschnittlichen Beitragsleistungen der Arbeitgeberin hervorragend. Es geht mir nicht darum, die geplante Krankentaggeldversicherung zu kippen, denn sie ist ohne Zweifel ein notwendiges Instrument. Wenn die Überprüfung im Rahmen einer Gesamtüberprüfung der Personalstrategie erfolgt, erkläre ich mich damit einverstanden. Es ist mir aber wichtig an dieser Stelle aufzuzeigen, dass es dem Personal der Gemeinde Köniz im Vergleich zu Angestellten der Privatwirtschaft gut geht und die Anstellungsbedingungen alles andere als nicht zeitgemäss sind.

Christian Roth (SP): Ich danke Daniel Oester für den informativen Vergleich. Interessant wäre aber ein Vergleich mit anderen Gemeinden. So hat z. B. die Stadt Bern – meine Arbeitgeberin – interessantere Anstellungsbedingungen als die Gemeinde Köniz. Ich gebe meinem Erstaunen Ausdruck, dass die FDP/jfk-Fraktion das Geschäft zurückweisen will. Die Ausgangslage ist doch gut: In Bezug auf den Wechsel von der alten und teuren Unfallversicherung zur Krankentaggeldversicherung profitieren wir von einer quasi "3-für-2-Aktion". Die Krankentaggeldversicherung hat eine Laufzeit von drei Jahren, wir bezahlen aber nur zwei. Das wäre fast so, wie wenn dem Freisinn ein tieferer Steuersatz angeboten würde, dieser aber erklärt er passe momentan nicht ins Konzept und werde zu einem späteren Zeitpunkt in einer Gesamtdiskussion gewürdigt. Aus diesem Grund wehre ich mich gegen die Rückweisung des Geschäfts.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Einleitend teile ich mit, dass sich der Gemeinderat die Frage, ob die neu zu regelnde Lohnfortzahlung erst im Rahmen der Personalstrategie zu klären ist, auch gestellt hat. Ich habe durchaus Verständnis für die Frage, ob heute der richtige Moment ist oder ob noch zugewartet werden soll. Es sind bereits einige Sonderanliegen im Zusammenhang mit den Anstellungsbedingungen auf die Personalstrategie verschoben worden, wie beispielsweise der Vorstoss in Bezug auf den Vaterschaftsurlaub. Ich lege Ihnen ans Herz, die Ausnahme zu gewähren, denn von allen Seiten wird anerkannt, dass Handlungsbedarf vorhanden ist. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass jetzt gehandelt werden muss. Auf die Krankentaggeldversicherung kann – wenn die Personalstrategie dereinst vorhanden sein wird – durchaus zurückgekommen werden und z. B. die Frage über die Höhe der Beteiligung der Mitarbeitenden an der Prämie geprüft werden. Zu Rolf Zwahlen: Der Entscheid wie die Vergabe der Krankentaggeldversicherung erfolgen wird, wird öffentlich publiziert und wir werden die Vorgaben für Ausschreibungsverfahren korrekt anwenden.

Die Vorlage macht nicht nur personalpolitisch Sinn, sondern auch ökonomisch. In diesem Sinn spreche ich auch als Finanzverantwortlicher für die Gemeinde Köniz und empfehle Ihnen das Geschäft zu Annahme. Wir haben damit die Chance, eine überflüssige Versicherung aufzuheben und können 150'000 Franken einsparen. Wird das Opportunitätsfenster nicht genutzt, ist die Verbesserung der Leistungen im Krankheitsfall, kombiniert mit einer Krankentaggeldversicherung unter dem Strich aber immer noch kostenneutral. Die Analyse, die wir über die letzten vier Jahre vorgenommen haben, bestätigt dies eindeutig.

Wird dem Rückweisungsantrag zugestimmt, können die 150'000 Franken sicher nicht eingespart werden und in den Anstellungsgesprächen muss weiterhin die Empfehlung abgegeben werden, dass potenzielle Mitarbeitende eine private Krankentaggeldversicherung abschliessen sollen. Ausserdem wäre es in meinen Augen schade, wenn das Opportunitätsfenster nicht genutzt würde.

Ich bitte um Ablehnung des Rückweisungsantrages.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der FDP wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: Ablehnung offensichtlich)

Detailberatung

Artikel 14

Markus Stähli (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion wird den Antrag der SVP unterstützen, dass die Prämie je hälftig durch Arbeitgeberin und Arbeitnehmende zu bezahlen ist. Damit kann in einer allfälligen Gesamtrevision über eine Änderung des Prämienanteils diskutiert werden.

Ursula Wyss (Grüne): Ich habe bereits ausgeführt, dass ich bis anhin noch fast nie gehört habe, dass sich Arbeitnehmende an der Prämie für die Krankentaggeldversicherung beteiligen müssen. Ich habe auch ausgeführt, dass der Vorschlag des Gemeinderates für die Übernahme eines Viertels der Prämie durch Arbeitnehmende tragbar ist, denn die Leistungen verbessern sich massiv. Den Antrag den Prämienanteil für Arbeitnehmende auf die Hälfte heraufzusetzen, werden wir nicht unterstützen. Damit würde die ganze Vorlage gefährdet.

Christian Roth (SP): Auch die SP-Fraktion spricht sich klar gegen den Antrag aus. Wir weisen insbesondere darauf hin, dass die Krankentaggeldversicherung bei einer Beteiligung der Arbeitnehmenden an der Prämie mit einem Viertel kostenneutral ist. Wenn nun der Antrag für die Übernahme der je hälftigen Prämie für die Krankentaggeldversicherung angenommen wird, kann die Gemeinde auf Kosten der Mitarbeitenden einen Gewinn erzielen. Dieser Aspekt ist problematisch.

Ich stelle einen Eventualantrag für eine Beteiligung der Mitarbeitenden an der Prämie der Krankentaggeldversicherung von einem Drittel.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Wie von SP-Seite vorhin erklärt, wäre die Annahme des Antrags für eine hälftige Teilung der Prämie für die Krankentaggeldversicherung problematisch. Diese Lösung würde dazu führen, dass die Gemeinde Köniz auf Kosten der Arbeitnehmenden ein Geschäft macht.

Thomas Herren (FDP): Es geht hier nicht darum, auszutarieren, wer hier mit der Krankentaggeldversicherung mehr Gewinn erzielt. Unlogisch ist aber, wenn der Gemeinderat die Kompetenz haben will, eine Versicherung abzuschliessen oder auch nicht, die Arbeitnehmenden aber einen fixen Anteil – einen Viertel – übernehmen sollen. In jenen Jahren, in welchen die Versicherungsdeckung aus Risikoeinschätzungsgründen nicht abgeschlossen wird, bezahlen die Arbeitnehmenden trotzdem einen Viertel an eine von der Gemeinde nicht zu entrichtende Prämie. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung in die Gesamt-Personalstrategie einzubauen und Leistung und Gegenleistung dort zu prüfen. Wenn ein Prämienplitting erfolgen soll, muss damit verbunden sein, dass der Abschluss der Krankentaggeldversicherung nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

Hermann Gysel (EVP): Ich beantrage einen Sitzungsunterbruch von 5 Minuten für eine Besprechung innerhalb der Fraktionen.

Einem Sitzungsunterbruch von 3 Minuten wird zugestimmt.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich korrigiere das Votum von Thomas Herren wie folgt: Die Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz bezahlen eine Prämie an eine Krankentaggeldversicherung nur dann, wenn eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen wird. Das ergibt sich ganz klar aus dem Ihnen vorliegenden Gesetzeswortlaut. Unsere Analysen haben ergeben, dass der Abschluss der von uns vorgeschlagenen Krankentaggeldversicherung mit der Beteiligung von einem Viertel an der Prämie durch die Mitarbeitenden für die Gemeinde kostenneutral ist. Mit einer je hälftigen Beteiligung an der Prämie von Arbeitgeberin und Mitarbeitenden kippt das Geschäft zugunsten der Arbeitgeberin. Es liegt nun an Ihnen zu entscheiden, ob dieser Sachverhalt fair ist.

Christian Roth (SP): Da das Argument der Kostenneutralität auch bei meinem Antrag – ein Drittel Prämienbeteiligung Arbeitnehmende, zwei Drittel Arbeitgeberin – nicht mehr stimmt, ziehe ich diesen zurück.

Daniel Oester (jfk): Für mich stellt sich hier die Frage: Was ist mit Gewinn gemeint? Wir betrachten hier nur die monetäre Seite. Für die Arbeitnehmenden bedeutet der Abschluss einer Krankentaggeldversicherung eine deutliche Leistungsverbesserung, auch wenn dafür etwas bezahlt werden muss. Mit dem Abschluss einer Krankentaggeldversicherung können die Arbeitnehmenden ihre privaten teureren Krankentaggeldversicherungen kündigen und generieren demzufolge auch einen Gewinn. Muss dieser der Arbeitgeberin zurückbezahlt werden? Der Begriff Gewinn muss noch genau definiert werden. Eine hälftige Beteiligung an der Prämie einer Krankentaggeldversicherung ist in meinen Augen auch kein Problem.

Rolf Zwahlen (EVP): Folgendes In Bezug auf die Kostenneutralität: Die heute bestehenden Kosten durch kranke Mitarbeitende können nachgewiesen werden. Die Krankheitskosten mit den geplanten Leistungsverbesserungen sind sicher diesen Kosten gegenübergestellt und die Prämie sowie der Anteil der Arbeitnehmenden daran aufgrund dessen berechnet worden. Der Begriff "Kostenneutralität" wird in meinen Augen als zu schwammiges Argument benützt. Die

EVP ist klar der Meinung, dass die Prämienaufteilung ein Viertel Arbeitnehmende und drei Viertel Arbeitgeberin beibehalten werden soll.

Beschluss

Der Änderungsantrag der SVP wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 17 dafür, 17 dagegen, 3 Enthaltungen, Stichentscheid des Präsidenten)

Beschluss

1. Die Änderung des Lohnreglements vom 17. März 1997 wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.

2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

(abgegebene Stimmen: 14 dafür, 8 dagegen)

Beschluss

Der Ergänzungsantrag der GPK wird angenommen:

3. Die Änderungen werden bei der Gesamtrevision des Personalreglements nochmals überprüft.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

7. Kreditabrechnungen

Kennntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

GPK-Referent Valentin Lagger (CVP): Der Gemeinderat hat dieses Geschäft an der Parlamentssitzung vom 18. August 2008 zurückgezogen, weil damals nur die GPK-Mitglieder im Besitz der detaillierten Unterlagen gewesen sind. Das widerspricht der bisherigen Praxis. Der detaillierte Antrag liegt Ihnen nun vor. Dazu zwei kleine Bemerkungen: Im Vergleich zur ersten Version ist ein Tippfehler korrigiert worden. Die richtige Abweichung beim Kredit 2 beträgt 480'822.23 Franken und die Abweichung in Prozenten somit -47.03 Prozent. Bei der Kreditabrechnung 5 ist in der GPK diskutiert worden, warum der Kredit nicht ausgeschöpft worden ist. Die Frage ist gestellt worden, weshalb er nicht ausgeschöpft worden ist, wenn schon Wartelisten bestehen. Die Antwort ist aus der Begründung herzuleiten. Ich versuche eine Klarstellung. Zu Beginn des Aufbaus von Kindertagesstätten hatte man Mühe, geeignete Liegenschaften zu finden, was zu einem Verzug beim Aufbau von Kindertagesstätten geführt hat. Dieser Verzug führte dazu, dass der Kredit nicht ausgeschöpft worden ist.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen die Annahme des Antrags des Gemeinderates.

Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich entschuldige mich dafür, dass die detaillierten Unterlagen bei der ersten Vorlage des Geschäfts gefehlt haben.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Christian Roth (SP): Ich äussere mich zum Kredit 5, familienergänzende Kinderbetreuung 2002 – 2005, und gebe meiner Verwunderung Ausdruck. Da beklagen wir seit Jahren vor allem einen Mangel an Kita-Plätzen, wo uns gemäss Hornung-Bericht bis zum Jahr 2010 ungefähr 60 bis 70 Plätze fehlen. Kinder warten in der Gemeinde Köniz im Schnitt 15 Monate auf einen Kita-Platz. Die Gemeinde hat vor einigen Jahren sogar einen Aufnahmestopp verfügen müssen, weil die zur Verfügung stehenden Betreuungsstunden aufgebraucht waren. Nun entnehme ich der vorliegenden Kreditabrechnung, dass eine Kreditunterschreitung von knapp 1,2 Millionen Franken vorliegt, d. h. 300'000 Franken pro Jahr. Vergleiche ich diesen Betrag mit den Kosten eines Kita-Platzes – 21'000 Franken pro Jahr – frage ich mich, weshalb über vier Jahre hinweg 14 dringend notwendige Kita-Plätze gefehlt haben. Haben Familien, die Erwerbstätigkeit und Familie mit grossem Aufwand unter einen Hut bringen wollen, auf dringend notwendige Unterstützung verzichten müssen? Hat die Gemeinde Köniz damit weniger Steuereinnahmen generiert, weil erwerbswillige Familienangehörige keine Erwerbsarbeit leisten konnten? Haben Kinder in provisorischen "Hüte-Situationen" verbleiben müssen, weil die Gemeinde Köniz nicht rechtzeitig Verhandlungen mit Anbietern von geeigneten Liegenschaften begonnen hat? Ich erkläre mich

verwundert und verärgert darüber, dass für solch wichtige Angebote für Familien aus der Gemeinde Köniz und für einen bedeutenden Standortfaktor offenbar nicht optimal gearbeitet worden ist. Hier geht es nicht um Kosteneinsparungen, auch nicht um ein Weglassen von so genannten Goldrändern, sondern um die Zukunft unserer Gesellschaft und um das Wohl unserer Kinder und deren Familien. Ich bitte den Gemeinderat besser darauf zu achten, dass die der familienexternen Kinderbetreuung zugesprochenen Mittel für eine vollständige Realisierung des geplanten Angebots zu nutzen sind.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Grundwasserfassung Selhofen, Landerwerb Schutzzone
- Köniz, Kanalsanierung Zentrum
- Köniz, Sanierung Schwarzenburgstrasse
- Aufarbeitung Werkpläne
- Familienergänzende Kinderbetreuung Köniz 2002–2005

(abgegebene Stimmen: 30 zustimmend, 7 teilweise zustimmend, 0 Enthaltungen)

Parlamentspräsident Martin Graber: Zum weiteren Ablauf der Sitzung: Wir werden sicher nicht alle Traktanden heute beraten, sondern nur bis und mit Traktandum 9. Die restlichen Traktanden werden auf die Sitzung vom 20. Oktober 2008 verschoben.

8. Revision der Ortsplanung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Wir entscheiden über einen Kredit von 1,28 Millionen Franken für die Revision der Ortsplanung, nicht mehr und nicht weniger. Anlässlich einer Informationsveranstaltung sind Sie ausführlich über den Ablauf und das Verfahren informiert worden. Ich danke Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und Gemeindeplaner Thomas Furrer bestens für die Präsentation. Ich verzichte aus diesem Grund auf eine weitere Vorstellung des Geschäfts und füge an, dass der Terminplan den Bedenken Rechnung getragen hat und die Einsetzung einer parlamentarischen Spezialkommission im Bericht des Gemeinderates – Seite 4, Projektorganisation – vorgesehen ist.

In der GPK ist das Geschäft kontrovers diskutiert worden. Ein Teil der Mitglieder hat folgende Kritikpunkte anzubringen: Das Projekt sei zu verschachtelt und sollte etappiert werden. Die Kostenschätzung und die personellen Ressourcen seien nicht realistisch. Das Gesamtpaket könnte an Einzelinteressen scheitern. Die Einwände wurden wie folgt beantwortet: Eine Etappierung sei in der Praxis nicht möglich, eine Kostenschätzung sei schwierig, aber der Auftrag an die Projektleitung laute, die Kosten im Griff zu haben. Zu den personellen Ressourcen wurde geantwortet, der Grossteil der Arbeiten werde extern vergeben. In Bezug auf die Einzelinteressen lautete die Antwort, dass der Prozess durch Bevölkerungsforen und die parlamentarische Spezialkommission breit abgestützt werde. Der andere Teil der GPK-Mitglieder ist der Ansicht, dass der vorgestellte Prozess der richtige Weg ist. Es mache keinen Sinn, Bauzonen partiell zu behandeln. Ein grösserer Kredit würde lediglich zu Mehrausgaben führen. Der Zeitplan sei zwar ehrgeizig, könne aber jederzeit verlängert werden.

Ein Rückweisungsantrag, der dem Gemeinderat empfehlen will, sich auf das Machbare zu beschränken, wurde in der GPK mit 3 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 3 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Der Terminplan für die Revision der Ortsplanung ist Ihnen zugesandt worden und dort ist ersichtlich, wann das Parlament informiert und wo es einbezogen wird. Zum Thema Kosten ist ein Kostenvergleich mit den Gemeinden Worb und Münsingen, die aktuell an den jeweiligen Ortsplanungsrevisionen arbeiten, vorgenommen worden.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Niklaus Hofer (SVP): Die letzte Ortsplanungsrevision ist am 1. Januar 1994 in Kraft getreten. Wenn wir uns in der Gemeinde Köniz umschaun, was alles realisiert worden ist, ist es aus Sicht der SVP-Fraktion Zeit, die Planungsinstrumente dem neuesten Stand anzupassen. Damit wird die Gemeinde Köniz in den nächsten 15 bis 20 Jahren einer massvollen Entwicklung zugeführt. Der Startschuss für die Ortsplanungsrevision ist mit dem REK (Raumentwicklungskonzept) in den Jahren 2006 und 2007 bereits erfolgt. Nun muss man weiterfahren. Ich bitte Sie, dem Kredit von 1,28 Millionen Franken gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Fraktionssprecher Thomas Herren (FDP): Wie Niklaus Hofer ausgeführt hat, ist die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Köniz seit bald 15 Jahren in Kraft. Es ist deshalb absolut nachvollziehbar, dass das Thema Ortsplanungsrevision aufgegriffen wird. Man kann sich fragen, ob eine umfassende Ortsplanungsrevision vorgenommen werden soll oder ob Teilrevisionen genügen. Wie gesagt, sind die Planungsinstrumente in den letzten 15 Jahren nicht in Stein gemeisselt gewesen, sondern mit dem Instrument der Überbauungsordnungen erfolgreich angepasst worden. Zu vermerken ist auch, dass bei den Anpassungen der Planungsinstrumente und der Planungsgrundlagen für konkrete Projekte jeweils die Gemeinde wie auch private Investoren namhaft finanziell dazu beigetragen haben. Das vorliegende Geschäft fällt auf den ersten Blick durch seinen finanziellen Aufwand auf: 1,28 Millionen Franken Rahmenkredit plus 1 Million Franken interner Aufwand. Der Rahmenkredit ist eine Grobkostenschätzung. Diese Wortwahl allein besagt, dass er nicht ausreichen wird. Das wird aber in Kauf genommen. Will das Parlament hier keine so genannte "Planungsleiche" schaffen, werden Nachkredite zu bewilligen sein. Weiter werden, wie das Geschäft zeigt, aus der Ortsplanungsrevision ganze Ortsteile wie Schliern, die obere Gemeinde, Spiegel, Wabern, ausgeklammert, was doch einigermassen willkürlich anmutet. Die Zustimmung der Bevölkerung zu diesem lückenhaften Gesamtwerk dürfte nur schwer zu erreichen sein. Wir schätzen das Risiko einer Kumulation von nicht erfüllten Partikularinteressen und nicht beseitigten Widerständen als zu hoch ein. Die einen wollen nicht um- oder auszonen, andere schon. Es besteht kein Konsens zur Planungsmehrwertabschöpfung. Einsprachen können nicht befriedigend bereinigt werden.

Die FDP/jfk-Fraktion ist gestützt auf die Erfahrungen aus der Vergangenheit der Auffassung, dass eine Ortsplanungsrevision als Gesamtrevision nicht erforderlich ist. Wir schlagen aus diesem Grund vor, Richtpläne dort anzupassen wo erforderlich, z. B. zum Thema Verkehr, und danach Schritt für Schritt einzelne Überbauungsordnungen vorzulegen. Die Vorteile dieses Vorgehens liegen auf der Hand: In den einzelnen Überbauungsordnungen werden mit den einzelnen Anpassungen gute und konkrete Ergebnisse erzielt, da sie auf aktuelle und konkrete Bedürfnisse ausgerichtet sind. Darüber hinaus geben wir als Parlament die Planungshoheit nicht völlig aus der Hand. Wir müssen nicht widerwillig ein Paket durchwinken oder scheitern lassen und richten damit einen planerischen und politischen Scherbenhaufen an, wie kürzlich in der Gemeinde Bolligen geschehen. Ausserdem gilt es zu berücksichtigen, dass mit dem Abgang des Abteilungsleiters Verkehr und Unterhalt, David Wetter, und mit der bevorstehenden Pensionierung des Leiters des Bauinspektorats, Mirko Solan, wichtige Wissensträger in der Gemeindeverwaltung nicht mehr vorhanden sind. Die Sorge, die ich damit zur personellen Ressourcensituation für das Projekt zum Ausdruck bringe, ist durchaus begründet. Ich möchte dies mit folgender Passage aus dem Verwaltungsbericht 2007 zum Thema Ortsplanungsrevision erhärten: "Zielerreichung: Infolge der Projektkomplexität und der vollen Auslastung der PLAK im Tagesgeschäft gelang es nicht, das Projekt 2007 tatsächlich und finanziell vorzubereiten und zur Submission zu bringen. Das Projekt muss mit den verfügbaren personellen Ressourcen umgesetzt werden können." Wenn schon die Vorbereitung des Projekts an den fehlenden Ressourcen scheitert, wie soll die Umsetzung mit den dargestellten Ressourcen in der Projektorganisation gelingen?

Die FDP beantragt die Rückweisung des Geschäfts und fordert die Direktion Planung und Verkehr auf, die Teilrevision der Ortsplanung dem Parlament in einzelnen Schritten vorzulegen. Die Grundlagen für die Instrumente und das Vorgehen, die im Projekthandbuch erarbeitet worden sind, können hier durchaus als Arbeitsmittel dienen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Ortsplanungsrevision ist in den Augen der Grünen dringend notwendig. Wir sprechen uns gegen den Rückweisungsantrag der FDP und gegen das von ihr geforderte Patchwork aus. Ich illustriere dies anhand eines ersten Beispiels: In Mittelhäusern will jemand an einer Quartierstrasse ein Minergie-P-Haus bauen, d. h.

ein Haus ohne Heizung. Dazu muss die Südfassade des Hauses möglichst gross sein, damit die Sonneneinstrahlung maximal ausgenutzt werden kann. Ab Quartierstrasse ist eine Baulinie von 6 Metern vorhanden. Entweder muss das Haus schmaler gebaut werden oder es muss ein aufwändiges Ausnahmegewillungsverfahren in Kauf genommen werden, damit das Haus optimal in Richtung Sonne ausgerichtet werden kann. Dies alles vor dem Hintergrund, dass Baulinien heute bei Quartierstrassen keinen Sinn mehr machen. Zweites Beispiel: Die Gemeinde Köniz möchte verschiedene Ortskerne – z. B. das Zentrum im Spiegel – bewusst entwickeln. Bei Neubauten ist es deshalb wichtig, dass im Erdgeschoss gewerbliche Nutzung vorgesehen ist. Heute muss aber ein Baugesuch mit reiner Wohnnutzung in diesen Bereichen bewilligt werden, obwohl eine andere Entwicklung angestrebt ist. Das Raumentwicklungskonzept (REK) ist eine sehr gute Grundlage für die Ortsplanungsrevision. Der nächste Schritt muss nun folgen, ansonsten veraltet das REK und die ganze Arbeit ist umsonst. Zugegebenermassen ist die Ortsplanungsrevision ein ehrgeiziges Projekt. Aber die wichtigen Vorarbeiten sind geleistet und deshalb ist es billiger als in vergleichbaren Gemeinden. Der von Thomas Herren erwähnte interne Aufwand beträgt nicht 1 Million Franken, sondern 150'000 Franken. Das Projekt ist sinnvoll aufgebaut: Zuerst wird der Richtplan für die Gesamtgemeinde erstellt, damit die Ziele des REK behördenverbindlich festgelegt werden können und z. B. den Vorgaben des VRB (Verein Region Bern) in punkto Bauzonen entsprechen. Der Richtplan Energie schafft die Grundlagen für effiziente Energienutzungen. Er hält z. B. fest, wo Abwärme anfällt, damit diese sinnvoll genutzt werden kann. In den Teilrichtplänen werden genau jene Prioritäten gesetzt, die Thomas Herren fordert. Diese werden nur dort ausgearbeitet, wo "es brennt". Dringend nötig sind verbindliche Nutzungsplanungen für Grundeigentümer plus Baureglement. Gerade in diesem Bereich sind Vorstösse hängig, wie z. B. jener, dass zusätzliche Isolationen nicht in die Ausnutzungsziffer eingerechnet werden. Es geht auch darum, unnötige Verteuerungen von Baubewilligungsverfahren zu vermeiden. Neu wird eine Nutzungsplanung ausserhalb von Siedlungen erstellt. Das scheint uns sehr wichtig zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzflächen wie unter anderem zur Gewährleistung von neuen landwirtschaftlichen Nutzungsformen wie z. B. eine Holzschnitzelanlage die heute offenbar nur in Industriezonen erstellt werden dürften. Damit werden auch Naherholungsgebiete und die ökologische Vernetzung gesichert. Wird an diesem Prozess nicht weitergearbeitet, entstehen lauter Einzellösungen, die sehr teuer zu stehen kommen. Wichtig ist aber, dass dieses Vorgehen partizipativ geschieht; es gibt Bevölkerungsforen und Mitwirkungsverfahren. Hier sind wir alle von den politischen Parteien aufgefordert mitzutun. Es wäre unseriös, nicht mitzuarbeiten und schlussendlich alles zu bekämpfen. Wir müssen die Ortsplanungsrevision durchführen, weil so die Gewähr besteht, dass in der Gemeinde Köniz kein zweites Schliern mehr möglich sein wird.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): In kaum einem anderen Aufgabengebiet verfügt eine Gemeinde über mehr Gestaltungsautonomie als in der Raumplanung. Sie trägt in diesem Politikbereich eine entsprechend grosse Verantwortung und muss ihre Hausaufgaben infolge dessen besonders gründlich erledigen. Zur Erfüllung der Hausaufgaben gehört, dass in gewisser Regelmässigkeit die Instrumente der Ortsplanung überprüft und bei Bedarf an veränderte Verhältnisse angepasst werden. Da eine solche Gesamtüberprüfung in der Gemeinde Köniz zuletzt 1987 ausgelöst und 1994 abgeschlossen worden ist, ist es an Zeit, zu einem solchen Zyklus anzusetzen. Die Argumente der FDP für den Rückweisungsantrag der Vorlage sind in unseren Augen nicht stichhaltig. Auch eine umfassende Überprüfung lässt zu, dass Schwerpunkte gesetzt werden und nicht flächendeckend Bestimmungen dort erlassen werden, wo sie nicht notwendig sind. Mit der Erarbeitung des REK ist der Überprüfungszyklus im Prinzip bereits eingeleitet worden. Wir sind der Ansicht, dass der Start sehr gut gelungen ist. Das REK hat sehr wichtige inhaltliche Diskussionen ausgelöst, auf denen nun aufgebaut werden kann. Zudem hat man im Rahmen des REK mit dem Forum eine sehr spannende und konstruktive Form des Einbezugs der Könizer Bevölkerung in einen Planungsprozess erprobt. Hier sind wir der Meinung, dass diese erfolgreiche Form des Einbezugs der Bevölkerung und in dieser Art die weitere Revision der Ortsplanung an die Hand zu nehmen ist. Damit hat man Vertrauen gewonnen, und das ist ein wichtiges Kapital für die Revisionsplanung.

Die Revision der Ortsplanung einer grossen, vielfältigen und dynamischen Gemeinde wie Köniz ist ein aufwändiges und sehr komplexes Projekt und braucht eine sehr professionelle Vorbereitung und Umsetzung. Wir haben den Eindruck, dass auch der Gemeinderat von diesem Verständnis ausgeht und sind sehr angetan vom vorliegenden Projekthandbuch, das bereits jetzt in einer überdurchschnittlichen Ausführlichkeit die Ziele, die Organisation und das Vorgehen zur

Erarbeitung der verschiedenen Stufen darlegt. Eine solche Informationsdichte zum Zeitpunkt des Kreditbeschlusses ist selten vorhanden und ich danke dafür bestens.

Der Gemeinderat hat in seinem Antrag den Nutzen der Revision sehr treffend umschrieben. Er hat zwischen direktem und indirektem Nutzeffekt unterschieden. Ich hebe einen Punkt im Abschnitt "indirekter Nutzeffekt" heraus: "Die Bautätigkeit ist weiterhin prosperierend, Bauwillige (Wirtschaft und Private) kommen dank aktualisierter planungsrechtlicher Grundlagen innert nützlicher Frist zur Realisierung." Tatsächlich ist entscheidend, dass die öffentliche Hand, aber auch die Grundeigentümer Sicherheiten haben, was auf ihren Arealen realisierbar ist. Sicherheit in diesem Bereich ist letztendlich ausschlaggebend, ob Investitionen tatsächlich getätigt werden. Es gibt genug Beispiele von Vorhaben, die irgendwo im Rohr der Planung krepieren sind. Bei der genauen Analyse ist jeweils festgestellt worden, dass die Planung nicht funktioniert hat, weil nicht zu Ende gedacht worden ist und die Auswirkungen nicht auf die Anforderungen z. B. des Umweltrechts abgestimmt waren. Es ist Aufgabe der Gemeinde dafür zu sorgen, dass diese Sicherheit für alle Seiten entsteht.

Die SP-Fraktion wird dem Kreditantrag des Gemeinderates zustimmen. Sie ist der Ansicht, dass die Revision notwendig ist, das Vorgehen plausibel und die Kosten angemessen sind. Wir freuen uns darauf, dass Gelegenheit gegeben wird, diesen Prozess zuerst in Bevölkerungsforen und dann im Zusammenhang mit der parlamentarischen Kommission mitverfolgen und mitgestalten zu können.

Fraktionssprecher Valentin Lagger (CVP): Wie der GPK-Referent ausgeführt hat, ist in der GPK sehr ausführlich und lange über die Ortsplanungsrevision diskutiert worden. Gemeinderat wie auch Projektleitung haben intensiv über das geplante Vorhaben informiert. Die CVP/EVP-Fraktion wird die Rückweisung des Geschäfts unterstützen. Es liegt uns aber sehr daran festzuhalten, dass es sich dabei um eine konstruktive Rückweisung handelt. Wir sind grundsätzlich auch der Ansicht, dass einiges im Rahmen der Ortsplanungsrevision angegangen werden muss. Wir hegen jedoch erhebliche Zweifel über das hier vorgeschlagene Wie. Erstens sind wir der Ansicht, dass das "Fuder" überladen ist, denn das hier vorgeschlagene bedeutet ein riesiges Arbeitspensum. Wir haben die begründete Befürchtung, dass weder die geplanten finanziellen noch die internen Ressourcen ausreichend sein werden. Damit besteht eine erhebliche Gefahr, dass wir nach vier Jahren mit einer abgelehnten Vorlage – wie in der Gemeinde Bolligen geschehen – dastehen und ausser Spesen nichts gewesen wäre. Wir sind wenig überzeugt von der Tatsache, dass derart viele Richtpläne erarbeitet werden müssen oder sollen. Der vorliegenden Ortsplanungsrevision droht eine "Richtplanitis akuta". Symptome sind die vielen, vielen Richtpläne, die irgendwann sinnvoll koordiniert werden müssen. Schwerwiegendes Symptom für die "Richtplanitis akuta" ist der Richtplan Gesamtgemeinde, der aus unserer Sicht das Projekt unnötig erschwert. Für Nichtmediziner: Eine "Richtplanitis akuta" kann möglicherweise schlussendlich zur Ablehnung führen. Dass die Ortsplanungsrevision ein kompliziertes Werk mit extrem vielen Partikularinteressen ist, zeigt allein die Tatsache, dass bereits heute zwei Vorstösse zum Thema hängig sind. Einer der beiden Vorstösse (0812 Motion SP "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand") wird heute Abend, je nach dem wie lange die Sitzung noch dauert, beraten. Dass der Gemeinderat den Vorstoss als Postulat überweisen will, zeigt aus unserer Sicht, dass er sich die Hände etwas fahrlässig binden lassen will. Wenn heute im "Bund" in einem Artikel von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer zu lesen ist, dass man grundsätzlich mit der Motion auch leben könne, habe ich noch mehr Mühe. Offenbar geht es mit den Differenzen bereits los. Bedenklich ist, dass sich eine Gemeinderätin öffentlich dazu äussert, was werden soll, bevor das Konzept überhaupt realisiert wird. Die parlamentarische Kommission wird aus unserer Sicht zu spät verbindlich eingebunden, d. h. erst dann, wenn mit Hilfe der Richtpläne alles schon vorgespurt ist. Auch damit besteht aus unserer Sicht ein enormes Risiko für ein Scheitern der Ortsplanungsrevision. Schliesslich noch ein kleines Detail am Rande: Der Gemeinderat bleibt den Beweis schuldig, dass eine derart umfassende Ortsplanungsrevision nötig ist. Als einziges Beispiel wird die ZMB (Zweckmässigkeitsbeurteilung Bern) aufgeführt, was als Argument für ein derart grosses Unterfangen etwas dürftig ist.

Ich halte fest, dass wir nicht grundsätzlich gegen eine Ortsplanungsrevision sind. Wir fordern aber eine Redimensionierung und eine bessere Einbindung des Parlaments von Anfang an und mit grösserer Beschlusskompetenz. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag der FDP.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich korrigiere eine Aussage in meinem Votum: Der interne Aufwand beträgt 250'000 Franken und nicht, wie von mir erwähnt 150'000 Franken.

Zu Valentin Lager: Im REK ist festgehalten, dass die heute bestehenden Bauzonen für die nächsten 10 bis 15 Jahre ausreichend sind. Wenn von allen Seiten seriös am REK mitgewirkt worden ist, ist anzunehmen, dass diese Aussage richtig ist.

Hugo Staub (SP): Während meiner Ausbildung im Fach Raumplanung hat ein Professor zu sagen gepflegt: "Wenn grosse Planungsarbeiten an die Hand genommen werden, ist man immer zu früh oder zu spät." Oder: "Das Hegen von Zweifeln ist eine denkbar anspruchslose Tätigkeit." Ich will damit keine Argumente abwerten, aber festhalten, dass wir uns in einer absolut typischen Diskussion befinden, wenn es darum geht, Grosses anzuschieben. Man muss es einfach tun. Sachen zurückweisen, neue Planungen mit der Meinung einfordern, die Kostenfrage könne dann genauer ausgewiesen werden². Es geht um Entscheidungen, die ein gewisses Risiko beinhalten, die ein Parlament aber eingehen können muss. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Prozesse nicht von Anfang an überschaubar sind, sondern dass in einem partizipativen Planungsverfahren Elemente hineinspielen, die einen zu Neugewichtungen bringen können und dazu, Neues anzupacken. Diese Freiheit muss in einem Verfahren vorhanden sein; denn ohne sie erfolgt keine Zielerfüllung.

Thomas Herren (FDP): Ich habe die Argumente gegen die Rückweisung mitverfolgt und nehme das Argument von Hansueli Pestalozzi in Bezug auf die Baulinie auf. Ich habe nun gelernt, dass für die Verschiebung einer Baulinie, die zu einem sinnvollen Projekt führen soll, ein Kredit von 1,28 Millionen Franken nötig ist, wovon über die Hälfte für die Richtplanung vorgesehen ist. Ich habe weiter gelernt, dass ein partizipativer Prozess, den auch wir unterstützen, 30'000 Franken – vom vorgesehenen Kredit über 1,28 Millionen Franken – kosten soll. Unter Partizipation kann auch noch die öffentliche Auflage in der Höhe von weiteren 30'000 Franken eingerechnet werden wie auch einige Grundlagen und Orthofotos in der Höhe von vielleicht 25'000 Franken. Damit befinden wir uns im Bereich von 5 bis 10 Prozent des Gesamtbudgets für die so wichtige Partizipation für den Gesamtprozess.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die positiven aber auch für die kritischen Voten. Mir ist bewusst, dass die Ortsplanungsrevision ein sehr komplexes Geschäft ist. Sie mussten sich vertieft damit befassen und viel dazu lesen. Ich habe es nicht so einfach wie Gemeinderätin Judith Ackermann, die während einer Führung durch eine Schulanlage anhand eines uralten Sicherungskastens die Notwendigkeit der Sanierung deutlich aufzeigen kann. Ich muss mit Argumenten überzeugen.

Drei Stichworte zur Ortsplanungsrevision: Sie ist nachhaltig, demokratisch und bedeutet mehr Lebensqualität.

Stichwort Nachhaltigkeit: Mit dem Richtplan für die Gesamtgemeinde wird zum ersten Mal ein strategisches Instrument auf oberster Ebene ausgearbeitet. Wir behalten uns vor, einen Richtplan Energie auszuarbeiten. Der Richtplan ist ein bis anhin nicht vorhandenes koordinierendes Element zwischen Siedlung, Bevölkerung und Verkehr. Wir erarbeiten neu auch Richtpläne auf operativer Ebene. Das kann als "Richtplanitis akutis" betrachtet werden. Ich denke aber, dass diese wichtigen Instrumente uns in Zukunft sehr nützlich sein werden. Für die grosse Gemeinde Köniz braucht es eine strategischen Ebene. Aus diesem Grund wäre es nicht ehrlich, alles auf eine Teilrevision zusammenzukürzen und gerade die wichtigen strategischen Instrumente wegzulassen.

Stichwort Demokratie: Valentin Lager hat bedauert, dass das Parlament zu spät eingebunden worden sei. Der Ihnen vorliegende Terminplan zeigt auf, dass das Parlament mit einer Kommission bestehend aus 11 Mitgliedern im Bevölkerungsforum eingebunden ist. Das Bevölkerungsforum hat bereits im REK sehr gut mitgearbeitet. In diesem Forum haben insgesamt 19 Parlamentsmitglieder mitgemacht. Das Parlament wird im 1. Quartal 2009 einbezogen. Unser Ziel ist, dass die dann bestehende parlamentarische Kommission – die in der Erarbeitung des Richtplans Gesamtgemeinde und des Richtplans Verkehr eingebunden ist – sich zu Baureglement, Nutzungsplan und Schutzplan äussern wird. Dies im Gegensatz zum Parlament der Gemeinde Worb, das sich erst im Parlament zum REK und zum Richtplan äussern konnte. Das Könizer Parlament ist von Beginn weg mit einbezogen. Es handelt sich um einen offenen, transparenten und demokratischen Prozess. Damit sind wir sicher, eine breit abgestützte Ortsplanungsrevision zu erarbeiten. Es ist nicht mein Ziel, das in der Gemeinde Bolligen Geschehene zu wiederholen.

² An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

Ich betone aber, dass die beiden Gemeinden nicht verglichen werden können, da die Gemeinde Bolligen über kein Parlament verfügt.

Stichwort Lebensqualität: Am 10. September 2008 ist in der "NZZ" der Artikel "Köniz, es geht auch anders", erschienen. Wir werden im Artikel für unsere nachhaltige Raumplanung und die gute Aufgleisung im Jahr 1994 gelobt. Mein Ziel ist es, dass Köniz ein Vorbild bleibt und dass unsere Lebensqualität erhalten bleibt. So sind im Vorfeld der damaligen Ortsplanungsrevision durch den Vorgänger von Manfred Leibundgut, Laszlo Szabo, und danach durch Manfred Leibundgut selber, 350 Hektaren quasi mit der Schaufel ausgezont worden. Das ist ein wichtiger Punkt für die hohe Lebensqualität in der Gemeinde Köniz. Damit konnte z. B. der Grünraum zwischen den Dörfern im Wangental erhalten werden.

Zu den Details: In Bezug auf die Kosten ist zu erwähnen, dass sehr viele Projekte im Vorgang zur Ortsplanungsrevision bereits erarbeitet sind. Das REK, die Hornung-Studie, das Betriebskonzept Siedlung und Bevölkerung Köniz-Liebefeld, Siedlung und Bevölkerung im Wangental. Diese erarbeiteten Grundlagen kosten nichts mehr und können einbezogen werden. In Bezug auf das Ausklammern von Ortsteilen: Thomas Herren erklärt auf der einen Seite, dass nur Teilrevisionen nötig sind und moniert auf der anderen, dass Orte wie Schliern oder Wabern ausgeklammert sind. Wir bedauern, dass Wabern und die obere Gemeinde infolge mangelnder personeller Ressourcen ausgeklammert werden mussten. Das wird aber nachgeholt oder bei dringenden Fällen vorgezogen. In Bezug auf die Kumulation von nicht erfüllten Partikularinteressen habe ich bereits erwähnt, dass diese demokratisch abgestützt sind. Partikularinteressen sind immer vorhanden, aber je demokratischer der Prozess abgestützt ist, umso mehr wird eine gemeinsame Lösung möglich. In Bezug auf die Aussage, dass bei der Mehrwertabschöpfung kein Konsens vorhanden sei: Der Gemeinderat hat den Beschluss gefällt, 40 Prozent Mehrwert abzuschöpfen. Die Arbeit nur mit Überbauungsordnungen anstatt mit beispielweise einem Zonenplan ist viel aufwändiger und viel teurer. Dass das Parlament seine Planungshoheit aus der Hand geben muss, sehe ich nicht so. Ich habe das bereits in Bezug auf den demokratischen Prozess erläutert. Das Parlament ist von Anfang an mit einbezogen und kann seine Anliegen überall einbringen. In Bezug auf die personellen Ressourcen: In der Planungsabteilung ist eine befristete Stelle mit einem Pensum von 100 Prozent geschaffen worden. Die personellen Ressourcen in der Planungsabteilung sind wirklich knapp. Wir sind überzeugt, dass mit dieser Stelle sowie vor allem mit externen Personen aufgrund der von uns gelieferten Grundlagen Projekte erarbeitet werden, die dann in den demokratischen Prozess gelangen.

Zur Angst über den Abgang des Leiters Verkehr und Unterhalt erkläre ich Folgendes: Der scheidende Abteilungsleiter, David Wetter, ist im Projekthandbuch nicht erwähnt, sondern Projektleiter aus dieser Abteilung ist Adrian Stähelin, der seit fünfeneinhalb Jahren bei der Gemeinde Köniz arbeitet. In Bezug auf die Pensionierung des Bauinspektors, Mirko Solan: Aus dieser Abteilung sind sowohl Mirko Solan als auch sein Stellvertreter Urs Höschele in diesem Bereich verantwortlich. Urs Höschele arbeitet seit mehr als 13 Jahren in der Gemeindeverwaltung und wird die Ortsplanungsrevision durchziehen. Mit Abgängen ist immer zu rechnen. Wenn bei Beginn eines Projekts stets an allfällige Abgänge gedacht wird, kann es nie an die Hand genommen werden.

In Bezug auf den Handlungsbedarf: Auf Seite 9 des Projekthandbuchs sind diverse Punkte aufgeführt, wo Handlungsbedarf vorhanden ist. Nebst der ZMB sind kantonale und regionale Richtpläne vorhanden. Es besteht ausserdem ein Ordner mit 50 Gesuchen von Privaten, von Landwirten, von Gewerbetreibenden, die dringend auf die Ortsplanungsrevision warten. All diese müssten weiterhin um Geduld gebeten werden, wenn wir nicht weiterarbeiten.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der FDP wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 22 dagegen, 11 dafür)

Beschluss

Für die Revision der Ortsplanung im Umfang des Teilpaketes 2008-2012 (Richtplanung und Baurechtliche Grundordnung) wird ein Rahmengkredit von Fr. 1'280'000.– zu Lasten Konto Nr. 210.581.0163 (Ortsplanungsrevision) zuzüglich allfälliger Teuerung bewilligt.
(abgegebene Stimmen: 22 dafür, 6 dagegen)

9. Sensemattstrasse, Thörishaus: Erneuerung inkl. Beleuchtung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Bei diesem Geschäft geht es um einen Kredit von 730'000 Franken für die Sanierung der Sensemattstrasse inklusive Sanierung der Beleuchtung. Die Sanierung wird etappiert. Teil 1 betrifft den Abschnitt Freiburgstrasse – SBB-Unterführung, Teil 2 den Abschnitt SBB-Unterführung – Gemeindegrenze Neuenegg + Deckenbelageinbau für beide Etappen. Der Kreditantrag umfasst beide Teile. Die Etappierung ist notwendig, weil die Gemeinde Neuenegg zurzeit in Teil 1 eine Überbauung realisiert. Der Kredit ist nicht im Investitionsplan 2008 vorgesehen. Die Tranche für die 1. Etappe (400'000 Franken), die ins Jahr 2008 fällt, wird kompensiert mit der Sanierung der Gaselbachbrücke, die bereits im Jahr 2007 realisiert worden ist, mit 80'000 Franken aus dem Erneuerungsunterhalt und mit 65'000 Franken aus der Fussgängererschliessung Juch-Hallmatt.

Zur Geschichte: 1950 ist die Strasse zur Bekämpfung von Staubemissionen mit Bitumen und Split befestigt worden. In den Siebzigerjahren sind das Trottoir erstellt und der Belag erneuert worden, aber auch damals ohne Fundationsschicht. Beleuchtung: In Abschnitt 1 werden die bisherigen Leuchten ersetzt, in Abschnitt 2 werden zwei bis drei Lampen mehr gesetzt, um der gesetzlich geforderten Ausleuchtung zu entsprechen. Insgesamt wird jedoch nicht mehr Energie verbraucht. Im Kredit sind die – inzwischen schriftlich zugesagten – Beiträge der Gemeinde Neuenegg noch nicht abgezogen. Es handelt sich um 40'000 Franken Beitrag für das Trottoir und 18'000 Franken für die Beleuchtung. Einige Antworten auf Fragen, die in der GPK gestellt worden sind: Der Einbau eines lärmarmen Belags ist nicht vorgesehen. Die Beleuchtung entspricht den gesetzlichen Anforderungen innerorts. Die Ausrüstung mit LED-Lampen kommt heute noch nicht in Frage, da sie nur in zu geringer Lichtstärke und in grellem Weisslicht erhältlich sind und eine schlechte Flächenausleuchtung haben. Die Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h wird nach der Sanierung beibehalten.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Claudia Egli (SP): Die SP-Fraktion ist froh, dass diese Strasse saniert wird. Da die Gemeinde Köniz nun über mehr finanzielle Möglichkeiten verfügt, können auch solche Geschäfte an die Hand genommen werden. Das ist gut so. Wir möchten sogar so weit gehen und Gemeinderätin Katrin Sedlmayer attestieren, dass sie weitsichtig denkt. Wäre diese Sanierung nicht in zwei Etappen aufgeteilt worden, hätten unter Umständen schlussendlich mehr Mittel dafür aufgewendet werden müssen. Die Sensemattstrasse befindet sich in einem schmalen Tal und während der Sanierung sind in unseren Augen Massnahmen für die Sicherheit der Schulkinder vorzusehen. An der Sensemattstrasse befinden sich auch Geschäfte, die von der Sanierung betroffen sein werden. Ich bitte darum, dass mit den Geschäftsinhabern in Bezug auf eventuelle Entschädigungen Kontakt aufgenommen wird. Zu guter Letzt: Die Realisierung eines Kreisels in die Freiburgstrasse wäre schön, da aber die Freiburgstrasse Kantonsstrasse ist, können wir uns dazu nicht äussern. Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Daniel Krebs (SVP): Auch aus der Sicht der SVP-Fraktion ist das Geschäft unbestritten und nötig. Die Sensemattstrasse befindet sich in einem schlimmen Zustand, was beim vorhandenen schlechten Fundament aber nicht erstaunt. Der heutige Mehr- und Schwerverkehr trägt auch dazu bei, dass sich der Zustand der Strasse vor allem im Bereich der 1. Etappe zunehmend verschlimmert. Dass die Beleuchtung dem heutigen Standard angepasst wird, macht Sinn. Die SVP-Fraktion stimmt dem Kredit gemäss Antrag Gemeinderat einstimmig zu.

Ursula Wyss (Grüne): Die Strasse befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Dass sie saniert werden muss, ist unbestritten. Wir Grünen stimmen der Sanierung zu. Bei der Beleuchtung soll auf Natriumdampflampen umgestellt werden, was energietechnisch sicher besser ist als der heutige Zustand. Die LED-Technologie ist leider noch nicht soweit. Ich möchte von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer gerne wissen, ob der Einbau von Vorschaltgeräten geplant ist. Der Preis für die Sanierung beträgt 730'000 Franken, das ist viel Geld für einen kurzen Abschnitt einer relativ wenig befahrenen Strasse. Ist hier keine billigere Variante möglich? Sind alle Goldränder weggelassen worden?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die vielen positiven Voten und für das Lob der SP-Fraktion in Bezug auf die Weitsichtigkeit. Ich werde dieses an mein Team weiterleiten. Das von Claudia Egli angesprochene Thema Sicherheit für die Schulkinder wird bei jeder Baustelle speziell berücksichtigt. In Bezug auf finanzielle Einbussen für Geschäftsinhaber an der Sensemattstrasse: Wir können keine Entschädigungen ausrichten. Solche Strassensanierungen sind leider mit Einbussen für betroffene Geschäfte verbunden. Die Strasse wird jedoch immer einspurig befahrbar und die Häuser jederzeit zugänglich bleiben. Die Bevölkerung wird stets über Massnahmen informiert. Zu Ursula Wyss: Es werden keine Vorschaltgeräte installiert, weil die Installation nicht in allen Lampentypen möglich ist und eine Serienschaltung so verunmöglicht wird. Wir prüfen ausserdem eine Nachtabsenkung, was mit den Vorschaltgeräten noch nicht möglich ist. Wie Ursula Wyss zu Recht bemerkt hat, ist der zu sanierende Abschnitt nur etwa 700 Meter lang. Die Strasse wird jedoch grösstenteils total saniert, d. h. es wird ein Unterbau erstellt, was sehr teuer ist. Wir haben auch alle Goldränder weggelassen, so werden fast alle Granitsteine der Trottoirs wiederverwendet und wir halten uns strikt an die Normalien.

Beschluss

Für die Erneuerung der Sensemattstrasse Thörishaus, Zentrum, wird ein Kredit von Fr. 730'000.– zuzüglich allfälliger Teuerung bewilligt. (Fr. 630'000.– zu Lasten 262.501.0764, Thörishaus Zentrum, Erneuerung Sensemattstrasse; Fr. 100'000.– zu Lasten Investitionskonto 270.501.3753).

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

Verschoben aus der August-Sitzung (18.08.2008):

- 11. 0813 Postulat (Engi FDP) "Reduktion der CO2-Emissionen bei der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte um 15% bis Ende 2010 – ein Beitrag zum Klimaschutz"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Dieses Traktandum wird auf die Oktobersitzung (20. Oktober 2008) verschoben.

- 10. 0407 Postulat (Ackermann) "Bekämpfung von Vandalismus"**
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Dieses Traktandum wird auf die Oktobersitzung (20. Oktober 2008) verschoben.

- 11. 0811 Motion (Staub SP) "Eröffnungsfest Park Liebefeld"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Dieses Traktandum wird auf die Oktobersitzung (20. Oktober 2008) verschoben.

- 12. 0812 Motion (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand"**
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Oktobersitzung (20. Oktober 2008) verschoben.

13. Verschiedenes

Neu eingereichter Vorstoss:

- 0833 Motion (Stucki/Lagger) "Für ein starkes Parlament – Zulässigkeit von Richtlinienmotionen"

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Eine kurze Information über den Zwischenstand in Bezug auf die Realisierung der Türme beim Bahnhof Niederwangen, auf die die Anwohnenden in Niederwangen warten: Wir haben drei Einsprachen erhalten und verfügen nun über alle Mit-

berichte des Kantons. Alle Beteiligten werden zu einer Aussprache eingeladen und bis Ende Oktober werden wir unsere Stellungnahme dem Bundesamt für Verkehr (BAV) abgeben. Wir sind immer noch optimistisch, dass das BAV die Baubewilligung bis Ende Jahr erteilen wird.

Rita Sidler-Omoregbee (SP): Ich stelle in letzter Zeit eine gewisse Verunsicherung bei Eltern von Schulkindern in Bezug auf die Tagesschulen fest. Sie sind verunsichert, was kommt, wo und wie die Tagesschulen umgesetzt werden oder ob sie aus der Gemeinde ziehen müssen, weil keine adäquaten Tagesschulen angeboten werden. Ich bitte den Gemeinderat an der nächsten Parlamentssitzung über den Stand der Dinge zu informieren.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich nehme diese Anregung gerne entgegen. Es gibt jedoch keinen Grund für Eltern, in Bezug auf die Tagesschulen einen Umzug ins Auge fassen zu müssen. Der Anspruch ist im Volksschulgesetz verankert. Für die Inbetriebnahme einer Tagesschule müssen sich 10 Eltern von Schulkindern interessieren. Die Schulleitungen wie auch die jeweiligen Schulkommissionen und die Zentrale Schulkommission sind informiert und können die Eltern über ihre Organe informieren.

Im Namen des Parlaments

Martin Graber
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär



Parlamentssitzung 20. Oktober 2008

Protokoll

Aula Schule Hessgut (Liebefeld)
19.00 – 23.15 Uhr

Vorsitz	Martin Graber (SP), Parlamentspräsident	
Anwesend	Peter Antenen (FDP) Alfred Arm (SP) Christian Balz (FDP) Annemarie Berlinger-Staub (SP) Bernhard Bichsel (jfk) Markus Bont (EVP) Evelyn Bühler (FDP) Christian Burren (parteilos) Ignaz Caminada (CVP) Claudia Egli-Steiner (SP) Heinz Engi (FDP) Liz Fischli (Grüne) Hermann Gysel (EVP) Harald Henggi (FDP) Thomas Herren (FDP) Niklaus Hofer (SVP) Andreas Jungo (SP) Hanspeter Kohler (FDP)	Daniel Krebs (SVP) Valentin Lagger (CVP) Stefan Lehmann (SVP) Anna Mäder (SP) Urs Maibach (Grüne) Hans Moser (SVP) Daniel Oester (jfk) Hansueli Pestalozzi (Grüne) Jan Remund (Grüne) Christian Roth (SP) Elisabeth Rügsegger (SVP) Christoph Salzmann (SP) Rita Sidler Omoregbee (SP) Ueli Salvisberg (parteilos) Hugo Staub (SP) Stephie Staub-Muheim (SP) Mark Stucki (FDP) Rolf Zwahlen (EVP)
Entschuldigt	Markus Stähli (FDP) Brigitta Matter (SD)	Ursula Wyss (Grüne)
Gemeinderat	Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Urs Wilk (FDP), Vizepräsident Judith Ackermann (FDP) Rita Haudenschild (Grüne)	Katrin Sedlmayer (SP) Marianne Streiff (EVP) Ueli Studer (SVP)
Sekretär:	Markus Heinzer	
Protokoll:	Ruth Spahr	

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. August 2008.....	195
2.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. August 2008.....	195
3.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. September 2008	195
4.	Kommissionsersatzwahlen.....	196
5.	Revision Verwaltungsorganisationsreglement (köniz.fünf: Anpassung der Verwaltungsorganisation an "5 x 80")	196
6.	Feuerwehr: Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeuge	202
7.	0813 Postulat (Engi FDP) "Reduktion der CO ₂ -Emissionen bei der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte um 15% bis Ende 2010 – ein Beitrag zum Klimaschutz"	204
8.	0407 Postulat (Ackermann) "Bekämpfung von Vandalismus"	207
9.	0811 Motion (Staub SP) "Eröffnungsfest Park Liebefeld"	211
10.	0812 Motion (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand".....	213
11.	0619 Postulat (jfk) "Energieeffiziente Strassenbeleuchtung".....	217
12.	0801 Postulat (SP) "Liebe BernMobil, 'Vidmarhallen' steht für Kultur!".....	219
13.	0816 Motion (Troxler) "Politische Mitwirkungsmöglichkeiten für Ausländerinnen und Ausländer"	220
14.	0820 Motion (Lagger, Stucki) "Spange Köniz–Wangental"	222
15.	0821 Interpellation (CVP) "Verletzung der Gewaltentrennung in der Könizer Kommunikationspolitik"	222
16.	0823 Interpellation (Fischli) "Hochhaus in Wabern"	222
17.	Verschiedenes.....	223

Begrüssung

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung. Heute wird Ottfried Preussler, unter anderem Autor der Kinderbücher "Die kleine Hexe" oder "Räuber Hotzenplotz", 80 Jahre alt. Ich zitiere eine Anekdote, die uns heute in Bezug auf unsere Reden etwas leiten könnte: "Ich habe die Überzeugung gewonnen, dass Kinder das beste und klügste Publikum sind, das man sich als Geschichtenerzähler nur wünschen kann. Kinder sind strenge, unbestechliche Kritiker." Leider sind keine kleinen Kinder anwesend; ich freue mich aber ausserordentlich, dass Vertreter des Jugendparlaments anwesend sind. Sie werden eine Interpellation "Sicherheit im öffentlichen Raum" einreichen.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 35 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Valentin Lagger (CVP) und Hugo Staub (SP) werden etwas später eintreffen.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Martin Graber: Die Sitzungsunterlagen sind Ihnen am 25. September 2008 zugestellt worden.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Martin Graber: Da keine Kommissionswahlen anstehen, fällt Traktandum 4 weg.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. August 2008

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. August 2008 wird ohne Änderungen und mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. August 2008

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Auf Seite 158 werde ich wie folgt zitiert: "Dass Auftragsvolumen zwischen 25'000 und 100'000 Franken zu drei Vierteln an Könizer Firmen vergeben werden sollen, dazu hege ich gewisse Zweifel." Das ist falsch. Richtig habe ich gesagt: "Bei Auftragsvolumen zwischen 25'000 und 100'000 Franken müssen drei Viertel der Offerten von Könizer Firmen eingeholt werden." Auch das anschliessende Votum von Judith Ackermann, die ebenfalls falsch zitiert worden ist, ist zu korrigieren.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. August 2008 wird mit den oben erwähnten Änderungen und mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

3. Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. September 2008

Peter Antenen (FDP): Auf Seite 173 werde ich wie folgt zitiert: "Dies obwohl die Thematik eigentlich im Rahmen der Personalstrategie diskutiert worden ist." Richtig lautet meine Aussage wie folgt: "Dies obwohl die Thematik eigentlich im Rahmen der Personalstrategie diskutiert werden müsste."

Hugo Staub (SP): Auf Seite 187 ist ein Votum von mir missverständlich wiedergegeben: "Sachen zurückweisen, neue Planungen mit der Meinung einfordern, die Kostenfrage könne dann genauer ausgewiesen werden." Dieser Satz ist unvollständig und muss richtig lauten: "Es bringt nichts, Planungen zurückzuweisen und neue Planungen mit der Meinung einfordern, die Kostenfrage könne dann genauer ausgewiesen werden."

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. September 2008 wird mit den obgenannten Änderungen und mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

4. Kommissionsersatzwahlen

Das Traktandum fällt weg.

5. Revision Verwaltungsorganisationsreglement (köniz.fünf: Anpassung der Verwaltungsorganisation an "5 x 80")

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Martin Graber: Nachdem wir uns in der Septembersitzung mit dem Reglement über Abstimmungen und Wahlen befasst haben, beraten wir als Folge des neuen Gemeinderatsmodells die Revision des Verwaltungsorganisationsreglements. Als Sitzungsunterlagen haben Sie den Bericht des Gemeinderates, den Projektbericht, die vorgeschlagenen Reglementsänderungen und den Bericht der Kommission köniz.fünf. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst erfolgt die allgemeine Beratung, danach die Detailberatung. Am Schluss erfolgt zuerst die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates und anschliessend die Abstimmung über die Anträge der Kommission köniz.fünf.

Kommissionsreferentin Anna Mäder (SP): Die Kommission köniz.fünf hatte sich mit drei Themenbereichen zu befassen. Den ersten, das Reglement über Abstimmungen und Wahlen haben wir an der letzten Parlamentssitzung beraten und verabschiedet. Mit dem Thema Abgangsentschädigung und Nebenbeschäftigungen des Gemeinderates setzen wir uns zurzeit in der Kommission auseinander. Heute beraten wir das Verwaltungsorganisationsreglement.

Das Thema ist sehr komplex und hat weitreichende Auswirkungen für die Arbeit der Verwaltung. Ich habe im Bericht der Kommission zuhanden des Parlaments erwähnt, dass die Kommissionsarbeit in diesem Bereich sehr schwierig war. Ich würde sogar soweit gehen und erklären, dass sie teilweise frustrierend gewesen ist. Wir haben relativ schnell feststellen müssen, dass unsere Gestaltungsmöglichkeiten und die Möglichkeiten der Mitbestimmung aus mehreren Gründen sehr beschränkt sind. Zwar ist das Parlament für die Zuteilung der Aufgaben an die einzelnen Direktionen zuständig, die Details werden aber durch den Gemeinderat geregelt. In der ersten Phase der Kommissionsarbeit – die Aufbereitung von Initiative und Gegenvorschlag – haben wir uns verpflichtend darauf geeinigt, das neue Gemeinderatsmodell auf die nächste Legislatur, d. h. per 2010 in Kraft zu setzen. Die Ziele sind sehr ehrgeizig und die zeitlichen Vorgaben dementsprechend eng. Das hat dazu geführt, dass uns – aus durchaus nachvollziehbaren Gründen – die Detailkonzepte für die Umsetzung der verschiedenen Modellvarianten noch gar nicht vorgelegen sind. Das hatte wiederum zur Folge, dass es gar nicht möglich gewesen ist, die vorgelegten Varianten seriös auf ihre Tauglichkeit zu prüfen. Ich gehe davon aus, dass es Ihnen nicht anders gegangen ist.

Trotz der schwierigen Ausgangslage ist die Kommission einstimmig zum Schluss gekommen, dass die vom Gemeinderat vorgeschlagene Variante 1 ein guter Vorschlag ist. Mit dieser Variante werden die bisherigen Strukturen soweit als möglich beibehalten. Insbesondere die drei hauptamtlichen Direktionen bleiben im Wesentlichen erhalten. Nun kann zu Recht kritisiert werden, dass die Lösung nicht unbedingt innovativ ist. Aber bei diesen beschränkten zeitlichen Rahmen, der für die Umsetzung der Verwaltungsorganisation aufgrund der Ausgangslage vorhanden gewesen ist, bleibt kein Raum für die Umsetzung von gänzlich neuen, innovativen Konzepten. Wenn aber davon ausgegangen wird, dass die Gemeinde Köniz über eine grundsätzlich funktionierende Verwaltung verfügt – ohne auszuschliessen, dass im einen oder anderen Bereich sicher Verbesserungspotenzial besteht –, ist es sicher nicht unvernünftig, die Umstrukturierung sanft anzugehen.

Wir haben in der Kommission köniz.fünf relativ früh festgestellt, dass wir nicht in der Lage sind, eine fundierte Diskussion über mögliche Alternativen zu den vorgelegten Varianten zu führen. Aus diesem Grund haben wir unsere Diskussionen darauf konzentriert, einen verbindlichen Weg festzulegen, wie das Parlament nach der Umsetzung der Verwaltungsanpassung die neuen Strukturen auf ihre Tauglichkeit hin prüfen kann. Wir haben keine Diskussion über "Kästchen" geführt, weil wir der Ansicht gewesen sind, dass diese aufgrund der vorhandenen Unter-

lagen nicht seriös geführt werden kann. Bevor die Detailkonzepte für die Umsetzung einer Variante vorliegen, ist es nicht möglich zu beurteilen, welche Auswirkungen die Verschiebung einer Abteilung in eine andere Direktion im Einzelnen wirklich hat. In diesem Sinn bitte ich das Parlament darum, in der heutigen Diskussion auf dem Boden der Realität des Machbaren zu bleiben. Einige Worte zur Variante 1: Wie bereits erwähnt, bleiben die bisherigen drei hauptamtlichen Direktionen im Wesentlichen wie bis anhin bestehen. Zu Diskussionen hat in der Kommission köniz.fünf vor allem die Frage geführt, ob die Schaffung wirklich gleichwertiger Direktionen gelungen ist. Wir sind uns dahingehend einig gewesen, dass die Beurteilung über das politische Gewicht einer Direktion letztlich eine politische Wertung ist. Im Fokus der Diskussion war insbesondere die Direktion 3, Bildung und Soziales, die gemäss Variante 1 zwar das Schloss und die Kultur abgibt, damit aber immer noch dieselbe Grösse hat, wie zu Alt Gemeinderat Daniel Pauli's Zeiten. Es war nun unbestritten, dass die Direktion 3 eine sehr schwergewichtige bleibt. Die Kommission köniz.fünf ist aber der Ansicht, dass die Abteilungen "Bildung und Sport" "Alter, Jugend und Gesundheit" und "Soziales und Vormundschaft" aufgrund der vielen Schnittstellen zu Recht in dieselbe Direktion gehören.

Dem Bericht der Kommission köniz.fünf ist zu entnehmen, dass wir einstimmig zum Schluss gekommen sind, dass die notwendigen Anpassungen der Verwaltungsorganisation auf der Basis von Variante 1 vorzunehmen sind; allerdings unter gewissen einschränkenden Bedingungen. Erstens ist es der Kommission wichtig, dass wir hier nicht über eine Verwaltungsreorganisation sprechen. Wir nehmen hier nur eine Anpassung der Verwaltungsstruktur vor, die durch die Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder notwendig geworden ist. Ob eine eigentliche Verwaltungsreorganisation nötig ist oder nicht, wird erst dann zu entscheiden sein, wenn die erfolgten Anpassungen nach einer Einführungszeit überprüft werden können.

Damit komme ich zum Stichwort Überprüfung. Wir haben lange darüber diskutiert, wie eine Überprüfung erfolgen soll. Klar ist, dass ein Bericht des Gemeinderates gewünscht wird, der dem Parlament in der zweiten Hälfte 2011, d. h. nach dem Vorliegen von Rechnung und Verwaltungsbericht 2010, vorgelegt wird. Aufgrund des Berichts sollen allenfalls notwendige Massnahmen eingehend und fundiert diskutiert werden können. Das soll wiederum im Rahmen einer neu zu bildenden parlamentarischen Kommission geschehen. Ausführlich haben wir im Weiteren darüber diskutiert, welche Ziele man mit der Verwaltungsanpassung erreichen will. Den vorliegenden Unterlagen kann entnommen werden, dass die Kommission köniz.fünf in einem ersten Schritt vom Gemeinderat die Formulierung von konkreten Zielvorgaben verlangt hat. Wir haben diese Zielvorgaben diskutiert, teilweise noch abgeändert und ergänzt. Es ist uns bewusst, dass konkrete Zielvorgaben, insbesondere aber Messgrössen und Zielwerte schwierig zu definieren sind. Zentral waren für die Kommission köniz.fünf die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden der Gemeinde, aber auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Dass auch in finanzieller Hinsicht Einsparungen vorzunehmen sind, ist unbestritten. Das ist der Stimmbevölkerung und den Initianten verbindlich zugesichert worden. Die vom Gemeinderat vorgelegte Einsparungszielgrösse von mindestens 150'000 Franken scheint der Kommission köniz.fünf vernünftig und realisierbar. Wichtig ist der Kommission köniz.fünf dabei der Ausweis, dass die Einsparungen wirklich aufgrund der Verwaltungsanpassung erzielt und nicht einfach irgendwo eingespart werden. Dass die einzelnen Direktionen eine ausgewogene politische Bedeutung aufweisen sollten, ist unbestritten. Die Kommission köniz.fünf war sich einig, dass hier ein objektive Bewertung sehr schwierig ist.

Die Zufriedenheit von Kundinnen und Kunden, aber auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, sind mit einer wissenschaftlichen Befragung zu ermitteln. Wir haben in der Kommission köniz.fünf darüber diskutiert, ob die Befragung zweimal – ein erstes Mal zur Ermittlung des Ist-Zustandes und ein zweites Mal zur Feststellung der Veränderungen nach der Anpassung – vorzunehmen ist. Mit Mehrheitsbeschluss haben wir entschieden, nur eine Befragung durchzuführen. Massgebend war hier die Überlegung, dass der Vergleich insofern schwierig anzustellen ist, weil zwei grundsätzlich unterschiedliche Situationen verglichen werden müssten. Dass eine Reduktion von sieben auf fünf Direktionen durchgeführt wird, steht nicht zur Diskussion, das hat die Stimmbevölkerung entschieden; ergo macht für eine Kommissionsmehrheit die Evaluation des Ist-Zustandes im Vergleich zur Situation im Jahr 2010 keinen Sinn. Der Gemeinderat hat sich den von der Kommission angepassten Zielsetzungen angeschlossen; ich danke ihm für seine Flexibilität.

Die Kommission köniz.fünf empfiehlt dem Parlament einstimmig die Änderung des Verwaltungsorganisationsreglements gemäss dem vorgelegten Entwurf des Gemeinderates. Dies im Sinne einer pragmatischen Lösung, aber verbunden mit gewissen Auflagen.

Damit diese Auflagen, die Ihnen schriftlich vorliegen, auch umgesetzt werden können, beantragt die Kommission köviz.fünf, folgenden Anträgen zuzustimmen: Erstens wird der Gemeinderat beauftragt, dem Parlament in der zweiten Hälfte 2011, nach der Vorlage von Rechnung und Verwaltungsbericht 2010, einen Bericht über die erfolgten Anpassungen der Verwaltungsstruktur vorzulegen. Zweitens soll sich der Bericht an den Zielsetzungen orientieren, die durch die Kommission köviz.fünf beschlossen worden sind und darlegen, inwiefern die Zielsetzungen erreicht worden sind. Drittens ist zur Konzipierung, Bearbeitung und Beurteilung des Berichts eine parlamentarische Kommission einzusetzen und einzubeziehen.

Mit diesen Beschlüssen können die Anpassungen nach den ersten Erfahrungen, auch auf parlamentarischer Ebene seriös überprüft werden. Deshalb bitte ich Sie namens der Kommission köviz.fünf um Annahme der obgenannten Anträge.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Ich versuche kurz darzustellen, was hier eigentlich vor sich gegangen ist. An der Revision des Verwaltungsorganisationsreglements sind vier Kräfte beteiligt gewesen. Die erste starke Kraft ist der Zwang, der aufgrund der Annahme der Initiative, resp. des Gegenvorschlags des Gemeinderates "5 x 80" zur Reduktion von sieben auf fünf Direktionen entstanden ist. Die zweite Kraft sind – wie ich sie nenne – Konservative oder Bremser, die das Recht anführen, möglichst wenig zu ändern und alles wie bis anhin laufen zu lassen. Die dritte Kraft sind zwei Arten von Optimierern. Die einen wollen Kosten sparen und die anderen Dienstleistungen optimieren, d. h. sie wollen die Kundenzufriedenheit und die Mitarbeiterzufriedenheit steigern. Auch sie haben versucht, ihren Teil einzubringen. Die vierte Kraft sind die Visionäre, die überall Möglichkeiten für Änderungen sehen. Um das Resultat der Diskussionen vorweg zu nehmen: Die erste Kraft hat sich durchgesetzt. Die Konservativen und Bremser haben sich zu einem grossen Teil durchsetzen können. Die Optimierer haben es versucht und die Visionäre sind unter die Räder geraten. Wie sieht die politische Würdigung dieser ganzen Übung aus? Sie besteht aus einer Reihe von Fragen, auf die ich nicht vollumfänglich eingehen will. Eine Frage ist, ob die Umfrage im Jahr 2011 Resultate aufzeigen wird. Werden wir diese nochmals beraten? Hier sind gewisse Zweifel angebracht. Entscheidend ist für mich, dass eine Organisation nie die beste, sondern hoffentlich einigermaßen gut ist und schlussendlich die Bereitschaft der Mitarbeitenden, sich als lernende Organisation zu verstehen und Neues geschieht einzubringen. Weil wir Kommissionsmitglieder uns flexibel gezeigt haben, hoffe ich, dass sich der Gemeinderat ebenfalls flexibel zeigen wird.

Weil das Jugendparlament heute anwesend ist, möchte ich zum Schluss die politische Würdigung so zusammenfassen, wie sie mein Sohn wahrscheinlich vornehmen würde: "Die neu festgelegte Organisation erhält von mir Note 4 und nicht mehr."

Ich weise darauf hin, dass in der Detailberatung zu Art. 3 Abs. 5 von Valentin Lagerer ein Antrag eingereicht wird.

Ich bitte Sie, der Änderung des Verwaltungsorganisationsreglements zuzustimmen.

Fraktionssprecher Christian Burren (parteilos): Auch in unserer Fraktion haben wir von einer Verwaltungsreorganisation ursprünglich mehr erwartet. Wie vorhin gehört, war dies zeitlich aber nicht mehr möglich. Bald einmal wurde sichtbar, dass von den vier ursprünglichen Varianten nur Variante 1 realisierbar ist, die die Verwaltung in grossen Zügen wie heute bestehen lässt. Man nimmt im Grunde nichts anderes vor, als den Volksentscheid für "5 x 80" auf Verwaltungsebene umzusetzen. Sicher herrschte erst einmal grosser Frust darüber, dass es nicht möglich war, ins Detail zu gehen. Wichtig ist in meinen Augen aber nun, dass termingerecht mit "5 x 80" gestartet werden kann, und dazu ist Variante 1 ein gangbarer Weg. Ob die Erwartungen jedoch erfüllt werden, muss sich noch erweisen. Wichtig ist jedoch festzuhalten, dass die vorliegende Variante 1 keine Verwaltungsreorganisation, sondern nur eine Verwaltungsanpassung ist.

Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderates zu. Wir unterstützen die Zusatzanträge und die Auflagen der Kommission köviz.fünf. Diese beiden Sachen hängen eng zusammen.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Reorganisationen müssen Mittel zum Zweck sein, sie dürfen nicht zum Selbstzweck werden. Theoretisch kann der Zweck darin bestehen, bereits vorhandene Probleme zu lösen, um sich besser für zukünftige Herausforderungen zu wappnen

oder dass man sich äusseren Zwängen fügt und irgendwelche organisatorische Anpassungen an neue Randbedingungen vornehmen muss. In der Praxis werden solche Motive meistens kombiniert. Wir beschliessen heute über eine Neuorganisation der Gemeindeverwaltung, die von aussen ausgelöst wurde: Die Verkleinerung des Gemeinderates von 7 auf 5 Mitglieder. Ich betone dies, weil nichts anderes als veränderte Rahmenbedingungen Auslöser für die aktuelle Reorganisation gewesen sind. Wir haben insbesondere keine schwerwiegenden Probleme in der Verwaltung mit der Leistungserbringung und auch nicht in Bezug auf die Kosten, die mit dieser Reorganisation gelöst werden müssten. Statt dies mit langen Beispielslisten zu belegen, möchte ich einen Verweis auf die Debatte zum letzten Verwaltungsbericht oder zur Rechnung 2007 machen, wo die Leistungen der Verwaltung und auch die vorhandene finanzielle Situation querbeet gewürdigt worden sind. Angesichts dieser Ausgangslage können wir uns mit der vom Gemeinderat favorisierten Variante einer Minireorganisation vorerst zufrieden geben. Wir werden dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Obschon der beantragten Reorganisationsstruktur noch andere Varianten gegenübergestellt worden sind, bleibt die Frage weitgehend unbeantwortet, ob nicht vielleicht doch noch grundsätzlichere Alternativen vorhanden wären. Wir anerkennen aber, dass die Umsetzung der Reorganisation unter grossem Druck steht und dass für tiefer greifendere Überlegungen zu Organisationsformen die notwendige Zeit schlicht nicht vorhanden gewesen ist. Zudem ist der vorliegende Organisationsvorschlag insgesamt durchaus plausibel, worauf bereits verschiedentlich hingewiesen worden ist. Obschon die Direktion 3 im Quervergleich eigentlich zu gewichtig ist, zeigt der Organisationsvorschlag keine offensichtlichen Mängel, so dass niemand befürchten muss, dass die Verwaltung nicht mehr funktioniert. Für uns ist auch unbestritten, dass die Variante 1 den anderen beiden Varianten deutlich überlegen ist. Bei der Variante 2 handelt es sich im Prinzip nur um eine Untervariante von Variante 1, indem das Thema Umwelt und Landschaft auf zwei Direktionen aufgegliedert wird, ohne dass dadurch nachvollziehbare Vorteile entstehen. Die Variante 3 überzeugt uns ebenfalls nicht. Wenn schon so tief in die Strukturen eingegriffen werden soll, wie bei Variante 3, ist nicht nachvollziehbar, weshalb die grösste Direktion (Direktion 3, Bildung, Soziales und Gesundheit), unangetastet bleibt. Wir sehen auch keinen Vorteil darin, wenn Verkehrsplanung und Strassenunterhalt auseinandergenommen werden. Es ist effektiv von grossem Nutzen, wenn Planung, Realisierung und Unterhalt von Verkehrsanlagen aus einer Hand gesteuert werden können. Das trägt erheblich zur Vermeidung von Leerläufen und teuren Zusatzkosten bei.

Wir wollen zu einem späteren Zeitpunkt aber ohne Zeitdruck genauer hinschauen können und sind deshalb der Meinung, dass die Anträge der Kommission köniz.fünf zwingender Bestandteil des "Deals" sind. Dannzumal sollen jene mit den Visionen nicht unter die Räder kommen wie dies Hermann Gysel erwähnt hat. Hermann Gysel hat allerdings die fünfte Kraft nicht erwähnt, den Zeitdruck. Die SP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderates zustimmen und die Anträge der Kommission köniz.fünf einstimmig unterstützen.

Fraktionssprecher Harald Henggi (FDP): Auch wir haben uns von der Verwaltungsreorganisation mehr erhofft. Die Verwaltung sollte wieder einmal als Ganzes auf Strukturen, Aufbau und Abläufe hin überprüft und beurteilt werden. Damit könnte aufgezeigt werden, wo Verbesserungen und Synergien möglich und notwendig sind und was bestehen bleiben kann. Die letzte grosse Änderung datiert bekanntlich aus dem Jahr 1994. Seither haben nur kleine Retuschen und Verschiebungen stattgefunden. Das vorliegende Ergebnis ist für die FDP/jfk-Fraktion enttäuschend. Uns liegt lediglich eine reine Anpassung der Verwaltungsstrukturen aufgrund der Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder von 7 auf 5 vor. Der uns vorliegende, sehr treffende Bericht der Kommission köniz.fünf gibt die Meinung, aber auch die Stimmung der Kommission sehr gut wieder. Wir können uns dieser Argumentation weitgehend anschliessen und unterstützen den Antrag der Kommission köniz.fünf.

Wie bereits gehört, lässt der vorhandene Zeitdruck nichts anderes als das vorliegende Ergebnis zu. Es macht aus unserer Sicht deshalb auch keinen Sinn, hier noch Kästchen hin- und herzuschieben. Wenn wir auf das Jahr 2011 schauen, bleibt zu hoffen, dass bei der Beurteilung des Berichts des Gemeinderates einerseits der Wille und andererseits die Zeit vorhanden sein werden, um eine grundsätzliche Überprüfung zuzulassen, dies vielleicht mit etwas ambitionierteren Zielen und Zielsetzungen als heute vorhanden.

Wir unterstützen den Antrag der Kommission köniz.fünf und stimmen der Änderung der Verwaltungsorganisation grundsätzlich zu.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Ich danke zuerst für die schlüssige Darstellung der Kommissionspräsidentin. Ich habe als Kommissionsmitglied den Eindruck gewonnen, dass der Gemeinderat sehr grosse Arbeit geleistet hat. Er hat sich sofort nach der Annahme von "5 x 80", an die Arbeit gemacht.

Die Fraktion der Grünen unterstützt die Anträge des Gemeinderates und die Anträge der Kommission köviz.fünf.

Wir bewerten die Arbeit als fundiert und insgesamt gut. Man hat merkbar versucht, Schnittstellen abzubauen und Synergien zu nutzen. Wir sind aber auch der Meinung, dass es gut ist, wenn nur von Anpassungen und nicht von einer Reorganisation gesprochen wird. Unsere Fraktion hätte sich in einigen Bereichen durchaus andere Zuteilungen vorstellen können. So ist es z. B. nicht zwingend, dass die Finanzen der Präsidialabteilung unterstellt werden. Wir fragen uns auch, ob es langfristig wirklich sinnvoll ist, die Kultur und das Schloss zu trennen. All dies kann aber im Jahr 2011, gestützt auf den Bericht und durch eine neue parlamentarische Kommission, durchaus neu überprüft werden. In der knapp bemessenen Zeit wird das Vorliegende aber als sinnvolle, vernünftige und praktikable Anpassung betrachtet, die sich auf Erfahrungswerte stützt.

Die Fraktion der Grünen begrüsst besonders die neue Gewichtung der Direktion Umwelt und Betriebe. Umwelt und Energie haben in Zukunft einen grossen Stellenwert und wir werden vor neuen Herausforderungen stehen. Mit der vorgeschlagenen Direktion können diese Herausforderungen und Aufgaben sicher angemessen angegangen werden. In unseren Augen ist es wichtig, dass die Anpassungen im Jahr 2011 mittels eines Berichts überprüft werden, und dass dazu eine neue parlamentarische Kommission eingesetzt wird. Wir begrüssen grundsätzlich den Vorschlag, dass der Fokus dazu auch auf Plausibilität und Zufriedenheit, besonders der Mitarbeitenden gelegt wird. Mängel in Verwaltungsstrukturen sollen immer eruiert und verbessert werden können. Zufriedenheit und Anerkennung sollen aber auch motivieren. So soll die Gemeinde attraktiv und innovativ bleiben. Ob sich schlüssige Feedbacks mit Befragungen wirklich erzielen lassen, wird sich zeigen; bei den Mitarbeitenden wohl eher als bei der Bevölkerung. Hier haben wir leichte Zweifel, nicht zuletzt auch, weil Vergleichswerte fehlen werden. Wir wollen aber dieser Befragung eine Chance geben. Für zukunftsweisende Schlussfolgerungen sollte sie jedoch eine hohe Aussagekraft haben und deshalb wissenschaftlich fundiert vorbereitet und begleitet werden.

Zum Schluss noch ein Wort zur Überprüfung der Einsparungen. Einsparungen lassen sich in der Tat unterschiedlich ausweisen und es gibt sicher solche, die sich aus anderen Gründen und nicht aufgrund von Strukturanpassungen ergeben. Deshalb möchten wir, dass effektive Einsparungen im Jahr 2011 gestützt auf die Strukturanpassungen schlüssig und begründet ausgewiesen werden.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich danke der Kommission köviz.fünf für ihre Arbeit. Sie hat – wie richtig festgestellt worden ist – unter grossem Zeitdruck arbeiten müssen. Der Gemeinderat kann jedoch bestätigen, dass sie ihre Arbeit trotz diesem hohen Zeitdruck gut erledigt hat. Wir sind der Kommission dankbar für das Vertrauen, das sie der gemeinderätlichen Arbeit entgegengebracht hat und für die Unterstützung unseres Vorschlags. Wir danken auch dafür, dass sie sich nicht dazu verleiten hat lassen, hier eine "Business-process-reengineering-Übung" zu starten, wie sie von der Gilde der Sanierer in der Privatwirtschaft oft gefordert wird.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die vorgelegte Lösung in vier Bereichen klare Stärken aufweist. Wir schaffen inhaltlich zusammenhängende Direktionen. Wir schaffen eine Situation, in welcher die Führungsarbeit, wie auch die Arbeitslast, unter den Exekutivmitgliedern gleichmässig verteilt ist. Wir bauen Schnittstellen ab und verbessern in diesem Sinn Prozesse. Wir erzielen in diesem Projekt Einsparungen, die bis ins Jahr 2013 rund 250'000 Franken betragen sollen.

Von Hermann Gysel sind verschiedene Kräfte ins Feld geführt worden, die da gewirkt haben sollen. Er hat nicht klar gesagt, wo genau er steht und wer für welche Kraft steht. Deshalb erlaube ich mir, auf das Bild der von ihm erwähnten vier und der von Hugo Staub ergänzten fünften Kraft zu antworten. Ich greife niemanden persönlich an, weder aus Parlament noch aus der Kommission köviz.fünf. Politikern, die sich für Visionen stark machen, hat Helmut Schmidt einmal ein berühmtes Zitat entgegengerufen, auf dessen Wiedergabe ich verzichte. Der Gemeinderat ist aus langjähriger Erfahrung der Überzeugung, dass die Verwaltung grundsätzlich gut organisiert ist und die Aufgaben insbesondere in den vollamtlichen Direktionen gut gebündelt sind. Deshalb haben wir von einer völligen Reorganisation abgesehen. Wir haben ganz bewusst

die Verwaltung vor einer Reorganisationsübung, wie sie in der Privatwirtschaft oft vorkommt, verschonen wollen. Das kostet viel, hinterlässt Frustrationen und bringt nichts, ausser dass die auslösende Person sehr oft bald wieder weg ist. Dem sagt man "Management by Helicopter". Es geht hier nicht um eine kreative Übung, sondern darum, unsere solid organisierte Verwaltung aufrechtzuerhalten und punktuell notwendige Anpassungen vorzunehmen. Davon – das ist die Überzeugung des Gemeinderates – haben die Einwohnenden der Gemeinde Köniz viel mehr und auch die Mitarbeitenden können dieser Lösung mehr abgewinnen. Ich gebe durchaus zu, dass die vorgelegte Lösung nicht weltbewegend ist. Sie macht aber Sinn, ist nachvollziehbar, solid und wird akzeptiert. Der Gemeinderat lässt sich eher von Kaizen leiten als von diesem unsäglichen "Business-process-reengineering". Kaizen, das dafür steht, dass kontinuierlich ein Verbesserungsprozess in Gang gehalten wird, mit dem permanent versucht wird, die Abläufe zu verbessern und stärker zu werden.

Der Gemeinderat hat die durch die Kommission köniz.fünf formulierten Zielsetzungen akzeptiert. Er hat sich diesen Zielen angeschlossen. Wir weisen das Parlament darauf hin, dass bei diesen Zielen nach unserer Auffassung eine Nullmessung notwendig wäre, wenn sie methodisch dazu dienen soll, das heutige Projekt zu überprüfen. Die gesetzten Ziele machen im Sinn von Kaizen durchaus Sinn. Es ist in unseren Augen gut, wenn im Jahr 2011 unsere Verwaltung durchleuchtet und mit qualifizierten Befragungen ein Befund vorgenommen wird.

Die Kommission hat mit der zur Verfügung stehenden knappen Zeit das Bestmögliche gemacht. Wir danken für die Unterstützung des Vorschlags des Gemeinderates und sind froh, dass Sie auf die Vorlage eintreten wollen und sie – wie ich den Fraktionserklärungen entnehmen kann – im Grossen und Ganzen akzeptieren.

Detailberatung

Art. 3

Valentin Lager (CVP): Wie Hermann Gysel bereits angekündigt hat, stellen wir den Antrag, Abs. 5 "Der Gemeinderat kann den Direktionen weitere Organisationseinheiten zuweisen" ersatzlos zu streichen. Zur Begründung: Die organisatorische Gliederung in Direktionen wird im Organisationsreglement durch das Parlament vorgenommen. Es ist deshalb unnötig und widerspricht der Kompenzaufteilung, wenn der Gemeinderat mit dem Zuordnen von weiteren Organisationseinheiten die Kompetenz des Parlaments übernehmen kann. Der vorliegende Absatz ist nicht nur unnötig, sondern steigert zusätzlich die Rechtsunsicherheit. Was genau sind Organisationseinheiten? Dieser neue Begriff ist bisher in der Legiferierung noch nicht bekannt. Zudem ist das Vorgehen heute völlig klar und genau geregelt. Im vorliegenden Organisationsreglement wird die Gliederung der Direktionen festgelegt, d. h. welche Aufgabe, welche Abteilung welcher Direktion zugeordnet ist. Der Gemeinderat verfügt über die Verwaltungsorganisationsverordnung, in der die Gliederung innerhalb der Abteilungen geregelt ist. In Art. 12 der Verwaltungsorganisationsverordnung ist festgehalten: "Die Direktionen werden durch die vorliegende Verordnung in Abteilungen gegliedert." Der Gemeinderat verfügt bereits über die Kompetenz, die er sich mit Abs. 5 geben will. Ich bitte Sie, diesem Antrag im Sinn von Logik und Rechtssicherheit zuzustimmen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Art. 3 Abs. 5 ist aus der Sicht des Gemeinderates nicht lebenswichtig. Wir wollten hier dem Parlament nicht auf versteckte Art und Weise Kompetenzen wegnehmen. Wir erhofften uns vom Parlament den Einbau einer gewissen Flexibilität für den Gemeinderat dann, wenn gewisse Fachbereiche direkt einem Gemeinderatsmitglied unterstellt werden sollen. Mit dem Begriff Organisationseinheit sind nicht die Direktionen gemeint. Diese Flexibilität macht aus unserer Sicht Sinn.

Beschluss

Der Antrag von Valentin Lager auf Streichung von Abs. 5 in Art. 3 wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: 18 für Streichung, 11 dagegen)

Parlamentspräsident Martin Graber: Wie eingangs erwähnt, stimmen wir zuerst über den Antrag des Gemeinderates ab.

Beschluss

1. Die Änderung des Verwaltungsorganisationsreglements wird gemäss vorgelegtem Entwurf und der beschlossenen Streichung von Art. 3 Abs. 5 beschlossen.
 2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
(abgegebene Stimmen: einstimmig)
-

Beschluss

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament in der zweiten Hälfte 2011 (nach Rechnung/Verwaltungsbericht 2010) einen Bericht über die erfolgte Anpassung der Verwaltungsstruktur vorzulegen.
 2. Der Bericht soll sich an den Zielsetzungen orientieren, die durch die Kommission köniz.fünf beschlossen worden sind und darlegen inwiefern diese erreicht worden sind.
 3. Zur Konzipierung, Erarbeitung und Beurteilung des Berichts ist eine parlamentarische Kommission einzusetzen und einzubeziehen.
(abgegebene Stimmen: einstimmig)
-

6. Feuerwehr: Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeuge

Kredit; Direktion Sicherheit

GPK-Referent Thomas Herren (FDP): Von einem komplexen Verwaltungsgeschäft zu einem konkreten Beschaffungsgeschäft, das es jedoch in sich hat. Zur Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichts diskutiere ich zuhause mit unseren Kindern über Parlamentsgeschäfte. Es ist nicht erstaunlich, dass das Feuerwehrgeschäft beim fünfjährigen Sohn den grössten Anklang gefunden hat. Ich habe ihm anhand dieses Geschäfts den Unterschied zwischen einer gebundenen und einer neuen Ausgabe erklärt. Das ist auch der Grund, weshalb dieses Geschäft vor uns liegt.

Die Ersatzbeschaffung der Einsatzfahrzeuge ist keine gebundene Ausgabe, weil eine andere Fahrzeugkategorie als die bisherige angeschafft wird. Weshalb? Bereits länger ist bekannt, dass die bisherige Fahrzeugkategorie nicht mehr alle notwendigen Ausrüstungen und Einsatzinstrumente tragen kann. Aus diesem Grund müssen grössere und schwerere Fahrzeuge angeschafft werden. Als wesentliche Neuerung, die den Nutzen erheblich erhöht, ist zu vermerken, dass künftig Löschwasser mitgeführt werden kann. Das ist bei Ersteinsätzen wichtig.

Zu diskutieren gegeben hat in der GPK bei diesem an sich unbestrittenen Geschäft unter anderem das Thema der Energieeffizienzkategorie. Man hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass auf dem Markt für solche Fahrzeuge nur die Kategorie Euro 4 und keine Euro 5 existiert. Es wurde auch ausgeführt, dass auf dem Markt überhaupt wenige Fahrzeuge erhältlich sind, die als Feuerwehrfahrzeuge ausgerüstet werden können. Ebenfalls auf Interesse gestossen ist, dass diese Fahrzeuge effektiv mit einem Russpartikelfilter ausgerüstet werden. Das ist nicht nur eine Option, wie im Bericht dargestellt. Zur Finanzierung hat man sich ebenfalls informieren lassen, insbesondere dazu, wie teuer das Fahrzeug an und für sich ist und wie hoch die Kosten für die feuerwehrspezifische Ausrüstung sind. Die Aufteilung beträgt in etwa 70'000 Franken zu 110'000 Franken. Die weiter verwendbare Feuerwehrausrüstung der alten Fahrzeuge wird selbstverständlich auf die neuen Fahrzeuge ummontiert. In der Submission war ersichtlich, dass die beiden besten Anbieter preislich relativ nahe beieinander liegen. Den Ausschlag für den Zuschlag gab schlussendlich das Angebot eines 400-Liter-Tanks; der andere Anbieter offerierte einen 300-Liter-Tank.

Weil die Fahrzeugkategorie wechselt, muss dafür gesorgt werden, dass die Chauffeure im Besitz der erforderlichen Fahrausweiskategorie sind. Dieser Prozess läuft und gemäss Angaben der zuständigen Direktion ist vorgesehen, dass zwei Drittel der Chauffeure den erforderlichen Ausweis erhalten.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen, dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Niklaus Hofer¹ (SVP): Als "alter Feuerwehrmann" – ich habe bis zum 31.12.2005 Feuerwehrdienst geleistet – ist mir sehr bewusst, dass die drei hier zur Anschaffung beantragten Feuerwehrfahrzeuge nötig sind, um die 20-jährigen Chevrolet-Vans zu ersetzen. Die Ausrüstung der neuen Fahrzeuge entspricht dem neuesten Stand. Sehr gut ist, dass 400 Liter Löschwasser mitgeführt werden können. Wenn in der oberen Gemeinde irgendwo ein alleinstehendes Bauernhaus brennt, ist es sehr wichtig, dass das Ersteinsatzfahrzeug Löschwasser mitführen kann. Ausserdem können die schweren in Köniz im Feuerwehrmagazin stationierten Fahrzeuge nicht an jeden Einsatzort fahren, weil die Strassen zu wenig breit und zu wenig gut ausgebaut sind.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Rolf Zwahlen (EVP): Die alten Chevrolet-Vans müssen weg, das ist unbestritten. Sie sind überladen, verbrauchen zu viel Treibstoff und schaukeln auf der Strasse wie ein Schiff in den Wellen. Hier im Parlament geht es lediglich darum, ob gleichwertige Fahrzeuge ohne Kleinlöschanlage beschafft werden sollen oder wie vorgeschlagen, grössere Fahrzeuge mit Löschwassertank. Die vorgeschlagenen Fahrzeuge erlauben es, Kleinereignisse autonom und unkompliziert zu erledigen.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt klar die beantragte Ersatzvariante. Der Faktor Zeit ist bei Feuerereignissen absolut vorrangig. Das vorgestellte Pflichtenheft und der Offertvergleich scheinen uns absolut korrekt. Wir danken allen Beteiligten.

Eine Anregung zur Option Doppelkabinen: Dass in den alten Fahrzeugen vier bis sechs Feuerwehrkollegen mitgeführt werden konnten, war stets von Vorteil. Wenn der Kreditrahmen es erlaubt, sollten Doppelkabinen angeschafft werden. Ich mache dem Parlament beliebt, den Mehrkosten von rund 130'000 Franken zuzustimmen und den Kredit von rund 582'000 Franken anzunehmen.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Auch wenn das Geschäft unbestritten ist, hätten wir Grünen uns etwas mehr Informationen gewünscht. Das hier vorgelegte Pflichtenheft für die Beschaffung ist zwar gut, in der Folge ist aber nicht klar kommuniziert, was genau eingekauft wird. In fast allen Punkten im Pflichtenheft sind zwar Optionen aufgeführt, wie z. B. mit oder ohne Russpartikelfilter oder dass vorgesehen ist, die Fahrzeuge mit Doppelkabinen auszurüsten. Ob diese Optionen aber tatsächlich eingekauft werden, ist nicht klar ersichtlich. Es muss zuerst nachgefragt werden. Ebenfalls interessiert mich, wo die drei Fahrzeuge stationiert werden und was sich gegenüber dem Einsatz der alten Fahrzeuge ändern wird. Mit einer etwas ausführlicheren Information hätte ich dementsprechend weniger das Gefühl, hier ein Geschäft vorgelegt zu erhalten, dem ich nur noch zuzustimmen habe.

Dass mit der Anschaffung der Fahrzeuge mit Kleinlöschanlagen der Einsatz bei kleineren Bränden sofort und direkt möglich ist, beeindruckt mich sehr. Hier sehe ich grosse Vorteile. Ich erinnere mich an einen Brand in Mittelhäusern, wo zwar ein Feuerwehrfahrzeug sofort vor Ort war, aber weder Schläuche noch Wendrohre oder sonst irgendetwas mitführte, mit dem der kleine Brand hätte gelöscht werden können. Bis zum Erscheinen des Tanklöschfahrzeugs war der Brand bereits stark fortgeschritten. Wäre die Feuerwehr bei diesem Einsatz bereits mit einem solchen Fahrzeug ausgerüstet gewesen, wäre der Schaden um ein Vielfaches kleiner ausgefallen. Wir sind überzeugt, dass die Einsatzkraft unserer Feuerwehr mit den neuen Fahrzeugen um einiges besser wird.

Der Preis von fast 200'000 Franken für ein solches Fahrzeug ist in unseren Augen doch recht hoch, wir vertrauen hier jedoch darauf, dass die Evaluation für die Beschaffung gründlich und gut durchgeführt worden ist. Der Kauf der neuen Fahrzeuge als Ersatz für die alten Chevrolet-Vans ist in unseren Augen unbestritten und wir Grünen werden dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Heinz Engi (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion sieht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung. Dass der Gemeinderat gleichzeitig den organisatorischen Veränderungen, den gemachten Erfahrungen und der modernisierten Technik und Einsatzmöglichkeiten Rechnung trägt, freut uns. Wir werden dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Wir stellen folgende Frage: Reicht die Ausbildung von zwei Dritteln der Fahrer, um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen?

¹ Im Protokollentwurf stand fälschlicherweise: Daniel Krebs.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Leider werde ich aus Zeitgründen per Ende 2008 als Feuerwehrmann bei der Feuerwehr Köniz aufhören müssen. Als Atemschutzgeräteträger und Rohrführer bin ich viel mit den alten Chevrolet-Vans mitgefahren und kann sehr gut nachvollziehen, dass diese Fahrzeuge ersetzt werden müssen. Die Fahrzeuge entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen der Feuerwehrarbeit. Sie sind veraltet, schwerfällig, die Fahrtauglichkeit ist suboptimal und sie verfügen über keine Kleinlöschanlage, um bei Kleinbränden rasch und effektiv einzugreifen. In den Feuerwehrzügen ist die Ersatzbeschaffung seit längerem diskutiert worden, die finanziellen Ressourcen dafür waren aber nicht vorhanden.

Die SP-Fraktion ist deshalb froh, dass ein konkreter Antrag für die Ersatzbeschaffung vorhanden ist. Die Stossrichtung geht in die richtige Richtung. Das Pflichtenheft für die Fahrzeuge und die Kleinlöschanlage ist sach- und zielgerecht. Die SP-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Mühe haben wir aber mit der Qualität des Antrags. Aus welchem Grund die Fahrzeuge zu ersetzen sind und weshalb ein Löschtank einzubauen ist, wird zwar aufgezeigt. Im Finanzteil ist zu erfahren, weshalb das Geschäft für einmal keine gebundene Ausgabe ist. Für uns ist aber nicht klar, wie die Direktion Sicherheit zum Entscheid gekommen ist, sich für ein Fahrzeug der Firma Toni Brändle AG, Wil, zu entscheiden. Wir haben uns hier kundig tun müssen. Uns fehlt eine genügende Transparenz und eine Herleitung im Antrag, die uns den sachlich sicher richtigen Entscheid nachvollziehen lässt. Die SP-Fraktion bittet um den Erhalt von ausführlicheren Unterlagen.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Ich danke für die Unterstützung für die Ersatzbeschaffung dieser Feuerwehrfahrzeuge. Ich danke dem GPK-Referenten für seine Einführung in das Geschäft und seine guten Erläuterungen.

Ich beantworte die gestellten Fragen: Im dritten Abschnitt des Antrags ist ersichtlich, dass die Beschaffung der Fahrzeuge mit Doppelkabinen vorgesehen ist. Die Standorte der Fahrzeuge werden Schliern, das Wangental und Wabern sein. In der oberen Gemeinde in Niederscherli ist das neue Kleintanklöschfahrzeug stationiert und im Stützpunkt in Köniz das grosse Tanklöschfahrzeug. Damit ist jeder Zug mit Wasser ausgerüstet. Zu Heinz Engi: Nicht zwei Drittel der Fahrer sind für die Bedienung dieser Fahrzeuge ausgerüstet, sondern zwei Drittel des Bestands der Feuerwehrleute und das ist ausreichend.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Anschaffung dieser Fahrzeuge. Ich bin sicher, dass die Feuerwehr damit effizienter und in der Gemeinde damit mehr Sicherheit vorhanden ist.

Beschluss

Für die Ersatzbeschaffung von 3 Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr Köniz wird ein Kredit von Fr. 582'612.– zu Lasten Investitionsrechnung 2008 und 2009 Konto Nr. 635.506.0131 bewilligt. (abgegebene Stimmen: einstimmig)

Parlamentspräsident Martin Graber: In Abwandlung einer alten Feuerwehrweisheit drei Bemerkungen: "Die alten Feuerwehrfahrzeuge werden nur noch bei Fehlalarm eingesetzt." "Was nützt es, wenn die Schule brennt und die Feuerwehr ist direkt daneben?" Nachdem einem Bauern im Baselbiet die Scheuer abgebrannt ist, sagt er am nächsten Tag in der Käserei: "Gut, habe ich rund um die Scheuer noch gemäht, ich habe schon gedacht, dass es viele Leute geben wird."

7. 0813 Postulat (Engi FDP) "Reduktion der CO₂-Emissionen bei der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte um 15% bis Ende 2010 – ein Beitrag zum Klimaschutz"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

(verschoben aus der Parlamentssitzung vom 18.08.2008, Traktandum 11)

Heinz Engi (FDP): Ich danke der Direktion Umwelt und Landschaft für die Beantwortung des Postulats. Von der Antwort selber erkläre ich mich nicht zufrieden und mit dem Antrag des Gemeinderates nicht einverstanden. Die Antwort ist wenig aussagekräftig und wenig begründet. So fehlt z. B. eine Übersicht über den Fahrzeugpark. Die Einsatzdauer und die Betriebsjahre der Fahrzeuge sind nicht ersichtlich. Die Art des verwendeten Treibstoffs ist nicht aufgeführt.

Die Zahlen stammen, anstelle von aktuellen und einem Blick in die Zukunft, aus den Jahren 2003 – 2006. Es handelt sich wahrscheinlich um den ersten Energievorstoss im Bereich Klimaschutz, der vom Gemeinderat auf Ablehnung stösst. Eventuell ist das Postulat falsch verstanden worden oder der Wille zum Handeln ist bei einem Postulat, das konkrete Massnahmen verlangt, nicht vorhanden. Der Grad der Zielerreichung muss nicht bei 100 Prozent liegen. Ein Anfang wird bereits vorgenommen, indem im Jahr 2008 ein erstes Hybridfahrzeug angeschafft wird. Gerade vorhin haben wir dem Ersatz von drei alten Chevrolet-Vans durch drei neue Fahrzeuge zugestimmt, die die Euro-4-Norm erreichen. Die Annahme des Postulats schliesst nicht aus, dass auch der Fahrzeugbereich im Energiespar-Papier behandelt werden soll. Mit einem Blick über die Grenze stellen wir fest, dass beispielsweise in Frankreich Kommunalfahrzeuge bereits heute mit Gas oder anderen umweltschonenden Treibstoffen betrieben werden.

Ich denke, dass sich das Könizer Parlament im heutigen Umfeld nicht leisten kann, einen solchen Vorstoss abzulehnen. Denken wir an die Zukunft und fällen wir eine Entscheid mit klarer Zielsetzung, damit der Gemeinderat weiss, wohin die Reise im Bereich Fahrzeuge gehen soll. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates auf Ablehnung des Postulats nicht zuzustimmen und das Postulat erheblich zu erklären.

Jan Remund (Grüne): Das Postulat ist grundsätzlich gut und der Vorstoss hat uns Grüne gefreut. Die recht massive Forderung einer Senkung von 8 Prozent der CO₂-Emissionen pro Jahr hat uns aber doch etwas überrascht; ist doch unsere Forderung einer Senkung von 1,5 Prozent vor kurzem durch diese Fraktion abgelehnt worden. Es handelt sich um die Einsparung von etwa 50 Tonnen CO₂ pro Jahr. Leider haben die Postulanten nicht sehr gut recherchiert. Die Zusammensetzung des Fahrzeugparks ist falsch eingeschätzt worden. Nur ungefähr 2,5 Prozent der Treibstoffmenge der Gemeindeverwaltung Köniz werden durch PW verbraucht.

Welche anderen möglichen Lösungen für die Umsetzung des Postulats sind vorhanden? Eine Leistungsreduktion wird von uns Grünen abgelehnt. Allerdings könnten die Fahrwege eventuell optimiert werden. Ein grosses Sparpotenzial wäre auch mit dem Einsatz von Biotreibstoff vorhanden. Würde z. B. Biogas von der ARA Bern als Treibstoff verwendet, könnten 75 Prozent der CO₂-Emissionen eingespart werden; dafür müssten allerdings die Motoren ersetzt werden, was einige Zeit in Anspruch nehmen würde. Das heisst, das Postulat wäre in ungefähr vier bis fünf Jahren umgesetzt. Allerdings wären die Kosten für die Umrüstung ziemlich hoch. Kurzfristig kann eine – aus unseren Augen nicht optimale – CO₂-Kompensation vorgenommen werden; die Vermeidung von CO₂ vor Ort ist aber viel besser. Der Einkauf von CO₂-Kompensationen würde ungefähr 2'500 Franken pro Jahr kosten, was 1 Prozent der Treibstoffausgaben der Gemeindeverwaltung Köniz ausmacht. Diese Option scheint uns für die nächsten Jahre möglich.

Unser Fazit: Das Ziel ist gut, der Termin ist jedoch zu kurzfristig gesetzt worden. Die Zielerreichung ist uns jedoch wichtiger als der Zeitpunkt; eine Verspätung wird deshalb von uns akzeptiert. Wir werden die FDP daran erinnern, wenn Kredite für die Umsetzung notwendig sind. Wir stimmen aus den genannten Gründen der Annahme des Postulats zu.

Rita Sidler Omoregbee (SP): Weniger CO₂ und damit verbunden intakte klimatische Verhältnisse wünschen sich nicht nur wir SP-Fraktionsmitglieder. Diesen Zustand zu erhalten oder wieder zu erreichen, ist nicht einfach, denn wir verzichten nicht gerne auf Errungenschaften, die wir uns erarbeitet haben. Der Antwort des Gemeinderates auf die Forderung des Postulanten können wir bereits wichtige und zielführende Massnahmen entnehmen, die von der Gemeinde Köniz bis anhin umgesetzt worden sind. Weitere sollen in die Energiestrategie einfließen, die wir anlässlich der Augustsitzung überwiesen haben. Das zeigt uns, dass die CO₂-Problematik vom Gemeinderat erkannt ist und auf Gemeindeebene Massnahmen in Angriff genommen werden, um einen bestmöglichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Deshalb stimmt die SP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zu und lehnt – zwar mit Bedauern, aber realistischerweise – das Postulat ab.

Markus Bont (EVP): Das Postulat fordert den Gemeinderat auf, bei den gemeindeeigenen Fahrzeugen innerhalb von drei Jahren 15 Prozent CO₂ einzusparen. Für die Erreichung dieses Ziels sind mehrere Möglichkeiten vorhanden. Zwei davon sind: a) die Leistung wird abgebaut, d. h. die Autos werden weniger eingesetzt; und b) die Gemeinde verkauft ihre Lastwagen und Autos und ersetzt sie durch neue Biofahrzeuge. Diese Massnahmen sind unrealistisch, unwirtschaftlich und stehen in keinem Verhältnis. Die Gemeinde strengt sich in verschiedener Hinsicht an, Energie und CO₂ einzusparen. Stichworte dazu: Eco-drive-Kurse, Mobility, Hybridautos.

Dass sich der Fahrzeugpark nur langsam erneuert, kann auch positiv gesehen werden. Die Fahrzeuge werden gut gepflegt. Einsparungen von Energie sind unserer Meinung nach auch im Rahmen der Energiestrategie zu sehen.

Aus diesen Gründen lehnt die CVP/EVP-Fraktion das Postulat ab.

Christian Burren (parteilos): Die Idee des Vorstosses ist an sich gut und wir würden ihn gerne unterstützen. Das Problem liegt aber in der kurzen Frist. Den CO₂-Ausstoss bis ins Jahr 2010 um 15 Prozent zu senken ist nur möglich, wenn Fahrzeuge ersetzt werden. Dadurch entstehen sehr hohe Kosten. Somit ist der Vorstoss eigentlich unrealistisch. Schade, ist die Frist nicht bis 2020 gesetzt worden, damit könnten die gesetzten Ziele mit einer normalen Ersatzbeschaffung erreicht werden.

Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion das Postulat ablehnen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Der vorliegende Vorstoss ist sehr interessant. Aus Ihren Reihen wurde bereits erwähnt, weshalb der Gemeinderat etwas Mühe hat, ihn erheblich zu erklären. Zuerst weise ich auf das eigentlich Wichtigste hin: Der Fahrzeugpark einer Gemeinde unterscheidet sich komplett vom Fahrzeugpark Schweiz. Der Fahrzeugpark einer Gemeinde besteht fast ausschliesslich – vor allem im Hinblick auf den Treibstoffverbrauch – aus Nutzfahrzeugen. Gemeindefahrzeuge werden zum Nutzen der Bevölkerung eingesetzt, so z. B. für die Kehrriemabfuhr, die Feuerwehr oder die Trottoirreinigung. Der Fahrzeugpark der Personenwagen ist in Köniz ausgesprochen klein. In der Antwort ist ersichtlich, dass der Treibstoffverbrauch unserer Personenwagen nur 2,5 Prozent des Gesamttreibstoffverbrauchs ausmacht. Hier liegt der grosse Unterschied zu einem "normalen" Fahrzeugpark, der in relativ kurzer Zeit durch umweltfreundlichere Fahrzeuge ersetzt werden kann und hier machen sich Gemeinderat und Gemeindeverwaltung gewisse Kosten-/Nutzenüberlegungen. Würden die entsprechenden Mittel für den Ersatz unseres Nutzfahrzeugparks mit z. B. Gasfahrzeugen gesprochen, wäre die Einsparung von 15 Prozent CO₂-Emissionen theoretisch möglich. Bereits im vorangegangenen Geschäft hätten aber die alten Chevrolet-Vans durch topmoderne Gasfahrzeuge ersetzt werden müssen. Der Kosten-/Nutzenaufwand, ob der Gemeinderat die Überprüfung der Kosten für den Ersatz des Nutzfahrzeugparks innerhalb von zwei Jahren vornehmen soll, damit das Ziel von 15 Prozent Reduktion der CO₂-Emissionen erreicht werden kann, muss gut überlegt sein. In der Begründung des Postulats ist z. B. ein Vergleich mit der Motorfahrzeugsteuer angeführt. Die Motorfahrzeugsteuer, die der Kanton auf Personenwagen erhebt und wo die Absicht besteht, in näherer bis mittlerer Zukunft auf ein Bonus-Malussystem für verbrauchsarme Fahrzeuge zu wechseln, betrifft nicht die Nutzfahrzeuge.

Deshalb: Wollen Sie Gasfahrzeuge wie z. B. Frankreich beschaffen, müssen Sie den Gemeinderat auffordern, die Kosten neu zu prüfen. Der Gemeinderat ist aus Kosten-/Nutzenüberlegungen zurzeit nicht bereit, eine weitere Überprüfung vorzunehmen. Es ist sogar dahingehend überprüft worden, ob mit einem Leistungsabbau – z. B. weniger Fahrten durch die Kehrriemabfuhr – CO₂-Einsparungen erreicht werden können. Wir wollen jedoch keinen solchen Leistungsabbau auf Kosten unserer Bevölkerung. Ich wäre froh, wenn uns der Postulant erklären kann, was genau wir noch überprüfen sollen. Sollen wir eine totale Ersatzbeschaffung des Fahrzeugparks – z. B. die drei neuen, vorhin gerade bewilligten Fahrzeuge – durch Gasfahrzeuge in zwei Jahren überprüfen?

Der Gemeinderat ist aus den genannten Gründen nicht bereit, das Postulat anzunehmen. Er bittet Sie, das Postulat abzulehnen.

Heinz Engi (FDP): Einfach so gebe ich mich nicht geschlagen. Im Feuerwehrebereich sind keine Gasfahrzeuge auf dem Markt und deshalb ist die Aussage falsch. Die Erklärung, dass aufgrund der Begründung nicht auf die Fristigkeit eingegangen werden kann, ist in meinen Augen zu schwach. Es könne nicht nachvollzogen werden, ob das Ziel oder welcher Zielerreichungsgrad innerhalb von zwei Jahren überhaupt erreicht werden könne. Der Vorstosstext ist klar. Die Beschaffung der drei im vorangegangenen Geschäft bewilligten Fahrzeuge könnte bereits angerechnet werden. Im Vorstosstext ist festgehalten: "Fahrzeugbestand 1.1.2008".

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 20 für Ablehnung, 15 für Erheblicherklärung)

8. 0407 Postulat (Ackermann) "Bekämpfung von Vandalismus"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

(verschoben aus der Parlamentssitzung vom 15.09.2008, Traktandum 10)

Parlamentspräsident Martin Graber: Dieser Vorstoss hat eine lange Geschichte. Gleich drei Artikel aus unserem Geschäftsreglement treffen für diesen einen Vorstoss zu: Art. 61, Erstreckung der Erfüllungsfrist, Art. 62, Abschreibung und Art. 63, Ausscheiden der Erstunterzeichnerin. Die Erstunterzeichnerin, Judith Ackermann, weilt zwar heute unter uns, ist aber inzwischen in den Gemeinderat gewählt worden.

Daniel Krebs (SVP): Wie uns allen bekannt, hat der Gemeinderat die Sicherheit im öffentlichen Raum zum Legislaturziel erklärt. Wir konnten auch lesen, dass beim Geschäft "Vandalismus", seitdem die Federführung der Direktion Bildung und Soziales übertragen worden ist. Es kann so besser koordiniert werden. Auch wenn der Bericht aus der Bevölkerungsumfrage noch nicht vorliegt, ist klar, dass der Gemeinderat das Thema Vandalismus ernst nimmt. Es ist erfreulich, wenn dank dem vernetzten Vorgehen Verbesserungen ersichtlich sind. Noch besser ist es, wenn die Eltern miteinbezogen werden können, damit sie ihre Verantwortung wahrnehmen können. Die erhöhte Polizeipräsenz – 700 Stunden – tragen sicher auch dazu bei, dass weniger Beschädigungen stattfinden. Videoüberwachungen, die im Rahmen eines Pilotprojekts vorgenommen worden sind, sind nun dank der Zustimmung im Grossen Rat auch gesetzlich verankert und können weiter verfolgt werden. Das ist eine weitere Möglichkeit, Vandalismus an neuralgischen Punkten zu bekämpfen. In Bezug auf das Littering gibt mir persönlich nach wie vor die Entsorgung von Elektroschrott, Kehrriech und Grüngut an Waldrändern oder auf dem Land zu denken. Die Bekämpfung von Vandalismus muss weiterhin eine Daueraufgabe des Gemeinderates sein.

Nach intensiver Diskussion in der SVP-Fraktion sind wir der Meinung, das Postulat sollte abgeschrieben werden. Wir behalten uns aber vor, allenfalls einen neuen Vorstoss einzureichen, wenn wiederum eine Verschlimmerung in Bezug auf Vandalismus – gleich welcher Art – eintreten sollte.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich korrigiere Daniel Krebs wie folgt: Das Pilotprojekt Videoüberwachung ist zwar in Aussicht gestellt worden, aber aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlagen noch nicht in Angriff genommen worden.

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion begrüsst, dass der Gemeinderat die Bekämpfung von Vandalismus als eine Daueraufgabe betrachtet und die Verwaltung in diesen Aufgaben sensibilisiert und angewiesen hat, sämtliche Bestrebungen zu verstärken. Für die SP ist das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum wichtig. Die SP will das Thema aber sehr differenziert angehen. So hat die SP Köniz vor einigen Wochen das Themenpapier der SP Schweiz mit grossem Engagement diskutiert und wohlwollend geprüft. Ich habe sehr viele direkte Verbindungen zu unserer Gemeindepolitik feststellen können. Ich zeige Ihnen dazu zwei Beispiele auf.

Beispiel 1: Schmutz und Abfall stören im öffentlichen Raum. Sie rufen Gefühle von Unwohlsein und von Unsicherheit hervor. Hier fordert die SP Abhilfe. Wenn der Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie seit einem Jahr exponierte Haltestellen des öffentlichen Verkehrs zusätzlich jeweils am Sonntag reinigen lässt, schafft dies Sauberkeit. Damit wird jedoch das ärgerliche gesellschaftliche Grundproblem Littering, das auf einer zunehmenden Mentalität des Fortwerfens beruht, nicht gelöst. Immerhin wird aber vermieden, dass der öffentliche Raum zur visuellen und tatsächlichen Müllhalde verkommt. Hier sind jedoch weitere Massnahmen notwendig. Vielleicht sollte sich die Gemeinde Köniz überlegen, ebenfalls Vorgaben wie die Stadt Bern bezüglich Verkauf von Einweggebinden bzw. der Verwendung von Mehrweggebinden bei grösseren Veranstaltungen zu machen. Zudem kann ich mir eine öffentliche Kampagne vorstellen, die die Bevölkerung sensibilisiert, dass sie mit ihrem Verhalten viel zur Sauberkeit im öffentlichen Raum beitragen kann. Hier sehe ich in der Gemeinde Köniz noch Handlungsmöglichkeiten.

Beispiel 2: In den städtischen Gebieten, wozu durchaus auch ein Teil der Gemeinde Köniz gezählt werden kann, ist die 24-Stunden-Gesellschaft Teil der Realität geworden. Wir haben vielfältige kulturelle Nutzungen, Freizeitnutzungen, Partyangebote und Lärm. Das Alkoholtrinken im öffentlichen Raum, der Vandalismus und die Lärmbelästigungen an bestimmten Brennpunkten des öffentlichen Raums sind auch in Köniz Schattenseiten dieser Entwicklung. Die SP fordert

deshalb an konflikträchtigen Orten eine durchaus sichtbare Polizeipräsenz. Wir wehren uns aber gegen die flächendeckende Videoüberwachung. Ich bezweifle, ob die Einsetzung von Videokameras bei Schulhäusern wirklich die erhoffte Lösung bringt oder ob damit nicht einfach eine Verlagerung an andere Orte in der Gemeinde geschieht.

Die SP erachtet die geplante vermehrte "Berandung" als das effektivere Mittel zur Lösung von lokalen Brennpunkten. Wir sind überzeugt, dass gut ausgebildete und sozial kompetente Polizistinnen und Polizisten sofort und angemessen auf entsprechende Personen reagieren können. Eine Kamera zeichnet lediglich passiv auf und kann nicht reagieren. Wir ziehen den Menschen der Kamera vor.

Die SP unterstützt die Versuche zur Schaffung von offiziellen Graffitiwänden und möchte diese ausbauen. Wir betrachten diese Variante zur Eindämmung von unerwünschten Graffiti als effektiv, jugendgerecht und sinnvoll. Sie nimmt die jugendlichen SprayerInnen ernst, gibt ihnen Verantwortung und bietet einem Teil Jugendkultur Raum. Es braucht jedoch genügend Fläche, damit die unerwünschten Sprayereien wirklich abnehmen. Wir sind sehr gespannt auf die Ergebnisse, wenn sich der Gemeinderat denn für die Realisierung von offiziellen Graffitiwänden entscheiden wird.

In diesem Sinn unterstützt die SP-Fraktion die Bemühungen des Gemeinderates zur Bekämpfung von Vandalismus, Lärm und Littering. Wir beobachten aber sehr kritisch die geplante Zusatzmassnahme mittels Videoüberwachung in Köniz. Wir stimmen der Abschreibung des Postulats zu.

Evelyn Bühler (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den Bericht. Wir sind froh, dass der Gemeinderat die Sicherheit im öffentlichen Raum zum Legislaturziel erklärt hat, denn Sicherheit ist für unsere Fraktion ein sehr wichtiges Thema. Zur Sicherheit gehört auch die Bekämpfung von Vandalismus. Die FDP/jfk-Fraktion stellt fest, dass gewisse Massnahmen bereits ergriffen worden sind. Wir anerkennen die Bestrebungen des Gemeinderates, insbesondere die gute Präventionsarbeit und die Pilotprojekte der Direktion Bildung und Soziales. Das heisst aber noch nicht, dass damit das Postulat erfüllt ist. Wenn der Gemeinderat bereits zu Beginn seines Berichts ans Parlament auf der ersten Seite unter "Ausgangslage" festhält: "Der Projektbeschrieb wurde in der Zwischenzeit erarbeitet. Die geplante Umfrage bei der Bevölkerung hat sich infolge anderer Prioritätensetzung (Police Bern) verzögert, so dass der geplante Bericht über die Ergebnisse und allfällige Massnahmen noch nicht vorliegt", verstehe ich mit bestem Willen nicht, wie der Gemeinderat zum Schluss kommt, das Postulat sei als erfüllt abzuschreiben. Die Absicht des Gemeinderates mag wohl vorhanden sein; Tatsache ist aber, dass bis jetzt keine Umfrage durchgeführt worden ist und folglich auch kein Bericht über die Ergebnisse und über allfällige Massnahmen vorliegt.

Beim Lesen des gemeinderätlichen Berichts entsteht der Eindruck, dass Probleme zwar vorhanden sind, aber bereits etwas unternommen worden ist und die Probleme stabil geblieben oder sogar rückläufig sind. Der Gemeinderat erwähnt unter Ziffer 3 als Beispiel, dass die grösseren Graffiti eher zurückgegangen sind. Er stellt ferner fest, dass sich andere Sachbeschädigungen bei Schulanlagen, öffentlicher Beleuchtung, Bushaltestellen und Verkehrssignalisationen im bisherigen Rahmen halten. Was heisst das genau? Hat man noch nichts bewirkt? Im gleichen Abschnitt schreibt der Gemeinderat: "Auffällig ist jedoch, dass in Einzelfällen die Beschädigungen recht massiv ausfallen." Nehmen wir das einfach zur Kenntnis und denken, das ist halt so? Wir wissen alle, dass gerade Schulanlagen in der Gemeinde Köniz in den letzten Jahren besonders von Vandalenakten betroffen gewesen sind, und der Gemeinderat wird seit längerem gebeten, endlich etwas dagegen zu unternehmen. An der letzten Parlamentssitzung haben wir den Stimmberechtigten empfohlen, dem Kredit für die Sanierung der Schulanlage Steinhölzli zuzustimmen. Was ist vorgesehen, um dort künftige Sachbeschädigungen zu vermeiden? Richtig ist, dass Schutzanstriche bei Schulanlagen und anderen Liegenschaften der Gemeinde angebracht werden und dass allfällige Schmierereien so schnell als möglich beseitigt werden. Der Pilotversuch mit einer offiziellen Graffitiwand scheint auch eine gewisse Wirkung zu zeigen. Seien wir aber realistisch, für viele ist es einfach ein Spiel. Der Kick besteht nicht darin, schön an eine dafür vorgesehene Wand zu sprayen, sondern den Kick hat man nur, wenn man etwas Verbotenes tut und dabei nicht ertappt wird. Egal, welches Motiv dahinter steht, ob aus Langeweile oder aus Frust. Auch die Sprayer müssen lernen, dass es so nicht geht. Sie müssen zur Verantwortung gezogen werden. Das gilt erst recht bei anderen Sachbeschädigungen. Einfach zuschauen und reparieren, was mutwillig zerstört worden ist, kostet die Gemeinde und somit den Steuerzahlenden zu viel. Ich habe meine Zweifel, ob die Anzeigener-

stattung bei Sachbeschädigungen wirklich so abschreckend wirkt, wie der Gemeinderat in seiner Antwort vom 30. Juni 2004 festhält. Eine Anzeige gegen unbekannt führt in den meisten Fällen schliesslich zu einer Abschreibung, weil die Täterschaft unbekannt bleibt. Es wäre interessant zu wissen, wie viele Täter bis anhin strafrechtlich verfolgt werden konnten.

Der Gemeinderat beabsichtigt im Rahmen eines Projekts die Einsetzung von Videoüberwachung bei Schulanlagen zu überprüfen. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat bekanntlich im letzten Monat die gesetzlichen Grundlagen dafür verabschiedet. Das ist gut, nun kann der Gemeinderat endlich vorwärts machen. Was gedenkt er konkret vorzunehmen? Wie wird das Projekt aussehen? Wie viele Videokameras und wo werden sie aufgestellt? Sind allenfalls auch andere kritische Standorte für Videoüberwachungen vorgesehen? Das ist alles noch offen.

Wir anerkennen durchaus, dass der Gemeinderat daran ist, das Problem in den Griff zu bekommen, aber für uns ist es noch nicht genug. Wir erachten das Postulat noch nicht als erfüllt und lehnen deshalb die Abschreibung ab.

Liz Fischli (Grüne): Die Fraktion der Grünen hat im Februar 2007 der Verlängerung der Erfüllungsfrist zugestimmt. Dies in der Meinung, dass es wichtig ist, Massnahmen und Projekte gestützt auf eine fundierte Grundlage zu treffen, die mithelfen sollen, Vandalenakte langfristig zu verhindern. Der Bericht über die Ergebnisse und Massnahmen, die auch im Rahmen der Legislaturziele versprochen worden sind, liegt leider noch nicht vor. Immerhin hat der Gemeinderat aber im vorliegenden Bericht im Fazit festhalten können, dass sich die Situation aus seiner Sicht stabilisiert, ja sogar verbessert hat. Das Mass der Verbesserung ist sicher in den verschiedenen Ortsteilen von Köniz verschieden. Schnell können auch neue Probleme und neue Phänomene auftauchen. Im letzten Sommer bin ich doch erleichtert gewesen, dass sich die Botellons (Massenbesäufnisse) nicht auch auf Köniz ausgedehnt haben und wir uns damit nicht beschäftigen mussten. Das kann aber noch kommen. Deshalb ist es sicher wichtig, dass man dran bleibt. Das verspricht der Gemeinderat in seinem Bericht, auch mit den vorgesehenen oder bereits in Angriff genommenen Massnahmen. Wir nehmen das zur Kenntnis. Das Engagement muss aber mit Umsicht, Verhältnismässigkeit und Rücksicht auf Personenrechte weiter verfolgt werden. Bei bestimmten Projekten, wie z. B. Videoüberwachung, werden wir sicher genau hinschauen. Wir machen z. B. im Eichholz in Wabern die Erfahrung, dass die Präsenz der Broncos hilft. Es geht nicht nur darum, Vandalenakte zu verhindern, zu ahnden und für Ruhe und Ordnung zu schauen, sondern es geht vor allem darum, langfristig das Zusammenleben im öffentlichen Raum so zu gestalten, dass Vandalismus unattraktiv ist. Hier ergibt sich vielleicht ein Konnex zur Ortsplangungsrevision: Wie sind die öffentlichen Räume zu gestalten, damit dieses Ziel erreicht werden kann? Wir begrüssen grundsätzlich, dass die Federführung in der Sache bei der Bildung Direktion und Soziales liegt, weil damit die präventive Seite der Thematik und die Arbeit an den Ursachen der Problematik angepackt wird. Wenn auch die Zusammenarbeit mit allen anderen betroffenen Direktionen zweifellos ebenso wichtig ist. Besonders gut gefallen hat uns auch das kreative Projekt für die Realisierung offizieller Graffitiwände, wie wir es an der Wand des Steinhölzli Schulhauses gesehen haben. Uns stellt sich die Frage, ob nicht noch bei anderen Schulanlagen anstelle von Schutzanstrichen solche Wände bereitgestellt werden können oder ob allenfalls Private für die Bereitstellung von Graffitiwänden gewonnen werden könnten.

Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung unter der Bedingung zu, dass ein umfassender Bericht zu den Massnahmen und Ergebnissen umfassend vorgelegt wird.

Bernhard Bichsel (jfk): Zuerst etwas zum Vorurteil der SP, dass stets die Jungen am Vandalismus schuld sein sollen. Vielleicht ist die ältere Generation insofern mit Schuld, wenn z. B. Eltern ihre Aufsichtspflicht nicht wahrnehmen.

Im Namen der Jungfreisinnigen muss ich etwas zum Thema Videoüberwachung mitteilen: 25 Prozent der europaweit installierten Videoanlagen befinden sich in Grossbritannien. Wie uns allen bekannt ist, hat Grossbritannien aber europaweit die grössten Probleme in Bezug auf Vandalismus. Das zeigt, dass Videoüberwachung keine Patentlösung gegen Vandalismus ist. Der Erfolg der Schweiz basiert auf liberalen Grundwerten, in dessen Zentrum der eigenverantwortliche Bürger steht. In einem liberalen Rechtsstaat gilt das Recht immer und überall, und es muss entsprechend durchgesetzt werden. Wenn in gewissen Zonen eine permanente Überwachung stattfindet, wird dem Bürger signalisiert, dass dort das Recht etwas mehr gilt als in unüberwachten Zonen. Das ist falsch. Auch das Argument, dass wer sich korrekt verhalte, nichts zu befürchten habe, zählt nicht. Der Staat hat davon auszugehen, dass der Bürger sich korrekt

verhält. Das gilt sowohl bei Radaranlagen, bei Videoüberwachung und auch bei Sozialhilfemissbrauch.

Wir Jungfreisinnigen sind der Meinung, dass das vorliegende Postulat noch nicht abzuschreiben ist. Wir möchten dieses Votum aber nicht als Freibrief für Videoüberwachung in einem permanenten Rahmen verstanden wissen. Schön, haben wir in dieser Sache dieselbe Meinung wie die SP-Fraktion. Ich bin aber erstaunt darüber, dass z. B. bei der Geschwindigkeitskontrolle die permanente Überwachung möglich sein soll.

Christian Roth (SP): Ich danke Bernhard Bichsel für sein differenziertes Votum und ich stelle fest, dass wir in Sachen Videoüberwachung offenbar eine ähnliche Meinung haben. Es ist aber nicht so – hier habe ich mich wahrscheinlich missverständlich ausgedrückt – dass wir von der SP explizit Jugendliche für Sachbeschädigungen in die Verantwortung nehmen. Ich pflichte der Meinung von Bernhard Bichsel absolut bei, dass hier Eltern und Erwachsene Mitverantwortung tragen. Zum Thema Video- und Geschwindigkeitsüberwachung: Ich staune, dass diese in einen Zusammenhang gebracht werden. Wie ich in meinem Votum vorhin erwähnt habe, nützt Videoüberwachung an sozialen Brennpunkten wenig, dort sollen ausgebildete Personen schlichten können. Hingegen genügt bei Schulanlagen eine technische Anlage, die kontrolliert, ob die erlaubte Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird. Das sehe ich etwas differenzierter.

Bernhard Bichsel (jfk): Ich habe von permanenter Videoüberwachung gesprochen, was in einem liberalen Staat grundfalsch ist, weil der Bevölkerung damit die Eigenverantwortung entzogen und sie dazu verleitet wird, nicht mehr mitzudenken.

Alfred Arm (SP): Das vom Jungfreisinn Vorgetragene ist in meinen Augen sehr interessant. Auch ich bin gegen diese Form von Überwachung und finde gut, dass an die Mitverantwortung erinnert wird. Das Wort Vandalismus fällt in meinen Augen in die Kategorie Terrorismus. Mit diesem Wort wird eine pauschale Ablehnung des Symptoms postuliert. Es gibt im öffentlichen Raum Schäden aber auch Kreativitätsversuche, und man sollte deren Ursachen suchen und nicht pauschal von Vandalismus sprechen. Vandalismus findet zurzeit eher in der Finanzwelt statt, wo Schäden in Milliardenhöhe entstehen.

Thomas Herren (FDP): Wenn an einem Fahrrad eines Schulkindes die Bremskabel derart angeschnitten werden, dass sie beim nächsten Bremsversuch reissen und dadurch ein Auffahrunfall passiert, bei welchem das Schulkind in der Folge eine Querschnittlähmung erleidet, kann das nicht als kleiner Schaden bezeichnet werden. Das hätte eventuell mit einer Videoüberwachung der Schulanlage vermieden werden können. Ich verwahre mich gegen die Schönfärberei von Vandalismus als "kreativen Freiraum". Es geht darum, die konkreten Erscheinungen, die die Sicherheit gefährden, in den Griff zu bekommen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Die Diskussion ist sehr interessant. Dies vor allem deshalb, weil Vertreter aller politischen Couleure helfen wollen, die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhalten. Dem Gemeinderat ist äusserst wichtig, dass Massnahmen gegen Vandalismus ergriffen werden, und er hat ein Legislaturziel darauf ausgerichtet. Es ist ihm wichtig, dass Jung und Alt im sauberen und sicheren öffentlichen Raum verweilen können.

Im Jahr 2007 hat der Gemeinderat entschieden, die Federführung des Geschäfts Vandalismus der Direktion Bildung und Soziales (DBS) zu übertragen. Die Arbeitsgruppe "soziale Sicherheit" – bestehend aus Vertretern von Schulen, Kantons- und Gemeindepolizei, der Fachstelle Prävention und der Jugendarbeit Köniz (juk) – trifft sich viermal im Jahr und diskutiert die sozialen Brennpunkte. Aufgrund dieser Diskussionen werden entsprechende Massnahmen ergriffen. Mit der Arbeitsgruppe soziale Sicherheit haben wir gute Erfahrungen gemacht, denn damit kann schnell und unbürokratisch gehandelt werden. Zudem ist unsere Fachstelle Prävention sehr wichtig. Sie arbeitet einerseits mit den Schulen zusammen, andererseits aber auch mit dem VRB und mit dem gggfon (Gemeinsam gegen Gewalt) und mit der Jugendarbeit Köniz (juk). Um diese Fachstelle Prävention wird die Gemeinde Köniz benieden, da längst nicht jede Gemeinde rund um Bern über eine solche Stelle verfügt. Wir wollen zu diesem Organ Sorge tragen und es weiterführen.

Erlauben Sie mir eine persönliche Meinung: Der Kampf gegen Vandalismus kann nicht nur Aufgabe der Exekutive oder der Gemeindeverwaltung sein. Wir alle tragen Verantwortung. Heute braucht es vermehrt Zivilcourage. Zivilcourage heisst, hinzustehen und Halt sagen können. Vor

allem wenn ich öffentliche Verkehrsmittel benütze, vermisse ich Zivilcourage. Man lässt Personen nicht aus Bus oder Bahn aussteigen, man lässt sie nicht sitzen, man betreibt Littering und niemand wehrt sich oder wenn, erhält diese Person keine Unterstützung. Zivilcourage hilft aber, dem Problem Vandalismus auf den Grund zu gehen.

Ich gebe hier meiner Freude über den Wandel bei der SP Ausdruck. Man nimmt das Problem Vandalismus ernst und will es angehen. Ich verstehe auch die Haltung in Bezug auf Videoüberwachungen. Unsere Absicht war aber nie, flächendeckende Videoüberwachungen vorzunehmen. Wir beabsichtigten und beabsichtigen weiterhin, ein Pilotprojekt zu starten, sobald die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind. Evelyn Bühler hat das Strategiepapier "Projektstudie Sicherheit im öffentlichen Raum" angesprochen. Der Gemeinderat hat sich dies zum Legislaturziel gemacht. Die Legislatur endet 2009. Tatsächlich werden wir bei der Kantonspolizei mehr Stunden für eine Erhöhung der Polizeipräsenz einkaufen. Für die Umfrage hat die Zeit leider noch nicht gereicht. Wir gehen aber davon aus, dass die Umfrage bis zum Ende der Legislatur realisiert ist. Die offiziellen Graffitiwände sind auf Zustimmung gestossen. Wir müssen nun zusammen mit der Liegenschaftsverwaltung optimale Flächen an privaten oder öffentlichen Gebäuden suchen. Die Präsenz der Broncos wird in Wabern als positiv empfunden. Es kann aber nicht sein, dass noch mehr zusätzliche Mittel dafür ausgegeben werden. Wir hoffen, dass wir zusammen mit Police Bern vorbeugende Lösungen finden werden. Zum verlangten Massnahmenbericht kann ich keine konkrete Antwort geben.

Ich danke Ihnen nochmals für die Diskussion. Ich spüre, dass von allen Seiten gegen Vandalismus und gegen Littering gearbeitet werden soll. Ich danke auch meinen Gemeinderatsmitgliedern, die direktionsübergreifend an diesem Problem mitarbeiten. Ich gebe gerne ein kürzlich erhaltenes Kompliment an die zuständige Gemeinderätin Katrin Sedlmayer weiter. Die Busstationen, die nach nächtlichen Gelagen oft ein schreckliches Bild bieten, sind sehr schnell wieder gereinigt. An solchen öffentlichen Orten stellt man sehr schnell fest, ob eine Gemeinde aktiv an Problemen arbeitet. Ebenfalls werden Sprayereien sehr rasch überstrichen, und auch in diesem Bereich sind die Erfahrungen positiv.

Ich bitte Sie, das Postulat abzuschreiben.

Beschluss

Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

9. 0811 Motion (Staub SP) "Eröffnungsfest Park Liebefeld"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

(verschoben aus Sitzung vom 15.09.2008, Traktandum 11)

Hugo Staub (SP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort auf meinen Vorstoss und ich bitte Sie, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Ich habe zwei Motive für die Einreichung des Vorstosses gehabt. Das erste Motiv: Wenn etwas Grosses realisiert ist, gehört es zur Baukultur dies zu feiern. Mir scheint, dass ein Fest in einem solchen Zusammenhang einer Gemeinde gut tut. Ich erinnere mich jedenfalls sehr gerne an das "Platzda-Fest" anlässlich der Fertigstellung des Bläuackerplatzes im Jahr 2005. Das zweite Motiv: "Stell dir vor, wir haben einen Park und keiner geht hin." Das wäre der schlimmste anzunehmende Fall und so wird es sicher nicht sein. Wenn aber der Park nicht bekannt ist, kann es unter Umständen passieren, dass der ungemütliche, nicht bevölkerte Park Anziehungspunkt für eher ungemütliche Zeitgenossen wird. Die Folge davon können Probleme mit sozialer Sicherheit und mit Vandalismus sein. Das beste gegen solche Zustände ist, wenn der öffentliche Raum intensiv genutzt wird und von der Bevölkerung in Beschlag genommen wird.

Ich bitte Sie, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Valentin Lagger (CVP): An der Motion, die gemäss dem Antrag des Gemeinderates erheblich erklärt werden soll, habe ich grosse Freude gehabt. Der Gemeinderat, der doch üblicherweise nach Begründungen sucht, weshalb etwas nicht motionsfähig sein soll, hat hier entweder vergeblich oder gar nicht gesucht, weil er der Meinung ist, dass ein Einweihungsfest für den Park Liebefeld eine gute Sache ist. Vielleicht wollte der Gemeinderat mit dieser Motion zeigen, dass er offen für Neues und durchaus in Lage ist, neue Formen von Vorstössen zu verstehen.

Erlauben Sie mir, den neuen Motionstyp zu definieren: Bei der hier vorliegenden Motion handelt es sich um einen Vorstosstyp, der im Parlamentsbetrieb bisher noch nicht vorhanden ist. Bei genauerer Betrachtung handelt es sich um eine "Motion operativa mit Abschreibung eventualiter". Das Parlament darf sich demnach für einmal in einen extrem operativen Bereich einmischen, den der Gemeinderat nach gängiger Praxis vollständig für sich beansprucht. Ich habe Freude daran gehabt, dass sich das Parlament den Kompetenzspielraum erweitern durfte. Wenn man die Motion aber genau liest, zeigt die Formulierung schonungslos auf, dass man sich nur dann in operative Bereiche einmischen darf, wenn zugleich die Abschreibung des Vorstosses beantragt wird. Die Reglementierung einer solchen Motion im Geschäftsreglement des Parlaments ist sehr einfach. Eine "Motion operativa mit Abschreibung eventualiter" ist nur dann zulässig, wenn der Gemeinderat mit dem Ansinnen von vornherein einverstanden ist.

Fazit: Die CVP/EVP-Fraktion findet das Anliegen eines Festes zur Eröffnung des Park Liebefeld durchaus prüfenswert und berechtigt – man soll die Feste feiern wie sie fallen. Nur darf ein solches Fest definitiv nicht so teuer zu stehen kommen, dass es in die Kreditkompetenz des Parlaments fällt. In diesem Sinn sind wir nicht grundsätzlich gegen die Durchführung eines Festes, wir können uns aber lediglich zu einer konstruktiven Enthaltung durchringen.

Urs Maibach (Grüne): Auch wir Grünen sehen im Park Liebefeld ein zentrales Projekt der Gemeinde Köniz und hoffen, dass dieser Park ein zentraler, viel genutzter und gefreuter Treffpunkt wird, in dem sich permanent Besucher aufhalten, damit eine eventuelle Videoüberwachung verhindert werden könnte. Die Erfahrungen und der Erfolg mit dem "Platzda"-Fest im Jahr 2005 haben gezeigt, dass die Könizer Bevölkerung es schätzt, wenn solche Projekte gefeiert werden. Wird auf ein solches Einweihungsfest verzichtet, wäre das für alle eine grosse Enttäuschung und würde nicht verstanden. Wichtig für uns ist – wie in der Motion gefordert – dass anlässlich dieses Fests versucht wird, die verschiedenen Kulturen einzubinden.

Ich erkläre mich wie Valentin Lagger erstaunt darüber, dass der Gemeinderat bereit ist, diesen Vorstoss als Motion anzunehmen, obschon es sich um einen Kreditantrag handelt, der in seiner Kompetenz liegt.

Die Fraktion der Grünen wird den Anträgen gemäss Gemeinderat zustimmen.

Daniel Oester (jfk): Als nicht mehr ganz so junger Jungpolitiker staune ich immer wieder über die politischen Realitäten in diesem Saal. Einerseits werden wichtige Anliegen wie z. B. eine Grundsatzdiskussion über die Höhe des Steuersatzes teilweise ignoriert. Andererseits wird eine Motion für die Einweihungsfeier des Parks Liebefeld durchgewunken.

Die FDP/jfk-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen eine Einweihungsfeier, wir bitten aber Mass zu halten. Die Realisierung des Parks wird teuer zu stehen kommen und er ist in der Presse bereits prominent behandelt worden. Ich glaube nicht, dass wir unsere Bevölkerung noch auf diesen Park aufmerksam machen müssen. Eventuell könnten jene Firmen, die an der Realisierung arbeiten, für ein Sponsoring der Einweihungsfeier angefragt werden.

Unter diesen Gesichtspunkten hat die FDP/jfk-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Die Jungfreisinnigen unterstützen die Stossrichtung der Motion, empfinden aber eine Annahme als Motion in der politischen Gewichtung überdimensioniert und lehnen sie ab.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Zuerst äussere ich mich zum Votum von Valentin Lagger. Der Gemeinderat hat den Vorstoss wie folgt analysiert: Wir sind der Meinung, dass eine Einweihungsfeier für einen Park mit dieser Bedeutung für die Gemeinde Köniz durchaus mehr als 200'000 Franken kosten darf, was zur Folge hätte, dass der Kredit in die Kompetenz des Parlaments fallen würde. Der Gemeinderat ist denn auch der Meinung gewesen, dass das Anliegen durchaus motionsfähig ist, hat sich jedoch dafür entschieden, dass die Einweihungsfeier maximal 100'000 Franken kosten soll, womit der Kredit in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Das Parlament kann aber erklären, dass 100'000 Franken für diese Einweihungsfeier zu wenig sind, weil eine grosse Feier gewünscht wird. Der Motionär erklärt sich damit einverstanden, die Motion abschreiben zu lassen, wenn der Gemeinderat in seiner Kompetenz die notwendigen Mittel spricht. Aus diesem Grund bin ich nicht der Meinung, dass mit diesem Vorstoss eine² neue Praxis eröffnet worden ist.

² An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt: "keine" statt "eine".

Zum von Daniel Oester aufgeworfenen Thema Sponsoring: Wir müssen hier etwas vorsichtig sein, weil im gleichen Jahr die ebenfalls wichtige Veranstaltung Kibuk (Kinderbuchfestival) stattfindet. Das Kibuk beansprucht sehr viel Sponsoring von Unternehmen. Es muss verhindert werden, dass sich die beiden Veranstaltungen in punkto Sponsoring auf die Füsse treten. Der Park Liebefeld ist ein wichtiges Projekt; er eignet sich bestens für das Standortmarketing. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass diese Gelegenheit beim Schopf gepackt werden muss, um den Standort Köniz als wohnenswerten und für Unternehmen attraktiven Standort zu vermarkten. Wir wollen uns diese Gelegenheit nicht nehmen lassen, weil die Gemeinde Köniz durch diesen Park einen deutlichen Mehrwert erfährt. Die Bemühungen im Bereich des Sponsorings und der Namenswettbewerb stossen auf ein grosses Echo. Zu diesem Thema wird sich nun Gemeinderätin Rita Haudenschild äussern.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Am letzten Freitag war der letzte Tag der Einreichungsfrist für den Namenswettbewerbs für den Park Liebefeld. Wider Erwarten sind 132 Vorschläge eingegangen. Wir sind hoch erfreut, dass sich die Könizer Bevölkerung bereits jetzt mit dem Park identifiziert und mitmacht. Das weitere Vorgehen: Die Jury wird erst im Verlaufe des Sommers 2009 zusammenkommen und eine Auswahl treffen. Die grosse Parktaufe wird anlässlich des Einweihungsfestes stattfinden, d. h. Mitte August 2009. Zurzeit wird intensiv am Park gearbeitet und der Projektleiter findet keine Zeit, als Jurymitglied zu walten. Die Baumpatenschaften, wie auch die Patenschaften für Spielgeräte und einen Brunnen laufen gut. Hier stellen wir Überlegungen an, wie die Bäume und Geräte gekennzeichnet werden sollen. Wir sind überrascht, wie gross das Interesse der Bevölkerung und von Firmen für diesen Park ist.

Ich mache darauf aufmerksam, dass am 18. November 2008 die nächste Begleitgruppensitzung stattfinden wird, an welcher jeweils ein Fraktionsmitglied eingeladen ist. An dieser Sitzung werden alle Anwesenden über den neuesten Stand (auch Sponsoring) informiert.

Beschluss

1. Die Motion wird erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: 15 dafür, 7 dagegen)
 2. Die Motion wird als erfüllt abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)
-

10. 0812 Motion (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
(verschoben aus Sitzung vom 15.09.2008, Traktandum 12)

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Heute, am 20. Oktober 2008, ist in der Schweiz zweimal die Fläche des zukünftigen Park Liebefeld überbaut worden. Diese Entwicklung kann so nicht weitergehen. Die Gemeinde Köniz muss diesem Trend nicht nachgeben, wir müssen ihn stoppen. Ich danke dem Gemeinderat für seine ausführliche Antwort. Die Motion fordert, dass in der anstehenden Ortsplanungsrevision die Fläche der Bauzonen auf dem heutigen Stand belassen wird. Die Gemeinde Köniz verfügt über eine Bauzonenflächenreserve von mehr als 60 Hektaren und damit, gemäss den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Raumplanung, über genügend Reserven für die nächsten 15 Jahre. Der Motionstext lässt explizit untergeordnete Korrekturen und die Umlegung von Bauzonen an bessere Lagen zu. In seiner Antwort zeigt der Gemeinderat, wie weit er den Begriff untergeordnete Korrekturen auslegen wird. Die SP-Fraktion kann sich dieser grosszügigen Auslegung anschliessen, wenn der Vorstoss als Motion überwiesen wird. Die ganze Forderung ist keine Verhinderungsaktion, die die Gemeinde in ihrer Handlungsfähigkeit einschränkt; sie lässt vielmehr genug Spielraum. Die Gemeinde Köniz hat seit Jahren eine Vorbildfunktion, einen schweizweit ausgezeichneten Ruf im Bereich von Raum- und Ortsplanung. Das soll so bleiben. Der Gemeinderat widerspricht mit seinem Antrag, die Motion nur als Postulat anzunehmen, seiner vor Jahresfrist im REK (Raumentwicklungskonzept) festgehaltenen Strategie. In dieser hat er eine Ausdehnung von Bauzonen noch verworfen. Nun jedoch will sich der Gemeinderat ein Höchstmass an Handlungsfreiheit bewahren. Das macht mich stutzig und scheint mir verdächtig. Will er nun plötzlich, entgegen seinen Versprechungen,

dem Vorschlag des VRB nachgeben? Will er sich daran orientieren? Der VRB hält fest, dass für die Gemeinde Köniz Baulandeinzonungen von 48 Hektaren notwendig wären.

Wir müssen einer schleichenden und unkontrollierten Baulandvergrößerung mit aller Deutlichkeit entgegentreten. Die Ortsplanungsrevision muss mit klaren Eckwerten zur Grösse der Bauzonen angegangen werden. Wir müssen den Gemeinderat wieder auf den Weg zurückbringen, den auch die Bevölkerung gehen will.

Die SP-Fraktion will jetzt klare Bedingungen und sie will, dass Köniz Köniz bleibt. Ich stimme dem Antrag des Gemeinderates auf Umwandlung in ein Postulat nicht zu. Ich halte an der Motion fest und bitte das Parlament um Unterstützung.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Motion verlangt nichts anderes als das, was die Landschaftsinitiative auf eidgenössischer Ebene verlangt: Die Gesamtfläche der Bauzone soll in den nächsten 20 Jahren konstant bleiben. Es geht um kommende Generationen, weil auch diese noch Bauland zur Verfügung haben wollen. Besser früher als später müssen wir zum Punkt gelangen, an dem wir gar keine neuen Flächen mehr überbauen, sondern nur noch überbaute neu nutzen. Das Wachstum kann nicht unbegrenzt weitergehen. Wir müssen sorgfältig und haushälterisch mit unserem Boden umgehen. Dank grossen Auszonungen im Jahr 1994 steht die Gemeinde Köniz heute gut da und verfügt dadurch über Standortvorteile. Der Anstoss zu diesen Auszonungen ist damals zum grossen Teil aus der Bevölkerung gekommen. Dank diesen Auszonungen ist die Gemeinde Köniz heute kein Agglomerationsmoloch mit 100'000 Einwohnenden, sondern eine Gemeinde mit Identität, mit Grünflächen, mit Natur und mit Kulturlandschaften. Diese Standortvorteile dürfen wir nicht verspielen. Wir möchten aber auch unser Wachstum selber bestimmen können und uns nicht vom VRB vorschreiben lassen, wie stark die Gemeinde wachsen soll. Die Diskussionen im REK haben zum Schluss geführt, dass die aktuellen Bauzonenflächen ausreichen. Auch im Mitwirkungsbericht wurde dieser Umstand nie kritisiert.

Die vorliegende Motion ist flexibel, die Bauzonen sollen an raumplanerisch sinnvolle Orte umgelegt werden können; die möglichen Instrumente dazu sind aufgezeigt worden. Wir Grünen haben die Bauzonen in Köniz näher betrachtet. Es sind sehr grosse Reserven vorhanden, die zwar etwas einseitig – fast alle liegen in Niederwangen – verteilt sind. Falls jedoch in anderen Gebieten Bauzonen fehlen, können diese umgezont werden. Man muss nicht nur sehr energieeffiziente Bauweisen wählen, sondern auch die Ortsplanung energieoptimieren. Bauen wir möglichst nah am öV, damit man sich mit möglichst wenig Energie bewegen kann, möglichst zentrumsnah und möglichst nah an Arbeitsplätzen, werden wir zukunftsfähig sein.

Die Motion ermöglicht genau das und deshalb erklären wir sie einstimmig erheblich.

Niklaus Hofer (SVP): Als Landwirt mit Leib und Seele darf ich hier nicht anders argumentieren als meine beiden Vorredner. Auch ich stimme einer Begrenzung von Bauzonenflächen zu. Die gute Durchmischung, wie sie gegenwärtig in der Gemeinde Köniz vorhanden ist, muss aufrechterhalten bleiben. Mit dem LEK (Landschaftsentwicklungskonzept) und mit dem REK (Raumentwicklungskonzept) sind Eckpunkte dafür gesetzt worden, was mit der Gemeinde Köniz in Zukunft passieren soll. Nun werden wir mit einer Baulandreserve von knapp 70 Hektaren die Ortsplanungsrevision in Angriff nehmen. In meinen Augen müssen mit der Ortsplanungsrevision aber andere Probleme gelöst werden, z. B. Verkehrsprobleme.

Die Gemeinde Köniz soll so bleiben wie zurzeit und deshalb stimmt die SVP-Fraktion mehrheitlich für die Aufrechterhaltung der Motion.

Hermann Gysel (EVP): Um was geht es eigentlich bei der Begrenzung der Bauzonenfläche? Ich habe das leise Gefühl, dass die Forderung des VRB, die Bauzonenfläche in Köniz um 50 Hektaren zu vergrössern, von vielen als zu hoch gegriffen scheint. Was will die Motion? Sie will, dass die heutige Bauzonenfläche bestehen bleibt. Die Konsequenz davon ist, dass Flexibilität nur in der Umlegung von Bauzonen besteht. Die Konsequenz davon ist wiederum: Will man an einem Ort eine Baufläche einzonen, muss diese andernorts ausgezont werden, obschon auf dieser Fläche vielleicht gar nie gebaut würde. Die Einschränkung dieser Flexibilität ist der Grund für unsere Ablehnung der Motion. Von der komplizierten Ortsplanungsrevision – ich zitiere Hugo Staub: "Die Revision der Ortsplanung einer grossen, vielfältigen und dynamischen Gemeinde wie Köniz, ist ein aufwändiges und sehr komplexes Projekt und braucht ein sehr professionelles Vorbereiten und Umsetzen" – wird damit etwas festgehalten, das in unseren Augen nicht richtig ist. Das ist kein professionelles Vorgehen bei einer Zonenplanänderung.

Hansueli Pestalozzi hat erwähnt, dass man sich mit Einzonungen von zusätzlichen Bauflächen Standortvorteile verspiele. Diese verspielt man sich nicht mit der Auferlegung solcher Beschränkungen, sondern weil man Flexibilität nicht ermöglicht. Die CVP/EVP-Fraktion wird die Motion ablehnen.

Mark Stucki (FDP): Vielem, das im Vorstoss und in der Antwort des Gemeinderates enthalten ist, kann unsere Fraktion an sich zustimmen. Richtig ist die Feststellung, dass mit unserem Boden haushälterisch umgegangen werden muss. Richtig ist die Feststellung, dass das Vorhandensein von Erholungsgebieten, nicht überbauten Landschaften und grünen Quartieren für die Gemeinde Köniz von Vorteil ist. Auch richtig ist die Feststellung, dass ein Misstrauen gegen künftige grosse Bautätigkeiten vorhanden ist. Aber, neben den vielen richtigen Feststellungen, gibt es auch eine grosse falsche: Die Forderung des Vorstosstextes an sich, die Baulandsituation auf dem aktuellen Stand quasi im Schnellschockverfahren einzufrieren. Dies notabene in dem Moment, in dem die Ortsplanungsrevision gerade erst ausgelöst worden und noch keine Analyse vorhanden ist. Wir sind der Meinung, ein solches Moratorium ist nicht nur falsch, sondern geradezu unverantwortlich. Wir sind nicht der Meinung, man solle in der Gemeinde Köniz nun Bauland einzonen, dafür besteht tatsächlich kein unmittelbarer Bedarf. Es wäre jedoch fahrlässig, wenn der Gemeinde im Hinblick auf die Zukunft, bereits vor der Ortsplanungsrevision die Hände gebunden werden. Siedlungsflächen müssen einem Management unterzogen werden, wie in der Antwort des Gemeinderates festgehalten ist. Siedlungsflächenmanagement heisst aber auch, Handlungsfreiheit zu behalten. Die Gemeinde muss reagieren können und Trümpfe nicht einfach ohne ein überlegtes Gesamtkonzept horten, sondern dann ausspielen können, wenn es nötig wird. Die Vorgaben des VRB bezüglich Bauland in der Gemeinde Köniz sind auch aus unserer Optik und in der aktuellen Situation unrealistisch. Unser Blick darf aber nicht an der Gemeindegrenze Halt machen. Tatsache ist, dass die Nachfrage nach Wohnraum weiter steigt. Tatsache und absolut sinnvoll ist, dass Wohnraum schwergewichtig stadtnah, in gut erschlossenen Gebieten entstehen soll und nicht draussen auf der grünen Wiese. Tatsache ist, dass ein Nachholbedarf an günstigen Neubauten besteht. Vor diesen Tatsachen kann die Gemeinde Köniz nicht einfach die Augen schliessen und hoffen, dass irgendwann alles an uns vorbeigeht.

Der aktuelle Umfang der Bauzonen in der Gemeinde Köniz ist durchaus genügend. Gegenwärtig sind sicher keine Einzonungen notwendig. Wir brauchen aber eine weitere Optik und ein überlegtes Vorgehen. Die Messe bereits heute zu lesen, bevor mit der Ortsplanungsrevision überhaupt begonnen wird, kann von der FDP/jfk-Fraktion nicht unterstützt werden.

Daniel Oester (jfk): Einige Stichwörter der nationalen Politik sind Personenfreizügigkeit, demografische Entwicklung, erschwinglicher Wohnraum für alle. Wir wollen Wohnraum in der Nähe des Arbeitsplatzes, wir wollen keine Ausdehnung der Bauzonen und keine Hochhäuser. Wenn Sie sich all diese Begriffe auflisten, müssen Sie feststellen, dass diese Rechnung nicht aufgehen kann.

Die Motion greift ein aus meiner Sicht populäres Thema auf, zeugt jedoch nicht gerade von strategischem Weitblick. Es ist mir unverständlich, weshalb nur einige Wochen nach dem Startschuss zur Ortsplanungsrevision bereits ein wichtiger Punkt daraus vorgängig geregelt werden soll; dies ohne die Gesamtanalyse und vor allem ohne die daraus abzuleitende Strategie. Im Übrigen liefert das Parteiprogramm der SP Schweiz gute Gründe für die Ablehnung der Motion. Auf Seite 36 wird im Bereich Familienpolitik gefordert, dass Arbeitsplatz und Wohnort möglichst nah zusammen liegen sollen. Es ist leider Tatsache, dass die Bodenpreise in den vergangenen Jahren in der Stadt und insbesondere in den Agglomerationen stark gestiegen sind. Das ist einer der Gründe, weshalb sich immer weniger Familien Wohneigentum oder Mietwohnungen in zentrumsnahen Gebieten leisten können. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei einer Beschränkung von Bauzonen das Angebot immer kleiner, die Nachfrage in einer attraktiven Gemeinde wie Köniz jedoch sicher weiter zunehmen wird. Nur zwei Seiten weiter ist Folgendes enthalten: "Eine zwischen Bund, Kanton und Gemeinden koordinierte Wohnbauförderung muss dauernd der Wohnungsnot vorbeugen." Ich denke nicht, dass eine Begrenzung der Bauzonen der Wohnbauförderung und somit der Elimination der Wohnungsnot dienlich ist. Bei dieser Vorlage handelt es sich aus meiner Sicht um eine rein opportunistische, rein auf die Gemeinde Köniz bezogene Motion. Stellen wir uns einmal vor, alle Agglomerationsgemeinden würden so handeln. Wie bereits erwähnt, wird das bestehende Angebot an Bauland immer knapper und die Preise steigen immer weiter. Profitieren werden schlussendlich jene, die jetzt schon Land

besitzen und jene die sich den Erwerb von teurem Bauland leisten können. Eine Tendenz, die wir Jungfreisinnigen und sicher auch die Kolleginnen und Kollegen von der SP nicht wollen.

Ich bin auch der Meinung, dass wir mit der Ressource Land sehr vorsichtig umgehen müssen. Eine kommunale Blickweise genügt hier aber auf keinen Fall. Es muss dort Wohnraum geschaffen werden, wo der öffentliche Verkehr sehr gut ausgebaut ist und wo Siedlungslücken ohne zusätzliche oder nur mit kleinen Erschliessungskosten geschlossen werden können.

Ich werde die Motion und auch die Umwandlung in ein Postulat aus folgenden Gründen ablehnen: Ich will nicht noch weiter steigende Miet- oder Landpreise in Bern und den umliegenden Gemeinden. Ich will, dass Bauland auch in der Gemeinde Köniz weiterhin für alle erschwinglich bleibt und dass Familienpolitik auch mit Wohnbauförderung zusammenhängt. Ich will, dass Bauzonen nicht eingeschränkt werden, weil ich der Meinung bin, dass diese Thematik nicht isoliert auf kommunaler Ebene betrachtet werden darf und eine professionelle und fundierte Einschätzung der Thematik erst nach dem Vorliegen der Ortsplanungsrevision möglich ist.

Christian Roth (SP): Ich danke Daniel Oester im Namen der SP-Fraktion, dass er die politische Einschätzung der Motion anhand des SP-Programms definiert.

Einer der Hauptgründe, weshalb Familien aus der Stadt wegziehen, ist nicht die Familienpolitik, sondern der Verkehr. Der zweite Grund ist der Verkehr und der dritte ist nochmals der Verkehr. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass in der Gemeinde Köniz mit der Ressource Land sorgfältig umgegangen wird und dazu beitragen, dass an gut erschlossenen Lagen gebaut wird. Ein Stichwort zum Thema Familienpolitik: Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass dir, Daniel Oester, die Familienpolitik ein Anliegen ist. Ich bitte aus diesem Grund, dem Planungsbeschluss in Bezug auf die Kita-Plätze zuzustimmen, damit wir weiter Familienpolitik betreiben können.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die knappe Ressource Land ein Problem ist, das Bund, Kantone und Gemeinden angeht. Nur ist es leider heute in Bezug auf die gesetzliche Regelung so, dass die Gemeinden dies selber regeln und meistens schaut man nicht über die Grenzen hinaus. Ich betone, dass die Motion eine Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem heutigen Stand fordert. Wir haben zurzeit 60 Hektaren Bauland, was die grösste Bauzonenfläche in der Region Bern bedeutet. Wir erfüllen damit unsere Pflicht, eine gewisse Fläche zur Verfügung zu stellen, bei weitem. Mit dem zweiten Satz des Motionstextes wird die im ersten Satz geforderte Einschränkung gleich wieder geöffnet. Wenn z. B. irgendwo eine Bushaltestelle realisiert werden muss, hat der Gemeinderat wie bisher die Möglichkeit der Umzonung. Ich möchte, dass die Gemeinde Köniz nicht für etwas bezahlen muss, wofür die ganze Region Bern verantwortlich ist.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Es wurde gesagt, die Motion sei ein Schnellschokk. Ich habe bereits vorhin erwähnt, dass anlässlich des REK festgestellt worden ist, dass keine zusätzlichen Bauzonen in der Gemeinde Köniz notwendig sind. Wenn Ihnen dies nicht bekannt ist, haben Sie im REK nicht mit grosser Aufmerksamkeit mitgewirkt. Zum Argument, die Flexibilität werde verspielt: Ich kann mir vorstellen, dass wahrscheinlich genau gleich argumentiert worden ist, als es vor 15 Jahren – damals wohnte ich noch nicht in der Gemeinde Köniz – darum ging, die damals riesigen Bauzonen zu reduzieren. Wie ich die Gemeinde Köniz heute kenne, bin ich der Meinung, dass sie nicht an der damaligen Reduktion der Bauzonen leidet. Mich erstaunt, wenn Mark Stucki sagt, dass für zusätzliche Einzonungen von Bauland kein unmittelbarer Bedarf besteht. Dann kann man der Motion doch problemlos zustimmen. Betrachtet man den Plan der unüberbauten Bauzonenflächen der Gemeinde Köniz, ist in Niederwangen ein riesiger unüberbauter Fleck festzustellen. Mit der Motion würde der nötige Druck entstehen, dass dort sinnvoll reduziert und andernorts eingezont wird. Diese Bauzonenfläche – vor allem das Ried – ist nicht optimal mit öffentlichem Verkehr erschlossen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die kritischen und guten Voten. Das Thema beschäftigt und wird widersprüchlich betrachtet. Zwei Hauptgründe sprechen dafür, dass der Gemeinderat die Motion nicht vor Beginn der Ortsplanungsrevision als Motion, sondern als Postulat erheblich erklären will. Das bedeutet auch keinen Widerspruch zum REK. Der Gemeinderat will sich in dieser Frage nicht begrenzen, bevor der Prozess überhaupt ausgelöst wird. Er will sich dies noch offenlassen. Der Gemeinderat befürchtet weitere Vorstösse, wenn diese Motion bereits vor Beginn der Ortsplanungsrevision erheblich erklärt wird. Zum Argument,

die Umlagerung von Bauzonen werde stets teurer: Der Gemeinderat hat neu eine Mehrwertabschöpfung beschlossen. Wird neu eingezont oder umgezont und entsteht dadurch Mehrwert, kann die Mehrwertschöpfung angewendet werden.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 20 dafür, 16 dagegen)

11. 0619 Postulat (jfk) "Energieeffiziente Strassenbeleuchtung"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Bernhard Bichsel³ (jfk): Am 7. Mai 2007 ist das Postulat vom Parlament erheblich erklärt worden. Wir haben dem Gemeinderat damals für die kompetente und ausführliche Antwort gedankt. Wir haben damals der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung nicht zugestimmt, weil das Postulat noch nicht erfüllt war. Zudem waren viele Fragen noch offen. Ich fasse hier die damals gestellten Fragen zusammen: Werden betreffend nächtlicher Leistungsreduktion in Zukunft weitere Strassenabschnitte hinzukommen? Wenn ja, welche und bis wann? Der Anteil der weniger effizienten Quecksilberdampflampen ist mit 4 Prozent niedrig. Ist ein weiterer Abbau dieser Lampen geplant? Wenn ja, bis wann? Ab wann werden bei Neuinstallationen und Sanierungen von Natriumdampflampen bessere elektronische Vorschaltgeräte eingesetzt und in welchem Ausmass? Alle diese Punkte im Postulat sind nicht beantwortet worden und auch dieses Mal habe ich Antworten auf diese Fragen vermisst.

Nach der Nichtabschreibung hat die Gemeindeverwaltung vorbildlich reagiert und mich zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Ich halte zuhänden der Presse fest, dass ich nie behauptet habe, dass mit Sparlampen 50 Prozent Energie eingespart werden können. Ich bin am 9. Mai 2007 so im "Bund" zitiert worden, was bei den Experten in der Gemeindeverwaltung für rote Köpfe sorgte. Im Protokoll ist jedoch nirgends ein solches Zitat zu finden. Das Missverständnis konnte anlässlich dieses Gesprächs geklärt werden und wir haben uns über Sparmöglichkeiten unterhalten. Ich bin anlässlich des Gesprächs gefragt worden, welche Punkte noch durch die Gemeindeverwaltung beantwortet werden müssen, damit einer Abschreibung zugestimmt werden kann. Ich habe die oben erwähnten Fragen erläutert und festgehalten, dass wir klare Zielsetzungen wünschen, z. B. bei den Quecksilberdampflampen. Im Frühling 2007 lag der Anteil noch bei 4 Prozent und ein Abbau war geplant. Heute liegt der Anteil immer noch bei 4 Prozent, obwohl die Beleuchtung generell noch ausgebaut worden ist. Entweder sind die Zahlen falsch oder es wurde nichts realisiert. Ich vermisse klare Zielsetzungen. Für mich ist unklar, weshalb der Prozentsatz immer noch derselbe ist. Wir erwarten vom Gemeinderat Antworten auf unsere Fragen und wir erwarten, dass dem Parlament klar aufgezeigt wird, welche Massnahmen wann umgesetzt werden sollen. Das ist heute nicht gegeben und wir beantragen dem Parlament, der Abschreibung nicht zuzustimmen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Zwischen den Zeilen ist den Unterlagen zu entnehmen, dass die öffentliche Beleuchtung der Gemeinde Köniz jährlich 1'400'000 Kilowattstunden verbraucht. Das entspricht etwa dem Stromverbrauch für 500 Haushalte und kommt die Gemeinde Köniz auf ca. 270'000 Franken zu stehen. Wird dieser Strom mit Solarzellen produziert, sind dafür 14'000 Quadratmeter nötig, was zwei Fussballfeldern entspricht. Es ist selbstverständlich immer die bessere Lösung, wenn Energie eingespart wird. Hier anerkennen wir die Leistung der Gemeinde Köniz, dass sie 35 Prozent unter dem Grenzwert liegt, den die schweizerische Agentur für Energieeffizienz festgelegt hat. Dadurch entsteht für die Gemeinde Köniz eine gute Publizität. So ist z. B. in der Zeitschrift "Umwelt" erwähnt, dass die Gemeinde Köniz in punkto Stromverbrauch für die Strassenbeleuchtung im unteren Viertel der Energiestädte liegen. Wir finden besonders gut und innovativ, dass die Gemeinde Köniz am Möslweg in Köniz einen Test mit LED-Leuchten durchführt. Der LED-Technologie gehört die Zukunft. In Bezug auf die Frage, wie viel Strom durch die LED-Technologie eingespart werden kann, habe ich im Internet recherchiert und Studien gefunden, nach welchen sich der Stromverbrauch im Vergleich zu Natriumdampflampen ungefähr halbiert.

³ Im Protokollentwurf stand fälschlicherweise: Daniel Oester.

Mit dem Postulat wird verlangt, die Strassenbeleuchtung den aktuellen, technologischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen. Dass immer noch 4 Prozent der ineffizienten Quecksilberdampflampen im Einsatz sind, zeigt dass das Postulat noch nicht erfüllt ist. Wir Grünen verlangen nicht nur allgemeine Zielsetzungen, wie z. B. "effizienter Umgang mit der elektrischen Energie unter Einbezug des neusten und erprobten Standes der Technik", sondern wir verlangen in Bezug auf die Strassenbeleuchtung quantitative Ziele. Ein Beispiel: Der Stromverbrauch der öffentlichen Beleuchtung wird in den nächsten 10 Jahren um 20 Prozent gesenkt. Das sollte mit Nachtabsenkung und mit dem normalen Ersatz von Strassenlampen durch LED-Lampen möglich sein. Die Stadt Düsseldorf (D) hat z. B. beschlossen, sämtliche Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie umzustellen, dies mit einer Ersatzrate von jährlich 3 Prozent. Mit einer ähnlichen Strategie kann die Gemeinde Köniz, auch wenn die Strompreise steigen sollten, die Kosten für die Strassenbeleuchtung konstant halten. Energiepolitik ist langfristige Finanzpolitik.

Claudia Egli (SP): Energiesparende Strassenbeleuchtung macht Sinn. Es macht Sinn, dass der Gemeinderat kontinuierlich die alten defekten Strassenlampen durch neue, energiesparendere ersetzt, dass bei den Beleuchtungszeiten Einschränkungen vorgenommen werden und dass bei Neuanschaffungen jeweils die energiesparendste Lösung berücksichtigt wird. Ich habe aber Mühe damit, dass vonseiten meiner Vorredner so heftig darauf aufmerksam gemacht wird, dass immer noch 4 Prozent ineffiziente Quecksilberdampflampen in Betrieb sind. Wenn wir nun zustimmen, dass die Strassenbeleuchtung innert möglichst kurzer Zeit durch die gerade bestehende neuste Technologie ersetzt wird, wäre dies schade, denn vielleicht wird in einigen Jahren bereits wieder eine neue, noch energiesparendere Technologie entwickelt sein. Wenn wir kontinuierlich defekte Lampen durch die jeweils neueste Technologie ersetzen, befinden wir uns auf einem guten Kurs. Der Gemeinderat hat denn auch festgehalten, dass er daran ist. Wir müssen ihm glauben und gut beobachten, was in Zukunft vorgenommen wird. Vielleicht können wir uns im Ranking der Energiestädte noch um einige Ränge verbessern und vielleicht einmal sogar führend sein.

Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Bernhard Bichsel (jfk): Ich stelle Folgendes richtig: Wir haben nie erklärt, dass die Strassenbeleuchtung möglichst rasch durch neuste Technologie ersetzt werden soll. Uns fehlt jedoch in der Antwort des Gemeinderates eine Zielsetzung. Wieso erwähnen wir vehement, dass immer noch 4 Prozent Quecksilberdampflampen in Betrieb sind? Ich habe mir erklären lassen, dass für Nachtabsenkungen auf ganzen Strassenzügen überall dieselbe Technologie vorhanden sein muss. Das heisst, wenn innerhalb eines Strassenzuges eine Quecksilberdampflampe vorhanden ist, kann keine Nachtabsenkung vorgenommen werden. Aus diesem Grund macht es doch Sinn, diese einzelnen Lampen so rasch als möglich zu ersetzen und das fordern wir.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Gerade weil wir immer besser werden wollen, erklären wir Grünen uns mit der Abschreibung des Postulats nicht einverstanden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die Feststellung von Bernhard Bichsel, dass die Postulatsfragen nicht beantwortet sind, ist richtig und ich entschuldige mich dafür. In der Dienstzweigeleitung hat ein Wechsel stattgefunden und dadurch sind Unklarheiten entstanden. Ich beantworte die Fragen deshalb hier. Zum Thema Vorschaltgeräte habe ich bereits einmal erklärt, dass diese 100 Franken pro Lampe kosten. In vielen Lampen ist auch nicht genügend Platz für den Einbau der Geräte vorhanden. Wir können Lampen mit Vorschaltgeräten auch nicht in Serie schalten, was Bernhard Bichsel ein grosses Anliegen ist. Zum Thema Quecksilberdampflampen: Die Feststellung, dass immer noch 4 Prozent dieser Lampen in Betrieb sind, ist richtig. Ein Fachmann der Gemeindeverwaltung hat mir erklärt, dass diese vor allem in ländlichen Gebieten noch in Betrieb sind, da sie gelbes Licht ausstrahlen, was bei vereinzelt Lampen besser ist. Natriumdampflampen strahlen weisses Licht aus. Quecksilberdampflampen werden erst ersetzt, wenn sie defekt sind. Zum Thema Nachtabsenkung: Wo möglich wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Dafür müssen in einem Strassenzug z. B. auch gewisse Abstände zwischen den einzelnen Lampen eingehalten werden, da die Beleuchtung mit Nachtabsenkung schwächer ist. Hier sind Vorschriften einzuhalten. Eine Änderung kann nicht ohne bauliche Massnahmen erfolgen, denn für die Möglichkeit der Nachtabsenkung ist der Einzug einer weiteren Leitung notwendig. Der Einzug dieser Leitungen geschieht jeweils dann, wenn

Strassen saniert werden oder wenn z. B. die BKW an ihren Leitungen arbeitet. Aus diesen Gründen können wir nicht genau definieren, um wie viel Prozent der Anteil Quecksilberdampflampen sinken wird. Im Weyergut in Wabern wird zurzeit die Nachtabsenkung eingeführt. In ungefähr einem Fünftel unserer Strassenzüge ist die Nachtabsenkung realisiert und zwei weitere Fünftel sind vorgesehen. Die Beleuchtung der Gemeindestrassen ist schwächer als z. B. jene des Kantons, d. h. wir bewegen uns im minimal vorgeschriebenen Bereich. Sobald es technisch möglich ist, wird die Nachtabsenkung eingeführt. Ist aber in einem Strassenzug z. B. ein Selecta-Automat aufgestellt, ist die Nachtabsenkung erst nach technischen Anpassungen möglich. Dies zu unserer Strategie und weshalb keine quantitativen Ziele ausgewiesen sind. Wenn wir quantitative Ziele ausweisen müssten, bräuchten wir mehr Mittel und mehr Personal. Ich bitte Sie, das Postulat abzuschreiben.

Beschluss

Das Postulat wird als erfüllt abgeschlossen.

(abgegebene Stimmen: 17 für Abschreibung, 16 dagegen)

12. 0801 Postulat (SP) "Liebe BernMobil, 'Vidmarhallen' steht für Kultur!"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion freut sich über die Umbenennung der Haltestelle Hardeggerstrasse in "Hardegg-Vidmar". Wir danken insbesondere Bernmobil, der Stadt Bern und dem Gemeinderat für ihr Engagement zugunsten des neuen Kulturstandortes Vidmarhallen. Wir sind überzeugt, dass damit die Besucherinnen und Besucher den zweiten Standort des Stadttheaters, aber auch die Kundinnen und Kunden von zahlreichen Künstlern und Künstlerinnen und von Gewerbetreibenden in den Vidmarhallen den neuen Ort der Urbanität im Liebefeld besser finden werden. Das ist gut für die Kultur, gut für die Kunst und gut für die Wirtschaft. Auch auf die Gefahr der Wiederholung erkläre ich hier, dass wir es begrüßen, dass Margarethe Hardegger – die erste weiblich Gewerkschaftssekretärin – nach wie vor zumindest mit einem Teil ihres Namens erwähnt ist. Auch begrüßen wir, dass die Signalisation für die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden im Perimeter Vidmarhallen überprüft worden ist. Es wäre interessant zu erfahren, welche weiteren Anpassungsschritte im Sinn des Postulats realisiert worden sind oder noch werden sollen. Vielleicht kann hier Gemeinderätin Katrin Sedlmayer näher informieren. Einer klaren Signalisation und Benutzerlenkung würde auch die Anschrift auf der Frontseite der Buslinie 17 dienen. Wenn der Bus anstatt mit "Köniz-Weyermatt" mit "Köniz-Weyermatt via Hardegg-Vidmar" angeschrieben wäre, wäre den Besucherinnen und Besuchern der Vidmarhallen auf einen Blick klar, welchen Bus sie benützen müssen. Meine Fragen an Katrin Sedlmayer: Ist diese Variante geprüft worden? Wenn ja, mit welchem Resultat?

Mit der Bitte um diese Zusatzinformationen kann die SP-Fraktion der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die beantragte Abschreibung des Postulats. Die Fragen von Christian Roth beantworte ich wie folgt: Auf dem Vidmarareal werden beleuchtete Wegweiser realisiert. Die Belagsarbeiten an der Wilkerstrasse und im ganzen Gebiet Weissenstein-Neumatt sind abgeschlossen, d. h. die bis anhin provisorischen Wegweiser können durch definitive ersetzt werden. Die Anschrift der Buslinie 17 mit "Köniz-Weyermatt via Hardegg-Vidmar" ist leider nicht möglich, weil Bernmobil prinzipiell keine Busanschriften mit dem Hinweis "via" vornimmt.

Beschluss

Das Postulat wird als erfüllt abgeschlossen.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

13. 0816 Motion (Troxler) "Politische Mitwirkungsmöglichkeiten für Ausländerinnen und Ausländer"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Rita Sidler Omoregbee (SP): Ich darf heute das Wort für Elsbeth Troxler ergreifen, die vor kurzem aus dem Parlament ausgeschieden ist. Ich danke dem Gemeinderat für die positive Aufnahme des Anliegens. Besonders gefallen hat mir, dass der Gemeinderat in seiner Antwort erwähnt, dass er einer verstärkten Mitwirkungsmöglichkeit für Ausländerinnen und Ausländer eine positive Rückkopplung auf die Integrationsqualität einräumt. Ziel einer gesunden Gesellschaft soll ein verstärktes Miteinander anstatt ein paralleles Nebeneinander von Kulturen und Völkern in unserem Land sein. Beim Anliegen an eine wirksame Mitwirkungsmöglichkeit für Ausländerinnen und Ausländer geht es nicht darum, Rechte zu verschenken und sie besser zu stellen als Schweizer Bürgerinnen und Bürger, weil diese z. B. kein Antragsrecht haben. Schweizer Bürgerinnen und Bürger können ihre politischen Vertreterinnen und Vertreter wählen, während dieser wesentliche Umstand den Ausländerinnen und Ausländern verwehrt bleibt, auch wenn sie schon seit Jahren in der Schweiz leben, arbeiten, Steuern bezahlen und Kinder grossziehen. Der Kanton Bern hat der freiwilligen Stimm- und Wahlrechtserteilung durch die Gemeinden nicht zugestimmt und so müssen wir einstweilen andere Wege finden, um den Ausländerinnen und Ausländern eine verstärkte Mitwirkungsmöglichkeit im politischen System zu gewähren. Wer sich für Politik und Gesellschaft interessieren und Mitverantwortung übernehmen soll, braucht Wirksamkeit. Der Gemeinderat beantragt die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Dies mit der Begründung, die Voraussetzungen und Modalitäten für die Umsetzung des Antragsrechts zu prüfen. Die SP-Fraktion kann dem zustimmen, weil sie relativ offen ist für die Wahl eines geeigneten Instruments. Wichtig ist uns letztendlich, dass die Erwartungen an ein solches Instrument erfüllt werden, nämlich die Motivation zu einer besseren Integration, die Akzeptanz unserer Rahmenbedingungen und die Übernahme von Mitverantwortung für unser gesellschaftliches Zusammenleben. In diesem Sinn warte ich gespannt auf den Bericht des Gemeinderates.

Peter Antenen (FDP): Dass Ausländerinnen und Ausländer gut und umfangreich in unsere Gesellschaft integriert werden sollen und müssen, dagegen hat die FDP/jfk-Fraktion nichts einzuwenden. In der gemeinderätlichen Antwort auf die Motion wird klar darauf hingewiesen, dass zurzeit im Kanton Bern die Rechtsgrundlagen dafür fehlen, damit Ausländerinnen und Ausländer direkte aktive politische Mitgestaltungsrechte haben können. Wenn hier nun gefordert wird, dass allenfalls ein Antragsrecht für Ausländerinnen und Ausländer – analog der Stadt Burgdorf – eingeführt werden kann, scheint uns das problematisch. Aus unserer Sicht soll im politischen Bereich keine Zweiklassengesellschaft eingeführt werden. Der Vergleich zum Jugendparlament – wie er hier vom Gemeinderat gezogen wird – scheint uns teilweise nicht nachvollziehbar. Zwischen Steuern bezahlenden Ausländerinnen und Ausländern und Jugendlichen unserer Gemeinde bestehen gewisse Unterschiede. Wenn schon Mitbestimmung für Ausländerinnen und Ausländer erreicht werden soll, kann das Recht unserer Meinung nach nur gewährt werden, indem sie eingebürgert werden. Eine gute Integration soll mit der Einbürgerung gekrönt werden und dann können diese Personen mit allen Rechten und Pflichten mitwirken. Wichtig ist auch, dass die einbürgerungswilligen Personen das Einbürgerungsverfahren durchlaufen und sich ernsthaft mit unserer Gesellschaft auseinandersetzen. Das Antragsrecht birgt die Gefahr, dass z. B. Anträge von nicht integrierten Personen gestellt werden können. Das kann nicht das Ziel sein. Wer wirklich mittun und sich einbringen will, nimmt den Weg der Einbürgerung auf sich. Alles andere scheint uns zurzeit nicht opportun. Wenn der Kanton Bern bzw. die Stimmbevölkerung irgendwann etwas anderes bestimmt, können wir darauf zurückkommen und die entsprechenden Lösungen finden. Wir werden den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ablehnen.

Ueli Salvisberg (parteilos): Im Namen der SVP-Fraktion gebe ich Folgendes bekannt: Die SVP-Fraktion setzt sich nach wie vor für eine klare und transparente Integrationspolitik ein. Uns allen ist bekannt, dass der Spielraum auf Gemeindeebene sehr stark durch übergeordnetes Recht beeinflusst wird. Wenn wir den vorliegenden Vorstoss erheblich erklären, schaffen wir eine Rechtsungleichheit zu Ungunsten der Könizer Bürger und Bürgerinnen. Wir KönizerInnen haben kein direktes Antragsrecht. Wenn wir etwas bewegen wollen, müssen die Anliegen über die Ortsparteien ins Parlament eingebracht werden. Im Weiteren stelle ich aus meiner langjäh-

rigen Tätigkeit in der Einbürgerungskommission die These auf, dass zwar viele Einbürgerungswillige in den jeweiligen Fragebögen ihre politischen Rechte nutzen möchten, diese – wenn sie dereinst das Schweizerbürgerrecht besitzen – in Tat und Wahrheit aber praktisch nie bzw. selten in Anspruch nehmen. Wenn ausländische Staatsbürgerinnen oder Staatsbürger Gemeindepolitik betreiben wollen, müssen sie zwingend das Gemeindebürgerrecht besitzen, d. h. die Person soll den von Peter Antenen vorhin beschriebenen Weg gehen. Ab diesem Zeitpunkt können sich die neuen Gemeindebürgerinnen und –bürger – wie wir alle hier im Saal – politisch gleichberechtigt betätigen.

Rolf Zwahlen (EVP): Auch der CVP/EVP-Fraktion ist die Integration von Ausländerinnen und Ausländern sehr wichtig, auf allen Ebenen, die im Integrationsreglement beschrieben sind. Die politische Integration von Jugendlichen und von MitbürgerInnen ohne Schweizer Pass kann im Kanton Bern zurzeit auf Gemeindeebene nicht in Form eines Stimm- und Wahlrechts gefördert werden. Nur das würde aber allen Steuerzahlern die gleichen Rechte geben. Das Antragsrecht, wie hier im Vorstoss vorgeschlagen, gibt nicht allen dieselben Rechte. Man kann das Recht auch nicht auf dieselbe Ebene stellen wie das Antragsrecht des Jugendparlaments, denn die JugendparlamentarierInnen sind organisiert. Ein Antragsrecht ohne strukturierte Organisation ist ein viel zu starkes Instrument. Dreissig oder fünfzig Unterschriften kommen in bestimmten Quartieren, in einem Restaurant oder in einem Laden im Nu zusammen. Wenn aller Könizer BürgerInnen über ein Antragsrecht verfügen würden, wäre es gut möglich, dass das Parlament oder der Gemeinderat mit Anträgen überhäuft werden. Alle Bürgerinnen und Bürger, ob jung oder fremd, können eine Petition mittragen oder via Parteien oder einzelnen Parlamentsmitgliedern ihre Anliegen ins Parlament einbringen. Diese Botschaft kann ruhig veröffentlicht werden. Wir haben ein offenes Ohr für unsere ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen. Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion kann sich trotz der Anerkennung des Integrationsgedankens nicht hinter den Vorstoss stellen und wird ihn – ob Motion oder Postulat – ablehnen.

Liz Fischli (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz unterstützt den Vorstoss im Sinne der SP als Postulat. Damit kann zu einem späteren Zeitpunkt nochmals darüber befunden werden. Weshalb? Das vorgeschlagene Antragsrecht ist aus unserer Sicht ein sinnvolles Instrument für bei uns wohnende Ausländerinnen und Ausländer. Ob sie es nutzen, liegt in ihren Händen. Mit dem Antragsrecht bestünde jedenfalls die Möglichkeit, sich selber gesellschaftspolitisch zu betätigen und Anliegen selber einzubringen. Es würde auch deutlich machen, dass wir als Parlament ein offenes Ohr für solche Anliegen haben. Wie gesagt, ersetzt das Antragsrecht das eigentliche Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene nicht. Gemäss geltendem kantonalen Verfassungsrecht ist der ausländischen Wohnbevölkerung aber das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene verwehrt. Wir Grünen haben einen Vorstoss parat, mit dem der Gemeinderat beauftragt werden kann, diese Grundlagen bereitzustellen, sobald es gemäss kantonalem Recht zulässig wäre oder sobald die kantonale Initiative "Zusammen leben, zusammen stimmen" angenommen würde. Allerdings ist der Ausgang der Abstimmung sehr ungewiss. Bereits zweimal sind parlamentarische Vorstösse mit demselben Ziel im Grossen Rat abgelehnt worden. Ausserdem dauert der dazu nötige Gesetzgebungsprozess lange. Deshalb sind wir der Meinung, die Prüfung des vorgeschlagenen Antragsrechts würde sich gerade unter dem Aspekt der Integration lohnen. Das könnten wir als Gemeinde selber einführen. Damit die Integration gelingt, müssen von beiden Seite Schritte gemacht werden. Mit diesem Instrument könnten wir zeigen, dass auch wir bereit sind, einen integrativen Schritt auf die ausländische Wohnbevölkerung zuzugehen und ihnen dieses Mittel in die Hand zu geben.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich bitte Sie, den Vorstosstext genau zu lesen. Das Antragsrecht ist ein Beispiel, es wird nicht gefordert. Wenn der Vorstoss als Postulat erheblich erklärt wird, wird er geprüft. Viele haben erklärt, eigentlich für Integration zu sein, aber. Dieses Aber kann dann wieder aufgeworfen werden, wenn der Bericht des Gemeinderates vorliegt. Dann kann konkret erklärt werden, was gut ist und was nicht.

Peter Antenen (SP): Es macht keinen Sinn, in diesem Bereich nun irgendetwas zu prüfen oder abzuklären, wenn nicht bekannt ist, was der Kanton beabsichtigt. Die Initiative ist hängig und wenn sie durch die Stimmbevölkerung angenommen wird und bekannt ist, was möglich ist, können wir die für uns beste Lösung wählen. Dannzumal kann darüber diskutiert werden. Hier

nun irgendetwas zu lancieren, davor möchte ich warnen. Das Integrationsreglement ist vorhanden und ich denke, das soll nun zuerst greifen.

Die Aufnahme bricht hier aufgrund eines technischen Problems mit der Speicherkarte ab. Wenn die votanten dies wünschen, können sie dem Parlamentssekretariat den wesentlichen Inhalt ihrer voten nachträglich schriftlich mitteilen. Die eingegangenen Texte werden nach der Protokollgenehmigung dem Protokoll als Anhang beigefügt. Das Parlament genehmigt nur das vorliegende Protokoll ohne Anhang. Dieser dient nur der Information.

Weitere voten wurden gehalten von folgenden Personen:

- Christian Roth (SP)
- Gemeindepräsident Luc Mentha (SP)

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 16 für Erheblicherklärung, 20 dagegen)

14. 0820 Motion (Lagger, Stucki) "Spange Köniz–Wangental"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Voten wurden gehalten von folgenden Personen:

- Valentin Lagger (CVP)
- Mark Stucki (FDP)
- Christoph Salzmann (SP)
- Jan Remund (Grüne)
- Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
- Markus Bont (EVP)

Valentin Lagger (CVP) zieht die Motion zurück.

15. 0821 Interpellation (CVP) "Verletzung der Gewaltentrennung in der Könizer Kommunikationspolitik"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Ein votum wurde gehalten von:

- Valentin Lagger (CVP)

Valentin Lagger (CVP) zeigt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Gemeinderates.

16. 0823 Interpellation (Fischli) "Hochhaus in Wabern"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Ein votum wurde gehalten von:

- Liz Fischli (Grüne)

Liz Fischli (Grüne) zeigt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Gemeinderates.

17. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 0834 Interpellation (Jugendparlament) "Sicherheit im öffentlichen Raum"
- 0835 Interpellation (Grüne) "Quartierverträglichkeit der Rolli Transport AG"
- 0836 Interpellation (EVP) "Platzmangel Schule Niederwangen"

Weitere Voten wurden gehalten von folgenden Personen:

- Gemeindepräsident Luc Mentha (SP)
- Gemeinderat Ueli Studer (SVP)
- Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP)
- Parlamentspräsident Martin Graber

Im Namen des Parlaments

Martin Graber
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär



Parlamentssitzung 20. Oktober 2009

Anhang zum Protokoll

Die Tonaufnahme der Parlamentssitzung brach während der Behandlung der Motion 0816 (Troxler) "Politische Mitwirkungsmöglichkeiten für Ausländerinnen und Ausländer" aufgrund eines technischen Problems mit der Speicherkarte ab und konnte nicht wiederhergestellt werden.

Die votanten, die dies wünschten, konnten dem Parlamentssekretariat den wesentlichen Inhalt ihrer Voten nachträglich schriftlich mitteilen. Es ging nur ein Text ein. Dieser Text wurde nach der Protokollgenehmigung dem Protokoll hiermit als Anhang beigelegt. Das Parlament hat nur das eigentliche Protokoll genehmigt. Der Anhang dient nur der Information.

0820 Motion (Lagger, Stucki) "Spange Köniz–Wangental"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Votum von Christoph Salzmann (SP):

Aus der Sicht der SP hat die Spange Köniz-Wangental schwerwiegende Nachteile: Sie verlagert ein Verkehrsproblem nach Niederwangen. Die Bevölkerung von dort lässt uns grüssen. Sie zerstört wertvolles Kulturland. Wozu das, wenn der Nutzen für Köniz und für die Bevölkerung so gering ist? Sie ist unverhältnismässig teuer im Vergleich zum Mehrwert, den sie bringen würde. Sie ist das Gegenteil von einem Anreiz zum Umsteigen auf den öV.

Die Entlastung der Achse Schwarzenburg- – Königsstrasse und auch der Sägestrasse ist sehr gering. 3000 Fahrzeuge pro Tag entsprechen etwa der Belastung der Stapfenstrasse, des Schaufelweges oder der Stationsstrasse. Ein Blick auf den Stadtplan lässt mich auch fragen, welche Fahrziele in Bern über die Autobahn besser und schneller erreichbar wären als über das Zentrum. Wohl nur wenige. Also würde die Spange in der Regel nur dazu dienen, schneller auf das nationale Autobahnnetz zu kommen.

Es wäre klüger, wenn der motorisierte Verkehr vom Schwarzenburgerland gar nicht durch Niederscherli und Gasel fahren, und die Leute auf die Bahn umsteigen würden. Auch für die Schlierner und Schliernerinnen ist der Weg auf die Autobahn über die Köniz- und Turnierstrasse attraktiver und die Spange bietet ihnen nur einen Vorteil in den Rush-hours.

Die Spange ist ein Kapazitätsausbau und generiert damit langfristig mehr motorisierten Verkehr. Die Spange kann nicht durch einen Rückbau im Zentrum kompensiert werden. (Rückbau ist nicht zu verwechseln mit tempodrosselnden Massnahmen, die zur Verbesserung vom Verkehrsdurchfluss dienen). Unterstützen wir vielmehr die Anstrengungen des Gemeinderates, den Mix MIV/öV/Langsamverkehr zugunsten von öV und Langsamverkehr zu verschieben, so wie es im REK vorgesehen ist. Das ist es, was der Bevölkerung im Zentrum hilft und Köniz weiterbringt und nicht ein Kapazitätsausbau für den MIV durch die Spange.

Unser Fazit: Die Spange weckt bei der betroffenen Bevölkerung falsche Hoffnungen. Die konkrete Projektierung der Spange, wie sie in der Motion verlangt wird und die Spange selbst, ist eine luxuriöse Begehrlichkeit aus der Kategorie „grosse Kosten – wenig Nutzen“. Das Wort Begehrlichkeit ist doch irgendwie einmal im Zusammenhang mit dem Abbau des Bilanzdefizites und der Steuersenkung gefallen. Da ist sie also. Die Fakten sind klar. Das zeigen die zahlreichen Studien. Warum noch einmal teuer und lange projektieren!

Ach ja, für all die, wo es nach meinem Votum noch nicht spüren und damit es im Protokoll deutsch und deutlich steht: die SP lehnt die Motion ab.



Parlamentssitzung 10. November 2008

Protokoll

Aula Schule Hessgut (Liebefeld)
19.00 – 22.55 Uhr

Vorsitz Martin Graber (SP), Parlamentspräsident

Anwesend	Peter Antenen (FDP)	Stefan Lehmann (SVP)
	Alfred Arm (SP)	Anna Mäder (SP)
	Christian Balz (FDP)	Urs Maibach (Grüne)
	Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Brigitta Matter (SD)
	Bernhard Bichsel (jfk)	Hans Moser (SVP)
	Markus Bont (EVP)	Daniel Oester (jfk)
	Evelyn Bühler (FDP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
	Christian Burren (parteilos)	Jan Remund (Grüne)
	Ignaz Caminada (CVP)	Christian Roth (SP)
	Claudia Egli-Steiner (SP)	Elisabeth Rügsegger (SVP)
	Heinz Engi (FDP)	Christoph Salzmann (SP)
	Liz Fischli (Grüne)	Rita Sidler Omoregbee (SP)
	Hermann Gysel (EVP)	Ueli Salvisberg (parteilos)
	Harald Henggi (FDP)	Markus Stähli (FDP)
	Thomas Herren (FDP)	Hugo Staub (SP)
	Niklaus Hofer (SVP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
	Andreas Jungo (SP)	Mark Stucki (FDP)
	Hanspeter Kohler (FDP)	Ursula Wyss (Grüne)
	Daniel Krebs (SVP)	Rolf Zwahlen (EVP)
	Valentin Lagger (CVP)	

Entschuldigt

Gemeinderat	Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident	Katrin Sedlmayer (SP)
	Urs Wilk (FDP), Vizepräsident	Marianne Streiff (EVP)
	Judith Ackermann (FDP)	Ueli Studer (SVP)
	Rita Haudenschild (Grüne)	

Sekretär: Markus Heinzer

Protokoll: Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. Oktober 2008	227
2. Kommissionsersatzwahlen.....	227
3. IAFP 2009.....	227
4. Voranschlag 2009	234
5. 0818 Planungsbeschluss (SP) "Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung – endlich Wartelisten deutlich abbauen!"	251
6. Verschiedenes.....	254

Begrüssung

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung. Uns liegt eine rekordverdächtig kurze Traktandenliste vor. Ich denke, dass sich der Spruch "In der Kürze liegt die Würze" für die heutige Sitzung bewahrheiten wird.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 40 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit vollständig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Martin Graber: Am 31. Oktober 2008 hat im neu eröffneten Restaurant "zum Schloss" eine Tagung der Agglomerationskommission des Stadtrats von Bern stattgefunden. Sechs Mitglieder des Könizer Parlaments haben teilgenommen. Nähere Angaben über die Regionalkonferenz, die – unter dem Vorbehalt der Annahme durch die Stimmbevölkerung – voraussichtlich am 1. Januar 2010 starten wird, sind unter www.bernplus.ch zu finden. Neu wird jeweils das Parlamentsprotokoll zusammen mit den anderen Sitzungsakten als PDF ins Netz gestellt, d. h. nicht wie bis anhin erst nach der Genehmigung. Ebenfalls neu wird die Traktandenliste direkt nach der Genehmigung durch den Parlamentspräsidenten ins Netz gestellt. Ich gehe davon aus, dass Sie alle Akten inklusive Nachversand vom 28. Oktober 2008 erhalten haben.

Traktandenliste

Das Traktandum 1 "Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. Oktober 2008" entfällt, da das Protokoll noch nicht vorliegt. Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2 "Kommissionsersatzwahlen" ebenfalls. Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. Oktober 2008

Die Genehmigung wird auf die nächste Sitzung verschoben.

2. Kommissionsersatzwahlen

Das Traktandum entfällt.

3. IAFP 2009

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Martin Graber: Das Kürzel IAFP ist nicht allen ein Begriff. Ich habe im Internet gesucht und Interessantes gefunden: z. B. "IAFP, International Association for Food Protection" oder "International Association for Forensic Psychotherapy". Wir gehen wie folgt vor: Zuerst werden allgemeine Voten zum IAFP gehalten, danach können in der Detailberatung konkrete Fragen gestellt werden und zum Schluss erfolgt die Abstimmung (zustimmende, teilweise zustimmende oder ablehnende Kenntnisnahme).

GPK-Referent Valentin Lager (CVP): Der Voranschlag und der IAFP hängen selbstredend sehr eng zusammen. Der IAFP ist das Ergebnis eines langen Prozesses, der zum Ziel hat, Ausgaben und Erträge der Gemeinde so zu ordnen, dass eine Steuerung durch das Parlament möglich wird. Entstanden sind die Produktgruppen, die alle Produkte und Dienstleistungen der Gemeinde abbilden. Parlamentspräsident Martin Graber hat vorhin erwähnt, dass wir den IAFP

zur Kenntnis nehmen. Die verbindliche Zusammenstellung der Könizer Finanzen ist nach wie vor der Voranschlag, über den im Anschluss beraten und abgestimmt wird.

In diesem Sinn hat die Diskussion in der GPK vermischt zwischen IAFP und Budget stattgefunden. Hier werde ich vorerst jene Punkte und Voten wiedergeben, die den IAFP betreffen.

Zuerst zu den Fokus-Produktegruppen: Im diesjährigen IAFP sind in diesem Bereich noch keine Indikatoren aufgeführt. Dies deshalb, weil die Indikatoren dafür 2008 zum ersten Mal erhoben werden. Die erste Diskussion dazu kann demnach erst 2009 stattfinden. Gemeindepräsident Luc Mentha hat mich zudem informiert, dass drei Indikatoren in der Fokus-Produktegruppe Informatik – auf Seite 104 – verändert worden sind. Es handelt sich um die drei Indikatoren Leistungsfähigkeit Applikationen, Dateisystem und Drucken. Der Indikator ist jeweils um zwei bis drei Sekunden erhöht worden. In der GPK ist die Frage, ob die Steuererträge nicht zu optimistisch budgetiert worden sind, durch den Gemeindepräsidenten wie folgt beantwortet worden: Man liege mit den Annahmen am unteren Ende dessen, was der Kanton als Empfehlung vorgibt und im Mittelfeld der Annahmen von anderen vergleichbaren Gemeinden. Im Finanzplan sei kein Spielraum für eine Steuersenkung vorhanden. Auf die Frage nach dem Spielraum für eine Steuersenkung im Jahr 2010 hat der Gemeindepräsident folgende Antwort gegeben: Der Finanzplan ist nur eine Momentaufnahme. Er zeigt auf, wo die geltenden Werte den gesteckten Zielen nicht entsprechen und wo demnach Handlungsbedarf besteht. In einem Jahr wird der Finanzplan mit einer ebenfalls vorgeschlagenen Steuersenkung völlig anders aussehen. Weiter ist festgestellt worden, dass der Selbstfinanzierungsgrad mit 53 Prozent nicht berauschend ist. Dazu ist erklärt worden, dass dies an den grossen Abschreibungen in den Spezialfinanzierungen liegt. Ohne diese grossen Abschreibungen würde ein Selbstfinanzierungsgrad von rund 83 Prozent erreicht. Im Finanzplan sind ab 2011 steigende Passivzinsen ersichtlich. Die Vertreter der Gemeinde haben darauf verwiesen, dass die Investitionen steigen werden und damit möglicherweise auch die Passivzinsen. Das Ziel, den Selbstfinanzierungsgrad hoch zu halten, kann sich negativ auf die Passivzinsen auswirken. In diesem Zusammenhang ist darauf hingewiesen worden, dass der Finanzplan heute noch keine neuen Projekte und Ausgaben enthält, von welchen bereits gemeinhin die Rede war. Wie beispielsweise jährlich wiederkehrende Ausgaben – keine im Investitionsplan bereits enthaltenen Investitionen – für die neue Ballsporthalle oder das Schloss Köniz und die Tramlinien 9 und 10. Im IAFP 2009 sind keine ausserordentlichen Erträge enthalten, weil nicht bekannt ist, wann diese Erträge generiert werden. Im Investitionsplan ist gemäss Parlamentsbeschluss die Realisierung der beiden Türme in Niederwangen (Basisschliessung Fussgängerverbindung P1) für 2009 und 2010 vorgesehen. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat dazu erklärt, dass demnächst mit dem Entscheid des Bundesamtes für Verkehr (BAV) gerechnet wird. Die Sanierung der Kirchstrasse ist mit Ausnahme der dringend notwendigen Sanierung am Lehnenviadukt auf spätere Jahre – ab 2011 – verschoben worden. Im IAFP sind auf Seite 31 zwei relativ hohe Summen für "Sockelbeträge für noch nicht definierte Objekte" und "Quote für grosse Gesamtsanierungen" enthalten, die zu Fragen Anlass gegeben haben. Gemäss Gemeinderätin Judith Ackermann sind das Versuche, grosse Haufeninvestitionen zu glätten. Deshalb sind ab 2011 jährlich 4 Millionen Franken für Sanierungen vorgesehen, ohne genau zu definieren, welches Schulhaus saniert wird. Die Planung für die Sanierung des alten Schulhauses in Niederwangen ist auf guten Wegen. Hingegen ist die Planung für die Aufstockung der Modulbauten in Niederwangen aufgrund der zurzeit offensichtlich rückläufigen Schülerzahlen eingestellt worden.

Zu den Investitionen zu Lasten der Spezialfinanzierungen der Produktegruppe 10: Diese sind relativ intensiv diskutiert worden, und ich zitiere aus der Antwort des Gemeinderates: "Der IAFP-Entwurf musste vom neuen Dienstzweigeleiter und von der Direktionsvorsteherin unter grossem Zeitdruck durchgesehen werden. Für die Deponie lag nur eine Tabelle vor, in der Rekultivierung und Nachsorge vermischt waren. Es wurde eine Entflechtung in zwei Tabellen gefordert, eine Tabelle Rekultivierung und eine Tabelle Nachsorge, die dann aber nicht mehr nachkontrolliert werden konnten." Die jetzt berichtigten Tabellen sind nachgeliefert worden, wofür wir uns bedanken. Sie zeigen folgendes Bild: Die Spezialfinanzierung Abfall wird ab 2012 defizitär, womit Massnahmen spätestens im nächsten Jahr zumindest zu diskutieren sind. Die Spezialfinanzierungen KEGUL und KEGUL Nachsorge sind ausreichend dotiert. Weitere Informationen werden im nächsten IAFP folgen. Diskutiert worden ist auch die Frage, ab welcher Grössenordnung Betragsveränderungen im IAFP kommentiert werden müssen. Ich gebe ein etwas überzeichnetes Beispiel: Bei einer Steigerung von zwei auf drei Franken, was einer Steigerung um 50 Prozent entspricht, ist sicher weniger eine Erklärung gewünscht als bei einer

Steigerung von 10 Millionen auf 11 Millionen Franken, auch wenn hier die Steigerung nur 10 Prozent ausmacht.

Im Controlling der Legislaturplanung hat die GPK festgestellt, dass die Zielerreichung im Ziel Siedlungsqualität schlecht ist. Das – so ist uns erklärt worden – hängt mit mangelnden Personalressourcen in der entsprechenden Direktion zusammen. Zudem ist aufgefallen, dass das Ziel 6.1.2, Minergiestandard im privaten Bereich, gestrichen worden ist. Dies weil sich die Messung der Minergiequote als extrem aufwändig präsentiert hat.

Schliesslich noch zum Papier "Budgetvariante mit Steuersenkung". Hier wurde gefragt, was unter "ökologische Arbeiten von Schulen" zu verstehen ist. Dazu ist erklärt worden, dass anlässlich der Papiersammlungen aus Sicherheitsgründen keine Schülerinnen und Schüler auf den Kehrtrichter mehr mitfahren, was zu Mindereinnahmen bei den Papiersammlungen geführt hat. Die Schulen sind aber auf dieses Geld angewiesen. Es wurde auch gefragt, weshalb unter den beeinflussbaren Ausgaben der Posten "Tagesschulen" erscheint, die doch durch den Kanton Bern als obligatorisch erklärt worden sind. Der Gemeindepräsident hat angemerkt, dass der Gemeinderat genau diese Sparvorschläge nicht unterstützt, und weiter ist ergänzt worden, dass die Tagesschulen grundsätzlich erst ab 2010 rechtsverbindlich sind.

Die Frage der Aufholung des Teuerungsrückstandes beim Gemeindepersonal ist diskutiert worden. Die Positionen sind gleich geblieben. Die einen finden es stossend, dass ein Teuerungsrückstand aus der Mitte der Neunzigerjahre aufzuholen ist: Die anderen sind der Meinung, dass der Teuerungsrückstand in guten Zeiten aufzuholen ist.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 3 Stimmen zustimmend und mit 4 Stimmen teilweise zustimmend vom IAFP Kenntnis zu nehmen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich habe nicht gesagt, dass die Schülerzahlen in Niederwangen rückläufig sind, sondern dass sie gleich geblieben sind

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Der IAFP ist ein gutes Instrument, um die Entwicklung der Gemeindefinanzen übersichtlich aufzuzeigen, und dient als Entscheidungsgrundlage für den Bedarf, für die Beschaffung oder die Verwendung von Zahlungsmitteln. Das Instrument ist in unseren Augen gut, der Inhalt befriedigt uns aber nicht und deshalb können wir vom IAFP 2009 mehrheitlich nur teilweise zustimmend Kenntnis nehmen.

Was ist der Grund dafür? In der Analyse zum Finanzplan halten der Gemeindepräsident und der Finanzverwalter Thomas Pfyf fest, dass die Fortführung der straffen Haushaltspolitik unerlässlich ist, um das Ziel einer Steuersenkung erreichen zu können. Schon sind wir beim Kernthema. Die FDP/jfk-Fraktion hat einen Finanzplan mit Steuersenkung erwartet. Stattdessen hören und lesen wir wieder, dass Prognosen schwierig sind, dass bei einer Senkung einzelne Infrastrukturprojekte gefährdet sind, dass ein hohes Risiko eingegangen wird, dass der Zeitpunkt nicht der richtige ist und eine Senkung negative Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen hat, etc. All diese Argumente sind bereits im letzten Jahr angeführt worden. Die aktuelle globale Finanzkrise kommt dem Gemeinderat gerade recht und ist ein weiteres angebliches Argument, die Steuern nicht zu senken. Blicken wir jedes Jahr angstvoll in die Zukunft, ist der Wille für eine Steuersenkung nicht vorhanden. Dagegen nützt auch das gute Planungsinstrument IAFP nichts. Im Jahr 2002 hat man der Könizer Bevölkerung versprochen, die Steuern bei einer verbesserten Finanzlage wieder auf den ursprünglichen Wert zu senken. Versprechen müssen gehalten werden. Es handelt sich ja nicht um eine Steuersenkung, sondern um eine Wiederherstellung des Steuerfusses. Im Voranschlag 2009 ist noch viel Luft vorhanden. Die Personalkosten sind auch dieses Jahr wieder ein Tabu und die Lohnsumme soll sogar erhöht werden, wie der Seite 9 des IAFP zu entnehmen ist. Einsparungen im Personalbereich sind jedoch nur eine von vielen Möglichkeiten. Aber eben, wo kein Wille ist, ist auch kein Weg. Ich übergebe dem Gemeindepräsidenten 1'000 Unterschriften der Petition "Versprechen halten, Steuern senken". Sie repräsentiert den Volkswillen, die Senkung jetzt und nicht erst im Wahljahr durchzuführen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Grünen nehmen vom IAFP zustimmend Kenntnis. Er gibt eine gute Übersicht. Dahinter stecken jedoch viele Details, für welche sicher viel Arbeit aufgewendet werden musste. Er ist immer noch nicht schnell zu lesen. Zur Übersicht: Auffallend sind die grossen Änderungen gegenüber dem IAFP 2008. Das ist in unseren Augen ein Beispiel für die Unsicherheit von Prognosen. Bei den Einnahmen sehen wir zwei gegensätz-

liche Punkte. Einerseits ist der Steuerertrag trotz kommender wirtschaftlicher Abkühlung steigend prognostiziert, was einer doch eher positiven Einschätzung entspricht. Andererseits sind höhere Mehreinnahmen zu erwarten, fehlen doch neuerdings die Neubewertungen. Ganze 10 Millionen Franken sind so seit dem letzten Jahr verschwunden. In Zukunft können diese aus unserer Sicht wieder aufgenommen werden. Die Finanzkennzahlen zeigen auf, dass die Gemeinde Köniz weiterhin nicht mehr als Note 4 erhält. Besonders die Investitionen, sowohl der Selbstfinanzierungsgrad als auch der Investitionsanteil sind ungenügend. Immerhin ist ersichtlich, dass die Investitionen erhöht werden sollen, was wir als richtig betrachten. Besonders positiv sind in unseren Augen die Steigerungen im Bereich der Ausgaben für den öffentlichen Verkehr (öV). Mittelfristig sind wegen der geplanten Tramlinie nach Schliern sicher höhere Aufwendungen notwendig. Eher am oberen Limit sind aus unserer Sicht die Ausgaben für den Strassenunterhalt. Im Gebäudeunterhalt ist hingegen das Wachstum zu tief angesetzt. Bei den Produktgruppen sehen wir relativ viele stark wachsende Punkte. Wir müssen sicher ein wachsames Auge darauf haben und eine straffe Haushaltsführung ist weiterhin notwendig.

Die Fokusgruppen werden erst nächstes Jahr interessant, wenn die Kennzahlen vorhanden sind. Eine Bemerkung zum Controlling Legislaturplanung: Das Ziel 6.1.2 "Erhöhung des Minergiestandards im privaten Bereich", ist gestrichen worden. Das hätte weitaus positiver formuliert werden können. Ab dem nächsten Jahr ist der Minergiestandard im Kanton Bern praktisch Pflicht und damit kann dieses Ziel, obwohl der Gemeinderat keinen Einfluss darauf gehabt hat, als erreicht betrachtet werden.

Die Grünen nehmen zustimmend Kenntnis vom IAFP 2009.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Mit dem IAFP 2009 darf das Parlament zum zweiten Mal den Budgetprozess mit dem neuen Instrument durchführen. Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den vorgelegten Investitions- und Finanzplan. Er enthält viele interessante Details, die die Zukunft der Gemeinde in den Planjahren 2009 – 2013 beleuchten und ist damit ein gutes Führungsinstrument. Das Parlament kann den IAFP nur zur Kenntnis nehmen, damit bleibt das HRM-Budget (Harmonisiertes Rechnungsmodell), das wir im nächsten Traktandum beraten werden, nach wie vor das relevante Instrument fürs Parlament.

Unsere Kritikpunkte: Ein Legislaturziel des Gemeinderates war die Steuersenkung per 2010. Im IAFP ist eine Steuersenkung leider nicht berücksichtigt und geplant und dies für alle Planjahre bis 2013. Eigentlich schade. Wir haben jahrelang kritisiert, dass ausserordentliche Erträge, das so genannte "Tafelsilber", für die Deckung des Defizits in der Laufenden Rechnung aufgewendet worden sind. Diese Kritik ist damit beantwortet worden, dass ausserordentliche Erträge absolut an der Tagesordnung sind, dass sie fast jedes Jahr vorkommen und mit einer schlaun Bodenpolitik des Gemeinderates verbunden sind. Bis in die Planungsjahre 2013 sind aber keine ausserordentlichen Erträge mehr vorgesehen. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde ihr Tafelsilber nun tatsächlich versilbert hat oder ob beim heutigen Stand des Eigenkapitals keine ausserordentlichen Erträge mehr nötig sind und deshalb zurückgehalten werden. Wohlwollend nehmen wir zur Kenntnis, dass die Investitionen ausgebaut werden und damit der Rückstand im Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften und Strassen aufgeholt wird. Damit ist eine Forderung der SVP-Fraktion berücksichtigt worden.

Die SVP-Fraktion nimmt aus den vorgenannten Gründen teilweise zustimmend Kenntnis vom IAFP.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Die SP-Fraktion hat nichts am Hut mit einer Casino-Finanzpolitik. Uns genügen die Glücksspiele im Investment-Banking. Wir halten nichts von Spekulationen auf Termingeschäfte, wir sind für eine solide Finanzpolitik, wie sie in den vergangenen Jahren durch den Finanzvorsteher und den Gemeinderat verfolgt worden ist. Diese Politik hat den Bilanzfehlbetrag auf unspektakuläre Art weggebracht und wird neuen Handlungsspielraum zurückbringen. Wir wissen, dass dieser Handlungsspielraum noch nicht abgesichert ist. 12 Millionen Franken Eigenkapital sind zwar vorhanden, aber die vom Kanton geforderten drei Steuerzehntel sind nicht unter Dach und Fach. Gute Bauersleute wissen, dass die Ernte erst unter dem Scheunendach vor Hagelschlag sicher ist. Hagelwolken sind aber am Himmel zu sehen, das bestätigen Nationalrat Gerold Bührer (FDP) von economiesuisse, Nationalrat Johann Schneider-Amman (FDP), Präsident der Maschinenindustrie, und neuerdings auch Bundesrätin Doris Leuthard. Die Steuereinnahmen aus Unternehmen hängen stark vom Konjunkturrisiko ab. Ich spreche nicht von der Finanzkrise, sondern von der Realwirtschaft. Noch vor fünf Jahren, als wir uns in einer Rezession befunden haben, betrogen die Steuerein-

nahmen von juristischen Personen 3 Millionen Franken, im Jahr 2004 sind sie auf 8 Millionen Franken gestiegen und letztes Jahr auf 18 Millionen Franken. Diese Einnahmen sind demnach sehr volatil. Fazit: Eine solide Finanzplanung rechnet nicht mit nicht gesicherten Erträgen. Der Gemeinderat ist in diesem Sinn nicht pessimistisch, wie das von einigen immer wieder suggeriert wird, sondern realistisch. Mit seinen Annahmen zu den Erträgen ist er im Mittelfeld vergleichbarer Gemeinden. Das ist in unseren Augen gut und diese Haltung unterstützen wir. Finanzplanung ist ein schwieriges Ding, das ist uns allen bekannt. Sie ist immer eine Momentaufnahme und viele Faktoren sind schwer berechenbar. Vergleichen wir die Finanzpläne der letzten Jahre, finden wir immer wieder zum Teil ziemlich unterschiedliche Werte. Diese Erkenntnis veranlasst uns dazu, auf eine solide Strategie zu bauen. Deshalb nochmals die – bereits mehrmals erläuterte – Finanzstrategie der SP: Die Absicherung des Handlungsspielraums mit drei Steuerzehnteln ist vorrangig und erst wenn diese nächstes Jahr erreicht ist, können die Steuern per 2010 – dann hoffentlich spürbar – gesenkt werden. Das ist auf Seite 4 des IAFP nachzulesen, wo sich der Gemeinderat durchaus dazu bekennt, die Steuern per 2010 zu senken. Er schiebt diese Senkung demnach nicht immer weiter hinaus, er will dafür aber klare Bedingungen.

Zur soliden Strategie gehört auch die Werterhaltung der gemeindeeigenen Anlagen. Wir stellen mit Befriedigung fest, dass ein grosser Teil der Investitionen der Kategorie A (Werterhalt) und der Kategorie B (Werterhalt und Wertvermehrung) zugeordnet sind. Nur wenige sind reiner Wunschbedarf (Kategorie C). Der Gemeinderat ist demnach kein Verschwender. Der einzige grosse Posten in der Kategorie C ist die Ballsporthalle. Können wir uns diese mit einer übereilten Steuersenkung noch leisten? Neben den Abschreibungen wird sie namhafte Betriebskosten verursachen. Mit Unruhe stellen wir von der SP-Fraktion fest, dass im Finanzplan die Tramlinien 10 und 9 noch fehlen und für das Schloss nur ein Minimalbetrag einberechnet ist, der lediglich für die Sicherung der Anlagen vor einem totalen Verfall genügt. Beides sind doch Projekte, die für die Attraktivität der Gemeinde Köniz notwendig sind.

Die SP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom IAFP 2009.

Fraktionssprecher Rolf Zwahlen (EVP): Der IAFP erlaubt eine rasche und gute Übersicht zum Voranschlag 2009, aber auch einen Blick in die weitere Zukunft. Mit der Darstellung des Finanz- und Investitionsplans sind wir soweit zufrieden; über den Inhalt wird noch eingehend zu diskutieren sein. Neu ist eine flächendeckende Produktgruppenübersicht vorhanden, mit welcher Veränderungen und Entwicklungen sehr gut erfassbar sind und gesteuert werden können. Bei den Fokus-Produktgruppen sind wenige Veränderungen gegenüber dem Stand des letzten Jahres ersichtlich, weil die Ergebnisse der Indikatoren erst Ende 2008 bekannt werden. Alles in allem ist der IAFP ein geeignetes Instrument, wenn auch hie und da noch einige Verbesserungen möglich wären.

Konkretes zum Inhalt: Der Finanzplan hat sich zwar deutlich ins Positive verändert, für Euphorie besteht aber noch kein Grund. Ganz besonders erstaunt uns, dass keine ausserordentlichen Erträge mehr ausgewiesen sind. Richtig ist, dass der Voranschlag weiterhin ohne ausserordentliche Erträge ausgeglichen sein soll, was aber nicht heisst, dass voraussehbare Erträge wie Neubewertungen und Verkäufe nicht in geeigneter Form ausgewiesen werden sollen. Der aufmerksame Leser wird selber rechnen und die richtigen Schlüsse ziehen können. Zum Investitionsplan werden wir uns in der Detailberatung noch äussern.

Grosses Verbesserungspotenzial orten wir in den Fokus-Produktgruppen. Uns ist klar, dass die Ergebnisse von 2008 noch nicht eingetragen werden konnten. Aus den meisten Indikatoren bestehen jedoch Erfahrungswerte. Absehbare Entwicklungen sollen dargestellt werden, ganz besonders jene Entwicklungen, die wünschbar oder bereits kommuniziert worden sind. Deutlich wird dies z. B. auf Seite 111, wo die Platz- und die Betreuungstundenzahl der Kindertagesstätten respektive der Tagesbetreuung ab 2009 stabil dargestellt sind, obwohl der Gemeinderat klar kommuniziert hat, dass er weiterhin ausbauen wird. Wir werden das anlässlich der Beratung des Planungsbeschlusses hören.

Aus diesen und weiteren Gründen wird die CVP/EVP-Fraktion vom IAFP 2009 teilweise zustimmend Kenntnis nehmen.

Harald Henggi (FDP): Wie alle Jahre wieder möchte ich eine Lanze für die Planenden brechen. Ich höre immer wieder, dass der Finanzplan nicht mehr als eine Momentaufnahme sein kann. Ich habe anlässlich der Vorbereitungen für die heutige Sitzung das Protokoll der letztjährigen Sitzung gelesen. Unter anderem wurde dort erwähnt, dass die Zahlen im Finanzplan nur eine

bedingte Aussagekraft haben, sie sind grobe Richtwerte, können immer wieder ändern und das Instrument IAFP ist ungenau, usw. Sogar die Aussage, dass der IAFP eine Zusammenstellung falscher Zahlen ist, habe ich gelesen. Wie fast alle Jahre wieder, wiederhole ich mich: Ich finde diese Äusserungen und Aussagen schlicht bedenklich. Selbstverständlich kann Finanzplanung nicht genau sein und wird in Folgejahren immer unschärfer. In der Finanzplanung interessiert aber doch, was dahinter steht, welche Planannahmen, welche Rahmenbedingungen, eventuelle Varianten und Szenarien vorgenommen und beraten worden sind, damit wir im nächsten Jahr nachvollziehen können, weshalb die Rechnung anders ausgefallen ist als angenommen.

Christoph Salzmänn (SP): Auf Seite 10 des IAFP erörtert der Gemeinderat die Berechnungsgrundlagen, auf welchen die Zahlen beruhen. Ich habe Verständnis dafür, wenn er keine Steuerersenkungen mit einbezieht. Das würde noch trügerischere Zahlen hervorbringen. Als Berechnungsgrundlage: Ein Steuerzehntel macht in der Gemeinde Köniz rund 6 Millionen Franken aus.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Der IAFP ist noch "work in progress". Es handelt sich erst um den zweiten IAFP und wir sind noch nicht perfekt. Ich möchte einerseits an die Adresse diverser Votanten sagen, dass es die Absicht des Gemeinderates ist, erwartete Veränderungen in der Laufenden Rechnung vor allem in den Folgejahren des Finanzplans besser zu berücksichtigen. Andererseits bleibe ich bei meinen Ausführungen über die Genauigkeit des IAFP. Es handelt sich um eine Momentaufnahme, die zeigt wo wir heute stehen. Um weitergehende Entscheidungen zu treffen oder um Noten zu geben, kann nicht nur darauf abgestellt werden. Man sieht im IAFP gewisse Trends, man sieht wo Handlungsbedarf vorhanden ist; man muss jedoch acht geben, das Planungsinstrument nicht überzubewerten.

Zum Stichwort Handlungsbedarf: Letztes Jahr haben Sie völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat im Finanzplan bei den Investitionen ganz andere Zahlen aufgeführt hatte als im Investitionsplan. Das ist erkannt worden und wir haben nun im Verlaufe des Jahres intensiv abgeklärt, wie viele Mittel für den Unterhalt der Infrastruktur – Schulen und Kindergärten – und wie viel für den Unterhalt der gemeindeeigenen Strassen bereitgestellt werden müssen. Das hat zu einer Begründung der Differenz zwischen Finanz- und Investitionsplan geführt. Das Investitionsvolumen ist von 9 auf 12 Millionen Franken heraufgesetzt worden. In den Planjahren haben wir, um die Unschärfe der Planung etwas zu entschärfen, einen Zuschlag von 20 Prozent erlaubt. Diese Erfahrungszahl wird auch von anderen Gemeinden benützt. Wir haben in diesem Sinn eine Lehre im Bereich der Investitionen gezogen und haben im heutigen Finanzplan nachweisen können, dass wir dies im Griff haben.

Es ist mehrmals erwähnt worden, dass im IAFP keine Steuerersenkung vorgesehen ist. Der Gemeinderat will damit in keiner Art und Weise eine Abweichung zu seiner Finanzstrategie bekanntgeben. Die Finanzstrategie besteht immer noch und sie besagt klar, dass damit der Abbau von Schulden gewährleistet werden soll, dass Investitionen in die Zukunft möglich gemacht werden sollen, dass die Gemeinde Köniz in gewissen Bereichen weiterentwickelt werden soll, dass im Bereich des Teuerungsausgleichs für das Gemeindepersonal der Rückstand verringert werden soll und dass auch die Steuern gesenkt werden sollen. Hier im Parlament hat eine Fraktion offensichtlich nur Letzteres im Auge, was ich sehr bedaure.

Was die Bilanzgewinne aus den Landgeschäften anbelangt, nehme ich zur Kenntnis, dass Sie Informationen darüber wünschen. Von Ihrer Seite musste der Gemeinderat aber in vorangegangenen Jahren jeweils zur Kenntnis nehmen, dass Sie diese Gewinne als Sonderfaktoren bezeichnen. Der Gemeinderat hat aufgrund dessen entschieden, die Bilanzgewinne aus Landgeschäften nicht im Finanzplan auszuweisen. Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass die Bilanzgewinne aus Landgeschäften nun wieder im Finanzplan aufgeführt werden sollen.

Detailberatung

Abfall

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Der IAFP ist im September 2008 erstellt worden. Dass sich Annahmen und Zahlen aber sehr schnell ändern können, dazu zitiere ich Ihnen aus einer Medienmitteilung, die wir letzte Woche vom Verband Stahl-, Metall- und Papierrecycling Schweiz erhalten haben: "Kritische Situation auf dem Schrott- und Altpapiermarkt. Die Schrott- und Altpapierpreise sind in den letzten Monaten massiv eingebrochen. Noch nie war ein so

drastischer Preiszerfall in kürzester Zeit festzustellen. Beim Altpapier wurden seit Jahren keine so tiefen Preise notiert. Die Folgen davon sind für die Branche und deren Kunden gravierend. Altpapier und Schrott werden von den Verwertern zurzeit nur noch beschränkt oder gar nicht mehr abgenommen. Dies hat zur Folge, dass Zuzahlungen durch Lieferanten notwendig werden. Die unsichere Situation auf den Finanzmärkten und die Rezessionsängste haben weltweit zu einem massiven Nachfragerückgang in der Industrie und in der Baubranche geführt. Die Zurückhaltung hat sich unmittelbar auf die Rohstoffmärkte ausgewirkt. Die Stahlwerke, Giesereien und Papierfabriken haben ihre Produktion und ihre Nachfrage nach Sekundärrohstoffen markant gedrosselt. Daraus resultiert neben tiefen Abnahmepreisen ein ernstes Absatzproblem für die Schrott- und Altpapierbranche." Was bedeutet das für die Gemeinde Köniz? Wir haben bis jetzt pro Tonne Altmetall einen Erlös von 200 Franken erhalten. Nun bezahlen wir 150 Franken pro Tonne, damit das Altmetall überhaupt abgegeben werden kann. Die Firma Karl Kaufmann AG hat uns mitgeteilt, dass sie in diesem Bereich mit noch höheren Preisen rechnet. Im Bereich Altpapier erhalten wir pro Tonne zurzeit noch 60 Franken und wir rechnen auch hier mit noch stärker sinkenden Preisen. Fällt der Preis auf 20 Franken/Tonne, nehmen wir 90'000 Franken weniger ein. Im Bereich Altmetall betragen die Mindereinnahmen 70'000 Franken. Die Rezession hat im Dienstzweig Abfall und Deponie bereits begonnen.

Institutionelle Sozialhilfe

Christian Roth (SP): Ich spreche sowohl zu Seite 76 als auch zur Fokus-Produktegruppe. Ich möchte mein Erstaunen und meinen Unmut über die Entwicklung der Anzahl Plätze im Bereich Kindertagesstätten anbringen. Zwar hat der Kanton Bern im Jahr 2008 nachträglich dem Ausbau von 7 Kita-Plätzen sowie dem Ausbau von Tagespflegeplätzen zugestimmt; das ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Ein Blick auf die kommenden Jahre und ein Vorausschauen auf die Antwort des Gemeinderates zum Planungsbeschluss betreffend die Reduktion der Warteliste bei den Kitas zeigt auf, dass in Bezug auf einen entschiedenen Ausbau der Kita-Plätze der politische Wille beim Gemeinderat zurzeit fehlt. So sind bis ins Jahr 2011 keine weiteren Kita-Plätze im IAFP vorgesehen. Wir verharren auf 127 Plätzen und dies, obschon der Bericht Hornung aufzeigt, dass in Köniz erheblich mehr Kita-Plätze nötig sind. Das Bevölkerungswachstum insbesondere in den Ortsteilen Wabern, Liebefeld, Köniz und Niederwangen erfordert dringend die Erstellung von 65 zusätzlichen Kita-Plätzen bis ins Jahr 2010. Dies auch, um die unsäglich lange Warteliste endlich bestimmt und zukunftsbejahend abzubauen. Doch davon sehe ich – das wird auf Seite 107 ersichtlich – in der Produktegruppe 15.2 rein gar nichts. 127 Kita-Plätze sind aufgeführt, mehr nicht. Das mutet etwas seltsam an, denn andere Produktegruppen z. B. 15.3 (Angebote für Menschen im Alter) unterliegen durchaus einer Entwicklung. So wird beispielsweise die Anzahl der verrechenbaren Pflegestunden jährlich erhöht. Das will ich nicht infrage stellen und ich will die beiden Produkte auf keine Art und Weise gegeneinander ausspielen. Weshalb passiert aber diese Weiterentwicklung im Bereich der Kita-Plätze nicht? Ich erwarte hier vom Gemeinderat ein deutliches und entschiedenes Vorgehen, damit die Gemeinde für junge Familien nicht unattraktiv wird. Hier müssen wir Farbe bekennen und rasch zusätzliche Kita-Plätze schaffen, auch wenn uns der Kanton den Ermächtigungsseggen dazu noch nicht gibt.

Controlling Legislaturplanung

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Eine Richtigstellung auf Seite 128: In Punkt 3.2.1 Aufbau bzw. Weiterentwicklung eines bereichsübergreifenden "Freiwilligen Netz Köniz" haben wir festgehalten, dass im Jahr 2008 das Ziel erreicht ist. Das ist so nicht richtig und das habe ich anlässlich der GPK-Sitzung bereits erklärt. Dieses Ziel ist noch nicht erreicht und auch der Indikator läuft nicht "nach Plan", sondern erfährt eine Verzögerung.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP für das Jahr 2009.
(abgegebene Stimmen: 14 zustimmend, 26 teilweise zustimmend)

4. Voranschlag 2009

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Martin Graber: Das Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch und das Geschäft ist eine Kernaufgabe des Parlaments. Wäre das Eintreten nicht obligatorisch und würde das Parlament tatsächlich nicht auf die Vorlage eintreten, müsste es von der Traktandenliste gestrichen werden. So gesehen könnte die Gemeinde Köniz weder Einnahmen generieren noch Ausgaben tätigen; die Gemeinde Köniz würde quasi nicht existieren.

Die Debatte teilt sich in vier Teile auf: Im ersten Teil findet eine allgemeine Debatte mit einer bereits bekannten und allfälligen weiteren Rückweisungen statt. Danach wird über den bereits vorhandenen Rückweisungsantrag und allfällige weitere abgestimmt. Wenn mehrere Rückweisungsanträge vorliegen, werden sie einander gegenübergestellt. Werden alle Rückweisungsanträge abgelehnt, setzen wir die Debatte mit der Beratung anhand des gemeinderätlichen Antrags fort. Im zweiten Teil beraten wir über den Voranschlag 2009 gemäss Inhaltverzeichnis. In diesem Teil können Anträge zu einzelnen Budgetposten gestellt werden. Die Abstimmung darüber erfolgt jeweils direkt. Allfällige Anträge zur Veränderung des Steuersatzes sind hier zu stellen. Wenn Anträge für die Änderung des Steuersatzes oder einzelne Budgetposten erfolgen, wird durch den Finanzverwalter Thomas Pfyl dem Parlament jeweils die aktualisierten Zahlen abgegeben. Im dritten Teil wird über allfällig veränderte Steueranlagen abgestimmt; dazu werden Ihnen – wie bereits erwähnt – die relevanten Zahlen zur Verfügung gestellt. Sind mehrere Anträge vorhanden, werden sie einander gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag gelangt in die Schlussabstimmung. Im vierten Teil, der Schlussabstimmung, stehen sich der obsiegende Antrag gegen den Antrag des Gemeinderates mit dem Steuersatz 1.54 gegenüber.

GPK-Referent Valentin Lagger (CVP): Inhaltlich kann ich auf die Fragen verweisen, die im Zusammenhang mit dem IAFP bereits behandelt worden sind. Die Diskussionen in der GPK zum Voranschlag 2009 dauerten lange und daraus hat sich ein Antrag herauskristallisiert. Ich muss aber mit aller Deutlichkeit eine Vorbemerkung anbringen: Die Diskussionen in der GPK sind vertraulich und werden jeweils durch den GPK-Referenten oder die GPK-Referentin der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Informationen an die Presse – so steht es im GPK-Reglement – sind, wenn überhaupt, dem GPK-Präsidium vorbehalten. In diesem Sinn muss ich mit aller Schärfe die Indiskretionen der Grünen Köniz verurteilen, die den Antrag der GPK öffentlich gemacht haben. Wir werden darüber noch diskutieren müssen.

Zum Antrag der GPK: Die GPK beantragt dem Parlament mit 4 : 3 Stimmen die Rückweisung des Voranschlags 2009, verbunden mit dem Auftrag, einen ausgeglichenen Voranschlag 2009 mit einer Steuersenkung von mindestens 0,5 Steuerzehnteln vorzulegen.

Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung der Argumente für und gegen den Antrag. Für den Rückweisungsantrag ist vorgebracht worden, dass der Gemeinderat seit Jahren einem Zweckpessimismus frönt und die Situation stets dramatischer darstellt, als sie wirklich ist. Als Beispiel dazu ist die Hochrechnung des letzten Jahres angeführt worden, die einen Gewinn von 5,4 Millionen ausgewiesen hat. Die definitive Rechnung 2007 hat einen Gewinn von mehr als 12 Millionen Franken ausgewiesen. Auch in diesem Jahr sieht die Hochrechnung mit jedem Tag besser aus. Für die Einlösung des Versprechens, die Steuern nach der Gesundung der Finanzen wieder zu senken, fehlt der Wille. Zwischen Rechnung 2007 und Voranschlag 2009 wird ein Ausgabenwachstum von 17 Millionen Franken bzw. 10 Prozent des Gesamtbudgets verzeichnet. Diese Zahlen zeigen, dass eine Steuersenkung möglich ist. So ist beispielsweise im Bereich Gemeindepersonal das Aufholen des Teuerungsrückstandes aus den Neunzigerjahren nicht akzeptabel. Die finanzpolitischen Risiken sind durch den Gemeinderat teilweise überzeichnet und teilweise so alt, dass sie nicht als unplanbare Risiken definiert werden können.

Gegen den Rückweisungsantrag ist vorgebracht worden, dass die Finanzkrise ein grosses Risiko und Vorsicht geboten ist. Die in letzter Zeit hohen Unternehmensgewinne und damit auch die hohen Steuereinnahmen werden nicht einfach so wiederkehren. Gewisse grosse Unternehmen können ein Klumpenrisiko sein. So hat z. B. die Gemeinde Münchenbuchsee das Pech gehabt, dass ein Grossteil ihrer Steuereinnahmen auf einer einzigen grossen Firma basierte. Es ist auch nicht sicher, dass jährlich ein Gewinn von 12 Millionen Franken resultiert. Es ist nicht strategisch, den Voranschlag 2009 ohne Sparrichtlinien zurückzuweisen. Der Gemeinderat hat im Übrigen per 2010 eine Steuersenkung vorgesehen. Man kann nicht jetzt bereits mit noch nicht vorhandenen Erträgen spekulieren.

Nun zu einer Frage, die nicht nur in der GPK heiss diskutiert worden ist: Die Frage, nach der Rückweisung ohne genaue Erklärungen, wo Einsparungen vorgenommen werden sollen. Die einen GPK-Mitglieder sind der Meinung, es sei unfair, eine Steuersenkung ohne Erklärung zu fordern, wo gespart werden soll. Die anderen sind wiederum der Ansicht, dass das Parlament mit der Festsetzung der Steueranlage die groben strategischen Leitlinien gibt, und dass der Gemeinderat setzt diese in einem neuen Budget umsetzt. Dieses kann dann vom Parlament entweder genehmigt oder wieder zurückgewiesen werden. Die unseligen Zeiten der Detaildiskussionen seien endgültig vorbei, was gut sei. Mittlerweile, das haben sie alle der Presse entnehmen können, liegt mehr als nur ein Antrag vor. Ich habe deshalb, vor allem in Bezug auf die Formulierung der Anträge, gewisse Abklärungen rechtlicher Natur beim AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) vorgenommen. Da ich diese Abklärungen erst nach der GPK-Sitzung getroffen habe, konnten sie von der GPK nicht diskutiert werden. Die SVP-Fraktion will das Budget 2009 genehmigen, stellt allerdings zu Punkt 2 den Antrag, die Steueranlage um 0,5 Steuerzehntel zu senken, d. h. von 1.54 auf 1.49. Wenn dem zugestimmt wird, wäre der Beschluss bei Punkt 1 falsch, weil eine neue Steueranlage nicht zum Ertrag führen kann, der in Punkt 1 genehmigt worden ist. Ich habe beim AGR die Rechtmässigkeit eines solchen Beschlusses abgeklärt und die Sachlage ist klar: Ein solcher Beschluss ist juristisch nicht haltbar, weil ein Beschluss zum Budget in sich stimmig sein und jene Zahlen in Aufwand und Ertrag aufweisen muss, die sich aus der Steueranlage ergeben. Zudem hat der Beschluss zur Steueranlage und zu Aufwand/Ertrag gleichzeitig zu erfolgen. Ein Beschluss, der die einseitige Anpassung der Steueranlage verlangt und auch verlangt, dass die Rechnung allenfalls ausgeglichen sein muss, ist nicht zulässig. Mittlerweile sind wir einen Schritt weiter und man hat sich vorbereitet, wie man zu einem rechtsgültigen Beschluss gelangt. Ich gehe davon aus, dass die Computer richtig eingestellt sind. Ob dieses Vorgehen allerdings der Vorgabe, die parlamentarischen Akten vorgängig zu versenden, entspricht, mögen andere entscheiden. Es ist zumindest diskutierbar. Eine persönliche Bemerkung als GPK-Sprecher, der dafür verantwortlich ist, dass alles richtig abläuft: Ob es wirklich seriös ist, ein solch komplexes Werk über das Knie zu brechen, ist eine Frage, die ich hier nicht länger diskutieren will.

Die GPK beantragt Ihnen mit 4 : 3 Stimmen die Rückweisung des Voranschlags 2009, verbunden mit dem Auftrag, ein ausgeglichenes Budget mit einer Steuersenkung von mindestens 0,5 Steuerzehnteln vorzulegen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich bringe eine erste Vorbemerkung zur Debatte über den Voranschlag 2009 an: Wenn wir heute Abend über eine Steuersenkung diskutieren, geht es der Gemeinde Köniz finanziell offenbar wieder gut. Das ist zunächst einmal sehr erfreulich. Vor 10 Jahren haben wir noch einen Bilanzfehlbetrag von mehr als 10 Millionen Franken ausgewiesen und nun sind 12 Millionen Franken Eigenkapital vorhanden. Das ist auf eine Finanzpolitik zurückzuführen, auf die der Gemeinderat stolz sein darf. Diese Situation ist durch eine bis ins Jahr 2007 sehr erfreuliche Konjunktursituation unterstützt worden. Eine zweite Vorbemerkung: Im April 2007 habe ich das Thema Steuersenkung in die politische Agenda von Köniz gesetzt und Sie können davon ausgehen, dass ich wie auch der Gemeinderat eine Steuersenkung befürworten. Wir sind uns heute in dieser spannenden Diskussion lediglich uneinig über den Zeitpunkt und das Ausmass.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): Der Voranschlag 2009 ist ein ausgezeichnete Voranschlag. Ausgezeichnet vor allem unter dem Kriterium, dass alles dafür getan worden ist, damit eine Steuersenkung unmöglich scheint. Heute müssen wir diese Prämisse ändern. Im Gemeinderat ist offensichtlich die Prämisse gewesen, dass bevor der Steuerzahler von guten Rechnungsergebnissen profitieren kann, alles andere vorher kommt. Unsere Prämisse ist eine andere. Jetzt soll auch der Steuerzahler profitieren. Die Hochrechnung zeigt, dass die Gemeinde Köniz vermutlich wiederum Millionenbeträge sparen kann. Wiederum liegt das Ergebnis deutlich – einen halben Steuerzehntel – über dem Budget und es würde wenig überraschen, wenn es bei der Rechnung 2008 noch besser aussehen wird. Auch bei der gegenwärtigen Unsicherheit werden die Steuereinnahmen zumindest im nächsten Jahr nicht signifikant wegbrechen. Eine Senkung des Steuerfusses um mindestens einen halben Steuerzehntel vorzusehen, ohne damit ein Defizit zu provozieren, ist der richtige Weg. Es ist ein pragmatischer Weg, der dem Gemeinderat die operationelle Handlungsfreiheit lässt, z. B. was eine sinnvolle Erhöhung der Investitionen angeht. Der Weg ist in einer Situation, wo nächstens drei Steuerzehntel Eigenkapital aufgebaut sind, auch gangbar. Der Weg ist bei einem Voranschlag, wo an Wunschbedarf wie z. B.

an die Aufholung eines Teuerungsrückstandes für das Gemeindepersonal aus der Mottenkiste gedacht werden kann, auch vernünftig. Der Weg ist nicht zuletzt deshalb sinnvoll, weil er endlich berücksichtigt, dass es legitim und nötig ist, die Steuerzahler zu entlasten. Dies gerade in einem Moment, wo der private Konsum unbedingt gestützt werden muss. Pikanterweise fordert deshalb auch die SP heute vielerorts Steuersenkungen.

Der Freisinn wird deshalb den Antrag der GPK auf Rückweisung unterstützen, trotz der Problematik, dass wir vorübergehend über kein gültiges Budget verfügen. Die Rückweisung würde aber Rechtssicherheit schaffen und wir könnten später ein Budget verabschieden, in dem der Gemeinderat politische Prioritäten setzt; ein Budget das nicht einfach Makulatur ist.

Sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden, stellen wir vier Eventualanträge: Erstens wird im Beschlusdispositiv der Steuersatz auf 1,49 korrigiert. Zweitens wird der Personalaufwand um 1 Million Franken reduziert. Drittens wird der Sachaufwand um 80'000 Franken reduziert. Viertens werden die eigenen Beiträge um 200'000 Franken reduziert. Ich komme in der Detailberatung auf diese vier Eventualanträge zurück.

Damit würde die Aufwandseite so entlastet, dass es realistisch scheint, eine Steuersenkung zu beschliessen, ohne dass ein Defizit droht. Die verbliebenen ungefähr 1,25 Millionen Franken Defizit sollen durch eine restriktive Ausgabenpolitik und allenfalls einnahmenseitig aufgefangen werden können. Ohne Rückweisung und ohne Detailanträge würde eine Steuersenkung den Voranschlag 2009 bereits heute Abend zu Makulatur machen. Ich ziehe jedoch klare Zahlen dem Prinzip Hoffnung eindeutig vor. Damit nehmen wir heute einen ersten pragmatischen und vermutlich mehrheitsfähigen Schritt hin zum Ziel, den Steuerfuss wieder auf 1,45 zu senken, wie es seinerzeit versprochen worden ist. Dabei von Risiken zu sprechen, ist zwar richtig, denn jeder Budgetentscheid ist immer ein kalkuliertes Risiko und jeder Voranschlag geht von Annahmen über die Zukunft aus. Jeder Budgetentscheid ist aber auch ein Abwägen, wohin die Waage heute kippen muss und das ist für uns eindeutig. In Zeiten, wo offensichtlich finanzpolitischer Spielraum vorhanden ist, hat die Bevölkerung Anspruch darauf, dass Steuerversprechen eingehalten oder zumindest teilweise eingehalten werden. Vor allem dann, wenn die Leistungen und die finanzielle Stabilität unserer Gemeinde damit nicht tangiert werden. Wann, wenn nicht in solchen Momenten, sollen die Bürgerinnen und Bürger steuerlich entlastet werden? Daran ändert auch die modische Polemik derer nichts, die jetzt verzweifelt politische Vorteile aus einer Notsituation ziehen wollen. Die FDP/jfk-Fraktion fordert seit langem, dass das Parlament die Prioritäten auf massvolle Art hin zu all den Frauen und Männern rücken soll, die Monat für Monat sauer verdientes Geld abliefern, damit unser Gemeinwesen funktionieren kann. Dieser Moment ist heute gekommen und es liegt am Parlament in seiner Funktion als Volksvertretung, heute für das Volk zu entscheiden und dem Gemeinderat den Auftrag für eine massvolle Steueranpassung zu geben.

Fraktionssprecher Christian Burren (parteilos): Auch die SVP-Fraktion hat sich mit dem Voranschlag 2009 auseinandergesetzt. Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für das ausführliche Budget, das uns einen guten Einblick gibt. Ich danke dem Gemeinderat weiter für das Vorliegen der von uns geforderten Budgetvariante mit einem Steuerfuss von 1,45. Ob es schlussendlich so kommen würde, wie aufgezeigt, sei dahingestellt.

Wie heute bereits mehrmals gehört, befinden wir uns in einer besseren Lage als auch schon. Wir müssen uns nicht mehr mit Bilanzfehlbeträgen herumschlagen. Bei der Prüfung des Voranschlags 2009 haben wir Folgendes festgestellt: Im Voranschlag 2009 ist noch keine Steuersenkung vorgesehen. Im IAFP ist eine solche auch für 2010 nicht vorgesehen. Die Investitionen sind um 3 Millionen Franken erhöht worden. Das ist gut und im Sinn unserer Forderung. Die Werterhaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften und der Strassen ist uns sehr wichtig. Weiter haben wir festgestellt, dass die Personalkosten um 3,7 Millionen Franken steigen. Der Sachaufwand ist gegenüber der Rechnung 2007 massiv gestiegen. Der Voranschlag 2009 sieht einen Ertragsüberschuss von 652'000 Franken vor. Für den Abbau des Bilanzfehlbetrags ist 2003 der Steuerfuss um neun Zehntel erhöht worden. Dem Personal ist der Teuerungsausgleich in dieser Zeit nicht immer gewährt worden. Das war der Sparbeitrag des Gemeindepersonals. Nun haben wir wieder ungefähr zwei Steuerzehntel Eigenkapital und das Personal soll gemäss Voranschlag rund 3,7 Millionen Franken mehr erhalten, was gut und recht ist. 0,4 Prozent davon sind der nachzuholende Rückstand auf den Teuerungsausgleich, der vor 10 Jahren aufgelaufen ist. Ist das richtig? Wir sind nicht dieser Meinung. Weiter stört uns an diesem Ausgleich des Teuerungsrückstandes das Giesskannenprinzip. Das ist jedoch ein Problem des Personalreglements, das bald überarbeitet wird. Die Aufholung des Teuerungsrückstandes

nach dem Giesskannenprinzip vorzunehmen, ist in unseren Augen unsozial. Wenn das Gemeindepersonal nun davon profitieren kann, dass es uns finanziell gut geht, ist das richtig, denn sie haben mitgeholfen, zu sparen. Jetzt soll aber auch die Steuern zahlende Bevölkerung davon profitieren, denn das wurde versprochen. Deshalb ist die SVP-Fraktion klar der Meinung, dass nun der Moment gekommen ist, den Steuerfuss zu senken; aber nicht wie gefordert, um 0,9 Steuerzehntel, sondern um 0,5. Wir wollen keine Hochrisikostrategie fahren, sondern eine verantwortbare. Wir sind der Meinung, dass 0,5 Steuerzehntel oder 3 Millionen Franken durchaus zu verantworten sind.

Wir stellen deshalb den Antrag, den Steuerfuss auf 1,49 zu senken. Dass damit eine ausgeglichene Rechnung erwartet wird, sei nicht ganz sauber, haben wir heute bereits gehört. Das erwarten wir aber trotzdem. Ich denke, es ist im Interesse des Gemeinderates, dass er trotz dieser Steuersenkung versucht, die Rechnung 2009 ausgeglichen zu gestalten. Wir müssen mit einer Senkung des Steuerfusses in Kauf nehmen, einen Voranschlag 2009 mit einem Aufwandüberschuss zu genehmigen. Wie Valentin Lagger vorhin erklärt hat: Wenn in Ziffer 1 des gemeinderätlichen Antrags die genauen Zahlen enthalten sind, können wir sehr wohl den Steuerfuss ändern und dem entsprechenden Voranschlag zustimmen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Rückweisung nicht notwendig ist. Wo genau eingespart werden kann, dazu werden wir in der Detailberatung Anträge stellen.

Wir werden dem Rückweisungsantrag der GPK nicht zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Haltung der Grünen bezüglich Steuerfuss haben Sie der Presse entnehmen können. Leider hat sich in diese Pressemitteilung mit einem Nebensatz unabsichtlich etwas hineingeschlichen, das nicht dorthin gehört hätte. Wir möchten uns dafür in aller Form entschuldigen und werden dafür besorgt sein, dass solches nicht mehr geschieht.

Ich schicke zwei Dinge voraus: Erstens ist für uns Grüne ein effizienter und nachhaltiger Umgang mit allen Ressourcen zentral, d. h. mit natürlichen, sozialen und finanziellen. Manchmal ist von der einen Ressource etwas mehr notwendig, damit eine andere effizient eingesetzt werden kann. Ich werde dies noch im Detail erläutern. Zweitens sind die Grünen auf Ebene Kanton bei der moderaten Steuerreduktion federführend gewesen, die nun per 1. Januar 2009 wirksam wird. Das bringt eine Entlastung vor allem für Familien mit Kindern und für den Mittelstand, die auf Gemeindeebene so nie realisiert werden kann.

Unsere Position in der Steuerdebatte: Wir sind wie die SVP und die FDP der Meinung, dass die Investitionen auf 12 Millionen Franken zu erhöhen sind. Im Zentrum stehen bei uns die energetischen Gebäudesanierungen. Für uns sind auch Erhöhungen der Ausgaben für die Förderung von erneuerbaren Energien und für das Einsparen von Energie wichtig. Wir sind überzeugt, dass sich diese Ausgaben langfristig finanziell auszahlen werden. Für uns ist auch die Erhöhung der Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung und für Tagesschulen wichtig. Auch das wird sich auszahlen. Ebenso wie die leicht erhöhten Kosten für Integration, denn Nichtintegration könnte uns teuer zu stehen kommen. Der Teuerungsausgleich ist nicht bestritten. Bestritten ist aber die kleine "Reallohnerhöhung" von 0,4 Prozent, d. h. die Aufholung des Teuerungsrückstandes aus vergangenen Jahren. Auf der einen Seite finden wir diese Reallohnerhöhung in Ordnung, auch als Dank ans Personal, das damals mitgeholfen hat, den Bilanzfehlbetrag abzubauen. Auf der anderen Seite nehmen wir aber auch das Versprechen ernst, das seinerzeit abgegeben worden ist, die Steuern wieder zu senken, sobald der Bilanzfehlbetrag abgebaut ist. Wir werden Ende 2008 zwischen 2,5 und 3 Steuerzehntel Eigenkapital haben. Ausserordentliche Erträge sind keine budgetiert, sie werden aber trotzdem anfallen. Aus diesen Überlegungen sind wir Mitte Jahr in Bezug auf eine Steuersenkung optimistischer gewesen. Als Folge der Finanzkrise und der drohenden Rezession könnten die Unternehmenssteuern einbrechen, grosse Schwankungen sind möglich. Deshalb sind vorhandene Reserven wichtig.

Wir Grünen stimmen dem Voranschlag 2009 zu, auch wenn er aus unserer Sicht konservativ erstellt worden ist. Wir wollen auf keinen Fall einen budgetlosen Zustand anfangs 2009 riskieren. Aus diesem Grund werden wir dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen.

Trotzdem sind wir der Meinung, dass eine leichte Steuersenkung möglich ist. Ein Steuerfuss von 1,45 wäre verantwortungslos und nicht finanzierbar. Der Vorschlag für einen Steuerfuss von 1,49 geht uns ebenfalls zu weit. Das würde einen Verlust von 2,5 Millionen Franken bedeuten. Deshalb schlagen wir eine etappenweise Senkung vor und stellen einen Antrag für einen Steuerfuss von 1,51. Damit werden die Steuerzahler der Gemeinde Köniz um knapp 2 Millionen

Franken entlastet und das Budget wird einen Verlust von 1,2 Millionen Franken ausweisen. Diese Senkung des Steuerfusses erfolgt unserer Meinung nach mit Augenmass, denn damit können die erwähnten wichtigen Aufgaben in den Bereichen Umweltschutz, Kinderbetreuung, Integration, Investitionen und beim Personal wahrgenommen werden, die 1,2 Millionen Franken ausmachen. Der Vorschlag ist eine indirekte Umsetzung unseres Vorstosses 0825 "Ökoprozent".

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Ich habe den Eindruck, die anderen Fraktionen haben bereits ein Jahr vor den Wahlen den Kopf verloren. Davon zeugen in meinen Augen der Rückweisungsantrag und die verschiedenen beantragten Steuersätze.

Wir nicht. Wir wollen weiterhin einen kühlen Kopf bewahren und verlässliche und konstante Finanzpolitik betreiben. Wir treten für eine Steuersenkung im Jahr 2010 ein, wenn Eigenkapital in der Höhe von etwa drei Steuerzehnteln erwirtschaftet ist und die Erträge ein ausgeglichenes Budget erlauben. Jene Gemeinden, die bereits 2009 Steuern senken, haben alle wesentlich mehr Eigenkapital als drei Steuerzehntel. Für die Bevölkerung des Kantons Bern werden die Steuern bereits 2009 gesenkt. Dies infolge der Steuergesetzrevision, die der Gemeinde Köniz Ertragsausfälle von 4,5 Millionen Franken – ca. drei Viertel eines Steuerzehntels – bescheren. Die Steuergesetzrevision des Kantons Bern ist dank der SP und den Grünen – ich vergesse sie nicht – familienfreundlich ausgefallen. Ich nenne die SP aus diesem Grund stolz eine familienfreundliche Steuersenkungspartei. Sie unterliegt aber nicht dem Steuerfetischismus. Wir wollen gemäss unserer Fünfsäulenstrategie verantwortbare Steuersenkungen und das wird auf Gemeindeebene erst 2010 möglich sein. Da hilft auch das Kopieren amerikanischer Wahlslogans nichts. Es gilt dem Nachholbedarf bei den Investitionen Rechnung zu tragen und im vorliegenden Budget wird dem nachgelebt. Damit betreiben wir sofortige Konjunkturstützung, schneller als sie der Nationalrat oder eine Steuersenkung bewirken können. In Krisenzeiten wird höchstwahrscheinlich eher gespart als Geld ausgegeben. Die Investitionen der Gemeinde Köniz kommen hingegen dem Gewerbe, den KMU-Betrieben direkt zugute. Eine Rückweisung des Voranschlags 2009, aber auch die verschiedenen Anträge zur Senkung des Steuerfusses bergen die Gefahr, dass wir auf wesentliche Aufgaben, wie sie auf Seite 3 der blauen Beilage aufgeführt sind, verzichten müssen. Pauschal- und Sachaufwand muss gestrichen werden. Wo? Diese Aufgaben sind wichtige Beiträge zur Attraktivitätssteigerung der Gemeinde Köniz und damit zu künftigen Steuerermehrträgen. Man muss langfristig denken. In der blauen Unterlage ist auch ersichtlich, dass ein Steuerfuss von 1,45 anstatt 1,54 für eine vierköpfige Familie mit einem Einkommen von 60'000 Franken gerade einmal eine Einsparung von 43 Franken ausmacht, d. h. ein Pizzaessen ohne Getränke. Für ein Einkommen von 120'000 Franken liegen ein paar zusätzliche Laufschuhe für den Vater drin. Dafür wird gemäss blauer Beilage riskiert, dass der Ausbau der Kitas um sieben Plätze, der Ausbau der Spitex, der Tagesschulen, der Schulsozialarbeit und vieles mehr, nicht realisiert werden kann, weil irgendwo gestrichen werden muss. Den 43 bzw. 245 Franken Steuereinsparungen pro Familie steht eine Dienstleistungsreduktion der Gemeinde gegenüber.

Für Steuersenkungen auf dem Buckel der Gemeindeangestellten wird die SP-Fraktion nicht Hand bieten. Die langfristigen Nachteile einer solchen Politik sind dem Parlament vom Gemeinderat, aber auch von der SP-Fraktion bereits mehrmals erklärt worden und wenn es nötig ist, werden wir sie in dieser Debatte wiederholen. Die GPK, wie auch der Freisinn wollen dem Gemeinderat keine Anhaltspunkte geben, wo und wie er ein ausgeglichenes Budget erstellen soll. Das macht mir den Eindruck, wie wenn Generäle ihren Truppen das strategische Ziel vorgeben, den Krieg zu gewinnen, aber die Truppen müssen selber wissen wie das vonstatten gehen soll. Währenddem sich die Offiziere ins Casino zurückziehen und auf den Sieg anstossen.

Ich bitte alle besonnenen Mitglieder des Parlaments, dem vorliegenden Voranschlag 2009 zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Ich möchte Ihnen kurz erklären, wie die EVP zum Voranschlag 2009 steht. Der Voranschlag 2009 scheint im Wesentlichen aus drei Ziffern mit einem Komma zu bestehen. Wir sollten aber eigentlich darüber debattieren, welche Dienstleistungen die Gemeinde Köniz ihrer Bevölkerung zur Verfügung stellt und welche nicht. Der Hebel wird in meinen Augen am falschen Ort angesetzt, wenn wir nur über den Steuerfuss debattieren.

Ich äussere mich zu zwei Bereichen. Zuerst zum Bereich Personal. Dazu haben wir eine Reihe Daten erhalten, mit denen ich aber eigentlich nicht zufrieden bin. Die Lohnerhöhungen usw.

sind in meinen Augen intransparent, aber hier wird die vorgesehene Revision des Lohnreglements wohl Abhilfe schaffen. Dem Nachholbedarf im Bereich der Investitionen können wir zustimmen. Noch eine Bemerkung zur blauen Beilage, die die Auswirkungen einer Steuersenkung per 2009 aufzeigt: Die Wirkung einer Steuerfussreduktion bei den Gemeinden hat sich seit der Einführung des Finanz- und Lastenausgleichs stark reduziert.

Die EVP wird den Voranschlag 2009 nicht zurückweisen und wir werden den Steuerfuss bei 1,54 belassen, weil wir schlussendlich der Meinung sind, dass die Strategie des Gemeinderates – die Steuern reduzieren, sobald drei Steuerzehntel Eigenkapital erreicht sind – einfach und klar ist. Dieser Strategie können wir folgen.

Ignaz Caminada (CVP): Bereits in der GPK ist der Voranschlag 2009 sehr intensiv diskutiert worden. Auch die bisherige Debatte ist intensiv verlaufen. Für die CVP ist klar, dass wir dem vorliegenden Voranschlag 2009 nicht zustimmen werden. In den letzten Jahren ist vonseiten des Gemeinderates stets wiederholt worden, dass die Steuern gesenkt werden, sobald zwei bis drei Steuerzehntel Eigenkapital vorhanden sind. Bereits letztes Jahr haben wir zwei Steuerzehntel auf die hohe Kante legen können. Gemäss Hochrechnung wird in diesem Jahr mindestens ein halber Steuerzehntel hinzukommen. Ich stelle die Frage: Was steht uns für eine Steuersenkung im Weg? Im Brockhaus habe ich für das Wort Budget folgende Definition gefunden: "Das Budget ist der zahlenmässige Niederschlag der geplanten finanzwirtschaftlichen Aktivitäten der öffentlichen Gebietskörperschaften. Es wird vom Parlament verabschiedet und ist politisch und rechtlich bindend. Das Budget spiegelt in seinen veranschlagten finanziellen Aufwendungen das politische Programm der Exekutive wider." Im Vorfeld zu dieser Budgetdebatte habe ich ab und an gehört, dass wir die Zahlen nicht so genau nehmen sollen, denn ein Budget sei bloss eine Absichtserklärung mit unzähligen offenen Punkten. Für uns von der CVP ist ein Voranschlag aber ein verbindliches Instrument, das klar aufzeigt, in welchen Bereichen in den Augen des Gemeinderates welche Einnahmen und Ausgaben zu erwarten sind. Beispiele, was bei einer Steuersenkung passieren kann, haben wir heute bereits einige gehört. Vergleiche ich aber die Voranschläge 2006 und 2007 mit den effektiven Rechnungen 2006 und 2007, stelle ich fest, dass in diesen beiden Jahren beim Personalaufwand eine Punktlandung vollbracht worden ist. Daraus können wir interpretieren, dass dieser Voranschlagposten sehr genau budgetiert wird. Dafür danke ich dem Gemeinderat bestens. Gegenüber der Rechnung 2007 müssen wir aber mit Entsetzen feststellen, dass der Personalaufwand um 9,1 Prozent bzw. 3,5 Millionen Franken gestiegen ist, obwohl in der Zwischenzeit das "Wunder von Köniz" – die Frühpensionierung – voll zum Tragen gekommen ist. Im Sachaufwand stellen wir fest, dass wenigstens im Jahr 2006 eine Punktlandung gelungen ist und 2007 besteht eine Differenz von 4 Prozent. Wieso aber der Sachaufwand gegenüber dem Abschluss von 2007 um über 10 Prozent zunehmen soll, ist nicht nachvollziehbar. Bei den Steuereinnahmen stellen wir fest, dass in den letzten drei Jahren jeweils zwischen 2 und 5 Prozent weniger budgetiert als wirklich eingenommen worden ist. Folgen wir dieser Logik, müssen wir annehmen, dass der Voranschlag 2009 um mehr als 2 Millionen Franken besser ausfallen sollte, d. h. er würde nicht mit einem Ertragsüberschuss von 652'000 Franken, sondern mit einem solchen von 2,6 Millionen Franken enden. Könnten zudem noch die von uns erwähnten Erhöhungen bei den Ausgaben geglättet werden, sähe der Voranschlag 2009 um vieles besser aus und niemand könnte mehr eine Steuersenkung in den Wind schlagen. Wenn ich nun das Zahlenmaterial Revue passieren lasse, werde ich das Gefühl nicht ganz los, dass beim Voranschlag 2009 nicht viele Punktlandungen realisierbar sind, und dass noch viel Luft drin ist.

Aus diesen Gründen werden wir von der CVP den Voranschlag 2009 gemäss Antrag der GPK zurückweisen. Wir sind überzeugt, dass wir – so besonnen wir Parlamentsmitglieder sind – der Bevölkerung gegenüber klare Signale setzen können. Wir halten unser Versprechen und vollziehen, sobald es vertretbar ist, eine Wiederherstellung des Steuerfusses. Jetzt in einem ersten Schritt fordern wir eine Senkung um 0,5 Steuerzehntel. Wir sind bestrebt, die Ausgaben der Gemeinde Köniz nicht unkontrolliert anwachsen zu lassen.

Daniel Oester (jfk): Der Gemeinderat präsentiert uns für 2009 einen ausgeglichenen Voranschlag. Aus meiner Sicht bedeutet dies, nach den Jahren 2007 und 2008 mit bedeutenden Überschüssen, wieder einen klaren Rückschritt. Dieser Rückschritt in der disziplinierten Führung des Gemeindehaushalts ist um so erstaunlicher und bedauerlicher, weil der Gemeinderat selber vor den konjunkturellen Risiken warnt. Es ist für mich unverständlich, weshalb nicht versucht wird, den finanzpolitischen Handlungsspielraum auch für die kommenden – vielleicht

schwierigen – Jahre aufrechtzuerhalten. Das vorliegende Budget basiert aus meiner Sicht auf dem Prinzip Hoffnung, dass sich die konjunkturelle Krise nicht stark manifestieren wird. Im vorliegenden Budget hat der Gemeinderat seine Prioritäten in der Finanzpolitik gesetzt. Das Gemeindepersonal wird zum zweiten Mal in Folge bevorzugt, indem der Teuerungsrückstand halbiert werden soll. Der Steuerzahler, der seit dem Jahr 2003 auch seinen Beitrag an die Sanierung der Gemeindefinanzen leistet, geht leer aus. Mich enttäuscht das vorliegende Budget auch deshalb, weil es aus meiner Sicht noch nie so einfach gewesen wäre wie jetzt, ein politisch breit abgestütztes Budget zu präsentieren. Mit etwas gutem Willen und einer ausgeglicheneren Gewichtung der finanzpolitischen Hauptziele (Personal, Investitionen, Steuern), hätte der Gemeinderat heute die Lorbeeren für einen für alle Seiten befriedigenden Voranschlag 2009 ernten können.

Noch ein Wort zum finanzpolitischen Spielraum. Anlässlich der letzten Parlamentssitzung, heute und in den Medien haben wir gehört, wie unverantwortlich die Teilnehmer an den Finanzmärkten in den vergangenen Jahren gehandelt haben. Die Selbstbedienungsmentalität der Topmanager wird landauf und landab heftig kritisiert und die allgemeine Entschädigungspolitik wird hinterfragt, da sie zu kurzfristig ausgelegt sei. Wir kennen aber alle die Regel, dass zuerst vor der eigenen Tür gewischt werden soll. Mit der Annahme des Voranschlags 2009 bewegen wir uns in ähnlichem Fahrwasser; wir bedienen uns der Überschüsse, die 2007 rund 12 Millionen Franken betragen haben und für 2008 ist mit rund 4 bis 5 Millionen Franken zu rechnen. Für das Jahr 2009 ist kein grosser Überschuss mehr vorgesehen. Wir handeln kurzsichtig, indem wir die nähere Zukunft negieren und den finanzpolitischen Spielraum wieder aus den Händen geben. Ich frage mich, was passieren wird, wenn die Steuereinnahmen wirklich einbrechen. Wo sind die Handlungsfelder? Wo können die vielleicht fehlenden 10 bis 15 Millionen Franken wieder hereingeholt werden? Wohl kaum mit einer Steuererhöhung. Im Vergleich mit 128 Städten in der Schweiz, liegt die Gemeinde Köniz auf dem 115. Rang.

Aus diesen Gründen werde ich den Rückweisungsantrag der GPK unterstützen.

Rita Sidler Omoregbee (SP): Stellen wir uns die Gemeinde Köniz als ein grosses Schiff vor, das auf den Weltmeeren fährt. In letzter Zeit ist das Schiff vom Kurs abgekommen und auf eine Eisscholle zugetrieben. Mit viel Umsicht, Geschick und sorgfältiger Planung konnte aber der Kurs in Richtung Südsee korrigiert werden. Bei Worten wie Steuersenkungen, bei Personalkosten sparen, den Teuerungsausgleich nicht gewähren, gefriert mir das Blut in den Adern, denn so treibt das Schiff auf die nächste Eisscholle zu.

Claudia Egli (SP): Das Wort "Könizer Bevölkerung" – zu der wir uns auch zählen – ist heute oft gefallen. In den letzten Wochen habe ich mit vielen Vertreterinnen und Vertreter der Könizer Bevölkerung gesprochen und sie gefragt, was sie von Steuersenkungen halten. Oft habe ich die Antwort gehört, dass dies zwar schön wäre, zum heutigen ungewissen Zeitpunkt sei dies aber wohl etwas risikoreich. Eine Person, die die FDP-Petition "Versprechen halten - Steuern senken" unterzeichnet hat, erklärte mir gegenüber, das sei wohl etwas voreilig gewesen. Es besteht die Möglichkeit, sich hier der Stimme zu enthalten, anstatt irgendetwas zu entscheiden, das man vielleicht bereuen könnte. Das abgegebene Versprechen, die Steuern zu senken, kann eingehalten werden, aber nicht jetzt. Auch die SP hat bereits Steuersenkungen gefordert, aber zu einem späteren Zeitpunkt.

Christoph Salzmann (SP): Neunzig Prozent des Votums von Daniel Oester sprechen dagegen, dass die Steuern für 2009 gesenkt werden sollen.

Ich möchte etwas aufgreifen, das im Parlament mehrmals geäussert worden ist: Den um 10 Prozent gestiegenen Sachaufwand. Budgets sind offenbar eine komplizierte Sache. Als Begründung für die Erhöhung des Sachaufwands ist auf Seite 4 festgehalten, dass eine leichte Zunahme von 0,6 Prozent vorhanden ist, weil insbesondere Positionen im Bereich Unterhalt dem ausgewiesenen Nachholbedarf angepasst werden. Weiter steht geschrieben: "Zu erwähnen ist, dass verschiedene Mehraufwände auch zu Mehrerträgen führen."

Daniel Oester (jfk): Ich habe nicht so blumige Worte wie Christoph Salzmann und offenbar versteht er mich besser als ich mich selber. Wie Claudia Egli erwähnt hat: Wenn wir sehen, dass schlechte Zeiten voraussehbar sind, versuchen wir zu sparen. Darin sind wir uns einig. Die Gemeinderechnung 2007 hat einen Überschuss von mehr als 12 Millionen ausgewiesen. Für das Jahr 2009, wo schlechtere Zeiten voraussehbar sind, soll plötzlich keine Luft mehr vorhan-

den sein. Was passiert nun? Die politisch linke Seite wird sich sicher dagegen wehren, die Ausgaben zu reduzieren und damit besteht nur noch die Möglichkeit, die Einnahmen zu steigern. Das funktioniert über eine Steuererhöhung. Deshalb will ich heute die Steuern senken, damit genug Spielraum vorhanden sein wird, diese – wenn die Finanzen schlecht sind – wieder zu erhöhen.

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich schlage vor, dass wir nach dem Votum von Hugo Staub über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Hugo Staub (SP): Nun haben wir von Daniel Oester gehört, dass wir die Steuern senken sollen. Ich zitiere Daniel Oester aus der Sitzung vom 12. November 2007: "Steuersenkung ist nicht unser Ziel, sondern eine nachhaltige Finanzpolitik." Der Gemeinderat plant für das Jahr 2009 Ausgaben im Umfang von 184 Millionen Franken. Die Aussage, dass der Steuerzahler leer ausgehen soll, leuchtet mir nicht ein. Für wen werden 184 Millionen Franken ausgegeben, wenn nicht zum grössten Teil für den Steuerzahler? Zu behaupten, die Bevölkerung gehe leer aus, ist ein totales Negieren von Leistungen und ein totales Fixieren auf Steuersenkungen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich nehme zwei Bemerkungen auf.

Erste Bemerkung: Von der Seite der CVP ist erwähnt worden, dass die Personalkosten nicht im Griff sind. Ich habe Valentin Lager und den GPK-Mitgliedern die Erhöhung der Personalkosten erklärt und erkläre das hier gerne nochmals: Im Personalaufwand sind 4 Prozent für die Teuerung, für die Aufholung des Teuerungsrückstandes und für Beförderungen eingerechnet worden. Im Resultat beträgt der Zuwachs nur 3,4 Prozent und damit ist der Aussage von Ignaz Caminada widersprochen, dass wir nicht einen Teil der Zunahme – infolge von Frühpensionierungen, Stellenvakanzen, usw. – aufgefangen haben. Der Hauptgrund für den Zuwachs ist aber der Einkauf der neuen verteuerten Löhne in die Pensionskasse. Das hat nichts mit mangelhafter Steuerung des Gemeinderates zu tun, sondern mit dem Leistungsprimat der Pensionskasse. Zweite Bemerkung: Der Jungfreisinn hat das Ergebnis des Voranschlags 2009 als enttäuschend bezeichnet. Ich halte hier fest, dass das Ergebnis nicht so hoch ausfallen wird wie in den vergangenen Jahren, weil im Kanton Bern eine Steuergesetzrevision beschlossen worden ist, die nun Auswirkungen auf den Voranschlag 2009 der Gemeinde Köniz hat. Die Könizer Bevölkerung hat durch diese Steuergesetzrevision eine Steuerersparnis, die die Gemeinde Köniz 4,5 Millionen Franken kostet.

Zu den grundsätzlichen Aspekten. Der Gemeinderat konnte zum Rückweisungsantrag der GPK keine Stellung nehmen, auch an der GPK-Sitzung nicht. Ich stelle mit Genugtuung fest, dass der Umfang der Steuersenkung von 0,9 Steuerzehnteln offenbar vom Tisch ist und sich dafür niemand mehr einsetzt. Offensichtlich hat unser vorsichtiger Voranschlag 2009 schon etwas erreicht. Ich trage Ihnen nochmals die Argumente vor, die den Gemeinderat bewogen haben, am Fahrplan gemäss Finanzstrategie festzuhalten und die Steuern erst per 2010 zu senken. Wir haben erst ein wirklich gutes gesichertes Jahresergebnis, dasjenige aus dem Jahr 2007. Wir sind der Auffassung, dass eine Steuersenkung auf mindestens zwei gute Jahresabschlüsse gestützt sein soll. Für das laufende Jahr ist erst eine Hochrechnung vorhanden, die in vielen Punkten noch unsicher ist. Wenn wir eine Steuersenkung gestützt auf eine Rechnung und eine Hochrechnung beschliessen, machen wir genau das, was die internationale Finanzindustrie in die Krise gestützt hat. Wir beginnen zu spekulieren. Das will der Gemeinderat nicht. Hinzu kommen Unsicherheiten bei unserem grössten Steuerzahler. Dessen heute bestehende Firmenstruktur ist erst seit Anfang 2008 gültig und der erste Geschäftsabschluss wird erst Mitte 2009 vorliegen. Vorher können wir über Gewinn- und Kapitalsteuern von dieser Seite nur mutmassen. Damit wären auch hier reine Spekulationen die Basis für den Entscheid über eine Steuersenkung. Der letzte Grund der hauptsächlichen Überlegungen des Gemeinderates ist die internationale Finanzkrise. Sie wird in unserer Wirtschaft Spuren hinterlassen; sie wird möglicherweise zu einem Abschwung führen. Die Indikatoren verschlechtern sich laufend und wir wissen heute nicht, was noch kommen wird. Angesichts dieser Unsicherheiten sollte nicht voreilig gehandelt und der Fahrplan gemäss der Finanzstrategie des Gemeinderates erst recht eingehalten werden. Wir haben uns intensiv mit dieser Frage befasst. Wir haben uns den Entscheid nicht leicht gemacht und ausschlaggebend für ein weiteres Zuwarten sind die Unsicherheiten über die Folgen der internationalen Bankenkrise gewesen. Der Gemeinderat schlägt Ihnen in diesem Sinn noch eine einjährige Beobachtungsphase vor. Der Gemeinderat ist gewillt, sein Versprechen in Sachen Steuersenkung umzusetzen. Es gibt aus meiner Sicht noch einen

einzigsten Vorbehalt, der gegen eine Steuersenkung sprechen könnte: Schwerwiegende Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf unseren Finanzhaushalt.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Stimmung im Parlament eher pro Steuersenkung ist und dass der Voranschlag 2009 einen schweren Stand haben wird. Ich bin allerdings etwas erstaunt darüber, wie unbekümmert einige Parlamentsmitglieder die Anzeichen des Konjunkturerinbruchs ignorieren. Wenn der Steuerfuss gesenkt worden ist, die Wirtschaft aber längere Zeit nicht gut läuft, werden wir relativ schnell wieder über Steuererhöhungen diskutieren müssen. Dann sind wir genau bei jenem Hüst und Hott in der Finanzpolitik, wovor die SP zu Recht warnt. Ich bitte Sie aus diesem Grund, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Eine Rückweisung ist nicht nötig, sie verunsichert nur und wird vor allem zunächst einmal Kosten verursachen.

Valentin Lagger (CVP): Erstens zur Bemerkung von Gemeindepräsident Luc Mentha, dass er mir und in der GPK die Sachlage in Bezug auf die Lohnkosten erklärt habe. Das hat er getan. Es bedeutet aber nicht, dass – weil diese Sachlage bereits dreimal erklärt worden ist – Ignaz Caminada oder ich nicht etwas anderes denken dürfen. Der Ablauf in der GPK, wie er im Reglement festgehalten ist, ist demokratisch legitimiert. Dass dieser dem Gemeinderat und insbesondere dem Gemeindepräsidenten nicht gefällt, hat er anlässlich der Debatte bereits bekanntgegeben. Ich muss Christoph Salzmann insofern Recht geben, dass ein Budget ein extrem komplexes Werk ist. Wir sind nicht in der Lage, hier abschliessend zu beurteilen, was wir heute tun. Deshalb muss ich nochmals dringend aufrufen, dem Antrag der GPK auf Rückweisung des Voranschlags 2009 verbunden mit dem Auftrag ein ausgeglichenes Budget 2009 vorzulegen mit einer Senkung des Steuerfusses um mindestens 0,5 Steuerzehntel, zuzustimmen. Wir wollen hier nichts übers Knie brechen.

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich wiederhole den Rückweisungsantrag der GPK: Der Voranschlag 2009 wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, einen ausgeglichenen Voranschlag mit einer Steuersenkung von mindestens 0,5 Steuerzehnteln vorzulegen.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der GPK wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 13 dafür, 25 dagegen)

Detailberatung

Parlamentspräsident Martin Graber: Die Abstimmungen über die Anträge zu Budgetpositionen erfolgen direkt. Zu den Anträgen über Veränderungen des Steuerfusses wird nach der Abgabe der aktualisierten Zahlen abgestimmt.

Artengliederung Laufende Rechnung, Seite 100

Mark Stucki (FDP): Dass wir nicht mehr einsame Rufer in der Wüste sind, freut mich einerseits. Andererseits habe ich tatsächlich ein Problem damit, wie wir mit einer möglichen Steuersenkung umgehen. Der richtige Weg wäre aus unserer Sicht die Rückweisung gewesen, weil wir tatsächlich der Ansicht sind, dass operationelle Entscheide Sache des Gemeinderates sind und das Parlament die Aufgabe hat, strategische Vorgaben zu geben. Das ist offensichtlich nicht möglich. Wir sind aber der Meinung, dass wir dem Gemeinderat für das "Stochern im Nebel" einen Stab geben sollten, damit er sich orientieren kann, wie er mit einer allfälligen Steuersenkung umgehen und die Gefahr einer defizitären Rechnung vermeiden kann.

Unser erster Antrag verlangt, dass der Personalaufwand – Konto 30 – um 1 Million Franken gesenkt werden soll. Der Antrag ist bewusst generell formuliert. Der Gemeinderat soll entscheiden wie er operationell zu diesem Ziel gelangt. Wir sind hier derselben Meinung wie die SVP, dass diese Einsparungen beim aufgelaufenen Teuerungsausgleich, bei den Beförderungen, aber auch bei der Bewirtschaftung von Stellenbesetzungen erzielt werden können.

Der zweite Antrag: Im Konto 31 "Sachaufwand" hat eine Reduktion um 80'000 Franken zu erfolgen. Das sind ungefähr 0,3 Prozent des Sachaufwands. Das ermöglicht gegenüber dem laufenden Jahr nach wie vor eine geringe Steigerung des Sachaufwands zum Auffangen der Teuerung.

Der dritte Antrag: Im Konto 36 "eigene Beiträge", hat eine Reduktion um 200'000 Franken zu erfolgen. Auch diese Reduktion liegt bei ungefähr 0,3 Prozent. In der blauen Beilage (Budgetvariante mit Steuersenkung) sind viele Ideen vorhanden, wo diese Mittel eingespart werden könnten, ohne dass damit irgendwelche Leistungen für die Gesamtheit der Bevölkerung in Gefahr wären. Aber auch hier: Wo die Einsparungen im Detail erfolgen sollen, liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Wir hoffen, dass Sie diese drei Anträge unterstützen. Andernfalls würde eine Steuersenkung – nach wie vor unser erklärtes Ziel – ein problematisches Manöver, weil wir bewusst im Budget ein Defizit in Kauf nehmen und nach dem Prinzip Hoffnung leben. Zumindest für einen Teil des drohenden Defizits sollen dem Gemeinderat klare Vorgaben gegeben werden, damit dieses heute und hier aufgefangen werden kann.

Christian Roth (SP): Sie können sich vorstellen, dass die SP-Fraktion den eben gestellten Anträgen nicht zustimmen wird. Wir werden dazu noch detailliert Stellung nehmen können.

Ich stelle folgenden Antrag: Der Beitrag im Konto 324.365 (Eigene Beiträge/Private Institutionen) ist um 140'000 Franken zu erhöhen.

Damit ist es dem Gemeinderat möglich, per 1. Juli 2009 zusätzlich 12 Kita-Plätze zu schaffen, inklusive der notwendigen Investitionskosten. Per Mitte Jahr deshalb, weil uns klar ist, dass dafür eine gewisse Anlaufphase notwendig ist. Ich gebe Ihnen einige Stichworte zur Begründung: Kindertagesstätten dienen der Förderung und der Chancengleichheit von Kindern. Sie lernen in Gruppen soziales Verhalten. Der Lebensraum Familie wird ergänzt mit neuen Anregungen, Erfahrungen und Beziehungen. Kindertagesstätten ermöglichen fremdsprachigen Kindern vor dem Schuleintritt das Erlernen der deutschen Sprache. Damit haben sie frühzeitig einen Bezug zur schweizerischen Kultur und Sprache, was entscheidend für späteren Schulerfolg sein kann. Kindertagesstätten sind klar unabdingbar, wenn es darum geht, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Kindertagesstätten sind ein wichtiger Faktor, um unsere Gemeinde attraktiv zu machen und damit ein wesentliches Standortvorteil. Sie tragen dazu bei, die Gemeinde Köniz als familienfreundliche, offene und fortschrittliche Gemeinde zu positionieren. Die Gemeinde Köniz hat an der Wohnraummesse in Bern als Aussteller teilgenommen. Nebst einem give-away sind Flyers über das Kinderbetreuungsangebot der Gemeinde Köniz verteilt worden. Dazu müssen die entsprechenden Finanzen in die Hand genommen werden. Kitas lohnen sich auch finanziell. Eine Studie des VRB belegt, dass unter dem Strich für Gemeinden mehr herauschaut als investiert wird, wenn genügend Kitas vorhanden sind.

Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, dem Antrag zuzustimmen.

Christian Burren (parteilos): Wir haben den Kopf nicht verloren. Eine Steuersenkung auf dem Buckel des Gemeindepersonals wollen wir auch nicht. Wir sind aber klar der Meinung, dass die Aufholung des Rückstandes auf den Teuerungsausgleich aus den Neunzigerjahren nicht angebracht ist.

Deshalb stellen wir den Antrag im Konto 105.302 (Gemeinderat, Löhne der Lehrkräfte) 328'000 Franken zu streichen. Dieser Betrag entspricht den 0,4 Prozent für die Aufholung Teuerungsausgleich.

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich schlage vor, dass zuerst über die Anträge von Mark Stucki zu Konto 130 und von Christian Burren zu Konto 105.302 diskutiert und danach darüber abgestimmt wird.

Rita Sidler Omoregbee (SP): Teuerungsausgleich und Lohn sind Bestandteile für einen fitten und attraktiven Arbeitgeber. Der Bund hat 2008 einen Teuerungsausgleich von 4 Prozent entrichtet und sieht für 2009 den vollen Teuerungsausgleich sowie eine Realloohnerhöhung von 1 Prozent vor. Dies ganz klar, um mit der Privatwirtschaft mithalten zu können. Die Personalverbände des Kantons Bern fordern 4,5 Prozent Lohnerhöhung für das Jahr 2009, je 1,5 Prozent für den Teuerungsausgleich, für den Stufenanstieg und für Realloohnerhöhungen. Mit der Streichung von Mitteln im Lohnbereich liegt die Gemeinde Köniz nicht im Trend, auch nicht bei der Konkurrenz. Die Unia fordert den Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhungen für alle, das sei ein Gebot der Vernunft. Die mässige Lohnerhöhung im letzten Jahr, nach Jahren von Verzicht und Lohnstagnation, sind bereits von der steigenden Inflation weggefressen worden. Die Kaufkraft mit höheren Löhnen zu stärken, fordert der Schweizerische Gewerkschaftsbund. Mit einer

Kaufkraftsteigerung lässt sich die Rezession abschwächen. Deshalb: "Mit der Finanzkrise paart, wer bei den Löhnen spart."

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die FDP macht den Vorschlag, 1 Million Franken auf dem Buckel des Gemeindepersonals zu sparen, was, soweit ich dies abschätzen kann, eine Realeinbusse ergeben wird. Ich wäre froh, wenn Gemeindepräsident Luc Mentha dazu noch Stellung nimmt. Das finde ich dem Personal gegenüber sehr unfair, weil es seinerzeit mit dem Verzicht auf den vollen Teuerungsausgleich in Millionenhöhe dazu beigetragen hat, den Bilanzfehlbetrag abzubauen. Ich weise darauf hin, dass unser Vorschlag einer Steuersenkung mit Augenmass genau die Differenz von 1,2 Millionen Franken, die nun quasi freihändig im Voranschlag 2009 eingespart werden sollen, ergibt. Wir bitten Sie, unserem Antrag für einen Steuerfuss von 1,51 zuzustimmen, damit nicht auf dem Buckel des Gemeindepersonals gespart werden muss.

Christoph Salzmänn (SP): Ich störe mich an der Aussage, die nun von rechter Seite oft vorgebracht worden ist, dass es sich beim aufgelaufenen Teuerungsrückstand um eine Angelegenheit aus der Mitte der Neunzigerjahre handle. Das suggeriert, dieser Teuerungsrückstand sei aus "alten Zeiten". Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ein wesentlicher Teil des Teuerungsrückstandes auf die letzten paar Jahre zurückzuführen ist, als der Bilanzfehlbetrag aufblies. Wenn wir wollen, dass uns das Gemeindepersonal infolge schlechter Arbeitsbedingungen oder Reallohneinbussen davonläuft, und wenn wir wollen, dass Vakanzen gerade in Kaderpositionen nicht besetzt werden können, stimmen wir dem Antrag für die Einsparung von 1 Million Franken zu. Mir scheint es gar vermessen, wenn erklärt wird, das Gewähren von Teuerungsausgleichen oder von Teuerungsrückständen sei nicht sozial. Wenn Sie die Lohnschere zwischen weniger gut und sehr gut Verdienenden in der Gemeinde reduzieren wollen, muss dies über eine Änderung im Lohnreglement vorgenommen werden und nicht über den Teuerungsausgleich.

Valentin Lagger (CVP): Ich halte mich an das an der GPK-Sitzung Besprochene und äussere mich hier lediglich als GPK-Referent. Meiner Meinung gebe ich dann jeweils bei den Abstimmungen Ausdruck. Ich merke an, dass wir uns genau in jener Diskussion befinden, die ich verhindern wollte. Wir diskutieren nun über Details. So stellt z. B. die SVP den Antrag, im Konto 105.302 Mittel einzusparen. Dieses Konto ist aber mit "Löhne der Lehrkräfte" betitelt und in meinen Augen das falsche. Wir sind nicht in der Lage, das zu tun, was wir gerade am tun sind.

Ueli Salvisberg (parteilos): Die Unsicherheit ist gross und deshalb beantrage ich einen Sitzungsunterbruch von minimal 10 Minuten.

Dem Antrag auf Sitzungsunterbruch für 10 Minuten wird mehrheitlich zugestimmt.

Parlamentspräsident Martin Graber: Wir diskutieren den Antrag der FDP um eine Reduktion der Personalausgaben von 1 Million Franken und den Antrag der SVP um eine Reduktion von 328'000 Franken im Konto 105.302.

Rolf Zwahlen (EVP): Wir von der EVP haben bereits kundgetan, dass wir mit dem Posten Lohnerhöhung nicht besonders zufrieden sind. Wir sind aber der Meinung, dass wir letztes Jahr ein ausserordentlich – wenn vielleicht auch etwas glückliches – gutes Rechnungsergebnis zeitigen konnten und davon darf das Personal durchaus auch etwas haben. Ich halte aber fest, dass sich das Gemeindepersonal und auch der Gemeinderat bewusst sein sollen, dass es sich um eine Lohnerhöhung weit über dem handelt, was dieses Jahr in der Privatindustrie üblich sein wird. Die Privatunternehmen rechnen normalerweise den generellen Teuerungsausgleich plus individuelle Belohnungen und Beförderungen als ein Gesamtpaket, das in etwa dem Teuerungsausgleich entspricht. Das Gemeindepersonal muss sich bewusst sein, dass das Vorliegende nicht der Regelfall sein kann. Ich komme auf den Ausgleich des Rückstandes auf den Teuerungsausgleich zu sprechen: Hier verbleiben – sofern wir dem Voranschlag 2009 zustimmen – noch 0,4 Prozent Teuerungsrückstand aufzuholen. Ich mache beliebt, diese 0,4 Prozent nächstes Jahr nicht in den Voranschlag 2010 aufzunehmen, sondern für die Überarbeitung des Personalreglements aufsparen. Wir brauchen dort noch einen gewissen Handlungsspielraum, damit bei der Überarbeitung kostenauslösende Änderungen realisiert werden können. Wir müssen eine Manövriermasse zurückhalten und die Überarbeitung des Personalreglements unbedingt zügig an die Hand nehmen.

Christian Roth (SP): Ich bin etwas erstaunt über die Zahlen, die von Rolf Zwahlen angebracht werden. Ich habe nicht das Gefühl, dass die Gemeinde Köniz mit dem Teuerungsausgleich von 2,9 Prozent über dem Durchschnitt liegt, der in der Privatwirtschaft ausbezahlt wird. Zudem stehen wir vor allem im Wettbewerb mit anderen Gemeinwesen als Arbeitgebende. Ich bin sehr erstaunt über den Antrag der FDP, 1 Million Franken im Personalaufwand einzusparen. Wollen Sie dem Personal keinen Teuerungsausgleich bewilligen? Oder wollen Sie die Pensionskasse nicht äufnen? Damit haben die Gemeindeangestellten später tiefere Renten. Oder geht es Ihnen darum, jene Stellen nicht zu bewilligen, die in meinen Augen sinnvoll geschaffen worden sind? Auf dem Gemeindepersonal lastet zurzeit ein hoher Druck. Ich mache beliebt, dass nicht mehr von einem Teuerungsnachholbedarf gesprochen wird. Es geht darum, die Kaufkraft zu bewahren und darum, die Gemeinde Köniz als attraktive Arbeitgeberin in Bezug auf den Lohn zu erhalten. Das beginnt im Kleinen und hört nicht damit auf, 1 Million Franken einzusparen und der Meinung zu sein, das Gemeindepersonal realisiere dies nicht.

Rolf Zwahlen (EVP): Genau diese 2,9 Prozent Teuerungsausgleich zweifle ich an. Wir sprechen, wenn die 0,4 Prozent Nachholbedarf auf den Teuerungsausgleich abgezogen werden, von einer Lohnsummenerhöhung von 3,6 Prozent. Diese in meinen Augen hohe Prozentzahl muss mit der Privatwirtschaft verglichen werden.

Mark Stucki (FDP): Ich stelle fest, dass wir einander nicht zuhören. Ich habe vorhin explizit erwähnt, dass es bei unserem Kürzungsantrag nicht darum geht, dem Gemeinderat konkrete Vorgaben zu geben, sondern wir wollen ihm Freiheit lassen. Wer die blaue Beilage liest, dem ist klar, dass mit dem Antrag, den immerhin der Gemeinderat ins Spiel gebracht hat, 90 Prozent der beantragten Kürzung von 1 Million Franken abgedeckt werden könnten, so man dies will. Betrachtet man die Steigerung des Personalaufwands von Jahr zu Jahr, ist ersichtlich, dass dem Gemeindepersonal die Jahresteuern nicht vorenthalten wird.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Der Antrag, den Personalaufwand um 1 Million Franken zu kürzen, geht in meinen Augen eindeutig zu weit. Er geht weit über die Streichung von 0,4 Prozent unter dem Titel "Aufholung des Teuerungsrückstands" hinaus. Wir können unseren Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern keine Belohnung in Form von Beförderungen geben. Wir können damit nicht einmal den ordentlichen Teuerungsausgleich vollumfänglich gewährleisten. Das sind Holzhackermethoden, so geht es nicht. Dies als Freiheit für den Gemeinderat zu bezeichnen, ist in meinen Augen falsch. Ich möchte Sie auffordern, dem Gemeindepersonal gegenüber fair zu bleiben. Es gibt nicht nur Versprechungen in Bezug auf den Steuerfuss, sondern auch Versprechungen dem Personal gegenüber. Dem Personal ist in den Neunzigerjahren versprochen worden, dass der Teuerungsrückstand aufgeholt wird, sobald es die Finanzen zulassen. Der Gemeinderat will auch dieses Versprechen hochhalten. Es ist in meinen Augen nicht sehr feinfühlig, wenn die verschiedenen Versprechen unterschiedlich gewichtet werden. Das Gemeindepersonal ist unsere wichtigste Ressource. Der Gemeinderat sagt dies nicht nur, sondern handelt auch so. Er hat festgestellt, dass das Gemeindepersonal in den vergangenen Jahren mit dem Verzicht auf den Teuerungsausgleich sehr viel zur Gesundung der Könizer Finanzen beigetragen hat. Nun, da es uns wieder gut geht, soll das Gemeindepersonal nicht vergessen gehen. Wir versuchen, die Gemeinde Köniz als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren. Gut qualifizierte Leute sollen Lust auf die Arbeit bei der Gemeindeverwaltung erhalten und das gute Personal soll bei der Gemeindeverwaltung bleiben wollen. Wir sind an der Erarbeitung einer neuen Personalstrategie, die dies fördert. Wir werden das Personalrecht neu gestalten. Wenn ich – was mich sehr betrübt hat – der Presse entnehmen muss, dass vom Gemeindepersonal ein Obolus verlangt wird, damit die Steuersenkung finanziert werden kann, frage ich mich, ob wir hier alle am gleichen Strick ziehen. Solche Schlagzeilen in einer Zeit, wo sehr viele Stellen neu besetzt werden müssen, sind nicht gerade Image fördernd. Diese Schlagzeilen geben dem Personal Anzeichen, dass in der Gemeindeverwaltung ein rauher Wind weht und das finde ich schlecht.

Ich bitte Sie, die beiden Anträge zurückzuweisen und weise darauf hin, dass wir uns in einem Markt – im Arbeitsmarkt – befinden, dem wir uns stellen müssen. Das machen andere auch. Das Eidgenössische Finanzdepartement unter der Leitung von Bundesrat Merz (FDP) hat für das Jahr 2008 4 Prozent Teuerungsausgleich beschlossen, für 2009 wird der volle Teuerungsausgleich ausbezahlt und geplant ist zusätzlich noch eine Leistungskomponente im Kaderbereich von 5 Prozent. Die Bundesangestellten im Könizer Parlament können sich über diese

Lohnentwicklung freuen. Der Kanton sieht ebenfalls Handlungsbedarf. Er hat sogar eine rückwirkende Teuerung beschlossen. Um ein privatwirtschaftliches Unternehmen zu nennen: Die BKW bezahlt seit Jahren stets den vollen Teuerungsausgleich. Für 2009 ist ein solcher von 2,8 Prozent geplant. Auch dies gönne ich allen hier im Saal anwesenden Angestellten der BKW sehr. Ich bitte Sie, die Anträge im Interesse unseres Personals zurückzuweisen.

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich stelle den Ordnungsantrag auf Schluss der Debatte zu den beiden Anträgen.

Der Ordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Valentin Lager (CVP): Von den beiden Anträgen kann man halten, was man will. Wenn aber Unwahrheiten erzählt werden, müssen diese korrigiert werden. Das Bundespersonal hat Mitte 2008 4 Prozent Teuerungsausgleich erhalten. Das ist bewusst Mitte Jahr vorgenommen worden und hat nichts mit einer allfälligen Teuerung des letzten Jahres zu tun, sondern ist die Teuerung, die der Bundesrat im Zusammenhang mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat der Pensionskasse aufgespart hat. Ich möchte mich dagegen verwahren, dass hier der Eindruck vermittelt wird, das Bundespersonal sei über Gebühr belohnt worden.

Beschluss

Der Antrag der FDP, den Personalaufwand in Konto 30 um 1 Million Franken zu reduzieren, wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 12 dafür, 20 dagegen)

Beschluss

Der Antrag der SVP, das Konto 105.302 um 328'000 Franken zu kürzen, wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 18 dafür, 20 dagegen)

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Die Anträge der FDP und der SVP sind zulässig, weil die Personalkosten zentral gesteuert werden. In vergangenen Budgetprozessen sind solche Anträge zum Teil gutgeheissen worden. Das Konto 105.302 hat einen falschen Namen, Valentin Lager. Hier muss das HRM-System übersteuert werden.

Beim Antrag, im Konto 30 "Sachaufwand" 80'000 Franken einzusparen, zeigt sich die Sachlage jedoch anders. Konto 30 beinhaltet insgesamt 300 Detailkontos, die in den einzelnen Abteilungen aufgebaut und verwaltet werden. Aus diesem Grund muss ein detaillierter Antrag gestellt werden, welcher Sachaufwand von welcher Abteilung genau gekürzt werden soll. Ansonsten kann kein korrekter Budgetentscheid gefällt werden.

Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass die Budgetberatungen kein Zuckerschlecken gewesen sind. Der Gemeinderat hat mehrere intensivste Diskussionsrunden durchgeführt, um zu den Ihnen vorliegenden Zahlen zu gelangen.

Gegen den Antrag, im Sachaufwand Konto 30, eine lineare Kürzung von 80'000 Franken vorzunehmen, muss ich formelle Einwände anbringen. Aber auch in der Sache bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Mark Stucki (FDP): Ich ziehe sowohl den Antrag zum Konto 31 wie auch den Antrag zum Konto 36 zurück. Offensichtlich besteht weder hier im Parlament noch im Gemeinderat die Bereitschaft, ein Budget vorliegen zu haben, das diesen Namen auch verdient. Insofern hat es auch keinen Sinn, dass wir versuchen, dem Gemeinderat konkrete Vorgaben zu geben. Die Konsequenzen liegen zu Tage: Wir werden am Schluss entscheiden müssen, ob wir in eine Defizitwirtschaft hineinlaufen wollen oder nicht.

Beschluss

Der Antrag von Christian Roth (SP), das Konto 324.365.86 um 140'000 Franken aufzustocken, wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 11 dafür, 22 dagegen)

Christian Burren (parteilos): Wir beantragen dem Parlament, den Steuerfuss von 1,54 um 0,5 Steuerzehntel auf 1,49 zu senken.

Mark Stucki (FDP): Wir stellen denselben Antrag wie Christian Burren.

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich bitte wie angekündigt den Finanzverwalter Thomas Pfyl dem Parlament die notwendigen Unterlagen für den Abstimmungsentscheid zur Verfügung zu stellen.

*Folgende Aufstellung wird an alle Parlamentsmitglieder verteilt:
Gegenüberstellung bei unterschiedlicher Steueranlage*

Steueranlage	1,54	1,51	1,49	1,45
Total Ertrag gemäss Vorlage	197'559'981	197'559'981	197'559'981	197'559'981
Total Aufwand gemäss Vorlage	196'907'738	196'907'738	196'907'738	196'907'738
Ertragsüberschuss	652'243	652'243	652'243	652'243
184.400 Einkommens- und Vermögenssteuern		-1'500'000	-2'500'000	-4'490'000
184.401 Gewinn- und Kapitalsteuern		-320'000	-510'000	-930'000
186.403 Sonderveranlagungen		-70'000	-110'000	-210'000
Total Korrekturen	0	-1'890'000	-3'120'000	-5'630.000
Total Ertrag (neu)	197'559'981	195'669'981	194'439'981	191'929'981
Total Aufwand (neu)	196'907'738	196'907'738	196'907'738	196'907'738
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	652'243	-1'237'757	-2'467'757	-4'977'757

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich halte den weiteren Verlauf der Debatte fest: Nun besteht die Möglichkeit, zu den Anträgen die Steuerfussreduktion betreffend, Stellung zu nehmen. Anschliessend werden wir gemäss Art. 74 ausmitteln, welcher der beiden vorliegenden Anträge – der Antrag der Grünen für einen Steuerfuss von 1,51 oder der Antrag der FDP und SVP für einen Steuerfuss von 1,49 – in die Schlussabstimmung gelangen und dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt wird.

Christoph Salzmann (SP): Anlässlich der Eintretensdebatte haben wir uns stark dafür gemacht, für den Voranschlag 2009 gemäss dem Antrag des Gemeinderates zu stimmen. Insofern ist es für uns logisch, einer Änderung des Steuerfusses nicht zuzustimmen. Ersichtlich wird, dass damit ein Defizit eingefahren wird, ausser wenn – nach dem Prinzip Hoffnung – doch mehr Steuererträge resultieren und etwas weniger Aufwand anfällt. Wir werden uns gegen alle Steuersenkungsvorschläge wehren. Sollte der Senkung des Steuerfusses doch zugestimmt werden, würden wir dem Steuerfuss 1,51 den Vorzug geben.

Valentin Lager (CVP): Auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen, muss ich sagen, dass ich ein extrem schlechtes Gefühl bei dem habe, was wir hier tun. In den 13 Jahren, während denen ich Parlamentsmitglied bin, haben wir noch nie so etwas gemacht. Im Geschäftsreglement des Parlaments ist in Art. 31 Abs. 2 festgehalten, dass die Akten – unter Vorbehalt dringender Fälle – mit der Traktandenliste, d. h. gemäss Art. 2 Abs. 2, 10 Tage vor der Parlamentssitzung vorliegen müssen. Ich muss aus der Sicht als GPK-Zuständiger für die Direktion DPF laut protestieren, wenn ich sehe, was wir hier tun, denn es besteht kein Vorbehalt eines dringenden Falls. Ich habe mich stunden- ja tagelang als GPK-Referent auf diese Sitzung vorbereitet. Wenn ich nun sehe, dass wir hier eine durchaus richtige und gute Beilage erhalten, aber innerhalb von drei Minuten dazu Stellung nehmen müssen, ist das in meinen Augen – so leid mir dieses Wort tut – ein Skandal.

Parlamentspräsident Martin Graber: Als Parlamentspräsident muss ich Valentin Lager sagen, dass die Akten rechtzeitig versandt worden sind. Die nun vorliegenden Unterlagen sind nicht vorher abgegeben worden, weil von vornherein klar war, dass Anträge für die Reduktion des Steuerfusses und für Kürzungen im Voranschlag 2009 gestellt werden. Ich habe bewusst gesagt, dass zuerst der Voranschlag gemäss dem Antrag Gemeinderat diskutiert wird und wenn Änderungsanträge gestellt werden, erhalten Sie die aktualisierten Zahlen für die Entscheidungsfindung.

Hugo Staub (SP): Der Interpretation des rechtzeitigen Aktenversandes kann ich nichts abgewinnen. Wenn so vorgegangen werden soll, wie eben von Valentin Lager erklärt, könnten anlässlich von Parlamentssitzungen keine Änderungsanträge mehr gestellt werden. Dass die Inputsteuerung, die anlässlich der Budgetberatungen vorgenommen wird, schwierig ist, ist er-

kannt. Dass die Outputsteuerung mehr bringen würde ist auch klar. Ich greife zu einem Zitat eines sehr engagierten Könizer Politikers: "Die Idee ist bestechend und simpel. Höhere Transparenz bringt besser informierte Parlamentsmitglieder, die somit bessere Entscheide treffen können. In diesem Sinne treten wir heute wahrscheinlich in eine neue politische Ära ein. Es liegt nun an uns, die neuen Instrumente auf intelligente Art und Weise zu nutzen." Valentin Lager, 27. August 2007.

Ignaz Caminada (CVP): Vom System Hoffnung zu sprechen, funktioniert nicht. Dies aus dem einfachen Grund, dass die GPK einen Rückweisungsantrag mit der Forderung eines Steuerfusses von mindestens 1,49 und einem dementsprechend ausgeglichenen Voranschlag 2009 gestellt hat. Wenn wir nun einem reduzierten Steuerfuss zustimmen, geben wir dem Gemeinderat die Erlaubnis, Ausgaben in der Höhe von 196'907'738.00 Franken zu tätigen. Gibt er genau so viel aus, macht er eine 100-Prozent-Punktlandung und niemand kann 2010 sagen, der Gemeinderat habe überbortet.

Peter Antenen (FDP): Seit 11 Jahren bin ich Parlamentsmitglied. Was wir heute erleben, scheint mir etwas absurd. Mit all den Strategien, die von den einzelnen Fraktionen getroffen worden sind, haben wir uns als Parlament ins Abseits manövriert. Wäre zu Beginn der Debatte dem Rückweisungsantrag der GPK zugestimmt worden, könnte ein neuer Voranschlag 2009 ausgearbeitet werden. Ein budgetloser Zustand anfangs des nächsten Jahres wäre in meinen Augen nicht so schlimm. Was wir hier aber tun, ist nicht mehr seriös.

Thomas Herren (FDP): Wir haben nun durch den Finanzverwalter Thomas Pfyl eine Übersicht erhalten, die aufzeigt mit welcher Variante wir welches Defizit erhalten, wenn der Aufwand gleich hoch bleibt wie im Voranschlag dargestellt. In meinen Augen es ist für die politische Meinungsbildung aber sehr wichtig, ob diese Unterlagen mit dem Aktenversand versandt worden sind oder ob wir hier innert kürzester Zeit über eben erhaltene Unterlagen entscheiden müssen. Die Bedenken von Valentin Lager sind absolut berechtigt. Was wir hier tun, ist schlicht unseriös.

Deshalb stelle ich im Namen der FDP/jfk-Fraktion nochmals den Rückweisungsantrag für den Voranschlag 2009 verbunden mit dem Auftrag an den Gemeinderat, ein ausgeglichenes Budget 2009 mit einem Steuerfuss von höchstens 1,49 zu präsentieren.

Christian Roth (SP): Dass das Parlament innerhalb von kurzer Zeit über eben erhaltene Unterlagen zum Voranschlag 2009 entscheiden muss, ist vorhin von Valentin Lager als Skandal bezeichnet worden. Ich als doch relativ junges Parlamentsmitglied betrachte es eher als Skandal, wenn wir mit dem erneuten Rückweisungsantrag riskieren müssen, ohne gültiges Budget ins neue Jahr zu gehen. Das bedeutet, dass die Gemeinde Köniz nur zwingende Ausgaben tätigen können wird. Es ist unrealistisch zu verlangen, dass Einsparungen von mehreren Millionen Franken bis zur Dezember-Parlamentssitzung vorliegen. Ich bitte Sie vehement, den erneuten Rückweisungsantrag zurückzuweisen.

Valentin Lager (CVP): Ohne gültigen Voranschlag ins neue Jahr zu gehen, ist tatsächlich unschön. Wir haben heute aber in einem atemberaubenden Tempo neues Zahlenmaterial vorgelegt erhalten. Es ist demzufolge in meinen Augen möglich, innert vier Wochen einen neuen Voranschlag 2009 zu erstellen.

Urs Maibach (Grüne): Ich bin sehr erstaunt über alle Vorgaben für die Senkung des Steuerfusses. Wir Grünen sind an und für sich für eine Senkung des Steuerfusses, und wir haben die dazu notwendigen Berechnungen vor der Debatte vorgenommen. Unsere Berechnungen lagen nur rund 15'000 Franken daneben. Wenn vor der Parlamentssitzung wochenlang über eine Senkung des Steuerfusses gesprochen und dann hier erklärt wird, man könne nicht so schnell über die nun vorliegenden Unterlagen entscheiden, erstaunt mich dies sehr. Die beste Lösung ist in den Augen der Grünen eine Senkung des Steuerfusses auf 1.51, weil damit das kleinste Defizit generiert wird.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): In aller Sachlichkeit gebe ich bekannt, welche Folgen eine Rückweisung haben wird. Tatsächlich können gemäss Art. 70 der Gemeindeordnung nur noch unumgängliche Verpflichtungen eingegangen werden. Das heisst, dass neue Projekte

nicht angepackt werden können. Die Mitarbeitenden und die Rentenbezüger erhalten keinen Teuerungsausgleich. Es können keine Schullager stattfinden. Das Kibuk (Kinderbuchfestival) kann nicht vorbereitet werden. Alle neuen Projekte im Investitionsbudget sind sistiert. Neuschaffungen können nicht getätigt werden. Der neu geplante bauliche Unterhalt kann nicht an die Hand genommen werden. Insbesondere werden externe Zusatzkosten in der Höhe von mehreren zehntausend Franken vor allem im Bereich Personal/Finanzen entstehen, weil alle Berechnungen für den Teuerungsausgleich, für die Pensionskasse und für die Beförderungen erneut vorgenommen werden müssen. Ich bitte Sie, sich den Entscheid für eine allfällige Rückweisung gut zu überlegen.

In der Sache selber halte ich Folgendes fest: Ich bin froh und danke der FDP, dass wir nun nicht mehr über einen Steuerfuss von 1,45 sprechen, was eine Hochrisikostrategie bedeutet hätte. Davor haben wir mit Nachdruck gewarnt. Eine Senkung des Steuerfusses auf 1,49 oder auf 1,51 ist viel vernünftiger. Der Gemeinderat wird alles daran setzen, durch geeignete Massnahmen bis Ende 2009 eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Das ist im Übrigen immer unser Bestreben. Ignaz Caminada hat vorhin erklärt, dass der Gesamtaufwand gemäss dem vorliegenden Voranschlag bestehen bleiben soll. Dieser Gesamtaufwand ist noch nie voll ausgenützt worden, denn der Gemeinderat hat sich immer gemäss Art. 73 des Gemeindegesetzes verpflichtet gefühlt, einen Jahresabschluss möglichst gut und möglichst ausgeglichen zu gestalten. Wir werden den Rechnungsausgleich im Auge halten und überall dort wo es möglich und nötig ist, Massnahmen dafür ergreifen. Eine Ausnahme möchte ich machen. Das Investitionsvolumen, das von 9 auf 12 Millionen Franken erhöht worden ist, soll nicht zurückgefahren werden. Wir haben zu viele Signale auch von Ihrer Seite, dass der Werterhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur nicht vernachlässigt werden soll. Wir haben auch den Eindruck, dass es der drohenden Wirtschaftskrise wegen wichtig ist, dass die öffentliche Hand ein antizyklisches Verhalten zeigt.

Ich bitte Sie, den erneuten Rückweisungsantrag abzulehnen.

Anna Mäder (SP): Wir befinden uns ein Jahr vor den Wahlen und das ist bereits merkbar. Ich kann verstehen, dass sich jede Partei profilieren will. Man muss sich jedoch fragen, um welchen Preis. Wir debattieren nun über eine erneute Rückweisung des notabene ausgezeichneten Voranschlags 2009. Wir machen dies angeblich, um dem Steuerzahler einen Gefallen zu tun. Machen wird das wirklich? Sind wir uns bewusst, welche Konsequenzen eine Rückweisung wirklich hat? Mit den beantragten Senkungen des Steuerfusses müssten 1 oder mehrere Millionen Franken eingespart werden. Diese Einsparungen können nicht mittels eines Handstreichs auf die Schnelle getätigt werden. Wir müssen davon ausgehen, dass wir nicht vor 2009 über ein neues Budget debattieren können. Das bedeutet, dass mit der Annahme des Rückweisungsantrags die Gemeinde Köniz bis ins Frühjahr 2009 über kein Budget verfügen wird. Das hat, wie wir vorhin vom Gemeindepräsidenten gehört haben, handfeste Konsequenzen. Wollen wir das wirklich? Wollen wir wirklich, dass Schulen keine Skilager durchführen können? Wollen wir wirklich, dass das Gemeindepersonal, aber auch die Rentner, keinen Teuerungsausgleich ausbezahlt erhalten? Wollen wir wirklich, dass keine neuen Stellen ausgeschrieben werden dürfen? Ich spreche von bewilligten und noch nicht besetzten Stellen. Wollen wir wirklich, dass bereits bewilligte Massnahmen beim baulichen Unterhalt von Schulanlagen, an Strassen usw. nicht ausgeführt werden können? Wollen wir wirklich, dass beschlossene, aber noch nicht begonnene wichtige Investitionsprojekte nicht angegangen werden können? Wollen wir wirklich, dass die ganze Verwaltung mit unserer Rückweisung beschäftigt wird? Glauben wir im Ernst, dass die Stimmbevölkerung das goutieren wird? Dass dies alles in Kauf genommen wird, um – je nach Haushaltsbudget – 100 oder 200 Franken mehr pro Jahr zur Verfügung zu haben? Die Steuerbelastung der Gemeinde beträgt etwa ein Drittel der Gesamtsteuerbelastung. Eine Senkung der Gemeindesteuern hat keine so grossen Auswirkungen für den einzelnen Haushalt. Eingang meines Votums habe ich erklärt, dass ich Verständnis dafür habe, dass bereits Wahlkampf betrieben wird. Ich habe aber kein Verständnis für solchen Verhältnisblödsinn. Ich appelliere an Ihre Vernunft und bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Christian Burren (parteilos): Hören wir damit auf, den Teufel an die Wand zu malen. Wir sind uns darin einig, dass eine Steuersenkung ansteht. Wir streiten lediglich über den Zeitpunkt, d. h. ob sie 2009 oder 2010 stattfinden soll und über die Höhe. Ich bin der Meinung, dass es nicht richtig ist, eine Rückweisung des Voranschlags zu beantragen. Lassen Sie uns nun über die verschiedenen Anträge betreffend Steuerfuss abstimmen. Wie Gemeindepräsident Luc

Mentha vorhin erklärt hat, wird der Gemeinderat alles daran setzen, eine ausgeglichene Rechnung zu erstellen. Dem Gemeinderat würde es im Wahljahr 2009 nicht gut anstehen, ein grosses Defizit gewärtigen zu müssen. Ich bitte Sie, den erneuten Rückweisungsantrag abzulehnen.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag von Thomas Herren wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 14 dafür, 23 dagegen)

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Vorhin habe ich mit Erstaunen feststellen müssen, dass doch einige Parlamentsmitglieder festgestellt haben, dass mit einem Defizit von 2,5 Millionen Franken gerechnet werden muss, wenn der Steuerfuss auf 1,49 gesenkt wird. Ich habe nun auch den Gemeindepräsidenten gehört, der erklärt hat, der Gemeinderat tue das Möglichste, damit die Rechnung trotzdem ausgeglichen werden könne. Anna Mäder hat uns vor Augen geführt, was alles von einer allfälligen Rückweisung des Voranschlags 2009 betroffen sein wird. Deshalb bitte ich, unserem Antrag für einen Steuerfuss 1,51 zuzustimmen. Das Defizit würde damit 1.2 Millionen Franken betragen. Wir sind überzeugt, dass damit die Rechnung 2009, ohne einschneidende Massnahmen ergreifen zu müssen, ausgeglichen sein wird.

Parlamentspräsident Martin Graber: Art. 74 des Geschäftsreglement des Parlaments regelt das Abstimmungsverfahren bei mehreren Anträgen. Der Antrag für die Senkung des Steuerfusses auf 1,51 und der Antrag für die Senkung des Steuerfusses auf 1,49 werden einander gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag gelangt in die Schlussabstimmung gegen den Gemeinderatsantrag.

Beschluss

Der Antrag der SVP (Reduktion des Steuerfusses auf 1,49) wird dem Antrag der Grünen (Reduktion des Steuerfusses auf 1,51) vorgezogen.
(abgegebene Stimmen: 21 für Antrag SVP, 5 für Antrag Grüne)

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Die Debatte war sehr spannend und eine der lebhaftesten, wenn auch nicht immer ganz sachlich. Das Fazit aus der Sicht des Gemeinderates: Wenn Sie gestützt auf eine einzige gute Rechnung und viele positive Erwartungen und Prognosen den Steuerfuss im Umfang von 0,5 Steuerzehntel senken wollen, wünsche ich Ihnen und der Gemeinde Köniz viel Glück bei dieser Spekulation. Wir werden den Entscheid akzeptieren, damit leben und uns danach richten müssen. Aber ich halte fest, dass Sie dafür die Verantwortung tragen werden.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird dem Antrag der SVP (Reduktion des Steuerfusses auf 1,49) vorgezogen. Der Voranschlag wird somit gemäss dem Antrag des Gemeinderates genehmigt:

1. Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2009, der bei einem

Gesamtertrag von	Fr. 197'559'981.00
Gesamtaufwand von	Fr. 196'907'738.00
einen Ertragsüberschuss von	Fr. 652'243.00

ausweist, wird genehmigt.
2. Im Jahr 2009 sind folgende Steuern zu erheben:
 - Die ordentliche Gemeindesteuer im 1.54-fachen Betrag der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze
 - die Liegenschaftssteuer von 1.2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft
 - die Hundetaxe von Fr. 100.00 für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund

(abgegebene Stimmen: 19 für den Antrag des Gemeinderates, 19 für den Antrag der SVP, 2 Enthaltungen, Stichentscheid des Präsidenten)

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich begründe meinen Stichentscheid gemäss Art. 73 Abs. 2: Ich will kein Vabanque-Spiel in Bezug auf den Voranschlag und stimme deshalb dem Antrag des Gemeinderates zu.

5. 0818 Planungsbeschluss (SP) "Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung – endlich Wartelisten deutlich abbauen!"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Martin Graber: Der Planungsbeschluss wird gemäss Geschäftsreglement als parlamentarischer Vorstoss behandelt.

Christian Roth (SP): Den ersten Planungsbeschluss nach den intensiven Diskussionen um den Voranschlag 2009 begründen zu müssen, ist nicht gerade einfach.

Nehmen wir folgendes Beispiel: In Köniz entschliessen sich Frau und Herr K., eine Familie zu gründen. Sie sind beide erwerbstätig. Herr K. arbeitet 100 Prozent, Frau K. 80 Prozent. Aus wirtschaftlichen Gründen müssen beide weiterarbeiten, auch wenn sie Eltern geworden sind. Vor allem Frau K., so wird es vereinbart, reduziert ihr Arbeitspensum stark. Was machen die beiden zuerst? Der romantische Teil muss noch etwas warten, denn zuerst melden sie ihr ungeborenes Kind an für einen Kita-Platz beim Verein kibe Region Bern, der mittels Leistungsvertrag mit der Gemeinde verbunden ist. Die Warteliste für einen solchen Platz beträgt in der Gemeinde Köniz bekanntlich 15 Monate. Herr und Frau K. wissen das und sind vorausplanende Leute. Sie fragen sich aber, was das für eine Gemeinde ist, die ein junges Paar so lange auf einen Kita-Platz warten lässt.

Ich danke dem Gemeinderat für seine ausführliche Stellungnahme zum Vorstoss in Form eines Planungsbeschlusses. Auch für die Absichtserklärung, die er dem neu gewählten Gemeinderat per 1. Januar 2010 mit auf den Weg geben will; die Aufgabe der Schaffung von zusätzlichen Kita-Plätzen. Ich begrüsse das sehr. Leider handelt es sich aber um eine unverbindliche Absichtserklärung. Ich bedaure sehr, dass der Gemeinderat nicht mehr Mut bewiesen hat und den Planungsbeschluss zur deutlichen Reduktion der Wartelisten bei den Kitas mit formalen und finanziellen Begründungen zur Ablehnung beantragt. Der Gemeinderat bemängelt zum einen das Kriterium der Länge der Wartelisten und erklärt, dieses sei ungenügend. Er weist auf viele Faktoren hin, die die Länge der Wartelisten beeinflussen. Interessanterweise listet er als ersten Punkt gerade mein eingangs erwähntes Beispiel auf: Die Anmeldung eines Kindes vor der Geburt. Teilweise werden Kinder bis zu neun Monaten vor der Geburt für einen Kita-Platz angemeldet. Ich merke hier an, dass dies vor allem aus der Sorge heraus geschieht, sonst nicht rechtzeitig einen Kita-Platz zu erhalten und ohne Betreuungslösung zu sein. Der Gemeinderat ist also der Meinung, dass die Warteliste keine geeignete Messgrösse ist. Gleichzeitig moniert er in seiner Antwort, dass die Schaffung einer fixen Anzahl Plätze zu starr ist und auf künftige Einflussfaktoren wie die Schaffung von zusätzlichen Tagesschulen keine Rücksicht nimmt. Kein flexibles Kriterium mit Wartefristen, aber auch keine fixe aber klare Erhöhung der Anzahl Kita-Plätze? Das tönt für mich wie eine Schutzbehauptung. Es stimmt gerade nicht, dass das Kriterium der Länge der Warteliste als Messgrösse ungeeignet ist. Die Warteliste ist abhängig von vielen Faktoren, das ist auch mir klar und schwankt deshalb innerhalb eines bestimmten Rahmens. Sie ist aber flexibel und reagiert gut auf andere getroffene Massnahmen wie die eingangs erwähnte Neugründung von Tagesschulen. Aus eben diesem Grund haben wir uns für diese flexible Variante entschieden und fordern die Reduktion der Wartefristen von 15 auf 4 Monate. 4 Monate ist in unseren Augen eine angemessene Zeit, um in Ruhe und entspannt die Geburt eines Kindes vorzubereiten und die Zeit des Wiedereinstiegs nach dem Mutterschaftsurlaub zu planen.

Das Hauptargument des Gemeinderates ist jedoch die finanzielle Folge der Forderung für die Schaffung von zusätzlich 24 Kita-Plätzen pro Jahr. Er rechnet uns vor, was der Ausbau ohne Ermächtigung des Kantons kosten würde. Ich gehe mit der Einschätzung des Gemeinderates einig, dass der Kanton uns kaum 24 zusätzliche Kita-Plätze pro Jahr zuteilen wird. Auch wenn die Antwort des Regierungsrates auf einen diesjährigen SP-Vorstoss im Grossen Rat aufzeigt, dass beim Kanton offenbar doch genügend finanzielle Mittel zur Finanzierung von zusätzlichen Kita-Plätzen vorhanden sind. Ich bin aber der Meinung, dass die Gemeinde Köniz mit der Schaffung von zusätzlichen Kita-Plätzen Farbe bekennen und zeigen soll, wie viel Wert ihr die qualitative Weiterentwicklung der Gemeinde ist: Wie viel Wert es ihr ist, den Könizer Familien Unterstützung zu bieten und sich als attraktive Gemeinde zu positionieren. Was tut die Gemeinde Köniz dafür, dass zusätzliche Steuerfranken in die Gemeindekasse fliessen? Nicht den Steuerfuss bei 1,54 belassen, was eine Massnahme sein kann. Eine andere ist eben, zusätzliche Kita-Plätze zu schaffen. Es genügt nicht, die Steuerschraube nach unten zu senken – was wir glücklicherweise nicht gemacht haben –, wir müssen auch auf anderer Ebene ein attraktives

Umfeld schaffen. Die SP ist klar der Meinung, dass die Gemeinde Köniz forscher voranschreiten muss. Hier müssen wir vorerst mit Gemeindemitteln Akzente setzen und zusätzliche Kita-Plätze schaffen. Danach muss das Möglichste dafür getan werden, dass diese Kita-Plätze so rasch als möglich durch den Kanton finanziert werden.

Deshalb und im Interesse vieler Könizer Familien, bitte ich Sie um Unterstützung dieses Planungsbeschlusses. Frau und Herr K. möchten gerne in Köniz wohnen bleiben, der farbigsten und schönsten Gemeinde in der Region. Wenn Sie für ihren Nachwuchs aber keinen Kita-Platz finden, müssen sie sich einen Wegzug aus unserer Gemeinde überlegen. Schaffen wir rasch und in umfangreichem Masse neue Kita-Plätze und erhöhen damit die Geburtenrate in der Gemeinde Köniz.

Ursula Wyss (Grüne): Auf den ersten Blick konnten wir Grünen dem Anliegen zustimmen und wir haben ihn auch mitunterzeichnet. Der Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung ist uns sehr wichtig. Auf den zweiten Blick hat uns aber der vorliegende Planungsbeschluss nicht mehr gefallen. Weshalb? Mit dem Instrument des Planungsbeschlusses kann das Parlament dem Gemeinderat Zielvorgaben setzen. Als Verfasserin eines solchen Planungsbeschlusses würde ich erwarten, dass der Gemeinderat die Zielvorgaben umsetzt. Gerade das wäre beim vorliegenden Planungsbeschluss in unseren Augen nicht richtig, da er viel zu starre Forderungen stellt. Pro Jahr fix 24 zusätzliche Kita-Plätze zu schaffen, unabhängig von anderen Faktoren, dieser Forderung können wir nicht zustimmen. In den letzten Jahren hat der Gemeinderat Jahr für Jahr neue Kita-Plätze geschaffen. Innert drei Jahren sind 46 neue Kita-Plätze und 16,3 neue Plätze in der Tagespflege geschaffen worden. Das ist nötig gewesen und wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat einen guten Weg eingeschlagen hat. Wir unterstützen den geplanten Weiterausbau von durchschnittlich 15 Plätzen pro Jahr im Rahmen der nächsten Legislatur, sofern die Nachfrage weiterhin gegeben ist. Das ist aus unserer Sicht der Knackpunkt des vorliegenden Planungsbeschlusses. Die Zielvorgaben sind fix und unabhängig von anderen Faktoren wie Nachfrage, Finanzsituation, kantonale Planung, usw. Zwei Punkte dazu: Der Kanton verlangt die Schaffung von Tagesschulen. Damit wird sich die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen ändern. Wie, wissen wir heute noch nicht. Wir wissen auch noch nicht, wie sich die finanzielle Lage der Gemeinde entwickeln wird. Wenn nicht alle 24 Kita-Plätze, die Jahr für Jahr geschaffen werden müssten, in den Lastenausgleich gegeben werden können – was ziemlich sicher ist – müssen diese durch die Gemeinde selber finanziert werden. Zur Warteliste: Die Argumente des Gemeinderates, die er in seiner Antwort aufführt, haben etwas für sich. Anlässlich von KSF-Sitzungen hat uns Benjamin Blaser, Leiter der Abteilung Alter, Jugend und Gesundheit, oft die Situation der Warteliste erklärt. Diese ist nicht immer gleich lang, sie unterliegt Zyklen. Die Forderung nach einer Wartezeit von maximal 4 Monaten scheint uns deshalb zu starr. Will man das erfüllen, besteht die Gefahr von Überkapazitäten.

Im Vorfeld der heutigen Debatte war etwa zu hören, dass der Inhalt des Planungsbeschlusses nicht strikt ausgelegt werden müsse. Der Gemeinderat werde die Umsetzung sinnvoll angehen. Dieses Argument ist jedoch aus unserer Sicht schlecht, denn wir wollen, dass Planungsbeschlüsse möglichst genau umgesetzt werden, sonst haben sie nicht viel Sinn. Nun beim ersten solchen Planungsbeschluss auf eine Abschwächung spekulieren, wäre schade. Das ist in diesem Sinn ein Präzedenzfall.

Aus all den aufgeführten Gründen, können wir Grünen den Planungsbeschluss nicht unterstützen.

Markus Bont (EVP): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt klar das Ziel des Planungsbeschlusses. Die familienexterne Kinderbetreuung muss ausgebaut und die Wartezeiten müssen abgebaut werden. Die quantitativen Zielvorgaben im Vorstosstext scheinen uns aber sehr unglücklich formuliert. Wir müssen deshalb – wenn auch mit schwerem Herzen – den Antrag ablehnen. Wir unterstützen den pragmatischen Weg des Gemeinderates, der die Angebote laufend ausbauen will und von 2010 – 2013 durchschnittlich 15 zusätzliche Plätze schaffen will.

Zum IAFP und zum Gemeinderat: Wenn etwas verändert werden soll, sollten die Veränderungen sichtbar sein. In den Fokus-Produktegruppen ist ersichtlich, dass 2009 sieben zusätzliche Kita-Plätze geschaffen werden. In den folgenden Planjahren fehlt die sichtbare Absicht auf einen Ausbau. In unseren Augen wäre es richtig gewesen, den Ausbau für 2010 und 2011 schriftlich zu fixieren.

Elisabeth Rügsegger (SVP): Die SVP-Fraktion hat die gute und ausführliche Stellungnahme des Gemeinderates diskutiert, folgt dem Antrag des Gemeinderates und wird den Antrag für einen Planungsbeschluss ablehnen.

Dies aus folgenden Gründen: Mit der Schaffung von 46 Kita-Plätzen und 16 Betreuungsplätzen für die Tagespflege ist das Legislaturziel bereits jetzt erreicht. Anfangs Jahr hat der Regierungsrat die Tagesschulverordnung genehmigt. Das hat zur Folge, dass ab Anfang August 2009, wenn der Bedarf vorhanden ist, Tagesschulen geschaffen werden können. Wir gehen davon aus, dass dadurch die Nachfrage nach Pflegeplätzen zurückgehen wird. Wer die Entwicklung der letzten drei Jahre mit der Prognose im Hornung-Bericht vergleicht, sieht, dass dank der guten Planung und Organisation des Gemeinderates schon mehr Kita-Plätze geschaffen worden sind als vorgesehen. Demnach ist auch ohne Planungsbeschluss alles auf guten Wegen und wir vertrauen darauf, dass der Gemeinderat so weitermachen wird.

Mark Stucki (FDP): Ich habe bereits diverse Anliegen zur familienexternen Kinderbetreuung im Parlament aktiv unterstützt. Gerade in einem liberalen, auf wirtschaftliche Entwicklung und auf Selbstbestimmung ausgerichteten Verständnis ist dies ein Bereich, in dem der Staat tatsächlich eine Rolle spielen soll. Der hier zu fällende Entscheid ist so simpel aber nicht. Bei aller Sympathie für das Anliegen, hier will man das Pferd am Schwanz aufzäumen und quasi à fond perdu Krippenplätze schaffen. Um die wichtige Frage der Kinderbetreuung zu lösen, setzt man auf das Patentrezept öffentliche Kita. Kitas können und sollen aber nur ein Element neben anderen sein. Es gibt noch Selbstverantwortung, Eigeninitiativen, private Angebote und es wird künftig mehr Tagesschulen geben, die hoffentlich mithelfen werden, die Situation in der Kinderbetreuung ein Stück weit zu entschärfen. Die Messgrößen des Planungsbeschlusses sind rigide und die Aussagekraft kann – zumindest partiell – angezweifelt werden. Es besteht ausserdem das Risiko, dass mit grossem finanziellem Aufwand Krippenplätze "auf Halde" produziert werden. Als Klammerbemerkung: Es ist zwar richtig, genügend Krippenplätze zur Verfügung zu haben, aber es wäre grundfalsch, das Angebot so auszudehnen, dass Krippenplätze quasi wohlfeil sind und so andere Betreuungsmodelle – auch jene in den Familien – konkurrenzieren. Völlig falsch ist auch der starre Weg, den der Planungsbeschluss vorzeichnet. Ein Weg, der grosse finanzielle Probleme bringen würde. 24 Kita-Plätze pro Jahr, auf Teufel komm raus, die Gemeinde bezahlt vorweg und über die weitere Finanzierung macht man sich keine Gedanken.

Die FDP/jfk-Fraktion ist klar für einen weiteren Ausbau des Angebotes in der familienexternen Kinderbetreuung und vor allem für liberale Modelle wie die Idee von Betreuungsgutscheinen. Wir werden solche Anliegen auch künftig unterstützen. Dem Planungsbeschluss können wir aber auf keinen Fall zustimmen. Er ist weder einer nachhaltigen und gesamtheitlichen Familienpolitik dienlich noch einer nachhaltigen und gesamtheitlichen Finanzpolitik.

Alfred Arm (SP): Ich danke dafür, dass sich die SP im Bereich der Kitas profilieren kann. Ich möchte hier einige Zahlen dazu anbringen. Die Wartefrist ist eine sehr wichtige Grösse, für uns die wichtigste. 15 Monate Wartefrist sind in unseren Augen unglaublich und das darf nicht sein. Wir werden dem Gemeinderat begründen, weshalb die Wartefrist eine so wichtige Grösse ist. Ich bringe ein Zitat aus dem Verwaltungsbericht an: "Die Kita-Plätze konnten seit 2006 um 39 auf 120 Plätze ausgebaut werden. Dennoch erhöhte sich die Warteliste von 187 im Jahr 2005 auf 242 für 2006." Innerhalb zwei Jahren sind 39 Plätze mehr geschaffen worden, d. h. 19,5 Plätze pro Jahr. Damit ist die Warteliste stabil geblieben. Wir wollen diese Warteliste aber abbauen und deshalb beantragen wir die Schaffung von 24 Kita-Plätzen pro Jahr. Einige Krokodilstränen sind mit den Erklärungen vergossen worden, weshalb nicht auf den Planungsbeschluss eingegangen werden kann. Ich habe den Eindruck, dass die Haltung vorhanden ist, es sei immer so gewesen ist und es soll so weitergefahren werden. Der Planungsbeschluss ist nach unserer Meinung moderat, es geht um eine Verkleinerung der Warteliste, was nur mit 24 zusätzlich zu schaffenden Kita-Plätzen pro Jahr erreicht werden kann. Wahrscheinlich ist auch dies zu wenig. Im Sinn einer familien- und kinderfreundlichen Gemeinde Köniz setze ich mich für eine Zustimmung zum Planungsbeschluss ein.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich habe dieser Diskussion mit Interesse zugehört und ich danke für die positive und kritische Aufnahme. Erstmals liegt ein Planungsbeschluss vor. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Planungsbeschluss auseinandergesetzt. Er hat sich die Sache nicht einfach gemacht, denn es war ihm wichtig, eine verbindliche Praxis zu entwickeln. Die Stossrichtung des Planungsbeschlusses geht auch für den Gemeinderat in die richtige

Richtung. Er geht aber ganz klar zu weit. Die Ausführungen im Bericht zeigen klar auf, dass es dem Gemeinderat mit dem Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung ernst ist. Seit 2006 sind insgesamt 46 Kita-Plätze und rund 16 Betreuungsplätze in der Tagespflege geschaffen worden. Wir werden uns auch in Zukunft weiter für einen vernünftigen Ausbau in diesem Bereich engagieren. Wir lehnen aber den Planungsbeschluss klar ab. Dies aus folgenden Gründen: Erstens geht die Forderung einer grundsätzlichen Verpflichtung zu weit. Wir müssten damit zwingend, ohne Wenn und Aber, jährlich zusätzlich 24 Kita-Plätze schaffen. Zweitens ist das finanzielle Risiko, das die Gemeinde tragen müsste, sehr gross. Aus Erfahrung wissen wir, dass nicht alle Kita-Plätze dem Lastenausgleich zugeführt werden können. Drittens werden ab 2009 Tagesschulen eingeführt. Wenn diese eingeführt sind, wird eine Gesamtbetrachtung über die Auswirkungen auf die Kitas notwendig. Die Warteliste ist lang, da gebe ich den Verfassern des Planungsbeschlusses Recht. Sie können aber der gemeinderätlichen Antwort entnehmen, dass viele Faktoren eine Rolle spielen, damit ein Kind einen Kita-Platz erhält oder in der Tagespflege platziert werden kann. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass der Ausbau der Kitas nicht aufgrund der nicht messbaren Grösse der Warteliste vorangetrieben werden darf.

Die Stossrichtung stimmt und trotzdem lehnt der Gemeinderat den Planungsbeschluss klar ab. Dies weil eine Gesamtbetrachtung betreffend der Erfüllung der Gesamtaufgaben der Gemeinde und der finanzpolitischen Gesamtbeurteilung fehlt. Die absolute Verbindlichkeit ist zu hoch und das Risiko zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilbar. Es wäre ein Fehlentscheid und das Risiko zu gross, den Planungsbeschluss zu überweisen. Aus all diesen Gründen bittet Sie der Gemeinderat, den Planungsbeschluss gemäss seinem Antrag abzulehnen.

Zu Alfred Arm: In den letzten vier Jahren hat nicht nur die SP Kita-Plätze geschaffen. Unter der Federführung eines bürgerlichen Exekutivmitgliedes sind in den letzten vier Jahren viele Kita- und Tagespflegeplätze geschaffen worden.

Beschluss

Der Planungsbeschluss wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: Ablehnung offensichtlich)

6. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

0837 Interpellation (Staub-Muheim, SP) "Öffentliche Kinderspielplätze – eine Visitenkarte für die Gemeinde!"

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich mache Sie auf zwei Veranstaltungen aufmerksam, die in den nächsten Wochen stattfinden. Für beide werden schriftliche Einladungen versandt, aber Interessierte können sich bereits die Daten reservieren. Die erste Veranstaltung findet am 26. November 2008 statt. Wir informieren in Oberwangen über das Sanierungsprojekt des Belagswerks Weibel AG und wollen aufzeigen, was geplant ist, wie der Zeitplan aussieht und welche Umweltauflagen vorgesehen sind. Die zweite Veranstaltung findet am 3. Dezember 2008 im Spiegel statt. Wir haben in der Gemeinde Köniz Untersuchungen angestellt, ob genügend Grüngut für eine Biogasanlage vorhanden wäre. Theoretisch wäre die Realisierung einer solchen möglich und wir möchten vor allem zusammen mit den Landwirten darüber diskutieren. Alle Landwirte der Gemeinde Köniz werden dazu eingeladen.

Alfred Arm (SP): Eine Fussnote zur Budgetdebatte. In der Beilage "Budgetvariante mit Steuer-senkung" ist mir Folgendes aufgefallen: 10'000 Franken für Beratung Pilotprojekt Sozialinspektoren. Die Antwort des Gemeinderates auf meine Interpellation, was die Einsetzung von Sozialinspektoren kostet, lautete wie folgt: "Es ist üblich, dass der Auftraggeber, in diesem Fall die GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion), die Kosten übernimmt. Folgekosten keine." Es ist in meinen Augen skandalös, wenn dazu nun Ausgabeposten zu finden sind.

Urs Maibach (Grüne): Am 31. Oktober 2008 habe ich an der Informationstagung der Agglomerationskommission teilgenommen. Wir haben einen "Fahrplan" erhalten und erfahren, dass bis zum 20. November 2008 101 GemeindepräsidentInnen sagen müssen, ob sie in ihrer Gemeinde eine Urabstimmung durchführen lassen und in diesem Gremium mitmachen wollen oder

nicht. In meinen Augen wäre es wichtig, dass Parlament und Gemeinderat ein gutes Verhältnis haben und diese Informationen fliessen sollten. Ich hätte erwartet, dass wir zumindest über diesen Stichtag informiert werden und der Gemeinderat erklärt, ob er mitmachen will oder nicht.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich entschuldige mich dafür, dass ich infolge Krankheit an dieser Tagung nicht teilnehmen können. Ansonsten hätte ich Sie darüber informiert, dass der Gemeinderat entschieden hat, die Urabstimmung in der Gemeinde Köniz durchführen zu lassen. Wir haben den VRB und die Präsidentenkonferenz entsprechend informiert.

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich habe Freude daran, dass der Voranschlag 2009 gemäss den Anträgen des Gemeinderates angenommen worden ist. Auf den vorhandenen Zahlen kann aufgebaut werden und der Gemeinderat kann vorwärts planen.

Parlamentspräsident Martin Graber: "In der Kürze liegt die Würze". In der Kürze der Traktandenliste hat sich die Würze der Debatte ergeben. Es ist intensiv debattiert worden.

Im Namen des Parlaments

Martin Graber
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär



Parlamentssitzung 8. Dezember 2008

Protokoll

Aula Schule Hessgut (Liebefeld)
19.00 – 22.30 Uhr

Vorsitz	Martin Graber (SP), Parlamentspräsident	
Anwesend	Peter Antenen (FDP) Alfred Arm (SP) Christian Balz (FDP) Annemarie Berlinger-Staub (SP) Bernhard Bichsel (jfk) Markus Bont (EVP) Evelyn Bühler (FDP) Christian Burren (parteilos) Ignaz Caminada (CVP) Claudia Egli-Steiner (SP) Heinz Engi (FDP) Liz Fischli (Grüne) Hermann Gysel (EVP) Harald Henggi (FDP) Thomas Herren (FDP) Niklaus Hofer (SVP) Andreas Jungo (SP) Daniel Krebs (SVP) Valentin Lagger (CVP)	Stefan Lehmann (SVP) Anna Mäder (SP) Urs Maibach (Grüne) Brigitta Matter (SD) Hans Moser (SVP) Daniel Oester (jfk) Hansueli Pestalozzi (Grüne) Jan Remund (Grüne) Christian Roth (SP) Elisabeth Rügsegger (SVP) Christoph Salzmann (SP) Rita Sidler Omoregbee (SP) Ueli Salvisberg (parteilos) Hugo Staub (SP) Stephie Staub-Muheim (SP) Mark Stucki (FDP) Ursula Wyss (Grüne) Rolf Zwahlen (EVP)
Entschuldigt	Hanspeter Kohler (FDP) Markus Stähli (FDP)	Urs Wilk (FDP), Vizepräsident GR
Gemeinderat	Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Judith Ackermann (FDP) Rita Haudenschild (Grüne)	Katrin Sedlmayer (SP) Marianne Streiff (EVP) Ueli Studer (SVP)
Sekretär:	Markus Heinzer	
Protokoll:	Ruth Spahr	

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. Oktober 2008	259
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. November 2008	260
3. Kommissionsersatzwahlen.....	260
4. Geschäftsreglement des Parlaments.....	260
5. köniz.fünf: Entschädigung, Abgangsentschädigung und Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder	260
6. Neubau Sporthallen Weissenstein.....	268
7. 0611 Motion (Pestalozzi, GB, GFL) "Erneuerbare Energie"	275
8. 0819 Postulat (SVP) "Unterstützung der Freiwilligenarbeit, Senkung der Mietbeiträge für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen durch Könizer Vereine"	277
9. 0822 Postulat (SP) "Steuerhinterziehung - ein Schaden für die Gemeinde Köniz"	279
10. 0825 Motion (Grüne) "Ökoprozent".....	281
11. 0826 Motion (Grüne) "Minergie-P oder besser"	281
12. 0830 Interpellation (Grüne) "Zum Verbot von Ständen während des Gurtenfestivals"	282
13. Verschiedenes.....	283

Begrüssung

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Parlamentssitzung, meiner letzten als Parlamentspräsident. Zu diesem Anlass hat mir ein Nachbar einen Auszug aus der Dufourkarte geschenkt. Die Entwicklung, die unsere Gemeinde in 154 Jahren erlebt hat, ist fast unvorstellbar. Gut, sind solche Dokumente noch vorhanden. Auf der Karte ist viel Interessantes zu finden. Mein Nachbar, früher selber Mitglied des damaligen Grossen Gemeinderates, hat folgende Bemerkung auf die Rückseite der Karte geschrieben: "Du plaisir a découverte du passé. Auf der Dufourkarte ist ein Gross-Wabern aufgeführt und Köniz ist mit "tz" geschrieben worden. Beide Orte bestehen nur aus einigen Häusern. 1941 ist die Landestopografie nach Wabern umgezogen, aber auch sonst ist in unserer Gemeinde sehr viel gebaut worden. Auch dort, wo die heute zur Genehmigung anstehenden neuen Sporthallen gebaut werden, war weit und breit kein Haus. Die nächsten Gebäude befanden sich auf Berner Boden. Sechs Häuser sind unter der Bezeichnung "Weissenstein" zu finden. Auf Könizer Boden war das erste Gebäude die Kapselabrik. Dort, wo sich heute die Vidmarhallen befinden, wurde damals Munition produziert. Viel lieber ist mir allerdings, dass dort bald mit Volley- und Unihockeybällen scharf geschossen wird.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 37 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Martin Graber: Auf Ihren Pulten liegt der Bericht des Preisgerichts der Planung Ried sowie die Einladung für die Präsidentenfeier vom 16. Januar 2009, zu welcher Sie Harald Henggi einlädt. Die Parlamentssitzung vom 16. Januar 2009 beginnt um 17.00 Uhr.

Traktandenliste

Die Traktanden 2 und 3 fallen weg. Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. Oktober 2008

Parlamentspräsident Martin Graber: Hinter diesem Protokoll steckt eine längere Geschichte. Beim Abhören der Speicherkarte musste die Protokollführerin Ruth Spahr feststellen, dass diese keinen Ton von sich gab. Lediglich Stille auf der Karte, so wie es in einem Parlament nie der Fall sein darf. Ein Spezialist des Informatik-Zentrums Köniz-Muri hat einen Weg gefunden und konnte die Speicherkarte auf verschlungenen Wegen wieder reanimieren. Die Speicherkarte hat das Protokoll allerdings jedoch nur bis zum Traktandum 13 aufgenommen. Weiter konnte die Speicherkarte nicht belebt werden. Liegt dies an der ominösen Zahl 13 oder am Traktandum "politische Mitwirkungsmöglichkeit der Ausländerinnen und Ausländer"? Der Parlamentssekretär Markus Heinzer wird abklären, ob die Aufnahmen der Parlamentssitzung zusätzlich abgesichert werden können. Dies im Wissen darum, dass ein nächstes Mal etwas ganz anderes defekt sein kann. Wie im Brief von Markus Heinzer festgehalten, können die von der defekten Aufnahme Betroffenen die wesentlichen Inhalte ihrer Voten melden. Diese werden dem Protokoll als nicht genehmigter Anhang beigefügt. Genehmigt werden kann nur der Teil, der aufgenommen worden ist.

Niklaus Hofer (SVP): Auf Seite 202 zu Traktandum 6, Feuerwehr, Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeuge habe ich als Fraktionssprecher der SVP gesprochen und nicht wie aufgeführt Daniel Krebs.

Bernhard Bichsel (jfk): Auf Seite 217 in Traktandum 11, 0619 Postulat (jfk) "Energieeffiziente Strassenbeleuchtung" ist anstelle meines Namens, derjenige von Daniel Oester aufgeführt. Ich bitte um Korrektur.

Ursula Wyss (Grüne): Ich bin unter den anwesenden Parlamentsmitgliedern aufgeführt, habe mich aber in den Ferien befunden. Ich bitte um Korrektur.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Auf Seite 212 ist in meinem Votum eine Aussage nicht richtig festgehalten. Sie muss richtig lauten. "Aus diesem Grund bin ich nicht der Meinung, dass mit diesem Vorstoss **keine** – anstelle von eine – neue Praxis eröffnet worden ist."

Das Protokoll der Sitzung vom 20. Oktober 2008 wird mit den oben erwähnten Änderungen und unter Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. November 2008

Da das Protokoll noch nicht vorliegt, fällt das Traktandum weg.

3. Kommissionsersatzwahlen

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, fällt das Traktandum weg.

4. Geschäftsreglement des Parlaments

Revision; Parlamentsbüro

Parlamentspräsident Martin Graber: Das Parlamentsbüro hat die Teilrevision des Geschäftsreglement des Parlaments seriös und ausgiebig vorbereitet. Wir sind überzeugt, gute Lösungen zu kleineren Unklarheiten oder Problemen, die sich in der Arbeit mit dem Regelement ergeben haben, gefunden zu haben. Die GPK hat die Teilrevision aus einer anderen Warte beurteilt und verschiedene Änderungsanträge gestellt. Das Parlamentsbüro hat beschlossen, das Geschäft nochmals zu beraten und im nächsten Jahr erneut dem Parlament vorzulegen. Das Geschenk des Parlamentsbüros ans Parlament, ein aktualisiertes Geschäftsreglement mit Stichwortverzeichnis muss nun noch etwas warten.

Das Geschäft wird zurückgezogen.

5. köniz.fünf: Entschädigung, Abgangsentschädigung und Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder

Totalrevision des Reglements über die Entschädigung der Behördemitglieder und Teilrevision des Reglements über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die vollamtlichen Mitglieder des Gemeinderates; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Martin Graber: Zuerst erfolgt die allgemeine Diskussion, danach die Detailberatungen zuerst des Behördereglements, dann des Abgangsreglements und schlussendlich die Schlussabstimmung.

Präsidentin Kommission köniz.fünf Anna Mäder (SP): Aller Voraussicht nach ist dies mein letzter Bericht als Präsidentin der Kommission köniz.fünf. Mit dem letzten Teilprojekt, Entschädigung, Abgangsentschädigung und Nebenbeschäftigungen haben wir alle Anpassungen, die infolge der Verkleinerung des Gemeinderates erfolgen müssen, bereinigt. Die vorgenommenen Reglementsänderungen fallen in die Kompetenz des Parlaments. Im Normalfall wird darüber keine Volksabstimmung notwendig. Das Parlament kann die Reglementsänderungen in eigener Kompetenz beschliessen.

Die Kommission hat sich an zwei Sitzungen mit den Reglementen befasst. Das zentrale Thema war dabei die Frage der Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder und damit die Frage der zulässigen Nebenbeschäftigungen. Wir haben in beiden Punkten verschiedene Varianten durchaus kontrovers diskutiert und lange sind die Standpunkte so weit auseinander gelegen, dass kein Kompromiss möglich war. Mit einer linearen Reduktion der Entschädigung könnte der Fall eintreten, dass ein Gemeinderatsmitglied weniger verdient als sein Chefbeamter. Einige

Kommissionsmitglieder waren hier der Meinung, die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder sei anzuheben, damit dieser Fall nicht eintreten kann. Andere Kommissionsmitglieder waren der Meinung, es sei kein Problem wenn das Gemeinderatsmitglied mit einer 80-Prozent-Anstellung weniger verdient als sein Chefbeamter mit einem 100-Prozent-Pensum. Viele Kommissionsmitglieder vertraten die Meinung, dass eine Lohnerhöhung politisch nicht vertretbar sei. Im Zusammenhang mit der Lohnfrage haben wir eingehend über die Frage von möglichen Nebenbeschäftigungen diskutiert. Auch hier haben wir verschiedene Varianten geprüft. Es ging dabei um die Frage, wie viel das Gemeinderatsmitglied von der Entschädigung für die Nebenbeschäftigung behalten darf. In Art. 7 des Entwurfs sind 25 Prozent vorgesehen. Wir haben auch andere Varianten diskutiert. Klar ist dabei gewesen: Je knapper der Lohn des Gemeinderatsmitgliedes desto mehr soll mit Nebenbeschäftigungen hinzuverdient werden können. In der Kommission ist man sich darüber einig gewesen, dass es Ziel sein muss, dass der Gemeinderat seine Arbeitskraft auf das Gemeinderatsmandat konzentriert. Es sollen keine Anreize dafür geschaffen werden, dass mit einer lukrativen Nebenbeschäftigung möglichst viel hinzuverdient werden kann. Zu diesem Paket gehörte auch die Frage, was unter Nebenbeschäftigung zu verstehen ist und welchen Umfang sie haben darf. Ich spreche hier von Art. 5 des Reglements. Wir haben lange über den Begriff Nebenbeschäftigung diskutiert, aber auch über die Notwendigkeit von stundenmässigen Einschränkungen. Einige Kommissionsmitglieder sind der Meinung, dass die Interessenkollisionsregelung in Abs. 4 genügt und sich alles andere von selber reguliert. Andere Kommissionsmitglieder haben ganz präzise einschränkende Bestimmungen gewünscht.

In der zweiten Lesung ist es gelungen, einen Kompromiss zu finden. Dieser setzt sich aus drei Eckpunkten zusammen: Erstens die Frage der Entschädigung in Art. 1, zweitens die Frage der Nebenbeschäftigung in Art. 5 und drittens die Frage der Ablieferungspflicht in Bezug auf die Nebenbeschäftigung in Art. 7. Die Kommission hat diesen Kompromiss sozusagen als Paket betrachtet. Es ist ein Geben und Nehmen in Punkten, die einen Zusammenhang haben. Was heisst dies im Einzelnen? Ein Gemeinderatsmitglied soll gleich viel verdienen wie bisher. Art. 1 entspricht der linearen Anpassung der Entschädigung einer 100-Prozent-Anstellung auf 80 Prozent. Art. 5 regelt die Nebenbeschäftigungen und dort wird definiert, was darunter zu verstehen ist. Im Weiteren ist eine zeitliche Beschränkung für die nichtpolitischen Beschäftigungen in Abs. 3 vorgesehen. Nebenbeschäftigungen dürfen nicht mehr als durchschnittlich 10 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen. Diese zeitliche Einschränkung gilt aber nur für Aufwendungen, die nicht am Abend oder während des Wochenendes ausgeübt werden. Wenn ein Gemeinderatsmitglied seine Nebenbeschäftigung am Abend oder während des Wochenendes ausübt, unterliegt dies keiner zeitlichen Beschränkung. Dies alles immer unter der Voraussetzung, dass die Nebenbeschäftigung mit dem Amt als Gemeinderat vereinbar ist. Klar und unbestritten ist Absatz 4, der die Unvereinbarkeitbestimmung enthält. Ein Gemeinderatsmitglied soll keine Nebenbeschäftigung ausüben, die die unabhängige Ausübung des Amtes als Gemeinderat beeinträchtigen kann. Dieser Umstand ist in der Kommission stets unbestritten gewesen. Der letzte zum Paket gehörende Punkt betrifft die Ablieferungspflicht (Art. 7). Hier hat sich die Kommission sprichwörtlich auf den Kompromiss zwischen den diskutierten Varianten geeinigt. 25 Prozent der erzielten Einnahmen aus den Nebenbeschäftigungen soll das Gemeinderatsmitglied für sich behalten können. Alles was darüber liegt, muss abgegeben werden. In der Kommission sind wir zum Schluss gekommen, dass dies etwa der Richtwert dafür ist, damit ein Gemeinderatsmitglied das Hauptgewicht auf die Tätigkeit als GR-Mitglied legt und nicht auf eine Nebenbeschäftigung.

Auf dieses Paket hat sich die Kommission einstimmig geeinigt. Die Art. 1 bis 9 sind von der Kommission alle einstimmig in der vorgelegten Variante gutgeheissen worden und der Gemeinderat hat sich der Kommissionsmeinung angeschlossen. Das vorliegende Reglement entspricht damit vollumfänglich dem Antrag der Kommission köniz.fünf. Ich danke dem Gemeinderat, dass er sich auf die Vorschläge der Kommission eingelassen hat, die zu Beginn zum Teil nicht ganz übereinstimmend gewesen sind.

Noch etwas zu den Sitzungsgeldern für Parlamentsmitglieder und Kommissionen (Art. 10). Wir haben eingehend darüber diskutiert, ob diese Sitzungsgelder erhöht werden sollen. Einige Kommissionsmitglieder sind der Meinung, dass insbesondere ausserparlamentarische Kommissionsarbeiten – z. B. Schulkommissionen – nicht genügend entschädigt werden. Diskutiert worden ist auch der Umstand, dass eine Sitzung vier Stunden dauern muss, damit 150 Prozent entschädigt werden, oder ob nicht drei Stunden die gerechtere Grenze dafür sind. Schliesslich hat man sich in der Kommission darauf geeinigt, die Sitzungsgelder wie bis anhin zu belassen. Dies mit der Begründung, dass die Leitplanken bei der Kommissionsarbeit – sowohl bei der

Verwaltungsorganisation als auch bei der Regelung der Entschädigungen – die Anpassung der heutigen Verhältnisse an das neue Gemeinderatsmodell sind und nicht mehr. Aus dieser Sicht würde es schlecht verstanden, wenn in diesem Punkt sozusagen in eigener Sache Änderungen vorgeschlagen würden. Art. 10 ist mit einer Gegenstimme so genehmigt worden.

Alle übrigen Bestimmungen sind einstimmig verabschiedet worden, also auch Art. 14 in Bezug auf Beiträge an die Pensionskasse. Wir haben den Medien entnehmen können, dass heute Abend ein Antrag gestellt wird. Ich erkläre dazu, dass dieser Artikel in der Kommission diskussionslos und einstimmig in der vorgeschlagenen Version genehmigt worden ist. Ich gebe einige ergänzende Hintergrundinformationen bekannt, die ich von der Gemeindeschreiberin erhalten habe. Die in Art. 1 vorgesehene Entschädigung bedeutet für die bisherigen vollamtlichen Gemeinderatsmitglieder aufgrund der Reduktion des Arbeitspensums eine substantielle Lohneinbusse. Gemäss dem Pensionskassenreglement ist es möglich, dass sich Angestellte für einen höheren Lohn als den effektiven versichern können. In Art. 14 ist nun für bisherige vollamtliche Gemeinderatsmitglieder vorgesehen, dass die Gemeinde während einer beschränkten Übergangszeit von 4 Jahren die Differenz zwischen dem neuen und dem bisherigen versicherten Lohn übernehmen wird. Es ist richtig, dass dies zu Kosten von rund 80'000 Franken für die Gemeinde führen kann. Allerdings unter der Voraussetzung, dass die drei bisherigen vollamtlichen Gemeinderatsmitglieder wiedergewählt werden. Man muss sich aber bewusst sein, dass die Einbusse, die das betreffende Gemeinderatsmitglied bei der Rente erfahren würde, ein Mehrfaches dieses Betrags ausmachen würde. Art. 17 ist demnach eine Übergangsbestimmung für bisherige vollamtliche Gemeinderatsmitglieder, die einzig in Bezug auf die Pensionskasse für eine beschränkte Zeit einen Besitzstand gewährt. Dieser Überlegung hat sich die Kommission anschliessen können.

Zum Reglement über die Gewährung einer Abgangsentschädigung. Hier handelt es sich um eine sehr technische, komplizierte Materie. Im Bericht des Gemeinderates ist erwähnt, dass dieses Reglement erst vor relativ kurzer Zeit eingehend revidiert worden ist. Es ist somit nur darum gegangen, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Anlass zu Diskussionen haben nur Art. 7 Abs. 2 und Art. 8 gegeben. Unbestritten war in der Kommission, dass die Abgangsentschädigung erst nach einer Amtsdauer von vier Jahren und nicht wie bis anhin nach einem Jahr für mehr als sechs Monate entrichtet werden soll. Zu diskutieren gab die Altersgrenze. Einige Kommissionsmitglieder sind der Meinung, dass die Altersgrenze wie bisher bei 35 Jahren liegen soll. Mit Mehrheitsbeschluss ist schlussendlich der Antrag des Gemeinderates für eine Altersgrenze von 40 Jahren gutgeheissen worden. Bei Art. 8 haben wir darüber diskutiert, ob es richtig ist, die Amtszeitbeschränkung nicht gleich zu behandeln wie die Nichtwiederwahl. Eine Mehrheit hat den Entwurf des Gemeinderates unterstützt. Schliesslich hat die Kommission das Abgangsreglement in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Ich komme damit zum Schluss. Ich bedanke mich bei den Kommissionsmitgliedern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Wir haben zum Teil hart diskutiert und die Meinungen sind manches Mal weit auseinander gelegen. Schliesslich ist es aber immer gelungen, aufeinander zuzugehen und einen tragbaren Kompromiss zu finden, der – bis jetzt – im Parlament eine Mehrheit und in einigen Punkten auch in der Bevölkerung Akzeptanz gefunden hat. Ich denke, dass es nur so möglich ist, unseren Auftrag zu erfüllen. Wir haben damit dazu beigetragen, dass die Umsetzung des neuen Gemeinderatsmodells in Rekordzeit durchgeführt werden konnte, und dass es für die nächste Legislatur greifen kann. Ich danke dem Gemeinderat für die immer konstruktive Mitwirkung und nicht zuletzt bedanke ich mich bei Gemeindeschreiberin Beatrice Zbinden und dem externen Fachmann Ueli Friederich, die uns hervorragende Arbeitsgrundlagen geliefert und uns immer unterstützt haben, auch wenn wir noch im letzten Moment Ausführungen oder Berichte verlangt haben. Das habe ich als Kommissionspräsidentin sehr geschätzt.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Wir haben gerade eine technisch brillante Ausführung gehört. Überlegt man sich die Sache rund um die drei Reglemente – Behördenreglement, Reglement über die Entschädigung der Behördemitglieder und Abgangsreglement –, stellen sich uns Parlamentsmitglieder oder Gemeindebürgerin oder Gemeindebürger drei Fragen. Die erste Frage: Ist mit diesen Entschädigungen sichergestellt, dass sich Personen zur Wahl stellen, die als Gemeinderatsmitglied geeignet wären? Die zweite Frage: Wie ist sichergestellt, dass die Sache mit den Nebenbeschäftigungen richtig klappen wird? Die dritte Frage: Wie sieht es in Bezug auf den Übergang aus? Die Antwort auf die erste Frage: Ein Lohn zwischen 200'000 und 300'000 Franken für 80 Stellenprozente ist sicher attraktiv und damit ist sicherge-

stellt, dass eine gute Auswahl an Kandidierenden vorhanden sein wird. Für die Antwort auf die zweite Frage muss Art. 57 zu Rate gezogen werden, wo in Abs. 1 festgehalten ist, dass "die Mitglieder des Gemeinderates eine Nebenbeschäftigung ausüben dürfen, soweit diese zeitlich und sachlich mit dem Amt eines Mitgliedes des Gemeinderates vereinbar ist". Wir haben lange darüber diskutiert und mögliche Lebensentwürfe besprochen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das Gemeinderatsmitglied seine Priorität auf das Gemeinderatsamt legen und die Nebenbeschäftigung zweite Priorität haben muss. Betriebswirtschaftlich gesehen ist hier aber ein gewisses Risiko vorhanden und dieses lässt sich nur alle vier Jahre wirksam reduzieren. Die Antwort auf die dritte Frage: Aus der Sicht der Gemeinderäte sind Plus- und Minuspunkte vorhanden. Minuspunkte sind die kleinere Entschädigung, die kleinere Abgangsentschädigung, die Reduktion der maximal erzielbaren finanziellen Einkünfte aus Haupt- und Nebenerwerb. Pluspunkte sind die Möglichkeit einer Nebenbeschäftigung und die Übernahme von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen der Differenz zwischen alter und neuer Entschädigung während maximal vier Jahren durch die Gemeinde.

Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, alle drei Reglemente zu genehmigen.

Fraktionssprecher Daniel Krebs (SVP): Für die SVP-Fraktion ist wichtig, dass der neue aus fünf Mitgliedern bestehende Gemeinderat mit einem Arbeitspensum von je 80 Prozent auch in Zukunft für die Bevölkerung erreichbar sein muss. Wir erwarten auch, dass das 80-Prozent-Exekutivamt als Vollamt angesehen und entsprechend ausgeübt wird. Wir sind der Auffassung, dass die Gemeinderäte infolge der Reduktion auf je 80 Prozent die Möglichkeit haben, eine Nebenbeschäftigung auszuüben. Diese darf aber keine Interessenkonflikte zur Folge haben. Das ist im Entschädigungsreglement in Art. 5 festgehalten. Wir betrachten es als richtig, dass die Entschädigung für die Gemeinderatsmitglieder analog ihrem Beschäftigungsgrad entsprechend tiefer ausfallen wird. Alles andere würde von der Öffentlichkeit nicht verstanden. Für uns ist selbstverständlich, dass die zurzeit gewählten Gemeinderatsmitglieder gemäss altem Recht Anrecht auf eine Abgangsentschädigung haben, wenn sie vor dem Inkrafttreten der neuen Regelung abgewählt werden oder zurücktreten.

Die SVP-Fraktion wird allen drei Reglementen einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz findet die vorgelegten Anpassungen an das neue Gemeinderatsmodell "5 x 80" sinnvoll und schlüssig. Sie dankt der Kommission für das ausgewogene Ergebnis. Folglich unterstützen wir die Anträge des Gemeinderates, sofern die vorgeschlagenen Formulierungen insbesondere im Behördereglement in der heutigen Debatte beibehalten werden. Wir finden, dass die neuen Regelungen betreffend Höhe der Gemeinderatsentschädigung, Ablieferungspflicht und zulässige Nebenbeschäftigungen untrennbar miteinander verbunden sind. Wie gesagt, handelt es sich um ein Gesamtpaket. Die Gemeinde Köniz beschreitet mit dem Beschäftigungsgrad von 80 Prozent für alle Gemeinderatsmitglieder neue Wege. Die 80 Prozent sollen aber nicht nur theoretisch verankert, sondern praktisch umsetzbar sein. Das kommt im vorliegenden Gesamtpaket schlüssig zum Ausdruck. Jedes Gemeinderatsmitglied hat folglich Anspruch auf einen arbeitsfreien Tag oder zwei arbeitsfreie Halbtage pro Woche. Folgerichtig beträgt die Höhe der Entschädigung 80 Prozent des heutigen Gehalts, was immer noch attraktiv und hoch genug ist. Folgerichtig wird jedem Gemeinderatsmitglied im Rahmen der Vereinbarkeitsklausel und der Unabhängigkeit grundsätzlich freie Hand gelassen für die Gestaltung der freien 20 Prozent Arbeitszeit. Folgerichtig umfasst die Ablieferungspflicht für zusätzlich generiertes Einkommen in den freien 20 Prozent zusammen mit der Entschädigung für das Gemeinderatsmandat 25 Prozent, wenn es über ein 100-Prozent-Einkommen hinausgeht. Die Gemeinderatsmitglieder sollen sich wirklich in erster Linie auf ihr Mandat konzentrieren. Wie die Gemeinderatsmitglieder die freien 20 Prozent einsetzen, ist im Rahmen der Vereinbarkeitsanforderung gemäss Art. 5 freigestellt. Der Spielraum ist gross. So lange die Tätigkeit inhaltlich und zeitlich mit der Beanspruchung als Gemeinderatsmitglied vereinbar ist, kann viel Zeit für Erholung oder Sport, für Familienarbeit oder Hobbys, für ehrenamtliches oder politisches Engagement, aber auch für Weiterbildung oder einen Zusatzverdienst genutzt werden. Es ist klar, dass sich die Regelung für eine zusätzliche Nebenbeschäftigung und die Offenlegung gegenüber den Gemeinderatsmitgliedern gemäss Art. 9 sowie die Regelung der Ablieferungspflicht gemäss Art. 7 und 9 im Behördereglement in der Praxis noch bewähren und notfalls angepasst werden müssen.

Ein Wort zu Art. 8 des Behördereglements: Wir begrüßen die Offenlegungs- und Veröffentlichungspflicht für Interessenbindungen und insbesondere für die Nebenbeschäftigungen aus-

drücklich. Gerade mit Blick auf die neue 80-Prozent-Regelung wird damit auch nach aussen eine demokratisch sinnvolle Transparenz geschaffen. Ein Wort zu Art. 10 betreffend Sitzungsgelder: Wir sind auch der Ansicht, dass die Sitzungsgelder sowohl für Parlamentsmitglieder als auch für Kommissionsmitglieder durchaus gelegentlich überprüft werden sollen, aber nicht jetzt. Gestützt auf eine sorgfältige Überprüfung der dann vorhandenen aktuellen Situation in Bezug auf Umfang und Intensität der Arbeiten sollen die Sitzungsgelder mit den Ansätzen vergleichbarer Gemeinden verglichen werden. Auch sollen die Auswirkungen des neuen Gemeinderatsmodells auf die Arbeiten im Parlament berücksichtigt werden. Allenfalls können auch Neuerungen im Rahmen der Agglomerationsstrategie Auswirkungen auf die Arbeit im Parlament haben. Den Regelungen und Anpassungen im Abgangsreglement können wir ebenfalls einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Harald Henggi (FDP): Wir haben eine Totalrevision des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördereglement) und eine Teilrevision des Reglement über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates (Abgangsreglement) vor uns. Für die FDP/jfk-Fraktion geht es darum, die notwendigen Anpassungen aufgrund der Reduktion des Gemeinderates von sieben auf fünf Mitglieder zu vollziehen. Eine Diskussion um Sitzungsgelder ist hier fehl am Platz.

Anna Mäder hat in ihrem Bericht die Arbeit der Kommission und die einzelnen Themen inhaltlich zusammengefasst. Einige Details werde ich daraus herausziehen. Gemäss unserer Ansicht liegt hier eine Lösung vor, die ein Gesamtpaket darstellt, das als Ganzes betrachtet werden muss und in sich stimmig ist. Sie ist genügend attraktiv, damit gute Kandidierende für das Gemeinderatsamt gefunden werden, die sich für die Gemeinde Köniz einsetzen. Im Behördereglement bestehen klare Abhängigkeiten, insbesondere sind die Art. 1, 5 und 7 als Einheit zu betrachten, d. h. Entschädigung, Nebenbeschäftigung und Abliefern von Entschädigungen. Hier scheinen uns Retuschen kaum angebracht. Hingegen sind auch in unserer Fraktion Artikel in beiden Reglementen kontrovers diskutiert worden, so z. B. im Abgangsreglement Art. 14, Pensionskasse.

Die FDP/jfk-Fraktion ist der Ansicht, dass die vorliegenden Reglemente gut austariert sind und unterstützt mehrheitlich die Anträge des Gemeinderates.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Mit dem vorliegenden Geschäft schliesst das Parlament die Arbeiten zur Erneuerung der politischen und organisatorischen Strukturen der Gemeinde Köniz vorerst einmal ab. Der Gemeinderat soll die Vorgaben umsetzen und dafür sorgen, dass auch nach dem 1. Januar 2010 gute Arbeit geleistet wird. Heute geht es darum, die finanziellen Belange der Arbeit des Gemeinderates zu regeln. Für die SP ist klar, dass wir auch in Zukunft hauptamtliche Gemeinderäte wollen, die sich mit viel Engagement für das Wohlergehen der Gemeinde Köniz einsetzen. Um Personen für die Exekutive zu gewinnen, die der anspruchsvollen Aufgabe gewachsen sind, sind faire und attraktive Rahmenbedingungen in den finanziellen Belangen notwendig. Die vorliegenden Regelungen sind in unseren Augen fair und attraktiv. Die SP-Fraktion wird dem Kompromiss zustimmen. Wir hätten uns zwar auch oder sogar eher ein System vorstellen können, bei dem die Gemeinderatsmitglieder noch weniger Anreiz erhalten, sich mit Nebenbeschäftigungen von ihrem Engagement für die Gemeinde Köniz ablenken zu lassen. Wir tragen aber den vorliegenden Kompromiss gerne mit. Sollte in Zukunft ein gewähltes Gemeinderatsmitglied tatsächlich seinem Nebenerwerb zu intensiv nachgehen, anstatt seinem politischen Auftrag, gehen wir davon aus, dass in allen Parteien eine Basis vorhanden ist, die solches nicht akzeptiert und bei den nächsten Nominationen und Wahlen die notwendigen Schlüsse ziehen wird. Wir unterstützen auch die vorgeschlagenen Regelungen der Abgangsentschädigung, einschliesslich des Punkts, den die CVP in den Übergangsbestimmungen kritisiert. Wenn ab 1. Januar 2010 hauptamtliche Gemeinderatsmitglieder noch mit 80 Prozent des bisherigen Lohns entschädigt werden und sie im Gegenzug grössere Spielräume für Nebenbeschäftigungen erhalten, ist es absolut sinnvoll, die bisherigen hauptamtlichen Gemeinderatsmitglieder anders zu behandeln als die neuen. Wer neu in ein Hauptamt gewählt wird, kann sich entsprechend einrichten, dass er oder sie auf einer kleinen Flamme im bisherigen Tätigkeitsfeld aktiv bleiben kann. Unsere bisherigen hauptamtlichen Gemeinderatsmitglieder aber sind unterdessen weit weg vom früheren Beruf und für sie wird es viel schwieriger sein, nebst den Aufgaben des politischen Hauptamts noch ein zweites Standbein in einem Nebenerwerb aufzubauen. Wir sind der Meinung: Wer genau hinschaut, sollte diesen Unterschied erkennen und würdigen.

Wer aber, wie die CVP das in ihrer Medienmitteilung festhält, diese Unterscheidung als goldenen Fallschirm tituliert und wer Zusammenhänge zu skandalösen und undemokratischen Bonuszahlungen herstellt, dem geht es nicht mehr um genaues Hinschauen. Das bedauern wir sehr.

Die SP-Fraktion wird allen Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

Bernhard Bichsel (jfk): Betreffend Behördereglement teilen wir die Meinung der FDP. Anders sieht es in Bezug auf das Abgangsreglement aus. Dieses Thema hat in den letzten Jahren in der Bevölkerung für viel Ärger und Unmut gesorgt. Es war unter anderem die Rede vom goldenen Fallschirm. Wir betonen, dass es hier um die Planbarkeit und die Sicherheit für unsere Exekutivmitglieder. Das ist nötig, wenn wir fähige Personen in der Exekutive wollen. Das Abgangsreglement behandelt zwei mögliche Fälle, die Nichtwiederwahl und den Rücktritt. Wir Jungfreisinnigen anerkennen, dass in beiden Fällen Optimierungen vorgenommen worden sind. Ebenso deutlich lehnen wir das Reglement ab, weil das alte wie auch das neue im krassen Gegensatz zur Generationengerechtigkeit stehen. Allein die Tatsache, dass eine "Altersguillotine" vorhanden ist, ist störend. Im neuen Abgangsreglement ist diese ohne Begründung um fünf Jahre erhöht worden. Ich gebe ein Beispiel: Ein neu gewähltes Gemeinderatsmitglied ist 30 Jahre alt. Nach zwei Legislaturen, d. h. mit 38 Jahren, tritt das Gemeinderatsmitglied zurück und erhält rund 40'000 Franken Abgangsentschädigung. Wäre das neu gewählte Gemeinderatsmitglied bei der Wahl aber 40 Jahre alt, würde es nach dem Rücktritt nach zwei Legislaturen, d. h. mit 48 Jahren, zurücktreten, erhielte es rund 290'000 Franken Abgangsentschädigung. Rund 250'000 Franken mehr, nur infolge des höheren "Ausgangsalters". Für uns als einzige Jungpartei in der Gemeinde Köniz ist dieser Zustand nicht akzeptabel; im Gegenteil, er ist diskriminierend. Ein weiteres Problem sehen wir bei allfälligen Wahlen während der Legislatur. Wer tritt noch an, wenn ein Gemeinderatsmitglied ein Jahr vor ordentlichen Wahlen z. B. aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten muss? Je nach Konstellation kann es sich um einen Schleudersitz handeln, wie das Beispiel des stadtbernischen Gemeinderates Stephan Hügli zeigt. Uns scheint es zentral, dass die Bevölkerung bei solchen Wahlen aus guten Kandidaturen auswählen kann. Hier scheint uns die Abgangsentschädigung für jüngere Personen bei solch riskanten Wahlen eher zu knapp. Unter solchen Umständen wird eine Kandidatin oder ein Kandidat die Kaderposition oder die Selbstständigkeit nicht für nur ein Jahr aufgeben. Aus diesen Gründen lehnen wir das vorliegende Reglement ab. Ich gebe zu bedenken, dass all jene, die diesem generationswidrigen Reglement zustimmen, sich künftig ihre Aussagen zum Thema Gleichstellung oder Gleichberechtigung gut überlegen müssen.

Christian Roth (SP): In Art. 12 "Ausnahmeregelung in Härtefällen" ist festgehalten, dass "zur Erleichterung der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit als selbstständig Erwerbender oder Erwerbende" die Ansätze um maximal 20 Prozent erhöht werden können. Diese Frage ist in der Kommission auch gestellt und diskutiert worden. Die von Bernhard Bichsel geschilderte Situation, dass ein Gemeinderatsmitglied nur für ein Jahr gewählt wird und bei den nächsten ordentlichen Wahlen nicht mehr, ist hier geregelt. Für das von Bernhard Bichsel Gesagte in Bezug auf die "Altersguillotine" habe ich Verständnis. Ich trage aber die vorgeschlagene Lösung der Kommission mit, weil auch ich der Meinung bin, dass eine 38-jährige Person auf dem Arbeitsmarkt viel schneller wieder fündig wird als eine 48-jährige.

Bernhard Bichsel (jfk): Eine Richtigstellung: Mir geht es nicht um ein Gemeinderatsmitglied, das z. B. aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten muss, sondern um die Person, die dieses zurücktretende Gemeinderatsmitglied ersetzt und unter Umständen nur für ein Jahr gewählt wird. Wir kritisieren, dass für diese Personen keine Planungssicherheit vorhanden ist. Wir räumen aber auch ein, dass es mit zunehmendem Alter schwierig ist, eine Anstellung zu finden. Das Alter ist aber nicht der einzige Faktor und für uns ist nicht nachvollziehbar, weshalb gerade dieser Faktor gewählt worden ist. Faktoren wie Engagement, Flexibilität oder Ausbildung sind hier ebenso entscheidend.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich bin sehr froh, dass die Vorlage bei Ihnen gute Aufnahme findet. In der Gemeinde Köniz sind grosszügige Entschädigungsleistungen für die Mitglieder der Exekutive seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten Trumpf. Der Gemeinderat hat sich an dieser grundsätzlich grosszügigen Lösung orientiert. Ich bin sehr froh, dass nicht nur die Kommission, sondern auch die Fraktionen diesen Grundsatz im Modell "5 x 80" weiterführen

wollen. In diesem Zusammenhang würde ich der Kommission köniz.fünf im Namen des Gemeinderates ein Kränzchen. Wir haben uns zwar nicht in jedem Punkt durchsetzen können, die Kommission hat aber sehr gut, qualifiziert und sachlich diskutiert und wir können die gefällten Entscheide akzeptieren. Die neue Lösung mit fünf Gemeinderäten à je 80 Prozent hat sehr innovative Züge, weil sie für das oberste Management der zwölfgrößten Stadt in der Schweiz ein Führungsmodell erlaubt, in welchem man als Kadermitglied 80 Prozent arbeiten darf. Das ist bemerkenswert und erlaubt verschiedene Lebensentwürfe, wie z. B. einem Nebenerwerb nachzugehen oder sich der Familie zu widmen. Die Lösung für die Regelung der Nebenbeschäftigungen ist in meinen Augen gut; sie wird sich in der Praxis aber noch bewähren müssen. Mit der Erlaubnis von Nebenbeschäftigungen haben wir versucht, ein Element in dieses Führungsmodell einzufügen, das mit der Aufhebung der nebenamtlichen Gemeinderäte verloren gegangen ist. Die nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder haben Erfahrungen aus ihrem beruflichen Umfeld in die Gemeinderatssitzungen eingebracht und diese Tatsache habe ich stets als sehr befruchtend empfunden. Gute Entschädigungen und Abgangsentschädigungen sind mitentscheidend dafür, dass gute Kandidaturen für die Wahl ins Exekutivamt gefunden werden. Diesen Umstand haben alle erkannt. Gute Anstellungsbedingungen führen dazu, dass qualifizierte Personen für die Exekutivtätigkeit gefunden werden und das führt wiederum dazu, dass die Exekutive zu guten Entscheiden findet. Gute Entscheide bedeuten meistens auch kostengünstige Lösungen für eine Gemeinde. Wenn grosszügige Anstellungsbedingungen gewährt werden, resultieren unter dem Strich mehr Vorteile. Das ist von allen erkannt worden und ich bedanke mich dafür.

Detailberatung

Behördenreglement, Artikel 5

Ignaz Caminada (CVP): Zu Art. 5 hätte ich gerne zwei Unklarheiten geklärt. Auf Seite 4 ist im Bericht des Gemeinderats festgehalten, dass die Begrenzung von Nebenbeschäftigungen auf 10 Stunden nicht für die Ausübung eines Nationalratsmandats gilt, da dort gesetzgeberisch gefällte Entscheide für die Gemeinde Köniz unter Umständen von weitreichender Bedeutung sind. Soweit ich informiert bin, ist die Ausübung eines Nationalratsmandats mit einer 50-Prozent-Stelle vergleichbar. Ich frage, wie eine Person Mitglied des Nationalrats sein kann, ohne dass "die damit verbundene zeitliche Belastung die einwandfreie Ausführung eines Gemeinderatsmandats beeinträchtigt". Führe ich meine Gedankenspiele weiter, komme ich zum Schluss, dass der Fall eintreten könnte, dass alle fünf Gemeinderatsmitglieder Einsitz im Nationalrat nehmen. Das würde bedeuten, dass wir in der Gemeinde Köniz nicht das System "5 x 80" einführen sollten, sondern "5 x 50". Die Könizer Steuerzahlerinnen und -zahler könnten dadurch viel Geld sparen, indem nur eine Lohnsumme für 250 Stellenprozent anstatt für 400 auszurichten ist. Die zweite Unklarheit betrifft die Gleichbehandlung. Im Behördenreglement geht es – richtigerweise – ausschliesslich um die Mitglieder des Gemeinderates. Wie sieht die Gleichbehandlung in Bezug auf die Kadermitglieder aus? Können diese ihr Pensum auch auf 80 Prozent reduzieren und ein Nationalratsmandat – notabene während der Arbeitszeit – ausüben? Auch Kadermitglieder können die Interessen einer Gemeinde in der Bundespolitik ausgezeichnet einbringen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Diese Fragen sind in der Vorlage abgehandelt. Unser externer juristischer Berater, Ueli Friederich, hat die Grundlagen entsprechend gelegt, dass hier sehr wohl zwischen einem Mandat in der Bundesversammlung und im Grossen Rat und zwischen den in Art. 5 festgehaltenen Nebenbeschäftigungen unterschieden werden kann. Theoretisch kann der Fall eintreten, dass alle fünf Gemeinderatsmitglieder zugleich ein Nationalratsmandat innehaben, praktisch ist aber nicht damit zu rechnen.

Anna Mäder (SP): Eine kleine Ergänzung an Ignaz Caminada: In der Gemeindeordnung ist festgehalten, dass ein Nationalrats- oder Ständeratsmandat möglich ist, also kann über diesen Punkt nicht diskutiert werden.

Behördenreglement, Artikel 14

Valentin Lager (CVP): Die CVP stellt Antrag auf Streichung von Art. 14, Beiträge an die Pensionskasse. Bisherige Gemeinderatsmitglieder sollen im Fall einer Wiederwahl im Jahr 2009 während maximal vier Jahren den bisherigen Lohn vollständig auf Kosten der Gemeinde weiterversichern können. Der Gemeinde Köniz würden damit im Extremfall Kosten von rund 85'000 Franken entstehen. Die in Art. 14 vorgeschlagene Regelung ist einerseits stossend und andererseits unnötig. Unnötig deshalb, weil dieser Fall im Pensionskassenreglement bereits geregelt ist. Das Pensionskassenreglement sieht vor, dass ein höherer Lohn weiterhin versichert werden kann. Art. 14 ist stossend, denn es darf nicht sein, dass sich Mitglieder des Gemeinderates auf Kosten des Steuerzahlers etwas finanzieren, das alle anderen Versicherten derselben Pensionskasse selber begleichen müssen. Das würde einer krassen Ungleichbehandlung gleichkommen, die sich meines Erachtens durch nichts rechtfertigen lässt.

Eine Bemerkung zur Berechnung der Mehrkosten: Der Beitrag des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers, je 3'500 Franken, ergeben zusammen 7'000 Franken. Dieser Betrag mal vier Jahre ergibt 28'000 Franken pro Person. Wenn wir davon ausgehen, dass im Maximalfall alle drei bisherigen vollamtlichen Gemeinderatsmitglieder wiedergewählt werden und vier Jahre im Amt bleiben, entstehen damit Kosten in der Höhe von 84'000 Franken.

Eine Bemerkung zu Anna Mäder: Ich gehe mir ihr einig, dass Menschen, die eine Verschlechterung von Bedingungen erleiden, grundsätzlich geschützt werden sollen. Eine soziale Abfederung von Lohnsummen zwischen 185'000 und 245'000 Franken scheint mir aber nicht unbedingt notwendig. Das ist in meinen Augen Sozialpolitik in die falsche Richtung, da gemäss Statistik nur 2 bis 3 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung mehr als 180'000 Franken verdient. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass 97 Prozent der erwerbstätigen Könizer Bevölkerung einen fiktiven Lohn über 200'000 Franken versichern müssten. Gerade heute Morgen ist im Nationalrat die Finanzkrise und ihre Gründe diskutiert worden. Es sind – bestimmt richtigerweise – harte Worte gegen Manager, Bonuskultur und die so genannte Selbstbedienungsmentalität gefallen. Auch wenn ich mir bewusst bin, dass wir hier nicht über Milliardenbeträge, sondern von maximal 85'000 Franken sprechen, dürfen wir meines Erachtens keinesfalls mit einem solch schlechten Beispiel vorangehen. Die Bekämpfung der so genannten Selbstbedienungsmentalität beginnt im Kleinen. Ich bin der Meinung, dass das Könizer Parlament hier mit gutem Beispiel vorangehen kann, indem es der Streichung von Art. 14 zustimmt.

Christian Roth (SP): Die Argumentation von Valentin Lager tönt verlockend, muss ich gestehen. Es geht hier jedoch um Fairness, nicht nur gegenüber den Mitarbeitenden, sondern auch gegenüber den Mitgliedern des Gemeinderates. Aus dieser Sicht tönt die Argumentation von Valentin Lager bereits etwas weniger verlockend, da es um politische Redlichkeit gegenüber jenen geht, die im Fall einer Nichtwiederwahl von dieser Frage betroffen sein werden. Wir müssen politisch fair bleiben und deshalb soll Art. 14 bestehen bleiben, damit die vollamtlichen Gemeinderatsmitglieder im Fall einer Nichtwiederwahl den höheren Lohn für maximal vier Jahre versichern können.

Valentin Lager (CVP): Ich reagiere auf das Votum von Christian Roth. Es geht in Art. 14 nicht darum, Gemeinderatsmitglieder vor einer allfälligen Abwahl zu schützen, sondern sie im Fall einer Wiederwahl zu schützen, weil die Lohnsumme bei einem 80-Prozent-Pensum kleiner sein wird. Das ist ein substanzieller Unterschied. Sozialpolitik von Lohnsummen über 200'000 Franken ist in meinen Augen nicht angebracht.

Beschluss

Der Antrag von Valentin Lager auf Streichung von Art. 14 wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Der Antrag von Bernhard Bichsel über die 3 Ziffern je einzeln abzustimmen, wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 14 dafür, 15 dagegen)

Beschluss

1. Das Reglement über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
 2. Die Änderung des Reglements über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die vollamtlichen Mitglieder des Gemeinderates (Abgangsreglement) inkl. Tabellen wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
 3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
(abgegebene Stimmen: 33 dafür, 2 dagegen)
-

6. Neubau Sporthallen Weissenstein

Kredit z. H. Volksabstimmung; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich begrüsse die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer. Es freut mich sehr, dass wir heute mit einer gewissen Öffentlichkeit diskutieren können. Im November sind wir zur Agglomerationskonferenz eingeladen worden. Das vorliegende Geschäft bietet Anschauungsmaterial für die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden. Es erfolgt keine Detailberatung.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2008 viele Fragen zu diesem Geschäft gestellt und heute anlässlich einer ausserordentlichen Sitzung einige noch offenen Fragen geklärt. Nach ausführlicher Diskussion empfiehlt sie dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen, dem Geschäft zuzustimmen. Dem Parlament werden drei Änderungsanträge zur Botschaft unterbreitet.

Ich gliedere meine Ausführungen in vier Teile: Projekt, Nutzung und Verkehrsbelastung, Partnerschaft mit Bern und finanzielle Aspekte.

Projekt: Das Siegerprojekt des Architekturbüros Bensel stellt als einziges die beiden Dreifachturnhallen übereinander. Damit wird an Bodenfläche gespart und etwas von der grünen Zunge des REK (Raumentwicklungskonzept) erhalten, die sich vom Könizbergwald über die Sportanlagen im Weissenstein hin zum Steinhölzliwald erstreckt. Das Projekt berücksichtigt auf gute Art städtebauliche Aspekte. Die Umgebung wird derart gestaltet, dass sie von überall her gut einsehbar ist, was der Gewalt- und Vandalismusprävention dient. Das Projekt wird im Minergiestandard gebaut. Dieser Umstand ist in der Botschaft noch festzuhalten. Die Stadt Bern konnte von der Minergiebauweise überzeugt werden, versicherte uns Gemeinderat Ueli Studer. Das Projekt entspricht im Übrigen den Normen des Bundesamtes für Sport (Baspo), was Auswirkungen auf den Preis hat.

Nutzung und Verkehrsbelastung: Die Hallen werden während des Tages durch die Berufsfachschulen genützt. Zu einem späteren Zeitpunkt ist allenfalls eine Nutzung durch die Schule Münstinger vorgesehen. Zu diesen beiden Nutzungen bestehen noch keine vertraglichen Regelungen, aber schriftliche Absichtserklärungen, wie uns der Gemeinderat auf unsere Frage hin versichert hat. Die Tagesnutzung wird mit Vollkosten abgerechnet. Könizer Schulen haben keinen Bedarf an einer Tagesnutzung. Die Freizeitnutzung am Abend und am Wochenende wird zwischen Bern und Köniz je zur Hälfte aufgeteilt. Für die Gemeinde Köniz bedeutet dies eine dringend notwendige Entlastung der übrigen Sportanlagen. Aufgrund von Zuschauerzahlen der letzten Jahre sind 1'300 respektive 2'000 Zuschauerplätze festgelegt worden, was ein Minimum darstellt. Die "Sporthallen Weissenstein AG" hat ein Mobilitätskonzept erarbeitet. Die Kurzfassung ist den GPK-Mitgliedern zuhanden der Fraktionen abgegeben worden; ich verzichte deshalb auf eine Erörterung. Ein Mitglied der GPK hat die Frage gestellt, ob wirklich 150 Parkplätze nötig sind. Diese Zahl stützt sich auf die kantonale und die städtische Baugesetzgebung ab und allenfalls auf die Baspo-Norm 21. Die Anzahl Parkplätze wird im Baugesuch endgültig festgelegt.

Partnerschaft mit Bern: Die Zusammenarbeit ist gemäss Gemeinderat Ueli Studer gut verlaufen. Bern und Köniz sind gleichwertige Partner. Die Gremien der Sporthallen Weissenstein AG werden zu gleichen Teilen aus Vertretern beider Gemeinden zusammengesetzt. Ebenso sind die Finanzierung und die Freizeitnutzungen zu je 50 Prozent aufgeteilt. Es ist insofern eine Win-Win-Situation als dass Köniz Interesse an den Tribünenplätzen hat und Bern an der Nutzung durch Schulen. Das Zusammenlegen von zwei Dreifachsporthallen in eine einzige Anlage spart

Kosten. Ein GPK-Mitglied hat befürchtet, dass die Stadt Bern ihre Aktien verkaufen könnte. Es besteht kein Aktionärsbindungsvertrag, aber es handelt sich hier um Namensaktien, die gemäss den Statuten der Sporthallen Weissenstein AG nur mit dem Einverständnis des Verwaltungsrats verkauft werden können.

Finanzielle Aspekte: Die Gesamtkosten, die Finanzierung und die Folgekosten sind auf den Seiten 4 und 5 der Parlamentsvorlage und auf den Seiten 10 und 11 der Abstimmungsbotschaft dargelegt. Einige Worte zur intensiven Diskussion in der GPK. Die Überschreitung des ursprünglichen Finanzrahmens von 20 Millionen Franken um 3,6 Millionen Franken ist auf die Teuerung und auf die Respektierung von städtebaulichen Aspekten zurückzuführen. Ebenso ist eine Million Franken Reserve zur Absicherung von Überraschungen im Baugrund einberechnet, handelt es sich hier doch um eine ehemalige Kiesgrube, die gewisse Risiken in sich bergen kann. Die GPK hat nachgefragt, was vergleichbare Anlagen gekostet haben. Solche Vergleiche sind grundsätzlich schwierig, weil jede Halle ein Unikat ist. Die Kosten der Objekte, die der Gemeinderat in der GPK aufgezählt hat, liegen zum Teil beträchtlich tiefer. Die Kosten können aber schlecht verglichen werden, denn bei den einen ist die Zahl der Zuschauerplätze wesentlich tiefer, bei anderen werden die Baspo-Normen nicht eingehalten. Ausserdem bestehen im Weissensteinquartier hohe städtebauliche Ansprüche.

Der Betrieb der Ballsporthallen wird ungefähr gleich viel kosten wie jener der Lerbermatthallen oder der Hallen im OZ Köniz, die je ungefähr 100'000 Franken pro Halle betragen. Die Nutzung durch Schulen ist nicht mehrwertsteuerpflichtig und für die Einnahmen der Nutzung durch die Vereine besteht erst ab 75'000 Franken eine Mehrwertsteuerpflicht. Gerechnet wird mit Einnahmen von rund 50'000 Franken. Weil der Bauherr die Rechtsform einer AG hat, erfolgt die Abschreibung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, d. h. auf 40 Jahre und 2,5 Prozent pro Jahr.

Der erste Antrag der GPK lautet: Auf Seite 8 ist die Botschaft mit dem Satz: "Das Gebäude wird im Minergiestandard gebaut" zu ergänzen. In der Woche nach der GPK-Sitzung hat der Stadtrat Bern einen Beschluss gefasst hat, der Auswirkungen auf die Gemeinde Köniz haben könnte: Er beschloss, dass allenfalls keine Hypotheken aufgenommen, sondern dass das Darlehen der Stadt Bern um 1,35 Millionen erhöht werden soll. Die GPK und der Gemeinderat schlagen deshalb auf Seite 11 unter Hypothek eine neue Formulierung vor: "Hypothek: 2,7 Mio. Aufzunehmen durch die 'Sporthallen Weissenstein AG'. Die Stadt Bern behält sich vor, ihren Anteil an dieser Hypothek von Fr. 1'350'000.– selber zu gewähren. Der Grundsatz, dass die Stadt Bern und die Gemeinde Köniz das Projekt zu gleichen Teilen finanzieren, wird dadurch nicht tangiert." Dieser letzte Satz ist in meinen Augen wichtig. Auch wenn die Stadt Bern in der Finanzierung einen anderen Modus treffen will als die Gemeinde Köniz, ist die Halle weiterhin gleich teuer und die beiden Gemeinden müssen genau gleich viel Geld einfließen lassen und in beiden Fällen werden Darlehenszinsen von 4 Prozent auf 11,7 Millionen Franken fällig. Wir haben die Situation diskutiert und die GPK ist zum Schluss gekommen, dass sie der Stadt Bern nicht folgen will, sondern dass wir bei unserem Modus bleiben. Das führt nun aber dazu, dass die Botschaft auf Seite 3 wie folgt zu ändern ist: "Die Sporthallen Weissenstein AG muss 2,7 Millionen Franken über Hypotheken fremdfinanzieren, wobei sich die Stadt Bern vorbehält, ihren Anteil an dieser Hypothek von Fr. 1'350'000.– selber zu gewähren." Damit können in unseren Augen die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle in der Botschaft transparent dargestellt werden. Die GPK bittet Sie, diesen drei Änderungsanträgen in der Botschaft zuzustimmen. Die GPK steht hinter der Realisierung der Ballsporthalle.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke Christoph Salzmann herzlich für die gute Berichterstattung im Parlament, aber auch für seine vertiefte und gründliche Prüfung des Geschäfts. Es sind tatsächlich neue Erkenntnisse vorhanden, die Christoph Salzmann korrekt wiedergegeben hat. Ziel der "Sporthallen Weissenstein AG" war es, dass die Parlamente von Köniz und Bern identische Geschäfte beraten und die Stimmbevölkerung über die gleiche Vorlage abstimmen wird. Der Stadtrat Bern hat nun aber eine neue Situation geschaffen, über welche die GPK heute beraten hat. Die Änderungsanträge sind formuliert worden und ich bin der Überzeugung, dass eine gute Lösung gefunden wurde. Tatsächlich ist es unschön, wenn der Stadtrat hier eine neue Situation schafft. Es liegt aber in dessen Hoheit, Änderungsanträge zu beschliessen. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Anträgen des Gemeinderates und den Änderungsanträgen der GPK zuzustimmen.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): "Was lange währt, wird endlich gut." Das war der erste Satz, der zu diesem Geschäft anlässlich unserer Fraktionssitzung gesagt worden ist. Das Projekt Sporthalle Weissenstein sieht gut aus. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Stadt Bern ist sauber geregelt und wirkt sich für die Benutzer wie im finanziellen Bereich positiv aus. Uns gefällt die optimale Nutzung des Terrains. Unsere Bedenken liegen im Bereich der alljährlich wiederkehrenden Kosten und beim Mobilitätskonzept. Dass knapp 150 Parkplätze für Anlässe mit 1'300 bis 2'000 Zuschauern genügen sollen, glauben wir nicht. Wir hoffen, dass frühzeitig mit den umliegenden Firmen Kontakt aufgenommen wird, damit Lösungen für die in unseren Augen entstehenden Probleme infolge von Parkplatzsuchverkehr in den umliegenden Quartieren gefunden werden. Trotz dieser Bedenken stimmt die SVP-Fraktion dem Projekt einstimmig zu.

Fraktionssprecher Valentin Lager (CVP): "Gut Ding will Weile haben" oder "was unendlich lange währt, wird endlich gut". Auch unsere Fraktion hat unter diesem Gesichtspunkt diskutiert. Wir träumen seit über 10 Jahren – seit 1996 – von einer Ballsporthalle, die ermöglicht, dass die Spiele der Könizer Nationalliga-A-Clubs Floorball Köniz und Zeiler Köniz in einer angemessenen Umgebung ausgetragen werden können. Unzählige Ideen waren vorhanden und sind wieder verworfen worden; Spendenaktionen sind durchgeführt worden. Das heutige Geschäft, das zuhause der Stimmbevölkerung verabschiedet werden kann, geht auf einen Vorstoss (0311 Start Projektierung einer Ballsporthalle) aus dem Jahr 2003 zurück. Im Jahr 2005 haben die CVP der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz parallel einen Vorstoss zum gleichen Anliegen eingereicht (0526 Motion CVP "Bau einer Ballsporthalle") eingereicht. Genau so ist es nun gekommen. Die Gemeinden Köniz und Bern bauen zusammen eine Ballsporthalle. Der Dank gebührt an dieser Stelle Gemeinderat Ueli Studer, der sich seit seinem Amtsantritt für diesen Bau einsetzt und viele Stunden dafür aufgewendet hat. Das vorliegende Projekt besticht. Gebaut werden sollen zwei Sporthallen, quer übereinander. Die untere Halle verfügt über eine Zuschauerkapazität von bis zu 2'000 Personen. Das initiale Kostendach von 20 Millionen Franken ist leider überschritten worden. Die Gründe dafür sind meines Erachtens aber plausibel. Einerseits sind städtebauliche Kriterien zu erfüllen, andererseits sollen die Vorgaben des Baspo an eine Ballsporthalle eingehalten werden, und seit Projektierungsbeginn hat sich eine Teuerung beim Baukostenindex ergeben. Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu Punkten, die in den letzten Wochen eingehend diskutiert worden sind. Die Idee, dass die Vereine via Abgaben pro Eintrittsticket an Unterhalt und Betrieb der Ballsporthallen beteiligt werden sollen, ist grundsätzlich einleuchtend, denn Vereine wie der SCB (Schlittschuhclub Bern) zahlen auch an die Unkosten. Hier liegt aber eine Fehleinschätzung vor. Der SCB ist eine Aktiengesellschaft mit einem Jahresumsatz von rund 30 Millionen Franken und 400 Angestellten. Floorball Köniz und Zeiler Köniz haben kein solches Budget zur Verfügung und die beiden Clubs überleben nur dank unzähligen ehrenamtlich geleisteten Stunden. Bei Floorball Köniz werden pro Jahr ungefähr 28'000 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet. Müssten die Clubs einen Teil ihrer sowieso spärlichen Einnahmen abgeben, würde das den Tod auf Raten bzw. die Abwanderung in andere Sportstätten bedeuten. Zum Mobilitätskonzept: Es ist lobenswert, hat sich die Gemeinde Köniz bereits heute Gedanken dazu gemacht. Oberstes Ziel des Konzepts muss meines Erachtens sein, die angrenzenden Quartiere vom Suchverkehr zu schützen. Dazu sind vor der Ballsporthalle eine angemessene Anzahl Parkplätze nötig.

Ich äussere den Wunsch, dass die Zusammenarbeit in Bezug auf die Sportanlagen zwischen Bern und Köniz dank der neuen Sportanlage verbessert werden kann. Der heutige Zustand, dass Könizer Vereine in Bern viel höhere Benützungsgebühren entrichten müssen als stadtbernerische, ist suboptimal und schadet dem Sport allgemein. Ich habe dieses Anliegen schon mehrfach geäußert.

Ich habe grosse Freude am Projekt und auch daran, dass die Ballsporthalle – die Annahme durch die Stimmbevölkerung vorausgesetzt – endlich realisiert werden kann. Die CVP/EVP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Mit der Sporthalle Weissenstein fördert die Gemeinde Köniz den Spitzensport. Dafür sind Zuschauertribünen für bis zu 2'000 Personen vorgesehen. Der Spitzensport kann als Motor für den Breitensport betrachtet werden. Damit dient diese Halle auch der Förderung des Breitensports. Dank den zwei Dreifachturnhallen sind vor allem am Abend mehr Trainingsmöglichkeiten für den Breitensport vorhanden. Die Gemeinde Köniz lässt sich die Förderung des Sports etwas kosten. Diese Hallen kosten viel, sogar sehr

viel. 23,6 Millionen Franken sind in unseren Augen an der oberen Grenze dessen, was eine solche Halle kosten darf. Das führt zu 310'000 Franken jährlichen Kosten für die Gemeinde Köniz. Zusätzlich – davon ist heute noch nicht die Rede gewesen – muss auch das Aktienkapital mit 8 Prozent bzw. 10 Prozent abgeschrieben werden. Damit werden jährlich weitere 300'000 Franken fällig. Das macht mehr als einen Steuerhundertstel pro Jahr aus. Wir haben eine Steuersenkungsdebatte hinter uns und mit einem Ja zu dieser Halle sagen wir auch ja zu einem Steuerfuss, der über Jahre hinweg um einen Hundertstel höher liegen wird. Wir sind aber der Meinung, dass der Bau die Standortattraktivität der Gemeinde Köniz erhöht. Es ist ein Beitrag an die Vereine, an das soziale Leben, an den Spitzen- und auch den Breitensport und damit an die Volksgesundheit. Deshalb sagen wir Grünen ja zu dieser Halle.

Mit der Halle betreibt die Gemeinde als Ganzes Spitzensport in umfassendem Sinn. Es ist städtebaulicher Spitzensport und auch Spitzensport in gemeindeübergreifender Zusammenarbeit, die in diesem Fall vorbildlich läuft. Spitzenleistungen erwarten wir beim Weg zum Sport. Vorgesehen sind 150 Parkplätze, was während des Normalbetriebes während ungefähr 170 Tagen pro Jahr genügt. Sobald aber kleinere oder grössere Sportwettkämpfe stattfinden, sind 300 bis 1'200 Parkplätze notwendig. Hier erwarten wir von den Vereinen eine Spitzenleistung, indem Zuschauende den öffentlichen Verkehr benützen oder mit dem Fahrrad anreisen, damit kein Parkplatzsuchverkehr in den umliegenden Quartieren stattfinden wird. Ich erinnere daran, dass im REK ein Modalsplit von je einem Drittel vorgesehen ist. Wir erwarten hier von der Gemeinde, dass in dieser Sache Controllingvorschriften im Baubewilligungsverfahren erlassen werden, dass die Parkplätze bewirtschaftet werden, d. h. die Parkplatzkosten müssen teurer sein als der öffentliche Verkehr, und dass die Massnahmen im Verkehrskonzept umgesetzt werden. Wir erwarten Spitzensport auch im Energiebereich. Vorgesehen ist, im Minergiestandard zu bauen. Der Minergiestandard entspricht inzwischen aber mehr oder weniger den gesetzlichen Vorschriften ab 2009. Architekten mit viel Erfahrung im Minergie-P-Bereich sagen, es sei absolut möglich, eine solche Halle im Minergie-P-Standard zu realisieren, gerade wegen dem grossen Volumen und dem günstigen Verhältnis von Volumen zu Oberfläche. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass eine Solaranlage für Warmwasser vorgesehen ist. Mit energieaktiven Fassaden, mit Wärmerückgewinnung, mit optimaler Isolation wäre hier aber noch sehr viel mehr möglich. Mit Spitzensport im Energiebereich kann der Breitensport im Energiebereich gefördert werden.

Fraktionssprecher Heinz Engi (FDP): Auch wenn es lange gedauert hat, die Planung stimmt. Die Realisierung der beiden Sporthallen kommt im momentanen wirtschaftlichen Umfeld zum richtigen Zeitpunkt, um den Abschwung im Könizer Gewerbe abzdämpfen und die Steuerausfälle zu glätten. Nicht nur aus wirtschaftlichen Überlegungen ist die FDP/jfk-Fraktion mit den Anträgen des Gemeinderates einverstanden. Auch aus gesellschaftspolitischen Überlegungen befürworten wir den Bau der zwei Dreifachhallen. Damit entsteht eine massive Kapazitätserhöhung für den Spitzen- und den Breitensport sowohl für die Stadt Bern als auch für die Gemeinde Köniz. Nicht nur die in den höchsten Ligen spielenden Könizer Vereine Zeiler Köniz und Floorball Köniz sind Gewinner; nein, auch viele andere Vereine und Hallenbenützer der Gemeinde werden von den Kapazitätserweiterungen profitieren können.

Die FDP/jfk-Fraktion unterstützt die Könizer Vereine und sieht mit der Realisierung der sechs Hallen auch die Jugendarbeit gefördert. Wenn das Siegerprojekt "la pile" gebaut ist, städtebaulich wunderbar ins Weissensteinquartier integriert, kann es auch zum Standortmarketing der Gemeinde Köniz beitragen. Ich hoffe, dass es schon bald Liveschaltungen des Schweizer Fernsehens gibt, z. B. für Sport aktuell, die die Weissensteinhalle in die Welt hinaus tragen.

Über dem Projekt stehen aber auch graue Wolken. Die finanzpolitische Disziplin fehlt. Der Gemeinderat hat das von den Projektverantwortlichen festgelegte Kostendach von 20 Millionen Franken selber als zu hoch beurteilt und Gemeinderat Ueli Studer den Auftrag gegeben, eine Reduktion zu erreichen. Diesem Auftrag scheint Gemeinderat Ueli Studer nicht nachgekommen zu sein. Das Projekt kostet heute 23,6 Millionen Franken, d. h. 18 Prozent mehr. Die Frage nach der Genauigkeit der Kostenschätzungen stellt sich. Wie viel kostet das Projekt nach Bauabschluss? Will der Gemeinderat das Kostendach einhalten, aber trotzdem 23,6 Millionen Franken für den Sport ausgeben, hätten andere Vereine der Gemeinde Köniz Freude daran. So wartet z. B. ein Eishockeyclub seit Jahren auf ein Dach über dem Eis bei der Schwarzwasserbrücke oder drei Fussballvereine verfügen – vom Gemeinderat bestätigt – über massiv zu wenig Fussballfelder. Ich gehe davon aus, dass zumindest das im Legislaturplan vorgesehene zusätzliche Fussballfeld noch realisiert wird.

Die FDP/jfk-Fraktion würdigt die Kreativität des Gemeinderates und der Projektverantwortlichen sowie die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern. Sie unterstützt die Vereine und steht ein für eine sportliche, bewegliche Gesellschaft. Deshalb wird sie dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): "la pile", so heisst das Siegerprojekt für den Neubau. Pile ou face?, so fragt der Franzose beim Münzenwurf. Alles andere als dem Zufall überlassen haben hier die Gemeinde Köniz und die Stadt Bern die Planung einer gemeinsamen Sporthalle. Die Weissenstein-Turnhallen sind ein Pionierprojekt in der Agglomerationspolitik. Die SP-Fraktion begrüsst sehr, dass Bern und Köniz hier zusammen bauen und die Anlage zusammen betreiben wollen. Das erste Mal ist ein solch grosses Projekt zusammen aufgegleist worden. Wir müssen in Zukunft über die Gemeindegrenze hinaus denken und gemeinsam planen. Wir gewinnen viel mehr, wenn wir zusammen über sechs Hallen verfügen anstatt Bern und Köniz über je drei. Ein grosser Vorteil ist, dass die Sporthalle bestens durch den öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Die SP-Fraktion erwartet, wie in der Vorlage versprochen, dass alles unternommen wird, damit die Sportler und die Zuschauerinnen mit dem öffentlichen Verkehr und nicht mit dem Auto anreisen. Allerdings verschliessen wir die Augen vor der Realität nicht. Die geplanten 150 Parkplätze sind nötig und die Bewirtschaftung soll zwar etwas kosten, aber nicht so viel, dass die umliegenden Quartiere unter der Parkplatzsuche leiden müssen. Die Kombination von Breitensport tagsüber und die Vermietung an Vereine am Abend und am Wochenende ist eine gute Lösung. Wir begrüssen vor allem, dass hier Sportarten zum Zug kommen, die nicht mehrheitlich von Knaben und Männern betrieben werden, sondern vor allem auf Mädchen und Frauen eine grosse Anziehungskraft ausüben.

Vor uns liegt das Resultat einer einzigartigen gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit. Nun muss für die Realisierung viel Geld gesprochen werden. Die Stimmbevölkerung von Köniz muss über einen Kredit von 7,5 Millionen Franken entscheiden. Die SP-Fraktion ist aber der Meinung, dass der Gemeinderat hier sorgfältig mit den Finanzen umgeht und so günstig wie möglich bauen lässt. Wir können die ausgewiesenen Kosten nachvollziehen. Wir stehen klar dahinter, dass nicht eine so genannte 08/15-Mehrzweckhalle realisiert wird, die vielleicht einige Franken günstiger zu stehen gekommen wäre, sondern eine Anlage, die architektonisch und ästhetisch überzeugt. Einem städtebaulich so wichtigen Standort wie diesem Eingangstor zu Bern trägt die Anlage Rechnung. Ich persönlich kann nicht nachvollziehen, wieso sich die GPK entschlossen hat, in Bezug auf die Finanzierung nicht dem Stadtrat von Bern zu folgen. Hier wäre ich froh um eine ergänzende Erklärung. Ansonsten kann ich erklären, dass die SP-Fraktion die Anträge des Gemeinderates für einen Kredit von 7,5 Millionen Franken und für die jährlichen Betriebsbeiträge mehrheitlich unterstützt.

Stephie Staub (SP): Vor 25 Jahren ist unsere Familie von Zug nach Köniz an die Dorfbachstrasse umgezogen. Bald einmal wurde man für Spenden an eine Eisbahnanlage angefragt. Etwas später konnten Aktien für eine Ballsporthalle gezeichnet werden. Die Eisbahn ist inzwischen bei der Schwarzwasserbrücke realisiert und das Aktienkapital für die Ballsporthalle ist zurückbezahlt worden. Nun hat die Gemeinde Köniz die einmalige Chance, zusammen mit der Stadt Bern eine grosszügige, funktional optimale Ballsporthalle zu bauen. Diese Situation ist sehr gut, weil Hallen für die Berufsschulen der Stadt Bern und gleichzeitig für den Ballsport realisiert werden, mitsamt den dazugehörigen Tribünen. Diese einmalige Chance ist dank einer guten und umsichtigen Zusammenarbeit der zuständigen Direktionen in Bern und Köniz entstanden. Ich bin Mitglied des Sportvereins Köniz und kann ein Beispiel für die akute Hallenknappheit in Köniz geben. Unser Training findet jeden Montag von 20.00 bis 22.00 Uhr statt. Von 19.00 – 20.00 ist früher zusätzlich ein "Turnen für jedermann" angeboten worden. Die Halle war jeweils mit über 50 Personen sehr gut besucht. Infolge der neuen Einteilungen musste der Sportverein das "Turnen für jedermann" zugunsten der Hallenbesetzung durch die Spitzensportvereine und den Nachwuchs leider aufgeben. Die neuen Hallen im Weissenstein bieten optimale Möglichkeiten für die bernischen Berufsschulen, für die Spitzensportvereine, wie auch für die Angebote der Könizer Sportvereine. Durch die Hallenentlastung wird es wieder möglich sein, mehr Angebote zu tätigen, was dem allgemeinen Sport zugute kommen wird. Ich bitte Sie, zugunsten des Allgemeinsports, wie auch des Spitzensports und vor allem zugunsten unserer Jugend, der Vorlage zuzustimmen.

Christoph Salzmann (SP): Ich beantworte die Frage von Annemarie Berlinger-Staub. Der Entscheid des Stadtrats Bern hat auf den ersten Blick etwas Verlockendes und weshalb nicht

nachziehen? Der erste Grund dagegen: Die Stadt Bern hat hohe Finanzumwälzungen und kann aus diesem Grund wesentlich bessere Konditionen bei den Banken generieren. Der Gemeinderat hat der GPK erklärt, dass die Gemeinde Köniz nicht mit solchen Konditionen rechnen kann. Der zweite Grund dagegen ist eher persönlicher Natur. Wenn ich lese, was der Stadtrat beschlossen haben soll, scheint mir dies sehr kompliziert und nicht ganz nachvollziehbar. Das Darlehen wird auf 5,85 Millionen Franken erhöht, es werden aber bereits Vorbehalte angebracht, wenn es nicht wie gewünscht funktionieren sollte. Diese Botschaft an die Stimmberechtigten ist in meinen Augen relativ unklar. Hinzu kommt, dass wir nicht ganz sicher sind, ob die Stadt Bern die Sachlage gründlich geprüft hat. Sie können der Vorlage entnehmen, dass die Darlehen und Hypotheken in der Höhe von 11,7 Millionen Franken mit einer Verzinsung von 4 Prozent in die Betriebsrechnung kommen. Das entspricht dem Zinssatz der 1. Hypothek der Kantonalbank. Entweder gibt die Stadt Bern die günstigeren Konditionen weiter, dann ist für die Ballsporthalle etwas Spielraum vorhanden. Oder die Stadt Bern generiert den Gewinn für sich selber.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich für die gute Aufnahme des Geschäfts. Heinz Engi antworte ich, dass ich als Sportler auch in einer politischen Debatte jeweils Knieschoner anziehe.

Die SVP-Fraktion hat das Mobilitätskonzept angesprochen. Ein solches Mobilitätskonzept muss vorhanden sein und unser Credo ist: Sportlich zum Sport. Wir wollen nicht, dass der Sportler in der Ballsporthalle Weissenstein "mit dem Auto unter die Dusche geht". Wir wollen aber auch nicht, dass die Bewohner und Bewohnerinnen der umliegenden Quartiere durch Parkplatzsuchverkehr verärgert werden. Wichtig ist, dass dies in Spitzenzeiten mit einem Konzept vermieden wird. Den Stimmberechtigten gegenüber muss aufgezeigt werden, dass wir ein solches Konzept realisieren. Valentin Lagger und Elisabeth Rüeegsegger haben erklärt, dass endlich gut werden soll, was lange gewährt hat. Das ist richtig und wir hoffen, dass es endlich gut wird. Tatsächlich arbeiten wir seit 12 Jahren an diesem Projekt. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern ist optimal verlaufen und ich möchte hier nochmals mit aller Deutlichkeit sagen, dass Bern und Köniz gleichwertige Partner sind. Das ist beispielhaft auch für andere Projekte in der Zukunft. Hansueli Pestalozzi hat in meinen Augen in der Berechnung der Abschreibungen einen Fehler gemacht. Auf Seite 5 des Berichts des Gemeinderates sind die Abschreibungen auf dem Restbuchwert von 17,7 Millionen Franken mit 2,5 Prozent berechnet. Hansueli Pestalozzi hat erklärt, dass nochmals Abschreibungen von 8 respektive 10 Prozent getätigt werden müssen. Das ist nicht richtig. Die Ballsporthalle wird ins Verwaltungsvermögen eingerechnet und wir gehen davon aus, dass diese, zwar freiwillige aber trotzdem öffentliche Nutzung, nicht mit 8 respektive 10 Prozent abgeschrieben werden muss. Die Weissensteinhallen befinden sich auf Berner Boden und die Parkplätze werden gemäss den kantonalen Vorschriften und jenen der Stadt Bern realisiert und bewirtschaftet. Heinz Engi hat das Stichwort Standortmarketing erwähnt. Die Realisierung solcher Anlagen hat mit Standortmarketing zu tun, wie auch unsere beiden Spitzenvereine. Die Jugendbewegung hinter den Spitzenvereinen und die Prävention, die durch diese Vereine geschieht, ist jedoch ebenso wichtig. Ich versuche, die Frage von Annemarie Berlinger-Staub in Bezug auf die Finanzierung zu beantworten. Die Stadt Bern hat die Möglichkeit geschaffen, dass sie die 1,35 Millionen Franken Hypothek der AG selber gewähren kann, wenn es die Finanzsituation dannzumal erlaubt, diese Mittel zu günstigeren Konditionen zu erhalten. Die Gemeinde Köniz kann keine solchen Konditionen generieren und deshalb schlägt die GPK den bereits mehrmals erwähnten Weg vor.

Ich danke zum Schluss dem Sportamt der Stadt Bern für die gute Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung und Sport der Gemeinde Köniz. Ich danke auch der Sporthallen Weissenstein AG, die dieses Geschäft vorangetrieben hat, für die gute Zusammenarbeit. Ich versichere Ihnen, dass wir alles Mögliche versuchen werden, die Kosten einzuhalten. Gewisse Risikofaktoren wie z. B. der Baugrund, sind vorhanden. Das Areal befindet sich in einer ehemaligen Kiesgrube. Die Chancen für das Projekt stehen aber nicht schlecht.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich wäre froh, wenn ich eine Erklärung über die 3 Millionen Franken erhalte, die ins Aktienkapital fließen und die wir mit 8 respektive 10 Prozent abschreiben müssen. Ich bin der Meinung, die Gemeinde Köniz wird in den nächsten Jahren mit diesen 300'000 Franken belastet.

Christoph Salzmann (SP): Hier ist tatsächlich etwas Verwirrung entstanden. Diese Frage ist anlässlich der GPK-Sitzung diskutiert worden. Im Raum ist damals gestanden, dass die 3 Millionen Franken Aktien ins Verwaltungsvermögen gehören und ergo mit 8 respektive 10 Prozent abgeschrieben werden müssen. Offenbar hat sich nun gezeigt, dass der Interpretationsspielraum, ob dies nötig ist oder nicht, heute anders ist und in der Verwaltung die Tendenz eher in Richtung Nichtabschreibung geht. Gemeinderat Ueli Studer hat vorhin erklärt, dass diese zwar freiwillige, aber nichtsdestotrotz öffentliche Nutzung, nicht abgeschrieben werden muss.

Thomas Herren (FDP): Die Frage ob die Beteiligung der Gemeinde Köniz an den Sporthallen Weissenstein AG ins Finanz- oder ins Verwaltungsvermögen gehört, führte auch in unserer Fraktion zu Diskussionen. Ich bin der Meinung, dass in diesem Punkt Klarheit bestehen muss, weil diese Frage für die Folgekosten des Betriebs der Sporthallen nicht unerheblich ist. Die Gemeinde Köniz verfügt in meinen Augen im Umgang mit privatrechtlichen Instrumenten – d. h. Aufgaben die freiwillig erfüllt werden – noch nicht über eine grosse Tiefe. Damit wir eine sichere Entscheidungsgrundlage haben, muss diese Frage vertieft abgeklärt werden. Ich persönlich bin der Meinung, dass die Gemeinde über die Freiheit verfügt, diese Beteiligung im Finanzvermögen auszuweisen. Dies, weil es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt. Die Überlegung ist insbesondere, dass nicht nur das Aktienkapital für die Finanzierung der Sporthallen Weissenstein AG Risikocharakter hat, sondern genau so das zu sprechende Darlehen. Das Darlehen ist zwar verzinslich, mit dem vorhandenen Betriebs- und Finanzierungskonzept wird es aber nie zu einer Rückzahlung kommen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Wie vorhin bereits erwähnt, wird die Ballsporthalle ins Verwaltungsvermögen einfließen. Dies, weil die Ballsporthalle nicht verkauft werden kann und einer öffentlichen Aufgabe dient. Wir werden diese Frage aber noch vertieft abklären lassen, weil dort zwischen dem vorgängigen und dem heutigen Finanzverwalter eine gewisse Meinungsverschiedenheit besteht. Der heutige Finanzverwalter ist der Meinung, die Ballsporthalle gehört ins Verwaltungsvermögen.

Beschluss

Folgende Änderungen am Botschaftstext werden beschlossen:

- Änderung des Textes auf Seite 3:
Formulierung im Entwurf: "Die Sporthallen Weissenstein AG muss 2,7 Millionen Franken über Hypotheken fremdfinanzieren."
Neue Formulierung: "Die Sporthallen Weissenstein AG muss 2,7 Millionen Franken über Hypotheken fremdfinanzieren, wobei sich die Stadt Bern vorbehält, ihren Anteil an dieser Hypothek von Fr. 1'350'000.– selber zu gewähren."
- Ergänzung unten an der Seite 8:
"Das Gebäude wird im Minergie-Standard gebaut."
- Änderung des Textes auf Seite 11:
Formulierung im Entwurf: "Hypothek: 2,7 Mio. Aufzunehmen durch die 'Sporthallen Weissenstein AG'."
Neue Formulierung: "Hypothek: 2,7 Mio. Aufzunehmen durch die 'Sporthallen Weissenstein AG'. Die Stadt Bern behält sich vor, ihren Anteil an dieser Hypothek von Fr. 1'350'000.– selber zu gewähren. Der Grundsatz, dass die Stadt Bern und die Gemeinde Köniz das Projekt zu gleichen Teilen finanzieren, wird dadurch nicht tangiert."

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

Beschluss

Der Leistungsvertrag mit dem Verwaltungsrat der 'Sporthallen Weissenstein AG' und der jährliche Betriebsbeitrag werden freiwillig der Volksabstimmung unterbreitet.

(abgegebene Stimmen: Zwei-Drittel-Mehr offensichtlich)

Beschluss

Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Anteil der Gemeinde Köniz an der Finanzierung zweier Dreifachsporthallen im Gebiet Weissenstein wird ein Kredit von total Fr. 7'500'000.– zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Davon werden
 - Fr. 3'000'000.– als Aktienkapital an die Sporthallen Weissenstein AG einbezahlt
 - Fr. 4'500'000.– der Sporthallen Weissenstein AG als verzinsliches Darlehen gewährt.
2. Der Gemeinderat von Köniz wird ermächtigt, mit dem Verwaltungsrat der Sporthallen Weissenstein AG einen Leistungsvertrag abzuschliessen, der für die ersten 5 Jahre einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 310'000.– vorsieht.
3. Die vorstehenden Beschlüsse werden unter dem Vorbehalt gefasst, dass die Stimmberechtigten der Stadt Bern dem Vorhaben ebenfalls zustimmen.

(abgegebene Stimmen: 37 dafür, 1 Enthaltung)

Beschluss

Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

7. 0611 Motion (Pestalozzi, GB, GFL) "Erneuerbare Energie"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Landschaft

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich habe folgende Rechnung angestellt: Die einstrahlende Sonnenenergie auf dem Gemeindegebiet von Köniz ist ungefähr 40- bis 50-mal höher als der gesamte Energieverbrauch. Ich habe mich gefragt, wie viel Energie wir davon nutzen. Mir ist nur das Holz eingefallen, das für die Energieerzeugung genutzt wird. Wir verfügen aber über ein grosses Potenzial an Biomasse, vor allem über ein riesiges auf unseren Dächern. 99,9 Prozent der Dächer der Gemeinde Köniz werden ohne Energienutzung von der Sonne beschienen. In Mittelhäusern haben wir auf Dächern 280 m² Solarzellen montiert und produzieren damit seit eineinhalb Jahren Strom, der für die Energieversorgung von 11 Familien genügt. Diese Anlage kann kostendeckend betrieben und in 20 Jahren amortisiert werden. Dies dank eines Vertrags mit dem Elektrizitätswerk Zürich. Mit den BKW war kein Vertragsabschluss möglich. Mit solchen Anlagen könnte einerseits in Köniz unvergleichlich mehr Energie produziert werden, andererseits besteht ein riesiges Einsparpotenzial. Genau auf diese beiden Punkte zielt die Motion ab. Es sollen Prozesse in Gang gesetzt werden, damit Energie effizient genutzt werden kann und auf Gemeindegebiet soll die vorhandene Energie genutzt und erneuerbare Energie produziert werden.

Die Motion hat vier zentrale Punkte. Der erste Punkt betrifft die Information. In diesem Bereich hat die Gemeinde, wie dem Bericht zu entnehmen ist, bereits einiges unternommen. Ich erwähne zusätzlich die Veranstaltung über eine mögliche Biogasanlage in der Gemeinde Köniz, wozu sich der Raum Gasel eignen würde. Die Aktivitäten könnten aber noch verstärkt werden. Ich erinnere an die Aktion Wärmebildkamera, die in anderen Gemeinden durchgeführt wird. Die Erfahrungen zeigen, dass solche Aktionen viele Investitionen auslösen. Der zweite Punkt betrifft das Förderprogramm. Wir begrüssen, dass der Gemeinderat ein solches Förderprogramm aufbauen will. Die meisten Energiestädte verfügen bereits über ein solches. Wichtig ist, dass mit Förderprogrammen private Investitionen ausgelöst werden, die gerade heute, wo wir in wirtschaftlich schwierigere Gewässer geraten, besonders wichtig sein können. Mit diesen Investitionen kann das Gewerbe die notwendigen Kapazitäten aufbauen, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Wir sind aber auch der Meinung, dass ein solcher Förderfonds zeitlich begrenzt sein muss, weil die Investitionen infolge steigender Energiepreise – was zwangsläufig auf uns zukommen wird – rentabel sind. Zum Förderprogramm möchten wir anregen, dass eine Begleitgruppe den Aufbau desselben und die Ausarbeitung eines entsprechenden Reglements begleiten soll. Der dritte Punkt betrifft notwendige Reglementsänderungen im Baureglement. Vor allem in Bezug auf Baulinien und die optimale Ausrichtung von Gebäuden in Richtung Süden mit einem Energierichtplan. Zum vierten Punkt, den Vertragsverhandlungen, möchte ich wissen, ob anlässlich der Verhandlungen mit den BKW etwas möglich gewesen ist.

Wir haben Verständnis, dass die Erfüllung der Motion um zwei Jahre verlängert werden muss. Wir hoffen aber, dass in den nächsten zwei Jahren mehr Massnahmen umgesetzt werden als in

den ersten beiden Jahren. Die Grünen stimmen der Verlängerung der Erfüllungsfrist einstimmig zu.

Parlamentspräsident Martin Graber: Gemäss Art. 38 Abs. 1 des Geschäftsreglements sollen Redner und Rednerinnen bei der Sache bleiben und sich kurz fassen. Ich bitte die kommenden Redner, sich daran zu halten. Es geht hier nicht um eine Überweisung oder Nichtüberweisung der Motion, sondern darum, ob die Erfüllungsfrist verlängert werden soll.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die vorliegende Motion ist vor zwei Jahren durch das Parlament erheblich erklärt worden. Seither ist in der Gemeinde über vieles zum Thema erneuerbare Energien informiert worden, wie im Bericht ersichtlich ist. Allerdings hat der Gemeinderat mit dieser Motion noch weitere Aufträge erhalten. Er soll ein Konzept erarbeiten und darauf basierend Massnahmen umsetzen. Mögliche Massnahmen sind Fördermassnahmen, Reglementänderungen und Vertragsverhandlungen mit dem Stromlieferanten. Aus der Sicht der SP-Fraktion ist in dieser Richtung zu wenig passiert. Das Argument, dass überall Änderungen anstehen würden, ist in unseren Augen eine schlechte Erklärung. Es handelt sich um ein so genanntes Killerargument. Im Parlament ist vermehrt auf diese Motion hingewiesen worden, ich erinnere z. B. an die Diskussion zum Postulat 0732, "Warmes Wasser sparen, ein höchst effizienter Beitrag zum Klimaschutz". Die uns hier vorliegende Motion ist damals quasi als das grosse Gefäss angepriesen worden, das all die verschiedenen Anliegen zum Thema Energiesparen auffangen wird. Unser Fazit zwei Jahre nach der Überweisung: Wir sind enttäuscht. Eine Gemeinde mit einer speziellen Direktion Umwelt und Landschaft sollte hier mehr vorweisen können. Deshalb stellt die SP-Fraktion den Antrag, dass die Erfüllungsfrist nur um ein Jahr verlängert wird, d. h. bis zum 18. Dezember 2009. Dies im Sinn der Dringlichkeit des Problems und mit der Idee, dass hier endlich etwas geht.

Daniel Oester (jfk): Dass die Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen gefördert werden muss, ist mittlerweile unbestritten, besonders in Zeiten wo der Ölpreis wieder stark rückläufig ist und deshalb die kurzfristigen monetären Anreize weniger stark vorhanden sind. Das wichtige Ziel einer nachhaltigen Energie- und Umweltpolitik darf nicht aus den Augen verloren werden. Die FDP/jfk-Fraktion unterstützt deshalb den Gemeinderat bei der Umsetzung der Motion und wir stimmen der Verlängerung der Erfüllungsfrist zu. Ich verstosse gegen das Geschäftsreglement des Parlaments und erwähne zwei in unseren Augen kritische Punkte. Einerseits ist uns die Koordination mit eidgenössischen und kantonalen Initiativen sehr wichtig. Im vorliegenden Verlängerungsgesuch macht der Gemeinderat auf die zu erwartenden nationalen (Stichwort Klimarappen) und kantonalen (Stichwort Energiegesetz) Änderungen in der Energiepolitik aufmerksam. Uns scheint hier wichtig, dass die kommunalen Massnahmen auf die nationalen und die kantonalen Massnahmen abgestimmt werden. Andererseits geht es uns ums Förderprogramm. In der Antwort des Gemeinderates wird das Schwergewicht auf das Förderprogramm bzw. auf einen Energiefonds gesetzt. Wir halten hier ganz klar fest, dass ein solcher Fonds nur ein Teil einer umfassenden Energiestrategie sein kann. Es ist wohl allgemein bekannt, dass im Staatsapparat von einem Steuerfranken meistens nur ein Bruchteil dorthin gelangt, wo er Nutzen stiftet. Viel effizienter sind steuerliche oder wie in der Antwort erwähnt, gesetzliche Anreize. Hier erwarten wir vom Gemeinderat etwas mehr Innovation und Mut bei der Umsetzung.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich gebe kurz bekannt, wo wir in Bezug auf die Umsetzung der Motion stehen. Grundsätzlich sind wir eingebunden im Energiestadtprogramm, mit dem wir gemäss einem vierjährigen Massnahmenplan Massnahmen im Bereich der Effizienz umsetzen. Ein Beispiel war im letzten Jahr der verbilligte Verkauf von "Eco-man"-Geräten, die im Bereich der Fernsehgeräte helfen, Energie zu sparen. Oder unsere Informationskampagnen, die wir immer wieder veranstalten. Wir informieren z. B. darüber, wo energieeffiziente Geräte gekauft werden können. Im Bereich der gemeindeeigenen Gebäude arbeiten wir mit der Direktion Gemeindebauten zusammen, damit an diesen Gebäuden energieeffiziente Isolationen angebracht werden. Die neuen Massnahmen benötigen aber noch etwas Zeit für die Umsetzung, weil wir nicht auf vorhandene Grundlagen abstützen konnten. Ich erwähne die vier wichtigsten Massnahmen. Es ist ein Konzept gefordert, es sind weitere Vorstösse überwiesen worden, die eine Energiestrategie fordern, an deren Aufgleisung wir sind. Der Entwurf geht morgen in den internen Mitbericht. Die erste Behandlung im Gemeinderat wird Ende Februar 2009 statt-

finden. Danach wird sie im März/April 2009 in eine breite Vernehmlassung bei der Bevölkerung und den bei Parteien gehen. Die Auswertungen werden im Mai 2009 vorgenommen, damit im Gemeinderat Ende Mai Beschluss über die Energiestrategie gefasst werden kann. Die Kenntnisnahme im Parlament erfolgt wenn möglich vor oder gleich nach den Sommerferien 2009. In der Energiestrategie werden nicht nur quantitative und qualitative Ziele aufgeführt sein, sondern auch Massnahmen, die einem Controlling unterzogen werden. In Bezug auf die Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen treffen wir vor allem in zwei Bereichen Abklärungen. Die Realisierung einer kommunalen Biogasanlage ist gerade vorhin erwähnt worden. Es gilt noch abzuklären, ob wir uns eventuell an einer regionalen Biogasanlage beteiligen. Das Schwergewicht wird aber vor allem auf die Nutzung von Sonnenenergie gelegt, auch bei kommunalen Gebäuden. Auch hier befinden wir uns noch im Abklärungsstadium. Ich betone, dass es sich beim Förderprogramm nicht um einen Fonds oder um eine Spezialfinanzierung handelt, die mittels eines Reglements geregelt sein müssen. In Bezug auf die Inhalte finden zurzeit Abklärungen statt, vor allem in Richtung Effizienz und erneuerbare Energien. Im genehmigten Voranschlag 2009 sind 50'000 Franken für die Aufgleisung und erste Massnahmen eingestellt. Die meisten Energiestädte verfügen noch über kein Förderprogramm. Wir möchten aber zu denjenigen gehören, die ein solches haben.

Ich bin auf die Vertragsverhandlungen mit den BKW angesprochen worden, die vor ungefähr drei Wochen stattgefunden haben. Es handelt sich um die Regelung und die Festlegung einer Abgabe für die Durchleitung von Strom über Könizer Gemeindegebiet. Gemeinden dürfen als öffentliche Behörde eine Abgabe von Netzbetreibern verlangen. Dieser Vertrag ist unter Dach und Fach und wir können mit jährlichen Einnahmen von 1,9 bis 2 Millionen Franken rechnen. Nicht möglich war es jedoch, den Vertrag in Zusammenhang mit Zusammenarbeitsformen in Bezug auf erneuerbare Energien zu bringen. Unser Vertragspartner hat nicht im Sinn, uns in dieser Beziehung anders zu behandeln als andere Private. Allenfalls könnte mit anderen Partnern über Verträge in Bezug auf erneuerbare Energien verhandelt werden.

Will man umfassende Massnahmen ergreifen, die Hand und Fuss haben und auf einer Strategie basieren, kann dies nicht von heute auf morgen geschehen, weil man in Gefahr gerät, in "Aktionitis" zu verfallen. Wir wollen basierend auf einer Strategie versuchen, die Massnahmen einzuleiten und umzusetzen. Das in zwei Jahren zu erreichen ist schwierig und deshalb bin ich froh, wenn Sie uns weiterarbeiten lassen und der Verlängerung der Erfüllungsfrist zustimmen.

Parlamentspräsident Martin Graber: In Art. 61 Abs. 3 ist festgehalten, dass die Erfüllungsfrist maximal um zwei Jahre verlängert werden kann. Somit kann Antrag auf eine kürzere Erfüllungsfrist gestellt werden.

Beschluss

Der Antrag auf eine Verlängerung der Erfüllungsfrist von einem Jahr wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: Ablehnung offensichtlich)

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 18.12.2010 verlängert.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

8. 0819 Postulat (SVP) "Unterstützung der Freiwilligenarbeit, Senkung der Mietbeiträge für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen durch Könizer Vereine"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Ueli Salvisberg (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die detaillierte Beantwortung des Postulats. Aus den verschiedenen Fallbeispielen ist ersichtlich, dass die verschiedenen Vereine für die Begleichung der jährlichen Hallen- respektive Raummieten zum Teil erhebliche Mittel einsetzen müssen. Die verlangten Mittel werden einerseits vereinsintern generiert und andererseits durch Gemeindebeiträge. Genau diese Beiträge, die die Gemeinde zum Teil spricht, fordert sie in Form von Mietkosten wieder zurück, was für viele Vereine – vor allem jene, die Ausbildung von Juniorinnen und Junioren betreiben – bedeutet, dass sie ihre Kernaufgaben Prävention und Jugendarbeit nicht vollumfänglich gewährleisten können. Ich spreche das Fazit und den Lösungsvorschlag des Gemeinderates an und möchte ihn anfragen, welche Massnahmen

er prüfen will und nach welchen Kriterien die Vereine evaluiert werden, die in den Genuss dieser Massnahmen kommen sollen.

Ignaz Caminada (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt das vorliegende Postulat und dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die erste Antwort. Richtig ist die Feststellung des Gemeinderates, dass irrationale Reaktionen erfolgen, sobald etwas gratis angeboten wird. Aus diesem Grund haben wir Verständnis dafür, dass eine Lösung nicht in erster Linie in dieser Richtung gesucht wird. Die aktuelle Vermietungspolitik der Gemeinde Köniz ist anscheinend für viele Könizer Vereine tragbar; für einige Vereine sind die Mietpreise jedoch eher am oberen Limit. Die sehr gute Auslastung der Turnhallen zeigt deutlich, dass die Vereine Interesse daran haben. Die Jugend ist unsere Zukunft; unterstützen wir sie und geben wir ihr Raum, damit sie sich in der Freizeit sinnvoll betätigen kann. Die sportliche und kulturelle Förderung von Kindern und Jugendlichen wäre ohne die aufopfernde Freiwilligenarbeit von Jugendlichen selber und von Erwachsenen für die öffentliche Hand nicht bezahlbar. Aus diesem Grund ist es richtig, wenn der Gemeinderat nach Möglichkeiten sucht, jene Vereine finanziell zu entlasten, die Jugendförderung betreiben. In unseren Augen darf aber die Lösung nicht darin liegen, dass die Räumlichkeiten gratis zur Verfügung gestellt und als Kompensation die Jugendbeiträge gestrichen werden. Wir unterstützen das Postulat und sind gespannt auf die Lösungsvorschläge.

Urs Maibach (Grüne): Selbstverständlich sind auch wir Grünen für die Unterstützung von Vereinen, die Freiwilligenarbeit im Jugendbereich betreiben. Gerade in diesem Bereich wird von Könizer Vereinen enorm viel geleistet. Wir sind aber der Meinung, dass die Hallenmietpreise moderat sind und wir glauben, dass eine Reduktion nicht der richtige Weg ist. Meine Tochter bezahlt für ein wöchentliches Training à 1,5 Stunden in einer Könizer Halle lediglich 5.65 Franken pro Jahr. Ich stelle mir die Frage, was hier noch verbilligt werden kann. So viel kostet bereits der öffentliche Verkehr für den Weg in die Halle. Das Teure am Sportbetrieb ist für die Vereine nicht in erster Linie die Hallenmiete, sondern es sind die Kosten für Material, Trainer, Betreuer, Transportkosten oder Spielorganisation. Aus eigener Erfahrung kenne ich das Beispiel, das der Gemeinderat beschreibt, dass Hallen trotz zu schwacher Belegung von den Vereinen als Reserve blockiert werden. Das wäre bei einer zusätzlichen Senkung der Mietkosten noch um einiges besser möglich. Nichtsdestotrotz möchten wir die Arbeit der Könizer Vereine in Bezug auf die Junioren- und Juniorinnenförderung unterstützen. Es stellt sich aber die Frage, ob dies in Form der Verbilligung der Sportanlagen vorgenommen werden soll oder ob die Unterstützung nicht auf eine andere Art besser erfolgen kann. Wir finden es z. B. nicht falsch, wenn die Jugendbeiträge der Gemeinde für die Begleichung von Hallenmieten eingesetzt werden müssen. Wir sind aber der Meinung, dass es besser ist, anstatt einer Senkung der Mietbeiträge die Jugendbeiträge heraufzusetzen. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, das Postulat erheblich zu erklären. In seinem Fazit schreibt er, dass er bereit ist, diese Massnahme zu prüfen, um Vereine zu entlasten, die besonders viel für die Junioren- und Juniorinnenförderung leisten. Wir sehen das gleich, möchten aber vom Gemeinderat gerne genauer wissen, wie er sich diese Massnahmen vorstellt. Ich bin gespannt, ob der Gemeinderat unseren Vorstellungen entsprechend versuchen will, einen Weg zu finden, die Jugendförderung gezielt zu steigern. In einem solchen Fall können wir das Postulat erheblich erklären. Wenn es aber lediglich darum geht, in einer Art Giesskannenprinzip die Mietpreise zu senken, werden wir das Postulat ablehnen.

Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung des Postulats grundsätzlich. Auch wir sind der Meinung, dass die Freiwilligenarbeit wo immer möglich unterstützt werden soll und dass es wenig Sinn macht, Jugendbeiträge, die die Vereine von der Gemeinde erhalten, wiederum als Miete an die Gemeinde zurückfliessen zu lassen. Wir sind der Meinung, dass die Stossrichtung vor allem in Bezug auf die Juniorenförderung die richtige ist. Die Argumente des Gemeinderates, wonach es möglicherweise nicht der Weisheit letzter Schluss ist, die Hallen gratis zur Verfügung zu stellen, leuchten auch uns ein. Die Erfahrungen zeigen, dass die Vereine Hallen prophylaktisch reservieren, wenn sie nichts kosten. Die SP-Fraktion geht mit dem Gemeinderat einig, dass Massnahmen geprüft werden sollen, die die Vereine entlasten. Vor allem sollen jene Vereine entlastet werden, die Juniorenförderung betreiben. Ob es der Erlass der Mietkosten ist oder andere Wege, die zu diesem Ziel führen, wissen wir noch nicht. Das kann aber in unseren Augen durchaus noch offen bleiben. Wir sind gespannt auf die Ideen, die

der Gemeinderat bei der Umsetzung des Vorstosses bringen wird. In diesem Sinn unterstützt die SP-Fraktion das Postulat.

Heinz Engi (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion unterstützt die Freiwilligenarbeit der Vereine. Wir sind für die sportliche und kulturelle Förderung der Jugendlichen, weil dies aktive Prävention ist. Wir sind der Auffassung, dass vor allem Vereine, die die Jugendlichen unterstützen, gefördert werden sollen. Die Antwort des Gemeinderates geht in die richtige Richtung. Wir können uns aber auch vorstellen, dass das Ganze kostenneutral umgesetzt wird. So könnten z. B. Vereine, die Jugendliche unterstützen, massiv entlastet werden. Vereine die keine Jugendarbeit leisten, müssen höhere Beiträge entrichten. Die FDP/jfk-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich auch hier für die gute Aufnahme des Geschäfts. Wenn wir bereits entsprechende Massnahmen hätten treffen können, wären diese in der Antwort des Gemeinderates enthalten. Wir wollen das Postulat erheblich erklären und ausarbeiten. Wir wollen wir in Kontakt mit Vereinen kommen, die Jugendliche betreuen und die Angelegenheit vertieft betrachten. Zu Urs Maibach: Das Giesskannensystem ist ein schlechtes System.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: einstimmig)

9. 0822 Postulat (SP) "Steuerhinterziehung - ein Schaden für die Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Christoph Salzmann (SP): Dass mit der unvollständigen Deklaration von Einkommen, Vermögen und Gewinn dem Gemeinwesen in relevantem Masse Mittel entzogen werden und dadurch der ehrliche Steuerzahler oder die ehrliche Steuerzahlerin geprellt wird, ist von weiten Kreisen unbestritten. Es geht hier nicht darum, die Steuern Zahlenden unter Generalverdacht zu stellen. Es geht auch nicht um jene, die einen Lottogewinn in der Höhe von einigen Hundert Franken zu deklarieren vergessen haben oder um jene, die nicht wissen, dass bei Hausrenovationen nicht immer alles abgezogen werden kann. Es geht auch nicht darum, den Steuerbehörden Nachlässigkeit zu unterschieben. Diese leisten sicher im Rahmen ihrer Ressourcen das Bestmögliche. Es gibt aber immer wieder jene Kolportagen, dass der eine oder andere offensichtlich Wohlhabende bei der Schulzahnpflege den Sozialtarif beansprucht oder für die Kinder Stipendien bezieht, während Alleinerziehende, die knapp über dem Existenzminimum leben, leer ausgehen. Es kann auch nicht sein, dass hingenommen wird, dass zwischen dem Volkseinkommen und der Summe der in den Steuererklärungen angegebenen Einkommen eine Kluft von sage und schreibe 23 Prozent besteht. Auf die Gemeinde Köniz umgerechnet wären das einige Steuerzehntel.

Ich danke dem Gemeinderat, dass er das Postulat erheblich erklären will. Es geht nicht darum, dass bereits jetzt Massnahmen eingeleitet und Gesetze verändert werden, sondern darum, auf Gemeindeebene Bilanz zu ziehen und Transparenz herzustellen. Der Bericht soll einerseits Auskunft über das Ausmass von Steuerhinterziehung und die Auswirkungen für die Gemeinde geben und wäre eine nützliche Information für künftige Steuerdebatten. Zum anderen geht es auch darum, den Spielraum für die kommunalen Behörden auszuloten und festzustellen, was auf die kantonale Ebene gehört. Ich erwarte, dass der Gemeinderat dies mithilfe der kantonalen Steuerbehörde gründlich abklärt und sich nicht mit Mutmassungen begnügt, wie leider in der Antwort angetönt. Ein solcher Katalog könnte Möglichkeiten aufdecken, wo und wie der Gemeinderat auf Kantonsebene zugunsten der Gemeindefinanzen lobbyieren kann. Etwas, das er bereits in anderen Bereichen gemäss seinen Worten erfolgreich getan hat und was auch Teil seiner Finanzstrategie ist. Ich erwarte, dass solche Massnahmen in einem breiten Rahmen geprüft werden und auch solche, die bis jetzt als ungewöhnlich angesehen werden, nicht vorschnell ausgeschlossen werden. Offenbar ist es Erfolg versprechend, wenn Detektivbüros IV-Rentnerinnen und –rentner beobachten, ob sie einen Arm bewegen können oder nicht oder ob selbstständig erwerbende Sozialhilfeempfänger und –empfängerinnen den Sozialbehörden ihre Geschäftstätigkeit richtig deklarieren. Demzufolge kann man die Frage stellen, ob bei der Prü-

fung von Steuerdeklarationen neben Plausibilitätsprüfungen am Schreibtisch nicht noch zusätzliche Instrumente nötig sind, um z. B. festzustellen, ob nicht deklarierte Rechnungen an Kunden ausgestellt werden. Oder ob üppiges Privatleben auf Geschäftsspesen erfolgt.

Ich bitte das Parlament, das Postulat erheblich zu erklären. Ein solcher Bericht kann Grundlage für eine offene, ehrliche, faire und sachliche Diskussion über das Problem Steuerhinterziehung sein. Das wäre ein Beitrag zur Verbesserung des Vertrauens in unser Steuersystem. Ich hoffe auf alle, die Klarheit und Transparenz wollen.

Ursula Wyss (Grüne): Ich bin froh zu hören, dass sowohl der Kanton Bern als auch die Gemeinde Köniz entschieden haben, die Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Als ich im Vorstoss im Grossen Rat gelesen habe, wie hoch diese Steuerverluste sind, bin ich darüber erschrocken. Natürlich fühlt sich der ehrliche Steuerzahler betrogen. Deshalb sind wir sehr interessiert an den Antworten des Gemeinderates auf die gestellten Fragen und sind gespannt, welche Massnahmen der Gemeinderat vorschlagen wird. In dem Sinne stimmen die Grünen für das Postulat.

Markus Bont (EVP): Steuerhinterziehung schadet einer Gemeinde. Öffentliche Gelder fehlen und letztlich bezahlt der Steuerzahler. Das ist äusserst unfair. Die Frage hat sich uns aber gestellt, wie weit zusätzliche Massnahmen in der Gemeinde notwendig sind. Der Kanton verfügt bereits über ein sehr grosses Kontrolldispositiv. Die CVP/EVP-Fraktion ist geteilter Meinung, was die Unterstützung des Postulats betrifft.

Stefan Lehmann (SVP): Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Steuerhinterziehung dem Staat notwendige Mittel entzieht. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass alle ihrem Einkommen, Vermögen und Gewinn entsprechend Steuern bezahlen. Wir bezweifeln aber wie der Gemeinderat, ob zusätzliche Massnahmen auf Gemeindeebene etwas bringen. Die Aufgaben in Bezug auf Veranlagung und Kontrolle obliegen dem Kanton. Aus einer ähnlichen Motion, die auf Kantonsebene eingereicht worden ist und die uns der Gemeinderat seiner Antwort beigelegt hat, ist ersichtlich, dass der Regierungsrat des Kantons Bern entsprechende Massnahmen ergriffen hat. Der Vorstoss mag zwar populär sein, wir können ihm aber aus den genannten Gründen nicht zustimmen. Die SVP-Fraktion wird das Postulat ablehnen.

Thomas Herren (FDP): Auch die FDP/jfk-Fraktion wird das Postulat ablehnen. Dies mit den gleichen Begründungen, wie sie Stefan Lehmann eben wiedergegeben hat. Der Gemeinderat hat in seiner Beantwortung des Postulats eine Vorlage und eine Antwort aus der kantonalen Ebene beigelegt und erklärt, dass er dieselbe Haltung vertritt. Er sieht keinen oder wenig Handlungsbedarf für neue Instrumente. Aus diesem Grund ist für uns umso weniger klar und einsichtig, weshalb das Postulat erheblich erklärt werden soll.

Christoph Salzmann (SP): Einerseits freut es mich, dass alle gegen Steuerhinterziehung sind. Ich habe es nicht anders erwartet. Im Postulat wird unter anderem verlangt, dass Fakten in Form von Frankenbeträgen auf den Tisch gelegt werden sollen. Daneben geht es auch darum, eine Auslegeordnung anzugeben, wie darauf reagiert werden könnte. Ich denke, dass Vertreter der Gemeinde Köniz beim Kanton lobbyieren könnten, damit er diese Frage ernster nimmt als bis anhin. Wenn an diesem Thema wirkliches Interesse vorhanden ist und dieses nicht einfach mit ein paar Lippenbekenntnissen unter den Teppich gekehrt werden soll, dann muss dem Postulat zugestimmt werden.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Vom Grundsatz her ist der Gemeinderat der Meinung, dass Steuerhinterziehung mit Entschiedenheit zu bekämpfen ist. Das sagt auch der Regierungsrat, und insofern stimmen wir mit ihm überein. In der Antwort des Regierungsrates auf den entsprechenden Vorstoss im Grossen Rat erläutert der Kanton seine eigene Politik, zu welcher wir auf kommunaler Ebene nicht viel sagen, sondern sie lediglich zur Kenntnis nehmen können. Der Gemeinderat ist bereit zu prüfen, ob auf kommunaler Ebene die eine oder andere Möglichkeit vorhanden ist, Vorkehrung zu treffen, um der Steuerhinterziehung entgegen wirken zu können. Wir haben offengelegt, dass es auf kommunaler Ebene möglicherweise schwierig ist. Aber die Frist von vier Monaten für die Beantwortung des Postulats hat nicht gereicht, um dies fundiert abzuklären. Wir möchten das Postulat in diesem Sinn ernst nehmen und die Abklärungen durchführen.

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 17 für Erheblicherklärung, 20 dagegen)

10. 0825 Motion (Grüne) "Ökoprozent"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Wir haben heute bereits über Energie debattiert und werden dies noch weiter tun. Aus diesem Grund kann ich mich kurz fassen. Der Gemeinderat hat die Idee des im Vorstoss vorgeschlagenen Energiefonds bereits aufgenommen und bezeichnet dies als Förderprogramm. Ein erster Betrag für den Aufbau des Förderprogramms ist im Voranschlag 2009 enthalten. Die Finanzierung eines Energiefonds, wie wir ihn vorgeschlagen haben, ist offenbar aufgrund des Gemeindegesetzes nicht möglich. Ein solches Programm muss im ordentlichen Voranschlag eingestellt sein, was der Gemeinderat gemacht hat.

Weil unser Anliegen auf diese Art indirekt bereits umgesetzt wird, sind wir zum Schluss gekommen, dass wir unseren Vorstoss zurückziehen.

Die Motion 0825 (Grüne) "Ökoprozent" wird zurückgezogen.

11. 0826 Motion (Grüne) "Minergie-P oder besser"

Beantwortung; Direktion Gemeindebauten

Jan Remund (Grüne): "Gouverner c'est prévoir", heisst ein Leitspruch für die Politik. Übersetzt für den Gebäudebereich heisst das, Bauen im Minergie-P-Standard. Der Gebäudebereich macht rund 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs aus. Energetisch und finanziell ist es besonders effizient, in diesem Bereich mit Sparen anzusetzen. Nur Minergie-P-Gebäude entsprechen der 2000-Watt-Gesellschaft und damit wirklich nachhaltiger Bauweise. Gebäude haben bekanntlich eine lange Lebensdauer. Deshalb ist es wichtig, dass schon heute möglichst viele solcher Energie sparender Gebäude realisiert werden. Sie schützen das Klima und verhindern die Abhängigkeit von nicht erneuerbarer Energie. Die Mehrkosten amortisieren sich häufig relativ schnell. Minergie-P kostet deshalb in vielen Fällen nicht mehr als konventionelle Bauten. Sollte der Bau trotzdem teurer zu stehen kommen, haben wir in der Motion eine Ausnahmeregelung vorgesehen. Der Vergleich mit Spitzensport ist zwar schön, aber falsch. Gebäudetechnik entwickelt sich im Gegensatz zum menschlichen Körper rasant. Was gestern Spitzensport gewesen ist, ist heute Breitensport. Der Minergiestandard wird ab 2009 im Kanton Bern von der Energiekennzahl her gesehen, quasi zur Pflicht. Die Gemeinde verliert ohne eine Anhebung der Anforderungen ihre Vorbildfunktion. Der Minergielevel ist heute quasi Breitensport und in fünf Jahren wird er nur noch Fernsehport sein. Spitzensport im Energiebereich sind heute Überflusshäuser, d. h. Gebäude die mehr Energie erzeugen als sie verbrauchen.

Die Grünen Köniz stimmen inhaltlich nicht mit dem Gemeinderat überein. Wir sind auch enttäuscht über die zögerliche Haltung. Kleine Schritte sind in Zeiten des Klimawandels von der Sachlage her nicht mehr gegeben. Trotz diesen Gründen stimmen wir der Umwandlung in ein Postulat zu. Einerseits sprechen die Mehrheitsverhältnisse im Parlament für die Umwandlung, andererseits ist ein erheblich erklärtes Postulat besser als eine abgelehnte Motion. Wir werden den Gemeinderat beim Wort nehmen, dass er hochstehenden Breitensport betreiben will und in Zukunft im Minergie-P-Standard baut.

Mark Stucki (FDP): Der Energieverbrauch von Gebäuden muss sinken, das ist gut für den Geldbeutel und gut für die Umwelt. Der Minergiestandard ist deshalb zu Recht zum Standard geworden, auch in unserer Gemeinde. Er ist nicht zuletzt zum Standard geworden, weil sich Gemeinderat, Verwaltung und Parlament alle Mühe gegeben haben, den Standard regelmässig anzustreben, auch wenn Mehrkosten zu gewärtigen waren. Der Minergiestandard ist aber nicht einfach das höchste der Gefühle. Mehr ist möglich und mehr muss angestrebt werden. Die vorliegende Motion verlangt das Label Minergie-P eco oder besser. Dieses Ziel zu erreichen, ist ambitiös und ambitiös sollen Ziele auch sein. Die Motion setzt aber nicht ein Ziel, sondern einen verbindlichen, sehr hohen Standard und plant – an sich vernünftig – die Ausnahmen bereits ein.

Die Frage ist, ob dieser hohe Standard heute wirklich mit vernünftigem Aufwand flächendeckend eingehalten und die weitgehende Forderung Baurechtsnehmern zugemutet werden kann. Wie der Gemeinderat bezweifelt dies auch unsere Fraktion. Minergie-P eco kann an einigen Orten sicher sinnvoll realisiert werden, bei vielen anderen Projekten aber nicht. In dieser Situation ist es sicher besser, mit beschränkten Mitteln mehrere Projekte im Minergiestandard zu realisieren als ein Projekt im Minergie-P-eco-Standard durchzuboxen. Ein Besseres ist hier der Feind von vielem Guten. Deshalb: Den höheren Standard als Ziel, den pragmatischen Standard als Regel.

Die FDP/jfk-Fraktion wird deshalb der Forderung in Form eines Postulats zustimmen und damit eine fortschrittliche Energiepolitik unterstützen.

Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): In schöner Regelmässigkeit werden von grüner Seite Vorstösse zum Thema Energie eingereicht. Es scheint mir manchmal als wolle man um keinen Preis zugeben, dass der Gemeinderat in diesem Bereich sehr vieles tut. Wärmetechnische Massnahmen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind bei der Planung von Neubauten und Sanierungen unsere Hauptthemen. Wir planen und bauen bereits heute nach der in der Motion geforderten SIA-Empfehlung "Nachhaltiges Bauen Hochbau" und in unseren internen Weisungen zum ökologischen Bauen sind Vorgaben definiert, die den Minergie-eco-Standard weitgehend erfüllen. Die Gemeinde Köniz ist demnach gut auf dem Weg und hat auch den Ehrgeiz, die Vorbildfunktion weiterhin zu übernehmen. Wir werden bei jedem neuen Bauwerk die neusten Erkenntnisse im Energiesektor prüfen und sie umsetzen, wenn es Sinn macht. Eine Verpflichtung wie in der Motion verlangt nimmt uns aber die Bewegungsfreiheit, die wir brauchen, wenn es darum geht, unsere Ressourcen dort einzusetzen, wo sie die grössten Energieeinsparungen und die meisten CO₂-Reduktionen bringt. Vor allem bei Sanierungen ist die bauliche Umsetzung von Minergie-P und eco sehr schwer und es existieren noch keine verbindlichen Standards. Völlig unverständlich wäre es, wenn die Baurechtsnehmer verpflichtet werden müssten, Neubauten im Minergie-P-eco-Standard zu erstellen. Unser Ziel muss sein, alle privaten Bauherren und Baurechtsnehmer so zu beeinflussen – auch mit Fördermassnahmen –, dass es selbstverständlich wird im Minergiestandard zu bauen. Der Minergie-P-Standard soll sehr wohl geprüft werden, aber zurzeit darf kein Zwang dazu entstehen. Es ist übrigens nicht richtig, dass mit der neuen kantonalen Energieverordnung quasi der Minergiestandard zur Norm wird, sondern die in der neuen Verordnung festgelegten Verbrauchslimiten nähern sich den alten Minergieanforderungen an. Weil aber die neuen Minergieanforderungen parallel dazu verschärft worden sind, beträgt der Unterschied immer noch 20 Prozent. Das heisst, wenn wir in der Gemeinde Köniz konsequent im Minergiestandard bauen, übertreffen wir die Vorgaben der neuen Energieverordnung um 20 Prozent.

Ich bin froh, dass Sie bereit sind, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Wir wollen alle dasselbe. Wir wollen mit unseren Ressourcen haushälterisch umgehen, wir wollen den CO₂-Ausstoss reduzieren und vor allem die erneuerbaren Energien fördern.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

12. 0830 Interpellation (Grüne) "Zum Verbot von Ständen während des Gurtenfestivals"

Beantwortung; Direktion Sicherheit

Liz Fischli (Grüne): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Positiv ist, dass die Gemeinde den Schutz der Anwohnenden vor Lärmimmissionen sehr ernst nimmt. Das ist wichtig. Trotzdem erkläre ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt. Dies aus folgenden Gründen: Es stimmt, dass die Regierungsstatthalterin für die Bewilligung zuständig ist. Die Stellungnahme der Gemeinde hat aber sehr wohl ein grosses Gewicht für den Entscheid der Regierungsstatthalterin. Daraus kann geschlossen werden, dass ohne Zustimmung der Gemeinde kein Verbot für Stände während des Gurtenfestivals erlassen worden wäre und dazu soll die Gemeinde auch stehen. Das Verbot für 2008 ist nicht nachvollziehbar. Die Antwort zeigt auf, dass die Anzeigen im Jahr 2007 gegenüber 2006 deutlich – von 8 auf 2 – zurückgegangen sind und sich somit 2007 fast alle Stände an die Auflagen gehalten haben. Unter dem Aspekt der

Verhältnismässigkeit leuchtet ein vollständiges Verbot nicht ein. Es ist zudem störend, dass ein solches Verbot, wohlverstanden als schärfste mögliche Massnahme, gestützt auf eine Vielzahl von Klagen ausgesprochen worden ist, ohne dass diese Klagen festgehalten, protokolliert oder zahlenmässig erfasst worden sind. Unter dem grundrechtlichen Aspekt ist auch störend, dass nur die Festival AG zwei Stände betreiben durfte. Das Verbot bewegt sich faktisch und rechtlich doch auf sehr dünnem – wenn nicht gar brüchigem – Eis. Ich begrüsse deshalb, dass 2009 wieder alle Standbetreibenden gleich behandelt werden und der Verkauf grundsätzlich möglich sein soll. Es wäre aber sicher gut, wenn die potenziellen Standbetreibenden vorab über ihre Rechte und Pflichten und über sinnvolle Öffnungszeiten informiert¹ werden. Ich gebe deshalb die Hoffnung nicht auf, dass die Gemeinde Köniz ein Gespräch aktiv unterstützt, wenn dies von den Standbetreibenden gewünscht wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

13. Verschiedenes

Folgender Vorstoss ist eingereicht worden:

0838 Motion (FDP/jfk) "Professionelle Finanzpolitik - Schaffung einer parlamentarischen Finanzkommission"

Folgender Vorstoss ist vom Motionär zurückgezogen worden:

0828 Motion (FDP) "Ehrliche Finanzpolitik – Budgetvariante mit reduzierter Steueranlage"

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich gebe Ihnen eine Information in Bezug auf die Spitex Region Köniz bekannt. Anlässlich der GPK-Sitzung vom letzten Montag habe ich orientiert, dass wir den Voranschlag 2008 voraussichtlich um 350'000 Franken überziehen werden. Diese Prognose basiert auf einer Hochrechnung. Der Betrag fällt aufgrund seiner Höhe in die Kompetenz des Parlaments. Gründe für die Überziehung sind die Betreuungs- und Pflegestunden, die im Jahr 2008 einen höheren Aufwand ergeben haben und die demografische Entwicklung. Der Voranschlag 2008 ist im Jahr 2006 erstellt worden. Im Rechnungsjahr 2007 konnte schlussendlich ausgeglichen abgerechnet werden. Für 2008 wird dies voraussichtlich nicht mehr der Fall sein. Anlässlich der Controllinggespräche im Mai 2008 sind erneut höhere Kosten festgestellt worden. Wir haben aber nicht gewusst, ob sich diese – wie 2007 – wiederum ausgleichen werden. Ende Oktober wurde klar, dass ein Ausgleich kaum mehr möglich sein wird. Der Nachkredit kann aber nicht mehr vor Ende 2008 im Parlament beraten werden. Der Betrag ist lastenausgleichsberechtigt. Der Gemeinderat wird in der Rechnung 2008 den Nachkredit genehmigen lassen, dannzumal wird der genaue Betrag bekannt sein. Wir werden in Zukunft – im Voranschlag 2010 – die prognostischen Entwicklungen pointierter berücksichtigen, damit kein Nachkredit in dieser Höhe mehr beantragt werden muss.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Sie haben den Jurybericht für den Wettbewerb Ried erhalten. Ich weise darauf hin, dass das Siegerprojekt "Papillon" am 15. Januar 2009 um 19.30 Uhr in der Aula der Schule Niederwangen vorgestellt wird. Die Informationsveranstaltung ist öffentlich.

Parlamentspräsident Martin Graber: In diesem Jahr haben wir während 36,5 Stunden debattiert. Die Parlamentsarbeit 2008 ist abgeschlossen. Ich danke Ihnen allen für die gute Zusammenarbeit innerhalb des Parlaments, aber auch der Verwaltung und dem Gemeinderat. Ich wünsche Ihnen alle eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest, eine interessante Altjahreswoche und einen guten Rutsch ins Neue Jahr. Für 2009 wünsche ich Ihnen persönlich Glück, Zufriedenheit und gute Gesundheit.

Im Namen des Parlaments

Martin Graber
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.